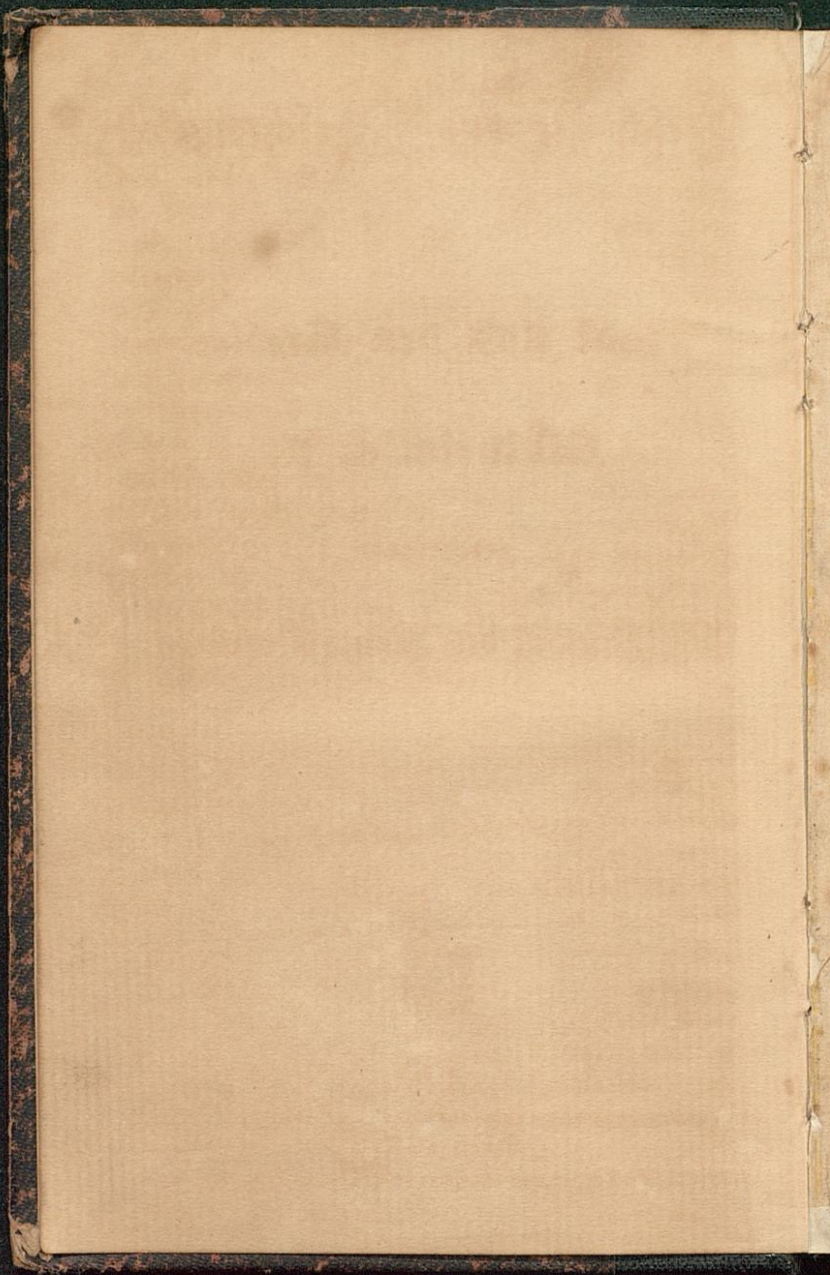


ULB Düsseldorf



+4127 781 01



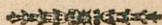


Geschichte und Beschreibung

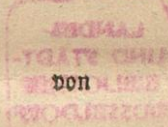
der

Stadt und des Kreises

Mülheim a. R.



Zum Vortheil des Kölner Dombaues



Vincenz von Succalmaglio.



Köln 1846,

J. B. F. Feilner'scher Buchdruckerei, Gereonstraße Nr. 16.



D. Sp. G. 538

^z
G 2. Bde.



51.9.889 .

Vorrede.

Jeder Mensch, welcher den angeborenen Trieb, der ihn die Heimath lieben heisst, menschlich veredeln will, ist sich schuldig, die Heimath im Ganzen zu erfassen, mit sich selber darüber zu einigen, was sie ihm bietet, was sie ihm geboten hat, in Zukunft bieten wird. Er wird dadurch zu einer höhern reinern Liebe geweckt werden, wird sich in seiner Heimath dem gemeinsamen Vaterlande verknüpft sehen. Unsern Mitbürgern ein möglichst getreues Bild ihrer Heimath vorzuführen, sie mit der Geschichte ihres Gaues und der einzelnen Gemeinde bekannt zu machen, schreiben wir dieses Buch, und sind gewiß: daß sie abwechselnd nicht ohne stille Trauer, nicht ohne heitre Freude, nicht ohne einsame Beschämung, nicht ohne frohe Hoffnung in den vorgehaltenen Spiegel blicken werden. Bringt der Faden der Erzählung auch bössartige Zerrwürfnisse unter brü-

derlichen Stämmen, eine endlose Kette von Fehden, von blutigem Streite und Verheerungen, so wird sich der Leser doch zuletzt dadurch gehoben fühlen: daß in Folge dieser Kämpfe am Rheine eine freie Gemeindeverfassung sich bildete, daß ein öffentliches Geschwonenengericht dort entstand, eine Landwehr sich erhob, daß die höchsten und reinsten Güter, die unsere Zeit sich mühesam wiedererrungen hat, theilweise in den grauesten Tagen in unsern Gauen in Anspruch genommen wurden, daß zu jeder Zeit dort Männer gelebt haben, welche werth sind, der Nachwelt als Musterbilder zu dienen. Ueberraschen dürfte ihn zugleich die Thatsache, daß das Heldengeschlecht, welches jetzt unter den Höchsten in Deutschland, in der bekannten Welt, hervorglänzt, daß das Preussische Herrschergeschlecht in unsern stillen Thalen die Wiege seiner Ahnen gehabt, wie dieses Geschlecht im Altenberge sich eine weltbekannte Grabkirche, ein herrliches Denkmal gründete. Die getreue Ueberlieferung alter Sagen und Sitten, die Erwähnung aller Kleinode der Kunst, aller Seltenheiten der Natur, und die Schilderung der Nahrungsmittel und des Gewerbefleißes unserer Heimath wird jeden Gebildeten innerhalb derselben fesseln, selbst über die Schranke hinaus noch willkommen erscheinen. Doppelt willkommen wird diese Darstellung erscheinen, weil der Verfasser dieselbe zugleich zum Beitrage für die Verherrlichung des Kölnischen Domes berechnet hat, weil er nach

Kräften trachten will, für die Vollendung dieser höchsten Blütenentfaltung deutscher Kunst, deutscher Kraft und Begeisterung arbeiten zu helfen, weil er mit dieser Schrift sein Scherflein auf den Altar des gemeinsamen deutschen Vaterlandes legt.

Steuert das ganze Vaterland schon nach Kräften zu dem erhabenen Werke bei, so ist es doppelt heilige Pflicht, daß Mülheim und seine Umgebung sich an dem Baue theilige, daß dieser Gau, der unmittelbar unter dem größten aller Bauwerke gelegen dessen Anblick genießt, auch am hülfreichsten, am strebsamsten und unermüdetlichsten beim Bauen, bei der Beschaffung der Baumittel sei, um so mehr, da der Hohe Schutzherr des Baues so gnädig gewesen, das herrliche Münster von Altenberg, das schönste Denkmal bergischer Herrlichkeit und Kunstblüte vom tiefen Verfall zu retten, aus eigenen Mitteln wieder in ursprünglichem Glanze herstellen zu lassen. So ist es denn für die Bewohner des Kreises Mülheim auch hierum zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit, die erhabene wahrhaft königliche Idee der Vollendung des Domes verwirklichen zu helfen. Möge denn auch noch dieses Werk neben der Belehrung, die es den Lesern zu vermitteln trachtet, neben der Erheiterung, die in der Belehrung liegt, auch noch den einen Zweck, den sich sein Verfasser gestellt hat, in

weitester Rücksicht erfüllen, zu dem herrlichsten aller Werke der Gegenwart, zu dem rheinischen, zu dem deutschen Dombaue aufmuntern, mittelbar und unmittelbar für dieses schöne Werk begeistern, daß ein künftiges Geschlecht sagen kann, von den Bauten wie von den übrigen bürgerlichen und staatlichen Einrichtungen alter Zeit: daß die Gegenwart die vererbten Werke der Vorväter vollendet habe.

Was insonderheit die Anordnung dieser Blätter betrifft, die sich über alles Bemerkenswerthe in unserm Kreise verbreiten und die Gestaltung gegenwärtiger Zustände aus frühern nachweisen sollen, so sind die allgemeinen Schicksale unserer Heimath unter der Geschichte des Deuzgaues und der Stadt Wülheim geschildert. Hierauf folgt die allgemeine Beschreibung, die Topographie und Statistik des Kreises, und darauf die Beschreibung der einzelnen Dtschaften, womit die besondern geschichtlichen Nachrichten über einzelne Gemeinden, Kirchen u. verbunden werden. Der Verfasser sucht hierbei auch noch den Zweck zu erreichen, die seit mehr als zwanzig Jahren gesammelten Urkunden und mündlichen Ueberlieferungen, soweit sie für die Heimath von Interesse sind, gemeinnützig zu machen und zu erhalten. Leider kann dies hier nur theilweise geschehen, weil der Raum der Schrift zur Niederlegung jener Ergebnisse vieljähriger Forschung

und Sammlung nicht ausreicht. Dies Verhältniß wird dem Leser die oft allzugebrängte Kürze, womit manche Gegenstände behandelt sind, erklären helfen. Ueber Viel der Interessanten, worüber der Verfasser sich noch nirgendwo veröffentlichte Aufschlüsse verschaffte, z. B. über den noch herrschenden Aberglauben im Zusammenhange mit der deut. Mythologie, über die Volksfeste u., sowie über die Kriegsdrangsale während der 1790er Jahre und die Geschichte jüngerer Zeit können nur Andeutungen dargeboten werden. Wir hoffen über diese Gegenstände bald besondere ausführlichere Darstellungen liefern zu können. Was die der letzten Abtheilung anzuhängenden Urkunden, Volksagen, Volkslieder und andere Beilagen betrifft, so wird ihr Umfang von dem Maße der Theilnahme, der sich das Büchlein erfreut, bedingt sein. Es dürfte günstigen Falles den angekündigten vier Hefen noch ein fünftes folgen. Um das noch nicht veröffentlichte Gesammelte darzubieten, wird bei Gegenständen, die schon irgendwo Besprechung fanden, bloß das betreffende Werk angedeutet werden.

Bei der Mannigfaltigkeit des Gegenstandes dieser Darstellungen ist es wohl unvermeidlich, daß neben objectiver Anschauung auch manche eigenthümliche Ansicht unterläuft. Sollte der geneigte Leser dieselbe auch nicht theilen können,

sollte er auf Irrthümer stoßen, so wird er dem
 Verfasser doch eine gütige Nachsicht nicht ver-
 sagen, ob der redlichen Absicht, die dies sein
 Unternehmen hervorrief und leitete: seinen
 Mitbürgern nützlich zu sein.

Haus Blech am 26. Juli 1845.

Vincenz v. Succalmaglio.

Inhalt.



Vorrede	Seite III
-------------------	--------------

Erste Abtheilung.

I. Früheste Geschichte der Stadt und des Kreises Mülheim, des ehemaligen Deuzgaues	3
II. Entstehung der Greven vom Berge im heutigen Kreise Mülheim und ihre Herrschaft über den Deuzgau.	18
III. Äußere Geschichte der Städte Mülheim und Deuz bis zum Jahre 1612.	30
IV. Innere Geschichte von Mülheim während des Mittelalters.	59
V. Die Zerstörung Mülheims durch die Spanier und die Zeit des 30jährigen Krieges 1614—1666	73
VI. Die Zeiten der Kranzenjagden, des Oestreichischen Erbfolgekrieges und des Siebenjährigen Krieges bis zur Einführung der neuen Bürgerordnung zu Mülheim (1666—1784).	93
VII. Innere Geschichte der Stadt und des Kreises Mülheim vom Ausgange des Mittelalters bis zum franz. Empörungskriege	125
VIII. Die neunziger Jahre. Mülheim unter der Fremdherrschaft. Die Zeit der Freiheitskriege und des 30jährigen Friedens. 1785—1845.	157
IX. Die Reihenfolge der Mülheimer Pfarrer seit der Reformation und Nachrichten über Bürger, welche sich durch Wissenschaften oder sonst um das Gemeinwohl verdient machten.	187

Zweite Abtheilung.

Beschreibung des Kreises Mülheim im Allgemeinen.

I. Lage, Gränzen, Eintheilung, Größe und natürliche Beschaffenheit des Kreises.	197
II. Naturerzeugnisse des Kreises Mülheim	214
III. Die Einwohner des Kreises Mülheim	228
A. Die Bewohner ohne Beziehung auf das Verhältniß des Staats- und Gemeindeverbandes.	228
1) Abstammung. Volksmenge. Physische Beschaffenheit. Sprache. Charakter. Volksfeste. Aberglaube. Sprache. Gesellung.	228

I n h a l t.

	Seite
2) Wohnungsverhältnisse, Kleidung und Nahrungsweise	245
3) Beschäftigung und Ernährungsweise	256
B. Die Bewohner des Kreises Mülheim im Verhältnisse des Staats- und Gemeinde-Verbandes	273
1) Die bürgerliche Verwaltung und Vertretung.	273
2) Kirchliche Verhältnisse und Schulwesen.	280
3) Wehr- und Steuerwesen, Polizei und Justiz, Wegbau, Gesundheits- und Armenpflege	292

Dritte Abtheilung.

Geschichte und Beschreibung der einzelnen Bürgermeistereien.

1) Die Bürgermeisterei Bensberg	301
2) Die „ „ Gladbach	325
3) Die „ „ Merheim	332
4) Die „ „ Mülheim	345
5) Die „ „ Obenthal	347
6) Die „ „ Oberath	358
7) Die „ „ Rösrath	365
8) Die „ „ Wahn und Heumar	372

Anhang.

Urkunden	377
--------------------	-----

Anhang.

Beschreibung der einzelnen Bürgermeistereien.

I. Die Bürgermeisterei Bensberg

II. Die Bürgermeisterei Gladbach

III. Die Bürgermeisterei Merheim

IV. Die Bürgermeisterei Mülheim

V. Die Bürgermeisterei Obenthal

VI. Die Bürgermeisterei Oberath

VII. Die Bürgermeisterei Rösrath

VIII. Die Bürgermeisterei Wahn und Heumar

Erste Abtheilung.

I.

früheste Geschichte der Stadt und des Kreises
Mülheim, des ehemaligen Deuzgaues.

Der Kreis Mülheim, blos ein Theil des großherzoglichen Arrondissements gleiches Namens, umfaßt das ehemalige bergische Amt Porz, die Herrschaft Odenthal und einen Theil der Aemter Steinbach und Lilsdorf. Dieser beinahe eben Viertelmeilen enthaltende Landstrich war zur Zeit der fränkischen Könige mit Ausnahme von Overath und Öbrath dem Deuzgau zugetheilt, der auch einen Theil der Kreise Solingen und Wipperfürth umfaßte. Die älteste Geschichte des Kreises Mülheim ist daher die des Deuzgaues. Seine fruchtbare Lage an dem Rheinstrom läßt auf frühe Bewohnung schließen, und es finden sich Spuren derselben, welche älter sind, als die geschichtlichen Nachrichten, die erst mit den hiesigen Eroberungen der Römer, ein halbes Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung beginnen. Es wohnten damals in unserm Rheinlande die Abier und Sifambrier, beide achtdeutsche Volksstämme, durch Zahl und Tapferkeit vielgeltend. Erstere, im Gegensatz zu ihren östlichen Nachbarn feste Wohnstätten und sogar bevölkerte Städte besaßen, wo sie Künste, Handel und Gewerbe treiben, hatten den Landstrich vom Ausflusse der Lahn bis an die Wupper eingenommen, die Sifambrier wohnten nordwärts bis zur Lippe und östlich bis zur Quelle derselben. (Dio Cassius 54.)

Beide Volksstämme nährten alten Haß gegeneinander. Als Julius Cäsar die Tenkterer und Uppeter auf dem linken Rheinufer geschlagen hatte, waren diese zu den Sikambren geflohen, wohin der Sieger sie im Einvernehmen mit den Ubiern verfolgte. Im Sommer des 55. Jahres vor Christo ging Cäsar über den Rhein und zog durch das Land der Ubiern (Uvinger) in das Gebiet der Sikambren, das er verheerte. Nach 18 Tagen zog er durchs Ubierland wieder über den Rhein zurück. (Cass. de b. G. IV. 16—19.) Zwei Jahre darauf zog Cäsar über den Ubiern zur Hülfe, wiederum über den Rhein durchs Ubierland gegen die Eneven (lib. IV. 9, 10, 29) als er aber im J. 53 v. Chr. die Eburonen auf dem linken Rheinufer bekämpfte, setzten 2000 Sikambrische Reiter auf Flößen über den Rhein und griffen sogar das röm. Lager an (Cass. VI. 35). Fortwährend bekriegten sie die den Fremdlingen befreundeten Volksstämme, obgleich sie später von Tiber und Germanicus besiegt, ihre Wohnplätze zurückziehen mußten. *)

Die Ubiern, welche sich in ihrem Bündnisse mit den Römern als Vaterlandsverräther den Haß ihrer Nachbarn zugezogen hatten, wurden von Osten her so bedrängt, daß sie, ihrer gänzlichen Vernichtung zu entgehen auf das linke Rheinufer unter röm. Schutz flüchten mußten. Vespasianus Agrippa ertheilte ihnen im Jahre 37 nach Christi

*) Die Herleitung des Namens Sikambren vom Siegfus stimmt weder mit den Wohnplätzen noch mit ihrer Stammsage überein, da sie selber den Namen von der Königtöchter Kambra, einer mächtigen Zauberin ableiteten. Infränkischen Völkerbund war Sikamber ein Ehrenname, desoglar König Chlodwig führte. Wahrscheinlich waren es die Gimbren, Kimerier des Strabo, welche mit den Teutonen vereint von der dänischen Halbinsel kommen Rom beunruhigten. Die Vorsilbe si, dem angelsächsischen the ähnlich, ist wahrscheinlich nur ein dialektischer Vorschlag des Namens. Von dem Namen der Ubiern in Urballe Ubrebach, in Wupper — Upar und im Apsersberg Anklänge.

er sus die Erlaubniß, sich ihren frühern Wohnsitzen gegen-
 en über anzusiedeln, und hier gründeten sie die Ubiertadt,
 de welche 50 Jahre nach Christus durch eine römische Nie-
 derlassung vergrößert, von Agrippina, der Gemalin des
 de Kaisers Klaudius und der Mutter des Nero, die dort
 in geboren, den Namen Agrippinensische Kolonie erhielt,
 die woraus Köln entstanden ist. Der Sage nach soll es
 e ursprünglich Dvingen geheißen haben. Die von den
 es Ubiern und Sifambrenn verlassenen Wohnsitze am Rhein
 sa nahmen die Uspeter und Tentirer ein, welche letztere im
 ch J. 70 nach Chr. mit Civilis verbündet, die Römer be-
 D kämpften (Tac. hist. IV. 64). Im Niederbergischen
 en scheinen kurz vorher (Tac. Germ. C. 32-33) die
 sch Bructerer gewohnt zu haben. Zu Drusus Zeit wohnten
 da die Uspeter noch nordwärts der Lippe. (Dio Casius
 te lib. 54.) Nach vielen Kämpfen mit den Römern, die
 ob auf unserm Rheinufer keine dauernde Niederlassungen
 hr zu behaupten vermochten, wurden die Tentirer wiederum
 de durch die Bructerer vertrieben, die im 4. Jahrh. Köln
 ig gegenüber das Rheinufer bewohnten und noch im 8. Jahrh.
 au in der Gegend von Ratingen erwähnt werden. Ihren
 er Namen trugen die Bructerer (Bructeri, Brocharii)
 von dem Sumpflande des Niederrheins, von den Brüchen
 oder Broichen, die sie umwohnten.

Nachdem sich am Oberrheine bereits früher mehre
 deutsche Völkersämme unter dem gemeinsamen Namen
 Alamannen verbündet hatten, schlossen die Deutschen auf
 dem rechten Ufer des Niederrheins in der Mitte des 3.
 Jahrh. den Frankenbund, zu welchem die Bructerer, Si-
 fambrer, Chamav r, Attuarier, Karti u. A. gehörten.
 Das heutige Herzogthum Berg hieß damals Francia,
 de Frankenland, dessen Hauptstadt Duisburg war. Von
 hieraus zogen diese kriegerischen Völker verberend in das
 röm. Gebiet, jenseits des Stromes, und griffen auch die
 Stadt Köln an. Der erste Christenkaiser Konstantin d. G.
 ba ließ im J. 306, zum Angriff gegen die heidnischen Deut-
 schen, zu Köln eine steinerne Brücke über den Rhein
 bauen, zu deren Schutze er zu Deuz eine starke Besatzung

anlegte. Von hieraus befrigte er im nämlichen Jahre die Brukerer im Bergischen und zwang mehre deutsche Völkersämme zum Frieden. Die gefangenen deutschen Häuptlinge ließ er zur Belustigung des Volks in den Theatern von wilden Thieren zerreißen. Doch diese unchristliche Grausamkeit erweckte mehr Haß als Furcht. Als Julian im J. 356 mit gewaltigem Heere an den Rhein kam, fand er die Hauptstadt Köln durch die Franken zerstört und bloß noch ein Thurm übrig. Nach vierjährigem Kampfe erzwang auch er den Frieden, jedoch im J. 387 brachen die Franken unter den Herzogen Markomir, Sunno und Genebald wieder ins röm. Gebiet, wurden geschlagen, siegten jedoch über die Verfolgenden, wiederholten ihre Einfälle, zertrümmerten endlich die röm. Macht am Niederrhein und setzten sich in den Besitz von Köln, das nach Duisburg der Sitz eines ihrer Könige wurde. *)

Wo die große volkreiche Ubiertstadt diesseits des Rheines gestanden hat, von welcher Cæsar (d. h. G. 1. IV.) berichtet, ist nicht aufgezeichnet. Der Lage und der Sage nach sollte man auf Mülheim schließen. Bei der Fehde der Städte Mülheim und Köln im J. 1417 brüsteten sich die Berger damit: zu Mülheim habe bereits eine umfangreiche Stadt gestanden, als Köln noch ein kleines Fischerdorf gewesen sei. Noch bis heute geht die Sage, es habe ehedem geheißen „Groß Mülheim und Klein Köln.“ Der Kölner Alterthumsforscher Regidius Gelenius, der jener Zeit um ein Paar Jahrhunderte näher, gibt dies auch als eine Thatsache an und Gundling (die Churfürstenthümer Cap. VII S. 32) sagt, zu Mülheim habe die alte Hauptstadt der Ubiere gestanden, wie dies die im J. 1612 aufgefundenen großen sehr alten Mauerwerke unter der Erde bezeugt hätten.

*) Diese Einwanderung der Franken aufs linke Rheinufer erklärt auch die Erscheinung, daß dort so viele Ortsnamen mit denen des rechten Ufers gleichlautend sind, so z. B. Mülheim, Merheim, Glabbach, Refrath, Stommeln (Stammeln) Burscheid &c.

Hinsichtlich der frühesten geschichtlichen Erinnerungen ist der Boden unseres Kreises eine der merkwürdigsten Stellen von Deutschland. Von Köln, während röm. Herrschaft die bedeutendste Stadt am Niederrhein, wurden die meisten Eroberungszüge nach Großdeutschland geführt. Zur Zeit der Römer und der Franken führte von der gewölbten Kölner Rheinbrücke über Deuz, Mülheim, Herborn, Herweg und Königspüg die Straße nach Altsachsen, die jetzt sogenannte Wipperführter Straße, auf welcher sich jüngst noch Spuren von Steinlager gefunden haben. *) Für die Bauten der Stadt Köln wurde der Kalk im heutigen Kreise Mülheim bei Dünwald und Gladbach gegraben, wo in alten Steinbrüchen noch jetzt röm. Münzen gefunden werden. So auch im Heidenkeller zu Bolberg. Dort, sowie an der Acher bei Overath haben die Römer Silbererz gegraben, wovon bei der Beschreibung dieser Orte ausführliche Nachricht folgen wird. Zum Schutze jener Anlagen aber waren die Römer gezwungen, auf dem rechten Rheinufer Schutzwachen aufzustellen und Valentinian III. ließ wie an andern Orten wahrscheinlich auch auf dem Bensberge eine Warte (turrus adversus Germaniam magnam) errichten. Ob nachbarliche Ortsnamen z. B. Romerscheid, auf'm Rom, Romanei u. s. w. aus jener Zeit ihren Ursprung tragen, mag dahin gestellt bleiben; rom bedeutet in altheutscher Sprache auch Hecke oder Zaun. Die Burg Berg im Dhünthale soll auch auf den Trümmern eines röm. Kastells errichtet sein. Gelenius beschreibt eine dort aufgefundene röm. Votivtafel. Der Boden selber und besonders das Rheinthal hatte vor 2000 Jahren noch nicht seine heutige Gestalt. Mülheim und die meisten Dörtschaften zwischen Wupper und Sieg waren Eilande, theils von tiefen Sümpfen umgeben, theils von Armen des Rheinstroms umflossen. Mehrere Dörtschaften, die jetzt auf dem rechten Rheinufer liegen,

*) Nach Schöpflin wurden die röm. Hauptstraßen via alta genannt, wovon Herweg, de hira weg die altheutsche Uebersetzung. So auch der Hellweg in der Mark.

wurden früher zu dem jenseitigen gerechnet und Städte, welche wir jetzt fern landwärts sehen, früher vom Rheine bespült. Noch im J. 1614 wurde dem Churfürsten von Brandenburg bei einer vorgeschlagenen Theilung der Züllichschen Erbschaft gerathen, das Bergische zu wählen, weil dies Land seiner vielen Sümpfe wegen zur Vertheidigung vorzüglich geeignet sei. Alle diese Sümpfe, wovon noch Spuren vorhanden, sind die Reste der alten Flußbette.

Als der Rhein in seiner Jugendzeit den Weg von den Alpen zum Meere suchte, füllte er, oberhalb der Sieg aus dem Gebirge tretend, das ganze meilenbreite Thal bis an die umfassende Hügelkette. Nach und nach grub er an einzelnen Stellen ein tieferes Bette, führte die ausgeschwemmte Erde an seine Mündung und setzte dort Barren an, die allmählig zu einem Küstenlande anwuchsen. Die ganze Breite des Flußbettes wurde hinfort nur in Herbst- und Frühlingsfluthen ausgefüllt und in der Zwischenzeit beschränkte sich der getheilte Strom auf einige Flüsse, welche sich trennten, vereinigten und im Niederlande eine Menge Inseln oder Eilande (oie, owe — Auen) gestalteten, wie man noch heute in der Gegend von Mainz und Strassburg sieht. Im hiesigen Rheinthale sind neben dem Mittelbette, welches jetzt die ganze Wassermasse zum Meere führt, noch zwei Hauptstromarme zu verfolgen. Der eine bricht auf dem linken Ufer unweit Bonn aus dem Rheine, führt über Brühl an den Hügeln vorbei durch das Naderthal hinter Köln, hinter Melaten her an Müngersdorf vorbei nach Pulheim (von Pfahl, Sumpf, den Spuren jener Flut); dann weiter nach Knechtsteden, nach Worringen hinab oft in das heutige Rheinbette einlenkend, oft aus demselben wieder hervorretend. Auf dem rechten Ufer tritt der andere Arm gleichfalls unter Dollendorf aus dem jetzigen Bette, zieht in der Nähe von Siegburg vorbei und bespült von Troisdorf an, woselbst noch Sumpfstrecken das ehemalige Bette andeuten, die lange Kette von Haiden, die von dem Dorfe Wahn den Namen erhielten und deren Sand wohl nur durch die ältesten und stärksten Rheinfluten dort aufgespült wurde. Au dem

Dorfe Brück (Brügge, Bruch) vorbei, wo gleichfalls wie bei Merheim (von Mar, Sumpf) sich noch tiefe Wasserbecken aus jener Zeit erhielten, zieht sich dieser Rheinarm zum Idassfelde an Haan (Hagen) vorbei durch das Dorf Dünwald, am Schuerhofe, an Kurtekotten vorbei, wo dieser Weg allenthalben durch Moraste angedeutet wird, in deren Bette man den Rheinschlamm zu Töpferarbeiten ausgräbt. Diese Sümpfe erstrecken sich bis unterhalb Mannenfuhr, welcher Name darauf deutet, daß in grauen Tagen hier der Rheinarm oder der ganze Strom überschritten zu werden pflegte, und Lufen theilweise am Schießberge bei Wiedorf wieder in den Rhein zurück, wo aber ein anderer Arm ausbricht und durch die Sumpfstrecken von Neuftrath, Hilden und Gereshheim am Grafsenberge vorbei in die große niederrheinische Ebenen, das Brustererland, Broicherland, einschneidet. Der hier verfolgte Rheinarm ist zweifelsohn der äußerste auf dem rechten Ufer gewesen, stand aber, wie bereits aus Obigem erhellet, durch Seitenflüsse mit dem Hauptarme in steter Verbindung. In jenen fernen Tagen, wo der Strom noch nicht zur Schifffahrt benutzt werden konnte, wo unsere Väter denselben durchwateten oder durchschwammen, so daß er zu Sicherung der Römergränze nicht genügte (Tacit. G. C. 32), vermochten die kleinsten Zufälle den Wassern eine andre Richtung zu geben. Schon der hier zu Lande bei Flutzeit gewöhnliche Westwind ließ die Ostufer unterspülen, wie sich dies bei Jons, das ehemals am Rheine lag, bei Neuß, und jüngst noch bei Bonrath gezeigt hat. Wenn aber in den Tagen, als unser Rheinthal bloß ein waldbedeckter Jagdhag war, eine Eiche vor Alter oder unterspült in den Strom stürzte, so konnte diese durch hinzutreibenden Kies zum natürlichen Damme erwachsen, der dem Flußarme eine andere Richtung und hernach bei Eisflut dem ganzen Strome einen andern Lauf gab. Dies war besonders der Fall, wenn zur Flutzeit ganze Büsche mit Grund und Sand am Ufer weggerissen wurden. Treib eine solche Masse in das Mittelbette, so fuhr der Strom bald zu einem der Seitenbette hin-

über, und so durchbrach er den Erdrücken, welcher ihn vom Hauptbette trennte, wenn die Stöpfung den Flußarm traf. Zwischen Wahn und Spich ist ein solcher Durchbruch des äußern Rheinbettes noch erkennbar. Am Dorfe Urbach durchzieht einer die Landstraße; der Weiler Elsdorf liegt in der Niederung eines solchen versteckt; vor dem Hohenberge, sowie dicht hinter demselben machen sich ähnliche Verzweigungen des alten Flußbettes bemerkbar, von denen eines noch im J. 1784 die durch das Eis gestauten Rheinwasser, theils an Buchheim vorbei auf Mülheim führte, theils der Izenburg und Herle entlang an der Höhe Emmerich vorbei hinter dem Schönrathshofe in den Faulbach und in den Rhein führte. Die merkwürdigsten Rheinauen ältester Zeit sind die, worauf Mülheim liegt und die weiter östlich gelegene Höhe, der Emmerich genannt. Bei aufmerkamer Betrachtung sieht man, wie sich letzterer in dem rechten Flußarme vielleicht durch einige hier angeschwemmte Baumstämme bildete, hinter deren Bollwerk die fortgeschwemmte Sandmasse in einem langen Streifen abgesetzt wurde. Die Durchforschung des Bodens hat diese Ergebnisse der Augenscheinnahme bestätigt. Bei Ausgrabung eines Brunnens auf der Höhe des Emmerich fand man alle Spuren des ehemaligen Flußbettes vereint; die obere Lage in Trieb sand bestehend, weiter unten Bimstein, Muschelschalen, zusammen geschwemmte Schneckenhäuschen und zuletzt Thonboden. Betrachtet man die stattliche Breite dieses Rheinbettes vom Rittergute Haan bis zur Au Emmerich und von dort bis zum Schönwäldchen, so begreift man wohl, daß hier ehemals die ganze Gewalt der Rheinwasser vorbeifluten konnte.

Die ältesten der noch erkennbaren Flußbette waren vielleicht schon zur Römerzeit vom Strome verlassen und gewiß haben diese Eroberer, die von der Tiber her mit solchen Anlagen vertraut waren, dazu geholfen, den deutschen Strom immer mehr zu beschränken und ihm durch Uferbau eine bleibende Richtung zu verschaffen. Darauf zielt noch das Bergische Kindermärchen, welches erzählt,

daß einst neun Niesen ins Land gekommen seien, um den Rhein auszugraben. Mit großen Schaufeln hätten sie das Bette vertieft und die flachen Ufer erhöht. Oberhalb Königswinter hätten sie Soviel hinausgeworfen, daß das Siebengebirge daraus entstanden sei. Dem noch auf tiefer Bildungsstufe stehenden Germanen, der gewohnt war, die schaffende und zerstörende Natur frei walten zu lassen, und die Beeinträchtigung des heiligen Stromes auch aus Vorurtheilen verschmähte, mußte der Versuch, den Rhein auf ein sicheres Bette zu beschränken, als ein frevelvolles Unternehmen gewaltiger Niesen erscheinen, die mit der Gottheit in den Kampf zu treten wagten, und so mag es denn nicht schwer fallen, in diesem, wie in so manchem andern oft vornehm verlachten Märchen, die geschichtliche Wahrheit aus den entstellenden Zuthaten so vieler Jahrhunderte zu sichten. Daß der Rhein den Altsachsen ein heiliger Strom, ein Ganges gewesen, erfahren wir noch aus Petrarca's Briefen, da er im J. 1337 das St. Johannisbad zu Köln im Rheine beschreibt, und darauf deutet auch die von Kaiser Julian, von Claudian, Nonnus u. A. geschilderte Rheinprobe. In dieser Hinsicht bleibt auch bemerkenswerth, was hier im Kreise Mülheim besonders anschaulich, daß die altsächsischen Harathe oder Herchen, jetzt noch Hardte genannt, die heiligen Haine, Volksversammlungs- und Begräbnißplätze unsrer Heidnischen Vorfahren, die ältesten Flußbette begleiten. An dem Rheinufer begraben zu werden, galt dem Germanen für besonders verdienstlich, und die Leichen der Häuptlinge wurden weither in diese Hardte gebracht und bestattet. Von der Sieg bis zur Ruhr sind die Höhenzüge der ältesten Rheinufer, soweit sie jetzt noch als Haide un bebaut liegen, mit unzählbaren Hügeln bedeckt, in denen man Aschenkrüge, Gebeinreste und Kohlen, die Spuren heidnischdeutscher Leichenbestattung findet. Mehre dieser Friedhöfe sind viele hundert Morgen groß und ganz mit Leichenhügeln bedeckt. So die Haide bei Kurtekotten, bei Wahn, Haan, und besonders die Idasfelder Hardt, zwischen Milensforst und Thurn. Nach Osten war die Opfer-

stelle. Dort erheben sich die höheren Hügel über der Asche der Priester und Häuptlinge, nordwärts und westwärts immer kleinere Erhöhungen, die Jahrhunderte hindurch als Gestaltung der Natur unbeachtet geblieben sind und hier und dort nur eine abergläubische Deutung, die zur Schatzgräberei verleitete, behalten haben. In jedem dieser Hügel findet man ein roh aus Thon geformtes Gefäß mit Asche und Gebeinresten gefüllt, zuweilen auch zierlicher gestaltete Trinkgefäße, die man den Helden nach Ballball mitgab, zuweilen auch steinerne Amulette, Reste von Schmuck und Waffen, äußerst selten aber röm. Münzen, wogegen fast in jeder Urne Stücke von Kupferdraht gefunden werden. Unter den Kohlen unterscheidet man die von Eichen, Wachholder und Linden, welches bemerkenswerth für den Bericht des Schilderers altdeutscher Bräuche, da er erzählt, die Leichen der Häuptlinge seien mit besonderen Holzarten verbrannt worden. An den Gebeinresten selber aber gewahrt man keine Spur von Niesen, wovon die Herren zu Rom, ihre Niederlagen im Eichenhaine beschönigend, gefaselt haben. — Die Sitte unsrer Väter, ihre Verstorbenen bei den Heiligthümern zu begraben, ist auch auf die christlichen Kirchen übergegangen und hat sich das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Außer den Hardien am alten Rheinbette sind im Kreise Mülheim noch drei heidnische Begräbnißstätten bekannt; die eine auf dem Böderich am Sülzbach (vielleicht von Löh, Opferstätte), die andere im Dorfe Dverath an der Acher, ein durch Menschenhände gestalteter Hügel, bei dessen Abtragung mehre Aschennurnen zu Tage kamen, und die dritte auf dem Heersfelde, in der Gemeinde Hastach, wo noch die Sage von einer versunkenen Stadt haftet, deren Namen Thing noch deutlicher an die Stätte der Volksversammlungen erinnert. Ein einzelnes hochgethürmtes Grabmal mit Spuren ehemaliger Mauerrumfriedigung findet sich in der Tiefe eines einsamen Thales, unweit Hochscherven in Odenthal und ein Haufen zusammengewälzter großer Steine im Königsforste, wo die Sage, daß dort ein Heidenkönig mit Schätzen und Rossen begraben sei. Letztere dem Erwachen ihres

Herrn ungeduldig entgegen harrend, welcher am steinernen Tische sitzt, den sein immerfort wachsender Bart durchdrungen und umschlungen hat. Auch ein Hügel am Flittarder Busche, unweit Scheuerhof, trägt die Gestalt eines altdeutschen Grabmals. An allen diesen Stätten haften Schauerfagen, in welchen die Züge des deutscheidnischen Glaubens unverkennbar hervortreten. Doch nur als Schreckengestalten spuken die ehedem theuren Götter. Das heil. Noß, dem der Begriff des Blutopfers noch anklebt, bringt dem nächtlichen Wanderer den Tod, und Frau Hollas Kragengespann führt zum Hexenreizen der Neumondnacht. Soviel von den Malen deutscheidnischer Vorzeit, die hier nur angedeutet werden sollten, und deren weitere Verfolgung in ihrer Reichhaltigkeit den Raum gegenwärtiger Schrift überschreiten würde. — *mg schornl*

Nach der Vertreibung der Römer drängten verschiedene deutsche Völkerstämme an den Niederrhein und in wilder Verheerung gingen die Werke gebildeterer Bewohner unter. Doch der Keim zum festern Anbau und zur Gefellung war gelegt, die Straßen, Brücken, Dämme, Baumhöfe und Acker blieben, und aus den Trümmern der Duschasten errichteten die Eroberer wieder neue Wohnungen. Nach mehreren Jahrhunderten der Verwüstung, der sogenannten Völkerwanderung, die uns keine Einzel-Nachricht über unsre Heimat zurückgelassen, hatten die Franken den Niederrhein auf beiden Ufern eingenommen. Sie waren aus dem Norden gekommen und dehnten ihre Eroberungen immer weiter und sogar über Gallien aus. Zu Ende des 5. Jahrhunderts gelot der Frankenkönig Sigibert, der zu Köln seinen Sitz hatte, über das Land zu beiden Seiten des Rheines, das damals den Namen Ripuarien oder Uferland führte. Als im J. 496 die Alamannen seine Herrschaft bedroheten, rief er den König der Salfranken, Chlodwig, der seine Eroberungen über einen Theil des heutigen Frankreichs ausgedehnt hatte, zum Beistande. Bei Zülspich trafen die mächtigsten der deutschen Völkerschaften zu furchtbarem Kampfe zusammen, der die Herrschaft über Deutschland entscheiden sollte. Chlodwig, anfangs dem

Feind hart bebrängt, glaubte sich von seinen Göttern verlassen und that das Gelübde, ein Christ zu werden, wenn der Sieg sich für die Franken entscheide. Die Alamannen unterlagen und Chlodwig empfing die Taufe. Das Frankenheer folgte seinem Beispiele und das Christenthum, welches bei den Ureinwohnern bereits unter röm. Herrschaft verbreitet war, wurde die herrschende Religion im Frankenreiche, das Chlodwig mit gewohntem Siegersglücke erweiterte. Freudig unterwarfen sich die katholischen Gebiete Galliens. Nachdem Chlodwig zwei Frankenkönige aus dem Wege geräumt hatte, wurde auch Sigibert, da er Köln gegenüber im Buchenforste (in sylva buchonica) jagte, auf Chlodwigs Anstiften, im J. 507, durch den eigenen Sohn erschlagen und dieser unter der Beschönigung von Blutrache gleichfalls getödtet. So gelangte Chlodwig zur ungetheilten Herrschaft über alle Franken.

Nach Chlodwigs Tode 511 erhielt sein Sohn Theodorich unser Uferland mit dem weiten Ländergebiete bis zur Maas, welches Reich das Ostland oder Austrasten genannt wurde. In das übrige Frankenreich, Neustrien oder Westland theilten sich dessen drei Brüder. Auf Theodorich folgte 534 dessen Sohn Theudebert, der von den jenseits der obern Wupper wohnenden Sachsen eine jährliche Abgabe von 500 Dachsen erzwang. Ihm folgte 548 sein Sohn Theudobald, und da derselbe im J. 554 kinderlos starb, so vereinigte Chlotar (Lothar I.) das Frankenland unter seiner Alleinherrschaft. Ueber zweihundert Jahre beherrschten dessen Nachkommen das Reich, oft getheilt und wieder vereinigt, immer an Macht gewinnend, doch fortwährend im Kampfe mit den Gliedern ihres eigenen Stammhauses und endlich in Blut und Verbrechen gesättigt, entkräftet als Scheinkönige, geschmiegt unter der erblichen Herrschaft ihrer obersten Hofbeamten, der Hausmeier oder Minister, die, als Verwalter der Kronsgüter, die ganze königliche Gewalt an sich rissen und die rechtmäßigen Herrscher entthronten. Pipin von Herstal, der Förderer des Christenthumes und Karl Martell, der ruhmgekrönte Sieger über die Mauern und Friesen waren die

kräftigsten dieser Fürsten. Des letztern Sohn, Pipin der Kurze, nahm die Königswürde über das ganze Frankenreich an. Mit ihm beginnt eine neue Königsreihe, die von seinem Sohne, Karl dem Großen, die Karlingische genannt ist. Karl der Große gelangte im J. 768 zur Herrschaft über die Ostfranken und im J. 771 nach seines Bruders Karlmann Tode über alle Frankenlande. Er wurde für unser Vaterland besonders merkwürdig als Gesetzgeber und durch Einführung einer zweckmäßigeren Verwaltung. Was ihn mit unserm Uferlande besonders in Berührung brachte, war sein langwieriger Krieg mit unsern Nachbarn, den Sachsen, die noch immer ihren alten Göttern getreu, auch ihre Unabhängigkeit heldenmüthig vertheidigten. Schon unter Klotar waren sie wegen des ihnen aufgebürdeten Tributs in Nivarnien verheerend eingezogen, bis sie in blutiger Schlacht bei Deuz (556) von den Franken geschlagen wurden. Karl Martell und dessen Sohn Pipin zogen mehrmals gegen die Sachsen zu Felde, bis Karl der Große sie endlich in 32jährigem Kampfe (772—804) unterwarf. Mehrmals führte er sein Heer zu Köln über den Rhein durchs Bergische gegen Hohenfiegberg. Im J. 778 aber fielen die Sachsen in sein Reich, zogen verheerend von Kaiserswerth nach Deuz, und von dort weiter, bis sie der Moselmündung gegenüber wieder umkehrten. Karl d. Gr. starb im J. 814 und ihm folgte sein Sohn Ludwig der Fromme, nach dessen im J. 840 erfolgten Tode drei Söhne um die Alleinherrschaft kämpften. Nach mehren blutigen Schlachten, die zu Deuz begannen, schlossen sie im J. 843 den berühmten Vertrag zu Verdun, nach welchem Deutschland, Italien und Frankreich bleibend getrennt wurden, welches abgesehen von den Beweggründen der Theilenden eine uns vortheilhafte Verleihung der Vorsehung, denn nur durch eine solche Abtrennung vermochte sich die Selbstständigkeit des deutschen Volksthumus auszubilden. Ludwig der Deutsche erhielt die deutschen Lande diesseits des Rheines, sowie blos um des Rheines willen auch die Bisthümer Worms, Mainz und Speier. Karl der Kahle nahm Gallien, das

eigentliche Frankreich und Lothar nebst der Kaiserwürde die deutschen Lande vom westlichen Ufer des Rheines bis an die Rhone, Saone, Maas und Schelde, sowie auch Italien. Diese letzteren deutschen Lande wurden von ihm auch Lotharingen genannt und sind später zwischen Deutschland und Frankreich getheilt worden. Die zu Deutschland abgetheilten Volksstämme blieben ihrer Sprache und Sitte getreu, dagegen schmiegeten sich die Franken in Gallien den Sitten der Ureinwohner an und verloren auch ihre deutsche Sprache, behielten aber Vieles von den deutschen Rechtsgewohnheiten bei, welches letztere wir dankbar anerkennen müssen. Wie unnatürlich die Theilung von Verdun hinsichtlich der deutschen Uferlande gewesen, geht daraus hervor, daß hier im Bergischen erst spät die Landeshoheit Ludwigs anerkannt, und Lothar noch lange in Urkunden als König angeführt wurde, woher Viele zur Annahme gekommen. Es widerstrebte die Bestimmung der Rheingränze, wobei die Stimme der zertheilten Völker nicht gehört wurde, der Eigenthümlichkeit des deutschen und zumal des fränkischen Volkes. Nie hat dasselbe die Flüsse und Bäche, sondern nur immer die Flußgebiete zur naturgemäßen Gränze angenommen. So war es bei unserm Ripuarien, so mit den Gauen, so noch jetzt mit den einzelnen Honschaften und Gemeinden. Der Strom galt für ein natürliches Band des Reiches, der Fluß für den Gau und der Bach für die Gemeinde.

Des großen Karls Nachkommen hatten fast alle einen kümmerlichen Ausgang. Die Meisten wurden wie weiland die Merovinger der Herrschaft entsetzt, und starben arm und elend im Gefängnisse oder in Klöstern. Ungarn und Normannen fielen ungestraft ins Land und zogen sogar den Rhein hinauf Alles verherend bis über Deuz und Köln hinaus. Erst als nach Ludwig des Kindes Tode im J. 911 die Deutschen sich selber einen König gewählt und Konrad I. von Franken, dann Heinrich I. von Sachsen die Lenkung erhalten hatten, erhob sich die Hoheit des deutschen Reiches, das unter Otto dem Gr. (936—973),

Otto II (gest. 983) und Otto III. (gest. 1002) nicht nur die röm. Kaiserwürde, die leider jene Wohlthat des Verdrags beeinträchtigte, sondern auch den ersten Rang unter allen Staaten der Erde erlangte. Mit Heinrich II., dem Heiligen, erlosch im J. 1024 das Sächsische Kaiserhaus und die Wahl fiel auf Konrad II. den Saalfranken, in dessen Sobne Heinrich III. dem Schwarzen (1039—1056) unser Vaterland den trefflichsten Regenten erhielt. Leider starb er zu frühe, im 39. Lebensjahre und ein noch sechsjähriges Kind wurde sein Nachfolger, während dessen Minderjährigkeit der Einfluß fremder Gewalt und die Macht der Kronbeamten zu hoch stiegen, als daß es selbst den großen Hohenstaufen hätte gelingen können, die kaiserliche Machtvollkommenheit, wie Heinrich der Schwarze sie geübt, für die Dauer wiederberzustellen. In diese Zeit der gesunkenen Reichshoheit fällt auch der Ursprung der Grafschaft Berg, die aus dem Kreise Mülheim hervorgegangen.

III. Entstehung der Greven vom Berge im heutigen Kreise Mülheim und ihre Herrschaft über den Deuzgau.

Das ganze Uferland von Duisburg bis Königswinter war größtentheils vorbehaltenes Krongut der Frankenkönige geblieben, und als solches hatten es die Karlinger angetreten. Zwischen den Trümmern ubischer oder röm. Niederlassungen erhoben sich zu Deuz, Mülheim, Urbach, Herl, Werheim, Bensberg, Gladbach, Passrath, Fittard, Wisdorf, Monheim u. a. D. königliche Höfe, zu welchen die nicht geflüchteten Besiegten als Leibeigene gehörten. Die Waldungen, nämlich der Buchenforst, der sich über das Rheinufer um Mülheim und Fittard bis Denthall und Gladbach ausdehnte; der Königsforst und Frankensforst zwischen Sülz und Strunderbach, sowie der Mäuselwald (Muyseloe) der sich abwärts von Dünwald erstreckte, waren fränkische Bannforsten. Nie wurde diese Landschaft an einen Herzog zu Lehen gegeben; sondern sie wurde durch die königlichen Gewaltboten anfänglich von Köln, dann von Aachen aus unmittelbar verwaltet. Zur Erleichterung dieser Verwaltung war das Land in Gaue und diese Gaue waren in Huntschaften oder Honschaften abgetheilt. Jedem Gau stand ein Greve (Graf), der aus den tapfersten oder reichsten Gutsbesitzern gewählt wurde, als richterlicher Beamter und Aufseher über die königlichen Güter und Gerechtsame vor, der zur Karolingischen Zeit dem Greven der Erzpfalz Aachen, dem Verwalter der königlichen Hofburg untergeordnet war. Zwischen der Acher und der untern Wupper, (oberhalb war die Gränze von Mifachsen) lag der Deuzgau (tuit-gowe, tucincho, pagus tuiciensis), der südlich und östlich vom Auelgau (avelgowe, aualgau), westlich vom Köllngau und nördlich vom Keldachgau (keldagoue)

begränzt wurde. *) Unter den Gaugreven führten die Huntmänner oder Honnen (centuriones) das Vorsteheramt über die Honshafien (hundreds) oder bürgerliche Gemeinden, die von der ursprünglichen Zahl von je hundert Familien, oder, wie Tacitus (Germ. Cap. VI.) vermuthen läßt, von der Theilung des Gauces in hundert Genossenschaften ihren Namen tragen. Keines dieser Aemter war erblich oder mit Grundbesitz verbunden. Der Beamte genoß als königlicher Gefolgsmann (daher comes, Tac. G. C. 13.) bloß einen Antheil an den Gefällen von Reichsgütern, Kurmöden und Banngerechtsamen, wozu später noch die Zölle kamen. Als es aber den fränkischen Hausmeiern gelungen war, ihr Amt erblich auf die Söhne zu übertragen, ja sogar dasselbe gleich einer Waare unter sie zu vertheilen, als sie dem rechtmäßigen Königshause mit dem Throne auch das Eigenthum an dem Kron- und Familiengute geraubt hatten, da verließen sie viele dieser Güter an die Häuptlinge des Volks. Sie befolgten hierbei den Plan, diese Güter mit dem Vorbehalt des Obereigenthums unter der Bedingung zu ertheilen, daß der Beschenkte ihnen Kriegsdienste dafür leisten müsse. So waren die Großen einerseits als Theilnehmer an jenem Raube beschwichtigt, und andererseits wurde ein dem Herrschergeschlecht ergebenes Heer gewonnen. Auf diese Weise gelangten die Lehne zur Erblichkeit und das Lehnwesen zu einer Ausbildung, die sich von den Karlingern bald über ganz Deutschland, Frankreich und Italien verbreitete. Nach den Hausmeiern setzten sich die Pfalzgrafen in den erblichen Besitz ihres Amtes und verschiedener Reichsgüter, und als das Christenthum die Stiftung von Kirchen, Bisthümern und Abteien herbei führte, bewiesen sich fromme Könige und Pfalzgrafen freigebig gegen dieselben. Sie schnell an Macht gewinnenden Erzbischofe von Köln wurden schon von den Karlingern mit vielen Gütern und

*) Dieser Gau umfaßte auch einen Theil des linken Rheinufer, und noch im 16. Jahrhunderte gehörten Rodenkirchen und Niel bei Köln zum bergischen Amte Porz.

Hohheitsrechten beschenkt und erhielten von den Wahlkaisern immer größere Zugeständnisse. Kaiser Otto I. belehnte seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln mit Lotharingen und mit dem größten Theile des fränkischen Uferlandes. Von Angermund bis oberhalb Königswinter hatte der Kaiser außer Gerresheim, Deuz und Siegburg nur wenige Güter vorbehalten. Otto III. schenkte auch das Schloß zu Deuz mit Zubehörungen an den Erzbischof Heribert, der dort im J. 1001 ein Benediktinerkloster stiftete, welches er mit den fünf Weilern Westhofen, Poll, Kalk, Bingst und Kolschhofen, sowie mit Kirch und Gut zu Oberzündorf und Gütern zu Langeln, Heumar und Merheim sammt dem vierten Theile des Königforstes (quartam partem silvae quae dicitur kuningesvorste) begabte. Kaiser Konrad II. fügte im J. 1023 verschiedene Güter zu Herl und Wichheim hinzu.

Also in den Besitz der königlichen Pfalz und des Deuzgaues gelangt, suchten die Erzbischöfe die Pfalzgräflische Macht auch im Auelgau zu vernichten. Als der gewaltige Erzbischof Hanno die Vormundschaft über Heinrich IV. führte, vertrieb er den Pfalzgrafen Heinrich aus dessen Siegburg, wo er im Jahre 1065 ein Kloster stiftete, und brachte die Wahrnehmung der Landeshoheit ungetheilt an sich. Was Kaiser Heinrich IV. in jenem Gau noch von Gütern besaß, schenkte er (1068) an Hanno's Stiftung. So war das Erzbisthum Köln in die Macht der Pfalzgrafen eingetreten; doch andern Beamten gelang es, in den Besitz der zersplitterten Reichsgüter zu setzen. Waren dies die Greven vom Berge, die gegen das Jahr 1100 n. Chr. zuerst genannt werden. Ob dieselben von den ursprünglichen Gaugreven von Deuz abstammen, ist ungewiß.

Wie Duisburg (Deuso) der Hauptort des Ruhrgaues so war Deuz Deutisk, Duytsch, Tuitium, Castellum Divitense oder Munimentum tuitiense) der Hauptort zwischen Ruhr und Sieg. Die gemeinschaftliche Abstammung beider Ortsnamen von Teut, Tuiston, Diete Tiu oder Tives, dem Stammvater unseres Volks ist un-

I. verkennbar. Der Sage nach wurden beide Städte von
 I. Tuiston erbauet. Der dänische Geschichtschreiber Pontanus
 erzählt, daß sich 6000 Tuiscen oder Teutonen, die 100
 Jahre vor Chr. mit den Kimern von der Dtsche gegen
 Italien gezogen, hier niedergelassen hätten. Die später
 am Rhein aufzietenden Sifambres haben auch wohl von
 jener Wanderung her ihre hiesige Wohnsitz gewählt.
 Die späteren Tutienser, wovon Ammianus Marcellinus
 erzählt, waren vielleicht nur eine röm. Besatzung, die in
 dem auf den Trümmern der Tuistonsburg erbauten Ra-
 stell wohnte. Noch im Jahre 1499 ging zu Köln die
 Sage (Chronika d. h. St. p. 117), daß Deuz einst größer
 als Köln gewesen und Letzteres aus Ersterem entstanden sei.
 Die frühere Bedeutsamkeit von Deuz geht sowohl daraus
 hervor, daß es dem Gaue und kirchlichen Dekanate den
 Namen gegeben hat, als auch aus dem Verhältnisse der
 Obergerichtsbarkeit, die sich über mehre Gaue erstreckte.
 Im zehnten Jahrhunderte kommt ein Grafengeschlecht vor,
 das sich von Deuz nannte. Im Jahr 1008 machten ein
 Greve Arnold von Deuz und dessen Gattin Uda eine
 Schenkung ans Kloster (Winterm u. M. t. I. 316.) Dito,
 Gaugraf von Deuz wird 1025 und Grafen von Deuz
 mit Namen Arnold werden 1100, 1135, 1143 und noch
 1174 in Urkunden genannt. Auch Edlen von Deuz, näm-
 lich Siegebald im J. 1117, Adelbert 1125 und Ludwig
 1289 kommen als Zeugen vor. Gleichzeitig aber erschienen
 auch die Greven vom Berge als Richter des Landes
 und als Schirmherren der Kirche zu Deuz, einige sogar
 als Stadtvögte. So vom J. 1001 bis 1041 in vielen
 Urkunden Graf Adolf vom Berge und dessen Sohn
 Herimann, gleichzeitig auch ein Herimann, jenes Adolfs
 Bruder, ein Gerhard, sodann 1089 ein Adolph der Kraus-
 harige und zwölf Jahre später Adolph und dessen Bruder
 Eberhard, die Erbauer des Klosters Altenberg, alle als Gra-
 fen vom Berge und Schirmherren des Klosters Deuz. *)

*) Vergleiche Lacomblet Urkundenbuch und Rif. Kindlingers
 Stammtafeln im 2ten Bde seiner Münster'schen Beiträge.
 Münster 1790.

Auch als Schirmvögte der Klöster Gerresheim und Werden, sowie als Richter in den übrigen bergischen Gauen kommen jene Grafen vor, die auch Vögte vom Berge genannt werden. Die Bedeutung der Gaue hatte im 12. Jahrhunderte aufgehört, die Landschaft wurde nach dem Geschlechtsnamen der gebietenden Grafen bezeichnet, die schon zu Anfang des 11. Jahrh. im erblichen Besitze des Richteramts und der damit verliehenen Güter und Gefälle waren. Diese neuen Gebiete waren hervorgegangen aus dem Bedürfnisse des kölnischen Erzbischofs, für die Klöster und Stiftsgüter jenseits des Rheines einen mächtigen Schützer zu erwerben, und da dieser auch in des Kaisers Heerbann wichtige Dienste geleistet hatte, so wurde er bald mit Allem belehnet, was im Lande zu verleihen war. Die erbliche Uebertragung des Lehnes aber machte dies in des Mächtigen Hand dem Eigenthume gleich.

Das Stammschloß der Grafen, von welchem diese und das Land den Namen erhielten, stand unterhalb des spätern Klosters Altenberg im Dhünthale und war wahrscheinlich auch ein kölnisches Lehen, da Adolf vom Berge im J. 1090 noch ein Lehenmann des Erzbischofs genannt wird. Nach Kremer (Mc. Vtr. III. S. 28) soll sich Graf Adolf vom Berge noch im J. 1026 nach seinem Stammsitze de huvili (Burghövel bei Hubbrath im Keldachgau) geschrieben haben. Es würde dann dieser Adolf der erste Graf vom Berge sein. Hundert Jahre später führen seine Nachkommen auch den Namen von Altena, da sie dies Schloß (Altenu an der Lenne) auf alsächsischem Boden erbauet hatten. Die Ableitung unseres Grafengeschlechtes von Teisterbant, von den Ursinern oder gar von einem Helden der Tafelrunde sind Erfindungen jener Zeit, die ihre fürstliche Stammbäume lieber bei Römern, Niniviten und Trojanern, als bei ehrlichen Deutschen wurzeln ließ. Die Begräbnißstätte der ältesten Grafen von Berg und Altena in der Markuskapelle zu Altenberg beweiset, daß hier der Haupthof und der Stammsitz des Geschlechtes war. Als aber im Gegensaße zu Altenberg auch die Schlösser Neuenbürg bei Solingen, Neuenberg bei

Lindlar, als Lenney und Wensberg erbaut und abwechselnd zu Hofburgen benutzt wurden, nannten sich die Grafen nicht mehr vom Berge (de monte), sondern von den Bergen (de montibus). Bald nach der Gründung des Klosters Altenberg im J. 1133, seit welcher Zeit wir durch die dortigen Mönche fortlaufernde zuverlässige Nachrichten über diese Dynasten haben, theilte sich das berg. Grafenhaus in zwei Linien Berg und Altena, welche letztere den Namen der Grafen von der Mark annahm. Beide später wieder vereinigten Zweige haben die zur Machtvergrößerung günstige Zeitverhältnisse mit der größten Beharrlichkeit als Helden und als Staatsmänner benutzt. Die Kriege der Salier und Hohenstaufen mit den Sachsen, die Kreuzzüge, Investitur- und Thronstreite, sowie das Zwischenreich vergrößerten ihre Macht. Sie gaben bei allen Fehden in Altfranken und Altachsen den Ausschlag und wußten ihre Siege wohl zu nutzen. Als Richter des Landes sprachen sie Recht mit dem Schwert in der Hand, und da mußte immer ein Stück des Streitgegenstandes ihr Theil werden. Auch wußten sie die jüngern Söhne ihres Hauses in nachbarliche geistliche Würden zusetzen, die wie das altdeut. Priestertum an die Häuptlinge des Volkes verliehen wurden, und einem Grewen vom Berge kam es gar wohl zu Statten, der Bruder oder Nefte eines Erzbischofes von Köln oder eines Bischofs von Paderborn, Münster, Osnabrück oder Abts von Werden zu sein. Vortheilhaftige Ehebündnisse gereichten ihnen nicht minder zur Duell der Macht. Doch die Kirche war deren ämftigste Pflgerin, besonders als die bergischen Grafen Bruno, Adolf, Dietrich, Arnold und Engelbert auf dem Erzbischofsstuhle zu Köln saßen und als ihr Vetter, Philipp von Hirsberg, den Grafen vom Berge zum Schirmvogt des Heinrich dem Löwen entrißenen Süderlandes setzte, gewahrten sie die Wahrheit, daß unter'm Krummstabe gut rasten sei. Doch keiner von ihnen stand stille und der Sohn kam immer weiter als der Vater. Immergleiche Heldenkraft, gleiches Glück. Und als das Grafenhaus groß gewachsen war in der Pflege der Kirche, als die Vögte vom Berge zur Belohnung ausgezeichnete Thaten im Heerbanne von den

Kaisern die Bestätigung in allen ihren Belehnungen erhalten hatten, und die Unabhängigkeit der Grafen vom Erzstifte hierdurch ausgesprochen war, da wandten diese die Schärfe ihres Schwertes gegen ihre frühere Wohlthäter, und sie nahmen mit Gewalt, als die Hand der Milde verschlossen war. Zu ängstliche Pietät gegen die Kirche gehörte überhaupt nicht zu den Schwächen dieses Hauses, das nur Ein Ziel, die Vergrößerung der eignen Macht beharrlich verfolgte, jedoch größtentheils ihrem Herrn und Kaiser mit aufopfernder Treue anhing.

Doch in dem Maße, wie die bergischen Grafen Macht und Ansehen gewannen, suchten andere Freien ihren Schutz zu erwerben, trugen ihre Burgen zu Lehen und sich selber mit ihren Knechten zur Kriegsdienstleistung an. Je mehr die Macht der Grafen zunahm, je größere Dienste sie zu leisten vermochten, desto bedeutendere Zugeständnisse erlangten sie auch selbst von den Kaisern, die ihres Armes oft bedurften.

Anfangs bestand die Grafschaft aus keinem abgerundeten abgeschlossenen Gebiete. Es lagen dazwischen viele unabhängige Freigüter, z. B. die Grafschaft Hülfswegeu, die Herrschaften Kesselrode, Blankenberg, Dö Windeck, Hilden, Schwelm, Urbach, Herdorf, Pader Eberfeld und Odenthal dicht unterhalb des Bergischen Stammsitzes. Doch das Aussterben der Geschlechter und besonders die Zeiten des Faustrechts, welches den Anschluß an den Mächtigen gebot, sowie Kriegszwang, mit Pfandschaft, Kauf und Erbung brachten die Grafen nicht das bloß an zusammenhängende Lehnsherrschaft, sondern auch drei zu ansehnlichem Eigenthume. Als aber zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Gebiet der Grafen vom an Berge also abgerundet war, gestalteten sich allmählig verschiedene Verwaltungsbezirke nach der Weise der früheren Gaue, sowie die Grafen sich nach dem Vorbild des kaiserlichen Hofes mit Hofbeamten, Mundschenken, Truchsesen, Kämmerer u. s. w. umgaben. Das Herzogthum Berg wurde erst in 14, dann in 18 Verwaltungsbezirke, die man nach dem Beamten, der ihnen vorstand, Amten

nannte, eingetheilt. Der Graf setzte zu Amtmännern die mächtigsten Besizer der freien Güter, und auch diese versuchten in der Folge sich der Erbllichkeit ihrer Belehnung zu versichern, behielten Würde und Güter und ließen die Geschäfte durch einen Amtsverwalter besorgen, der dafür Sporteln und Wetten (Brüchten) bezog. Der größte Theil des Kreises Mülheim, und zwar der in der Rhein-Ebene gelegene mit der Freiheit und Honschaft Bensberg, dem Borhamt Herkenrath und dem Königsforste bildete das Amt Porz, wozu noch das Borhamt Scheiderhöhe gehörte, welches dem Siegreise zugetheilt ist. Das Amt hatte den Namen von dem Dorfe Porz am Rhein, wohin nach Heriberts Klosterstiftung die Hauptgerichtsbarkeit des Deuzergaues verlegt worden war. Der Amtmann war zugleich Schultheis des Obergerichtes, das mit 15 Schöffen, die früher vom Volke gewählt, später vom Grafen auf Lebensdauer ernannt wurden, besetzt war, und der Gerichtsbezirk bestand aus acht Honschaften. Das Unterg-richt zu Bensberg (wobin später auch das Obergericht verlegt wurde) hatte einen Schultheis und 7 Schöffen mit einem Bezirke von acht Honschaften. Die Herrschaft Odenhal, später dem Amt Porz zugezählt, hatte ein Parimonialgericht mit vier Schöffen und war nicht in Honschaften abgetheilt. Der von dem Amt Lüssdorf im Kreise Mülheim gelegene Theil besteht aus dem frühern Gerichtsbezirke Volberg, wo der Schultheis von Porz mit vier Schöffen über vier Honschaften zu Gericht saß; das Kirchspiel Overath aber hatte eine Dingbank mit drei Schöffen, die vom Kirchspiel erwählt und vom Amte eingesezt wurden. Die ungebotenen Gedinge, die man festgestellten Tagen viermal jährlich bestimmten Gerichtstage, auch He rengedinge genannt, waren die Rist-der frühern Volksversammlungen. Da wurden die Sagen-igen und Weisthümer vorgetragen, landesherrliche Ver-fügungen bekannt gemacht, Schöffen eingesezt und dergl- Die übrigen gebotenen Gedinge waren die zur Verhand- lung vom Richter anberaumten Tage.

Außer den Amtsgerichten kommen in unserm Kreise auch die Latenböse, Hobs- oder Hufengerichte oder Lebenböse

vor, die aus dem Verhältnisse der Bodentheilung unter den fränkischen Eroberern ihren Ursprung herleiten. Dasselbe freie Besizer eines Haupthofes theilte unter seine Diensthilfsleute und Hörige die Länderei nach Hufen oder halbeßel Hufen zum Anbau aus und verpflichtete diese Hüfner oder Kötter zu Zins, Kürmut und zu Frohnden, wobei er immer der Obereigentümer blieb. Dieses ursprüngliche persönliche Recht ging später auf den Haupthof über und sämtliche dazu gehörige Hüfner bildeten eine Genossenschaft, aus der die Schöffen oder Geschworenen gewählt wurden, die über den Wechsel des Grundeigentums, Grundgerechtigkeiten, Holzrecht, Zins und Kürmut verhandelten. Die Satzungen (Weisbümer, Hofrollen) dieser Gerichte wurden meistens erst im 14. Jahrh. niedergeschrieben und sind für die Kunde frühere ackerbauurthlicher Verhältnisse, sowie des Volkslebens überhaupt höchst merkwürdig. So das Hofrecht von Dentbal, Scherfhebborn, (Hadeburne) von Eil, Urbach, Bernsau, Passlath, Gladbach, und allen sogenannten Frohhöfen. Auf den Ursprung der Grafschaft aus dem Erzstifte zeugt das diese Höfe noch im 15. Jahrh. im Namen der Kirche zu Köln gehegt wurden.

Mit dem Ackerbau und der Benutzung anderer Hülfsmitteln des Landes sah es um die Zeit der Entstehung der Grafschaft Berg noch sehr dürftig im Kreise aus Städte und zusammenhangende Dörfer entstanden erschienen nach dem Jahre 1100 allmählig. Wie die Ureinwohner unsrer Heimath gethan, baueten sich auch die Frankewer zerstreut dort an, wo ihnen ein Bach oder Berg gefiel. Gewerbe und Handel waren fast unbekannt. Ersterer beschränkte sich auf den Tausch, und jede Familie war mit allen ihrge nothwendigen Handwerken vertraut. Die Weiber webte ein und fertigten Kleidungsstücke. Der freie Mann übte fast nichts als Krieg und Jagd. Leibeigne und Knechte mußten den Acker bestellen. Erst nachdem das Christenthum diesen Sitten gemildert hatte, und von den Klöstern aus Künste, Gewerbe, Land- und Wiesenbau verbreitet wurden, fingenn auch die Freien an, eine friedliche Beschäftigung zu achte

und besonders wohlthätig wirkte die Kirche durch das Beispiel der Freigebung von Leibeigenen, die dafür irgend einem Stifte zu Zins oder Kurmut verpflichtet wurden. Viele solcher Lösbriefe aus dem 11. und 12. Jahrh. von den Erzbischöfen zu Köln über ihre Leibeigenen zu Flitbeard, und andern Höfen bei Mülheim und Deuz ausgestellt, liegen noch vor. Im 14. Jahrh. verschwindet die Leibeigenschaft am Niederrheine.

Das Verhältniß der Grafen zu den Freien im Lande tritt Anfangs noch in der Weise der altdeutschen Herzoge hervor, die nur als tapfere Führer im Felde galten. Der Graf war bloß der Erste in der Reihe der Freien und sein Ansehen wuchs erst mit Macht und Reichthum. Nur einem Könige räumte der Deutsche einen Rang von Geburt und Geblüt ein, und erst allmählig konnte er sich gehöhen, einen Erbherrn der Landschaft anzuerkennen. Der Graf durfte von seinen Einsassen nichts mehr ansprechen, als was Vertrag ihm zugebilliget, und sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine Stelle in dem Passrather Weisenthum, worin ihm die geschworenen Schöffen freie Abzug auf Gemeindefkosten verwilligen. Der Landherr (heißt es) soll jährlich hier haben drei Mahlzeiten, als ein Abendessen, ein Mittagessen und ein zweites Abendessen, drauf Morgens einen Brei (Zopp) und damit ab. Auch darf er zu Gast mitführen seinen Kaplan, zwei Rittersherren, seinen Jäger mit zwei paar Windhunden und einen Falkener mit Hunden und Vögeln, und soll er sich verhalten, wie einem solchen Herrn geziemt, und weiter nichts verlangen. — Zu wichtigen, das Gemeinwesen betreffenden Anordnungen mußte das ganze Land seine Zustimmung ergeben haben. Noch bis ins 14. Jahrh. wurde jede Gemeinde dazu durch Glockenzeichen zusammengerufen, und Ritter und Bauern beschloßen das, was für Alle war. Ohne diese Zustimmung durfte der Landesherr nicht einmal einen Zoll oder ein Gut verpfänden. Von Steuern mußte man nicht. Der Graf genoß kein anderes Einkommen als aus seinen Gütern und Hoheitsrechten; reichte er damit nicht aus, so mußte er um eine freiwillige Gabe

bittweise bei den Gemeinden einkommen, und das B
beriet, in wiefern man diese sogenannte Bede entrie
ten sollte.

Doch bei den fortwährenden Feinden und Kriegen blief
diejenigen Freien, welche Kriegsdienste zu Pferde leistet
und von dieser Zufälligkeit Ritter genannt wurden, üb
mächtig, und dem Landesherrn insbesondere unentbehr
lich und theuer. Jemehr die Landeshoheit, die Macht
Grafen sich ausdehnte, desto enger schloß sich diese Ritt
schaft zu einer Genossenschaft zusammen, und erwarb
größten Vorrechte auf Kosten der Gemeinfreien, die m
zulezt gar nicht mehr zur Berathung berief. An
Stelle der allgemeinen Volksberathungen trat im 15. Jah
hunderte der Landtag, bloß aus der steuerfreien Ritt
schaft bestehend, die selbstsüchtig den wahren Vortheil d
Landes wenig achtete. Im J. 1404, als der Landesherr
von seinem Sohne entsetzt wurde, und dieser sich um jed
Preis in der Herrschaft zu behaupten suchte, gelang
der Ritterschaft, die angesprochenen Vorrechte vom Land
herrn verbrieft zu erhalten, und forthin mußte jed
Nachfolger beim Regierungsantritte diese Verfassung
schwören. Zu diesen Vorrechten aber gehörte: die Lan
dstandschaft, die Freiheit von Steuern und Zöllen sog
für Pachtgüter, Freiheit von Bede und Bannrecht,
dann die als ein Hoheitsrecht vom Fürsten den Gemein
entzogene niedere Jagd, das Recht der Selbsthülfe, d
besondere Gerichtsstand, die bürgerliche Ehe, das Bastard
recht, sowie das Recht, von Landesherrn nie befehlet
sondern nur bittweise angesprochen zu werden u. s. f.
Jene Landstände nun, die bloß aus einer bevorzugten G
nossenschaft gebildet, wenig geeignet waren, das Gemei
wohl zu fördern, suchte der Landesherr dadurch unschädli
zu machen und zu seinem Vortheile zu wenden, daß
die eignen Hofbeamten und Räte (Ministerialen) an d
Spitze schob. Daher fortwährender Haber, den endl
1672 eine neue Verfassungsurkunde, die man die einzelne
Ritter durch Waffengewalt zu beschwören zwang, beseitigt
sollte. Doch auch der Versuch, den Adel der Landeshohe

unterwürfiger zu machen, fiel zum Nachtheil der Gemeinen aus, indem die Ritterschaft für das, was sie nach obenhin verlor, einen Ersatz ansprach.

Unter diesen Verhältnissen waren mächtige Genossenschaften entstanden, welche die natürliche Freiheit bewahrten und begten. Hinter dem Schutze starker Mauern bildeten sich die Städte und Freiheiten zu einer Selbstständigkeit und Kraft, daß sie der Ritterschaft entgegen zu treten vermochten, und ihr Reichthum, die Frucht des Handels und der Gewerthätigkeit, sowie auch ihre anspruchlose Treue, mit welcher sie für das allgemeine Wohl zu Felde zogen, machte sie dem Landesherrn schätzbar, der ihnen auch Sitz und Stimme auf den Landtagen verschaffte.

Kaiser Heinrich I., der Vogelsteller, trägt den Ruhm, der erste Gründer deutscher Städte geworden zu sein. Seine Nachfolger haben deren Vortrefflichkeit nie genug gewürdigt. Heinrich IV. erkannte in ihnen die Stütze eines mehrmals erschütterten Reiches und nach ihm förterten alle einsichtsvolle Kaiser das Aufkommen dieser Genossenschaften zu einem Gleichgewichte gegen die Reichsfürsten, diese aber gegen ihre Ritterschaft. Auch die Grafen vom Berge suchten ihre Macht durch die Gründung von Städten zu befestigen, und so entstanden im J. 1222 durch Engelbert d. H. Wipperfürth, und durch Adolf III. im J. 1275 Ratingen, 1277 Kenney und 1288 Düsseldorf als die vier Hauptstädte des Landes. Auch Nülheim am Rhein versuchte dieser um die Landeskultur zu verdienen Graf zur Stadt zu erheben.

III.

Äußere Geschichte der Städte Mülheim und
Deuz; bis zum Jahre 1612.

Aus der fränkischen Villa zu Deuz war schon unter den Karolingern wieder ein Städtchen mit einem festen Schlosse, und aus dem Hofe Mülheim waren bereits vor dem Jahre 1100 mehrere Güter entstanden. Das Domstift zu Cöln besaß damals zu Mülheim einen Hof und einen ansehnlichen Theil des Buchenwaldes; die Edlen von Mülheim hatten dort eine Burg und Gerechtsame an diesem Walde; so 1098 Heriman de Mulenheym, 1189 Richzo, 1238 Sibodo de Mulnheim u. s. w.; das Stift Pantaleon erhielt im J. 1098 mehre Häuser, eine Mühle und Acker und Waldung daselbst als anbeingefallenes Lehen vom Erzbischof Hermann zum Geschenke, welche Schenkung der Erzbischof Friedrich im J. 1116 bestätigte. Doch suchte, trotz des verhängten Bannspruchs, ein gewisser Hermann seine Erbansprüche auf diese Güter geltend zu machen, trieb die Klosterleute aus dem Besitze der Mühle und nahm Pferde und Ackergeräth des Hofes weg, worauf Erzbischof Arnold im J. 1139 den Abt von Pantaleon in diese Güter wieder einsetzte. Auch der Graf von Berg besaß damals ein Gut zu Mülheim, das er dem Kloster Altenberg schenkte.

In jenen Urkunden werden noch mehre dortige Güter erwähnt, denen Holzgerechtsame am Buchenwalde zustanden. Im J. 1152 war die Einwohnerzahl von Mülheim so sehr gestiegen, daß man die Acker durch Waldrottung vermehren mußte, und zu diesem Zwecke theilte das Domstift mit den Rittern von Mülheim und den übrigen Berechtigten den Buchenwald, trat einen Theil an das Frauenkloster Dünwald ab und gab das Uebrige zur Rottung in Erbpacht. Hundert Jahre später wird Mülheim ein bedeutendes Dorf genannt. Der fruchtbare Uferboden,

die für Handel und Schiffahrt günstige Lage am Rhein unterhalb eines von der Natur gebildeten Hafens, sowie die alte Heerstraße von Köln nach Westphalen verschafften dem Orte ein rasches Emporblühen. Der Welthandel kam damals bis zum fünfzehnten Jahrhunderte von Osten her durch Italien, dann über Straßburg den Rhein herab, und England und die Niederlande sandten den Rhein hinauf um die Erzeugnisse milderer Zonen, sowie die Gegenstände des Kunstfleißes zu beziehen. Auch der Strunderbach gewährte dem Anbau zu Mülheim große Vortheile. Der Name Mülheim, Mulinheim, Mullenheim, Molenheim vor. Mühle und dem altfränkischen Worte heim für das sächsische hus oder haus ist gleichbedeutend mit Mülhausen, und von den Mühlen am Strunderbach wahrscheinlich schon in altfränkischer Zeit entstanden, da Wassermühlen schon im J. 370 im Rheinland erwähnt werden.

Der günstigen Lage wegen versuchten die Grafen vom Berge Mülheim statt des von ihrem Schlosse Bensberg weiter entlegenen Vorz zum Hauptorte des Oberbergischen zu machen und verlegten zu Anfang des 13. Jahrhunderts die von Deuz nach Vorz gekommene Obergerichtsbarkheit der durch die Wupper bestimmten Landeshälfte in den Berenthof zu Mülheim. Um diese Zeit aber brachte der Thronstreit zwischen Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben große Verheerung ins Land. Der Graf von Berg und Erzbischof Adolf von Köln, sein Vetter, waren auf des Hohenstaufen Seite und halfen diesem im J. 1205 die Stadt Köln belagern. Graf Adolf von Berge bemächtigte sich der Stadt Deuz, die damals von den Kölnern besetzt war und schleuderte Pfeile und Steine über den Rhein, während Philipp und der Erzbischof die Stadt von der Landseite her, wiewohl vergeblich angriffen. Bald darauf versöhnte sich Berg wieder mit der Reichsstadt, bis die kölnischen Bürger im Spätherbst 1225 um den Erzbischof Engelbert an den vermeintlichen Mordhelfern zu rächen, einen großen Theil der Grafschaft Berg und auch Mülheim verheerten. Erzbischof Heinrich von Mül-

lenarken suchte diese Fehde beizulegen, doch kam er im Jahre 1230 selber mit dem Grafen Heinrich vom Berge wegen der Vogtei Siegburg in Handel, brannte das Städtchen Deuz nieder und schleifte das Schloß zu Bensberg. Unter seinem Nachfolger Konrad von Hochstaden begann der Kampf aufs neu. Dieser bauete, gegen Berg zu Deuz eine gewaltige Zwingburg mit fünfzehn Thürmen, wozu die Bürgerschaft von Köln 50,000 Mark Goldes hergegeben hatte. Von hier aus überwältigte er das Land. Als sich der Erzbischof aber mit dem Grafen wieder versöhnt hatte und mit der Stadt Köln (1240) in Fehde kam, zog er mit 14 Heerschiffen von Andernach herab in die Feste Deuz und fügte den Kölnern großen Schaden zu, bis zwei Jahre darauf ein Friede zu Stande kam, gemäß welchem die kostspieligen Festungswerke von Deuz zum Vortheile der Stadt Köln (1242) wieder geschleift wurden.

Während dieses Friedens wurde das Werk des Dombaues begonnen, wobei der mächtige Erzbischof und die reiche Stadt Köln von ganz Deutschland mit Beiträgen unterstützt wurden. Am 15. August 1248 wurde der Grundstein zu dem herrlichsten Tempel unseres Vaterlandes gelegt.

Bald darauf brach der Krieg zwischen der Stadt und dem Erzbischofe aufs neu aus. Die Bürger, welche den Erzbischof bei Effern und Frechen geschlagen hatten, wollten seinen Verbündeten, den Grafen Adolf den Langen vom Berge züchtigen und fielen von Deuz aus ins Land, wurden aber im J. 1250 geschlagen und zurückgetrieben. Als darauf mehre hundert Bürger unterhalb Wülheim über den Rhein kamen, um in den bergischen Forsten gewaltsamer Weise Holz zu fällen, so sandte der Graf, von Bensberg aus 400 Reiter gegen sie. Diese wurden geschlagen und vier von ihnen getödtet, worauf der Graf selber mit noch 400 Reitern den Seinigen zur Hülfe von Bensberg kam und die Bürger in die Flucht trieb, wobei ihrer fünfzig erschlagen wurden. Da zog der ganze

Heerbann der Bürgerschaft herunter, um die Leichen der Erschlagenen zu holen, der Greve mußte sich hinter die Mauern von Bensberg zurück ziehen und gewähren lassen, daß die Stadt Deuz gänzlich niedergebrannt wurde.

Um seinen Unterthanen einen Zufluchtsort gegen fernere Ueberfälle zu verschaffen, begann Graf Adolf im Jahre 1255 das Dorf Mülheim durch Gräben und Ringmauern zu befestigen; die Stadt Köln aber, welche hierbei ihre Sicherheit gefährdet sah, wußte dies zu hintertreiben. Unter Adolfs Sohn und Nachfolger, dem Grafen Adolfs VII. schienen die Zeitverhältnisse zur Erhebung Mülheims günstiger. In einer streitigen Erzbischofswahl, wobei Adolfs Bruder Konrad die meisten Stimmen und anfangs auch die Reichsstadt für sich hatte, verbanden sich Köln und Berg nach langer Spannung, und da im J. 1275 bauete Graf Adolf zu Mülheim und Monheim feste Burgen, umgab die Orte mit Ringmauern, Thürmen und Wällen und ertheilte den Einwohnern mit bürgerlicher Verfassung auch das Bewaffnungsrecht. Doch die Eintracht zwischen Berg und Köln war, wie immer, nur von kurzer Dauer. Siegfried von Besterburg erhielt vom heiligen Vater die Bestätigung im Erzbisthum und Konrad vom Berge mußte sich mit einer Jahresrente begnügen. Der neue Erzbischof verband sich mit der Reichsstadt gegen Berg, und es kam zu einem blutigen Kriege, der erst am 16. Novb. 1286 mit einem Vergleiche endigte, laut welchem Adolf geloben mußte, die Befestigung von Mülheim zu zerstören und von Monheim bis Zündorf nie wieder ein Bollwerk am Rheine zu errichten. Obgleich die Herren von Köln sich damals mit dem Greven vom Berge zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen den kriegerisch gesinnten Erzbischof verbündet hatten, so war ihnen doch an der Begräumung von Mülheim so viel gelegen, daß sie die Vollziehung des Vertrags auf ihre Kosten übernahmen und dem Grafen sogar die Baukosten ersetzten.

Mülheim war wieder ein offener Ort und deshalb unbedeutend geworden, denn die vortheilhafte Lage und alle

Begünstigung durch den Landesherrn vermochten in der damaligen Schauerzeit des Faustrechts weniger, als schirmende Mauern und Kriegesrüstung. Im J. 1287, als Siegfried wegen der Limburger Erbschaft mit Berg in neue Fehde kam, zogen die Stifftischen über den Rhein und zerstörten Mülheim, dessen Einwohner größtentheils die gefährliche Nachbarschaft verließen und sich zu Düsseldorf anbaueten. Jedoch noch im folgenden Jahre nach dem Siege bei Worringen (5. Juni 1288) ließ Adolf, der auch Düsseldorf zu Stadt erhob, Mülheim wieder aufbauen, verwandte zur Erneuerung der Ringmauern eine bedeutende Summe, und schenkte zum Häuserbau tausend Eichenstämmе, die er aus seinen Waldungen herbei schaffen ließ, woraus erhellet, daß die damaligen Wohnungen größtentheils aus Holz gebaut waren und daher einer völliger Vernichtung leicht unterlagen. — Da Erzbischof Siegfried in der erwähnten Woringer Schlacht in Adolfs vom Berge Gefangenschaft gerathen war, erhielt er erst im folgenden Jahre (Mai 1289) seine Freiheit wieder, unter der Bedingung, daß er auch die Vogtei Deuz an Berg abtrat. Doch vermochte Berg dieses Städtchen für die Dauer nicht zu behaupten, und da es auch weder der Erzbischof noch die Stadt Köln zu schützen vermochten, so blieb es bei deren Kämpfen der Plünderung und Zerstörung Preis gegeben. Mülheim blühet allmählig wieder auf, besonders durch die Einwanderung brabantischer Tuchweber, deren besondere Berechtigung zu Mülheim aufgezeichnet und vom Grafen bestätigt wurden. Unter des Grafen Wilhelm I. friedlicher Regierung (1296—1308) kommen dortige bürgerliche Gewerbe, sowie der Handel in Erwähnung. Graf Wilhelm, mit Erzbischof Wichbold von Köln befreundet, wohnte häufig in Mülheim, ließ in seinem dortigen Hofe das Obergericht hegen und auch das vom Kaiser erhaltene Münzrecht ausüben, weshalb die ältesten bergischen Münzen die Aufschrift turones Mulhemienses tragen. Wie groß der Verkehr gewesen, geht daraus hervor, daß die Einnahme aus der Ueberfahrtsberechtigung, die Graf Adolf dem

Mosler Altenberg geschenkt hatte, sehr bedeutend genannt wurde. — Zu Ende des Monats Juni 1299 erhielt Mülheim einen Besuch des Kaisers Albrecht. Als derselbe auf seiner Krönungsreise nach Aachen begriffen war, bewirthete Graf Wilhelm ihn und die begleitenden Fürsten auf freiem Felde zwischen Mülheim und Buchheim. Die Wohnungen reichten nicht hin, die Menge der Fürsten und Ritter aufzunehmen. In prachtvollen Zelten wurden die Gäste aufs reichste bewirthet. Alles wurde aufgeboten, was damals von Ergötzlichkeiten bekannt war. Auf Waffenspiele folgte ein Gastmahl, dann Bankett und Gelage. 15 Ochsen, 21 Hirsche, 21 Rehe u. wurden dort verspeiset und 6000 Maasß Wein, christlich Maasß getrunken. Eine Mißhelligkeit, die unter den berauschtesten Fürsten beinahe blutig geendet hätte, brach das Fest ab. — Als nach Wichbolds Tode dem Grafen Wilhelm vom Berge die Beschirmung des Erzbisthums übertragen war, benutzte letzterer diese Gelegenheit, die Mauern von Mülheim stärker als vorher zu errichten. Doch der folgende Kirchenfürst Heinrich von Birnenburg, ein kriegerisch gesinnter Herr, sagte dem Grafen auf, zog im J. 1307 von Brühl aus über den Rhein, brach in Mülheim ein und ließ die ganze Gegend verheeren. Die Chroniken sagen, es sei Schade gewesen um Mülheim, denn in deutschen Landen habe man kein schöneres Dorf finden mögen. Im folgenden Jahre 1308 brachte der furchtbarste Eisgang, den je der Rhein getragen, neue Verheerung.

Des friedlichen Wilhelm ritterlicher Nachfolger, Graf Adolf VIII. hielt sich auch häufig auf seinem Hofe in Mülheim auf. Unter seiner Regierung litt die Landschaft im J. 1314 durch allgemeine Hungersnoth, welcher die Pest folgte. Die Getreidezufuhr kam damals aus England, wohin später zu Mülheim so viele Getreideschiffe befrachtet wurden. Graf Adolf VIII. war mit der Stadt Köln gegen Erzbischof Heinrich verbündet. Dieser setzte im J. 1317, während Adolf vor Jülich lag, bei Besselingen über den Rhein und verwüstete das Bergische. Auch Mülheim, von den Kölnern noch immer das schöne

Dorf genannt, wurde zum Theil zerstört; doch Bruno von Garderath, der Schloßvogt auf Neuenburg bei Lindlar, versammelte das Landvolk und schlug und zerstreute die Feinde oberhalb Overath an der Acher. Graf Adolf ließ hierauf die Befestigung von Mülheim stärker als vorher errichten, und legte eine Besatzung unter dem Ritter Eberhard von Dadenberg, seinem Vasallen, dorthin. Im Jahre 1322 ertheilte er dem Orte große Vorrechte und eine neue bürgerliche Verfassung. Die darüber ausgestellte Urkunde wird noch im Stadtarchive aufbewahrt. Im Kronstreite zwischen Baiern und Habsburg, der viele kleinere Fehden nach zog und am Niederrheine große Verwüstungen anrichtete, bewährte sich für Mülheim die Wohlthat schirmender Mauern. Viele Landbewohner, sogar Abeligen begaben sich in den Schutz des Stadtrings und Mülheim gewann an Vertheidigern. Im J. 1344 wehrten die Bürger eine Belagerung der mit dem Erzbischof Heinrich verbündeten Westphalen mannhast ab, worauf Adolf den Feind aus dem Lande schlug. Eine nachtheiligere Fehde war die des alten Grafen mit seinen Söhnen Adolf und Wilhelm, die aber beide um Mittfasten 1348 kurz vor dem Vater eines plötzlichen Todes starben. Eine furchtbare Pest, der schwarze Tod, raffte fast die Hälfte der Bevölkerung hin und Erdbeben ängstigten die Menschen. Viele Kölner hielten sich damals zu Mülheim und Buchheim auf, um der besonders in Köln furchtbar wüthenden Seuche zu entziehen.

Hierauf folgte für Mülheim glückliche Friedenszeit. Wilhelms Nachfolger Gerhard von Jülich, ein besonderer Freund und Gönner des Städtchens, erneuerte im Jahre 1350 die bürgerlichen Vorrechte. Besonders merkwürdig ist seine darüber ausgestellte Urkunde durch das derselben angehängte kunstreiche Siegel. Die Schreibensunersahrenen Fürsten gaben damals durch Anhängung eines Siegelabdrucks der Urkunde Glaubwürdigkeit. So machten es auch die Zeugen, deren Namen von dem Schreiber, gewöhnlich einem Kaplan, unterschrieben wurden. Gerhards Nachfolger, Wilhelm, der auf Katharinatag 1360 den

Mülheimer Freibrief bestätigte, danke der Bürgerschaft für ihre tapfere Kriegshülfe gegen Brabant in einer besondern Belobungsurkunde.

Die Stadt Deuz war unterdessen wieder aufgebautet und von den Erzbischöfen besetzt worden. Am Quirinstage 1376 aber brachen die bergischen Ritter von Borst und von Deste in die Stadt ein, plünderten sie und brannten einen Theil derselben nieder. Weil die Kölner Bürger damals aber auch mit dem Erzbischof in Fehde kamen und erfuhren, daß er Deuz als eine Zwingburg gegen Köln benutzen wolle, so zogen sie im Juli über den Rhein, brannten die Stadt gänzlich nieder und füllten die Gräben mit den Trümmern der Ringmauern aus. Bloss das Kloster und die Stadtkirche ließen sie stehen. Jedoch am 18. August brannten sie auch die Abtei nieder und brachen beide Kirchen zu Deuz bis in den Grund ab. So wurde der mit vieler Kunst und großem Aufwand errichtete Heribertsminster aus Furcht, daß er dem Feinde zur Festung dienen könne, gänzlich vernichtet. Die Mönche aber zogen mit den Reliquien und geretteten Kostbarkeiten nach Siegburg, von wo sie erst am Oftermittwochen des Jahres 1387 in das von Grund auf neu errichtete Kloster wieder einzogen. Noch im Jahre 1495 sah man die Ueberreste der alten Stadtmauern und der Abtei am Rhein und im Felde zerstreut. Die noch im Jahr 1376 ziemlich volkreiche Stadt Deuz war zu Ende des 15. Jahrhunderts ein unbedeutendes Dörfchen, wo der Erzbischof und einige Domkapitulare Landhäuser und Weingärten angelegt hatten, die auch mancher Verwüstung unterlagen. Schon im J. 1392 bemächtigte sich die Bürgerschaft von Köln wiederum des Klosters und machte es zu einer Festung, damit der Erzbischof sich des Gemäuers nicht gegen die Stadt bedienen möchte, wobei das neugebaute Dorf durch Brand und Abbruch sehr verringert wurde.

Während dieser Fehden aber war Mülheim durch die Begünstigung des Landesherrn Wilhelm, der vom Kaiser

Wenzel den Titel eines Herzogs erhalten hatte, zu einem volkreichen Städtchen erwachsen. Nachdem die Bürgerschaft ihm zu seinen vielen Kriegsrüstungen große Summen beigesteuert hatte, versprach er ihr in einer Urkunde vom J. 1393, niemals wieder mit Bitten um Geldbeiträge beschwerlich zu fallen, und ertheilte ihr für vier Jahre Freiheit von allen Abgaben, sowie das Recht der eignen Vertheidigung. Die letzte Zeit seiner 40jährigen Regierung war mit unglücklichen Kriegen bezeichnet, die auch für Mülheim die Friedensfrucht eines halben Jahrhunderts zu vernichten droheten. Graf Dietrich von der Mark zog siegreich bis Deuz, eroberte (1398) Mülheim und plünderte es. Doch Wilhelms Sohn, der Erbprinz Adolf, ein jugendlicher Held schlug die Feinde aus dem Lande, und erhob den Ruhm der bergischen Waffen. Von seinem Glücke aufgebläht, von Schmeichlern verführt, entsetzte er den alten Vater der Regierung, und vermochte die Ritterschaft durch eine ihr günstige Verfassung zum Lehnseide. Durch Vermittelung des Kaisers Ruprecht kam jedoch ein Vergleich zu Stande, Wilhelm erhielt die südliche Hälfte des Landes bis zur Wupper mit der Residenz Bensberg und Adolf das Niederbergische mit Düsseldorf. Weil aber die kölnischen Bürger seine Uebelthat gegen den Vater durch Spottlieder gerügt, die vertriebenen Anhänger seines Vaters beschirmt und des Kaisers Acht gegen ihn verkündet hatten, so unterstützte Adolf die verwegenen seiner Lehenleute zur Fehde gegen die Reichsstadt, da er selber den Kampf nicht offenbar anheben mochte. Die Kölner nahmen aber einen jener Raubritter, einen Herrn von Deste bei Ratingen, gefangen und schlugen ihm im J. 1405 das Haupt ab. Im folgenden Jahre ergriff des Enthaupteten Bruder einen Kölner Bürger bei Mülheim und forderte zur Sühne des Erschlagenen eine große Summe. Da der Gefangene aber nicht zahlen wollte, so erhängte der von Deste ihn an einen Baum und schrieb an die Stadt Köln, daß er mit all ihren Bürgern so verfahren werde, bis das Sühngeld gezahlt sei. Hierauf fügte er und sein Vater Arnold von Deste den

Kölnner Kaufleuten auf den Straßen mit Raub und Todtschlag viel Schaden zu, Alles unter dem Schutze des jungen Herzogs Adolf. Deshalb verband sich die Stadt mit Adolfs Bruder Wilhelm, damals Bischof von Paderborn, mit dessen Vater, dem alten Herzoge, mit dem Grafen, von Neuenar und dem Erzbischof Friedrich gegen Adolf, zerstörte das Haus Duffte und verbeerte die Umgegend von Ratingen. Auch befestigten die Kölnner Deuz und fielen von hieraus ins Bergische ein. Unterdessen starb Herzog Wilhelm im J. 1408 und Adolf gelangte in den ungetheilten Besitz des Landes. Auch er nannte sich einen besondern Freund der Stadt Mülheim, deren Vorrechte er am 11. Febr. 1409 bestätigte. Seine Fehde mit Köln setzte er noch eine Weile fort, und keine Woche verging ohne Raub und Kauferei. Weil er aber bei einer zwiespaltigen Erzbischofswahl, wobei sein Bruder Wilhelm die meisten Stimmen, Dietrich von Mörs aber die Bestätigung des Papstes erhalten hatte, gegen den neuen Erzbischof zu Felde zog, so söhnte er sich mit der Stadt Köln wieder aus, und schlug die Mörsischen in mehreren Treffen. Doch erlitt er am 17. Juli 1415 auf der Wabnerhaide eine völlige Niederlage, so daß der Erzbischof Dietrich wähnte, das ganze Herzogthum Berg zu erobern. Besonders Mülheim war ihm als nachbarliche Festung verhaßt und hiergegen richtete er seine ganze Macht. Doch an des Herzogs Heldenkraft scheiterten Dietrichs Eroberungspläne. Bald stand ihm der Bergische Löwe furchtbar gegenüber, die Siftischen wurden über den Rhein zurückgeschlagen. Mülheim war durch feste Mauern, durch eine wackre Bürgerschaft zur Abwehr gerüstet, und von seinem Schlosse Bensberg aus überwachte der Herzog mit seinen Reissigen das Rheinthal. Da suchte Dietrich die Vertheidiger durch anhaltende Neckerei zu ermüden. Mülheim gegenüber, dicht am Rheinbette führte er die Kieler Burg auf, ein gewaltiges Bollwerk, mit mächtigen Wurfgeschützen gerüstet. Doch die Breite des Stromes lähmte die Kraft der Geschosse. Unter der Vertheidigung, die der Herzog selber anordnete und unter ihm

der junge Graf Johann von Kleve, der Herr von Hartsfeld und Herr von Lüzgerode, Bergischer Hauptmann und Burgoogt von Mülheim befehligten, wurden die Belagerer noch mehr als die Belagerten ermüdet. Ueberdies hatte der Herzog zwei Donnerbüchsen (Feuergeschütze) zur Verteidigung angewandt. Diese damals noch seltenen Werkzeuge der Zerstörung wirkten mehr als die jenseitigen Wurfgeschosse, die durch Schwungbalken ihre Schleuderkraft erhielten. Drauf versuchte der Erzbischof den Kampf zu Wasser. Große Kähne wurden mit Bogenschützen besetzt und aus großen Frachtschiffen eine schwimmende Festung mit Thurm und Brustwehr gebaut. Jedoch diese wunderliche Wasserburg, der Duellgöze genannt, wurde von der Mülheimer Besatzung so übel empfangen, daß sie stark beschädigt aus dem Kampfe gezogen werden mußte. Bald darauf, als das Schiff vor dem Frankenthor zu Köln an einem schwülen Augusttage unbewacht lag, versuchten die Berger sogar dasselbe vor der Mitte der Stadt Köln wegzunehmen. Schon waren die kühnen Mülheimer unbemerkt herangerudert und hatten die Wasserburg erstiegen, als die in einer Badstube zehenden Wächter die Gefahr gewahrten und zum Kampfe heransürmten. Ein bestiger Streit entspann sich. Vor den Augen der Kölner Bürgerschaft wagten die Berger Alles für den Preis der kühnen That, die Morsischen spornte die drohende Schmach zur verzweifeltsten Abwehr. Da mußten die Berger, als Dietrich selber mit einem Herhaufen heranrückte, von dem Abenteuer, das einem Herrn von Nesselrode das Leben gekostet, ablassen und ruderten verhöhnt von den Kölner Zuschauern den Rhein hinab in eiliger Flucht. Dies rächten die Berger wieder an der Stadt Köln, und da sie vernahmen, daß der Erzbischof von Deuz aus einen Heerzug ins Land führen wolle, so brannten sie Freitags nach Ostern 1415 den unglückseligen Ort, der kaum aus der Asche gestiegen war, gänzlich nieder. Herzog Adolf führte darauf im Mai eine große Reiterchaar ins Erzstift, verheerte die Umgegend von Herr-Mülheim und brachte großen Raub zurück. Drauf am 12. Aug. setzte Dietrich

mit 6000 Speeren über den Rhein, errichtete zu Deuz ein festes Lager und vernichtete ringsumher in Berg die Erndte. Herzog Adolf sammelte seine Schaaren in Mülheim, schlug die Feinde zurück und nahm 200 Streiter gefangen, die er alle als Mordbrenner hinrichten lassen wollte. Doch die Bergische Ritterschaft verwandte sich dahin, daß er die Gefangenen, welche größtentheils Wältsche waren, für reiches Lösegeld begnadete. Die Bürgerschaft von Köln für die Theilnahme an jenem Einfalle zu strafen, ließ der Herzog keine Gelegenheit unbenutzt. Auf Rhein und Straßen wurden die Kaufleute beraubt und Brandstiftung in der Mitte der Stadt versucht. Die ergriffenen Brandstifter bekannnten, daß sie von den Bergern und den vertriebenen Patriciern, die von dem Landadel Wiedereinsetzung in ihre frühere Rechte und den Sturz der damaligen Zunftherrschaft erhofften, zu der Frevelthat gedungen seien. Auch unter den geringern Bürgern der Stadt, die von dem Umsturze des Bestehenden Vortheil erhofften, hatte eine Verschwörung Theilnehmer gefunden, welche bezweckte, die mit Löschern beschäftigte Bürgerschaft zu überwältigen. Schon hatte sich der Landadel mit den Wölfen, Geiern und Falken auf den Schilden zum Einbruch in die vielbeneidete Stadt geschaart, aber der mißlungene Versuch hieß die Bürger ihre Wachsamkeit verdoppeln. Die Gebeine der mit dem Feuertode bestrafte Brandstifter ließen sie mit einem Spottbriefe ans Ufer von Mülheim antreiben.

Die Stadt Köln, welche seit der Vertreibung ihrer Heldengeschlechter Antrieb und Kraft zu auswärtigen Kämpfen verloren und dem friedlichen Gewerbe ihrer Zünfte gebuldigt hatte, von Außen gedrängt und durch innere Gährung geängstigt, wünschte das Ende einer fruchtlosen Fehde, die den Handel so lange beeinträchtigt und großen Aufwand gekostet hatte. Der Rath der Stadt glaubte des Herzogs gewaltigen Arm gegen ihren Erzbischof, mit welchem er wegen verschiedener Hoheitsrechte in Spannung, zu bedürfen und bot ihm heimlich Geld zu anderweitiger Kriegsrüstung. Auch Dietrichs Kräfte waren

erschöpft, alle Streiter bedurften der Erholung. Von allen Seiten um Vermittlung angerufen ließ Kaiser Sigismund im Herbst 1416 die streitenden Partheien zur Schlichtung ihrer Ansprüche nach Aachen vorladen. In der dortigen Vergleichsverhandlung sagt der Kaiser unter Anderm: Jene Fehde, zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Köln und zwischen dem Herzog Adolf von den Bergen, seinem lieben Vetter habe lange Zeit hindurch die allgemeine Wohlfahrt unterdrückt, die Lande verheert, Gut und Blut der Unterthanen verschlungen und das äußerste Elend hervorgerufen, so daß sein Königliches Gemüth bewegt worden, dem Uebel durch Schiedsrichterspruch zu steuern.

Doch über die Zerstörung der Festungswerke zu Mülheim, welche Dietrich und die Bürger von Köln zur Sühnebedingung gemacht, vermochte der Kaiser in Aachen nicht zu entscheiden und vertagte den Spruch bis auf den Reichstag von Konstanz, wo der Herzog vorbrachte: die Stadt Mülheim besitze er aus dem Nachlasse seiner Väter, sie sei durch seine Eltern und deren frühe Vorfahren mit Wall und Mauern versehen und mit Bürgervorrechten begabt in seinem Gebiete gelegen, weshalb dasjenige, was er dort gebaut und gerüstet habe mit vollem Rechte also vollbracht sei, und Niemanden zu Schimpf und Schaden gereiche, was er auf seinem Eigenthume errichte. Er erwarte, daß ihm unverkürzt bleibe sein väterliches Erbe, doch gebe er die Entscheidung dem Kaiser anheim. Hierauf am 17. Juni 1417 entschied die Reichsversammlung: daß der Erzbischof und die Stadt Köln sämtliche Festungswerke zu Niel, Deuz und Wesselingen, Adolf aber die Mauern und Wälle von Mülheim und Monheim ohne Zeitverlust abbrechen, der Erde gleich machen und niemals wieder errichten solle. Also entschied er zum Vortheile seiner Bürger von Köln, die auch unter dem kaiserlichen Kommissar Georg von Zettlig die Zerstörung hochfreudig übernahmen und auf eigne Kosten in fröhlichem Festzuge unter lautem Spiel ausführten. Zur Befestigung des allseitigen Friedens erhielt Adolfs Bruder, der Bischof

Wilhelm von Paderborn des Erzbischofs Nichte zur Gattin und Adolf von Köln eine große Anleihe. Ueberdies wurde eine Anzahl Friedenseide geschworen. Jedoch die Schwägerschaft vermochte Adolfsen nicht an das Interesse Dietrichs zu fetten, um so mehr da er Geld zu neuer Kriegsrüstung gewonnen hatte.

Die einzig bleibende Folge des Friedensschlusses war die Schleifung der Festen Mülheim und Riel. Schon im folgenden Jahre entbrannte der Kampf aufs neu. Der unruhige Erzbischof versuchte, die Stadt Köln zu überwältigen, und Herzog Adolf trat auf die Seite der Bürger, denen er zu Deuz eine Burg bauen half, die mit Donnerbüchsen versehen den Rhein beherrschte. Auch ließ der Herzog der Bürgerschaft seine große Büsse (Kanone) die vor dem Fischthore aufgestellt wurde zur Beschützung der Rheinmühlen. Mit dem Herzoge vereint aber machten die Bürger Raubzüge durchs Erzstift, zerstörten die Burgen und brachten große Beute zurück. Da ließ sich der Erzbischof im Jahre 1419 durch Vermittelung des Bischofs von Trier wiederum zum Frieden bewegen. Aber schon im folgenden Jahre brach er denselben wieder, Deuz blieb bis zum Jahre 1424 von den Kölnern besetzt, bis nach Dietrichs Tode ein dauernder Friede zu Stande kam, in Folge dessen das Bollwerk zu Deuz geschleift wurde.

Mülheim blieb hinfort ein offner Flecken und jedem Plünderungszuge preisgegeben, weshalb es in jener unruhigen Zeit bald wieder in seine frühere Unbedeutendheit zurück fallen mußte. Adolfs Kriege in Baar, Lotharingen, Geldern und Jülich, welche Länder ihm durch Erbrecht angefallen, sowie auch seine spätere Kämpfe mit dem Erzstift und den Hussiten brachten ihm zwar Heldenruhm, dem Lande aber das äußerste Elend. Die Kölnische Chronik sagt: Adolf habe so lange gekriegt, bis er sowohl als seine Gegner keinen unverpfändeten Hof mehr im Lande gehabt hätten. Als Gebieter zweier Herzogthümer und vieler Grafchaften vermochte er die Kosten seines Hofhalts nicht zu bestreiten, er zog sich in ein Kloster zurück, wo er im J. 1437 starb.

Unter seines Nachfolgers Gerhard friedlicherer Regierung (1437—1475) vermochte sich die Freiheit Mülheim nicht wieder zu erheben. Das Land war zu tief verarmt. Ueberdies war Herzog Gerhard mit Köln und dem Erzbischofe zu sehr befreundet, als daß er die Erhebung Mülheims gewagt hätte. Obgleich er oft in dem Flecken verweilte, da er in der Nähe zu Lüttdorf Hof hielt, so bestätigte er doch erst im 18ten Jahre seiner Regierung am Donnerstag nach St. Severin des J. 1455 die alten Freiheiten und zwar aus Dankbarkeit für eine Summe Geldes, die ihm der Magistrat von Mülheim beige-steuert hatte zur Zahlung von Schulden, in die er durch einen unsinnigen Erbvertrag mit dem Erzbischofe gerathen war. Zehn Jahre vorher im Mai 1445 litt Mülheim durch einen Einfall der Klevischen, die mit dem Erzbischof von Köln wegen der Stadt Soest in Fehde waren. Deuz wurde gänzlich niedergebrannt, der dortige Schultheiß, die Juden und 10 Wagen und 1 Karre voll Beute hinweggeführt. Dreißig Jahre darauf befestigten es die Kölner wieder in dem Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, da er Neuß belagerte. Nachdem die Feuergeschosse zur Anwendung gekommen, vermochte der Rhein die Stadt Köln nicht mehr zu schützen. Nur durch Deuz konnte es bei seiner Bauweise vom Strome her befestigt werden, und dennoch wurde dieser Schutz erst nach Jahrhunderten dauernd gemacht, weshalb das beklagenswerthe Deuz zwischen heidnischem Vandalenvolk nicht unglücklicher hätte liegen gekonnt, als hier zwischen der heiligen Stadt und dem Land eines christlichen Fürsten.

Unter Gerhards Nachfolger, Wilhelm III., dem friedfertigsten aller Bergischen Regenten stiegen mit Handel und Gewerbe auch Wohlstand und Bevölkerung von Mülheim. Die wilden Fehden des Faustrechts waren vertobt, die Sitten wurden milder, die Zeit heller; doch von den Höfen verbreiteten sich Aufwand und sinnlose Verschwendung auch unter dem Volke. Den Franzosen fing man nachzuäffen an, immer rascher wechselten die Kleidertrachten, wälische Leichtfertigkeit verdrängte deutschen Ernst und

deutsche Züchtigkeit. Die Landesherrn reichten nicht aus mit dem Ertrage ihrer Güter und der Zölle, die Geldbeden wurden alljährlich wiederholt und die steuerfreien Landstände mußten Jahr auf Jahr höhere Summen bewilligen, die Bürger und Bauern zu entrichten hatten.

Auch unter Johann, dem Herzoge von Cleve-Mark und Jülich-Berg hatte sich Mülheim des Friedens zu erfreuen. Derselbe bestätigte am Gereonstage 511 gleich nach seinem Regierungsantritte die alten Bürgerrechte. Unter ihm tritt auch die Wehrhaftigkeit der Mülheimer wieder auf; sie machten Streifzüge zur Handhabung des Landfriedens gegen fahrende Landsknechte, Zigeuner und Räuberbanden. Hierfür und für die Bereitwilligkeit, mit der die Mülheimer die erbetenen Abgaben entrichteten, ertheilte ihnen der Herzog am 22. Juni 1514 einen Dank- und Gnadenbrief. Er, der directe Sprosse der ersten Grafen von Berg und Altena sah das ganze altfränkische Ripuarien wieder unter seinem Herrscherstabe vereinigt; dies schöne Uferland konnte sich mit jedem deutschen Churfürstenthum vergleichen; doch die Heldenkraft des Geschlechtes, das dies Land so groß gebauet, schien erloschen. Johann, am Hofe von Burgund erzogen, hatte die strenge Sitte seiner Ahnen mit wälscher Leppigkeit vertauscht. Seine Verschwendung, seine Genußsucht zehrten das Land. Wie sein zahlreiches Gefolge war er nicht nur in die farbenprächtigsten Stoffe gekleidet, und von den kostbarsten Salben unduftet; auch das Ohr sollte vom Anzuge entzückt werden, denn nach damaliger Hoffitte waren überall auf Röcken und Hüten hellklingende Glöckchen angebracht, wie man jetzt an den Schlittenpferden sieht. Bei dem Volke erwarb er davon den Namen Hans mit den Bellen.

Unter Johanns tugendhaftem Sohne, dem nach Geist und Herz ausgezeichneten Wilhelm IV., schien sich die Heldenkraft des Clevisch-Bergischen Fürstenstammes vor seinem nahen Erlöschen noch einmal zu erheben. Herzog Wilhelm wurde der Gesetzgeber, der Wohlthäter unseres Landes. Nur das Kriegsglück war ihm abhold. Nach-

dem die Kriegsvölker Kaiser Karls V. bei dem Gelbrischen Erbstreite die offene Freiheit Mülheim hart belästigt und das flache Land umher muthwillig beraubt und gebrandschatzt hatten, beschloß er, Mülheim wieder mit Wällen und Mauern zu versehen, den Bürgern Sicherheit und den Landleuten eine Zufluchtsstätte zu verschaffen, wohin sie in Zeit der Noth ihre Habe zu retten vermochten. Trotz der Einsprüche des Kölner Senats führte er das Werk der Befestigung fort, und als die Reichsstadt eine kaiserliche Abmahnung dagegen erwirkt hatte, brachte er die Streitsache am Reichskammergerichte zu Speier an. Er gestattete dem Mülheimer Magistrat zu dem früheren Stadtzeichen, das ein Mülheimer Schiff mit Steuermann und Haken darstellte, auch den krummen Bergischen Löwen zu fügen, welches Wappen nach der landesherrlichen Verleihung vom 22. Juni 1575 hinfort auf Rathsfiegel und Stadtfahnen prangte. Fünf Tage später ertheilte er der Stadt auch die nach Deuz verlegten Märkte wieder.

Besonders merkwürdig ist Wilhelms Regierungszeit durch Verbreitung der von Luther begonnenen Glaubensneuerungen. Viele Verkünder der neuen Lehrweise hielten sich in Mülheim auf, und obgleich Herzog Wilhelm dem Kaiser einen Eid hatte leisten gemußt, die Lutherische Ketzerei in seinem Lande nicht einzuführen, so blieb er doch heimlich der kirchlichen Umgestaltung zugethan und hinderte sie nicht. Das Beispiel gleichzeitiger Landesherren, die aus gnädigstem fürstlichen Befehl diesen oder jenen Glauben gewaltsam einführten, fand bei ihm keine Nachahmung, und selbst gegen die communisistischen Wieder-täufer, die nach seines Vaters Edicten und den Reichs-satzungen gemäß mit dem Tode bestraft werden sollten, zeigte er sich als einen Mann von Kopf und Herz. Denn als man im J. 1565 eine Anzahl Wieder-täufer, die bei Mülheim in den Feldern und entlegenen Häusern ihre gottesdienstliche Versammlungen gehalten, aufgefangen und zu Bensberg eingesperrt hatte, ließ er statt zu strafen die-

selben belehren. Hierzu berief er den reformirten Prediger Peter von Poh aus Elberfeld, dem vom 13. bis 24. Juli dies Befehrungswerk gelang, und der den Auftrag erhielt, auch hinfort die der Gesellschaft schädlichen Schwärmer zurecht zu führen. — Das Beispiel des Erzbischofs Hermann zu Köln, der noch im hohen Alter zur neuen Lehre übertrat, hatte viele Nachfolger gefunden; doch als Erzbischof Gebhard Truchseß die Calvinische Lehre einzuführen begann und das Erzbisthum in ein erbliches Churfürstenthum zu verwandeln versuchte, erhoben sich unglücksame Streitigkeiten, die auch für Mülheim nachtheilig wurden. Gebhard, der am 19. Decbr. 1582 zur ref. Kirche übergetreten war und am 2. Febr. 1583 eine Stiftsdame aus Gerresheim geheirathet hatte, wurde am 1. April jenes Jahres vom Papste Gregor VIII. mit dem Bannfluche belegt, und seiner Pfründe verlustigt.

Am 23. Mai wurde Ernst von Baiern zu seinem Nachfolger erwählt, aber Gebhard Truchseß suchte sich mit Gewalt im Erzstift zu behaupten, und es entspann sich ein wüster Krieg, der vom J. 1583 bis 1589 währte und unter dem Namen des Truchseßischen berüchtigt ist. Im Sommer 1583 hatte Gebhard seinen Aufenthalt auf dem Herzogschlosse zu Lilsdorf gewählt und zog dort seine Kriegsvölker zusammen, um Stadt und Erzstift zu überwältigen. Da es an Solde gebrach, so lebten die Truchseßischen Krieger vom Raube und nahmen den Landleuten von Königswinter bis zur Wupper, Vieh und Hausrath weg, nur die Spanier hauseten damals schlimmer in unserm Vaterlande. Zum Schutze der Stadt Köln ließ Ernst von Baiern Anfangs August das Kloster Deuz verschanzten und legte eine Besatzung von 250 Mann Wallonen dorthin. Da zogen am 6. August der Graf von Neuenar und der abgesetzte Domherr Graf Solms mit 600 truchseßischen Reitern und 200 Mann zu Fuß, zum Angriff, wurden aber zurückgeschlagen, worauf sie verschiedene

Häuser zu Deuz anzündeten und theils nach Mülheim, theils nach Lilsdorf zurückzogen. Am 11. August erschienen sie wieder, durch eine von Gebhards Bruder Karl geführte Schaar bis zu 1200 Mann verstärkt. Von Morgens früh bis Mittag zechten sie in Mülheim, dann, nachdem das Geschütz aufgestellt war, begann der Sturm gegen das Deuzer Kloster, bis es erst gegen Abend, nachdem das ganze Gebäude und beide Kirchen in Flammen, eingenommen und der Rest der Besatzung gefangen wurde. Abt und Mönche waren schon früher mit den Reliquien nach Köln geflüchtet. Am folgenden Tage, als die Truchfesser wieder den Rhein hinaufzogen, war von dem Dorf, vom Kloster und von den prachtvollen im J. 1287 erbauten Kirchen zu Deuz nichts übrig als die rauchenden Trümmer. Auch das Mauerwerk dieser Gebäude ließen die Kölner mit Zustimmung des Abts niederwerfen und dem Boden gleich machen, damit der Feind es nicht zum Bollwerk gegen Köln benutze. Sechshundert Maurer bedurften 8 Tage um die Zerstörung zu vollenden.

Gebhard zog darauf trotz des Einspruchs unsers Herzogs Wilhelm wieder nach Lilsdorf, und die Schaaren seiner Getreuen durchplünderten das Land. Am 11. September bezog er mit 6000 Reifigen, die Pfalzgraf Casimir anführte, ein Lager zu Deuz. Weil es dort aber an Lebensmitteln gebrach, rückte das Heer vier Tage darauf nach Mülheim, von wo aus die Umgegend zehn Tage hindurch gebrandschakt wurde. Die armen Nonnen zu Düwald erlitten scheußliche Mißhandlung und Graf Neuenar brannte in jenen Tagen auch Schloß und Dorf Schlebusch nieder. Zu Ende September kehrten die Truchfesser nach Bonn zurück. Im Bergischen blieb bloß Deuz von ihnen besetzt. Da die Stadt Bonn aber Herbst und Winter hindurch von den Baiern ernstlich belagert wurde, so rief Gebhard den Herzog Heinrich von Braunschweig zur Hülfe, der mit 5000 Mann und 45 Wagen mit Lebensmitteln vom Niederrhein durch Mülheim gegen Siegburg zog. Dies hatten die Baiern erkundet und sich mit den Bergischen Landleuten, die an den Truchfessern viele

Unbilde zu rächen hatten, bei Troisdorf an der Acherbrücke in Hinterhalt gelegt. Kaum war die Hälfte des Heeres über den Fluß, als die hölzerne Brücke durch Vorkehrung der bewaffneten Bauern mit Rossen und Geschützen in die Flut zusammenbrach, worauf die getheilten Schaaren (2. Januar 1584) allerseits angegriffen und vernichtet wurden. Nur wenige entkamen nach Mülheim und Deuz. *) Am 18. Juni 1586 zogen die letzten Truchseffer aus Deuz und die Greuel dieses Raubkriegs vertobten im untern Theile des Erzstifts. Nachdem aber Gebhards Anhänger zerstreut waren, gefährdeten die entlassenen Krieger als Räuber die Sicherheit. Deshalb rief Herzog Wilhelm die Gemeinden zur Wehre, auch die Mülheimer Bürgerschaft mußte Streifzüge machen, und wo man die Friedbrecher fand, dort hängte man sie. Trotz des kölnischen Einspruchs setzte der Herzog die Befestigung von Mülheim fort, und weil das Kaiserliche Mandat die Anlage von Mauern und Thürmen verboten hatte, so ließ er neben den Gräben hohe Erdwälle aufwerfen, die mit einer dichtgeschlossenen Reihe starker Eichenpfähle gezäunt wurden. Auch erhielt Mülheim eine Besatzung von Rhevischen Landsknechten zur Bewachung.

Nach diesen Kriegsdrangsalen wurde das Land durch schlechte Verwaltung ins äußerste Elend gestürzt. In Folge eines heftigen Fiebers fiel Herzog Wilhelm in Blödsinn und sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm I. war blödsinnig von Kind auf. Da suchten ungetreue Rätbe sich zu bereichern und die Ritterschaft preßte die Gemeinen. Sinnlose Verschwendung zehrte das Land, Medlichkeit und Treue wichen. Der Glaubenseifer diente zur Larve niedriger Leidenschaften. Besonders als Spanischer Einfluß die Oberhand gewann, fanden sich Mittel zur Unterdrückung. Hader um Meinungen entzweite Gemeinden, Genossenschaften und Familien. Zu Anfang des

*) Meshow et ab Jsselt lib III c. 5—8 u. lib. IV c. 2 u. 3.
Aizinger p. 570 sq.

17. Jahrhunderts wurde hier im Berg ein Vorspiel zu dem blutigen Drama, das Deutschland zerrissen, vorbereitet.

Nachdem die Gemalin des Herzogs der Zauberei und anderer Sünden angeklagt in Gefängniß plötzlich gestorben und Er selber am 25. März 1609 nach dem Genuße eines Backwerks an Leibgrimmen verschieden war, stritten acht Partheien um die Erbschaft. Vier wollten den Alleinbesitz, die übrigen verlangten Theilung der Lande und des Volks, wie man ein Ackergut abtheilt. Zu nächsten Anverwandten hatte der Herzog vier Schwestern. Die älteste derselben hatte eine Tochter hinterlassen, die mit dem Churfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, vermählt war; die zweite Schwester, Gemalin des Pfalzgrafen von Neuburg hatte einen Sohn Wolfgang Wilhelm. Landesgewohnheit und Hausverträge hatten die weibliche Erbfolge eingeführt und diese war der ältesten Tochter noch besonders zugesichert worden.

Gleich nach Eröffnung der Erbfolge ließ der Churfürst von Brandenburg die Herzogthümer Cleve = Mark und Jülich = Berg für sich in Besitz nehmen. Diesen Act thätigten zu Mülheim der Churfürstl. Rath Stephan von Hertefeld und der Commissar Dr. Konrad von Brynen am 8. April 1609, indem sie in Beisein von Notar und Zeugen, sowie der Klevischen Besatzung das Thor am Steinwege auf und zu klappten und die Bürger durch Anheftung einer Besitzergreifungsurkunde in Kenntniß setzten, daß der Churfürst von Brandenburg ihr rechtmäßiger Landesherr sei. Zwei Tage darauf ließ der Pfalzgraf von Neuburg die Brandenburgischen Briefe abreißen und die seinigen anheften. Das Land theilte sich in drei Partheien, die eine für Brandenburg, die andere für Neuburg, und die dritte, unter Spanischem Einfluß, rief den Kaiser und den Erzherzog Albrecht in den Niederlanden um Entfernung beider protestantischen Fürsten an. Auch der Churfürst von Sachsen kam mit alten Ansprüchen auf Anwartschaft. Doch der Kaiser erklärte die Herzogthümer als erledigtes Reichslehn seinem Hause anheimgefallen und Erzherzog Albrecht rüstete sich zur Besitznahme. Da kam

noch im Mai 1609 zwischen Neuburg und Brandenburg zu Homburg ein Vergleich zu Stande. Beide wollten die Lande durch Statthalter gemeinsam verwalten, und Johann Sigismund sandte seinen Bruder Ernst, der Pfalzgraf aber seinen Sohn Wolfgang Wilhelm. Frankreich, des Streits der Fürsten in Deutschland erfreut, versprach Hülfe gegen den Kaiser. König Heinrich IV. ließ ein Hülfsheer von 50,000 Mann an der Gränze zusammen ziehen. Diese Drohung des einen Erzfeldmarschalls des Reiches während der andere, der Türke, Siebenbürgen bedrückte, und in allen Landen Unzufriedenheit gährte, ließ den Kaiser Verhandlungen anknüpfen, die zu Köln eröffnet wurden. Noch wären die Franzosen herein gebrochen, wenn nicht der Dolch eines Mönches Frankreichs Lage geändert hätte. Die Bergischen Ämter waren bereits aufgefodert, Karren und Lebensmittel zum Bedarf des Franzosenheeres bereit zu halten, doch innere Unruhen hielten es zurück.

Unterdessen setzten die Fürsten von Brandenburg und Neuburg alle spanisch gesinnten Beamte ab, bedrückten Klöster und Klerus mit ungewöhnlichen Steuern und begünstigten ihre Glaubensgenossen, denen auch die Kirche zu Mülheim damals eingeräumt war, während der Bau zweier neuen prot. Kirchen begonnen wurde.

Von Bensberg aus, wo sich beide Fürsten nebst den Englischen und Französischen Gesandten während der Kölner Vergleichsverhandlungen aufhielten, forderten sie von dem Rath der Reichsstadt, daß er den Augsburgerischen Confessionsverwandten eine Kirche einräume, oder den Gottesdienst in Mülheim wie bisher zu besuchen gestatte.

In Köln hatte nämlich die neue Lehre schon achtzig Jahre vorher viele Anhänger gefunden; diese aber waren bedrückt oder vertrieben worden, bis bei dem Uebertritte zweier Erzbischöfe die Kalvinische Lehre viele Tausend Befenner gefunden hatte, welche sich für mächtig genug hielten, die freie Ausübung ihres Gottesdienstes vom Senat zu erzwingen. Doch dieser hielt streng an dem Grundsatz fest, daß jeder Bürger sich zur alten römischen Kirche

bekennen müsse, und alle Neuerer wurden deshalb als Unruhstifter bestraft, als Aufrührer vertrieben. Weder Katholik noch Protestant ehrte damals die fremde Uebersetzung. Die schroffe Unduldsamkeit steigerte den gegenseitigen Haß zur Thätlichkeit, so daß der schwächere Theil jedesmal zu Märtyrer des Glaubens werden mußte. Unter den aus Köln vertriebenen Protestanten aber befanden sich nicht nur viele der besten gewerbtreibenden Bürger, sondern auch sogar Parrizier, die schon wegen ihres Grundbesitzes lieber in der Nähe blieben als fernhin auswanderten. Alle fanden zu Mülheim günstige Aufnahme, Bürgerrecht und landesherrlichen Schutz. So hatte Mülheim in den Jahren 1609 bis 1611 mehre Tausend der besten Bürger gewonnen, die hinlängliche Mittel besaßen, Wohnhäuser und Werkstätten zu errichten und der Hanfsstadt einen großen Theil ihres Handels zu entziehen. Dies machte die protestantischen Landesherren auf ihren Vortheil aufmerksam. Sie beschloßen Mülheim zu erweitern, dasselbe als eine Schutzmauer gegen Köln und das Erzstift zu befestigen und zur Belebung ihres Handels von Westhofen, die Gränze des sogenannten kölnischen Ländchens entlang, durch die Mülheim umziehende Niederung des alten Rheinbettes einen Kanal auszugraben, der von dem Drucke des kölnischen Stapelrechts befreien sollte. Am 23. März 1612, nachdem der Bau schon zwei Jahre thätig gefördert war, ließen die Fürsten auf dem zu Duisburg versammelten Landtage ihrer sämtlichen Länder deshalb ein Ausschreiben ergehen, das in allen Reichslanden verkündet wurde. Alle Christen ohne Unterschied des Bekenntnisses, die ihre Ehrenhaftigkeit durch Zeugnisse zu beweisen vermochten, wurden eingeladen, sich zu Mülheim anzubauen. Für zehn Jahre war ihnen das Bürgerrecht und der Mitgenuß aller städtischen Privilegien unentgeltlich zugesichert. Auf zehn Jahre sollten sie für alle Baukosten der Zollfreiheit genießen und für alle Waaren, Victualien und Handelsgegenstände in den Herzogthümern das Vorkaufrecht haben. Neben der röm. Katholischen sollten alle christliche Confessionen mit Kirchen und Schulen

gleiche Rechte haben, und alle Ansiedler und Beförderer des Anbaues sich des besondern Fürstlichen Schutzes erfreuen. Diesem Manifest ward ein Befestigungs-Bauplan beigelegt, der in seiner Großartigkeit an die alte Ubiertadt erinnert, und es war eine fürstliche Kommission ernannt, welche das Werk leiten und die Baupläze vertheilen sollte. Diese bestand aus den Herren Gottfried von Stein, Amtmann zu Lilsdorf, Johann von Luning, Amtmann zu Vorz und Dr. Ludwig Pappst. Aus vielen Städten des Reichs und sogar aus Frankreich strömte eine große Zahl gewerbthätiger Bürger, Kaufleute und Handwerker herzu, hier eine Freistätte gegen alle Anfeindung des Glaubenshaders zu suchen, und es begann ein Werben und Schaffen, ein Bauen und Regen, wie am Rheine seit Jahrhunderten nicht gesehen worden. Tausende Hände waren beschäftigt, den Rheinkanal, den weiten Stadtring auszugraben, und um die Hofburg und die Kirchen, die sich in der Mitte des Planes erhoben, neue Heerde anzulegen, wo nach dem Ausspruche der Landesherren unter der Verschiedenheit der Meinung die Bürgertugenden nicht verkannt werden sollten. Außer den von den Ansiedlern herangezogenen Handwerkern ließen die Landesherren auch die Nachbarämter aufbieten zur Frohnde, und aus allen Gegenden sah man die Baustoffe hierher fördern. Immer wuchs die Anzahl der neuen Bürger von Mülheim.

Das dünkte dem Rathe der Stadt Köln bedenklich. In der Erhebung Mülheims gewahrte er die Beeinträchtigung der heiligen Stadt. Das Hinüberziehen bedeutender Handlungshäuser flößte ernstliche Besorgnisse ein, welche durch Unduldsamkeit zum bittersten Hasse gegen das protestantische Mülheim gewandt wurden. An Kaiser und Reich erscholl der Weheruf des deutschen Roms gegen das neue Karthago; der Bürgermeister Peter Hardenrath führte die Worte des Ulicensers gegen die gefährliche Nachbarin, und alle Mittel wurden aufgeboten, gegen die sogenannte gefährliche Neuerung im Reiche zu stimmen. In einer am 7. Mai 1612 abgefaßten Druckschrift erklärte der Rath der Stadt Köln: daß die Vergrößerung und Befestigung

von Mülheim, das er ein bloßes Dorf nannte, eine offenbare Feindseligkeit gegen die Reichsstadt sei und beschworenen Verträgen zuwider laufe, indem schon die Grafen Adolf und Heinrich vom Berge im J. 1286 versprochen hätten, zwischen Rheinborn und Zündorf keine Festen zu errichten, welches Versprechen Herzog Wilhelm vom Berg im J. 1339 wiederholt habe, worauf Kaiser Sigismund im J. 1417 auf den Abbruch der Festung Mülheim erkannt und das R. Reichskammergericht zu Speier noch unterm 16. October 1589 entschieden hätte, daß Herzog Wilhelm IV. unter Strafe von 8 Mark löbigen Goldes die Festungswerke von Mülheim zu schleifen gehalten sei. Eben so hielt er das Vorkaufrecht der Mülheimer für eine Beeinträchtigung des kölnischen Handels und verbot allen Einwohnern der Stadt, sich in Mülheim anzubauen, oder den dortigen Bau durch Verkauf von Baustoffen und sonstigen Vorschub zu begünstigen.

Die Landesherren ließen hierauf unter dem Titel: Abrechnung des kölnischen Patentes eine Druckschrift verbleihen, worin sie bewiesen, daß Mülheim seit vielen Jahrhunderten aus einem Dorfe zur Stadt erwachsen und dieser Name ihm um so mehr beizulegen sei, als es im J. 1393 das Recht der Selbstvertheidigung erhalten habe und auch von früheren Landesherren immerfort nur eine Stadt genannt worden sei. Das dieser Stadt verliehene Vorkaufrecht nannten sie eine gerechte Entschädigung gegen den Druck des bergischen Handels, den die Kölner seit zehn Jahren immer mehr zu hemmen versucht. Die Befestigung sei zur Beschirmung der Unterthanen von den Landständen für nothwendig erachtet. Ueberdies hätte der Rath der Stadt Köln die Vergrößerung von Mülheim selber veranlaßt, indem er jüngst bei harter Winterzeit eine große Anzahl von Bürgern des Glaubens halber auf solche Weise gedrückt und mißhandelt habe, daß diese, solcher Unduldsamkeit zu entgehen nach Mülheim unter Fürstlichen Schutz gezogen seien, wo ihnen christliches Mitleiden ein Obdach und den Genuß bürgerlicher Rechte gewährt habe. In dieser Aufnahme könne der Rath nur die Er-

füllung einer Christenpflicht und keine Beeinträchtigung der Reichsstadt finden, sowie es den Bergischen nie einfallen würde, gegen die Vergrößerung der Stadt Köln und gegen dortige Neubauten Einspruch zu thun u. s. w. Doch mit dem Federkriege war's nicht abgethan. Die verbündeten Fürsten ließen den Bau änsig fortsetzen, und als die Kölner Bürger sich unterfingen, die Arbeiten durch Neckereien zu unterbrechen, auch bei Nacht heranzuführen und Feuer legten an Bretter und Baugerüste, da haben die Bauherren 1500 bewaffnete Landsknechte angeworben, die das Werk bei Tag und Nacht beschützen mußten. Auch sah man die Pionier, Schanzgräber, Werkleute und Handlanger mit dem Schwert umgürtet bei Tag und Nacht den Bau fortführen, und neben dem Werkzeug lag die Muskete zur Abwehr der Störung. Auch ließen die Fürsten, welche zur Leitung des Baues in der Nähe auf Bensberg wohnten, mehre Stücke Geschüt von Düsseldorf heran fahren, umgaben den Stadtring mit einem Kriegslager und begehrien von dem Kölner Magistrate Schadenersatz und Genugthuung für die Störungen und Verletzungen des Gebietes. An Lohn und Baustoffen aber fehlte es nicht, denn unter den Ansiedlern waren viele sehr reiche Kaufleute aus Köln und andern Städten, die den Unbemittelten mit dergleichen beisprangen, und aus allen glaubensverwandten Landen kamen Unterstützungen an. Jemehr der Bau gedieh, desto eifriger suchte der Rath von Köln ihn zu hemmen. Unterm 30. April bedrohte er mit dem Verluste des Bürgerrechts und des Vermögens alle Handwerker, die zu Mülheim arbeiten, alle Kaufleute, die Waaren dorthin verkaufen würden und sicherte Demjenigen, welcher einen Zuwiderhandelnden angebe, eine Belohnung von zehn Goldgulden und Geheimhaltung des Namens zu. Auch verlangte er sogar von den Steinmetzen und Zimmerleuten, die früher zu Mülheim gearbeitet hatten, daß sie hingingen und ihr Werk zerstörten. Dabei aber verbot er aufs schärfste allen Bürgern, in den evangelischen Kirchen zu Mülheim die Predigt zu hören, und dieser Glaubenshaß ging so weit, daß

sogar beräths: Unterthanen unter der Beschuldigung, daß sie der Mülheimer Predigt beigewohnt hätten, zu Köln der Verspottung des Volks und sogar den Angriffen des Gewaltrichters preis gegeben waren. So wurden unter andern Herr Jacob Jacobs, der in Gladbach wohnte und dem dieser Ort die Anlage dortiger Papiermühlen verdankt, da er mit seinem Sohne Stephan Jacobs und einigen Freunden am 13. Mai 1612 nach Köln kam, vom Gewaltrichter Peter Gudenau in Haft genommen und Johann Neninghofen und Frau Görtchen, Bürger und Bürgerin zum Hohenthal in Mülheim mißhandelt und ihrer Mäntel und anderer Kleidungsstücke beraubt, weshalb die beiden Landesherren ein Abmahnungsschreiben an die Kölhnische Bürgerschaft erließen.

Dagegen beschwerte sich die Domküsterei über Holzsfrevell in dem ihr zugehörigen Buchforste, der zum Hausbau niedergefällt worden, und über Entziehung vom Zehnten, indem viele hundert Morgen zehnpflichtigen Ackerlandes in den Stadtring aufgenommen und zu Baupläzen benützt waren. — Unterdessen wurde es leicht, den Kaiserlichen Hof, wo damals der Grundsatz Alles beim Alten bewenden zu lassen, schon volle Geltung fand, gegen die reichsfährliche Neuerung des Mülheimer Baues zu stimmen.

Der Kaiser Mathias erließ unterm 2. Juli 1612 zu Frankfurt den Befehl, daß die Landesherren bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes, das halb an die Kaiserl. Kammer und halb an die Stadt Köln zu entrichten, sofort von dem Bau abstehen und in Frist von 36 Tagen Alles in vorigen Stand setzen, auch den zu Mondorf gegen Kölhnische Waaren angelegten Zoll sogleich aufheben sollten. Am 17. Juli händigte ein Kaiserl. Kammerbote diesen Befehl den zu Düsseldorf anwesenden Fürsten ein. Als derselbe aber auf Zurathen mehrerer Kölhner in Begleitung derselben nach Mülheim kam und dort den Spruch des Kaisers ohne Auftrag verkündete, wurde die Gesellschaft sehr übel behandelt und kaum vermochten die fürstlichen Branten sie dem Partheihaffe zu entreißen. Die Herren

von Köln aber ließen wiederum eine weitschweifige Druckschrift gegen den Bau verbreiten, worin sie die Fürstliche Berichtigung zu widerlegen suchten. Unter Anderem, was sie von den Mülheimern Nachtheiliges vorbrachten, hieß es auch, daß ein dortiger Kaufmann an der Treppe seines neugebauten Hauses die Gestalt des Kaisers schlafend, die Hände im Schooß, in Stein hätte meißeln lassen. Hinsichtlich der Vertreibung der in Mülheim anbauenden kölnischen Bürger aber behaupteten sie, daß dieselben nicht des Glaubens halber, sondern wegen Zuwiderhandlung gegen städtische Satzungen bestraft und entfernt worden seien. Nach diesen Satzungen mußte sich jeder Kölner Bürger zum römisch-katholischen Glauben bekennen. -- Beide Partheien schickten Anfangs August Gesandten an den Kaiser zu Prag. Damals war der Bau des Landesherzlichen Schlosses zu Mülheim schon so weit gediehen, daß es den Fürsten ein Obdach gewährte. Der junge Churfürst von der Pfalz besuchte sie damals auf seiner Brautsahrt nach England und nahm die begonnenen Bauwerke in Augenschein. Da aber um diese Zeit verlautete, der spanische General Spinola sei nach Prag gereiset, um die Ausführung des Kaiserl. Befehls gegen Mülheim und die Züchtigung der zur reformirten Kirche übergetretenen Stadt Aachen zu erlangen, so wurde dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg der Beistand der Generalstaaten zugesichert. Auch England und Frankreich erboten sich, zum Schutze der Stadt Mülheim Geld und Heere zu senden, und es ergingen von allen Seiten Botschaften an den Kaiser für und wider den Bau, der immer eifriger betrieben wurde. Da erschien am 11. Septbr. ein geschärfter Befehl des Kaisers, die Einstellung des Mülheimer Baues innerhalb acht Tagen zu vollziehen. Doch so lange Brandenburg und Neuburg einig blieben, war die Vereitelung keine leichte Sache. Auch Churfürsten und alle protestantische Fürsten verbanden sich mit ihnen zu Schutze und Trutz. Selbst katholische Reichsfürsten verwandten sich für die Zufluchtsstätte so vieler schuldlos verfolgten Familien. Das

ganze christliche Europa hatte seine Augen auf Mühl im gerichtet. Immer eifriger wurde der Bau betrieben und im Herbst sogar die Nächte hindurch fortgesetzt. Da säete die Unduldsamkeit in Glaubenssachen Zwietracht zwischen die Landesherren. Diese Fürsten, welche eine völlige Gleichstellung aller Bekenntnisse verkündet hatten, geriethen in die kleinlichsten Glaubenszwiste. Der lutherische Pfalzgraf wollte die römisch Katholischen im Lande lutherisch, der reformirte Markgraf wollte sie reformirt machen. Dieser Zwiespalt ging bald in alle Zweige der gemeinsamen Verwaltung über; was der eine befahl, das verbot der Andere, und jeder wünschte den Alleinbesitz dessen was er mit dem Andere theilte. Mühlheim würde sich unter der Einigkeit der Fürsten gewiß zu einer der bedeutendsten Städte von Deutschland erhoben haben. Die günstige Lage, die Glaubensfreiheit, in einer Zeit, als oft die besten Köpfe, die fleißigsten Bürger der Meinung wegen aus andern Landen vertrieben wurden, würde eine Macht und einen Wohlstand begründet haben, der die Engherzigkeit andrer Magistrate beschämt hätte. Doch über der Trümmerstätte der ostrheinischen Abierstadt, die einst der Fluch über den Verrath des Vaterlandes gebrochen hatte, schien auch forthin ein dunkles Geschick zu walten.

IV.

Innere Geschichte von Mülheim während des
Mittelalters.

Die älteste noch vorhandene landesherrliche Urkunde, welche das Burgrecht von Mülheim bestätigt, ist der lat. Freiheitsbrief des Grafen Adolf vom Berg, zur deutsch also lautend:

Wir Adolf, Graf vom Berge, thun auf ewige Zeit kund Allen, die vorliegende Urkunde lesen und vorlesen hören mögen, daß wir, in Betracht der freundlich willfährigen Dienste, welche die Bürgerschaft der Stadt (Oppidi) Mullenheim Uns und Unsern Vorfahren sehr oft geleistet hat und fortwährend zu leisten im Stande ist, — für Uns und Unsere Nachkommen in alle Zukunft die genannte Stadt Mullenheim, sowie alle Unsre dortige Untertanen und sämtliche Güter, die dieselben jetzt besitzen von jederlei Abgaben befreien und wollen, daß sie und ihre Güter, die also befreit sind, frei bleiben in alle Zukunft; würden sie aber in der Folge Erwerbungen machen, an denen Uns Zins, Renten oder Frohnden zuständig, so bleiben sie Uns oder Unsern Nachkommen verpflichtet, es damit nach Verkommen zu halten.

Uebrigens gestatten Wir und lassen der Stadt Mülheim Unsre besondere Gunst dahin angeheben, daß weder Wir noch einer Unserer Beamten und Dienstleute der Bürgerschaft Pferde, Wagen oder Karren zu irgend einer Fahrt oder zu Unserm Gebrauche nehmen oder nehmen lassen soll, es sei denn, daß wir Solches auf Unsre Bitte verwilligt erhalten. Dies Alles aber mit dem Vorbehalt, daß die Bewohner Unserer besagten Stadt Mullenheim jährlich am Vorabende des heil. Michaelstags einen Schöffen an das Gericht zum Berenhofe (Berenhubbe) stellen und dort persönlich vor Gericht erscheinen, sowie es in Unserm Lande herkömmlich ist. Desgleichen ertheilen Wir das Vorrecht, daß Niemand einen Uebelthäter oder Ver-

brecher innerhalb des Stadtbezirks weder ausführen noch durchführen darf. Wenn aber irgend ein Missethäter innerhalb Mullenheim ergriffen und festgehalten wäre, so sollen genannte Bürger gehalten sein, denselben dem Gericht am Berenhofe vorzuführen, und dort soll über ihn, wie's Noth thut, gesprochen werden. — Außerdem begünstigen Wir Unsrer Bürger zu Mullenheim dahin, daß sie ein eigenes Gericht unter sich einsetzen mögen in soweit es sich um zeitliche Güter und Marktsachen handelt, z. B. über Brod, Wein, Bier und dergl., sowie es ihnen und ihrer Genossenschaft am zweckmäßigsten veranlaßt dächet; auch mögen sie Maaß und Gewicht selber anordnen.

Wer gegen die Satzungen und Anordnungen der Stadt sich auflehnt und ungehorsam finden läßt, der soll für's erste Mal fünf Reichsthaler Brüchte zahlen; desgleichen, wenn er zum Andern etwas gegen der Stadt Anordnungen verbricht, soll er fünf Reichsthaler büßen, und so auch, wenn er zum dritten Male sich vergangen, soll er fünf Reichsthaler zur Strafe entrichten. Verweigerete aber Jemand die Zahlung dieser Brüchten, und wollte im Ungehorsam gegen die Satzungen und Befehle Unsrer besagten Bürgerschaft zu Mullenheim verharren; so werden Wir diesen Ungehorsamen zur Folgsamkeit führen: Wir werden ihm eine Strafe von 5 Mark Silbers auflegen, die Uns anheim fällt und werden dabei nicht ermangeln, ihn zur Zahlung jener fünfzehn Reichsthaler an Unsrer Bürgerschaft anzuhalten. — Ferner, wenn die Schöffen Unsrer Stadt Mullenheim in zweifelhaften verwickelten Rechtsfällen sich über den Spruch, der gemeinlich „ein Urtheil“ genannt wird, nicht einigen können, so sollen sie zur Erlangung dieses Spruches ihre Berufung nehmen zu Unsern Schöffen am Berenhofe und also ein Urtheil von diesen sprechen lassen. — Desgleichen ist zu beachten, daß Unsrer Bürger von Mülheim Niemanden aus Unserm Lande in ihr befreietes Gebiet zum Mitbürger aufnehmen, es sei denn vorher Unsrer Genehmigung und ausdrückliche Erlaubniß dazu erlangt. Wenn aber ein Auswärtiger (der nicht Unser Untertan ist) in die Stadt kommen und

dort wohnen wollte, so ist es ihnen gestattet, denselben aufzunehmen gegen die übliche Entrichtung für das Bürgerrecht. Auch sind vier Güter bei Buchheim gelegen, deren eines der Angerhof, das zweite der Asselbornerhof, das dritte Gut des Jacob vom Ufer und das vierte Gut des Pantaleon und seiner Frau Sibilla, desgleichen zwei Güter gelegen am Laach, eines dem Mathias vom Naren und dessen Schwester gehörig, das andere Eigenthum des Gerhard genannt Mure: diese zu Mullenheim gehörigen Güter sprechen Wir gleichfalls von allen Lasten ledig, und wollen, daß sie in alle Zukunft der Freiheiten und Vorrechte besagter Stadt genießen.

Außerdem verleihen Wir zu ewigen Zeiten Unsern Bürgern zu Mullenheim die Bevorzugung und Freiheit, daß Niemand deren Güter und Personen antasten, ergreifen oder auf irgend eine Weise belästigen darf, wenn nicht in Folge eines Urtheils der eigenen Schöffen. Zu fortwährender Beurkundung dieser Unserer Huld und Befreiung haben Wir Unser Siegel gegenwärtigem Briefe angehängt.

Also geschehen und ertheilt im Jahre des Herrn Eintausend dreihundert zwei und zwanzig am Sonntage Reminiscere.¹¹¹⁶

Diese vom Landesherrn an Mülheim ertheilten Freiheiten, deren Inbegriff das sogenannte Burgrecht (daher Bürger) bildete, setzten das Wehr- und Befestigungsrecht voraus. In dem Schutze der Ringmauern verbanden sich die sonst unter Gewaltherrschaft und durch Räuber geängstigten vereinzeltten Einwohner zu einer starken Genossenschaft, in welcher einzig Bildung und Wohlfahrt gefördert und alle Menschenzwecke erreicht werden konnten. Nachdem die Ritterorden und Klöster diese Zwecke verfehlt hatten, gründeten die Bürgergenossenschaften das freie deutsche Volksleben, das immer mehr Landleute, worunter auch minder-mächtige Adligen, in die schützenden Mauern zog. Durch jene Bürgerrechte war also für Mülheim bei so günstiger Lage der Keim zukünftiger Größe gelegt, die nur Eifer-

sucht der allzumächtigen Nachbarin niederzuhalten vermochte. Die fortwährenden Gunstbezeugungen der Landesherren überzeugen, daß sie den Vortheil berechnet hatten, den ihnen Mülheim gewähre, wenn es zur Vormauer gegen die mächtige Nachbarschaft erwachse.

Einfach wie die damaligen Gesetze war die Verfassung der Stadt, wovon wir noch eine Urkunde in der Bürgerreinigung vom Allerheiligenabend des Jahres 1371 besitzen. Diese lautet wörtlich:

„In Gots Namen amen. In das Erste, als man zu Mullenheim einen Geschworenen (Schöffen) machen soll, der soll sicheren und geloben in guten Treuen und in aides statt, der Bürgerschaft hold und getreu zu sein, ihr bestes vorzuehren und ihr Aergstes zu warnen und bei allen Sachen, die man an ihn bringt nachzuthun das alle geschworenen vorgehan haben; umb urbar *) und nutz des kirspels die in Hälten zu halten und das minste part dem meisten zu folgen nach seinem besten sinnen. Das soll er nitt laiffen noch umb lieb noch umb leit, noch umb haß noch umb neitt; noch umb rewe noch umb froite, noch umb vatter noch umb mutter, noch umb foester noch umb bruder, noch umb Maegdschaft noch umb Bevatterschaft, noch umb Liebe noch umb Reide, Noch umb Gold noch umb Silber, noch umb Gesteinge noch umb keine Sachen, die sein Herge bewegen magh, — sunder alleweg recht zu thun dem armen als dem reichen und alle vorgeschriebene Punkte zu den heiligen mit aufgestreckten Fingern leiblich schweren. Vort meh, So habere wir Lodewigh van Hoyne (von Haan) Bürgermeister, Johann v. Zudenborff, Hing van Neuß, Peter uffm Arnen und Johann van Einke seine Gefellen (i. e. Mitbürgermeister und Junker) Lemhgin vom Arnen, Thomas sein Bruder, Heinrich Finkingh und Peter Eunerksauß, Sohn

*) Urbar oder urbor althcut. Erhebung, Förderung, Einkünfte, Nutzen; — reine Reue, Leidwesen; maghschaft, Verwandtschaft; minst part, Minderzahl.

am Kreutze, alte Geschworenen, des Kirspels nuß und urbar bedacht und angesehen diesen tag und vort uns dartzu ergeben und verbunden zu ewigen tagen; und die hernachmals geschworenen sollen werden dieselben zu thun und vort zu halten als zu dem ersten.

So etwas wider einen Bürgermeister und seinen Gesellen aufstehet, das soll er auff- und aufrichten mit seinen gesellen. Vort meh, So sollen wir Geschworen alt und newe gehorsamb sein unserem Bürgermeister, seine Gebotten als hei uns um Noht des Kirspels gebieten oder verbieten mit sein selbs live *) oder mit unserem Geschworen botten, mallig seines selbs live zu sagen munt wider munt binnen Nullenheimb und das Gebott zu halten und das nit zu vermulen noch zu vergessen unter der Pön, als hernach geschrieven stebet. Also das wir vorsch. mit namen gesichert und gelobt haben in guten trewen und zu aides statt, als wir vor mit aufgestreckten Fingern leiblichen zu den heiligen geschworen haben, und alle die jene, die nach uns Geschworen werden sollen als sie vor leiblichen zu den heiligen geschworen haben So was man an sie bringt in hālen zu halten, und dies nachzuthun und eir sicherheit zu nehmen. Und auf die vorgeschriebene Sicherheit und aide eines Bürgermeisters gebott zu halten auff die Zeitt als uns nun oder ihnen dann gebotten und bescheidet wirt. Wäre es sache, das wir nun oder sie dann oder unser einigh hernachmals sein Gebott versäumte und nit käme ehe dann seine gesellen scheiden, so soll er zur breste gelten fünff Schillinge kölnisch Payements und die vorsch. fünff Schillinge zu dem andern Gebott darzu legen ehe dann er in den Rhatt gehet und das nitt zu laissen noch dawider zu sprechen noch mit feinen averwordten das zu beschudden, dann herren Rhatt oder leibesnoht ihnen das benohmen habe und mitt seinem aide vor den Gesellen des affzugahn.

*) mit eigenem Leib i. e. persönlich; vermulen, widersprechen, maulen murren; breste, Brüche, Geldbuße; Averworte, Aferrede; Widerspruch, auch böse Nachrede; mallig, jede, alle.

Ohne Argelift. — Vort meh, were es sache, daß einig
 Zwist. oder Zwiungge zwischen diesen Geschworen auff-
 stünde, das Gott verbieten müsse, oder umb einige Sachen,
 darumb sie zu Gericht gehen sollten oder wollten, das
 sollen sie bei ihren aiden den Geschworenen kund thun:
 die sollen sie dann affscheiden ohne Widersprach der beiden
 Parteien und sonder Weigeren der Geschworenen und so
 was die Geschworenen mallig heißen thun, das soll er
 thun und nehmen und damit sollen sie gesoent ein, und
 pleiben wie alle sammen. — Vort so soll dat Kirspel
 veraidt werden mallich bei seinen aiden und da kein be-
 belt darinnen haben. A. D. 1371 vig. o. Sectorum.
 Dies ist die Summe aller geschriebenen Satzungen der Frei-
 heit Mülheim. Die Richtschnur der Verwaltung und der
 Rechtspflege, die ungetheilt vom Bürgermeister und sieben
 Geschworenen (Schöffen) gehandhabt wurden, war das
 Herkommen. Auf dieses Herkommen, die von den Vä-
 tern überlieferten Gewohnheiten, wurden Bürgermeister,
 Magistrat und Bürger vereidet. Die Bürgerschaft wählte
 den Vorstand aus ihrer Mitte und dieser übte die städti-
 sche Gerichtsbarkeit aus. Peinliche Sachen gehörten vor
 das landesherrliche Gericht zu Porz, das am Udalrichs-
 tage im Berenhofe zu Mülheim vom Schultheis mit 15
 Schöffen gehegt wurde. Auch wichtige Civilsachen, die
 das Stadtgericht von sich wies, wurden dort vorgebracht,
 doch über die gewerblichen, polizeilichen und minderwichti-
 gen Eigenthumsklagen, über Verträge, Testamente, Wech-
 sel des Grundeigenthums und Handelsgeschäfte wurde
 von den Stadtschöffen unberuflich geurtheilt. Selbst das
 Gericht zu Porz durfte sich in städtische Angelegenheiten
 nicht mischen. Doch auf entehrende Leibesstrafen, sowie
 über Güter und Grundrechte außerhalb des Weichbildes
 durfte der Magistrat nicht urtheilen. Das höchste Gericht
 für das Land, sowie auch für Mülheim war das söge-
 nannte Rittergericht zu Dyladen, das über die wichtigsten
 Dinge das Endurtheil sprach und früher auch ausschließ-
 lich die Todesurtheile über Freie verhängte. Dieser Ge-
 richtshof bestand aus dem Landesherrn, dem Grafen vom
 Berge, der ihn zusammen rief, aus der Ritterschaft des

Landes und aus den Schöffen aller bergischen Gerichte, deren Zahl also bestimmt war, daß das Obergericht zu Porz 15, das zu Kreuzberg 12 Schöffen stellte, und von den Schöffen der übrigen Gerichte die Zahl 72 ergänzt wurde. Obenan saß der Graf *) mit seinem Landdroste, dann der Schultheis des Obergerichts Porz und neben ihm nach dem Alter abwärts saßen die Schöffen von Porz; dann die von Kreuzberg und hinter ihnen standen die übrigen der 72 Schöffen. Gegenüber standen die Ritter. Im Beginn der Versammlung übergab der Schultheis von Porz dem Grafen den Richterstab. Der Graf legte denselben wieder in des Schultheis Hände, der dann nach gepflogener Untersuchung, ob das Gericht wie von altersher besetzt sei, die Verhandlungen eröffnete. Dies Alles geschah unter freiem Himmel vor dem Volke. Waren die Partheien gehört, die Zeugen vernommen und die Vorträge geschlossen, dann beriethen Schöffen und Ritter abgefondert für sich. Der Graf und der Schultheis gaben keine Stimme ab, sie wachten für die Ordnung. Nicht eher bis alle einig wurde, das Urtheil durch den Schultheis von Porz verkündigt. Betraf das Urtheil aber Jemanden aus dem Ritterstande, so theilte der Schultheis einem Ritter den Spruch mit, welcher ihn dann verkündete. Der Graf, der die ganze Versammlung zu beköstigen hatte, durfte sich nicht entfernen; längstens am dritten Tage mußte das Urtheil gesprochen werden. Durch Einführung des röm. Gerichtsverfahrens und die Rechtsordnung Herzog Wilhelms ging dies volkstümliche öffentliche Geschworenengericht unter. Am 4. Octbr. 1559 wurde es zu Dpladen zum letzten Male gehegt und fürder das schriftliche Verfahren in dem dem Volke verschlossenen Amtsstuben vor Schultheis, Schöffen und Gerichtschreiber eingeführt. Das Gericht zu Mülheim wurde ebenmäßig von drei Schöffen und dem Stadtschreiber, der zugleich Notar und Schulmeister war, besessen. Später gewann der landesherrliche Vogt von Lüssdorf den Vortz. Jedoch

*) Daher Graf (Grove, Sheriff, Gressler) vom Richteramte, nicht von Grau.

frachen die Schöffen das Urtheil und der Vogt überwachte bloß die Vollstreckung desselben.

Eine wunderliche Erfindung des Mittelalters war die sogenannte Immunität, womit auch Mülheim besonders bedacht war. Dies überaus heilig gehaltene Vorrecht der Unverletzbarkeit bestand nicht bloß darin, daß die Verletzung eines Unschuldigen auf Stadtgebiet besonders hart bestraft wurde, sondern es durften darnach sogar Verbrecher auf dem Stadtgebiete weder festgenommen noch über das Eigenthum der Bürgerschaft geführt werden, es sei dann auf Geheiß des Magistrats. Wurde ein Missethäter durch die Stadtoberkeit verhaftet, so stand es denselben dem Landesgericht in Porz zu überliefern oder dorthin die Anzeige zu machen. Wurde letztern Falles der Verbrecher binnen dreien Tagen nicht abgeholt, so war der Magistrat außer Verantwortlichkeit, wenn er ihn laufen ließ. Ebenso durfte auf bergischem Gebiete kein Mülheimer Bürger festgenommen oder gepfändet werden als allein durch die Stadtoberkeit. Die persönliche Freiheit war überhaupt damals durch Landesgewohnheit sehr geschützt. Nur wer auf Verrätherei, Mord, Straßenraub oder Nothzucht in frischer That betroffen wurde, durfte sogleich verhaftet werden; in allen andern Fällen mußte erst ein Schöffennurtheil die Freiheit absprechen. Spätere Gesetze vermehrten die Freiheitsstrafen; besonders das Sacrillegengesetz des Herzog Johann von Kleve Unter der Befreiung von Lasten, womit Mülheim begnadet wurde, sind nicht nur die damals gewöhnlichen Abgaben, die sogenannte Herbstbede, Reuterhafer und das Grafsfutter, sondern sogar auch a^le Landesölle, Frohn- und Hand- und Spanndienste, Schatz und Zins zu verstehen. Der Bürger hatte weder Abgaben noch Dienste anders als zum Vortheile der Genossenschaft zu leisten; der Landesherr erhielt zur Zeit der Noth nur freiwillige Gaben, die später zu Steuern übergingen. Alle Geldbusen und Brüchten flossen in die Gemeindefasse. Wie die höchste Leibstrafe nach Landesgewohnheit die einfache Lebensstrafe war, so bestand die höchste Geldbusse in 5 Mark Silbers.

Dem Drucke der Hörigkeit (Leibeigenschaft) dem Zins und andern Ungelegenheiten zu entzwey schloffen ließen sich oft pflichtige Leute in die Bürgerschaft aufnehmen. Wurden diese binnen Jahr und Tag nicht zurückgefordert, so behielten sie unantastbar ihr freies Bürgerrecht. Den Vorßig im Magistrate führte der Bürgermeister, der seine Verordnungen in Person oder durch den vereideten Stadtboten an die Bürger brachte, die durch Glockenschall zusammen gerufen wurden. Er hatte die Schlüssel zu Thor, Thurm und Wällen in Verwahr, er wachte für Ordnung und Sicherheit in der Stadt, leitete die Aufsicht über Brod, Wein, Bier, Fleisch, Mehl u. s. w., bestimmte den Brodpreis und prüfte Maas und Gewicht. Er wurde jährlich am Vätare Sonntage von der gesammten Bürgerschaft in der Kirche gewählt. Nach der Wahl übergab der abtretende Bürgermeister ihm die Stadtschlüssel; dann legten zuerst die geschworenen Schöffen, sodann die Bürger den Eid der Treue vor ihm ab und darauf schloß die Wahlfeierlichkeit mit einem Te Deum. Späterhin trat noch ein Gelage hinzu und mußte der Bürgermeister einen jeden Bürger mit einer Maas guten mülheimer Biers gastiren. Dieselbe Person konnte auch immerfort wieder zum Bürgermeister gewählt werden. Der Abtretende aber behielt Rathsstelle und Titel lebenslang.

Unter den Geschworenen oder Schöffen, die gleichfalls von der Gemeinde gewählt wurden und deren Zahl nicht unter neun bleiben durfte, werden zuerst die Junker genannt, Adelige, die sich in der Stadt niedergelassen oder das Ausbürgerrecht erlangt hatten. Unter den Junkern von Mülheim finden wir die von Stambeym, Illittert, Haan, Voe, Stommel, Krane, Kessell, Kalkbeim, Ahr u. s. w. Bei der Abstimmung wurden die Junker vor den übrigen Geschworenen gehört. Alle Schöffen mußten den Eid der Treue sowohl in die Hände des Bürgermeisters für die Stadt, als auch vor dem Vogte für den Landesherrn leisten. Sie mußten schwören: die Verfassung der Stadt wie sie landesherliche Freibriefe und Bürgerreinigung verzeichnet, aufrecht zu erhalten, dem Bürgermei-

ker in Allem getrou und folgsam zu sein, der größeren Stimmzahl zu folgen und alles nach bestem Wissen und Kräften dem Rechte gemäß zu berathen und zu beschließen. Gleichheit Aller und Unterwerfung unter den Ausspruch der Mehrheit genügte statt weischweisiger Grundgesetze. Die Landsgewohnheiten wie sie sich in den Familien und auf Dingstühlen seit Jahrhunderten festgestellt und geläutert hatten, ersetzten den Mangel eines Rechtsbuches. Die Polizeiverordnungen, die Abgaben wurden je nach dem Bedürfnisse bestimmt. Erst im 16. Jahrhunderte wurde ein Rechtsbuch eingeführt. Der Ausspruch der Geschworenen galt als Gesetz. — Jeder unbescholtene Bürger konnte zum Schöffen gewählt werden, und dies Amt war auf Lebensdauer verliehen. Jeder nicht anruchtige selbstständige Mann konnte das Bürgerrecht erhalten und genoss dann die Allen gemeinsame Vortheile. Die Aufnahme geschah vor dem versammelten Magistrate und wurde der Gemeinde bekannt gemacht. Vor dem Bürgereide hatte er sich auszuweisen, daß er irgend ein Gewerbe verstehe, womit er dem Gemeinwesen nützen konnte. Sodann hatte er zu Stadtbedürfnissen eine Summe von 18 Gulden zu entrichten, welche aber blos die Hälfte betrug, wenn er eine Bürgertochter geehelicht hatte.

Jeder Bürger mußte wehrhaft sein und sich in der Waffenführung üben, um zur Zeit der Noth die Stadt und das Land vertheidigen zu helfen. Die Art der Waffe war nach dem Vermögen bestimmt, entweder Harnisch und Schwert oder Spieß und Pickelhaube, Helmart und Armbrust, welche später ein Feuerrohr, die Hakenbüchse vertauschte. Die Handwerkermeister mußten ihre Gesellen mit Spieß und Hauben rüsten. Die Waffenübungen wurden auf der Stadtwiese gehalten und veranlaßten ein jährliches Fest, wobei der Magistrat an die besten Schützen zum Sporn des Eifers Preise anstheilte. Daher entstand wie in fast allen bergischen Gemeinden das Königsschießen, das sich in der Sebastiansbruderschaft forterhalten hat. Für Wülheim traten auch die Wettfahrten auf dem Rheine herzu. Wurde die Sturmglocke geläutet, so mußten alle

Bürger sich um die Stadtfahne versammeln und den Befehlen des vom Magistrate angeordneten Hauptmanns pünktliche Folge leisten. Der Wachtdienst, den der Stadtbote auf Weisung des Bürgermeisters anordnete, war stetig. Aus den Junkern des Senats wurde Führer und Fähnrich erwählt. Zu Ende des 16. Jahrh., als die Stadt eine landesherrliche Besatzung erhielt, zerfiel die Bürgerwehre, und nach der Reformation beschränkte sich die Schützengilde, welche das Eigenthum an der Stadtwiese behielt, auf einen pomphaften Aufzug bei der Gotestracht und auf das Königsschießen.

Außer dem gemeinsamen Schutze und der gegenseitigen Hilfsleistung genosß der Bürger zu Mülheim auch andere wesentliche Vortheile. Er durfte Waldung und Weide der Stadt benutzen und hatte Antheil an den Holzgerechtigkeiten des dem Domstifte zugehörigen Buchenwaldes. Der verarmte Bürger wurde von der Gemeinde unterhalten. Schon frühe kommen bedeutende Armenrenten vor. Der alles leitende Magistrat wählte einen Kirchenschatzmeister, der zugleich Säckelmeister in der Armenpflege und Stadtverwaltung war und jährlich mit dem Stadtschreiber und zwei Schöffen vor versammelter Gemeinde in der Kirche Rechnung legen mußte. Der sogenannte Stadtschreiber, der zugleich Gerichtschreiber, Notar, Schulmeister und Küster war, führte Buch über alle Einnahme und Ausgabe. Wie Verwaltung und Rechtspflege, so war auch die kirchliche und bürgerliche Gemeinde ungetrennt. Bei dem Polizeigerichte, das über Sittenvergehen, Feld- und Waldsrevel und dergl. Kirchenstrafen und Brüchten in Geld, Del und Wachs verhängte führte der Pastor den Vorsitz. Die Pfarrkirche von Mülheim war die zu Buchheim. Die Domküstererei zu Köln besaß den Hof zu Buchheim und den dortigen Pfarrsaz; die Kirche zu Mülheim ist in dem Kompetenzregister des Domstifts noch im 17. Jahrh. als eine bloße Kapelle aufgeführt und erst in jüngerer Zeit, als die Pfarrkirche zu Buchheim hinfällig wurde, zur Hauptkirche benutzt worden. Doch wohnte der Pfarrer schon im 15. Jahrh. in der Stadt, und ob-

wohl ihm die Pfründe unter dem Namen der Buchheimer Stelle verliehen wurde, so hieß er doch auch damals schon nur der Pfarrer von Mülheim, wovon mehr in folgenden Abschnitten.

Die Einkünfte der Stadt bestanden im Mittelalter in dem Erlös des aus dem Gemeindewald gefällten Nutzholzes, aus den Pächten für die Bleiche, die Stadtschenke, Stadtmühle, die Steinkohlen- und Fruchtmesserei und den Krahren, sodann aus der Wein-, Brod- und Fleischaccise, der Schroterei und später auch aus der Pacht der Fischerei für die Kirche und der Jagd für die Armen; und endlich aus dem Erlös für das Bürgerrecht und den Geldbußen und Gerichtsporteln. Die Weinschroterei und Fruchtmesserei wurden im 16. Jahrhunderte für jährliche 80 bis 100 Gulden, die Rheinfischerei für 6, und die Jagd für 8 Gulden verpachtet. Wegen einer Beleidigung oder Schlägerei wurde eine Brüchte von 1 U Wachs und ein paar Schillingen verhängt, eben so wegen zu leichten Brodes, wobei die Brode für die Armen weggenommen wurden, desgleichen wegen Feldfrevel, nächtlichen Rumors u. s. w. Auch obige Verpachtungen wurden während des Mittelalters in der Kirche abgehalten.

Die Ausgaben der Stadt waren unbedeutend. Zu den Befestigungsarbeiten wurden die Bürger zu Hand- und Spanndiensten aufgeboten; das nöthige Holz lieferte der Gemeindewald, und nur wenige Handwerker wurden aus Gemeindemitteln bezahlt. Auch verschaffte der Landesherr mitunter Baustoffe und Arbeiter. Die Aemter der Bürgermeister, der Schöffen und Armenpfleger waren unbezahlte Ehrenposten. Deshalb der jährliche Wechsel des Bürgermeister-Amtes, das mit Mühe und Kosten verbunden war. Erst später erstattete man dem Bürgermeister einige Ausgaben des Amtes aus dem Stadtvermögen. Auch der Schatzmeister führte sein Amt unentgeltlich und die Stadtwehre war eine allgemeine Bürgerlast. Aus Gemeindemitteln bezahlt wurde nur der Stadtschreiber in seinen Nebenfunctionen als Küster und Schulmeister, der

Bürgerbote, der Stadtwächter und der Schweinhirt. Zu dem wegen Feuergefahr angestellten Nachtwächter aber wählte man gewöhnlich einen Mann, der zur Erlangung des Bürgerrechts ein Paar Jahre umsonst ins Horn stieß, und da der Schweinhirt von jedem Stück Vieh, das er auf Gemeindeboden hütete 10 Albus erhielt, der Magistrat sich aber vom Eigenthümer per Stück 12 Albus geben ließ, so floß der Gemeindefasse aus diesem Verhältnisse noch ein Ueberschuß zu.

Das gewerbliche Leben zu Mülheim war während des Mittelalters oft in bedeutendem Aufschwunge, jedoch die wiederholten Kriegsdrangsale und Verheerungen ließen es nicht dauernd gedeihen. Die Haupterwerbquelle bestand durchgängig im Handel mit Wein, Gewürzen, Schiefer, Getreide und Südfrüchten, die aus Italien und Südfrankreich den Rhein hinunter kamen bis Zündorf und Porz, und von dort zur Umgehung des kölnischen Stapelrechtes auf der Aähe nach Mülheim gefördert wurden, von wo aus die hiesigen Kaufleute rheinabwärts und landwärts versandten. Erst nach der Reformation kam der Handel mit Kolonialwaaren stromaufwärts. Aus dem Innern des Bergischen bezog Mülheim als Handelsgegenstände Holz, besonders viel Fasholz und Reifen, sodann Eisen, Blei und Kupfer aus dem Amte Steinbach und Kalk aus dem Amte Porz. Die Webereien in Leinwand und Wolle waren zu Anfang des 14 Jahrhunderts bedeutend. In dem Kunstbuch der Wollenweber-Bruderschaft sind im J. 1503 noch 93 Meister eingeschrieben. Gießereien in Kupfer und Eisen bestanden zu Anfang des sechszehnen Jahrhunderts und damals wurden zu Mülheim auch viele Töpferwaaren eingeladen und Geräthe aller Art für das Land verfertigt. Die landesherrliche Münze, die im 14. Jahrh. in Mülheim bestand, zeugt von Kunstfleiß. Auch eine Buchdruckerei war vor der Reformation hier in Thätigkeit.

Die Schiffahrt, auf welche die Stadt ihrer Lage halber besonders angewiesen war, wurde nicht minder zur Er-

werbquelle und erhielt von den Landesherren besondere
 Begünstigung. Außer der Weberei ist es das einzige Ge-
 werbe, welches in bedeutendem Zunftverbande hervortritt.
 Nur befähigte Steuerleute durften überfahren und Frachte
 fördern. Zur Befähigung waren die Lehrjahre be-
 stimmt und das Probestück mußte vor den Steuerleu-
 ten abgelegt werden. Die Volksfeste waren mit Lust-
 fahrten verbunden und Preise ausgesetzt für die gewand-
 testen Rudrer. Die Mülheimer Schiffer galten für die
 geschicktesten am Niederrhein und die dort gebaueten Kähne
 waren die vorzüglichsten. Sie hatten eine eigenthümliche
 Bauart und waren am ganzen Rhein unter dem Namen
 Mülheimer Schiffe bekannt und gesucht. Durch den Aus-
 gang der hiesigen Eichenwälder kam der Schiffbau im
 17. Jahrh. in Verfall. Der bewährten Schiffergilde
 hat Mülheim auch sein Stadtwappen, den Kahn mit dem
 bergischen Löwen zu verdanken, womit Herzog Wilhelm
 am 22. Juni 1575 die Stadt begnadigte.

V.

Die Zerstörung Mülheims durch die Spanier und
die Zeit des 30jährigen Krieges 1614—1666.

Als Markgraf Ernst von Brandenburg am 18. Septbr. 1613 gestorben war, und des Churfürsten Sohn Georg Wilhelm als Brandenburgischer Statthalter ins Land kam, erhielten die Streitigkeiten mit Neuburg frische Nahrung. Während der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich auf dem Fürstentage zu Erfurt befand, schien der Markgraf die Regierung ungetheilt in Anspruch zu nehmen. Wolfgang Wilhelms Freundschaft mit dem Erzbischofe Ferdinand zu Köln, einem bayerischen Prinzen, hatte das Mißtrauen der evangelischen Parthei erregt; die offenen Briefe und Neuerungen des Markgrafen aber die Katholiken mit Besorgnissen erfüllt. Die Neuburgischen Räte, sowie die Bergische Ritterschaft, welche von Spanien und Oestreich unterstützt wurden, suchten durch Geld und Versprechen den Anhang Brandenburgs zu verringern. Am 30. Octbr. 1613 vermählte sich Wolfgang Wilhelm zu München mit Magdalena von Baiern und kehrte erst im Januar 1614 nach Düsseldorf zurück. Die Fürsten waren so sehr gespannt gegeneinander, daß sie für nothwendig erachteten sich mit einer starken Leibwache zu umgeben. Der Markgraf fuhr fort, Katholische und Lutherische Prediger abzusetzen und Reformirte Lehrer einzuführen. Es kam dabei sogar zu blutigen Austritten. Beide Partheien riefen die Hülfe der Holländer an, die aber nur zum Frieden ermahnten.

Unterdessen erschienen mehre kaiserliche Befehle zur Schleifung der Festung Mülheim, und am 10. Januar 1614 erfolgte sogar die Reichsacht gegen die noch immerfort beschäftigten Bauleute, worauf der Pfalzgraf einen

Theil des Walles niederreißen ließ und die seinerseits bestellten Werkleute zurück zog. Hierüber ließ er vor Notae und Zeugen eine Urkunde errichten und dem Kaiser diesen Beweis der Folgeleistung zustellen. Der Markgraf von Brandenburg aber that Einspruch gegen diesen Schritt und munterte zum Fortbau auf. Nach einem verunglückten Versuche des Markgrafen, sich der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen, gelang es ihm, die Festung Jülich zu besetzen und Wolfgang Wilhelm erlangte den Alleinbesitz von Düsseldorf, wo er am 25. Mai 1614 vom lutherischen zum röm.-katholischen Bekenntnisse feierlich übertrat und sich hierdurch die Hülfe der Spanier versicherte. Nach abgeschlossenem Vertrage sandte der König von Spanien 4000 Soldner und 100,000 Kronen zur Werbung in die Niederlande mit dem Auftrage an seinen dortigen Statthalter, die gegen Mülheim ausgesprochene Acht sofort zu vollziehen. Der Markgraf von Brandenburg bezog sich um den Beistand der Engländer und Holländer. Während er aber zur Verbindung mit jenen Hülfsvölkern nach Kleve gezogen war, nahm der Pfalzgraf die von Brandenburg besetzten Plätze im Bergischen ein, wurde jedoch vor Reitwig an der Ruhr zurückgeschlagen. Wo der Pfalzgraf Meister war, traten die Beamten zur katholischen Kirche über, oder sie wurden abgesetzt. So geschah es zu Bensberg, Mülheim, Lüssdorf, Monheim, Mettmann, Burg, Elberfeld und a. D.

Am 25. August 1614 zog der spanische General Spinola, als er die Achtserklärung gegen die Evangelischen zu Aachen vollstreckt hatte, mit 20,000 Mann zu Wiesdorf über den Rhein, wo sich der Pfalzgraf mit 800 Reitern und 5000 Mann Fußvolk mit ihm vereinigte. Diese Heerschaar rückte sofort gegen Mülheim. Widerstand der Bürger war um so mehr vergeblich, als der Landesherr zur Zerstörung des eignen Werkes nahete. Sämmtliche Festungswerke wurden geschleift, die Thürme, Ringmauern und Kirchen gesprengt und die Wallgraben verschüttet. Alle Einwohner wurden dabei zur Frohne gezwungen. Doch erteilte der Pfalzgraf den geängstigten

Bürgern die Versicherung, daß die Wohnhäuser der offenen Stadt unangetastet bleiben würden. Nachdem ein Spanischer Oberst mit einer kleinen Besatzung in Mülheim zurückgelassen war, zog der Heerhaufen nach Düsseldorf. Am 30. Septbr. aber kamen auf Einladung jenes Obersten sämtliche Bauhandwerker der Stadt Köln, 600 an der Zahl, mit ihren Geräthen auf Schiffen den Rhein herab, und während die Spanischen Krieger den Widerstand der Eigenthümer verhinderten, begannen die Kölnischen Werkleute den Abbruch der verhaßten Stadt. Mit Untergrabung der größten und prachtvollsten Häuser wurde begonnen; die Mauern wurden durch angelegte Minen umgeworfen, das Holz verbrannt oder in den Rhein geworfen, Hausrath und Vorräthe, Waaren und Getreide geraubt, oder unter den Trümmern verschüttet. Am 4. Octbr. 1614 war die schöne umfangreiche Stadt Mülheim auf die heutige Ausdehnung zurückgeworfen; hoffnungslos für die Zukunft, ohne Heimat und Obdach für den nahen Winter irrten die glaubenshalber vertriebenen Einwohner auf der Trümmerstätte, wo sie ihre letzte Habe verwendet hatten. Jubelnd verließen die Kölnischen Werkleute das Werk der Zerstörung und der Kölnische Geschichtschreiber Arnold Meshev schließt die Erzählung dieses Vorgangs mit dem frommen Wunsche: daß Gott auch fürder Alle Widersacher der Stadt und ihres Glaubens auf solche Weise zu Schanden mache und unkommen lasse. Die Jesuiten (neuen Mönche) waren bei jener Expedition auch zugegen gewesen und wollten die zu Mülheim sich angeeigneten Glocken, Predigtstühle, das Holzwerk der Kirchen und andere Baustoffe nach Köln bringen, wurden aber damit vom Magistrate nicht eingelassen.

So hatte die Unbulsamkeit einen vollständigen Sieg gefeiert, und durch die Vernichtung der protestantischen Stadt war eine große Gefahr für den Kölnischen Alleinhandel am Niederrhein entfernt. Doch der, welcher das Elend der Heimatlosen zunächst hervorgerufen hatte, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg wusch seine

Hände in Unschuld. Ein großer Theil deutscher Nachbarrfürsten, zwei Drittel seiner damaligen Untertanen waren dem Glauben zugethan, zu dessen Verletzung der Fall Mülheims berechnet schien. Um sich mit der öffentlichen Meinung abzufinden und die gegen ihn aufgeregten Gemüther der eigenen Untertanen zu beruhigen, ließ er ein gnädigstes Schreiben verbreiten, worin er sagte: daß er am 5. Octbr. die Zerstörung von Mülheim mit hoher Verwunderung, Beschwer und Mitleiden vernommen habe, indem von R. R. Majestät nichts Anders begehrt worden sei, als die Niederreißung der Befestigung. Er habe sich sofort bei Kaiser und Reich über das Vorgefallene beschwert und der ferneren Zerstörung der im alten Stadtbezirk neuerbaueten Häuser landesväterlich vorgebaut. „Weil Wir aber (so lauten seine Worte) sofern es rechtlich geschehen mag, resolviret, diese Nachgiebigkeit und Importunität, so die Stadt Köllen zu Unserm und Unserer Untertanen merklichem Schimpf und Schaden erwiesen, zu vindiciren, so ist hiermit an Euch Unser gnädigstes Befehl, daß Ihr alte und neue Acta d. n. Mülheimischen Bau betreffend mit Fleiß durchsehet und ein ausführliches Bedenken ergreifen wollet, ob und welcher Gestalt wir derselben ungehindert libertatem ædificandi & meliorandi Unserer Freiheit (?) zu Mülheim mit Recht erhalten, so dann dieses durch die von Köllen erlittenen Schadens gebührende Abstattung Uns und Unseren Untertanen zu Trost und gutem Erlangen auch sezo immittels die verderbten Leut wiederumb gelägert, auch in Unsern Landen untergebracht werden möchten, damit wir auch hierüber die Nothdurft bedenken lassen mögen ic. ic.“

Hierauf aber erfolgte nichts, was die Aufrichtigkeit des fürstlichen Mitleidens zu rechtfertigen vermocht hätte. Die obdachlosen protestantischen Bürger von Mülheim verließen großentheils das Herzogthum Berg und zogen ins Klevische, wo sie unter Brandenburgischem Schutze sich zu Krefeld und a. D. ansiedelten. Am 18. Nov. 1614 kam zwischen Brandenburg und Neuburg ein Vergleich

zu Stande, gemäß welchem sie die bisherige gemeinschaftliche Regierung aufhoben und sich einstweilen in die Länder theilten. Jülich und Berg kamen hierdurch an Neuburg, Kleve und Mark an Brandenburg. Titel und Wappen sollten beiden gemeinsam bleiben. Auch wurde gegenseitig freie Religionsübung aller Bekenntnisse zugesichert und versprochen, die glaubenshalber abgesetzten Beamten wieder anzustellen und die Besatzungen zurückzuziehen. Trotz dessen aber behielten die Spanier Mülheim, Siegburg und Bensberg besetzt und die religiösen Zwiste und Verfolgungen währten fort.

Mülheim, dessen Sturz alle protestantischen Länder durchhallt hatte, wie noch viele Gemälde jener Katastrophe mit klagenden Umschriften bezeugen, war auf einen kleinen Theil seines Umfanges zurückgedrängt und hatte den zahlreichsten und betriebfamsten Theil seiner Bewohner verloren. Als ein offnes Dorf vermochte es sich in der Zeit grauser Kriegsdrangsale nicht wieder zu erheben. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war zwar ein Mann von vielen guten Eigenschaften und vorzüglicher Geistesbildung, jedoch die Uebermacht des Spanischen Einflusses, welche den Jesuiten in Berg die Oberhand ließ, zwang ihn, viele gewerbthätige Unterthanen, die nicht zur Katholischen Kirche zurückkehren wollten, zu vertreiben. Ganze Ortschaften verloren dadurch ihre Gewerbe. Besonders im Jahre 1617 befaß der Pfalzgraf sich der Wiederrumgestaltung der zum Augsburgerischen Bekenntnisse übergetretenen Gemeinden, wovon das Einzelne später unten folgen wird. Die Protestanten, welche zu Mülheim in ihrem Gottesdienste durch die Spanier gehindert wurden, setzten denselben eine Zeitlang zu Nevrath fort, bis sie auch hier im J. 1618 durch den Ammann von Wendt zu Bensberg vertrieben wurden. Noch wurde heimlich in Scheunen und sogar in Waldungen gepredigt, bis im Jahre 1622 die Spanier das Land überschwemmten. Der im Jahre 1618 ausgebrochene 30jährige Krieg verbreitete zwar anfangs seine wüsten Greuel bloß über den Osten unseres Vaterlandes; doch seufzte bald auch Mülheim unter dem Drucke einer

blutigen Soldatenherrschaft. Im Novbr. des J. 1622 bezog das Spanische Reiterregiment Don Gonzales de Cordova seine Winterlagerung in Mülheim und mißhandelte und preßte die Einwohner mit gewohnter Grausamkeit. Ein großer Troß von Weibern und Kindern belästigte beinahe noch mehr als die Kriegsknechte. Die Mißhandlungen wurden so unerträglich, daß viele Bürger ihre Wohnstätte und Hab und Gut verlassend in die Berge flüchteten, was die Noth der Zurückgebliebenen noch vermehrte. Um eine menschlichere Behandlung zu erlangen, unterhandelte der Magistrat förmlich mit den Kriegshauptleuten und gab jedem Offizier ein monatliches Schongeld von 30 bis 80 Dahler kölnisch, auf daß eine strengere Mannszucht gehalten werde. Doch bald waren der unglücklichen Freiheit Mittel erschöpft und Anleihen auf Anleihen mußten gemacht werden, um die habgierigen Spanier, die übrigens landesfreundliche Truppen, zu befriedigen. Gegen das Frühjahr 1623 wurde die Noth so groß, daß man im Magistrate den Vorschlag machte, die Freiheit Mülheim zu verlassen und Hab und Gut aufzugeben, um nur den Gewaltthandlungen der Wälschen zu entkommen. Doch die Aufrechterhaltung der Bürgerrechte, die der damalige Bürgermeister Paul von Stammheim der Versammlung in kräftiger Rede vorhielt, bestimmte zur Ausdauer. Da war es auch (7. Mai 1623), als das Dorf Schlebusch von den in Mülheim liegenden Spaniern gänzlich zerstört und Mann, Weib und Kind dem Blutdurst geopfert wurden. Als am 27. Juli 1623 die Spanier aus Mülheim gegen die Ruhr hin aufbrachen, sah sich die hiesige Gemeinde mit einer Schuldmasse von 10,000 Rthlr. Brandschazgeld belastet. Die Opfer, die Verluste der einzelnen Bürger wurde auf das zwanzigfache geschätzt.

Als im August desselben Jahres der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nach Mülheim kam, ward er gerührt von dem kläglichen Zustande der Stadt, von dem unverdienten Elend der Bürger, er versprach ihnen seinen landesväterlichen Schutz und ließ eine bewaffnete Wehre ordnen, wozu er

einige seiner Söldner hinsandte, damit die Mülheimer gegen Räuberanfall gesichert seien. Die Bürgermeister Paul von Stammheim und Anton von Lohse hielten Musterung über die wehrhaften Bürger. Die Wohlhabenden mußten mit einer Hakenbüchse, die Geringeren mit einem Spieß bewaffnet sein. Nur die in Mülheim wohnenden Wiedertäufer versagten den Waffendienst, weil es gegen ihre Grundsätze, Menschenblut zu vergießen. Man kam daher überein, daß jede Familie aus ihnen einen Spießträger stellen und bezahlen sollte, wodurch neunzehn Spieße diese Secte vertraten.

Als aber am 14. Decbr. 1623 Don Gonzales de Cordova wieder in der Nähe von Mülheim erschien, haben die bewaffneten Bürger seine Ankunft nicht abgewartet, sondern sind eiligst nach Köln geflüchtet, nur die leeren Wohnungen hinterlassend. Da drangen die raubgierigen Spanier in die Kirche, raubten dort Gewande und heil. Gefäße und beschädigten die Wohnungen. Doch der Landesherr traf einen Vergleich zwischen den Bürgern und Hispaniern, so daß erstere zurück kehrten und die Compagnie des Don Gabriel aufnahmen, von der sie eine erträgliche Behandlung erkaufen, indem sie dem Hauptmann wöchentlich 80, dem Adjutanten 36, den übrigen Offizieren 35, den Sergeanten 32 und den Gemeinen $\frac{1}{2}$ Dabler entrichteten. Am 12. April 1624 kamen zu dieser Einlagerung noch die Spanischen Compagnien des Don Marzello Montero und De los Guidos, die am 6. Juli nach unsäglichen Belästigungen ins Märkische abzogen. Darauf kam eine Neuburgische Besatzung unter dem Kaiserl. Hauptmann Kaspar von Neuenheim in Mülheim bis zum J. 1628. Mehre Spanische Regimenter wurden zwar während dieser Zeit zu Mülheim einquartiert; die deutsche Besatzung aber verhinderte die Ausweisung der Wälschen und schützte die Bürger. Den Winter 1624—25 hindurch beschäftigte die kaiserliche Heeresabtheilung unter dem Grafen von Anhalt die Gegend. Darauf lagen die Spanier wieder zu Last, bis im J. 1626 sich die Hessen der hiesigen Gegend näherten.

In der Nacht vom 29. bis 30. April kam der Windmüller Johann Thurn, der sich an der hohlen Weide in Bier berauscht hatte, mit großem Geschrei durch Buchheim und Mülheim gelaufen und rief: schießt und fechtet! der Feind ist da! Drauf haben die Neuburgischen Kriegsteute von Neuenheims Kompagnie von den Wällen in die Nacht hinaus geschossen und dadurch auch Deuz und Köln allarmirt. Als aber unter diesem Kampfgestümmel der Tag angebrochen, ist kein Feind da gewesen, sondern ein Vertheidiger hatte den andern verwundet, weshalb man den Windmüller Johann Thurn zu einer Strafe von 10 Rthlr. für die stattgehabte Verwundungen, sodann in vier Rthlr. Verzehr bei den Gerichtsverhandlungen und zu 12 Rthlr. Gerichtskosten verurtheilte, wofür man seine beide Kühe, die eine zu 17, die andere zu 16 Rthlr. Kölnisch verkaufte. Kurze Zeit vorher, als sich der Bürgermeister Paul von Stammheim bei Untersuchen der Wachtposten in einem Schilderhaus vor dem Regen schützen wollte, hatte der Bürger Theiß aus sträflichem Muthwillen die Schilderhaus in den Wallgraben hinabgestoßen, weshalb er in Erwägung, daß der Bürgermeister keinen Schaden genommen hatte, bloß zu drei Tagen Gefängniß und in 1 Rthlr. Geldbuße verurtheilt wurde.

Am 29. Decbr. 1626 rückte der Spanische General der Artillerie Don Ventura de Moxica mit einigen hundert Artilleristen, Pferden und Wagen in Mülheim zum Winterlager und zog am 4. März folgenden Jahres ab, worauf Don Louis Verreyken mit einem Artilleriezuge hier einrückte, der am 9. Mai abzog, nachdem er eine Brandschatzung von 1829 Rthlr. 44 Albus erpreßt hatte. Im Spätsommer 1627, als die Spanier die Gegend verlassen hatten, schlugen sich die Weimarer und Hessen mit den Neuburgern in hiesiger Gegend, wodurch dieselbe durch Plünderungen, Brandstiftungen und Wegführung der Einwohner hart mitgenommen wurde, so daß der Magistrat von Mülheim mit dem Pfalzgrafen um eine stärkere Besatzung unterhandelte, wofür die Bürgerschaft jährlich 400 Rthlr. entrichten sollte. Hierdurch wurde den umherstrei-

fenden heftigen Räubern, die unter andern die Kirchengüter zu Buchheim niedergebrannt hatten, ein Ziel gesetzt und die innere Ordnung erhalten. Drauf im Frühjahr 1628 lag ein italisches-österreichisches Regiment unter dem Obersten Leon di Medici in Mülheim, wurde aber von den Brandenburgern verdrängt, die von Soest aus (15. Juli) mit den Holländern an den Rhein vordrangen. Diese evangelischen Kriegsvölker gedachten die bisherige Bedrückung ihrer Glaubensgenossen zu rächen und den katholischen Pastor Johann Molitor von Mülheim aufzubeben. Doch dieser flüchtete, frühzeitig gewarnt, nach Köln, worauf der Brandenburgische Bevollmächtigte Dr. Maschov den reformirten Gottesdienst in Mülheim wieder herstellte. Kaum waren die Brandenburger durch die Kaiserlichen und Neuburger wieder zurückgedrängt, als der Reformirte Prediger vertrieben und der katholische Pastor wieder eingesetzt wurde. Und so ging es fort und fort während dieses heillosen Krieges; mit jedem Siege wechselte der Glauben oder mindestens dessen freie Ausübung, und es gibt mehre Orte im Bergischen, wo die Einwohner mit' Waffengewalt gezwungen wurden, an einem Tage dem katholischen, am andern dem reformirten Gottesdienste beizuwohnen. Einige Priester sogar bequerten sich nach dem siegenden Heere. Das Jahr 1629 hindurch litt Mülheim und die Umgegend von liguistischen Truppen und seine Schuldmasse wurde besonders erhöht durch Abkaufen der Plünderungen. Das Kaiserliche Regiment Merode drückte die Gegend sehr hart. Im December 1629 aber vertrieb der Graf Wilhelm von Nassau mit einigen 1000 Mann Holländer und Franzosen die Kaiserlichen und Spanier aus dem Bergischen und nahm in der Christnacht auch Mülheim ein. Drei Kompagnieen Nassauer und zwei Schwadronen Lothringische Reiter bildeten über ein Jahr lang die Besatzung. Die Bedrückung der Bürger, besonders der Katholiken, war so unerträglich, daß die Stadt von Einwohnern fast ganz verlassen war. Weder Rath noch Bürgermeister wurden fürs Jahr 1630 gewählt. Die Stadt war fast ausschließlich vom Kriegs-

troffe bewohnt, der seinen Unterhalt aus der Umgegend zusammen schleppte und die größten Zügellosigkeit verübte. Erst am 31. März 1631, als die Truppen gegen Magdeburg abgezogen waren, kehrten die Bürger zu ihren zum Theil zerstörten Wohnungen, zu den verödeten Aekern und Gärten zurück. Es war eine klägliche Zeit. Zu der äußern Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums gesellten sich der Mangel und pestartige Krankheiten. An bürgerliche Ordnung war kein Gedanken. Vom Jahre 1628—1649 blieb Mühlheim keinen Monat lang von Plünderung frei. Um die Geseze, die von Außen unter die Füße getreten wurden, kümmerte sich auch kein Bürger mehr, und jeder suchte sein Leben zu fristen, so gut es anging, ohne sich um die Rechtmäßigkeit der Mittel zu kümmern. Viele Ackerleute und Handwerker traten in Kriegsdienste, oder sie folgten als Räuber den Heeren, um in andern Gegenden zu verüben, was die Heimat verödet hatte. Bei dem hohen Werthe des damals seltenen Geldes gab man zu Mühlheim für ein Sommer Roggen 16 Rthlr. und eben so viel für ein Sommer Hafer; die Gerste aber kostete 30 und der Weizen 34 Rthlr.; für ein Pfund Schmalz gab man 20 Stüber; Butter war wegen Ausgang des Viehes nicht mehr zu haben; für ein Pfund Rindfleisch zahlte man 12 Stüber, für ein Ei 4 Stüber und ein Eimer gewöhnlichen Weines wurde mit 20 Rthlr. bezahlt. Zwar begannen im Frühjahr 1631 die zurückgekehrten Bürger und Landleute ihre Felder wiederum zu bauen, aber die meisten mußten wegen Mangels an Saatkorn die Acker unbestellt lassen, und Truppen-Durchzüge belästigten fort und fort. Hierzu kam die Furcht vor den Schweden, die im Spätjahr 1630 den deutschen Boden betreten hatten und gegen den Rhein hin vordrangen. Durch Vermittelung der Franzosen, die Deutschlands Kriege stets zur eignen Machtvergrößerung benutzten, war der Schwedenkönig Gustav Adolph gegen die sogenannte Liga, den katholischen Fürstenbund aufgetreten, und das katholische Frankreich, das damals von einem Geistlichen, dem Cardinal Richelieu regiert wurde,

zahlte ihm dafür vierteljährig 400,000 Rthlr. und stellte ein Hülfsheer, wie es fünfzig Jahre später die Türken gegen Deutschland aufreizte und mit Offizieren und Hülfsgelbern versah, um den betrogenen Deutschen am Rhein Stadt auf Stadt abzuklauben. Selber die Protestanten mit beispielloser Grausamkeit verfolgend, unterstützte Frankreich die deutschen Protestanten gegen den Kaiser, und so lange es nun etwas wegzuklauben gab, war an Frieden nicht zu denken. Die Schweden machten unter ihrem Könige in Sachsen und Baiern rasche Fortschritte und die Franzosen unter Guebriant sogeu die Rheingegend aus.

Dem Rath der Stadt Köln begann vor einem Einfall der siegreichen Schweden zu hangen, und er machte große Anstrengungen, um die geschleiften Festungswerke zu Deuz aufs neue zu errichten. Die Befestigung war im vollen Betriebe, als im Okt. 1632 der schwedische General Baudissin durch Hessen und Holländer verstärkt über den Westerwald vorrückte, Siegburg am 27. Oktober eroberte und Windeck und Blankenberg besetzte. In der Nacht vom 19. auf den 20. Decbr. überfiel er Deuz, trieb die kölnische Besatzung in die Flucht und ließ Stadt und Kloster plündern. Doch das fortwährende Geschützfeuer der Kölner und ein Ausfall der dortigen Besatzung zwang ihn schon am 22. Deuz zu verlassen, bei welchem Rückzuge die ehemalige Pfarrkirche durch zufällig entzündete Pulverfässer zersprengt wurde. An diesem Tage erhielt auch Mülheim den ersten schwedischen Besuch, indem der General Baudissin mit seinem ganzen Heerhaufen dort einrückte. Die Neuburgische Besatzung war im Schrecken ohne Schuß entflohen. Auch der katholische Pastor und viele der wohlhabendsten Bürger hatten sich über den Rhein geflüchtet. Nach einigen Tagen der Plünderung, während welcher die Schweden sich zu Streifzügen in der Umgegend zerstreueten, rückte Baudissin wieder nach Siegburg hinauf. Doch durchplünderten seine Truppen den ganzen Winter hindurch das Bergische bis Mülheim und Deuz. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welcher bis dahin den Namen eines neutralen Fürsten bewahrt hatte, trat

im Anfange des Jahres 1633 förmlich zum Bund der heil. Liga, übernahm das Amt eines ihrer Heerführer und erschöpfte das Land durch seine Kriegswerbungen, für die er unerschwingliche Steuern ausschrieb. Die angeworbenen Truppen verwandte er zur Unterstützung des Erzbischofs von Köln, welcher bereits Kaiserliche und Spanische Hülfsvölker an sich gezogen hatte und an den Festungswerken von Deuz mit großer Anstrengung arbeiten ließ, zur Wehrmauer gegen die Schweden. Vom Januar an wurde Mülheim durch liguistische Truppen belästigt, indem der Obrist von Westphalen und Abtheilungen von des Feldmarschall von Craisfeld Heer in der Gegend lagen. Anfangs Oktober aber gewannen die Hessen unter General Melander im Bergischen wieder die Oberhand und schlugen den General von Böninghausen, der auf seiner Flucht über Wipperfürth und Mülheim eine große Menge Vieh und Lebensmittel raubte und vernichtete, damit der Feind dies nicht gewinne. Da aber Böninghausen wiederum Verstärkungen an sich zog, und unser Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm die adeligen und unadeligen Lehnsleute aufboten hatten, zogen sich die Hessen zurück und der Böninghausische Heerhaufen überwinterte in unsrer Gegend, nicht besser hausend, als die Schweden und Hessen gethan hatten. Mülheim, welches fortwährend von Neuburgischen Kriegern besetzt war, hatte ein erträglicheres Loos. Als der Pfalzgraf im Frühjahr 1634 seine Werbungen fortsetzte und unter den Obersten Neuland, Zweifel und Bellinghausen drei neue Regimente bildete, suchte ihn der Graf von Mansfeld, damals Oberfeldherr der heil. Liga zu bereden, ihm diese Kriegsmacht zu überlassen und selber zum Wohle seines Landes die Neutralität zu beobachten. Die Grafen von Mansfeld und Gronsfeld und August Spinola hatten deshalb eine Unterhandlung mit dem Pfalzgrafen zu Mülheim; jedoch Wolfgang Wilhelm wollte nun einmal sich als Feldherr hervorthun und setzte die Rüstungen fort, wobei ihn Spanisches Geld unterstützte. Als er aber im Sommer mit Schwarzenberg und Böninghausen über die Ruhr gegen die Hessen zog, schlug der

heftige General Kaspar von Eberstein die liguistischen Völker am 7. Juli bei Medebach und brachte einen solchen Schrecken unter sie, daß die Reiterei in einem Futter von Attendorf bis Mülheim flüchtete. Alles Gepäcke und über 200 Pferde fielen in die Hände der Sieger. Die Bönninghausische Schaar lagerte sich in den Dörfern um Mülheim und ließ die armen Bauern eine unzeitige Tapferkeit fühlen. Raub, Mord, Brandstiftung und andere Greuel verübten diese Horden in einem Lande, zu dessen Schutze sie gerufen waren. Kirchen und Ritterstze wurden vor allem geplündert und die Landleute wie das Wild gehegt und verfolgt. So z. B. wurden drei Männer zu Klittard, da sie in einer Scheune am Dreschen waren, von den Unmenschen ohne alle Veranlassung ergriffen und an die nächsten Bäume aufgehängt. Das war damals Soldatenweise im Mannsfeld'schen Heere. Die gereiften Getreide, welche wegen der Unsicherheit nicht geärndet werden konnten, wurden auf die muthwilligste Weise verdorben, indem die Reiter ihre Rosse darin weiden ließen. Ueberdies aber schrieb Graf Philipp von Mannsfeld unerschwingliche Kriegssteuern aus, und ließ den Einwohnern die letzte Habe entreißen. Um mindestens einen Theil seines Landes zu schützen, ließ der Pfalzgraf das rechte Wupperufer durch seine Krieger und bewaffnete Einwohner vertheidigen, wobei es viele blutige Auftritte gab. Anfangs September verließ Bönninghausen die Gegend, und der Graf von Fürstenberg lagerte mit sechs Regimentern um Mülheim. Am 25. September zog er über die Wupper; doch andere Schaaren des Grafen von Mannsfeld durchzogen das Bergische, bis sie erst im Monat Novbr. rheinaufwärts zogen. Zu diesen Kriegsdrangsalen trat die Noth eines harten Winters, Eisgang, Ueberschwemmung und Mangel. Im Anfang des Jahres 1635 wurde zur Unterhaltung landesherrlicher Truppen eine Einkommensteuer gegen Adelige und Unadelige, Geistliche, Stifter und Städte ausgeschrieben. Der Kaiserliche General Marquis de Grana rückte im Februar ins Bergische ein und legte dem Lande überdies eine monatliche Kriegssteuer von

95,000 Rthlr. auf. Die Bedrückungen wurden so unerträglich, daß viele Einwohner Haus und Hof verließen und in die Gebirge flüchteten, wo aber auch Schweden und Hessen von Siegburg und Windeck aus verderbliche Streifzüge machten. Auf Verwendung des Pfalzgrafen aber erschien am 19. April von Wien aus ein Befehl, daß die Kaiserlichen Schaaren das Herzogthum Berg räumen mußten, und der Pfalzgraf erhielt am 9. Mai ein Neutralitätspatent, worauf auch die Schweden und Hessen aus dem Oberbergischen abzogen. Seit der Schlacht bei Nördlingen (7. Septbr. 1634) war der Kriegsschauplatz nach Süddeutschland verlegt, und nachdem die Durchzüge vorüber, genoß die hiesige Gegend einiger Ruhe von Außen; doch im Innern tritt Wolfgang Wilhelm mit den Landständen über Erhebung von Steuern zum Kriegesbedarf, und Dörfer und Städte wurden durch Weiräubung rückständiger Schatzungen belästigt. Das Jahr 1637 brachte neue Durchzüge kaiserlicher Truppen; auch belästigten Streifzüge der Hessen und Räuberbanden die Gegend. Doch blieb Mülheim, das der Pfalzgraf stärker befestigen und bemannen ließ, von Einfällen verschont; viele Landbewohner hatten sich mit der besten Habe dorthin geflüchtet und Ruhe und Sicherheit gefunden. Im Spätherbste nahm der Kaiserliche General Graf Böz, aus Westphalen kommend, sein Winterlager am Niederrhein, und legte 7 Regimenter ins Bergische. Der Kaiserliche General Pi colomini aber verdrängte diese Völker mit den Seinigen, und ließ den Oberst Lamboy in der Nähe von Mülheim bei Schweinheim ein Lager beziehen. Diese lagernden Völker durch den auf den ausgezogenen Dörfern herrschenden Mangel nach den Vorräthen und dem Wohlstand des unbelästigten Mülheims lüstern gemacht, erstiegen am 3. Januar 1638, an einem Sonntage, Nachts um drei Uhr die Wälle der Stadt und eroberten sie fast ohne Widerstand der sorglosen Neuburgischen Besatzung, die fast nackt ausgezogen, zum Spott hinweg getrieben wurde. Als dann begann die Plünderung der Häuser, wobei unter andern über 300 Fuder Wein verloren gingen. Und dies

geschah den beschworenen Verträgen zuwider, während Graf Piccolomini und Marquis de Grana zu Köln mit der bergischen Ritterschaft wegen der Kriegsteuer in Unterhandlung waren. Auf die Nachricht dieser Treulosigkeit der eigenen Truppen eilte der Graf Piccolomini nach Mülheim, um der Mißhandlung der Bewohner Einhalt zu thun; doch an eine Entschädigung, an Zurückgabe des Raubes war nicht zu denken. Zwei Monate darauf veranlaßte der Abzug des Grafen Götz nach Hessen eine neue Plünderung, und die zurückbleibenden Regimenter unter Lamboy, Sparr und Meuter setzten die Plage fort. Der Pfalzgraf bot den Viquisten drei Tonnen Goldes, wenn sie sein Land verlassen wollten, doch sie blieben und zogen es vor, durch Kriegsteuer ihre Taschen zu füllen.

Auch das Jahr 1639 hindurch blieben jene Regimenter unthätig im Bergischen, ihren Freunden größern Schaden bringend als dem Feinde, indem die Hessen und Schweden vom Mai bis zum Herbst die Gegend ungebündert durchschweiften und Brandschazgelde einzogen. Zum Schutze des Landes ließ der Pfalzgraf Mülheim immer mehr besetzen und verband sich mit seinen Feinden, den Hessen, um gegen die befreundeten Truppen der h. Liga Schutz zu erhalten. Im Mai 1640 schloß er mit dem hessischen Heerführer Graf Eberstein einen Vertrag ab, worauf dieser das Land größtentheils von den Kaiserlichen befreite. Im September aber lagerte der kaiserliche Graf von Hagsfeld mit 6000 Mann zwischen Mülheim und Deuz und zog im nämlichen Monate gegen Westpfalen, wodann er im Dezember zurückkehrte, und den Oberst Meuter mit 8 Kompagnien Reiter und 10 Fähnlein Fußvolk im Bergischen zurückließ. Diese Völker erlaubten sich aber die früheren Ausschweifungen der Mannsfelder und erpreßten unter andern eine Ueferung von 400 Maltern Roggen. Mülheim und andere feste Plätze des Landes blieben von den Hessen und Neuburgern beschützt. Doch die Armee von 1641 ging verloren, indem die Hagsfeld'schen die Getreide noch vor

der Reise abschnitten und in ihr Lager schleppten. Auch war die persönliche Unsicherheit so groß, daß sich kein Bürger, aus Furcht, erschlagen zu werden, vor die Mauern wagte. Und auch diese Schutzwehr wurde den Belbedrängten entzissen. Je stärker Mülheim besetzt wurde, desto mehr erwachte die alte Eifersucht der Kölner wieder, und unter dem Vorwande, daß die Hessen und Schweden an Mülheim eine Trugburg gegen Köln gewinnen könnten, erwirkte der Rath der reichsfreien Stadt von den liguistischen Heerführern unterstützt, den kaiserlichen Befehl zur Schleifung der Mülheimer Befestigung, „da dieselbe seit vielen Jahren bedenklich gewesen.“ Die Verschanzungen von Deuz hatte man schon im Juli vorigen Jahres wieder geebnet. Was auch Wolfgang Wilhelm dagegen einsprechen mochte; er erlebte das Werk der Zerstörung von Neuem. Am 3. August 1641 begann der Abbruch, und zu Ende des Monats war Mülheim wiederum ein offener Ort und jedem Plünderzuge preisgegeben.

Während des Jahres 1642 war das Herzogthum Berg und das Erzstift Köln der Hauptschauplatz des Krieges. In keinem Jahre des 30jährigen Krieges litt die Gegend so wie damals, besonders aber durch befreundete Truppen der Liga. Vom Novbr. 1641 bis zum Frühjahr 1642 hatten die Hessischen und Weimar'schen Kriegsvölker hier die Oberhand, mit welchen der Pfalzgraf am 20. März das frühere Neutralitätsbündniß erneuerte und gegenmäßige Beisteuer die Belästigung der Einwohner abwandte. Auch begann er unter Hessischem Schutze Mülheim wiederum zu besetzen. Doch im Juni zogen die liguistischen Völker unter Hagfeld und Wahlen 15,000 Mann stark ins Bergische und dann über den Rhein, wo sie bei Jons ein festes Lager bezogen, von wo aus sie über die dort gebaute Schiffbrücke das rechte Rheinufer plündernd und verheerend überzogen. Bis zum Octbr. blieben diese Völker unter dem Oberbefehl des bayerischen Generals Johann von Werth gegen den bei Nerdingen stehenden Feind ganz unthätig. Sie beschränkten sich auf die Verraubung und Verheerung der Städte und Dörfer, auf Einscheinung der

gereiften Früchte, und Mord- und Schandthaten an Wehrlosen. Unberechenbar war der Schaden der Umgegend. Was die Bürger von Mülheim während sechsjähriger Befestigung ihrer Stadt mühsam errungen und bewahrt hatten, verschlang die fortgesetzte Plünderung. Nach dem Abbruch des Lagers durchstreiften die Hessen und Franzosen das Bergische wieder. Der hessische Graf Eberstein erlangte sogar im Decbr. die Zusicherung einer monatlichen Kriegssteuer von 6000 Rthlr. Das ganze Jahr 1643 hindurch behielten die Hessen in hiesiger Gegend die Oberhand und zogen die Steuern ein, wobei sie die Erhebung der ausgeschriebenen Reichssteuer verhinderten. Im Jahre 1644 war das Bergische größtentheils von Kaiserl. Truppen besetzt, welche noch größere Schatzungen, nämlich monatlich 50,000 Rthlr. erpreßten. Im Spätjahre streiften die Holländer wieder umher, und im folgenden Jahre 1645 wurden die Kriegssteuern wieder von den Hessen eingezogen. Auch im Anfange des Jahres 1646 hielten die Hessen die meisten Orte im Bergischen besetzt, bis der R. General Sparr Anfangs April zu Mülheim ein Heer sammelte, um die Hessen und Franzosen vom Rheine zu verreiben. Doch wurde Sparr selbst am 6. April in Porz von den Hessen überfallen und nur durch die Schnelligkeit seines Rosses vor der Gefangennehmung gerettet. In Deuz lag damals der schwedische Oberst Goldacker, der die Gegend durchstreifte. Nach ihm belästigte der R. General Melander, welcher am 6. Decbr. 1646 von Mülheim aufbrach, um das von den Hessen besetzte Jons zu entsetzen. Daraus durchstreiften Franzosen das Bergische und den Winter hindurch heunruhigten die Hessen, welche Wündek wiederum besetzt hatten, das Land. So blieb es auch das folgende Jahr hindurch. Franzosen, Hessen, Schweden und liguistische Völker lagerten abwechselnd um Mülheim, bis im Herbst 1647 die Kaiserlichen wieder die Oberhand erlangten, worauf General Lamboy die von Schweden und Hessen besetzte Festung Wündek am 1. Decr. durch hartneckige Belagerung gewann. Mülheim war fortbin eine Zeitlang von Neuburgischen und Kaiser-

lichen Truppen besetzt, bis es im Anfang des Jahres 1648 von den Schweden, die durch Westphalen vordrangen, gefährdet wurde. Lamboy, der ihnen entgegen rückte, erlitt eine gänzliche Niederlage, behauptete sich jedoch in hiesiger Gegend, Verstärkungen an sich ziehend. Da endlich machte der sogenannte Westphälische Frieden (24. Oct. 1648) dem dreißigjährigen Krieg ein Ende. Schon im J. 1635 hatten die Verhandlungen zu diesem Friedensschlusse begonnen, aber fremde Politik verzögerte den Abschluß. Deutschland ärndtete für so große Kriegsanstrengungen nur eigne Erniedrigung und äußerstes Elend. Vor Allem wurden Schweden und Frankreich mit herrlichen deutschen Ländergebieten abgefunden, weil sie das Reich verheeren geholfen hatten. Dann schritt man zur Beilegung der inneren Zwiste, die den Krieg veranlaßt hatten. Das Vaterland erkaufte mit vielem Blute eine Mahnung zur Eintracht — nur um sie bald wieder zu vergessen. Deutschlands innerer Zustand war höchst kläglich. Durch alle Gauen hatte sich während eines Menschenalters die Verheerung gewälzt, überall sah man nur Debe und Trümmer. Kaum ein Drittel der Bevölkerung, die vor dem 12. Jahrh., vor 1348 und am Ausgang des 16. Jahrh. zahlreicher als die heutige, war erübrigt. Dörtschaften waren untergegangen und die meisten Aecker verödet. Noch heute hört man Büsche mit Namen von Feld und Garten genannt und sieht ehemalige Feldgraben in den Waldungen unsrer Heimat — ein Beweis jener Verödung. Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften lagen darnieder. Die Sittlichkeit war gesunken, das Volk der Barbarei nahe. Nur allmählig vermochten die Menschen sich wieder einer friedlichen Beschäftigung zuzuwenden. Es gebrach auch häufig sogar an Mitteln dazu. Noch lange durchzogen Räuberbanden, die Nachwehen des Kriegs, das Land, und es mußten sogar Burgen und einzelnstehende Häuser niedergeworfen werden, auf daß sie nicht zu Schlupfwinkeln der Verbrecher dienten. So war es mit dem Schlosse Neuenburg bei Lindlar, wo sich eine Räuberbande niedergelassen hatte. Die sogenannten Busch-

knabler und Pitthäuser, verwegene Räuber, schreckten noch lange die Umgegend des Königstortes.

Auf die bürgerliche Verfassung unseres Vaterlandes übte der wüste Krieg den allerschlimmsten Einfluß. Durch die gänzliche Vernichtung der alten Wehrverfassung und durch die Errichtung der stehenden Heere der Fürsten, durch die Schwächung des Reichsoberhauptes waren Stadt und Land der Willkürherrschaft der Einzelnen preisgegeben. Die guten alten Rechtsgewohnheiten wurden mit aufgedrungenen Gesetzen vertauscht. Adel und Beamten tyrannisirten das Volk, das in dem Kriege gewohnt ward, sich zu schmiegen. Es begann jetzt die Blüte der Jagd- und Junferzeit, das hohle leerste Schlaraffenland, das sich in feiner elenden Eitelkeit mit dem Namen des längsverjüngten Ritterthums brüstete.

Für das Herzogthum Berg aber war mit dem 24. Octbr. 1648 noch nicht einmal der äußere Frieden eingelehrt. Der Erbstreit zwischen Neuburg und Brandenburg war, wie so manches Andere, im Westphälischen Friedensschlusse unerledigt geblieben, und nur die allgemeine Erschöpfung verhinderte den Ausbruch der durch Glaubenshader genährten Feindseligkeiten. Auch hielten die Hessen wegen unbezahlter Kriegsteuern noch verschiedene Plätze des Landes besetzt. Pfalzgraf Wilhelm, der, obgleich seine damalige zweite Gemalin reformirten Bekenntnisses war, die Nichtkatholiken durch allerlei Bedrückungen aus dem Lande zu treiben oder zu bekehren suchte, rief den offenen Kampf hervor. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg sandte im J. 1651 den General Sparr mit einem Heerhaufen ins Bergische und ließ mehre Orte dieses Landes in Besitz nehmen. Doch wurde durch Kaiserliche Vermittelung ein Waffenstillstand geschlossen, dem am 19. Septbr. 1666 ein endlicher Frieden folgte; nachdem der Erbstreit vom 25. März 1609 an geschwebt hatte. Dieser Frieden, der unter dem Namen Clevisch-Zülich'sche Erbverbrüderung bekannt ist, bestätigte die frühere Theilung, so daß Berg und Zülich beim Hause Pfalz-Neuburg blieben; doch sollten die sämtlichen Uferlande ein Ganzes

bilden und auf dem Westphälischen Kreistage bloß Eine Stimme haben, beide Fürsten sollten Wappen und Titel aller Herzogthümer führen und beim Erlöschen des einen Mannsstammes sollte der andere in den Besitz des Ganzen treten. Mit dieser Erbverbrüderung zugleich wurden in einem Nebenrecess die kirchlichen Streitigkeiten beigelegt. Wie schon der Westphälische Frieden bestimmt hatte, sollten Kirchen, Schulen und Kirchengut in dem Besitze des Bekenntnisses bleiben, das sie im Jahre 1624 besessen hatte. Katholiken, Lutheranern und Calvinisten war freie Religionsübung zugesichert. Jener Nebenrecess und die Religionsvergleiche von 1672, 1673 und 1682 trafen die besondere Bestimmungen über einzelne Gemeinden, Kirchen und Kirchengüter. Doch auch der Pfalzgraf Philipp Wilhelm, der seinem 1653 gestorbenen Vater Wolfgang Wilhelm in der Regierung des Landes gefolgt war, erweckte manche Klage der Protestanten über Bedrückungen, was von Brandenburgischer Seite Repressalien veranlaßte, die manchmal ernstere Feindseligkeiten zu drohen schienen.

VI.

Die Zeiten der Franzenjagden, des Oestreichischen Erbfolgekrieges und des Siebenjährigen Krieges bis zur Einführung der neuen Bürgerordnung zu Mülheim (1666 — 1784).

Nach den Verheerungen des Kriegs und der Seuchen, die noch im J. 1668 den Niederrhein heimsuchten, erholte sich das Herzogthum Berg bald wieder zu frischem genussreicherem Leben. Trotz der fortwährenden Bedrückung wegen kirchlicher Ansichten, trotz der Anmaßungen des Adels und der Beamtenwillkür, welches Alles nach dem Vorbilde des damals übermächtig despotischen und fanatischen Franzosenthums auch unsre Heimat drückte, war des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm friedfertige Regierung nach sieben und fünfzigjährigem Kampfe eine Wohlthat. Ackerbau und Gewerbhätigkeit erwachten zu neuem Leben. Auch die weiland Stadt und Festung, jetzt der friedliche Flecken Mülheim, blühte unter dem Namen Freiheit allmählig zu neuem Wohlstande. Doch die Waffenruhe war nicht von Dauer. Der nach Ruhm und Länderraub lüsterne Franzosenkönig Ludwig XIV., suchte Zwietracht unter Deutschlands Fürsten zu hegen, um deren Uneinigkeit zur eignen Machtvergrößerung zu benutzen. Vor Allem wollte er den Niederländischen Freistaat zertrümmern. Sein Heer von 100,000 Streitern suchte er noch durch Verbündete zu verstärken. England hatte sich ihm aus Reid angeschlossen und zwei geistliche deutsche Herren, der fränkischer Hoffitte ergebene Kurfürst Max Heinrich von Köln, ein Baier, und der gewissenlose Bernhard von Sachsen, Fürstbischof von Münster verriethen ihr Vaterland an den ehrfurchtigen Ludwig. Da wurde das Herzogthum Berg schon in den ersten Monaten des Jahres 1672 der Schauplatz großer Kriegsrüstung. Die Reichstruppen des West-

phälischen Kreises sammelten sich hier zur Beschirmung der Stadt Köln, die dem deutschen Vaterlande trotz der Verrätherei ihres Kurfürsten treu geblieben war. Am 4. Febr. 1672 hielten die Kreisabgeordneten zu Mülheim am Rhein eine Heerschau über die Kriegsmannen von Münster, Jülich-Berg, Brandenburg-Kleve, Köln, Lüttich, Paderborn und Snabrück, die am nämlichen Tage unter ihrem Obersten von Walpot-Königsfeld als Besatzung in die Stadt Köln einzogen. Es belästigten das Land die Anwerbung von Kriegern, die Befestigung von Düsseldorf, die Hebung der Kriegssteuern und die Lieferungen von Schanzpfehlen und anderem Heeresbedarf. Die damals bei Buchheim und Flittard stehenden stattlichen Waldungen wurden zu Schanzholz niedergehauen. Während dessen räumte der Erzbischof den Franzosen seine Festungen ein, und Anfangs Juni überzog der Marschall Turenne das Erzstift mit Heeresmacht. Auch Deuz wurde von den Franzosen eingenommen, und General Montal und Prinz Condé bezogen im Mai mit 48000 Mann ein Lager bei Kaiserswerth, wohin auch der Erzbischof mit seinen Söldlingen gezogen war. Von diesem Lager und von Deuz aus durchstreiften die Franzosen das Land. Wohin sie kamen verübten sie die größten Greuelthaten mit Plünderung, Mord und Brandschakung an friedlichen Landleuten. Schon im Juli sandte Philipp Wilhelm den Kanzleidirektor Straetmann von Düsseldorf nach Paris, um dem Könige über die Verheerung des Landes und die Grausamkeit seiner Krieger bittweise Vorstellungen zu machen, jedoch ohne Erfolg. Besonders im Monate October, als ein Theil des franz. Heeres aus Holland zurück durchs Bergische zog, steigerte sich das Elend der Eingebornen. Die Raubborden des Bischofs von Münster fielen zugleich durchs Märkische ins Land und gaben ihren Lehreameistern, den Franzosen in Ausschweifungen und Grausamkeit wenig nach.

Besonders die protestantischen Ortschaften wurden aufs äußerste mißhandelt und viele Archive, die den 30jährigen Krieg überdauert hatten, zerstört. Der Glaubenseifer hin-

derte die Franzosen nicht, auch die Kathol. Kirchen und Einwohner zu plündern und durch sinnreiche Mißhandlungen verborgene Habe zu erpressen. Da floh wer zu fliehen vermochte; die Dörfer und Weiler standen verlassen und die Einwohner kauerten in den Bergwäldungen. Aus den Taufregistern geht hervor, daß die Landleute an der untern Wupper vom 3. bis 24. Oktbr. im Walde Großgrünscheidt gehauet, wo auch mehre Kinder getauft wurden. Die Leichen wurden Nachts ohne Sang und Segen auf den Friedhof gebracht, in einigen Kirchen wurde der Gottesdienst um Mitternacht gefeiert. Doch nicht selten rächten die Landleute auch die Mißhandlungen und strecten viele der Verfolger nieder. Das Andenken dieser Drangzeit lebt bei den Landleuten noch fort unter dem Namen der ersten Franzenjagd oder der franz. Kriegsjagd, wobei das Landvolk die Hag trug.

Auch im J. 1673 durchstreiften die Franzosen von Deuz und Kaiserswerth aus das Bergische, weshalb der Landesherr Philipp Wilhelm zu Anfang Oktober die Lehenleute zur Musterung aufbot, die Adeltigen jedoch den Heeresdienst mit Geld ablösen ließ, indem der Ritter 45 Rthlr. für jedes Ross erlegte. Die aufgebotenen Gemeinen verwandte Philipp Wilhelm zur Schleifung der Festung Siegburg, die den Franzosen zum Schlupfwinkel bequem lag, und während der Kaiserl. Feldherr Montecuculi den Erzbischof von Köln bedrängte und am 12. Novbr. Bonn einnahm, säuberte der K. General Spork das Bergische von den Franzosen, eroberte am 3. Novbr. Deuz und schlug eine franz. Heerschaar bei Neuß in die Flucht. Drauf nahmen die Kaiserlichen in Berg ihre Winterlagerung, und schützende Kriegerschaaren zehrten das aus franz. Plünderung Erübrigte. Nach Deuz, wo Oberst Graf Mansfeld, und nach Siegburg, wo General Leslie befehligte, mußten täglich Verpflegungsgegenstände geliefert werden, was jedem bergischen Amte monatlich 1000 Rthlr. kostete. Dazu traten die fortwährenden Hand- und Spanndienste am Festungsbau zu Düsseldorf und Lieferungen von Schanzholz. Groß war der Geldmangel.

Eine tägliche Verpflegung mit 2 \mathcal{L} Brod, $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Fleisch, Brei und Gemüse und 1 Kanne Biers wurde zu sechs Stüber angeschlagen. Während dessen stritt der Landesherr mit der Ritterschaft um Beschränkung ihrer Vorrechte und namentlich um Steuern, welche nur Bauer und Bürger zahlten, die Ritterschaft aber bewilligen mußte. Als im Herbst 1674 der Herzog Philipp Wilhelm sich zu Bensberg mit der Jagd erlustigte und sich auch einige Tage zu Mülheim aufhielt, trug ihm eine Gesandtschaft der Kirchspielseute fußfällig die Bitte vor: auch die Aedeligen zur Zahlung der Steuern heranzuziehen, weil sonst die „schätzbaren Leute“ von der Last erdrückt wurden. Sie klagten: in der franz. Plünderung und der Verpflegung des K. Heeres sei all' ihre Habe hingenommen. Die Junker, die weniger eingebüßt, suchten sich allen Lasten zu entziehen, wollten der Einkommensteuer der Unadeligen Alles aufbürden und sogar nicht einmal den Wachtdienst leisten helfen, zu welchem sie als Landesvertheidiger vor Allen berufen seien u. s. w. Der Herzog versprach, diesen begründeten Beschwerden möglichst abzuheffen, ließ sich auch von den Amtleuten Bericht erstatten; doch der Aelwandte sich an den Kaiser und erlangte ein Mandat gegen jede Neuerung.

Der Krieg erhielt durch die Gefangennehmung des Kardinals Wilhelm von Fürstenberg, der den Erzbischof zum Treubruche verleitet hatte, eine andere Wendung (14. Febr. 1674). Der Kaiser söhnte sich mit Legstem aus und die Franzosen räumten das Erzstift. Doch auch den folgenden Winter hindurch bis April 1675 blieb das Land mit kaiserl. Einlagerung belästigt. Im Juni stand bei Mülheim ein sachsenburgischer Heerhaufen im Lager, der am 14. Juli gen Koblenz rückte; darauf folgte ein Durchzug von 5000 W. Osnabrücker und 3500 Münsterländer. Im August wurden die Lehleute zur Bewachung des Landes aufgeboten. Bensberg wurde Hauptwaffenplatz. Darauf im Mai 1676 mußten alle waffenfähige Einwohner zur Musterung ziehen. Diese Wehrschaft war in drei Aufgebote eingetheilt, die einander im Wachtdienst ablöste-

ten. Alle Beamten sollten fleißig Wache halten gegen die Einfälle der immerfort drohenden Franzosen. Auf das von Dorf zu Dorf fliegende Glockenzeichen mußte jeder Mann unter Strafe von 25 Goldgulden bewaffnet im Amthauptort erscheinen und Wehre thun, so gut es anging. Eine andere Klugheitsmaßregel des Pfalzgrafen war die Veireibung der franz. Kriegssteuer. Doch der Frieden von Nymwegen trat dazwischen und gab dem Lande Erholung. Leider nur auf kurze Dauer, so lange Deutschlands Egel Ludwig XIV. lebte. Schon im J. 1688 schürte er auch in unserer Heimat das Kriegsfeuer wieder. Bei der Wahl des Kurfürsten zu Köln hatte franz. Bestechung dem undeutschen Cardinal Wilhelm von Fürstenberg 13 Stimmen verschafft; doch Joseph Klemens, von Baiern, der 11. Stimmen erhalten hatte, erhielt von Papst und Kaiser die Bestätigung. Nun ließ Ludwig im Septbr. 1688 ein großes Franzosenbeer an den Rhein rücken, um seinen Günstling in die Erzbischofswürde einzusetzen. Bereits im Juli hatte Philipp Wilhelm alle wehrfähige Männer des Landes aufzeichnen und in drei Klassen, sogenannte Wahlen, eintheilen lassen. Die erste Wahl, aus unverheiratheten Jünglingen bestehend, mußte zuerst, dann die jüngeren verheiratheten Männer bis zum Alter von 36 Jahren, und in der dritten Wahl alle Uebrigen, so lange sie wehrfähig, zum Kampfe für's Vaterland einrücken. Während die Franzosen im Septbr. und Octbr. den Garten von Deutschland, die unserm Herzogthum Berg damals verschwiferte Pfalz, vandalenwüthig verbeerten, Bonn, Neuß und Rheinberg wegnahmen, und auch Kaiserswerth besetzten, ließ Philipp Wilhelm die Landes Hügel erster Wahl oder das erste Aufgebot der Landwehr theils als Besatzung nach Siegburg, theils nach Düsseldorf und Bensberg ziehen. Doch die Nachbarschaft der von Franzosen besetzten Festungen litt unsäglich. Siegburg wurde am 19. Decbr. durch den Oberst de Mons eingenommen, geplündert und besetzt; die Einwohner aber so mißhandelt, daß die schwedischen Greuel nur ein Vorspiel dieser Grausamkeiten war. Dem Herzogthum Berg wurde

eine Kriegssteuer von 100,000 Rthlr. aufgelegt. Di-
 durften die Feinde nicht wagen, sich in Raubschaa-
 ren anzulösen, weil die „Junggesellen“ ihnen das Plündern sauer
 machten und die Banden niederschossen. So war denn,
 nachdem die Adelligen ihre Lebenspflicht um 45 Rthlr. berg-
 isch abkauften, auch die Landesverteidigung dem Bürger
 und Bauer anheingefallen. Obwohl die franz. Kriegs-
 steuer an einigen Orten, und zwar zu Mülheim mit 2950
 Rthlr. abgetragen wurde, so wehrten die Landtschützen doch
 die Plünderung ab, bis im März 1689 die Brandenbur-
 ger und Kaiserlichen in Berg einrückten. Der Branden-
 burgische General von Schönning schlug die Franzosen am
 3. März bei Urdingen, trieb sie am 12. aus Siegburg,
 dann aus Neuß, und eroberte am 15. Juni Kaiserwerth.
 Drauf zog der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III.,
 später König von Preußen, mit 17,000 M. vor Bonn
 und zwang es zur Uebergabe. Den ganzen Sommer hin-
 durch währten im Bergischen die Durchzüge und Beher-
 bergung verbündeter Kriegsvölker, wobei Mülheim fort-
 während hart belästigt blieb. Auch im folgenden J. 1690
 erfolgten Durchzüge deutscher Truppen. Doch war der
 Kriegs auf andere Rheinufer verzogen. Mülheim er-
 hielt sich bald wieder von jenen Belästigungen und erhielt
 bei den in Köln ausgebrochenen Verfassungsstreitigkeiten
 dorthier mehre neue Bürger. In Folge jener kölnischen
 Bürgerzwiste wurde der Bürger Nikolaus Gülich aber als
 Haupturheber des Aufrehrs am 13. Febr. 1683 zu Mül-
 heim enthauptet und sein Mitschuldiger Messhov mit Ru-
 then aus der Freiheitsstrafe gepeitscht.

Raum zehn Jahre hatte unsre Heimt der Friedensruhe
 genossen, als die unersättliche Ehrsucht des schon alternden
 Franzosenkönigs den Spanisch-Deustreichischen Erbfolgestreit
 anschürzte. Das Herzogthum Berg litt bei diesem Kriege
 besonders durch die Untreue des Kurfürsten Joseph Kle-
 mens von Köln, jenes Baiersfürsten, den Papst und Kaiser
 gegen Frankreich und den Kardinal von Fürstenberg zum
 Kurfürsten eingesetzt hatten, und der sich jetzt durch franz.
 Gauleuten zum Abfall von seinem Herrn und Wohlthäter
 und von der h. Sache seines Vaterlandes verleitete ließ.

Im November 1701 rückten die Franzosen ins Erzstift, und der geistliche Kurfürst, der sich in kriegerischer Thätigkeit wohlgefiel, hatte es besonders gegen seine bergische Nachbarn abgesehen. Dem im Jahr 1698 gestorbenen Philipp Wilhelm war sein Sohn Johann Wilhelm, zugleich Kurfürst von der Pfalz, in der Landesregierung gefolgt. Er war ein deutscher Mann, dem Vaterlande getreu. Ihn zu bedrängen ließ der Erzbischof mehre Regimente Reiterei und Fußvolk zu Neuß und Kaiserswerth einrücken, und sandte den übelberühmten Freibeuter Lacroir nach Zons. Doch der zu Düsseldorf hofhaltende Johann Wilhelm hatte sich aufs Beste gerüstet gegen den Raubangriff, damit Berg das entseglliche Loos seiner Pfalz nicht theile. Bei Düsseldorf, Mülheim und Neuß hatte er schon im August die Bergischen und Pfälzischen Truppen in Lager einrücken lassen. Auch waren zu Mülheim und zu Benrath zur Vertheidigung des Rheinübergangs Schanzen aufgeworfen. Alle Gemeinden des Landes wurden zu Hand- und Spanndienst und zu Lieferungen herangezogen. Bloss das Amt Miselohde mußte 600 Malter Hafer ins Lager nach Mülheim liefern; das Malter kostete damals rheinische Gulden. Am 6. August mußte auch „die erste Wahl der Junggesellen mit gutem Ober- und Seitengewehr, auch mit Kraut und Loth wohl versehen“ nach Düsseldorf ziehen, um dort den Dienst der Landschützen zu versehen. Die Gemeinde mußte dem dieser Schützen auf einen Monat Taschengeld mit 10 Rthlr. mitgeben, und noch 156 Rthlr. Verpflegungsgelder an den Oberhofmarschall Freiherrn von Kesselrode zahlen. Jedem Monat trat ein anderes Aufgebot zur Ablösung ein. Hat es aber Noth, so rief ein Glockenzeichen die ganze Landwehr in Waffen. Als der wackre Kurfürst Johann Wilhelm vernahm, daß die Franzosen unter General Graf von Grammont von Neuß aus einen Plünderungszug ins bergische vorbereiteten, zog er mit dem zu Elberfeld stehenden Bergischen Dragonerregimente Wittgenstein, den Junggesellen und einigen Holländischen und Pfälzischen Streifen von Düsseldorf aus über sie, nahm die zur Rhein-

1690

brücke bestimmten Schiffe, 40 an Zahl, nebst vielem Kriegsvorrathe weg, und setzte ihnen so nachdrücklich zu, daß sie des Uebergangs vergaßen. Im November hob unser Kurfürst das Lager bei Mülheim auf und ließ blos eine Abtheilung Reiter vom Regiment des Grafen von Pfriesland, sowie eine kleine Schaar Pfälzische Dragoner vom Regimente Hagfeld in der Freiheit zurück. Die Landschützen wurden zur Heimat entlassen und 15 Bataillone Holländer, die er in Dienst genommen, erhielten ihr Winterlager landwärts. Auch Münstrische Truppen überwinterten um Mülheim, sowie Lünenburger unter dem Oberst Freitag und die Reiter des Grafen von Schellard.

Im Anfang des Monats März 1702 wurden die Gemeinden zur Herstellung der alten Landwehren oder sogenannten Gängel, welche die Heerstraße und Thaleingänge mit Schlagbäumen, Waldverhacken und Graben zur leichtern Vertheidigung umgaben, aufgeboten. Auch ritt der Herzog nach langer Feier, die adeligen Herren aufgebieten, daß sie laut Lehenrevers mit Helm und Harnisch zur Wehre zögen. Der Kurfürst wußte zum Voraus, daß sie ausbleiben würden, aber er that dies, um einen förmlichen Grund zur Besteuerung der Junker zu gewinnen. Die bergischen Junggesellen bewachten den Rhein, wozu bei Mondorf, Zündorf, Mülheim, Wiesdorf, Monheim ic. Schanzen aufgeworfen waren. Die Schützen zweiter Wahl mußten die Pässe innerhalb des Landes besetzt halten. Zum Unterhalt dieser Wächter war eine Steuer ausgeschrieben, welche für jedes Amt monatlich etwa 200 Rthlr. betrug. Der Kurfürst selber ermunterte durch Wort und Beispiel zur Ausdauer. Zu Ende März zog bei Mülheim ein ansehnliches Heer deutscher Völker zusammen. Kaiserliche, Preußen, Pfälzer und Bergische Kriegskente bezogen dort unter dem K. K. Feldmarschall, Fürsten Walrad von Nassau-Zweibrücken ein Heerlager. Am 15. April brach der Kurfürst mit diesem Heere auf zur Belagerung von Kaiserswerth, das mit 5000 Franzosen unter dem Marquis von Blainville besetzt und durch ver-

schiedene Geschützwälle, die Graf Tallard jenseits des Rheines errichten lassen, gedeckt war. Doch ergab sich die Festung am 15. Juni, nachdem der Kurfürst einige Tage vorher 44 franz. Schiffe, die, mit Kriegsvorräthen beladen, zur Unterstützung der Belagerten bestimmt waren, weggenommen hatte. Diese von Diederhoven kommenden Schiffe waren mit Kurkölnischen Pässen versehen, und Getreide war über die Waffen geschüttet. Den ganzen Sommer über blieb die Landwehr unter Waffen.

Die deutschen Kriegsvölker hatten nach Eroberung von Kaiserswerth ihr Lager bei Mülheim wieder bezogen. Am 3. October setzten sie mit den Landschützen zu Mülheim über den Rhein, um den Grafen von Tallard bei Bonn aufzusuchen. Doch dieser, von Spähern benachrichtigt, hatte schon Tags vorher zu Beuel über den Rhein gesetzt, die Sieg bei Mondorf überschritten, und lagerte am 3. October bei Bergheim. Am 4. October zog er mit fünf Heerhaufen, der Kurfürst von Köln an deren Spitze, verheerend gegen Mülheim herab. Die Landschützen mußten der überlegenen Heeresmacht weichen. Raub, Brand und Mord bezeichneten die Schritte des Franzosenheeres, und Jammer und Wehklagen erfüllten das Land. Das Schloß zu Kilsdorf und der damals reiche Handelsort Porz wurden gänzlich niedergebrannt. In allen Dörfern stiegen Rauchsäulen empor; auf die scheußlichste Weise wurden die nicht geflüchteten Einwohner geplündert und mishandelt. Am Nachmittage des 4. October wälzte sich das Raubheer über Mülheim. Nachdem sich der Erzbischof im Vollgenusse der leichten Siegesfreude an dem Schauspiel der Plünderung ergötzt hatte, zog er mit Tallard nach Deuz zurück, von wo aus ihre Plündererhaufen das Land durchzogen. Weil kein Feind da war, behielten sie Muße zu den freveln Schmachthaten. Weder Kirchen noch Klöster, weder Weiler noch Wohnungen wurden verschont. Am 5. und 6. October raubten sie in der Gegend von Merheim, Schlebusch und Burscheid alles Vieh und alle bewegliche Habe. Die Landleute flüchteten aus der Rheinebene und vertheidigten die Gebirgsingänge ost-

wärts von Bensberg und das westliche Wupperufer. Doch am 7. October zogen Tallard und der Erzbischof in aller Eile zurück, da Kurfürst Johann Wilhelm mit den deutschen Kriegsvölkern anrückte. Die Räuber schleppten sogar die ergriffenen Einwohner fort nach Bonn, um Lösegelder zu erwerben. Doch zu hunderten in ungesunden Räume eingesperrt, starben die Meisten an der Ruhrkrankheit noch vor Ausgang October. Auf diese Weise starben zwanzig Familienväter und blos zwei, Theis Jacobs von Herkesiefen und Johann Peters aus Wietsche kamen zur Heimat zurück, jeder für ein Lösegeld von 180 Rthlr. Der überhaupt sehr fränkisch gesinnte und geartete Erzbischof nannte den Raubzug eine charmante Avantüre. „Wir setzten“ (also drückt er in einem Briefe seine entsefliche Freude aus) „das Land zwanzig Meilen weit in so große Furcht, daß nicht ein einziger Bauer um uns herum zu finden war, also, daß wir das ganze Bergerland totaliter ausplünderten. Der Schaden ist sicherlich allein von Mülheim über 100,000 Rthlr. zu schätzen, also, daß viel Geld, Brokate, Leinwand, Tuch, Seide, enfin sehr kostbare Güter erbeutet worden. In Summa das ganze Land ist ganz in Contribution gesetzt und die Furcht ist in demselben so groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben ist u. s. w.“ Aber diese seltsame Freude währte nicht lange. Nachdem das Bergische den Winter 1702 bis 1703 hindurch mit Einlagerung holländischer und lüneburgischer Truppen belästigt war, führte der Herzog von Malborough das vereinigte deutsche und holländische Heer von Sieg zu Sieg. Der Kurfürst Joseph Clemens, feige wie sein ehemaliger Gegner Fürstenberg, flüchtete nach Valenciennes, nachdem er sein Vaterland an den Erzfeind verrathen hatte. Besonders von Bonn aus, das eine starke franz. Besatzung unter Marquis d'Allegre eingenommen hatte, blieb das Bergische bedroht. Drum legte Johann Wilhelm eine starke Besatzung nach Siegburg und wählte dort seinen Aufenthalt bei dem Abte Wilhelm Rüttger von Bellinghausen. Dort besuchte ihn auch Anfangs April 1703 der

Herzog von Malborough, der das verbündete Heer zur Belagerung von Bonn heranzuführte. Am 15. Mai ergab sich diese Stadt, und unser Land wurde darauf in diesem Kriege nicht mehr von den Franzosen heimgesucht. Malborough nahm sogar den Grafen Tallard, der so vandalenmäßig in hiesiger Gegend gehaust, sammt seinem Heerhaufen von 15,000 Franzosen gefangen. — Auch im J. 1704 und noch zu Anfang des Jahres 1705 wurden die Bergischen Einsassen zur Bewachung des Rheinübergangs aufgeboten, und Durchzüge und Einlagerungen deutscher Kriegsvölker währten fort, bis die Friedensschlüsse von Utrecht und Raftadt dem Lande Erholung verbürgten, worauf unser Kurfürst Johann Wilhelm statt Schanzen und Wallgraben die prachtvollen Schlösser zu Düsseldorf und Bensberg zu bauen und auszuschmücken begann mit Kunstschätzen, und sich bemühet, die Spuren der Kriegsverödung zu tilgen und dem gesunkenen Wohlstande aufzuhelfen. Schon aus dem erwähnten Briefe des Kurfürsten von Köln geht hervor, daß sich der Wohlstand der Mülheimer Bürger seit dem 30jährigen Kriege wiederum bedeutend erhoben hatte. Viele Schulden waren schon getilgt, als der Einfall der Franzosen den Aufschwung für lange Zeit hemmte und neue Anleihen zur Abtragung der Brandschätzung nothwendig machte. Am 24. Octbr. 1705 kam König Karl von Spanien von Düsseldorf nach Mülheim, wo er mit dem Herzog von Malborough und mehreren Fürsten von dem Kurfürsten Johann Wilhelm bewirthet wurde. Der Rath und die Bürger von Köln holten die Fürsten in feierlichem Zuge vor Mülheim nach der Reichsstadt ab. Am 6. August 1706 hatte Mülheim einen Besuch anderer Art. Eine franz. Freibeuterschaar unter dem berühmten Lacroix landete Nachts vor der in tiefster Friedensruhe schlummernden Stadt, sprengte das Thor, erbrach die Wohnungen, beraubte, mißhandelte die Einwohner, schleppte mit einigen Tausend Thalern Baarschaft viel Raubes und mehre Bürger als Geißel weg, und verließ frühmorgens den Ort an vierzehn Stellen in Flammen. Doch in folgender friedlicher Zeit waren die

Wunden dieser Verwüstung bald geheilt. Die Stadt gedieh an Zahl der Einwohner und an Reichthum unter dem trefflichsten der Regenten. Johann Wilhelm war der erste und leider auch der einzige Herrscher seines Hauses, der allen Glaubensbedrückungen fremd blieb. Ein rechter Landesfürst, sagte er: soll nicht nach dem Katechismo fragen, sondern nur drauf achten, daß er gottesfürchtige, fleißige und getreue Unterthanen habe. Er duldete nicht blos, er schützte sogar alle christliche Kirchen, und trat sogar kräftig für die Protestanten auf, als man in der heil. Stadt Köln diese aufs neu zu bedrücken begann. Ja als die durch Schließung ihrer Geschäftshäuser auszuwandern gezwungen wurden, nahm er sie in seine Freiheit Mülheim auf, und verschaffte derselben dadurch die besten Bürger und einen neuen Aufschwung der Gewerbhätigkeit. Besonders die Familien der in dem kurfürstl. Patente vom 18. Juni 1714 aufgenommenen Bürger gaben über ein Jahrhundert hindurch Vorbilde wahrer Bürgertugenden und trugen durch große Fabrikanlagen, durch aufopfernden Gemein Sinn und ihren Eifer für den Vortheil der Stadt zu deren Emporblühen und zur nährenden Beschäftigung der durch Krieg verarmten Einwohner das meiste bei.

Das Aufnahmepatent lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm etc. etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, demnach Uns Kristoph Andre, Gotthard Mühling, Johann Stock und Dietrich Köster, Kauf- und Handelsleute der Reichsstadt Köln unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie daß ihnen und andern binnen ermeldter Stadt Köln amnoch wohnenden der evangelischen Religion zugethanen Eingeseffenen, von dasigem Magistrat so beschwerliche Gesetze zugemuthet werden, wodurch nicht nur ihr bis dahin getriebenes freies Commercium völlig beeinträchtigt würde, sondern sie sich auch unvermeidlich genöthigt sahen, von dort auszuweichen, und ihr Domiciel in Unsere Jülich und Bergische Lande zu transferiren, und Uns daher unterthänigst gebeten, daß Wir gnädigst geruhen möchten, ihnen zu Mülheim am Rhein den freien Einzug und Niederlage zu verstaten; mithin sie abbe-

melbte Kauf- und Handelsleute, nach desfalls wirklich geleistetem Eid und Pflicht, als Unsere Landeseingesessene und Unterthanen in Unsern hohen Schutz und Protection gnädigst auf- und anzunehmen, daß wir deren unerthätigstem Ansuchen gnädigst deferiret und dieselben hiermit und Kraft dieses als Unsere Landes-Eingesessene und Unterthanen auf- und angenommen haben; einen Jeden nach Standesgebühr freundlich ersuchend, denen Unserigen aber gnädigst befehlend, vorgemeldte Supplicanten für Unsere Landeseingesessene und Unterthanen anzuerkennen und zu halten und denselben, in Mülheim am Rhein wohnend, gleich Unsern übrigen Landes-Unterthanen, allen freien Handel und Wandel unbeeinträchtigt zu verstaten.“

Düsseldorf 18. Juni 1714.

Johann Wilhelm, Churfürst.

Dieser einer der edelsten Fürsten seiner Zeit, starb am 8. Juni 1716. Als ein rechter Vater des Landes wird sein Andenken noch lange im Volke fortleben. Viele Erzählungen, die besonders den gemüthlichen Charakter des Fürsten bekunden, sind fest in die volkstümlichen Erinnerungen versflochten, und werden auch ungeschrieben auf die Nachwelt übertragen, ihm noch lange ein edleres Denkmal sein, als sein kunstvolles Standbild auf dem Markte zu Düsseldorf. — Was Johann Wilhelm fürs Bergische war, das wurde sein Bruder und Nachfolger Karl Philipp für die Pfalz, die unter ihm zu neuem fröhlichen Leben erwachte. Auch für Mülheim wurde Karl Philipp, der nicht wie sein Vorgänger zu Düsseldorf, sondern in Mannheim Hof hielt, ein Wohlthäter, und er war es, der die jetzt noch bestehenden Mülheimer Märkte (23. Febr. 1726) anordnete. Unter dreißigjährigem Frieden entfaltetten sich zu Mülheim Fabriken, Handel und Gewerbe immer mehr, immer sichtbarer traten die weisen Anordnungen Johann Wilhelms hervor. Bei seines Bruders Hingang im J. 1742 waren in Mülheim und der Umgegend alle Verheerungsspuren des 30jährigen Krieges und der Franzenjagden getilgt, alle Brandstätten wieder überbauet, und

sogar der größte Theil der Schulden abgetragen. Da drohete wieder ein zwiefacher Erbstreit. Karl Philipp war der letzte des Neuburgischen Stammes, und Preußen (Brandenburg) war nach alten und jüngeren vom Kaiser genehmigten Hausverträgen zur Erbfolge gerufen. In dem Ehevertrage zwischen Albrecht von Brandenburg und Maria Eleonore, der ältesten Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve-Zülich-Berg, vom 14. Dezember 1571 sagt der Herzog: „Und da der Fall geschähe, daß beide unsere Söhne Karl Friedrich und Johann Wilhelm ohne Leibeserben aus diesem Jammerthal verschieden, was doch der Allmächtige gnädig verhüten wolle, und alsdann obgemelte Fürstenthumbe und Lande an unseren Geliebten Cythumb Herzog Albrecht Friedrich und unsere älteste Maria Leonora und ihre Erben kommen und fallen würden“ — u. s. w. und in dem Erbvergleich vom J. 1666 war, wie oben erzählt, das gegenseitige Erbrecht in sämtliche Lande Hauptgegenstand. Auf Preußens Thron war damals Friedrich der Große der Mann nicht, der sich dies gute Recht so leicht entringen ließ. Doch das Haus Oestreich und die Kurfürsten von Baiern, Köln, Pfalz und Trier, theils durch franz. Einflüsterungen, theils durch Neid und Glaubenshaß vermocht, widersprachen den früher für gültig erklärten Ansprüchen, und schoben durch neue Hausverträge den Pfalzgrafen Karl Philipp Theodor von Sulzbach, Karl Philipps Vetter, als dessen Nachfolger und Kurfürst von Baiern vor. Schon im Jahre 1727 wurde diese Angelegenheit verhandelt, und als unser Kurfürst 1742 gestorben war, rüsteten sich beide Partheien zu ernstlichem Kampfe. Schon freuete sich Frankreich, von dem Cardinal Fleury geleitet, daß es am Rhein losbrechen werde, denn es war gewohnt, Deutschland als sein Erndtefeld zu betrachten, wo es bei der innern Uneinigkeit einzuschneuen gebe. Doch der große Friedrich von Preußen zog den Vortheil des Vaterlandes dem eignen Interesse vor. Ein Vergleich bestätigte die Theilung vom J. 1666, und Karl Philipp Theodor von Sulzbach erhielt mit Pfalz und Baiern auch Zülich und Berg erb- und eigenthümlich.

so daß diese Herzogthümer in der Folge ihre Selbstständigkeit auch in den Kreistagen verloren und hinfort in größere Staaten verschmolzen erscheinen. Unterdessen war um den Oestreichischen Kaiserthron ein Streit erwacht. Nach Kaiser Karl VI. Tode war dessen heldenmüthige Tochter Maria Theresia durch die meisten Deutschen Fürsten auf den Kaiserthron erhoben worden. Andere wollten den Kurfürsten Karl von Baiern zum Kaiser erheben, und auch Frankreich und Preußen hatten sich ihm verbündet. Holland und England hielten es mit Maria Theresia. Schon zu Anfang des durch seine Ueberschwemmungen denkwürdigen Jahres 1740 hatte der Kurfürst Karl Philipp zur Ausrüstung von 1000 Reitern und 6000 Mann Fußvolk im Berg eine Kriegssteuer von 30,000 Rthlr. erhoben, welche Krieger durch Werber, oft mit Gewalt zur Fahne gebracht wurden. Als sich im Herbst des Jahres 1741 ein Franzosenheer von 44,000 Mann unter Marschall Maillebois dem Niederrheine genähert hatte, hielten Jülich und Berg die Neutralität. Am 23. Septbr. gingen die Franzosen oberhalb Kaiserswerth über den Rhein und schlugen im Wittlaer Felde ein Lager auf, das 2 Stunden in der Länge und 1 Stunde Tiefe hatte. Die 7000 Mann Kurpfälzer standen bei Düsseldorf, und hierhin und dorthin mußte das Land Lebensmittel, Pferdefutter, Holz und Stroh liefern. Um die ausgeschriebenen franz. Kriegssteuern abzutragen, mußten alle Güter ohne Unterschied und auch die Ritterseige besteuert werden. Erst in Mitte November bezogen die Franzosen in Berg und Westphalen Winterlager. In jedem Dorf lag eine Kompagnie, in jedem Städtchen ein Regiment dieser kostspieligen Gäste. In Düsseldorf, Monheim und Bensberg lagen Kurpfälzer. Im Frühjahr 1742 rückten die Franzosen in Westphalen ein, kamen aber zu Mittsommer zurück und lagerten Ende Juli bei Deuz, von wo aus sie im August gegen Frankfurt zogen. — Im J. 1743 zogen holländische und deutsche Truppen durchs Bergische gegen Mainz hinauf. Graf Moriz von Nassau zog mit 20,000 Holländern über Mühlheim und Siegburg, und im Juli stand im Buchhei-

mer Felde eine Englische Heeresabtheilung im Lager. Den ganzen Herbst hindurch litt das Land von Durchzügen, und mehre Reiterregimenter hielten hier ihr Winterlager. Das Jahr 1744 hindurch blieb das Land meistens von Kaiserl. Truppen besetzt. In Solingen und Siegburg lagen R. Geharnischten, im Amt Mifelohn und Denthäl Pfälzische Dragoner; im Amt Porz, Lilsdorf und Mülheim aber hanövrische Völker. Zu Anfang des Jahres 1745 zog der Kaiserl. Oberfeldherr Herzog von Arenberg gegen die Lahn hin, wobei jedes Amt an Lieferungen und Spanndiensten über 1000 Rthlr. Auslagen hatte. Vom März bis Juni war das Kaiserl. Hauptquartier abwechselnd in Deuz und Mülheim. In der Umgegend lagen Ungarische Regimenter, welche die Landleute unsäglich quälten. Am 3. Juni zogen sämmtliche R. Kriegsvölker über die Sieg. Im Spätherbste zogen wiederum holländische Schaaren durch Mülheim und die Pfälzer nahmen hier ihre Winterherberge. Im Frühjahr 1746 zogen R. Völker unter General Bathiany von der Lahn durchs Bergische nach den Niederlanden, und zwar theils über Waldbroel, Summersbach und Bipperfürth, theils aber über Siegburg, Mülheim und Dpladen. Hier lagen nacheinander die R. Regimenter Graf von Bentheim, das Fußvolf des Fürsten von Waldeck, von Königsegg, Graf Bethlen, die Dragoner Graf Althan und die Husaren von Ghyllany, mit welchen unsägliche Belästigung über die Gegend kam. Am schlimmsten aber hausetete das berühmte Pandurenkorps von Trenck unter dem Oberst d'Ollone, 3000 M. Jäger und Artilleristen zählend, welche die von der Landesregierung gegebene Verpflegungsordnung umwarfen und sich die größten Ausschweifungen erlaubten. Im Juli stand zu Mülheim wieder ein Kaiserl. Lager, zu welchem bedeutende Lieferungen gemacht werden mußten, die von Geldbeiträgen begleitet waren. Vom Herbst 1746 an aber waren bloß kurpfälzische Truppen im Lande eingelagert, bis im J. 1748 der Erbfolge-Krieg endete und im October mehre Kaiserl. Regimenter aus den Niederlanden über Dpladen, Mülheim und Siegburg durchs

Vergiftete zogen. Nach diesen Durchzügen wurde das Land durch Räuber, wie sie die damalige Kriegsweise bildete, beunruhigt. Einer der berühmtesten Gauner, Straßenräuber und Bandenführer war ein gewisser Gürzen Hopfa, dessen Namen noch heute sprichwörtlich den Inbegriff aller Schelmerei bezeichnet. Die Erzählungen von ihm sind in Volksmärchen ausgeartet, wie jene vom bairischen Hiesel. Doch auch in den am Gericht zu Odenthal liegenden Untersuchungsakten sind Thatfachen von ihm bekundet, die von einer wirklich märchenhaften Grausamkeit und Verwegenheit zeugend, die damalige Zeit charakterisiren. Er war aus Blecher bei Altenberg gebürtig. Durch viele Greuelthaten heimatlos und geächtet, durch Häßler und Landschützen verfolgt lebte er den Sommer mit Gefellen und Gesellinnen im Walde und erzwang durch den Schrecken seines Namens für den Winter auf einsamen Weilern ein sicheres Obdach. Wer ihn zu verrathen wagte, war eines grausamen Todes gewiß. Den Richter Ringelgen zu Strauweiler besuchte er im Gerichtssaale und schnitt ihm einen Knosp vom Rock mit dem Bedeuten, daß er ihm ehestens also den Hals abschneiden werde, wenn er sich nochmals begeben, lasse ihn zu verfolgen. Richter, Schöffen und Gerichtsbote waren so eingeschüchtert, daß sie ihn ungehindert abziehen ließen. Als die Jäger des Prälaten von Altenberg ihn an einem Straßenraub bei Blecher gestört hatten, erschien er Nachts mit dem abgeschnittenen Kopfe des Jägers vor dem Fenster des Abtes und drohete es ihm und Allen, die ihm in den Weg treten würden also zu machen. Das Gelingen solcher Verwegenheiten erklärte das Volk durch ein Bündniß mit dem Teufel. Wirklich bekunden seine Verbrechen einen unbegreiflichen Grad von Bosheit. Als die größte Lust seines Lebens erzählte er, daß er einem Kesselflicker, der bei der Schmelzpfanne mit offenem Munde auf dem Rücken liegend eingeschlafen war, den glühenden Erzbrei in den Hals gegossen habe u. s. w. Als man endlich seiner habhaft geworden, fand man ihn im Gefängniß erdrosselt, was die im Volke lebende Sage vom Teufels-

Bündnisse bestätigte. Der Name Hopsa war ein bloßer Spitzname; in den Gerichtsakten ist jener Verbrecher Georg Köhlich von Blecher genannt, seines Gewerbs ein Schneider.

Der Kurfürst Karl Theodor, ein sehr friedsam und mild gesinnter Regent, der anfänglich zu Mannheim und dann zu München Hof hielt und selten nur nach Düsseldorf kam, trat dem durch seine beiden Vorgänger gehegten Aufschwunge des Bergischen Landes nicht entgegen. Sein üppiges Hofleben, seine Weiber und seine Baulust kosteten zwar dem Lande große Summen; doch wurden auch vortheilhafte Begeanlagen, Brücken und Kirchen von ihm errichtet. Nur in spätern Jahren brachte die Herrschaft seiner Gewissensräthe und der Beamten über ihn manchen Druck im Lande. Doch die Anhänglichkeit des Volks, welche seine Vorgänger errungen hatten, ging auf ihn über, und seine Reisen nach Düsseldorf glichen einer Jubelfahrt. Das erste, was die Schuljugend lesen lernte, waren die weitschweifigen Titel und die Gratulationen ihres gutmüthigen Kurfürsten, in dessen Namen das Land über ein halbes Jahrhundert meistens in Frieden registriert wurde. Nur der siebenjährige Krieg (1753—17) störte auch im Bergischen die behagliche Ruhe, in welcher damals die Lande schlummerten.

Das Herzogthum Berg hatte seit dem 30jährigen Kriege von den Franzosen als Reichsfeinden viel des Bösen erduldet; es sollte nun auch im Bündnisse mit ihnen gequält werden. Die Kaiserin Maria Theresia hatte gegen den Einzigen Friedrich II. von Preußen den größten Theil von Europa unter die Waffen gerufen und sich sogar mit Frankreich verbündet, das im J. 1757 ein Hülfsheer von 80,000 Mann ausandte, welche Kriegsvölker ihren Weg größtentheils durchs Herzogthum Berg wählten, entweder die Frankfurter Straße herab über Siegburg und Mülheim, oder über Deuz auf Mülheim und von Neuß auf Düsseldorf, um über Ratingen, Elberfeld, Solingen und Wipperfürth die Mark und Westphalen und Sachsen zu erreichen, welchen Weg sie der größte Kriegsmeister seiner

Zeit auch mehrmals zurück trieb. — Zu dem gegen Preußen beschlossenen Reichskriege mußte unser Landesherr eine aus 10 Bataillonen bestehende Herrschaar stellen. Aus allen bergischen Gemeinden wurden Freiwillige dazu aufgerufen. Weil diese sich aber nur sparsam einstellten und zumal aus Solingen und Elberfeld großentheils zum Preussischen Heere gingen, so trieben Kurpfälzische und Kaiserliche Werber ihr Unwesen, meistens mit Gewalt, holten Nachts Jünglinge und Männer aus den Betten und brachten sie nach Düsseldorf, wo die Streithausen gebildet wurden. Noch lebt im Volke die Erinnerung an jene Menschenjagd. Seit Johann Wilhelms ruhmvoller Franzosenwehre (1701—1705) waren die Wehrhaftigkeit und die Aufgebote der Junggesellen zur Vaterlandsvertheidigung nicht mehr zur Anwendung gekommen. Zwar hielten die Landesherren die veralteten Lebenspflichten im Andenken, und auch jetzt hatte Karl Theodor durch Aufruf vom 12. Februar 1756 die waffenfähigen Vasallen auf den 9. März, Morgens 9 Uhr, wie dies ehemals üblich, nach Pempelfort zur Musterung beschieden, gerüstet mit bestem Gewehr und Kraut und Loth, wie ingleichen auf 10 Tage mit Lebensmitteln versorgt. Doch dies geschah nur, auf daß die Lehensleute sich mit Geld vom Kriegsdienst lösen sollten, denn im nämlichen Aufrufe hieß es, daß man bei Verhinderung keine Stellvertreter, sondern baares Geld senden solle, und hatte den Ablösebetrag (sogen. Consequenzfuß) für Mann und Roß auf 60 Rthlr. gestellt, wofür sich kein Junker den Beschwerden des Feldlagers und dem Kugelregen preisgeben mochte. Man kannte hinfort als Krieger nur das stehende angeworbene Heer. Es gab keine Vaterlandsvertheidiger mehr, sondern nur Soldaten, wahrhafte Söldlinge, die nicht für Heerd und Volk, sondern um des Lohnes und Raubes willen auszogen. Deshalb war hierzulande der Kriegerstand verachtet und von den Besseren geflohen. Viederliche Hausjöhne, von den Eltern ausgewiesen, oder nach Durchbringung ihres Erbtheils, nahmen zu den Werbem ihre letzte Zuflucht. Verbrecher entflohen dorthin dem Arme des Nachrichters.

Verächtigte Kaufbolde, Ruhestörer, Diebe und Wildschützen, oder wer sonst in kräftigem Mannsalter der Gemeinde lästig fiel, oder sich die Unfreundschaft eines Beamten zugezogen hatte, wurde von den Ortsvorstehern den Werbern überwiesen, und durch mancherlei Verrath in deren Hände gespielt. Karl Theodor erließ unterm 15. Juni 1756 eine gnädigste landesväterliche Verordnung, daß alle Ortsvorsteher, Amtleute und Gerichtsboten die müßigen Burtschen unter 6 Gulden Strafe den Werbern namhaft machen sollten, wobei ihnen ewige Verschwiegenheit zugesichert war. Auch ist in dieser Verbordnung die strengste Strafe der Widersäcklichkeit gegen Werber verhängt. Nur Leute von 5 Fuß 7 Zoll Länge unter 30jährigem Alter, und von 5 Fuß 8 Zoll die über 30 Jahr alt, sollien erworben werden. Jeder, der einen langen Kerl in der Werber Hände spielt, soll eine Belohnung von 5 Gulden genießen. Die Werbhäuser für's Amt Porz waren zu Brück, Zündorf und Odenthal. Von dort und aus den oberbergischen Gemeinden mußten die Angeworbenen Nachts nach Bensberg und von dort in aller Stille weiter gebracht werden u. s. w. Den Tag hindurch schlüchen die Werber auf den Straßen oder bei Klosterpenden, die Nächte hindurch umspürten sie Weiler und Dörfer. Der damalige sogen. Schmutzgang (nächtliche Liebesabentheuer) das Pfingstnachtsingen, Todtenwachen, Kartenspiel, Kirmesreigen, Schwingabende und andere Volkslustbarkeiten, sowie die Wallfahrten lieferten den Werbern reichen Fang. Die Tanzböden oder Wirthshäuser wurden von den Werbßoldnern umstellt und die passenden Leute niedergeworfen und gebunden fortgeschleppt, sowie in jüngerer Zeit an den Negervölkern gefrevelt wird. Dst wurde auf diese Weise die Stütze altertschwacher Eltern, der Bräutigam, Gatte oder Vater weggerissen. In solchen Fällen sollte sich der Ortsvorsteher an den Amtmann und dieser an den Landesherrn um Freilassung verwenden; doch dies geschab selten mit Erfolge, und wohl niemals, wenn der Beamte einen Feind oder Nebenbuhler entfernt wußte. Bei dem Ergreifen aber. setzte es oft blutige Händel, denn die gefährdeten

Burschen waren zur Werbzeit immer auf ihrer Hut und kamen selbst zur Kirche und zum Tanzboden nie ganz unbewaffnet. Da wehrte sich die ganze Bauerschaft gegen die Eindringenden. Jünglinge und ihre Bräute, und Väter, Mütter und Geschwister, Knechte und Brodherren thaten ihr Bestes, so daß die kurpfälzischen Söldlinge oft mit blutigem Kopf die Störung des Volksreigens büßten. Ein solches Erlebnis zu Urbach vom 22. Juli 1756 wurde zum Gegenstand gerichtlicher Untersuchung. Die Werb-söldner, hatten, wie gewöhnlich ihre Flinten mit Salz geladen trafen zwei Burschen zu Tode. Die Landleute hieben mit Aexten drein, so daß ein Lieutenant und mehre Gemeinen stark verletzt wurden. Doch wurden ein Schmied und ein Ackerer festgehalten, nach Brück gebracht und durch Schläge, Hunger und dann durch Zutrinken und Schmeicheldrede zu dem Schwur vermocht, der Kurpfalz treu und männlich zu dienen. Sogar auf nächtlicher Ruhestätte war der hochgewachsene junge Mann vor den Werbern nicht sicher, denn die Unverletzbarkeit des Bürgerhauses galt damals für Nichts, und flüchtig wie das Wild lebten junge Leute, denen es galt, oft mehrere Wochen im Walde. Der kräftige Bauer, Handwerker oder Hochschüler wurde als Waare angesehen von den Werbern, die auch nicht selten durch Lösegeld Wucher trieben. Gleich Verbrechern fortgeschleppt wurden die Neueingestellten wie Sträflinge, unter ihrer Fahne bewacht, bis die Entfernung von Hause, Eide oder Kriegeslust vor dem Entfliehen sicherte. Zwar erhoben sich menschliche Stimmen gegen jene Zwangswerbungen, und es erschien dreißig Jahre später eine landesherrliche Verordnung, daß nur Freiwillige angeworben werden sollten. Der Oberst hatte darum den Eingestellten zu fragen: ob er Kurpfalz aus freien Stücken diene? Zu der Bejahung aber wurden die mit Gewalt Herangeschleppten durch die abscheulichste Dressur von Hunger und Schlägen vermocht, und jenes Gebot brachte nur eine Ceremonie, keine Abstellung des Unfugs zuwege. Daher erklären sich die Rohheit der damaliger Söldlinge, die von der Gesellschaft ausgestoßen, oder mißhandelt, sich an ihr zu

rächen suchten, und daher auch die Abneigung vor dem Soldatenstande, die sich hierzulande, zumal bei alten Leuten noch nicht ganz verloren hat. —

Am 10. Juni 1757 rückte die erste Heeresabtheilung der Bergischen Söldlinge, aus 6 Bat. Fußvolf und einigen Geschüßen bestehend, aus Düsseldorf über Mettmann gegen Arensburg hinaus. Am 22. Juni folgten die 4 übrigen Bataillone, die Dragoner und Geschütze mit dem Geergepäck unter dem General von Baden.

Unterdessen hatte seit dem April der Durchzug des franz. Heeres begonnen. Während der Monate April und Mai waren 30 franz. Regimenter aller Waffengattungen durch Mülheim gezogen, einige mit mehren Ruhetagen. So z. B. das Fischer'sche Freicorps, die Husaren von Berchiny, die Husarenregimenter Pallerzky und Turpin und die flandrischen Freiwilligen, welche den Durchzug beschloffen. Obwohl einzelne Orte und Familien durch diese übermüthigen Kriegerschaaren zu Schaden kamen, und besonders durch die fortwährenden Spanndienste die Ackererschaft benachtheiligt wurde, so war jener Durchzug im Allgemeinen doch vortheilhaft für das Land, indem die Franzosen diesmal ihre Verpflegung pünktlich bezahlten und durch veranstaltete Bälle und Gelage recht viel darauf gehen ließen. Da gewannen denn Bürger und Ackerer durch Verbrauch der Waaren, Getreide und andrer Bedürfnisse, welche in die zu Mülheim, Solingen und Mettmann angelegten Vorrathshäuser gegen gute Preise aus dem ganzen Lande zusammengetragen wurden. Die Franzosen windbeutelten weidlich mit ihrem Reichthum, und Offiziere und Gemeinen warfen mit Kronthalern um sich, als sei es eitel Spreu gewesen. Dabei thaten die franz. Krieger gewaltig groß mit ihrer unbezwinglichen Tapferkeit. Sie vermaßen sich, das Preußenland so klein zu machen, daß es nicht einmal eine Ziege ernähren könne u. dgl. Doch sah das Heer eben nicht sehr kriegerisch aus, und es schien eher zum Vergnügen, als zur ernstern Männerthat die Lande zu durchziehen. Alle Ruhetage waren mit Bällen und Lust-

barkeiten begleitet. Nirgendwo kriegermäßige Entbehrung, Einfachheit und männliche Abhärtung. Ueppigkeit und weibischer Prunk wurden zur Schau getragen. Die Zahl der Wagen, die Gegenstände, welche zur Annehmlichkeit des Lebens und zur Verschönerung des Körpers dienten, überwog die der Pulver- und Geschützkarren. Vom Oberst bis zum Gemeinen sah man die Krieger frisiert und mit wohlriechenden Salben bestrichen. Haarfräusler und Puzwaarenhändler, Zuckerbäcker und Tanzmeister, Freundinnen und Nebenweiber, Schauspielerbanden, Kunstlöche, Bedienten und Zosen bildeten zahlreiche Schaaren. Vom Feldherrn bis zum Hauptmann ließen die Offiziere ihre Speisen durch eigne Köche bereiten, wozu Koch- und Tafelgeräth mitgeführt war. Generäle und Oberste hatten 15 bis 25 Bedienten und eben so viele Pferde; ein Major etwa ein Duzend, der Hauptmann mindestens die Hälfte. Fast jeder Offizier hatte einen oder mehre Wagen, worin die Freundin in strahlendem Geschmeide thronte von Papageien und einer Menagerie von Singvögeln und Schoßhündchen und anderm Spielwerk umgeben. Da kam Geld ins Land. Besonders Solingen gewann durch Bestellung von Waffen. Der arbeitenden Hände waren zu wenige und der Lohn stieg bedeutend. Auch die Getreide erhielten hohe Preise. Das Malter Roggen kostete 5 Rthlr. Es mußten Früchte aus dem Klevischen eingeführt werden, und Karl Theodor ließ das Branntweimbrennen bei hoher Strafe untersagen. Die größte Plage für's Land war der Spanndienst, der von Mülheim aus bis Wesel, Anna, Dülmen, Haltern und Dortmund geleistet werden mußte, und dies währte vom Mai bis gegen den Winter. Am 23. Octbr. mußte das Amt Porz noch 170 doppelbespannte Karren zur Getreidefuhr von Wesel nach Dülmen stellen. Viele Pferde gingen verloren, viele Dienste blieben unbezahlt.

Das überaus schöne franz. Heer, welches in Sachsen vordrang, wurde am 5. November von dem Könige von Preußen bei Rossbach auf beispielloser Weise geschlagen und zog nach Westphalen zurück, wo es unter dem Ober-

befehl eines Geistlichen, des Grafen von Clermont, durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig im März 1758 zur fernern Flucht gezwungen wurde. Das reiche Gepäck, Vorräthe und Geschütze gingen verloren; erst am Rhein oder hinter demselben wurde Halt gemacht. Der Oberbefehlshaber Graf Clermont schloß sich in Wesel ein. Schon am ersten April kamen die schnellfüßigsten Franzosen im Bergischen an, und nach wenigen Tagen war das ganze Land von ihnen gefüllt, die sich jetzt mit Gewalt einquartierten und mit Gewalt nahmen, was sie verlangten, ohne es wie im vorigen Jahre zu bezahlen. Hierzu gesellten sich die erzwungenen Spanndienste und die Festungsarbeiten zu Düsseldorf und Kaiserswerth in einer Zeit, als der Ackerbau die Arme am dringendsten forderte. — Die Preussischen Husaren aber folgten den Fliehenden auf der Ferse und streiften von Schwelm aus durchs Bergische, wo sie überall eine Kriegsteuer ausschrieben. Die Amtsleute kamen darüber in große Bedrängniß und fragten bei der Düsseldorfer Regierung um Verhaltungsbefehle an, worauf dieselbe die Weisung ertheilte: „man solle die Schätzung schicklich abzulehnen suchen.“ Mit dieser Ablehnung ließen die Preuss. Husaren sich aber keineswegs begnügen, und wo man die Zahlung versäumte, dort wurden Geißel ausgehoben. Am 19. April drang sogar der Lieutenant von Bülow mit einer Schaar Husaren über Wighelden ins Kloster Altenberg und nahm dort zwei Mönche zur Sicherung von 4400 Rthlr. Kriegsteuer als Geißel mit. Der eine dieser Geistlichen fand nach zwei Jahren Gelegenheit zu entspringen, der andere brachte fünf Jahre in Gefangenschaft zu. Im Anfang des Monats Mai durchstreiften die Preussischen Husaren das ganze Herzogthum Berg bis über die Sieg. Der Ingenieur-Hauptmann von Bauer ließ zu Deuz Verschanzungen errichten, erklärte Berg für ein erobertes Land und verbot allen Einwohnern die Lieferungen an die Franzosen und Hand- und Spanndienste an ihrem Festungsbau. Unter dem Titel einer Großbritannisch-Preussischen Contribution wurde jetzt unterm 18. Mai eine

Kriegssteuer umgelegt, welche für das Amt Porz 15,48 Rthlr. in Gold und 20,000 Jouragerationen betrug. Die Hälfte davon sollte sogleich und das Uebrige in Monatsfrist entrichtet werden. Die Rittersitze wurden besondrer noch mit 8940 Rthlr. besteuert. Die Herrschaft Ddentha sollte 8734 Rthlr. und ihre Rittersitze 3034 Rthlr. beitragen. Der Verlust des Amtes Porz und Scheiderhöhe an Raub und Beschädigung durch die abziehenden Franzosen wurde auf 15,256 Rthlr. angeschlagen. Der Verlust für Mülheim allein betrug über 10,000 Rthlr., worunter 4456 Rthlr. Brandschazgelde. Alle Gemeinden mußten zur Abtragung der Kriegssteuer Anleihen machen, z. B. Dünnwald 1200, Scheiderhöhe 1200, Merheim 1500, Gladbach 1450 Rthlr. u. s. w. Zu Ende Mai rückte der hanövrische General von Wangenheim mit der Scheiterschen Freischaar und den Husaren des Major Lückner über die Ruhr ins Bergische, vertrieb am 25. Mai die Franzosen aus Kaiserswerth über den Rhein, und streifte bis vor Düsseldorf, wo der Statthalter General Iselbach die Pfälzer und General Graf Bergeyck die Franzosen befehligte. Am 20. Juni ging Wangenheim über den Rhein zur Verstärkung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der am 23. Juni bei Krefeld das um 30,000 Mann stärkere Franzosenheer vollständig schlug und hinaufwärts trieb. Wangenheim schritt darauf zur Belagerung von Düsseldorf, das sich am 7. Juli übergab, und von den Regimentern Wangenheim und Hardenberg besetzt wurde, worauf die Pfälzische und Franz. Besatzung auf das östliche Ufer der Wupper abzog. Die Gegend von Dpladen und Bensberg bis nach Mülheim blieb in den Monaten Juli und August von Franzosen besetzt, die durch ihre Ausschweifungen den Namen einer verbündeten Macht schändeten. Besonders die franz. Freiwilligen unter dem Grafen von Muret erlaubten sich den abscheulichsten Frevel an der Person und am Eigenthum der Einwohner. Keinen Tag waren sie vor Beraubung und Mißhandlung sicher. Bisweilen gaben die Anführer Beispiele von Sirenge. So mußten bei Dpladen die verflagten Räuber

hehrmals würfeln, worauf der Verlierende erschossen wurde. Unter den preuß. und franz. Truppen im Bergischen kam es fast täglich zu kleinen Raufereien. Doch mißlang dem franz. General Chevert, der am 30. Juli bei Neuß über den Rhein zog, der Sturm auf Düsseldorf. Er wurde sogar von dem hanövrischen General Imhoff völlig geschlagen. Als Herzog Ferdinand seine Schaaren in Westphalen zusammen zog, verließen die preuß. und hanövrischen Besatzungen Deuz, Düsseldorf und Kaiserwerth, und zogen am 10. August aus dem Bergischen, worauf die lästigen Lieferungen und Expressungen aufhörten. Die Franzosen zogen wieder in die verlassenen Festungen ein, und schoben ihre Hauptstreitkräfte nach Westphalen, wobei die Landleute zu Lieferungen und Spandiensten gezwungen wurden. Den Monat September hindurch genoß das Land der Ruhe, man vermochte die ergiebige Erndte ohne Störung einzuscheunen. Anfangs Oktober aber wurde das franz. Heer aus Westphalen zurück gedrängt, und die Durchzüge und Plackereien begannen aufs neue. Am 8. Oktober zog Hauptmann Muret wieder an die Wupper und 10,000 M. Kursachsen in franz. Solde nahmen die Aemter Mieseloh und Monheim ein. Im November wurden zu Mülheim, Bensberg, Mettenberg, Siegburg 2c. Vorrathshäuser und Bäckereien für die Winterlagerung eines 12,000 M. starken Heerhaufens angelegt, und in und um Mülheim lagen außer den Freiwilligen von Muret die Turpin'schen Husaren, ein Regiment Geharnischte, ein Schweizerregiment und die Regimenter la Reine, Clermont, Royal étranger und eine Abtheilung Kroaten, wobei die nicht besetzten Aemter Steinbach, Windesf und Löwenburg große Lieferungen machen mußten. Die Bedrückung, die Unsicherheit steigerten sich immer mehr. Mehre Einwohner wurden sogar von den übermüthigen Soldaten ermordet. Dies veranlaßte die Landleute zur Rache. Junge Männer vergriffen sich an den Quälgästen, wurden landflüchtig und traten in's preuß. Heer. Bloss aus der Stadt Solingen dienten damals fünf Männer unter den preuß. schwarzen Husaren.

Das heldenmüthige Opfer, welches der Schmied Peter Hahn aus Solingen damals dem alten Fritz brachte, ist bekannt. Den ganzen Winter hindurch mußten die Landleute an der Herstellung der Wipperfürther Straße und an dem Festungsbau zu Deuz Hand- und Spanndienste leisten. Der franz. Generallieutenant von Torcy begann im December die Befestigung von Deuz, wozu Schanzholz geliefert werden mußte. Bloss das Amt Porz stellte 208, Mülheim 56 Arbeiter. Den Winter und das Frühjahr 1759 hindurch blieb unsre Heimat ohne kriegerische Auftritte. Die unter Marquis von Armentiers im Bergischen beherbergte Heeresabtheilung erlustigte sich durch Bälle und andere Festlichkeiten, oder ließ sich angelegen sein, ihre Wirthe zu quälen. Als im April Herzog Ferdinand den Herzog von Broglio bei Frankfurt bedrohte, rückte Letzterem ein Theil der in Berg hausenden Truppen unter dem Grafen St. Germain zur Hülfe. Unterdessen kam der franz. Marschall Contades am 8. Mai nach Düsseldorf, hielt Heerschau, und sammelte seine Völker im Feldlager zu Deuz und Düsseldorf, von wo er am 20. bis 25. Mai aufbrach und über die Sieg zog, um an der Lahn eine feste Stellung einzunehmen, wobei die Landleute zu mehrmonatlichem Spanndienste fortgeschleppt wurden.

Während dieses Zuges wurden die im Bergischen zurückgebliebenen franz. Truppen durch den Erbprinzen Karl von Braunschweig angegriffen, der am 3. Juni in Elberfeld einfiel und den Kommandanten Monfort, nebst mehreren Offizieren und Gemeinen zu Gefangenen machte. Dies brachte eine außerordentliche Regsamkeit unter die noch im Bergischen liegenden Franzosen. Alle liefen dem Rheine zu. Die Preußen streiften bis in die Gegend von Mülheim, hoben viele Franzosen auf, erbeuteten Waffen und Vorräthe, und trieben Brandschatzungen ein. Am 7. Juni zogen sie wieder über die Wupper zurück, und am 9. Juni nahmen die Franzosen die bergischen Ortschaften bis nach Kenney wieder ein. Als am 1. August die Franzosen bei Minden geschlagen waren, wurde das Land zu Hand- und Spanndiensten an den Festungen Deuz und

Düsseldorf aufgeboten. Die Preußen rückten wieder näher, und General Imhof verfolgte die Franzosen bis über die Wupper. Er bezog im Märkischen seine Winterquartiere, während das franz. Fischer'sche Freikorps bei Solingen, und der Marquis d'Argence bei Wipperfürth lag. Doch trotz dieser Vorhut streiften die preuß. schwarzen Husaren umher und trieben Brandschakungen ein. So wurde das Land durch verbündete und durch feindliche Truppen ausgezogen. Durch Fuhren und Handdienste waren Acker-schaft und Fabriken beeinträchtigt, Brandschakung und Plünderung hatte das Gut verringert, so daß Städte und Landgemeinden um 2jährigen Steuernachlaß einkamen. Dabei trieben Räuberbanden großes Unwesen mit Straßen-raub und Knebelung. Nachtwachen und Streifzüge vermochten das Uebel nicht vollkommen abzustellen.

Im Januar 1760 forderten die preußischen Streifzügler vom Herzogthum Berg 800 Artilleriepferde, eine neue Geldschakung von 150,000 Rthlr. und große Lieferung an Heu und Hafer, wovon auch ein Theil entrichtet wurde. Zwischen den Preuß. und Fischer'schen Husaren gab es allenthalben kleine Kaufereien, bis die Franzosen Anfangs Mai den Feldzug wieder eröffneten und sich gegen West-phalen bewegten. Doch am 12. Juni zersprengte Major von Bulow die Fischer'sche Freischaar bei Duisburg, und während die Franzosen am 20. Juni bei Dortmund lagerten, streiften die Preußen unter Major Scheiter wieder in der Wuppergegend. Täglich kamen nun frische franz. Truppen durch Mülheim, um das Heer in Westphalen zu verstärken. In der Nacht vom 15. auf den 16. October schlug Herzog Ferdinand die Franzosen bei Rheinberg zum zweiten Male und die Preußen streiften darauf wieder bis in die Nähe von Mülheim. Am meisten litt die Wuppergegend damals durch eine Raubschaar unter dem verwegenen Johann Klauberg, vulgo Klauberger Hannes, der nach wüstem Schwelgerleben sein Vaterhaus zu Er-lingen verlassen hatte und in das Preuß. Husarenregiment v. Kleist getreten war. Er hatte es dort bis zum Wachtmeister gebracht, als er mit 18 verwegenen Reitern

ausbrach und den Raubkrieg auf eigene Rechnung führte. Er war ein langer hagerer Geselle, riesenstark, vermessend und besonders durch seine Ortskunde gefährlich. Von Dorf zu Dorf sprengend befriedigte er alte Rache und neue Raubgier. An den Schweif der Kasse gebunden führte er die Geheften meilenfern mit und brandschatzte den ganzen Oktober hindurch die Umgegend. Im November streifte das Fische'sche Freikorps wieder umher. Die Franzosen setzten die Befestigung von Deuz und Düsseldorf eifrig fort und zogen Verstärkungen an. Mülheim blieb besonders durch Einlagerung und Durchzüge belästigt. Nachdem die Fische'sche Freischaar abgezogen war, kamen am 15. Oktober drei Regimenter Fußvolk von Orleans, Vaudecourt und Vastant und das ganze Regiment la Manche nach Buchheim zu liegen. Den Winter und das Frühjahr 1761 hindurch währten die Durchmärsche und Festungsarbeiten. Im Juni zog der Prinz Soubise, der damals den Oberbefehl über das franz. Heer führte, mit 40,000 M. durchs Bergische nach Westphalen, wobei das Amt Forz während 8 Monaten 132 Vorspannpferde stellen mußte, deren viele verloren gingen. Der Schaden dieses Durchzugs wurde für das Amt auf 34,000 Rthlr. angeschlagen. Im November zogen die Franzosen wieder aus Westphalen zurück und überwinterten in Berg. Im April 1762 schlug der Erbprinz Karl von Braunschweig die Franzosen bei Arensberg und verfolgte sie bis ins Bergische. Der Husarenlieutenant Lehmann streifte bis Mülheim und erhob überall Brandschaggelder und nahm auch Geißeln mit, die bis zum Oktober in Hameln gefangen gehalten wurden, und deren Aufbewahrung den Gemeinden große Kosten verursachte. Als die Preußen abgezogen waren, nahmen die Franzosen ihre verlassene Quartiere wieder ein und quälten ihre Wirthe wie vorhin. Festungsarbeiten und Durchzüge währten fort, bis der Frieden von Hubertsburg am 15. Februar 1763 den Landen Ruhe gab.

Mülheim hatte besonders viel gelitten durch jene Durchzüge und Brandschatzungen, deren Abiragung neue Anleihen notwendig machte, über welche die Bürger ein

ganzes Jahrzehend hindurch stritten, indem man sich über die Art der Umlage nicht vereinigen konnte, bis kurfürstliche Befehle die Vertheilung feststellten. Doch in der nun folgenden friedlichen Zeit erholte sich Mülheim bald wieder von dem Drucke des Krieges. Die Fabriken gewannen an Ausdehnung, und der Expeditionshandel wurde immer lebhafter. Der Durchzug kaiserlicher Völker während der brabantischen Unruhen ging schnell vorüber und brachte keine bedeutende Belästigung. Doch erlitt die Stadt Mülheim im Jahre 1784 durch den schrecklichen Eisgang eine große Verwüstung.

Im December vorher war der Rhein durch herbftliche Regengüsse über die Ufer geschwellt, als heftiger Frost eintrat. Am 9. und 10. Januar stellten sich die bei 12 Grad R. dichtdrängenden Eischollen fest, und man war schon mit dem Bahnen eines Fahrweges über den Strom beschäftigt, als das Eis bei Köln nochmals losbrach und sich vor Mülheim über und unter einander schob, so daß die Decke eine Stärke von 15 Fuß gewann. Zwischen hochgetürmten Eisbergen führte eine mühsam geebnete Fahrstraße 7 Wochen lang (11. Januar bis 27. Febr.) über den Rhein, der damals noch 14 Fuß über gewöhnlichem Fahrwasser bis in die Freiheitsstraße stand. Der mit Thauwetter abwechselnde heftige Frost verdickte die Eisdecke mit dem überströmenden Wasser immer mehr. Viel Schnee war gefallen. Durch das Uebereinanderschleßen des Eises hatte sich aber bei Mülheim das Strombett so verengt, daß oberhalb Köln, wo sich das Treibeis noch fortbewegte, das Wasser über die Dämme stieg. Ueber den Westhoyer Damm stürzte am 17. Januar eine mächtige Flut durch die Niederung des alten Rheinbettes, Buchheim entlang durch die Senkung des Faulbachs und Strunderbachs auf Mülheim herab und überströmte den südlichen Theil der Stadt bis zur Stockergasse. Doch bald stopfte das anschiebende Eis den Ausfluß, und der Damm wurde um zehn Fuß höher gebaut. Unterdessen mehrte sich der Schnee bis am 22. Februar Thauwetter eintrat und die Flut über die immer noch feststehende Decke des

Rheines hinab brauste. Am 26. Februar war die ganze Niederung der Freiheit bis zur ref. Kirche überschwemmt. Unbeweglich starre die Eisdecke bei einer Wasserhöhe von 24 Fuß. Da brachen die Mosel und der Oberrhein los, zerföhrt und zerföhrend setzte sich die Eisdecke oberhalb Köln in Bewegung. Der Bayenthurm zitterte bei ihrem Stöße; doch dies Bollwerk, das so manchem Sturm getrotzt, bewährte seine Stärke, und dämmte die vernichtende Flut gegen das rechte Ufer. Vom steigenden Wasser von Stiege zu Stiege verfolgt hatten die geängstigten Mülheimer ihre Habe, ihre Vorräthe die ganze Nacht hindurch in die obern Räume der Häuser geflüchtet. Andern Morgens stand die Flut 17 Fuß hoch über die neulich erhöheten, jetzt durchbrochenen Dämme. Zwar brach die Eisdecke des Hauptstromes auch bei Mülheim, doch sie stellte sich bei der Kirchmauer fester als vorhin, und die höher gethürmten Schollen dämmten das Wasser in die Stadt. Das Strombett entlang und von der Feldseite her stießen die Eismassen gegen die bis ans Dach umfluteten Häuser des südlichen Stadttheiles. Mehre Gassen waren mit Eis so gefüllt, daß die rettende Kahnfahrt gehemmt war. Ueber die Hausdächer kletterten die Bedrängten, um ein stärkeres Gebäude, oder den nicht überschwemmten Theil der Stadt, die obere Freiheits- und Buchheimerstraße und den Wall zu erreichen. Haus auf Haus stürzte; doch kühne Schiffer und eine gütige Vorsehung retteten. Das häufig stockende Eis diente Manchem zur Brücke. Die folgende Nacht hindurch stieg die Gefahr. Ein Sturmwind erhob die Gewalt der Flut und übertobte den Hüßruf und das Krachen der Schollen und Gebäudetrümmer. Am Morgen des 28. Febr. durfte das Wasser nur noch 2 Fuß steigen, so war ganz Mülheim überflutet. Der trockene Raum wurde immer enger. Da endlich am Mit-tage brach unter furchtbarem Krachen die Decke des Stroms, die Eisberge wälzten thalwärts und die Wasser traten zurück. Vom südlichen Ende der Stadt bis zur Stockgasse ragten bloß der Thurm der luth. Kirche und fünf andere Gebäude über die Eisschollen, welche die Trümmer

bedeckt und die Gassen und Häuser gefüllt hatten. Hundert zwei und sechzig Wohnungen waren gänzlich weggerissen und eben so viele harr beschädigt, 1800 Menschen waren obdachlos, aller Habe beraubt; Gärten und Felder verwüstet. Bloss die luth. Gemeinde hatte einen Verlust von 40,000 Fl. Die ref. Gemeinde schlug ihren Schaden auf 25,000 Fl. an und die Verluste der Privaten wurde über $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. geschätzt. Hierzu kam die Stockung aller Gewerbe. Doch bis auf 21 Personen waren die Einwohner gerettet. Von allen Seiten nahen ihnen die liebevollste Hülfe. Aus Köln kamen 1300 Brod, Elberfeld sandte 12 Karren mit Kleidung und Lebensmitteln in einem Gesamtwertb von 5500 Rthlr., Solingen, Barmen, Lennep, Burscheid u. s. w. liehen eben so bedeutende Liebesgaben ohne Unterschied des Bekenntnisses an die Bedürftigen vertheilen. Die nicht überschwemmten Gebäude wurden den obdachlosen Mitbürgern freundlich geöffnet. Die Landesregierung ließ die Steuern nach und bot die Nachbargemeinden zur Fortschaffung des Eises an. Bei allem Fleiße gingen Monate hin, ehe die Straßen wieder gangbar waren; noch im Mai waren die Eisschollen auf den Feldern 4 bis 6 Fuß dick. Allerorts hatte man die verheerende Gewalt des empörten Stromes erfahren; doch Mülheim litt am meisten. Wohlhabende Familien sahen sich plötzlich verarmt; doch im Vertrauen, daß eine solche Verheerung nie wiederkehren würden alle Trümmerstätten aufs neu überbautet. Bei der einsame Thurm der luth. Kirche, worin 75 Menschen 3 Tage u. Nächte durch die Eisluth umgrauset, bleibt ein Denkmal jener Schauerstage, und, als Gefängniß, noch Manchem eine Stätte der Trübsal.

Im Frühlinge besuchte Karl Theodor die Stadt Mülheim, und nach vielen Vorschlägen zur Wiedererhebung ihres Wohlstandes, ertheilte er am 15. Juni 1785 durch den sogen. Gnadenbrief eine neue Gerichtsverfassung. Doch kaum zehnjähriger Friede verstatete Erholung. Auf dem Esse, wo für Deutschland so manches Unheil geschmiedet war, erhob sich, lang geschürt, wiederum eine Flamme

die auch der Stadt und dem Kreise Mülheim verderblicher wurde als die Empörung des nachbarlichen Stromes. Es war dies der franz. Empörungskrieg.

VII.

Innere Geschichte der Stadt und des Kreises Mülheim vom Ausgange des Mittelalters bis zum franz. Empörungskriege.

Die Greven vom Berge, Anfangs in der Reihe der bevorrechteten Gutsbesitzer die Ersten unter Gleichen, und als kaiserl. Beamte die Richter und Kriegshauptleute ihrer Gaue, erlangten durch die verschiedenen Hoheitsrechte, mit welchen sie von den Kaisern vor und nach belehnt wurden, besonders durch das jus de non appellando, wornach sie bis zu 600 rh. Gulden unberuflich urtheilten, einen Theil der königlichen Macht. Sie nannten sich schon zu Ende des 14. Jahrh. ihren Verwalteten gegenüber nicht mehr Landherren, sondern Landesherren, und begannen (zu des trügen Wenzels Zeit ohne Widerspruch des Reichshauptes) ihren wachsenden Titel „von Gottes Gnaden.“ Obgleich unter diesen frommen Worten die Deutung verborgen lag, daß sie ihr Lehen nur von Gott erhalten hätten, so nannten sie sich doch vor dem Kaiser dessen „allerunterthänigst = gehorsambstgetrewist bis in den Todt beständigst verpflichtetste Knecht“ und Er redete sie als seine Diener an. Immer ferner dem Volk trat der Kai-

fer. Das Ansehen des mit dem deutschen Volksgeiste un-
 veräußerlich und aufs innigste verwobnen Königsthumes
 ging bei der langen Reihe des bergischen Fürstengeschlechtes
 auf die Landesherren über, und nach vielhundertjährigen
 Sträuben mußte sich auch die Ritterschaft vor der könig-
 lichen Machtvollkommenheit der Greven, Herzoge und Kur-
 fürsten beugen. Kräftige Fürsten, die mit der Macht des
 eigenen Hauses auch das Wohl des Volkes erhoben, hatten
 die aufopfernde Liebe aller Stände erworben, und die Ach-
 tung für die hohen Ahnen ließ sogar der Sprößlinge
 Schwächen übersehen. Ein rührendes Beispiel von An-
 hänglichkeit an ihr Fürstenhaus gaben unsre Voreltern
 als Herzog Adolf in frevelvollem Ehrgeize den alten Va-
 ter eingekerkert, die Herrschaft des Landes an sich gebracht
 und durch tolle Kriege Hab und Gut vergeudet hatte,
 bis er im J. 1437 rathlos „vom Jammer ind Bisterbeit
 (Trübniß) *) usß dem Lant zochte, dat Niemant wist
 wo er hinkommen were. Die Ridderchaft ind Stede ind
 dat gemeine Lant waren sehr rewigh (traurig), dat si
 eren rechten Heren verlarren hedden; doch hofften sie, be-
 solde weder to Lande kommen, ind sie wurden eindrechtich
 ind overquaimen, dat sie dat Lant alle wieder loisten;
 ind hielden dat Lant in Frieden ind beden eren Heren
 wieder soichen; ind hy wardt in einem Kloister (Marin
 zu Cöln) wiederfunden, ind quam wieder zu Lant ind
 fand dat geloist, fryhe ind unverschuldet in guidem Fre-
 den. Do dankede der Here der Ridderchaft ind Steden
 ind dem ganzen Lande gemeinlichen“ — und es wurde
 ein Verfassungsvertrag errichtet, daß die Landesherren ihr
 Land weder versetzen noch verkaufen dürften ohne Be-
 willigung der drei Stände Ritter, Städte und Bauerschaft,
 die sich dagegen zu einer Geldbede bereit erklärten. Die
 Ritterschaft aber und ihre Brodlinge (Hausgesinde) sollten
 nichts dazu geben u. s. w. Selbst bei dem raschen Wechsel
 der Herrscherhäuser, und in dem unheilvollen Kampfe der

*) Worte des Ritterrechts, abgedruckt in Laeomblet's Archiv.
 Bd. 1. S. 82.

Zweige unseres Fürstenstammes um den Alleinbesitz des Herzogthums erhielt sich die Anhänglichkeit der Berger so für die Sprossen von Neuburg wie für Brandenburg. Als nach Erlöschen des Neuburgischen Zweiges der Kurfürst Karl Theodor von Sulzbach durch Verträge, den Erb-rechten Brandenburgs zuwider das Land erhalten hatte, vermochten alle gute Eigenschaften dieses Regenten und alle künstliche Regierungsmittel das Volk von der alten Anhänglichkeit an die geraden Sprossen seines ältesten Fürstenhauses nicht abzuwenden. An jedem Sonntage hörte das Volk von den Kanzeln in pomphaften Redensarten von der landesväterlichen Milde des besten der Regenten; die Schulen schienen nur angeordnet, um der Jugend die lange Titelreihe und Gratulationen des Kurfürsten anzudressiren, wie Schulbücher jener Zeit noch beweisen; überall hörte man, sah man das Lob des Kurfürsten, sogar auf den Gränzsteinen der Domainengrundstücke und auf den Bauten früherer Landesherren wurden die alten Inschriften mit dem Wappen und dem Namenszuge Karl Theodor vertauscht; zog er durch's Land, oder kam von München die Nachricht, daß der Kurfürst von irgend einem Siechthum befallen, genesen, oder (was endlich Niemand mehr glauben mochte) die Kurfürstin guter Hoffnung sei, dann gab es kirchliche und bürgerliche Freude- und Trauerfeste, ohne Gleichen, Kanonaden, Illumination, Festreden, Gelage, Hochruf, Inschriften, Pompzüge, Gedenkbilder, Verse, Chronogramme, Feuerwerke, Fahnen, Spenden, Wappenschilder, Festgebeier, Blumenkren, Kränze, und was nur Alles befohlen oder angewöhnt sein mochte, und überall der Name Karl Theodor Kurfürst. Das halbe Jahrhundert seiner Regierungszeit hindurch konnte das Volk vor Wivatrufen nicht zu Athem kommen. Wäre nach einer Durchreise des Kurfürsten andern Tags der Kaiser gekommen; er hätte nur heisere Stimmen gehört und man wäre in Verlegenheit gewesen, ihm etwas mehr Ehre zu gewähren als dem Kurfürsten. Nur die Vergötterung blieb noch übrig. Doch trotz all des Weihrauchs und des betäubenden Jubels wandte sich das Volk in vielen Be-

drängnissen an Preußen. Die Mülheimer wegen des Rheinstapels, die Kaufleute zu Bergisch Gladbach wegen ihrer Papierfabriken, das ganze Amt Porz wegen Wildschaden und viele Orte wegen kirchlicher Bedrückungen wurden von dem Sprossen ihres frühesten Regentenhauses, von Friedrich dem Großen in Schutz genommen, und seinem Heere eilten aus allen bergischen Gauen Streiter zu. Das Beispiel des Peter Hahn aus Solingen, der dem alten Fritz Hülfe brachte, ist durch Dichter besungen. Die strengsten Verbote gegen Dienstnahme in fremdem Heere und alle Censur und offenbare wie geheime Polizei verwichen von Karl Philipp bis zu Karl Theodor die Abhängigkeit an Preußen nicht zu unterdrücken.

Nach dem thätigen Kurfürsten Johann Wilhelm unterhielten die Landesherren keinen unmittelbaren Verkehr mit dem hiesigen Volke. Sie hielten zu Mannheim, oder zu München Hof und erschöpften das Land mit unerschwinglichen Steuern, um prachtvolle, meistens zwecklose Bauwerke aufzuführen und einen „gebührenden Hofstaat“ zu erhalten. Die Regierung überließen sie den hohen Landeskollegien zu Düsseldorf. Von dort erhielten sie „vorgeschiebenermassen“ Berichte, die viel Ähnlichkeit hatten mit der Wetterangabe im Almanach. Bisweilen gelang es durch Priestereinfluß oder irgend eine Dame, mit Kurfürstlichem Nachspruche Recht zu erlangen, sonst war es den Beamten anheim gestellt. Eben aus diesem Ministerregiment erklärt sich die Menge von Gesetzen und Mandaten, die aus dem Baierlande angeflogen kam. Viele dankeswerthe Anordnungen, jedoch auch viele drückende, oft zwecklose polizeiliche Kleinlichkeiten, die das Uebel des Zuvielregierens sowohl, als die Unbekanntschaft mit dem Volke recht an den Tag legten. Bis in's innerste Mart des häuslichen und geselligen Lebens drangen diese Verordnungen, die, ohne Befragen des Volks erlassen, dessen Bedürfnissen selten entsprechen. Statt unsre alten schönen Volksfeste aus dem Schlamme böser Zeiten zu heben, wurden sie als Unfug unterdrückt. Bis auf die Zahl der Bedeckte bei Hochzeit und Kindtauffchmaus verirrte sich die

gesetzgebende Gewalt, Alles fein nach Rang und Stand ordnend, jeden Luxus, Wagenpferde, Kleidungsstoffe und dgl. ängstlich streng nach Titel und Stammbaum zu messend. Fruchtlos war der Versuch, alle Kirchmessen im Lande auf Einen Tag halten zu lassen. Da feierte jedes Dorf zwei Kirchweihfeste. Auffallend im Verhältniß zur heutigen Zeit war der Uebergriß in kirchliche Angelegenheiten. Herzog Wilhelm z. B. verbot den Priestern, sich für Beerdigungen und Seelenmessen etwas bezahlen zu lassen. Die Ortspfarren führten mit der Seelsorge gleichzeitig die bürgerliche Verwaltung der Gemeinde, schrieben die Personenstandsregister, erhoben die Steuern und machten die landesherrlichen Verordnungen auf der Kanzel bekannt. Herzog Johann verbot die kirchliche Hagelfeier, Kurfürst Karl Theodor untersagte am 4. Juni 1782 die religiösen Wallfahrten unter Strafe von 25 Goldgülden für den Priester und 6 Wochen Arrest bei Wasser und Brod für das Volk u. s. w.

Unter den Anordnungen, die im Laufe der Zeit unsern heutigen gesellschaftlichen Zustand entwickelten, ist besonders bemerkenswerth die Ausbildung der regelmäßigen Besteuerung. Nachdem die Spanier bei der Ausbeutung des neuentdeckten Westlandes eine Menge edler Metalle in's Land gebracht hatten und hierdurch das Geld im Werthe gesunken war, mußten die Landsherren bei dem allmähigen Verfall des Lehenwesens, der Steigerung des Luxus und des Hofhaltungs- und Kriegsbedarfs bedacht sein, neben ihren Zöllen, Zehnten, Kürmut, Schaz, Zins und andern Gefällen, worauf sie früher beschränkt waren, eine regelmäßige jährlich wiederkehrende Abgabe, die das Land aufzubringen hatte, einzuführen. Dies geschah aber keineswegs nach den heutigen richtigen Grundsätzen des Gesellschaftsverbandes, daß Alle, die vom Gemeinwesen Schutz und Sicherung ihrer Rechte genießen, auch nach Verhältniß ihrer Kräfte zur Erreichung dieser Zwecke leisten, sondern man hielt starr am Herkommen fest. Die Steuerfreien wahrten ihre früherer Zeit entsprechenden Vorrechte, und nur durch größere Belastung der Gemeinen konnte

ein höheres Staatseinkommen erreicht werden. Die natürlichste Weise war, jene Liebnisse oder Beden, die von Gemeinden oder Genossenschaften freiwillig auf der Fürsten Bitte eine Reihe von Jahren entrichtet worden, als erworbenes Recht für alle Zeit anzusprechen und festzuhalten. In Mülheim tritt schon in früherem Zeitabschnitte ein merkwürdiges derartiges Beispiel hervor. Der Magistrat hatte dem Herzog Adolf von Berg seit dem J. 1404 alljährlich ein Weihnachtsgeschenk von 30 rh. Gulden gemacht. Der Herzog, durch seine Kriegslust in Geldverlegenheit versetzt, rechnete 14 Jahre darauf dies Geschenk als Jahresrente auf den Werth einer angelegten Hauptsumme von 600 Gulden, und ließ sich diese aus unangelegten Armengebern auszahlen, wogegen er den Magistrat verpflichtete, die Rente von 30 Gulden hinfort an die Armenverwaltung zu entrichten. Die Urkunde vom 12. August 1418 wird unten mitgetheilt. Die fruchtbarste Ausbildung erhielt das Steuerwesen durch Kriegslasten und Brandschätzungen fremder Heere, welche Summen auf die Gemeinden und in denselben vertheilt wurden. Auch die zur Kriegszeit geforderten Reichsabgaben, der Türkenschatz, die Römernomate, der zehnte Pfening u. s. w. bereiteten eine regelmäßige Besteuerung vor. Bis in's 16. Jahrh. be-theuerten die Landesherren bei jedesmaliger Bede (*collecta precaria*), daß dieselbe sich nie wiederholen werde und dankten für die Gabe, „die nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gutherzigkeit gehandreichet worden in gemeinen Nöthen.“ Am 28. Juni 1538 bewilligten die Landstände dem Herzog Johann eine 12jährige Getreidesteuer, so daß vom Malter Weizen 2 Albus, vom Malter Roggen 3 Schillinge 1c. entrichtet wurden. Dies war die erste Abgabe, die eine Reihe von Jahren hindurch währte. Doch nach Ablauf der 12 Jahre traten die Beden wieder ein. Unter Neuburgischer Herrschaft, besonders während des 30jährigen Krieges, mußte der Landtag sich alljährlich zur Bewilligung solcher Beden versammeln. Als aber im J. 1625 der Landesherr mehr umlegte, wie der Landtag zugestanden hatte, und auch die

Adeligen zu Beiträgen anhalten wollte, da wurde ihm dies durch R. R. Mandate aufs schärfste untersagt, bis sich Herzog Wolfgang Wilhelm unter R. R. Genehmigung am 25. August 1637 mit der Ritterschaft dahin abfand, daß bloß für 800 M. Fußvolk und 100 Reiter alljährlich das Nothwendige erhoben werden sollte. Doch schon im folgenden Jahre forderte Wolfgang Wilhelm außerdem eine monatliche Steuer von 6000 Rthlr., und ließ das Land 2000 M. zu Fuß und 400 Reiter rüsten, weshalb Kaiser Ferdinand III. am 12. Febr. 1640 eine Abmahnung erließ. Statt dem R. R. Befehle Folge zu leisten, erhöhte W. Wilhelm seine Forderung; er ließ im Juni 1640 ohne Befragung der Stände eine viermonatliche Steuer von 100,000 Rthlr. durch Waffengewalt erheben. Doch die Ritterschaft rüftete sich zur Aufrechterhaltung der Verträge und trieb die Neuburgischen Steuererheber hinweg, worauf W. Wilhelm die Güter der Widerspenstigen in Beschlag legte und die aufrührerischen Adeligen ihrer Ämter entsetzte. Diese jedoch wandten sich an den Kaiser, der dem Pfalzgrafen befahl, die erhobenen Gelder zurück zu erstatten, die Beamten wieder einzusetzen und sich in der Folge aller einseitigen Besteuerung seiner bergischen Unterthanen zu enthalten. Doch während der Wirren des 30jährigen Kriegs vermochte weder der Kaiser, seine Befehle auszuführen, noch aber der Landesherr, seine Ausgaben zu beschränken, und der Streit zwischen Fürst und Unterthanen währte fort, bis nach dem Westph. Frieden am 25. Septbr. 1649 ein Vergleich geschlossen wurde, worin W. Wilhelm versprach, ferner weder Werbungen noch Steuern ohne Bewilligung des Landtags aufzubürden, die Landstände aber feierlich gelobten, die zum Landesbesten erforderlichen Summen unweigerlich jährlich festzustellen. Herzog Philipp Wilhelm bestätigte diesen Vergleich noch am 25. März 1652 und versprach, sich bei Verweigerung oder Herabsetzung der angesprochenen Summen aller Rache und Zwangsmaßregeln zu enthalten. Im J. 1668 wurde die jährliche Beitragssumme für immer auf 30,000 Rthlr. gestellt, und außerdem eine Getränkesteuer bewilligt, worin

die Alm Wein mit 3 Albus und die Tonne Bier mit 1 Albus belegt war. Obgleich Ph. Wilhelm gelobt hatte, diesen Anschlag nie zu überschreiten, so ließ er doch schon im dritten Jahre darauf 200,000 Rthlr. ausschreiben, zog diese Summe mit Gewalt ein, und entfernte den Amtmann von Spieß, der sich auf Verträge berief, vom Amte, obgleich ein K. K. Befehl vom 16. Novbr. 1670 jene einseitige Ausschreibung neuerdings untersagt hatte. Der Landesherr kümmerte sich eben so wenig um die Einsprüche des Kaisers, als um die Drohungen des Kurfürsten von Brandenburg, an den sich die bergischen Städte um Schutz ihrer Privilegien gewandt hatten, und führte unter dem Namen Hauptrecess am 5. Novbr. 1672 eine neue Verfassung ein, die ihm einen größern Einfluß auf die Steuerbewilligung zusicherte. Durch Waffengewalt zur Unterschrift dieses Hauptrecesses gezwungen, protestirten die Landstände zwar einige Jahre gegen diese Neuerungen und riefen den Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg um Hülfe an, doch mußten sie sich endlich beruhigen, und die Steueranschläge stiegen mit jedem Jahre, so daß im J. 1700 schon über 400,000 Rthlr. umgelegt wurden. Außerdem führte Herzog Johann Wilhelm am 26. April 1700 eine Verbrauchsteuer unter dem Namen Licenten und Accisen ein, wogegen die Landstände auch den Schutz des Kaisers anriefen, jedoch ohne etwas anders als unbefolgte Mandate zu erlangen. Die Ansätze dieser neuen Steuer waren nicht unbeträchtlich, denn es mußten z. B. entrichtet werden: von 1 Alm Wein oder Brauntwein 4 Rthlr., 1 Alm Bier 2 Rthlr., Essig 1 Rthlr., 1 Malter Getreide zur Maische 1 Rthlr., 1 Malter Weizen, Mahlststeuer 48 Stüber, 1 Malter Roggen 30 Stüber, 1 Malter Viehfutter 12 Stüber, 1 B. Grüge 1 Stüber; das Fleisch vom Schlachtvieh war mit Ein Procent des Geldwerths besteuert, 1 Tonne Häringe mit 1 Rthlr., 1 Sack Salz mit 1 Rthlr. 40 Stüber; 1 Ctr. Tabak mit 2 Rthlr., und außerdem mußte man zum Tabakrauchen oder Schnupfen Conzession nehmen, die vierteljährlich à Person 4 Stüber kostete. So wurden auch Thran, Tabakpfeifen, Spielkar-

ten, Leder, Del, Butter zc. Alles versteuert, nur das Wildpret, das am ersten hätte besteuert werden sollen, blieb steuerfrei des Adels wegen. Auch wurde das damals in den Niederlanden erfundene Stempelpapier für alle gerichtliche und freiwillige Urkunden eingeführt und die Bogen, mit dem Bergischen Löwen gestempelt, je nach der Art oder dem Geldwerthe der Verhandlung im Preise von 2 bis 40 Stüber verwandt. Drückender war die Viehsteuer, wornach von einem Ackerpferde jährlich 1 Rthlr., von einem Ochsen 40 Stüber, von einer Kuh 30 Stüber zc. entrichtet werden mußten. Hierzu fügte der Kurfürst J. Wilhelm im J. 1705 noch eine Art Kopf- oder Vermögenssteuer, die sogenannte Familientaxe, wornach jede über 10 Jahre alte Person je nach ihrem Vermögen von 2 bis 24 Rthlr. angeschlagen wurde. Endlich kamen hierzu noch die Commerziantengelder, eine Besteuerung des kaufmännischen Gewerbes von 4 bis 100 Rthlr. und die Lurussteuer. Neben all diesen Steuern stiegen die vom Landtage bewilligte Summen bis zum Jahre 1731 über eine halbe Million Rthlr. Bei dem höheren Geldwerthe und der Steuerfreiheit ritterschaftlicher Personen und Güter war die Besteuerung damals vielfach drückender als heutzutage.

Die Vertheilung und Erhebung geschah auf folgende Weise. Die von dem Landtage bewilligte Summe wurde durch zwei Landtagsabgeordnete und einen Regierungsbevollmächtigten auf die einzelnen Aemter, Städte und Herrschaften vertheilt, worauf der zugetheilte Betrag auf die einzelnen Güter und Familien umgelegt wurde. Die Hauptumlage (directorium) geschah nach der Landesmatrifel, in welcher die Stadt Mülheim von jeden 1000 Rthlr. der Landessteuern 13 Rthlr. 64 Albus 2 Heller, das Amt Porz 78 Rthlr. 21 Alb. 7 Hlr. zu tragen hatte. Der Antheil des Amtes sowohl, als der Ortschaften wurde der Gemeinde von der Kanzel bekannt gemacht und die Eingefessenen zur öffentlichen Untervertheilung (Subdivisio) eingeladen. Diese Vertheilung der Landessteuern, sowie die Umlage zu Gemeindebedürfnissen wurden an die

Rechenkammer zu Düsseldorf eingesandt, von den Pfenningsmeistern geprüft und hebbar erklärt. Wie die früheren Beden wurden auch die Steuern ursprünglich nur auf das Grundeigenthum vertheilt. Nach dem angenommenen Verhältnisse seines Ertrages war jeder Morgen Landes in Anschlag gebracht; in den Städten auch die Häuser. Doch nicht alles Land war besteuert. Völlig steuerfrei blieben die Rittergüter, weil der Adel verfassungsmäßig das Land vertheidigen sollte, und die Nichtadeligen statt dieser persönlichen Dienste in Geld beitrugen. Auch die geistlichen Güter waren steuerfrei. Diejenigen Güter des Adels, welche keine Rittersitze waren, blieben nur dann frei, wenn der Adelige selber sie bewirtschaftete. Der bürgerliche Pächter solcher Güter aber mußte die Gewinn- und Gewerbesteuer zahlen. Auch waren die Gemeindegünde, Sümpfe, Heiden, Wege und Wasser außer Anschlag gelassen. Die Stadt Mülheim besaß unter 2244 Morgen Grundeigenthum bloß 1662 steuerbare Morgen. Im Amte Porz waren 17,276 Morgen steuerpflichtig, 3600 M. Rittersitze, 19,463 M. geistlich- und adeligfrei und 37,264 $\frac{1}{4}$ Morgen als Gemeindegut Heiden u. außer Anschlag geblieben. In den Pfandherrschaften Denthel und Overath, und in dem Botthamt Bolberg war die Zahl der steuerpflichtigen Morgen verhältnismäßig noch geringer. Im Kreise Mülheim war etwa $\frac{1}{5}$ des Bodens grundsteuerpflichtig. So war der Ackerstand, der am meisten begünstigt werden sollte, vor Allen am meisten bedrückt, und die Ungleichheit der Umlagen war noch besonders erhöht durch die mangelhaften Katastrirungen von 1690 und 1702, die bis zum J. 1806 die Norm zur Vertheilung bildeten. Die höchste Grundsteuer für die Stadt Mülheim wurde im J. 1678 auf 2180 Rthlr. festgestellt, wornach auf jeden steuerpflichtigen Morgen durchschnittlich nach unserm Gelde ungefähr 1 Rthlr. kam. Eben so hoch war der steuerpflichtige Morgen im Amt Porz belastet. Die heutige Grundsteuer beträgt durchschnittlich für den Morgen nur etwas über die Hälfte jener Besteuerung. Die Häusersteuer war in

der Stadt Mülheim zur Zeit des 7jährigen Krieges auf 393 Feuerstellen mit 2175 Einwohnern auf 2190 Rthlr., jedes Haus also durchschnittlich auf etwa 6 Rthlr. angeschlagen und Grund- und Häusersteuer betrugen damals zusammen 4376 Rthlr. bergisch, wogegen die heutige Grund- und Häuser-Steuer sich auf 4280 Thlr. 8 Pf. beläuft, wornach in Betracht der früheren Zahl der steuerfreien Morgen und des höheren Geldwerths, sowie des heutigen höheren Bodenwerths, des Bodenertrages und der Getreidepreise, die Grundsteuer jetzt mehrfach geringer ist, als unter J. Wilhelms und Karl Philipp Theodors gepriesener Zeit, als das Ackerland noch bloß das dritte Jahr besät zu werden pflegte, und das Darlehn mit 6 Procent verzinst war. Es gab Orte, wo der Morgen Ackerland, der eine Jahrespacht von 2 Rthlr. und eine Kreszenz von höchstens 6 Rthlr. aufbrachte, mit 4 bis 5 Rthlr. besteuert war, wohingegen jetzt bei 19 Sgr. Steuer der Morgen 8 Thlr. Pacht und eine Kreszenz von mehr als 25 Thlr. aufbringt. Und jene Steuern wurden von den armen Bauern mit unerbittlicher Strenge, oft durch Militairgewalt erhoben. In einer Proposition vom 23. Juni 1719 trugen die Landstände dem Kurfürsten die Erschöpfung des Landes vor und baten ihn, die Steuern herabzusetzen und die in allen Aemtern vertheilten Executionstruppen zurückzuziehen, denn es sei unmöglich, den Entblößten etwas abzupressen. „Diese Militairs (heißt es) liegen sambt bei sich habenden Weibern und Kindern dem gemeynen Mann zu Last und lassen die Scheunen bis auff die Erbsen austreschen, daß die armen Underthanen sogar das liebe truckne Brodt nit mehr haben, daß sie mit Verkaufung von Landt und Sandt von Haus und Hoff müssen ablauffen und sambt Fray und Kindern Hunger leiden, die Bester vor Elendt crepiren, die Acker incultiviret bleiben und Alle vor Armuth den Bettelstab ergreifen und der lieben Heimath den Rücken kehren. Die Offiziers selbsten wünschen nichts mehr, als von der beschwerlichen Execution abberufen zu werden, weilien, wenn auch der Soldat etwas Fleisch übrig hat, bei dem Bauer kein Ge-

schirr mehr zu finden ist, um selbiges zu kochen zc. Ob nun uniers ggün. Kurfürsten und Landsherren Intention dahin gehe, forih dem Vatterland damit gebient sei, lassen wir der ehrbaren Welt zu judiziren anheimb gestellt seyn zc.“ Vergleichen wir mit dieser Relation die verschwendrischen Schloßbauten und das Hofleben jener Zeit, so muß man die gepriesenen landesväterlichen Gesinnungen oder die Bekanntschaft der Kurfürsten mit dem Lande in Zweifel ziehen. Karl Theodor milderte die Steuern, und bei dem Gelde, das der 7jährige Krieg in's Land brachte, waren sie minder drückend; doch im Anfange seiner Regierung kamen Pfändungen häufig vor und besonders ein raffiniertes Executionsmittel, den Säumigen die Hausthüren zu pfänden. So wurde einmal eine ganze Stadt und Festung zum offenen Orte gemacht.

In der Gewinn- und Gewerbesteuer oder der Familientaxe war unter Karl Theodor der Pächter steuerfreier Güter auf den Steuerbetrag des vierten Morgens, und der Gewerbtreibende in Rücksicht auf den Ertrag seines Geschäftes auf eine gewisse Morgenzahl angeschlagen, weshalb man diese Personalsteuer auch die blinde Morgenzahl nannte. So z. B. wurde jeder Jude in Anschlag genommen, als ob er ein Grundeigenthum von 3 Morgen besäße. Für diese Steuer wurde jedes Jahr vom Magistrat mit Zuziehung zweier Deputirten eine neue Matrifel aufgenommen und die Ansätze richteten sich nach dem Fortgange des Geschäftes. So waren z. B. der Seidenfabrikhaber Christoph Andrea, der Weinhändler Köster, der Spezereihändler Hack, der Fruchthändler Meuser zc. für's J. 1754 jeder mit 80 Rthlr., ein gewöhnlicher Handwerker aber mit 6 bis 10 Rthlr. besteuert, wozu die Fabrikherren für ihre privilegirten Anlagen überdies noch die sogen. Kommerziantengelder, 15 bis 100 Rthlr. entrichten mußten. Dithin war auch die damalige Vermögenssteuer bedeutend drückender, als die heutige Klassensteuer. — Unter Karl Theodor wurde bestimmt, daß $\frac{2}{3}$ der Steuer auf den Boden, und $\frac{1}{3}$ auf Gewinn- und Gewerben umgelegt werde. Die Kriegslasten, Gemeindebedürf-

nisse zc. wurden anfangs nur auf Gewinn und Gewerbe, später aber zu $\frac{3}{4}$ auf die Liegenschaften und $\frac{1}{4}$ auf die Gewinnsteuer berechnet. Die Erhebung der Steuern geschah seit dem 17. Jahrh. durch die von der Landesregierung angestellten Empfänger. Außer den direkten Steuern aber blieben Zölle und Accise, die durch Pächter erhoben wurden. In der letzten kurfürstlichen Zeit hatte der Herr Zacharias Bertholdi zu Mülheim sämtliche Zölle in Zülich und Berg als Generalpächter zu erheben. Außerdem waren die Zehnten, Kameralpachte, Grundrenten, Lehngaben, Reuterhafer, Schaz, Schoß, Rauchhübner, Vestschneiderei und andere aus Bodenverleihung entsprossenen Pflanzereien an die kurfürstliche Kellnerei auf Bensberg zu entrichten. Auch traten zu den Landeslasten Jagdfrohnden und Haßgelder, die für das „Kurfürstliche Wälder“ im Königforste zu leisten waren und für jedes Amt durchschnittlich etwa 200 Rthlr. jährlich betragen, außer der Frohnfuhr der Neze und Geräthe zwischen Düsseldorf und Bensberg, wovon mehr bei der Einzelgeschichte des letztern Ortes.

Die Einnahme der Gemeinde Mülheim aus dem Verkaufe des Bürgerrechts, den Marktstandgeldern, den Verpachtungen der Schrotcrei, des Möbderfassens, der Jagd, Fischerei zc. ward im Laufe der Zeit für die städtischen Bedürfnisse ungenügend, und es mußten in Kriegzeiten bedeutende Anleihen gemacht werden, für welche das Gemeindeguthum mit Schulden belastet und endlich größtentheils sogar verkauft wurde. In den Wirren des Reformationskrieges gingen der Gemeindeveld, der Antheil an der Strunbergemarke und sogar Ackerland und Armen- und Kirchenländerei verloren. Pfandnutzungsverträge waren häufig die Ursache dieser Verluste. Erst zur Zeit des 7jährigen Krieges deckte man die städtischen Bedürfnisse durch regelmäßige Gemeindesteuer, die jährlich höher stieg, da durch Kriegsbrandschätzung sich die Schuldlast vermehrte.

Wie bereits erwähnt, bestand die ganze Thätigkeit des Landtags in der Bewilligung und Feststellung der Landes-

feuern. Der Landesherr rief die sämmtlichen adeligen
 Rittergutsbesitzer und die Abgeordneten der Städte am
 bestimmten Tage jährlich in Schlebusch, Dpladen oder
 Düsseldorf zusammen, und ließ ihnen eine Uebersicht der
 Landesbedürfnisse vorlegen, worauf sie ohne Uebereilung
 zur Berathung schritten und die Erhebung der Summen
 durch Stimmenmehrheit genehmigten. Nur solche Ritter-
 gutsbesitzer, deren Abkunft durch die Ahnenprobe bewährt
 war, wurden zugelassen, und sie mußte mit feierlichem
 Eide geloben, Alles was vorgeschlagen oder berathet war,
 niemals weder schriftlich noch mündlich irgend Jemanden
 mitzutheilen. Das gemeine Land oder der Bauerstand
 wurde seit dem 17. Jahrhundert gar nicht mehr gehört.
 Er wurde von den Rittern, die ein entgegengesetztes In-
 teresse hatten, vertreten. — Für das Jahr 1719—20 z. B.
 wurde eine Summe bewilligt von 1,372,812 Fl. 29 Kr.
 4¼ Hlkr., wovon blos 37,400 zum Uferbau und 30,000
 Rthlr. zur Beamtenbesoldung verwandt, das Uebrige zum
 Heeresbedarf und zu Bauten verbraucht wurde. Im J. 1784
 wurden für die Unterhaltung der Truppen 465,834 Rthlr.,
 für Bauten 60,000, für Kasernen 40,000, für Gesand-
 schaften 70,000, für Appanage 4000 und für unvorher-
 gesehene Ausgaben 20,000, im Ganzen 659,834 Rthlr.
 verwilliget. Die Berathungen über diese Steuern aber
 währten oft Monate lang, während welcher Zeit jeder
 Ritter 4 Rthlr. und der Stadtverordnete 2 Rthlr. Tags-
 gelber erhielt und an Theater, Bällen und andere Lust-
 barkeiten, die bei Gelegenheit des Landtags veranstaltet
 wurden, unentgeltlichen Zutritt hatte. Die Diäten des
 vom 20. Aug. bis 28. Novbr. 1720 zu Düsseldorf ge-
 feierten Landtags betragen 11,754 Rthlr., und jene einer
 landständischen Gesandtschaft gen Heidelberg betrug 14,920
 Rthlr. Diese Summen, die mit den Steuern umgelegt
 wurden, bezogen etwa 30 Junker und 9 Bürgern für die
 bloße Bewilligung des Steuermaßes, während sie selber
 der völligen Steuerfreiheit genossen, und der adelige Heers-
 dienst längst außer Anwendung gekommen war. Trotz
 dessen nannten sich die Junker noch immer die wahren

Patrioten und Vaterlandsvertheidiger. Der schöne deutsche Rechtspruch: „wer mit thaten, soll auch mit rathen“ war zur Lüge geworden. Welche Ansicht aber unsre Bauern von den damaligen Landtagen hatten, geht aus der Bedeutung des Wortes bei den Landleuten hervor, denn das verbum Landtagen hieß bei ihnen, was in Städten der blaue Montag: „in Müßiggang und Schlemmerei die Zeit verprassen.“ Der bekannte Freiherr Friedrich von der Trenck (Schicksale der Frau Justitia, Berlin 1787, pag. 16) hat dem bergischen Landtage vom J. 1784 auch einige Zeilen gewidmet, da er sagt:

„Ich war in Düsseldorf, dort gilt ein schöner Brauch,
 „Der Adel, den sie dort des Landes Stütze nennen,
 „Verschmaußt der Bauern Fett, füllt Beutel und den Bauch
 „Auf Bauernrechnung und spricht Nachtsprüche nach Belieben.
 „Dies heißt ein Landtag und des alten Adels Recht;
 „Dem bleibt das Neue, sowie es die Alten schrieben,
 „Der Junfer Souverain, der Bürger nur ein Knecht u. s. w.“

Die Rechtspflege, sowie die Verwaltung des Landes überhaupt erhielten durch die Einführung der Rechts- und Gerichtsordnung vom J. 1555 eine neue Gestalt. Die alten schönen Rechtsgewohnheiten, die im 12. und 13. Jahrh. auf den Landtagen zu Dpladen gesammelt worden, mußten dem geschriebenen von den Fürsten ohne Zustimmung der Stände, des Volks und des Kaisers eingeführten Gesetze weichen, das jene aus dem Volke hervorgegangenen Gewohnheiten mit den Satzungen des röm. und kanon. Gesetzes und Gerichtsgebrauchs vermischte. Beklagenswerthes Interesse für dies alt- und neutalische Recht und Gerichtsverfahren verbannte die Verhandlungen über Ehre, Leib und Leben aus der volksthümlichen Deffentlichkeit und aus der Berathung von 72 Schöffen unter freiem Himmel, in die Heimlichkeit dumpfer Armfündersuben, wo oft die Wucht des Papiere das gesunde Urtheil und das wahre Recht überwog. Der todte Buchstaben trat an die Stelle des lebendigen Wortes. Ein rechtskundiger Richter führte die kunstgerechte Untersuchung in

Weisheit des Schreibers und zweier der Gesetze unfundiger
 Schöffen. Hierdurch und mit Hülfe der abscheulichen Fol-
 ter gelang es, den Allerunschuldigsten als Verbrecher zu
 überführen, wovon die Hexenprocesse auch hier im Kreise,
 zumal in Odenthal traurige Beweise lieferten. Die Be-
 schuldigung der Hexerei, die im 16., 17. u. 18. Jahrh.
 viele Feueropfer hinraffte, war nicht, wie viele Stuben-
 gelehrte jüngst behaupteten, ein Hirngespinnst der Domini-
 kanermönche, sondern ruht auf einem geschichtlichen Grunde.
 Schon der Name Hexe, ursprünglich Hæg'sche, von Hag,
 Hain, deutet auf den Ort des altheidnischen Gottesdienstes.
 Noch bis in die neueste Zeit gibt es unter den Bergbe-
 wohnern Familien, in denen sich deutscheidnische Ge-
 bräuche, wenn auch entstellt, erhalten haben. Von diesen
 Altgläubigen heißt es: sie seien von Herenart. Vor fünf-
 zig Jahren noch waren solche Leute aus Herengeblüt gestoben.
 Noch im 13. Jahrh. lassen sich sogar die nächtlichen Zu-
 sammenkünfte zu heidnischem Gottesdienst, wie sie Kapi-
 tularien verboten haben, geschichtlich nachweisen. Jeden-
 falls erhielten sie sich viel später, und auch als sie unter-
 blieben waren, bewahrte sie die Sage verzerrt und ver-
 läumd, zu Mährchen entstellt, wie man sie von Albigen-
 sern und Tempelern erzählt, und wie man die Elfen der
 deutschen Götterlehre noch vor 50 Jahren als kluftbewoh-
 nende gespenstische Wesen (Querge, Helden und Hoolen)
 erschienen ließ. Jene wirkliche Zusammenkünfte durch Fol-
 ter und mönchische Einbildung zur Hexenfahrt und zum
 Umgange mit dem Teufel entstellt bildeten das Corpus
 delicti der Hexenprocesse. Herr Jacob Grimm gibt eine
 ähnliche Andeutung als Ergebnis tiefergelehrter Schrift-
 forschung, welche aber durch den Verkehr mit altgläubigen
 Bergbewohnern zur Klarheit bestätigt wird. Doch auch
 die Einführung der neuplatonischen Philosophie trug zum
 Hexenglauben bei. Bei der Offenlichkeit des Gerichts-
 verfahrens wäre es unmöglich gewesen, eine Hexe schuldig
 zu finden. Doch nur die Verurtheilte Schuldige wurde
 dem Volke vorgeführt, das alsdann von grausenhaften
 Lügen, der Frucht des Inquisitionsverfahrens, behört,

mit Eifer den Holzstoß schürte. Dem bergischen Jesuiten Spee wird gewöhnlich die Ehre zugeschrieben, die Hexenverfolgung als unsinnig und die ganze Hexerei als Trugbilder der Einbildungskraft dargestellt zu haben. Fast hundert Jahre vor ihm hat der Arzt Johann Weyer, aus Passrath gebürtig, dem Herzoge Wilhelm eine ähnliche Ansicht offenbart und erlangt, daß alle Hexen, Zauberer und Wunderthäter nicht der Inquisition, sondern seiner Kur überlassen würden.

Durch Diät, Aderlässe und Purgirmittel rettete dieser aufgeklärte menschenfreundliche Arzt Viele vom Umgange mit dem Teufel und vom Scheiterhaufen, bis der wahre Herzog selber in Blödsinn fiel, der als Teufelsbesitzung ausgelegt wurde, und nun im ganzen Lande nicht so viel klare Vernunft übrig blieb, daß unser Joh. Weyer seine Kurart fortsetzen durfte. Noch nach dem Kurfürsten Joh. Wilhelm wurden hier Hexen verbannt, in Odenthal 1727 und in Gerresheim noch 1748. Die Folter, ein Mittel, durch den höchsten Körperschmerz das Geständniß der Beschuldigung zu erzwingen, widersprach dem deutschen Volksgeiste. Selbst im deutschen Heidenthum durfte der freie Mann nur auf ein Urtheil der Volksversammlung am Leibe gestraft werden, und nur der Priester durfte diese Strafe im Namen der über Menschenleben alleinzig richtenden Gottheit vollziehen, woher denn der irrige Vorwurf von Menschenopfern der Germanen entstanden ist. Auch das Mittelalter hindurch durfte Niemand in Haft genommen werden, er sei dann auf frischer That eines der vier Hauptverbrechen ertappt, oder durch Schöffengericht geurtheilt. Außer dem freien Geständniß, den Zeugen und Eidhelfern kannte man kein anderes Ueberführungsmittel, als das Gottesurtheil im Zweikampf und in der Feuer- und Wasserprobe, wobei nach heidnischem Volksglauben der Unschuldige von der Gottheit unverletzt erhalten wurde. Doch mit dem weltlichen und geistlichen röm. Rechte wurde auch die Folter in Deutschland eingebürgert, Anfangs nur gegen Vagabunden, Keger und Hexen, und zuletzt gegen alle Stände angewandt. Der

Grundgedanken des volkstümlichen Strafrechts, die deutsch-heidnische Komposition, rechtliche Genugthuung, Sühne oder Versöhnung zwischen dem überwiesenen Verbrecher und dem Verletzten oder dessen Familie, mußte dem furchtbaren Abschreckungsgrundsatz weichen, und hinfort sah man die eingefangenen Beschuldigten als rechtslose Feinde der Gesellschaft mit empörender Grausamkeit aus dem Kerker in die Marterkammer und dann auf den Richtplatz schleppen, wo Nachsicht und südländische Tyrannei die schauderhaftesten Todesarten erfunden hatte. Die hiesige Anwesenheit der Spanier, des damals tongebenden Volkes, seit Ferdinand dem Katholischen zur Tyrannei erzogen, die von ihnen aus auch leider den erhabenen Meeresfelsen der verschwisterten Nachbarhalbinsel umkrustete, hatte bald nach der Einführung des Strafgesetzbuchs Karls V., das für unsre Gerichtshöfe bis zur Einführung des Code pénal Norm blieb, und während des 30jährigen Krieges einen traurigen Einfluß auf die Straffjustiz am Niederrhein. Von der Nachrichtertare des Kurfürsten Klemens August vom 15. Januar 1757 mag man auf die Strafen früherer Jahrb. schließen. Es sind darin nämlich unter andern die Gebühren festgestellt für: „Jemanden mit vier Pferden lebend auseinander zu reißen, Jemanden in vier Theile zu hacken, lebendig oder strangulirt zu verbrennen, lebendig zu spießen, zu pfählen, zu köpfen, zu hängen, zu rädern von unten und oben, mit glühenden Zangen zu zwicken, die Zunge auszubrennen, irgend ein Glied abzuschneiden u. und dann auch für alle Grade der Tortur, wobei sogar die Salbe für die zerquetschten und verrenkten Glieder nicht vergessen ist. Doch nicht bloß die Strafen, sondern auch die Hauptverbrechen wurden vermehrt. So z. B. wurde durch ein Edikt Herzog Wilhelms vom J. 1554 über die Wiedertäufer, Sacramentirer, Gotteslästerer, Winkelprediger, Drucker und Verbreiter inorthodoxer Schriften u. die Todesstrafe verhängt, und später zu Ende des 17. Jahrh. sogar die Wildddieberei mit Tod oder Verstümmelung geahndet. Da hielt es wahrlich schwer für einen ehrlichen kräftigen Mann, an Rad und Galgen vorbei zu kommen.

Nach röm. Rechte war das Wild herrlos und wurde erst durch Ergreifen zum Eigenthum erworben, nach deutscher Rechtsansicht gehörte es dem Eigenthümer des Bodens, worauf es sich nährte. Noch im 13. Jahrh. durfte im Herzogthum Berg Jedermann auf seinem Eigen und die Gemeinde in ihrer Gemarkung jagen. Unter den Hoheitsrechten Kaiser Friedrichs ist die Fischerei, aber nicht die Jagd aufgezählt. Bloss die landesherrlichen Forsten, der Königsforst bei Bensberg und der Nap bei Ratingen waren dem Greven vom Berge vorbehalten, auf den übrigen Gütern des Landesherrn jagten die damit Belehnten, gewöhnlich der Amtmann des Bezirks. Doch bei der allmätigen Ausbildung von Hoheitsrechten versuchten auch die Grafen und Herzoge vom Berg nach dem Beispiele nachbarlicher Fürsten die Jagd im ganzen Umfange des Landes an sich zu ziehen. Weil die in ihren Wildbahnen gehegten Hirsche die Gränzen der beiden Bannforste oft überschritten, so suchten sie zuerst die Ansicht geltend zu machen, daß das Großwildpret auch außer diesen Gränzen dem Landesherrn gehöre. Wie der Herzog im Lande für die Hirsche, so suchten die Ritter auch für das übrige Wildpret ein ausschließliches Jagdrecht zu erlangen, und nachdem sich im 15. Jahrh. die Hoheitsrechte des Landesherrn ausgebildet hatten, schützte derselbe den Adel in seinem Jagdvorrechte und belieh ihn förmlich damit aus Erkenntlichkeit für anderweitige Zugeständnisse. In dem wahrscheinlich im J. 1437 aufgezeichneten bergischen Herkommen heißt es: „Die Ridderschaft mach jagen Rebe, Haisen, wilde Schwyn ind Belthöner, sy mogen nit jagen Herz noch Hinden noch Hasselhönre, der Herr gefft yn dann in den dryen Puntten Dirloff“ — und das Dpladner Ritterrecht vom J. 1478 sagt schon: „Die Ridderschaft ensall dem Heren nyt tasten in syne Hoefacht. Duch ist gewonlich, dat de Ridderschaft haven gefangen Rebe, Haisen ind Belthönre (die Schweine fehlen hier schon) buyßen des Heren Zorn (Zaun des Bannforstes, der Wildbahnzaun) doch also, dat dat in des Heren Hoefacht nit geschien en fall.“ — Auch in der Bestätigung der Landes-

gewohnheiten durch Herzog Johann vom J. 1511 ist die Saujagd dem Landesherrn schon vorbehalten. Nach dem 30jährigen Kriege suchten die Herzoge den Adel noch mehr in der Ausübung des verliehenen Jagdrechts zu beschränken, indem sie durch ein Edikt vom 11. März 1670 die Hegezeit einführten und die Brackenjagd, das Fangen des Wildprets in Schlingen, die Verpachtung des Jagdrechts an Bürgerliche u. s. w. unter Verlust des Gerechtsams verboten. Doch sowohl den Gemeinen, als den Adelligen gegenüber, wurde das Vorrecht der Jagd häufig bestritten und veranlaßte viele Beschwerden an das Reichsoberhaupt. Noch im J. 1490 wurden mehre Gemeinden in der Gewohnheit bestätigt, daß Jedermann Hasen und Füchse fing und zu seinem Vortheil verwandte. Auch durfte der Bauer außerhalb des Wildbannes Hirsche, Rehe und Schweine auf seinem Eigen tödten, mußte aber einen Braten davon (den vierten But) an den Amtmann liefern. Einige Gemeinden haben ihr altddeutsches Jagdrecht noch bis nach dem 30jährigen Kriege bewahrt. Seit jener Zeit aber bildete das Waidwerk eine Hauptbeschäftigung des Adels. Die vom Landesherrn zum Schutze des „Kurfürstlichen Plaisiers“ in den Wildbahnen Königsfors und Nay erlassenen Gesetze wurden auch auf die seit dem 15. Jahrh. gestalteten Jagdbezirke der Adelligen angewandt, und der damals unter dem Drucke eines vielgestaltigen Despotismus seufzende gemeine Mann als unedel von dem edlen Waidwerk ausgeschlossen. Keinem Zweige der Verwaltung wurde eine größere Aufmerksamkeit geschenkt, als dem Jagdwesen, und es schien, als ob man das Heil des Landes und die Volkskraft in einem ansehnlichen Wildstande gesucht habe. Selbst der sonst so humane Kurfürst J. Wilhelm und der milde Karl Theodor erließen eine Anzahl sehr harter Verordnungen gegen „das verderbliche Laster und die Bosheit der Wilddieberei“ und die Festungen Jülich u. Düsseldorf waren mit Unglücklichen gefüllt, die es gewagt hatten, eine Sau, die ihre Felder verwüstete, zu erlegen. Viele Männer mußten ihre beste Lebenszeit hindurch, ein Hirschgeweih am Kopfe tragend,

zwangsarbeiten, viele Familien wurden durch die Jagdbrüchten zum Bettelstabe gebracht. Für jeden Verbrecher hatte der Landesherr ein gnädiges Erbarmen, nur für den Wildfrevler nicht. Er wurde eifriger verfolgt als der Mörder, und sehr schlimm dabei war, daß Art und Maß der Strafe häufig dem Ermessen des Richters anheim gegeben war, der ein adeliger Waidmann. Der Bauer mußte thatlos zuschauen, nicht nur, daß seine Felder ohne Schadenersatz von dem Wilde verheert wurden, sondern daß auch der Hagschwarm der Jäger noch zertrat, was jenes Grobungeziefer verschont hatte. Dazu kamen die freiadeligen Taubenflüchte, die zahllosen Schwärme zahmer Tauben, die auf den Ritterstößen gehalten wurden und die Vorrechte des Wildprets genossen. Schon zu Herzog Johanns Zeit klagten die Landleute im Amt Porz, daß sie sich aus Noth dem Wildfrevel ergeben müßten, weil Hirsch und Säue ihre Saaten verheert und die Brüchten wegen nicht geleisteter Jagdfrohnden ihre letzte Habe hingenommen hätten. Es erschien deshalb am 8. Juli 1525 eine landesväterliche Verordnung, daß dem gemeinen Mann gestattet sei, sein Erbe durch Umzäunung vor Wildfraß zu schützen. Die bisher willkürliche Brüchte wegen unterlassener Jagdfrohnde (Wehrjagd) aber wurde auf 1 Naderalbus herabgesetzt. Philipp Wilhelm setzte auf das Tödien eines Hasen eine Strafe von 50 Rtblr., und „zur Erhaltung eines ansehnlichen Reibergestüts“ verordnete Joh. Wilhelm unterm 28. Febr. 1707, daß das Tödien eines Reihers mit 1000, sage Tausend Goldgulden gebrüchtet werde. Vermochte der Unglückliche solche Summe nicht aufzubringen, so fiel er lebenslänglicher Zwangsarbeit anheim. Sogar das Verschuchen des Wildprets durch Hunde oder nachgebildetes Hundegebell war bei hoher Geldstrafe verboten. Familienväter wurden zur Verarmung gebrüchtet, weil sie sich Nachts auf ihrem mühsam bebaueten Feld im Bellen geübt hatten. Erst Karl Theodor erlaubte, das Wild durch nächtliches Geräusch vom Felde zu schrecken, und endlich im J. 1790 ließ er den ganzen Nothwildbestand vertilgen. Nie haben die

bergischen Bauern ein froheres Siegesfest gefeiert, als nach jener Niederlage. — In den Jagden der Junker war der Bauer durch das Zertriten der Saaten noch mehr als vom Wilde beeinträchtigt. Den Murrenden züchtigte die Hesperische des rohen Jägers, mit dem der gemeine Mann nicht rechten konnte. Denn für den Adligen gab es einen besondern Gerichtsstand, und Bauernschinderei gehörte bei Manchem zum guten Ton. Der Junker durfte sogar in seinem Hause nicht einmal vor Gericht geladen werden. Vor der Pforte mußte der Gerichtsbote die in höflichen Redensarten abgefaßte Einladung anheften.

Was das Gerichtsverfahren in bürgerlichen Sachen betrifft, so erlitt das altheimische Herkommen, das jede Gemeinde, jede Genossenschaft nach selbstgeschaffenen Satzungen von selbstgewählten Richtern und Schöffen über ihre Genossenschaft sprechen ließ, durch die Aufdrängung des geschriebenen Rechts eine große Beeinträchtigung. Die Amtsmänner und Schultheiße suchten als Staatsbeamte, oft auch nur der Sporteln wegen, die wichtigsten Sachen aus den herkömmlichen Dingbänken und Schöffenstühlen an ihre Amtsgerichte zu ziehen, oder als Schultheiße sich in die Hofs-, Lehen-, Laten-, Wald-, Bach-, Berg- und Dorfsgerichte einzudrängen. Die Sendgerichte und die geistliche Jurisdiction wurden schon durch eine Verordnung vom J. 1525 sehr beschränkt und die früher dabei verhängten Brüchten an die Herrengedinge und Amtsverhöre gewiesen. Das Verfahren nach Herzog Wilhelms Gerichtsordnung und den Edicten der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Theodor war schleppend und einseitig. Vom Schultheiß oder Dinger hing der Spruch ab. Nie und nirgends war es um die Rechtsfindung schlechter beschaffen, als an verschiedenen bergischen Gerichten. Man schien den gemeinen Mann zu gering zu achten, als daß man ihm überall hätte Recht verschaffen sollen, das bei der Unbestimmtheit der Gesetze häufig auch sehr schwankend war. Die Gerechtigkeit beschränkte sich auf künstliche Förmerei, und die Prozesse wurden der Sporteln wegen

in die Länge gezogen. Unter begüterten Landleuten dauerten sie Menschenalter hindurch; bei Vermögensungleichheit waren sie gewöhnlich bald beendigt, denn alle Verhältnisse der Gesellschaft waren damals so wenig in der Rechtsgleichheit gegründet, daß Bestechlichkeit ein fast allgemeines Grundübel geworden. Das Bauersprüchwort „Wer nicht schmirt den Proceß verliert war vor 60 Jahren,“ so recht aus dem Leben gegriffen. Statt wie jetzt mit freier Stirn vor dem Volke bündige Rechtsgründe vorzubringen, sah man damals die Partheien mit gefüllten Säcken in Nacht und Dämmerung zur Küche des Schultheißen schleichen, wovon noch viele Anekdoten im Volke leben. So hatte sich z. B. Jemand beim Richter darüber beschwert, daß er trotz des geschenkten Buttertopfes den Proceß verloren habe, worauf dieser entgegnete: das vom Widerpart ihm geschenkte Schwein habe den Topf umgestoßen u. dgl. Wo man sich scheute gegen den klaren Tag zu urtheilen, da wurde der Spruch mindestens durch künstliche Rechtsmittel verzögert, und war auch irgend ein landesherrliches Mandat erwirkt, so blieb es oft unerbrochen auf der Amtsstube liegen, oder der gute Fürst wurde durch ungetreue Berichte getäuscht. Nur von seinem Hofnarren pflegte er die Wahrheit zu hören. Wie sehr die damalige Verwaltung im Argen lag, geht aus der Thatsache hervor, daß ein Amtsrichter, der zugleich Kellner war, und sich trotz täglicher Geschenke eines Kassendefects von 80,000 Rthlr. schuldig gemacht hatte, die Kentei zur Strafe verlor, das Richteramt aber behielt. Leider mußten spätere rechtliche Beamte mindestens in der Volksmeinung entgelten, was solche Schurken verbrochen hatten. Wie in der Rechtspflege, so ging es auch in der Gemeindeverwaltung.

Die früher selbstgewählten Vertreter waren jetzt nur Diener des Amtsverwalters oder Schultheißen. Die Beamten und der Adel, die sogen. Herren, standen dem Volke, dem gemeinen Mann, schroff gegenüber. Dem Landesherrn ließen die Hoffeste keine Zeit, sich um sein Volk zu kümmern. An eine Ueberwachung der Beamten, wie Friedrich der Große und Kaiser Joseph einrichteten, dachte man zu Karl

Philipp's Zeit nicht Der Amtmann (Satrape) war Herr des Gaues. Diesem Unwesen kam das sogen. Indigenat oder die Landeskindschaft zu Hülfe. Die Ritterschaft nämlich hatte schon den Neuburgischen Fürsten abgetrotzt, da alle Aemter unter einheimischen Adligen vererbten. Der Herkunft, nicht Bildung und Geschick befähigten zum Amt. Weil aber der freiherrliche Beamte zu sehr von Jagd und anderm Junkerthum in Anspruch genommen war, so hielt er zwar die Amtslehen, ließ aber die Geschäfte durch einen bürgerlichen Verwalter gegen Beziehung der Steuern versehen. So war der Stellvertreter auf die Gührenjagd angewiesen, und leider wurde es an vielen Orten damit übertrieben.

In den Städten, wo noch ein Rest der alten Deffenlichkeit und die freie Vertretung erhalten blieben, war es leidlicher. Jedoch bei der strengern Einführung der Gerichtsordnung Herzog Wilhelms im J. 1696 suchten die landesherrlichen Beamten auch die städtische Gerichtsbarkeit in Mülheim an sich zu ziehen, und der Amtsvogt von Mülsdorf, der Anfangs nur die Vollstreckung der Bürgerurtheile zu überwachen hatte, drängte sich als Richter ein bis der Kurfürst Karl Philipp am 11. August 1718 die Eingriffe zurückwies, die freie bürgerliche Gerichtsbarkeit bestätigte und die Berufung vor die Hofkammer in Düsseldorf zog. Doch auch in der Folge erlaubten sich die Amtsrichter Eingriffe in die Vorrechte der Bürger, bis Karl Theodor im Jahre 1785 die neue Stadtdordnung ertheilte.

Was die kirchlichen Verhältnisse zu Mülheim betrifft, so war die Pfarrspründe, der Hof zu Buchheim und der Wydenbroich, sowie der Pfarrzehnte in den Besitze der Domküsterei gekommen, welche, dafür einen Kuratgeistlichen stellte, der unter dem Namen eines Rectors in der Pfarrkirche zu Buchheim, sowie in der Kapelle zu Mülheim den Gottesdienst verrichtete. Als Mülheim im J. 1414 bedeutend vergrößert wurde, schenkte Herzog Adolf den Wydenhof in Mülheim zur Pfarrerrwohnung, wobei die Kirche

zu Buchheim aber immer noch die Pfarrkirche blieb. Als dieselbe am 16. Septbr. 1583 durch die Truchseßer zerstört worden war, baute der Domkürster gemäß alter Verpflichtung das ganze Gebäude neu auf, und die Gemeinde zu Mülheim half blos das hölzerne Dach des Thurmes errichten, welcher Bau im J. 1596 vollendet war. Durch die Errichtung des Mülheimer Hospitals im J. 1414, sowie durch Messfestigungen wurden die Pfarrverrichtungen allmählig nach Mülheim hinüber gezogen und der Pfarrer, den man früher pastor sive rector genannt, hieß im 16. Jahrh. Pastor zu Mülheim und Buchheim, bis der Titel sich erst zu Ende des 18. Jahrh., da die Mutterkirche zu Buchheim wegen Hinfälligkeit gänzlich verlassen wurde, auf Mülheim beschränkte. Nachdem der Pfarrer in Mülheim wohnte, wurde von Johann von Brügg (Brück) aus Buchheim im J. 1498 die Pründe für einen zweiten Geistlichen an dem Anna-Altar zu Buchheim gestiftet. Die schon im 12. Jahrh. errichtete Kapelle zu Mülheim wurde aber durch verschiedenen Anbau nach dem Bedürfnis einer Pfarrkirche immerfort erweitert. Nach Einziehung des Buchheimerhofes durch das Domstift war das Pfarrereinkommen in Mülheim sehr geringe. Als im J. 1583 das Pfarrhaus mit einem Theile der Stadt niedergebrannt war, gebrach es an Mitteln zum Neubau, so daß der damalige Pastor Gerhard Eickelmann lange Zeit hindurch bei den Bürgern beherbergt war, und endlich die Pastoraländerei für die Baukosten in Pfandnutzung gegeben werden mußte. Während des 30jährigen Krieges wurden mehrere Kirchengründe veräußert. Doch behaupteten sich die Katholiken, den Protestanten gegenüber, im Besitze des Kirchengutes. Zwar wurde zu Ende des 16. Jahrh. eine Zeitlang luth. Gottesdienst in der Kirche gehalten, und mehrere Jahre hindurch blieb die kath. Pfarrstelle unbesetzt, aber unter spanischem Einflusse erhielten die Kath. wieder die Oberhand, worauf die Lutheraner an der Südseite der Stadt eine neue Kirche errichteten, die im J. 1615 mit den drei neuen evangelischen Kirchen, die im erweiterten Stadtringe erbaut waren, zerstört wur-

de, worauf bald hernach hier eine neue luth. Kirche zu Mülheim und Köln entstand, die im J. 1714 durch Einwanderung wohlhabender Kaufleute aus Köln erkräftigt und zahlreich wurde. Die ref. Gemeinde wurde durch Begünstigung des Markgrafen Ernst von Brandenburg und die Vertreibung der Calvinisten aus Köln im J. 1611 gegründet. Auch sie hielt den Gottesdienst eine Zeitlang in der kath. Kapelle, und war bis zum Jahr 1615 die zahlreichste Gemeinde der Stadt. Doch wurde der damalige Prediger Peter Wirz von den Spaniern mehrmals vertrieben, und in den Jahren 1617, 22, 28 u. 1634 der öffentl. Gottesdienst unter schwerer Strafe verboten. Demjenigen geachtet, und obgleich durch W. Wilhelms Bedrückung viele Ref. zum Auswandern veranlaßt wurden, erhielt für die Gemeinde, bis der westph. Frieden ihr den ungestörten Gottesdienst zusicherte.

Jede der drei Gemeinden zu Mülheim hatte ihre Schule, die von den Pfarrern beaufsichtigt wurde. Die beiden evangelischen Schulen unter einem Lehrer und einer Lehrerin waren jedoch bald nach ihrer Errichtung so viel besser als die katholische Schule unter dem Küster, daß viele kath. Eltern ihre Kinder in die evang. Schulen schickten. Demselben Uebelstande abzuhelpfen, wurde endlich im J. 1733 außer dem Küster auch ein kath. Lehrer angestellt und die Mädchenschule unter einer Lehrerin abgetrennt. Weil es aber an Renten für den Lehrer mangelte und der Stadtrath aus Gemeindemitteln zum Jugendunterricht nichts umlegen wollte, so zog man im J. 1734 einen dritten Geistlichen zu, dem die Knabenschule übergeben wurde, und der neben dem Einkommen für überwiesene Messen jährlich 20 Rthlr. aus Armenmitteln erhielt. Damit war aber der Unterhalt des Geistlichen nicht gesichert, er ging fort, und ein weltlicher Schulmeister führte den Unterricht, bis im J. 1776 die Schule so gesunken war, daß kaum 20 Knaben sie besuchten. Alle wohlhabende Leute ließen ihre Kinder von den evang. Lehrern unterrichten. Deshalb wurde auf Unterhandlung des Hofammerraths Bertholdi ein Vertrag mit dem Augustin-

nerorden abgeschlossen, der aus dem Kloster Nösrath zwei Mönche, und aus Köln eine Franziskanernonne sandte, welche den Unterricht nach einer vom Ordensprovinzial und dem Hofammerrath gemeinsam entworfenen Schulordnung übernahmen, die auch am 18. März 1777 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Hiernach war die Schule in 4 Klassen getheilt, worin es die Kinder stufenweise bis zum Lesen der Zeitung und zum Brieffschreiben bringen sollten. Eine fünfte Klasse bildete die lat. Schule. Auch wurde der Schulzwang eingeführt, daß alle Kinder von 6–12 Jahren bei Strafe von 3 Rthlr. unausgesetzt die Schule besuchen sollten. Unter dem Vater Cyprian als Präses und Vater Kornelius als Professor und der Schulmeisterin Schwester Brigitta waren bald 140 Kinder versammelt. Die Vaters hatten sich aber auch noch außer dem Unterrichte zu gottesdienstlichen Verrichtungen und zur Abhaltung einer Kontroverspredigt am Frohnleichnamstage verpflichtet. Für dies Alles erhielten sie freie Wohnung und Heizung im Hospital, jährlich 20 Rthlr. aus der Armenkasse, 17 Rthlr. aus den Steuern, und monatlich 10 Stbr. von jedem Kinde; von jedem Lateinschüler aber 20 Stbr., und zu Weihnachten eine Hauskollekte als besondere Vergütung der Kontroverspredigt der Gottesstracht. Doch schon im J. 1785 zogen die Mönche wieder ab, die Lateinschule zerfiel, und ein weltlicher Schulmeister wurde mit einem Jahrgehalt von 30 Rthlr. angestellt. Das Bedürfnis einer Lateinschule hieß drei Jahre darauf wieder einen zweiten Vikar berufen, der neben geringem kirchlichen Einkommen von jedem Schüler jährlich 4 Rthlr. erhielt, womit er aber auch seinen Unterhalt nicht zu fristen vermochte. Weil die Gemeinde behufs der Jugendbildung auch jetzt noch keine Umlage bewilligen wollte, so wurde vom Kurfürsten die Erlaubnis zu einer allgemeinen Landestollekte erwirkt, die 1200 Rthlr. aufbrachte, deren Zinsen zur Besoldung der Lehrer verwandt wurden. Besonders durch die Bemühungen des Herrn Bertholdi trat endlich eine Art Lyceum in's Leben, worin unter fünf Lehrern auch fremde Sprachen gelehrt wurden.

Wie sehr der Wohlstand der kath. Gemeinde zu Mülheim im Anfang des vorg. Jahrh. gesunken war, geht daraus hervor, daß die Mittel zur nothwendigen Erweiterung der Kapelle und die Herstellung ihrer im Eisgang von 1709 zertrümmerten Rheinmauer nur durch Verpfändungen aufgebracht werden konnten, obgleich der Landesbeher $\frac{2}{3}$ der Kosten trug. Für die nochmalige Ausbesserung der Kirchmauer im J. 1729 und die Herstellung des vom Sturm beschädigten Kirchturms mußte eine Landeskollekte ausgeschrieben werden. Dagegen wurden im nämlichen Jahre zwei neue Glocken für Mülheim gegossen und im J. 1759 schon wieder drei Glocken, nachdem im Jahre vorher der Kirchturm neu errichtet war.

Die erste Brandspritze wurde im J. 1727 für 180 Rthlr. angeschafft, und die erste Apotheke erst 1732 durch Johann Gottfried Farber aus Salzwedel unter kurfürstl. Concession errichtet. Ärztliche Hülfe suchte man damals noch bei den Amtsfeldscherern zu Bensberg und Opladen, oder bei einem der drei Doctoren in Köln, und erst im J. 1750 ließ sich der vom Medicinā Doctor in Düsseldorf approbirte Wundarzt Franz Pichler, ein Böhme, zu Mülheim nieder. Das Bürgerbuch sagt: „in Betreff dann hier in Mülheim kein Arzt wäre und doch solche Profession allhier nothwendig, so hat man den Chirurgus Pichler zum Bürger acceptirt für 1 Karolin in Gold, 1 Rthlr an die Kirche, 1 Rthlr. Weinkauf und 1 ledernen Eimer.“ Es wohnte damals auch noch kein Uhrmacher in der Freiheit, und der Meister Breidenbach in Solingen fertigte im J. 1756 die erste Gemeindeuhr für den Thurm der kath. Kirche. Dagegen kommen bald nach dem 30jährigen Kriege schon Buchdruckereien in Mülheim vor. Unter der Famlie Pröpper bestand eine Buchdruckerei bis zur Mitte des vorg. Jahrhunderts; dann unter Aurelius Schöttler bis zum Jahr 1780, dann unter Johann Konrad Eyrich bis 1801, wovon J. A. Lumscher die Druckerei übernahm, der im J. 1811 aber nach Köln zog.

Von der hiesigen Erfindung der Kupferstecherei durch einen bei Bensberg gebürtigen Schäfer Franz Bocholt im

15. Jahrhundert, und der gleichzeitigen Anlage der ersten Pulvermühle (Krautmühle) auf dem Strunderbache durch Johann van Doyme, dessen Nachkommen von ihrem späteren Wohnorte den Namen Cyberg annahmen, wird später unten die Rede sein.

Die Gerbereien zu Mülheim waren schon vor hundert Jahren bedeutend. Gasthäuser waren bis zu Anfang des vorg. Jahrb. nur zwei in Mülheim, worunter das älteste, der sogen. „goldne Berg“ in der Freiheitsstraße im J. 1714 von dem Kaufmanne, Herrn Christoph Andrea zu dessen Wohnung angekauft wurde.

Die ehemalige Größe von Mülheim wird durch den beigelegten Plan, woyon das Original sich im Besitze des um rheinische Specialgeschichte verdienten fleißigen Sammlers Herrn von Mering in Köln befindet, anschaulich gemacht. Der von den Spaniern und Kölnern zerstörte Stadtring reichte bis über den evang. Kirchhof hinaus, und umfaßte den größten Theil der Anhöhe zwischen dem alten Rheingraben und dem Strunder- und Faulbache. Auch vor dem J. 1610 hatte Mülheim eine größere Ausdehnung wie heute, denn die äußern Wälle reichten landwärts bis an die jetzige Eisenbahn, welche Stelle hinter dem Klausgarten in alten Feldbeschreibungen am eingerissenen Wall und an der alten Stadtmauer genannt ist. Erst im J. 1641 wurde die Stadtmauer nach Brand und Verheerungen bis an die heutige Wallstraße zurückgezogen, woher dieselbe, die früher Mittelstraße hieß, den gegenwärtigen Namen erhalten hat.

Keine Stadt am Rhein war seit dem 15. Jahrb. so raschem Wechsel in Wohlstand und Verheerungen unterworfen als Mülheim. Oft gab die Stadt bedeutende Darlehne und Geldgeschenke an den Landesherrn, oft mußte sie, zur Befreiung ihrer Bedürfnisse, um Verstattung einer Landeskollekte anhalten. Besonders die im 30jährigen Kriege durch Spanische Habgier gemachten Gemeindefschulden, die noch nicht völlig getilgt sind, drückten die verarmten Bürger, und unseliger Glaubenshader, der bis

zu Anfang dieses Jahrh. in Kontroverspredigten Nahrung fand, ließ den zum rechten Bürgerthum erforderlichen Gemeinsinn nicht aufkommen. Die frühere Hauptnahrungsquelle, Schiffbau und Schiffahrt war durch Ausgang des Eichenholzes verlegt; die Wollenwebereien und Metallfabriken schon von dem 30jährigen Kriege eingegangen. Bedeutend blieb der Weinhandel, die Ausfuhr von Kalk, Faßholz, und die Einfuhr von Getteide und Kolonialwaaren. Die früheren Reisenmärkte waren untergegangen und an deren Stelle traten die von Karl Philipp am 13. Febr. 1726 ertheilten beiden Jahrmärkte in den Fasten und um Jacobi. Die bedeutendsten Geschäfte aber waren die Seide- und Sammtwebereien, welche besonders durch die Kaufleute Andrea, Schütte und Verholdt großartig angelegt wurden. Doch auch jetzt wieder begannen die Klagen über die Bedrückung des hiesigen Handels von Köln aus, wozu das Stapelrecht Gelegenheit gab. Die Mülheimer richteten deshalb ihre Klage an den König von Preußen, der als Landeserbe fortwährend für ihren Schirmherrn galt, und Friedrich der Große erließ unterm 11. April 1775 eine Aufforderung an den Rath der Stadt Köln, von den Neuerungen in Handhabung des Stapelrechts bei Vermeidung schwerer Repressalien abzustehen. Doch fand man einen Ausweg, indem die thalwärts kommenden Waaren zu Zündorf, die bergwärts kommenden zu Wisdorf ausgeladen und auf der Achse an Köln vorbei geschafft wurden.

Was die Verwaltungsordnung betrifft, so blieb die Bürgerreinigung vom J. 1371 bis 1785 in Anwendung. Der Bürgermeister wurde noch alljährlich gewählt und bekleidete im folgenden Jahre das Amt eines Stadtrichters, behielt aber Titel und Rathsstelle lebenslang, weshalb der Magistrat aus lauter Titularbürgermeistern und dem Stadtschreiber bestand. Das Herkommen hatte dem Bürgermeister im Laufe der Zeit ein Amtsgehalt von 50 Rthlr. festgestellt, wofür er alle Sitzungen halten und alle Mandate unentgeltlich erlassen mußte. Neben diesem Gehalte kam auch eine Vergütung von 20 Rthlr. für das

Bürgergelage beim Amtsantritt auf, was aber von der Landesregierung untersagt wurde. Die Wahlen und Gerichtssitzungen wurden seit dem 17. Jahrh. nicht mehr in der Kirche, sondern in dem dafür neuerbauten Stadthause in der Freiheitstraße gehalten. Als keine adelige Rathsglieder mehr vorhanden waren, wurde im J. 1726 verordnet, daß zur Aufrechterhaltung der Vorrechte auch Bürgerliche mit dem Junkernamen in den Senat aufgenommen wurden. Die Stadt- und Gerichts-Schreiberstellen wurden im J. 1696 vom Notariat, Küster- und Schulmeisterdienst getrennt. Auch erhielt der Stadtbote, der bisher die Gerichts- und Polizeidienerstelle versehen hatte, seit 1737 durch den Flurschützen einen Gehülfen. Am Ausgang des 18. Jahrh. war die alte Bürgerordnung unpassend geworden. Der kath. Stadtrath ließ Niemanden aus den beiden evang. Gemeinden, worin die wohlhabendsten Bürger, zur Wahl. Zuletzt bestand der Magistrat größtentheils aus Handwerkern, die untereinander blutsverwandt die ärgerlichsten Klagen über Klüngelei veranlaßten. Der regierende Bürgermeister war ein Schuster, der Richter ein Metzger u. s. w., wodurch es dem Vogte Schall gelang, sich wieder in alle Angelegenheiten einzubringen. Als nun im Mai 1785 K. Karl Theodor nach Mülheim kam, legte ihm die vornehmere Bürgerschaft den Entwurf zu einer neuen Stadtverfassung vor, die er unterm 15. Juni zu Düsseldorf genehmigte. Hiernach wurde ein Magistrat angeordnet, der aus zwei Bürgermeistern und sieben Beisitzern, und ein Schöffenstuhl, der aus einem Richter, einem Stadtsyndikus, einem Rentmeister und sieben Schöffen bestand. Der eine Bürgermeister und die Hälfte der Uebrigen sollten katholisch, die Andern lutherische oder ref. Bürger sein. Handwerker und Ackerbauer waren ausgeschlossen, Niemand durfte dem Andern bis in's 4te Grad blutsverwandt sein. Uebrigens stand der Einwohnerschaft unter dem Vorsitze des Amtmanns von Porz freie Wahl zu. Die beiden Bürgermeister wurden jährlich, die Uebrigen auf Lebensdauer gewählt und dem Landesherrn eidlich verpflichtet. Dem

Schöffenstuhl war die Gerichtsbarkeit über die Stadt Mülheim und über das Dorf Buchheim übergeben. Bloss die wichtigsten Sachen z. B. Jagd-, Religions-, Feinliche-, Hoheits- und Steuer-Processe blieben vorbehalten. Zweimal in der Woche, Montags und Mittwochen war Gerichtssitzung, wobei der erwählte Stadtrichter, der rechtskundige Stadtsyndik zugleich als Gerichtschreiber und mindestens 2 Schöffen zugegen sein mußten. — Auf 25 Jahre wurden die Landessteuern und die Weggelder der Stadt überwiesen, und es mußte der Rentmeister dem Magistrat alljährlich Rechnung legen. Jedoch wie vorthelhaft auch diese Verfassung war, sie verlor Würde und Bedeutung durch Mangel an Gemeinsinn und die damals herrschende Ständeungleichheit. Anfangs zwar bekleideten die vornehmsten Kaufleute das Bürgermeister- und Richteramt; doch wurde ihnen dies bald lästig, und immer tiefer griff man in den Wahlen, bis man endlich, da Niemand mehr die Bürde tragen wollte, mit einem Schreiber unterhandelte und ihm zur Befähigung zum Amt eines regierenden Bürgermeisters das Bürgerrecht schenkte.

VIII.

Die neunziger Jahre. Mülheim unter der Fremdherrschaft. Die Zeit der Freiheitskriege und des 30jährigen Friedens. 1785—1845.

Schon bald nach dem Eisgange wurde Mülheim bei dem Aufstande in Brabant (1787—89) durch K. K. Durchzüge belästigt; doch diese Krieger hielten strenge Mannszucht, und alle Lieferungen wurden auf's pünktlichste bezahlt. So war es auch bei den Durchzügen der K. K. u. Preuß. Heere in dem Beginne des Kriegs mit Frankreich. Nachdem die Franzosen seit mehr als 300 Jahren, aus den gehässigsten Absichten sich friedestörend in alle deutsche Angelegenheiten eingemischt hatten, fühlte sich Oestreich aus den edelsten Gründen endlich auch einmal bewogen, dem Mordwesen seines Nachbarlandes ein Ziel zu setzen. Dem Morde einer Tochter des edlen Kaiserhauses durfte es nicht gleichgültig zuschauen, und den Hülfeschrei von hunderttausend unschuldig Verfolgter nicht thätlos überhören. Aber diese ächtdeutsche Erklärung für Recht und Ehre wurde unserm Vaterlande übel vergolten. Im Anfang des Jahres 1792 zogen mehre Abtheilungen deutscher Krieger bei Mülheim über den Rhein gegen das Innere von Frankreich. Im Decbr. desselben Jahres aber kam dies Heer zum Theil über den Rhein zurück, und Mülheim beherbergte während dieses Monats über 4000 Mann. Auch im folgenden Frühjahr währten die Durchzüge nach dem westlichen Ufer hin fort, bis das Anfangs sieggekrönte Heer des Prinzen von Koburg im Herbst 1794 sich auf seinem Rückzuge dem Rhein näherte. Der K. Heerführer, General Klairsfayt ließ zu Ende Septmbr. im Stammheimer Hamm unterhalb Mülheim zwei Brücken über den Rhein schlagen, und führte, von den Franzosen verfolgt, vom 1. bis 6. October sein Heer auf's rechte Rheinufer zurück. Der

Geschützdonner, welcher Mülheim immer näher rückte und dann von beiden Seiten des Rheines über die Stadt rollte, erfüllte die friedlichen Bewohner mit Schrecken. Viele verließen die Stadt, auf deren Untergang es ihnen abgesehen zu sein schien. Die K. K. Kriegsvölker aber rückten zwischen Mülheim und Buchheim in ein Feldlager und warfen das ganze bergische Rheinufer entlang Schanzen auf, um den Uebergang zu vertheidigen. Das K. Hauptquartier kam Anfangs nach Mülheim, wo der Oberfeldherr Klairfayt bei Köster, in dem heutigen Stadthause einkehrte. Außerdem waren 38 Häuser von dem Generalstabe eingenommen, und die Besetzung bestand aus einer Abtheilung Husaren des Erzherzogs Ferdinand, den Jägern von le Loup, einem Theile der Odonell'schen Freischaar und einer Abtheilung Artilleristen. Alle Wohnungen waren mit Kriegern gefüllt und die Einwohner fort und fort durch Lieferungen und Vorspanndienste belästigt. Bei der Sperrung des Rheines und der Menge der lagernden Heerschaar stiegen alle Lebensmittel zu bedeutender Höhe. Das Malter Weizen kostete 32 Rthlr., der Roggen 22 und Hafer 11 Rthlr., ein Pfund Brod 5 Stüber, ein Pfund Rindfleisch 12 und ein Ei 3 Stüber. Die Kaiserl. Soldaten erhielten von den Bürgern aber bloß Wohnung, Feuer und Licht. Die Lebensmittel wurden durch Heerlieferanten beschafft. Alles wurde den Landleuten zum Uebermaße bezahlt, und überall wurden die Krieger bei immer steigendem Wucher geprellt. Die werthlosesten Dinge gab man nur gegen hohe Preise hin, und der ärmere Soldat war zum Diebstahl gezwungen. Die deutschen Krieger sagten ihren Landesleuten vorher, daß die Franzosen, falls sie herüber kämen, rächen würden, was sie an den Vaterlandvertheidigern durch Eigennug verbroschen hätten. Leider kam es so. Die Gutsbesitzer wurden reich, wogegen die Arbeiter und Handwerker, die täglich bloß 9 bis 12 Stüber verdienten und ein 7pfündiges Brod mit 36 Stüber bezahlen mußten, Mangel litten. Ein sehr strenger Winter vermehrte die Noth, und als das Rheineis sich festgestellt hatte, begte man

Beforgniß, die Franzosen würden den Strom überschreiten. Doch diese fürchteten eben so einen Uebergang der Kaiserlichen, und zogen landeinwärts. Das ganze Frühjahr hindurch blieben die beiderseitigen Krieger unthätig; doch riefen die Franzosen herüber, daß sie bald den Strom überschreiten würden. Der Monat Juli wurde als die Zeit des Uebergangs bezeichnet, jedoch auch dieser und der August verstrichen ohne Anstalt dazu, ohne einen Schuß. Drauf endlich am 6. Sptbr. kam die Nachricht, daß die franz. Sambre- und Maasarmee, 100,000 Mann stark in verwichener Nacht den Rheinübergang am Eichelkamp dicht oberhalb der neutralen Preuß. Gränze auf bergischem Gebiete erzwungen hätte. Der immer näher rückende Geschützdonner bestätigte die Schreckensnachricht. Am Morgen des 10. Sptbr. zogen die Kaiserlichen gegen die Sieg zurück, und fliehende Landleute verkündeten die Annäherung der Sieger. Der Mülheimer Rath, durch die Nachrichten von Plünderungen der Dörfer geschreckt, hatte für gut gefunden, eine Gesandtschaft der vornehmsten Bürger den Franzosen entgegen zu senden, und die Befehlshaber mit vollen Händen um Schonung anzusehen. Der Brigadegeneral Bonamie rückte mit der Vorhut zuerst in die Stadt und gelobte auf's feierlichste die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. „Freiheit, Gleichheit und Verbrüderung“ war der schöne Wahlspruch des Heeres. Sie sagten: „sie seien gekommen, um Tugend und Menschenrechte zu verbreiten, die Völker glücklich zu machen und sie von aller Tyrannei zu befreien.“ Doch die Franzosen brachten damals, was sich von einem zügellosen übermüthigen Heere erwarten ließ, gerade das Gegentheil des Verheißenen.

Das Loos der hiesigen Bürgerschaft war tausendfältig besser, als das der Landleute der Umgegend. Dem General Bonamie folgte das Hauptquartier, indem die Generale Jourdan und Kleber mit ihren Adjudanten und mehren andern Generalen zu Mülheim ihre Wohnung nahmen. Ein Bataillon Grenadier, und mehre Kompagnien Jäger zu Pferde, Husaren und Dragoner wurden in

der Stadt eingelagert. Die Bürger boten Alles auf, die Wünsche der Sieger zu begegnen und ihre Zuneigung zu gewinnen, worauf sie um so mehr rechnen zu dürfen glaubten, da die Fremdlinge nach der zu Mannheim in Kurpfalz abgeschlossenen Kapitulation nicht als Feinde nahen. Die Generale hatten wirklich die strengste Mannszucht für Mülheim geboten und die besten Truppen zur Besatzung erlesen. Doch diese vermochten ihr gewohntes Wesen nicht ganz zu verläugnen. Während die Kriegskommissairs, Generale und Bataillonschefs Forderungen mancherlei Art an den Magistrat machten, und zur Anwendung der Plünderung große Lieferungen an Getreide, Vieh, Geld, und Geld erpreßten, vermochten sie doch nicht zu verhindern, daß bei einzelnen Bürgern geplündert und mancherlei Unfug getrieben wurde. Bloss bei den Geschwistern Kramer wurden 2600 Rthlr. in Baar und für 400 Rthlr. Kleidungsstücke, Waaren und Hausgeräth geraubt; bei der Wittve Schlickum die an Leinwand, Weiberkleidern und Kleinodien für 551 Rthlr. und bei Friedrich Schiefer für 6176 Rthlr. Mehre Bürger trafen einen größeren Verlust, und der durch vereidete Schätzer ermittelte Gesamtwertb der in jenen Septembertagen zu Mülheim geplünderten Sachen betrug über 53,000 Rthlr. Dazu kam noch der Schaden der Kaufleute durch Ankauf gegen Assignaten, indem der franz. Soldat einen werthlosen Papierstreifen für Waaren gab und dabei noch baares Geld dazu erhielt. Unter den Assignaten-Verzeichnisse des Kaufmannes Christoph Schmalz ist sogar ein Obergeneral angeführt, der ein Faß Moskatwein für 200 Livres holen ließ. Wer aber sich weigerte sein Gut gegen jenes Papiergeld hinzugeben, der galt für einen Feind des franz. Freistaats. Auch das Hauptquartier des Generals Jourdan, der bis zum 13. Spinnbrunn bei dem Kaufherrn Dirk van Hees eingefebrt war, verursachte große Kosten, indem die Beschtshaber ihre Tafelbedürfnisse, und was sie sonst wünschten, den Magistrat zu liefern zwangen. Sogar Bälle wurden auf Stadtfestlichkeiten veranstaltet, und die Sieger zahlten nur mit Assignaten.

Ueberdies wurden von dem franz. Regierungsbevollmächtigten Gillet eine Menge Lieferungen zum Heerbedarf erpreßt. Mülheim mußte an das durchziehende Heer unter andern 25 Stück Schlachtvieh, dann wieder 4 Kühe und 6 Schafe, 3600 Brode, 100 Alm Wein, 21,000 Livres in Geld, sodann Hufeisen und Nägel, Eisen und Vorhängeschlöffer, Haarpuder, Stricke, Bier, Branntwein, Schuhe, Zwieback, Wolldecken, Mützen, Mäntel, Heu, Hafer, Stroh, Mehl, Strümpfe, Del, Kappen, Fleisch, Getreide u. s. w. und Geld liefern.

Am 14. Spimbr., Morgens 2 Uhr zog das Hauptquartier gegen die Sieg hin, und Mülheim behielt zum Schutze gegen die durchziehenden Schaaren bis zum 22. Oktbr. eine Einquartierung von täglich etwa 1000 Mann, welche nicht nur die kostspieligste Verpflegung, sondern auch eine Geldgabe (*douceur*) erheischten. Diese Belästigungen der Stadt, die kaum begonnen hatte, sich von den Verlusten des Eisgangs von 1784 zu erholen, brachte die Einwohner zur Verzweiflung. Doch das Vergangene war bloß ein Vorspiel größerer Bedrängnisse. — Die K. K. Truppen unter Klairsayt, dem Grafen Erbach und dem Prinzen Württemberg hatten sich fechtend über die Sieg bis in die Maingegend zurückgezogen. Doch bei Höchst trieb General Klairsayt am 11. Oktbr. das doppelt starke franz. Heer zurück, und dies lief so eifertig, daß es in 8 Tagen den ganzen Raum zwischen Main und Sieg überwand. Schon am 19. Oktbr. eilten die flüchtigen Landleute an Mülheim vorüber. Das aufgelöste Franzosenheer ließ sie die Schmach der Besiegung entgelten. Am 20. und 21. Oktbr. wurde der ganze Landstrich zwischen Sieg und Wupper aufs entsetzlichste ausgeplündert. Trog der rauhen Jahreszeit verließen die Landleute ihre Wohnungen und lebten in den Wäldern des Gebirgs. Die Nächte waren gelichtet von dem Brand der Dörfer, und das ganze Land mit Wehklagen erfüllt. Die in jenen Tagen furchtbar wüthende Ruhrkrankheit erhöhte das Elend. Der Magistrat zu Mülheim, geschreckt von den Nachrichten der Plünderungen, sandte den

franz. Befehlshabern wiederum eine Gesandtschaft mit der Bitte um Schonung entgegen. Die Stadt erhielt dabei ein Grenadierbataillon zur Schutzwache, und mußte 21,000 Livres in Geld, 20,000 Portionen Brod, 20 Ohmer Branntwein, 20 Stück Hornvieh u. s. w. entrichten. Am 21. Oktobr. kam das franz. Hauptquartier wieder nach Mülheim, und am folgenden Mittage war die Vorhut der Kaiserl. wieder in der Stadt. Sie lagerte am Schwabferberge und zahlte reichlich alle Lebensmittel. — Schon am 8. Novembr. verkündete die Flucht der Dorfbewohner das nochmalige Vorrücken des franz. Heeres. Nachmittags traf General Lesebvre mit einigen Bataillonen in Mülheim ein, und folgenden Tages währte der Durchzug gegen die Sieg hin fort. Eine neue Kontribution in Geld und eine Lieferung von 20 Stück Hornvieh, von Brod und Fourage wurde ausgeschrieben, und die rechte Kirche zum Vorrathshaus für das franz. Heer eingerichtet. Die Franzosen fanden die kath. Kirche zum Magazin gelegener. Doch in der Verhandlung des Magistrats mit den franz. Kommissarien trug der luth. Pastor Neche vor: „Die Rath. Brüder hätten nur eine Kirche, die Evangelischen hätten zwei, und vermöchten sich ohne empfindliche Entbehrung auf Eine zu beschränken, weshalb eine dieser beiden Kirchen hergegeben werden sollte.“ Der Vorschlag des edlen Mannes war zu großmüthig, daß er nicht hätte angenommen werden sollen. Schon am 23. Novembr. traf das franz. Hauptquartier auf dem Rückzuge wieder in Mülheim ein, und am folgenden Tage zog das ganze Heer über die Wupper zurück. Die Kaiserlichen streiften bis an diesen Fluß, wo nur kleine Raufereien, bis am 21. Decembr. ein Waffenstillstand mit 10tägiger Aufkündigungfrist zu Stande kam. Hiernach blieben die Franzosen am rechten Ufer der Wupper, die K. zogen auf das linke Ufer zurück, und der Landstrich zwischen beiden Flüssen blieb von Einlagerungen verschont, mit Ausnahme von Mülheim, wo ein aus K. und Franzosen gebildetes Neutralitäts-Commando für die Vollziehung der Vertragsbedingungen zu wachen hatte. Unter Friedenshoffnungen

und Sorgen ging ein sehr gelinder Winter vorüber. Ein wunderfam milder Frühling war eingezogen in die trümmervollen Lande. Der April bewährte seinen Namen des Blütenmonats. Nie sah man eine solche Menge Nachtigallen; in den Gartenhecken, in den Rebengeländen der Häuser nisteten sie; die ältesten Leute wußten sich eines so schönen Lenzes nicht zu erinnern. Er schien die Lande für so viel Ungemach entschädigen zu wollen, und überkleidete die Spur der Verödung mit dem Grün der Hoffnung. Auf vielen Brandstätten fügten sich die Balken zu neuen Wohnungen. Da erhob sich auf's neu der Krieg zu Blut und Verwüstung. Am 21. Mai 1796 wurde der Waffenstillstand in Mülheim aufgekündigt. Das Neutralitäts-Commando zog ab, und vom 31. Mai bis 2. Juni war Mülheim und die Umgegend von neuem Durchzuge der franz. Heeresabtheilung unter Kleber belästigt. Bis an die Lahn drangen die Franzosen vor; doch in einer Reihe von Schlachten schlug sie der Erzherzog Karl von Oestreich. Der größte Theil des Heeres floh über den Rhein, und die Generale Kleber, Kollaud und Ney, zuletzt noch am 19. Juni bei Uckerath, besonders durch die Tapferkeit des k. k. Generals von Myllius, eines Kölners, geschlagen, führten die Trümmer des Heeres so rasch auf Düsseldorf hinab, daß diesmal zum Plündern keine Zeit blieb. Am 20. Juni schon streiften die k. k. Vorposten bis Mülheim. Doch Erzherzog Karl, mit dem herrlichsten Siegesruhme geschmückt, wandte sich von der Verfolgung des Feindes zurück, um in dem frz. General Morelau, der in die Oberrheinischen Lande eingefallen war, einen würdigeren Gegner zu suchen. Jourdan und Kleber benutzten diese Gelegenheit, um die an der Sieg zurückgelassenen schwachen k. k. Heerhaufen zu überwältigen. Am 29. Juni war die Umgegend von Mülheim auf's neu von hunderttausend Franzosen überfluthet. Jammer und Verödung hinterlassend wälzte sich das Heer bei schwachem Widerstand bis zur Donau hinauf. Doch der Erzherzog Karl, welcher bis dahin gegen Moreau siegreich gekämpft hatte, stürzte jetzt wie ein Blitzstrahl aus

heiterm Himmel über den vordringenden Feind. Am 22. August schlug er den General Bernadotte bei Teining, dann in einer Reihe von siegreichen Schlachten und Gefechten jagte er alle die feindlichen Schaaren theils über den Rhein, theils thalwärts über die Lahn und Sieg hinab. Auch das Landvolk griff zu den Waffen und rächte frühere Unbilde an den Flüchtlingen. Doch auch diesmal verfolgte der jugendliche Held die Besiegten nicht über die Wupper. Wiederum wandte er sich gegen Moreau, der in's Baierland eingefallen war, und das ganze Franzosenheer bezog ein Lager bei Mülheim, die weite Thalstrecke von Porz bis Bensberg ausfüllend. Jourdan, der seine Kriegerlust an einer Reihe von Niederlagen gebüßt hatte, nahm Abschied vom Heere, und Beurnonville erhielt den Oberbefehl über das Lager zu Mülheim. Auch er war der Mann nicht, jene Schlappen auszumerzen. Er beschränkte sich auf pomphaste Proclamationen und war bemüht, die Disciplin in dem entmuthigten Heere zu erneuen. Am 5. Octbr. zog er, aus Furcht umgangen zu werden, das Lager bis in die Nähe von Mülheim zurück. Vom 22. Septimbr. bis 14. Decmbr. 1796 blieben die Franzosen gegen die Feinde ganz unthätig, und all ihr Heldenthum beschränkte sich auf Fouragiren und requiriren, d. h. Bauernschinderei und Verwüstung des Landes. Die Dörfer der Umgegend waren großentheils monatelang verlassen; die Einwohner waren in's Gebirge geflohen, und auch dort wurden sie aufgesucht, geplündert und mishandelt. Die Quälerei für Mülheim beschränkte sich hauptsächlich auf Einquartierungslast und Erpressung. Besonders die Tafelgelder der Offiziere waren der Stadt drückend. Beurnonville hatte unterm 7. Octbr. bestimmt, daß jeder Obergeneral 30, jeder Divisionsgeneral 20, und der Brigadegeneral 10 Gedecke, jedes zu drei Livres angeschlagen, zur Tafel erhalten sollte. Dieser Anschlag war aber nicht gemacht, auf daß der Befehlshaber seine Zecher redlich bezahle, sondern bloß, um bei eigener Verpflegung die Gelder baar zu erheben, wobei jeder Offizier, der irgend ein selbstständiges Kommando führte, die Tafelan-

sprüche des Obergenerals für sich machte. So trieb es das ganze Heer bis zum gemeinen Soldaten herab. In der Stadt Mülheim waren damals beherbergt der Obergeneral Beurnonville mit Gefolge bei Christoph Andrea, die Divisionsgenerale Tilly und Lefebvre mit Gefolge bei Hofkammerrath Bertholdi, der Div. - G. Macdonald und der Brig. - G. Salme bei Dirk van Hees, die G. Lewal, Bubert und Kayla bei Köster dem Aeltern; Hautpoul und Mortier bei dem jüngern Köster, d'Espagne bei dem jüngern Andrea, Soult bei Lüdiger, G. Richempanse bei Schlickum, G. Duvignon bei Steinkauler, Leloi und d'Autan bei Wilh. Schlickum, G. Serour bei Daniel Enig und der Directeur der Artillerie Cheveance bei Al-denbrück. Hierzu kamen die Kriegskommissarien, welche die nämlichen Tafelansprüche machten, wie die Generale, deren Heeresabtheilung sie zugetheilt waren. So war der Kommissar des Nordheeres, Chapatet bei Titmann, der des Sambre-Heeres, Roose, bei Wilh. Thurn, und die Generalkommissarien Bruneau bei v. Zuccalmaglio, Basill bei Prediger Neche, Malraison bei dem jüngern Andrea, Lefebvre, des Generals Bruder, bei Rhodius, Dupain bei Hagen, Vocheron bei P. Eulenberg, Marbau bei Köhler, duHamel bei Biser zc. beherbergt, und mit ihnen die beiden Generaldirektoren des Lagers, dann die Oberaufseher der Spitäler, der Magazine zc. und die Generalauditeurs, die alle auf Generalstafel Anspruch machten. Diese Generalstafel war keine „Kleinigkeit“ wie ein bekannter General damals dem Magistrat zu Mülheim äußerte, sondern sie wurde für die Dauer ein unerschwinglicher Aufwand, der die Gemeinden und Privaten in Schulden stürzte. Die Naturalverpflegung war häufig drückender noch als der Anschlag in Geld. So z. B. requirierte ein Brigadegeneral, der einen Adjutanten, einige Ordnonanzoffiziere, seine Generalin, einige Kammerdiener, Josen, Köche zc. nachführte, am 4. Oktbr. durch eigenhändig vollzogenen Küchenzettel von seinem Quartierträger zum Mittagessen: „8 \mathcal{L} Rindfleisch, 14 \mathcal{L} Hammelfleisch, 10 \mathcal{L} Pfund Kalbfleisch, 1 Kalbsleber, 6 \mathcal{L} Butter, 3 \mathcal{L}

Meliszucker, 12 Eier, 6 Häringe, 13 Flaschen Rothwein, 12 Maas weißen Wein, $\frac{1}{2}$ Maas Baumöl, 1 Maas Weinessig, 1 \mathcal{A} Bachslichter, 3 Malter Buschföhlen, Brennholz, Brod, 1 \mathcal{A} Fett, 1 \mathcal{A} Mandeln, 3 \mathcal{A} Kaffee, 3 \mathcal{A} Reiß, 1 Maas Salz, $\frac{1}{4}$ \mathcal{A} Pfeffer, 3 \mathcal{A} Speck, $\frac{1}{2}$ Maas Branntwein, 2 Maas Milch; Blumenfohl und andere Gemüse, 1 Ochsenzunge, 4 Kälberfüße, Salat, $1\frac{1}{2}$ Maas Rüßöl, 1 Buch Postpapier, 2 Buch Conceptpapier, 1 Ochsenlummer, 2 junge Hahnen, 2 Tauben, 1 Hammelschweif, 1 Kalbsleber, 5 Mandelpasteten, $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Macaroni, $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Bisquit, Nüsse, Aepfel" u. s. w. Auf solche Weise wurde jeden Tag requirirt und mehre Monate hindurch kostete eine solche Generalstafel täglich 20 bis 50 Rthlr. Weil diese Ausgaben die Kräfte einzelner Wirthe überstiegen, so wurden später die Requisitionen der Hauptfordernisse an den Magistrat gestellt und die einzelnen Bürger hatten blos die Nebenausgaben für ihre Gäste zu leisten. So z. B. legte Herr D. F. Ewig ohne das, was er aus eigener Küche hergegeben, 2318 Rthlr. für die Tafel des Generals Serour aus; Dirk van Hees für Macdonald 1292 Rthlr. u. s. w. Diese Anschaffungen für Mülheim wurden auf 150,000 Rthlr. angeschlagen. Wie sehr die Forderungen in's Kleinliche gingen, beweiset, daß einer der Generale bei der Niederkunft seiner Frau die Hebammen, ein anderer den Fußbeschlag seiner Pferde und die Herstellung seines Wagens auf Stadtkosten forderte, was alles in den Rechnungen des Magistrats sauber aufgeführt. Auch die anliegenden Landgüter und Dörfer, die von den Einwohnern nicht verlassen waren, wurden mit Einquartierung hart belästigt. Ney lag anfangs auf der Burg zu Rath, dann zu Hückerwagen; andere Generale im Frohnhof, zu Werheim, Westhoben, Elsdorf, Morsbruch u. Nicht nach den Kräften des Wirthes, blos nach der Räumlichkeit wurden die Soldaten untergebracht. Der Fourier schrieb ihre Zahl mit Kreide auf die Thüre. Was das Land durch das Lager gelitten, mag man aus den specificirten Verlusten einiger Landleute ermessen. So z. B. wies der Halbwinter Joh.

Marx zu Leidenhausen bloß an geplünderten Gegenständen und Beschädigungen einen Verlust nach von 12,375 Rthlr.; die Pächterin Wwe. Forsbach zu Urbach 4674 Rthlr., Pächter V. Meller daselbst 4687 Rthlr., Marx Finkelnberg zu Marhausen 9320 Rthlr., Paul Schnell zu Heumar 12,240 Rthlr., Christ. Reuhöffer daselbst 18,380 Rthlr., der Geistershalben zu Elsdorf 7313 Rthlr., der Kielshalben 7112 Rthlr., der Frohnhalben Joh. Kleyer zu Merheim 18,373 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und außerdem an Tafelgeldern 1256 Rthlr. 7 Sibr. u. Dies Alles noch ohne die Einquartierungslast und ohne die ordentlichen Lieferungen, nachdem seit dem 10. Septbr. 1795 das Land mehrmals sorgfältig durchplündert war. Der amtlich ermittelte Schaden des Amtes Porz mit Ausschluß der Stadt Mülheim betrug vom 10. Septbr. 1795 bis zum Abbruche des Lagers am 14. Decbr. f. J. 1,800,000 Rthlr. Die Stadt Mülheim mit Buchheim verloren in den verschiedenen Plünderungen vom J. 1795 laut amtlichen Verhandlungen 83,226 Rthlr., im J. 1796 aber 33,424 Rthlr. Die Beschädigungen an Feldern und Häusern während der Lagerzeit beliefen sich auf 12,551 Rthlr.; außerdem wurden Pferde geraubt für 1296 Rthlr. und die ausgeschriebenene Brandschätzungen betrugen 124,932 Rthlr. Rechnet man hierzu noch die Requisitionen, die Expresungen, die Einquartierungslast, Tafelgelder u., die Stockung aller Geschäfte, so wird der Gesamtverlust für Mülheim und Buchheim bis zum 1. Jan. 1797 über eine halbe Mill. Rthlr. betragen. Die Umgegend des Lagers aber war zur Wüste geworden, und aus Mangel an Vieh und Saattrucht konnten die Aecker nicht wieder bestellt werden. Am 9. Decbr. 1796 wurde ein Waffenstillstand geschlossen; am 14. Decbr. verließen die Truppen das ausgeplünderte Land zwischen Acher und Wupper, und die Kriegsverhältnisse blieben wie im vorigen Winter, bis Hoche, der an Beurnonvilles Stelle den Oberbefehl erhalten hatte, am 13. April 1797 den Waffenstillstand aufkündigte, und das franz. Heer am 17. und 18. April von Düsseldorf aus wieder gegen die Sieg vorrückte, dies-

mal in besserer Mannszucht, jedoch auch jetzt nicht ohne Plünderung der Dörfer.

Die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts hindurch blieb das Herzogthum Berg unter der Schwertherrschafft der französischen Heere, die zwar mehrmals am Oberrhein vom Erzherzoge Karl geschlagen, jedoch nicht bis an den Niederrhein verfolgt wurden. Es war eine höchst klägliche Zeit für unsere Heimat. Durchzüge und Einquartierungen, Contributionen, Requisitionen, Wälderverwüstung, Schanzenarbeiten, Spanndienste, Lieferungen, Expresungen und Gewaltstreiche aller Art drückten die Einwohner. Schurkische Commissarien, habgütige Befehlshaber suchten bei der Ausbeutung des Landes für den Heeresbedarf auch die eigene Tasche zu füllen. Die Landesregierung war zur Dienerin der fremden Schwertherrschafft erniedrigt und thatte bloß die Befehle franz. Generale nach. All ihr Thun war auf Umlage und Beitreibung von Kriegssteuern, auf Bekleidung und Verpflegung fremder Truppen, auf Niederfällen unsrer vielhundertjähriger Eichenwälder zum Vortheil des jungen Freistaats, auf Herstellung der Wege für die Durchzüge, Füllung der Magazine, Anlegung von Spitätern, überhaupt auf das Wohl der ungebetenen Gäste beschränkt, von welchen Manche unserer Landeskinder leider auch die eigne Bereicherung auf Kosten des Gemeinwesens erlernten. Aus dieser höchst traurigen Zeit rühren viele der Schulden her, die noch jetzt Privatpersonen und Gemeinden drücken, und bei der fortwährenden Unsicherheit, bei dem steten Kriegslärm konnte es nicht ausbleiben, daß viele Einwohner auswanderten, daß Künste, Geschmack und der Sinn für die Denkmäler unsrer Vorzeit so sanken, daß selbst auf Anweisung der Regierung viele Kunstwerke zerstört wurden und andere durch Verwahrlosung untergingen.

Die ausführliche Schilderung damaliger Verhältnisse, sowie die Erzählung der Einzelbegebenheiten würden den ohnehin schon verengten Raum gegenwärtiger Schrift überschreiten, und werden bald in einer besondern Darstellung dargeboten werden. Um für die versprochene Beschreibung

des Kreises und die geschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Ortschaften den erforderlichen Raum zu ersparen muß ich mich fortbin auf die Andeutung der Hauptmomente der neueren Specialgeschichte beschränken.

Nach dem Frieden von Luneville zogen am 31. Mai 1801 die letzten franz. Truppen aus unserer Heimat, und die Landesregierung vermochte sich fortbin frei zu bewegen und der Wiedererhebung des gesunkenen Wohlstandes ihre Sorgfalt ungetheilt zu widmen. Der Kurfürst Karl Theodor, der im J. 1792 sein 50jähriges Regierungsjubiläum und 1795 seine dritte Hochzeit gefeiert hatte, war mit dem Jahrhundert zu Grabe gegangen und sein Nachfolger Max Joseph von Baiern hatte die Regierung des Herzogthums Berg angetreten. Der Berger ehrt sein Andenken in Dankbarkeit für viele Wohlthaten, die das Land seiner leider nur kurzen Regierung verdankt. Er war es, der wahre Duldung und Gleichstellung aller Bekenntnisse einführte, der (1804) die vom Zwecke der Stiftung abgeirrten Klöstern aufhob und Schulen an deren Stelle stiftete, bequeme Heerstraßen anlegte, Handel und Gewerbe, und vor Allem den Ackerbau begünstigte. Ihm verdankt der Berger die Beschränkung des früher drückenderen Zehnten, die Milderung der früher unmenschlichen und wegen ihrer Unbestimmtheit verhassten Jagdverordnungen; dann die Beschränkung des früher zu endlosen Processen führenden Beschüdd- und Verfängenschaftsrechtes, dann die für den Aufschwung des Ackerbaues günstige Theilbarkeit der Gemarken, dann eine angemessenere Wege- und Feuerversicherungs-Ordnung, sowie viele Begünstigungen des Obstbaues u. Leider trat auf's neu ein wildes Kriegsbeer vernichtend über die kaum sprossenden Keime des Bessern, bis unter Preußens Scepter erst die neugelegte Saat gedeihen konnte. Kurfürst Max Joseph hatte seine Hofhaltung in München, und der Freiherr von Hompesch führte in seinem Namen die Regierung von Berg. Im J. 1804 aber trat der Kurfürst seinem Vetter, dem Herzoge Wilhelm von Zweibrücken die obere Leitung der Landesregierung mit verschiedenen Hoheits-

rechten durch einen besondern Hausvertrag ab. Am 15. März 1806 wurde das Herzogthum Berg an Frankreich abgetreten, und Kaiser Napoleon wurde unser Landesherr, der aber Berg mit Kleve vereinigt unter dem Titel eines Großherzogthums schon am 19. März an seinen Schwager Joachim Murat verschenkte. Als aber unser Großherzog sich die Wohlfahrt des Landes angelegen sein ließ und auch im Verhältnisse zum Schöpfer seiner Macht mehr als Landesvater, wie als Diener des gewaltigen Schwertkaisers auftrat, so entfernte ihn Napoleon, machte ihn zum Könige beider Sicilien, und nahm am 30. Juli 1808 das Großherzogthum Kleve-Berg selber in Besitz. Am 3. März 1809 aber ernannte er seinen Neffen, den jetzt auf der Feste Ham in Frankreich eingekerkerten Ludwig Napoleon zu unserm Großherzoge, und befiel bei dessen Unmündigkeit als Vormund die Regierung, bis auf Leipzigs Gefilden die Sonne seiner Macht sich zum Untergange neigte.

Die Klagen des Volkes über diese gewaltsamen Regierungsveränderungen wurden durch die vielen guten Eigenschaften Murats gemildert, und dann durch den blendenden Ruhm und die starre Schwert Herrschaft des großen Kriegsmeisters überhäubt und gewaltsam erstickt. Eine neue Zeit war hereingebrochen, andere Ideen, andre Lebensverhältnisse drangen in's Volk. Viel des Alten war morsch und unhaltbar geworden; es wurde mit Einem Male dahin gestürzt, und über den Trümmern begann ein neues Leben. Le der ist jener Uebergang durch Blut- und Brandflecken und furchtbare Gewaltthaten bemakelt; doch in Allem müssen wir eine gütige Vorsehung anerkennen, die selbst durch die gefürchtetsten Katastrophen das Bessere vorbereitete, und bei dem Schlimmsten mindestens unserm Vaterlande die Lehre gab, daß es künftig sich rüste, um die Schmach der Erniedrigung abzuwenden.

Vor der Einverleibung mit Frankreich war die Stadt Mülheim in außerordentlichem Aufschwunge. Die Rheinsperre hob den Nachtheil der Nähe einer größeren Stadt

auf, Handel und Fabriken wurden lebhafter als je, die Spuren der Kriegsverödung verschwanden allmählig, und mit jedem Jahre wurde ein Theil der Gemeinschulden, die der Krieg erzeugt hatte, abgelegt. Von 125,000 Rthlr. Kontributionsgeldern der Sambre- und Maasarmee, wozu 76,000 Rthlr. Kapitalschuld aufgenommen worden war, lasteten im Jahre 1801 nur noch 38,523 Rthlr. 9 Stbr. auf dem Stadttarar. Hiervon wurden 5766 Rthlr. bis zum J. 1806 abgelegt, wobei aus dem 30jährigen Kriege noch eine Stadtschuld von 10,231 Rthlr. 4 Stbr. verzinset blieb. — Die Stadt hatte damals 460 Häuser und 3137 Einw. in 665 Familien, in einer kath. und 2 evang. Kirchengemeinden. Jede dieser Gemeinden hatte ihre Normalschule. Die beiden evang. Schulen waren besonders wohl bestellt, und außerdem bestand für die Bildung der Jugend ein Handlungsinstitut und ein Lyceum; das wie im vorigen Abschnitte erzählt, besonders dem Hofammerathe Bertholdi sein Entstehen zu verdanken hatte. Es war dasselbe mit einer Pensionsanstalt verbunden, und sogar aus entfernten Städten sandten die Eltern ihre Söhne hierher, die von fünf Lehrern auch in fremden Sprachen und schönen Künsten unterrichtet wurden. Auch die Musik blühte damals zu Mülheim in periodischen Konzerten, und ein Liebhabertheater erhöhte die Freuden der Geselligkeit. Es war die Stadt der Garnisonsort einer Pfälzischen Reiterabtheilung, der Sitz eines Vogtes, des Hauptzollamts des Landes und einer Posthalterei, die einen starken Verkehr mit Frankfurt unterbielt. Es bestanden drei große Seidemanufakturen: Andrea, Schütte und Dohmen; 5 Expeditionsgeschäfte, 11 Weinhandlungen, 12 Getreidehandlungen, 7 Kolonialwaaren-Magazine, 6 Handlungen von Ellenwaaren, 4 Gerbereien, 3 Handlungen von Holz und Schiefer, 3 von Eisenwaaren, 1 Schießpulverhandlung (Kramer), 1 Materialwaarenhandlung und 2 Seifensiedereien, ohne die vielen Krämer und die Läden der Drechsler, Schlosser und anderer Handwerker. Mülheim hatte damals den Alleinhandel zwischen Wupper und Sieg, und seine Großhändler versandten in entfernte Länder.

Die Geseze und die Verwaltung des Landes erlitten nach der Abtretung an Frankreich eine Umgestaltung. Am 7. Septembr. 1806 wurde die früher vom Adel so hartneckig verteidigte Steuerfreiheit gänzlich aufgehoben, und ein neues Kataster vorbereitet, wozu die Grundsteuer auf 20 Procent des zu ermittelnden Reinertrages festgesetzt war, jedoch bei der Ausführung beinahe das Doppelte erreichte. Eine fernere Wohlthat war die am 12. Decbr. 1808 decretirte Aufhebung aller aus der Hörigkeit und dem Lehnwesen entsprungenen Reallasten, worin jedoch die Jagd und der Zehnten nicht einbegriffen waren. Dann erfolgte am nämlichen Tage die neue Eintheilung des Landes, wobei Mülheim der Hauptort eines Arrondissements im Rheindepartemente wurde, und 6 Tage später kam die neue Verwaltungsordnung, die bisher die Grundlage unseres Gemeindegewesens bildete. Die Verwaltung wurde von der Vertretung der Gemeinde getrennt und jene einer einzelnen Person, dem Municipaldirector, Maire oder Bürgermeister, diese aber dem Municipalrath (Gemeindevorstand) anheim gegeben.

Es wurde der Gemeinde die freie Wahl ihrer Beamten genommen, und der Regierung überlassen, welche dieselbe auf den Vorschlag des Unterpräfecten (Landraths) verfügte. Im folgenden Jahre, 31. März 1809 erfolgte die Einführung der Patensteuer für Kaufleute und Gewerbetreibende, sodann die Personal- und Mobilar-Steuer, das Octroi, die Paraphensteuer, das Einregistrirungs- und Stempelgesetz, sowie die Salz- und Tabakregie. Höchstlästig und drückend für hiesige Manufacturen war die Continentsperre mit der damit verbundenen Douanerie (Mauth); drückender aber noch das Conscriptiönswesen, welches die deutsche Jugend für das Interesse des unersätlichen Schwerkaisers zur Schlachtbank führte. Eine dankeswerthe Wohlthat hingegen verschaffte das am 1. Jan. 1810 eingeführte Bürgerliche Gesetzbuch und die Abschaffung aller bisherigen Gerichte und Jurisdictionen, wofür am 17. Decembr. 1811 das jetzt geltende rhein. Gerichtsverfahren eingeführt wurde. Wir erhielten da-

malß das rh. Strafverfahren, das Strafgesetzbuch, das Handelsrecht und alle auf das Gerichtswesen bezügliche Decrete und Verordnungen. Hierdurch, sowie durch das neue Steuergesetz und die Gemeindeordnung wurde alle Ständeungleichheit aufgehoben, und den früheren Bevorzugungen und Unterschießen durch aufsehende Staatsbehörden möglichst vorgebaut. Mülheim wurde der Sitz eines Hypothekenamts und eines Tribunals oder Landgerichtes, welchem die Friedensgerichte Mülheim, Bensberg, Lindlar, Siegburg, Hennef und Königswinter untergeben waren. Das Tribunal bestand aus dem Präsidenten, 3 Richtern, 2 Procuratoren und 2 Gerichtsschreibern, die zusammen ein Gehalt von 15,300 Frcs. bezogen. Dies Landgericht wurde am 14. Septembr. 1819 aufgehoben, das Untersuchungsamt aber blieb noch bis zum 4. Juni 1821 bestehen. Auch für das Schulwesen, namentlich für die Volksschulen erschienen im J. 1810 und 1819 mehre heilbringende Verordnungen, besonders wegen des Schulgeldes und der Bildung des Lehrergehaltes aus Gemeindegeldern, sowie auch wegen Gestaltung der Schulbezirke auf dem Lande. Das Lyceum zu Mülheim gewann, besonders durch den Versuch der Franzosen, die deutsche Sprache von dem linken Rheinufer zu verbannen, einen großen Aufschwung. Deutschgesinnte Eltern sandten ihre Söhne nach Mülheim, auf daß sie dort eine vaterländische Erziehung genössen und der Muttersprache nicht entfremdet würden. Mit der Aufhebung der Rheingrenze ging auch das Lyceum unter.

So war denn im Allgemeinen ein großer Fortschritt gemacht; beim völligen Umsturz des Bestehenden und bei unbeschränkter Macht des Schwertes ging die Einführung leicht. Viel des guten Alten, das durch Einführung alt- und neurom. Gesetze mit dem Mittelalter zu Grabe gegangen war, erlangten wir wieder. Die unschätzbare Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, die bürgerliche Ehre, die größere Freiheit der Personen und des Eigenthums und mehre Bestimmungen des Erbrechts, waren aus deutschen Rechtsansichten geschöpft, die sich unter den nach

Gallien eingewanderten Franken als ungeschriebenes Gesetz erhalten hatten. Die Ordnung der ehelichen Güterverhältnisse hingegen, sowie das Erforderniß schriftlicher Verträge und die Beschränkung des Zeugenbeweises sind zwar fremde, dem deutschen Volkssthum wenig entsprechende Einführungen, doch möchten sie sich aus dem heutigen Gesellschaftsverbande rechtfertigen lassen. Das Volk gewöhnte sich bald an die neuen Formen, und auch die Gemeindeverfassung, obgleich ihr das schönste Kleinod, die freie Wahl der Vertreter, das unsre Voreltern ein Jahrtausend hindurch mit rühmlicher Treue bewahrt hatten, fehlte, war für das Bedürfniß der Zeit geeignet, indem sie das engherzige Spießbürgerthum mit den übrigen Gespenstern verbannte und die Verwalteten an den größeren Verband des Staates inniger angeschlossen, auch sich für den Fortschritt und für die Schuldentilgung der Gemeinden besonders seit dem Freiheitskriege bewährte. Höchstbeklagenswerth bleibt die Verschleuderung der Kirchengüter, mit welcher schon die bayerische Regierung begonnen hatte, indem sie viele Höfe und Wäldungen aufgehobener Klöster statt sie für zeitgemäße wohlthätige Zwecke zu verwenden, in unwürdiger Hast zu Spottpreisen verkaufte. Napoleon verschenkte sogar viele dieser Güter zur Stiftung von Majoraten an seine Günstlinge, und wenn auch Kaufsummen die Steuerlast milderten, und die Wiederbelebung der sogen. todtten Hand und die Zertheilung der großen Güter auf den Ackerbau günstig wirkten, so lassen doch diese augenblicklichen Vortheile den größern Nutzen, der dauernd hätte erwirkt werden können, nicht verschmerzen. Auch die Aufhebung der Bisthümer und die Vernachlässigung der Kirche führte große Nachteile. Wenn wir auch die Lüftung des Aberglaubens und die größere Annäherung der Bekenntnisse dankbar anerkennen, so müssen wir uns doch leider gestehen, daß dies nicht sowohl aus richtiger Anschauung der Verhältnisse, als vielmehr aus beklagenswerther Trivoltät hervorgegangen, die alles Uebersinnliche zu verspotten gewohnt war. Daber auch die Vernachlässigung und Verwüstung herrlicher Kirchen-

gebäude. Dies empörte die Bessern im Volke, und auch manche Gewaltstreiche waren geeignet, die Fremdherrschaft trotz obiger Vortheile unerträglich zu machen. Die rück-sichtlosen Maasnahmen, die Wegnahme fremder Waaren, die starken Aushebungen, besonders vom J. 1811 an, die Salz- und Tabakregie, und die Annahmen einge-drungener franz. Beamten empörten das Volk. Wenn eingeborne Beamte in thörichter Verblendung für den Napoleonischen Kriegsrühm oder aus eigenem Ehrgeiz und der Sucht zu steigen ihr deutsches Volksgefühl so sehr verläugneten, daß sie dem großen Korzen und seinen Sattelriten Weisheit streueten, die Kette küßten, mit der ihr Vaterland geknechtet war, und sich sogar so weit vergaßen, daß sie über das Unglück ihres rechtmäßigen guten Landesfürsten, wie über den Fall des letzten der Tyrannen in geschwägigen Rednerjubil ausbrachen, so war dies bloß eine Einzelschwäche. Die Napoleonsfeste des 15. Augusts, die Kirchengebete für das Waffenglück des Kaisers, das Te Deum nach jedem Siege waren nur befohlen. Kein unter der Fremdherrschaft geborner Berger führt mehr den Taufnamen Napoleon. Das Volk, die Bessern schwiegen und hofften. Diese Hoffnung ward nicht zu Schanden. Kaum kam die Nachricht, daß die Macht Napoleons in Rußland vernichtet sei, so erhoben sich ohne Verabredung allerorts die zum Kriegsdienst bestimmten Jünglinge, vertrieben die Aushebungsbeamten, zerstörten die Zeichen der Fremdherrschaft an den Regiehäusern und scharten sich unter dem Rufe: „Tod den Franzosen!“ Doch ohne Waffen, ohne überlegte Richtung und Führung wurde der Aufstand im Febr. 1813 noch im Keime erstickt. Wenige Bajonnette reichten hin, die unbewaffneten sogenannten Knüttelkrieger auf Bensberg auseinander zu treiben, worauf die ergriffenen Führer erschossen und das Land in Kriegszustand versetzt wurde. Als aber Anfangs Novbr. mit der Nachricht über den Ausgang der Leipziger Völkerschlacht die franz. Heeresrückzüge das Land eiligst verließen, und auch Mühlheim die gedemüthigten Dränger davon ziehen sah, griff das Volk zu den Waffen. Nir-

gendwo wurde das Morgenroth der deutschen Freiheit freudiger begrüßt, als hier in Mülheim. Alles rüstete sich für Heerd und Vaterland, und mit der größten Bereitwilligkeit sah man Opfer bringen. Es war eine schöne große Zeit, seit vielen Jahrhunderten der edelste Aufschwung des Volksgefühls. Mit Begeisterung wurden am 10. Novembr. die ersten verbündeten Truppen begrüßt. Fünf Tage darauf nahm der General Graf St. Priest das Großherzogthum im Namen der gegen Napoleon verbündeten Mächte in Besitz, und der Staatsrath Justus Gruner trat als General-Gouverneur die einstweilige Verwaltung des Landes an. Seiner Aufforderung folgte die bergische Jugend zur Bildung freiwilliger Kriegerschaaren. Treu spiegelt sich die damalige Regung in den Worten seines Ausrufs:

„Deutschland ist frei, ist wiedergeboren. Von den Ufern des Niemen bis zu den Fluten des althehrwürdigen Rheins tönt der einstimmige Ruf der Freude, der Freiheit, der Liebe, der alten Treue, der neuen Einigkeit. Untergegangen ist im bodenlosen Meere fremder Unterjochung jede Zwietracht, jede kleinliche Eifersucht. Die deutschen Jungen sind gelöst, die deutschen Herzen haben sich wiedergefunden und für immer vereint. Ein Bund ist geschlossen, ein heiliger behrer Bund, ohne Wort und Formen. Er hat die Gemüther erfaßt und über das irdische Dasein erhoben. Freudig opfern sie dieses, um ein Höheres zu erringen, und unsterblich glänzen die Namen beispielloser Helden in dem Geschichtsbuche unsrer Zeit. Laßt uns mitziehen und kämpfen für der Menschheit heiligste Güter, für Freiheit und Vaterland u.“

Diese von franz. geheimer Polizei und Censur lange unterdrückte Namen klangen in Aller Herzen wieder. Während Justus Gruner die Regie und manchen andern Druck der Fremdherrschaft aufhob, strömten von allen Seiten Freiwillige zu den Fahnen. In dem schnell gebildeten Landsturm stand das ganze Bergerland unter Waffen. Alle Familien steuerten zur Heeresrüstung, zur

Berpflegung der Verwundeten bei. Noch ehe die Bataillonen gebildet waren, wagten es einige nur halb bewaffnete Compagnien bergischer Recruten und einige Jäger und Kasacken, unter dem Major von Boltensfern und dem Hauptmann von Francken, die Franzosen auf dem linken Rheinufer anzugreifen und aus dem schwach besetzten Köln zu vertreiben. Auf Rähnen setzten die Tollkühnen bei Mülheim am 3. Jan. 1814 über den Rhein, doch stießen sie in der Nähe von Köln auf den unerwartet anrückenden Heerhaufen des Div. Generals Sebastiani und wurden von der Uebermacht waffengeübter Feinde umgangen, zersprengt, und mit den Anführern größtentheils niedergemetzelt. Nur Wenige gelangten zu den Rähnen, und die Stadt Mülheim hatte den traurigen Anblick, wie auch da noch Viele durch feindliche Kugeln niedergestreckt wurden. Ein gleichzeitig zu Wiesdorf gemachter Uebergangsversuch des Landsturms von Schlebusch und Burscheid unten den Obersten von Hauer u. v. Zuccalmaglio hatte einen ähnlichen, jedoch minder blutigen Ausgang. Schon im Jan. rückten die berg. Freiwilligen und die beiden Grenadierreg. mit der Artillerie-Abtheilung gegen Mainz hinauf. Am 6. April schon wurde die Nachricht von dem Einzuge des deutschen Heeres in Paris mit Feier und Festlichkeit begrüßt. Die Durchzüge deutscher und Verbündeter Krieger gegen Frankreich währten fort, bis im Sommer die siegesfreudigen Schaaren in die Heimat zurück kehrten.

Doch im Frühjahr 1815 begann der Kampf aufs neu gegen den von Elba wiedergekehrten Kaiser Napoleon. Ueber 300 Männer aus dem Kreise Mülheim halfen am 16. und 18. Juni die Vorbeeren der letzten Hermannschlacht und einen dauernden Frieden ersuchten. Schon früher, am 5. April 1815 war durch einen Beschluß der zu Wien versammelten Mächte das alte Erbrecht Brandenburgs auf das Herzogthum Jülich-Berg endlich anerkannt worden, und wir müssen es einer gütigen Vorsehung danken, daß wir nicht bloß einen deutschen Regenten, sondern auch den Sprossen und Blutsnachkommen unseres

frühesten Bergischen Fürstenhauses, das ein halb Jahrtausend hindurch die Anhänglichkeit des Volkes erwarb, zum Landesvater wiedererhalten haben. Wenige Lande mögen sich dieses Glückes erfreuen. — Am nämlichen Tage erließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen das Besignahmepatent, worin unter Anderm die wahrhaft königlichen Worte:

„Wir versichern die Einwohner der in Besitz genommenen Länder Unseres wirksamsten Schutzes ihrer Personen, ihres Eigenthums und ihres Glaubens, sowohl gegen äußern feindlichen Eingriff, als im Inneren durch eine schnelle und gerechte Justizpflege und durch regelmäßige Landespolizei und Finanzbehörden. Wir werden sie gleich allen Unsern übrigen Unterthanen regieren, die Bildung einer Repräsentation anordnen und Unsere Sorge auf die Wohlfahrt des Landes und seiner Einwohner gerichtet sein lassen.“ —

Nie hat eine Landesregierung so theure Versprechen durch die That schöner gerechtfertigt. Ein kampfbereites Heer, sowie die Errichtung der Landwehr sicherten uns 30jährigen Frieden von Außen, den die Vorsehung zur Entfaltung der rings gehegten Keime des Besseren noch länger erhalten möge. Eine für alle Stände gleiche Justizpflege, an deren Bervollkommnung namentlich in jüngerer Zeit mit Berathung des Volks in regem Eifer gebaut wird, sichert unsern Personen und dem Eigenthume Schutz, und das im J. 1820 erlassene Steuergesetz, sowie die neue Katastrirung des Landes wurden durch die richtigsten Grundsätze hervorgerufen: die zu den Landeskosten erforderlichen Mittel auf mindest drückende Weise mit verhältnißmäßiger Bethätigung Aller zu erreichen. Durch U. K. K. vom J. 1824 wurden die Landstände, und 1827 die Kreisstände angeordnet, welche Geschenke königlicher Huld und K. Vertrauens auch forthin eine immer volksthümlichere Ausbildung erhalten. Auch das durch den Druck der Regierungen in verkehrter Zeitrichtung zum lächerlichen Spießbürgerthum entstellte in

der Fremdherrschaft ganz entriffene früher so herrliche deutsche Kleinod der freien Wahl unsrer Gemeindevertretung, die schönste und festeste Grundlage der Landstabschaft uns wiederzugeben hat Königliche Huld in der U. R. R. D. vom 23. Juli 1845 verbürgt. Es wird zum rechten Gemeinsinn beleben, dann seinen frühern Glanz erlangen und ein Hebel sein für die Größe der Zukunft unseres Vaterlandes.

In keinem Staate der Erde ist das geistige und materielle Wohl des Volkes so gefördert, in keinem sind so viele Kirchen und Schulen aller Bekenntnisse errichtet worden, als in unserm Rheinlande seit 1815, und dies ist uns die sicherste Bürgschaft für die Aufrichtigkeit unsrer Regierung, daß sie dem Volke durch den trefflichsten Jugendunterricht die geistigen, durch die Landwehr aber die ehernen Waffen in die Hand gab. Wie aber die Wohlfahrt des Landes gestiegen, und wie die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen sich bis zum heutigen Tage fortgebildet haben, davon werden in der folgenden Abtheilung dieser Schrift Zahlen und Thatfachen die entscheidendsten Beweise liefern. Doch möchte hier die Geschichte unserer Stadt keinen schöneren Beschluß finden, als in ausführlicherer Darstellung der herrlichsten Er rungenschaft des Fortschritts, der köstlichsten Perle des Kreises, seiner innern Schuleinrichtungen.

Ihr Aufschwung gehört zu den wichtigsten und erhabensten Denkwürdigkeiten, die wir in den neuesten Blättern der Jahrbücher Mülheims verzeichnet finden, und worauf der Blick des Lesers mit Wohlgefallen verweilt. Wenn es auch heutiges Tages alle Welt anerkennt, daß das Wohl und Wehe jeder Stadt, jeder Gemeinde in der Heranbildung intelligenter tüchtiger Bürger beruht, wenn es auch Aller Mund laut verkündet, daß wohlgeordnete, dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Schulen die sicherste, ja einzige Gewähr für die ganze Zukunft stellen, so sind wir doch noch weit davon entfernt, die Volksschulen auch in der Wirklichkeit als solche vom Volke

selber aufgefaßt und in seine sorglichste Pflege genommen zu sehen. Die Seele und das Herz der Schulen sind die Lehrer; woher denn noch immer der anhaltende Jammerruf im harten Kampfe um den leiblichen Unterhalt? Die wahre Theilnahme an einer Sache bewährt sich durch hülfreiches Eingreifen; woher aber noch das häufige Sträuben und Wehren, das Kargen und Knickern, wenn es gilt, für bessere äußere Ausstattung der Schulen Mittel herbei zu schaffen? Solchen Dingen und noch sehr vielen andern ähnlichen Erscheinungen, woraus unzweideutig hervorgeht, daß die große Sache des Volksunterrichts und der Volkserziehung noch lange nicht Sache des Volks in dem Maße geworden ist, wie sie es sein soll, begegnen wir allenthalben. Gut, daß einmal das Uebel erkannt ist, die Zeit, und hoffentlich die nächste, wird es wohl auch, wie manches Andere, woran sie kranket, zu heben wissen. Wenn es in Mülheim nicht an Männern gefehlt hat, welche die sehr hohe Bedeutsamkeit der Schulen einsahen, belebend und fördernd auf deren Geist einwirkten und gar neue Schulen in's Leben riefen, so wird es auch gewiß nicht an Männern fehlen, die kräftig darauf hinarbeiten, alle die Mängel zu beseitigen, die etwa noch äußerlich deren bis jetzt so segensreichen Entfaltung hemmend entgegenzutreten. Namentlich kann es nicht fehlen, daß die Schulen selber sich die Geister heranbilden, die sich mit Begeisterung derselben dankbar annehmen, sie als den Gottes-Garten betrachten, der eines nahrungsreichen Bodens, einer freien Himmelsluft und eines milden Sonnenscheins bedarf, damit das edelste aller irdischen Wesen, der Mensch, darin sein Gedeihen finden und seiner hohen Bestimmung immer mehr entgegen reifen könne.

Mülheim ist schon gegen geistige Verdümpfung ein Gegengewicht verstehen durch Köln. Soll es von dieser an geistigen und materiellen Kräften so mächtigen Nachbarin nicht gänzlich erdrückt werden, will es ihr gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit bewahren, so kann es dies nicht anders, als indem es stets wach bleibt und dafür sorgt, daß eine Bürgerschaft in seinen Mauern

beimt, die allen den Anforderungen entspricht, welche die Gegenwart zu machen berechtigt ist. Wollte sich Mülheim auf seine Elementarschulen, so vortrefflich deren innere Einrichtung auch ist, beschränken, so würde ihm dadurch der Rang nicht gesichert sein, den es vermöge seiner Gewerbs- und Handelsverhältnisse und seiner Stellung Köln gegenüber einnehmen muß. Köln ist zu nahe, um sich dessen wichtigen Einflüssen entziehen zu können, aber zu entlegen, um eben so, wie geborne Kölner, an den Bildungsanstalten, die es mit seinem Stadtringe umschließt, die Mülheimer Jugend theilhaben zu lassen. Zudem wirkt auch eine höhere Lehranstalt, die eine Stadt selber in ihrem Schoße begt, belebend und veredelnd auf den öffentl. Geist der ganzen Bürgerschaft ein. Mülheim, obgleich hinsichtlich der Steuerklasse unter den Städten zweiten Ranges mitgezählt, würde ohne eine höhere Bildungsanstalt, was Schulwesen angeht, mit jedem Landstädtchen, mit jedem nur in etwa bedeutenden Dorfe gleich oder gar noch tiefer stehen, denn auch auf dem Lande verlangt man Lehrer aus denselben Seminarien von derselben Tüchtigkeit; und das mit Recht.

Dieses mögen die Beweggründe gewesen sein, die im Frühlinge 1830 den Herrn Landrath Schnabel zu dem Entschlusse brachten, in Mülheim eine höhere Bürgerschule in's Leben zu rufen. Die Mühe die er aufwandte, war keine geringe; in Nichts war ihm vorgearbeitet; weder ein Gebäude, noch irgend ein Fond war vorhanden; von Haus zu Haus gehend suchte er mit rastlosem Eifer die Bürger für sein schönes Unternehmen zu gewinnen und ihnen die Möglichkeit, ja unumgängliche Nothwendigkeit ans Herz zu legen. Der jetzt verstorbene Herr Reg.-Rath Dr. Grashof trat unserm Landrath beifend zur Seite. Hatte die neugegründete Schule auch Anfangs nur Einen Lehrer, mußte sie auch einweisen ihren Unterrichtsraum in einer Bürgerwohnung suchen, bestanden ihre Mittel vorläufig auch nur in den Einkünften des Schulgeldes, das Werk war nun einmal durch Gottes Hülfe in's Leben gerufen und durfte nicht

ohne Verletzung der Ehre Mülheims aufgegeben, vielmehr mußte es weiter fortgebildet werden. Dafür bethätigte sich denn auch sein Stifter mit rühmlichster Ausdauer, und es ist ihm gelungen, sich ein Denkmal zu errichten der erhabensten Art, ein lebendes Denkmal und zum höchsten Vortheil der Lebenden, daran noch die spätesten Enkel Geist und Herz erlaben mögen.

Damit der Fortbestand der Schule auch für ungünstigere Zeiten gesichert sei, wurde die Stadt vermocht, für den Fall der Noth mit 1000 Rthlr. jährlich einzusehen. Der erste Rentant der Schule, Herr Karl Andraë nahm sich seines Amtes mit Eifer an und leistete, als die Einkünfte noch nicht fließen wollten, ansehnliche Vorschüsse. Er und andere Männer, wie Eduard Rhodius, Dr. Wöllner und Bürgermeister Böcker legten durch ihre Schenkungen in jener Zeit den ersten Grund zu einem mineralogischen und geographisch = physikalischen Cabinet. Was der jungen Anstalt aber besonders zu statten kam, war der jährliche Zuschuß von 360 Rthlr., dessen sie sich aus Fonds der R. Regierung zu erfreuen hatte. Dieser Zuschuß ist der Anstalt bis auf den heutigen Tag geblieben, und dürfte ihr auch nicht entzogen werden, ohne ihrem so segenreichen Wirken und ihrem Leben überhaupt den empfindlichsten Stoß zu versetzen. — Eine neue Epoche trat für die höhere Bürgerschule ein, als zu Anfang des J. 1832 Herr Pfarrer Nöll die Leitung derselben übernahm, und sich mit einer nicht geringen Zahl von wöchentlichen Stunden auch am Unterrichte bethätigte. Zusehend gewann die Anstalt unter der Leitung eines so energischen und uneigennütigen Mannes, und schon im Herbst desselben Jahres wurde für den mathematischen, den naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Unterricht ein besonderer Lehrer in der Person des Herrn Bades (jetzigen Oberlehrers am Friedr. Wilh. Gymnasium zu Köln) berufen. Herr Pfarrer Nöll leitete den deutschen Unterricht, und der früher alleinige Lehrer Herr Belthaus blieb vorzugweise auf das Franz. und Englische angewiesen. Auch zur Bildung einer Schulbibliothek wurde durch den

Herrn Dirigenten der Grund gelegt, indem er eine Remuneration von 50 Thlr., die ihm die Stadtbehörde als Beweis der Anerkennung seiner edlen Bemühungen und Opfer zuerkannt hatte, zur Anschaffung nützlicher Schriftwerke der Schule überwies. Die von Herrn Andrea niedergelegte Rendantur wurde von Herrn Theodor Steinfauler übernommen, der dies Amt auch bis zu seinem Tode im Aug. 1843 mit ehrendem Eifer und nicht unbedeutenden Opfern fortführte, wo es an seinen Sohn, den Herrn Rudolph Steinfauler überging.

Anstatt daß die Schüler früher in Einer Klasse unterrichtet wurden, konnte jetzt der Unterricht auf zwei Klassen vertheilt werden, was um so leichter ausführbar, da die Herren Elementarlehrer Krache, Flügel und Priel in manchen Fächern ausschafften, — bei der ohnehin so großen und anstrengenden Beschäftigung dieser Herren gewiß ein edles Beispiel menschenfreundlicher Gestimmung und uneigenüßiger Selbsterläugnung.

Im J. 1836 wurde das Rhodius'sche Haus auf der Wallstraße von der Stadt angekauft, um hierher das Verwaltungsamt und die kath. Elementarschule zu verlegen. Obgleich die Mansardenzimmer Raum genug gewährten, dem zeitweiligen Bedürfniß der höheren Bürgerschule zugleich zu entsprechen, so war doch vorauszusehen, daß bei einer fortgehenden Entwicklung und bei steigendem Besuch der Schule Mangel an Räumen eintreten müsse. Nicht einem einseitigen Bedürfnisse abhelfen, sondern der Zukunft vorarbeiten ist ein Grundsatz, den alle diejenigen befolgen müssen, welche, wie Männern geziemt, etwas Dauerndes, wahrhaft Ersprießliches und Großes schaffen wollen. Sollte es auch für den Augenblick einen größeren Kraftaufwand, ja Opfer erheischen, so werden doch tausendfältige Früchte nicht ausbleiben. Hätte man in das Hauptgebäude das Bürgermeisteramt gelegt und die übrigen Räume zu Lehrerwohnungen bemittelt, dagegen die Hinterflügel vergrößert und darin die Schulgebäude angebracht, so würden, weil das Hauptgebäude als ursprüng-

liche Bürgerwohnung von leichter Bauart ist, viele Unterhaltungskosten jährlich vermieden und nicht ein rascher Verfall des ganzen Gebäudes, das über 300 Schüler täglich aufzunehmen, das schwere Schulbänke zu tragen und manche stützende Seitenwand verloren hat, zu befürchten sein. Das Bürgermeisteramt würde nicht durch die Schule, diese nicht durch den Straßenlärm in der Nähe der Post belästigt sein. Auch gewähren die Mansardenzimmer im Winter nicht den erforderlichen Schutz gegen Kälte und im Sommer nicht gegen drückende Hitze; auch wird sich, wenn der Besuch im gleichen Maße wie bisher zunimmt, bald ein Mangel an Raum herausstellen.

Im Herbst 1836 erhielt Herr Dr. Bäckes einen Ruf an die Provincial-Gewerbschule in Köln, und mit größtem Bedauern sah die Schule einen Mann von ihr scheiden, der durch Geist, Wissenschaft und Lehrfähigkeit ausgezeichnet so segensreich für sie gewirkt hatte. Er erhielt den würdigsten Nachfolger in Herrn Nicolaus Proff aus Andernach, der mit einem edlen festen Charakter ein reiches gründliches Wissen und eine vorzügliche Lehrgabe verbindet. Mit gleicher Fertigkeit unterrichtet er in der Mathematik und Physik, in der Geschichte und in den klassischen Sprachen, und eben so übt er auf die sittliche Ausbildung der Schüler den wohlthätigsten und wirksamsten Einfluß aus. Außerdem hat dieser geistreiche Lehrer sich auch dadurch schon ein Verdienst erworben, daß er öffentliche Vorlesungen über Physik dem gebildeten Publikum hielt, und das Honorar dafür an die Bürgerschule schenkte, zur Vervollständigung ihres physikalischen Apparats. Auch gegenwärtig noch hält er unentgeltlich Vorträge in der populären Physik. Nach dem Eintritte des Herrn Proff wurde die lat. und griechische Sprache mit in den Lehrplan aufgenommen und die Schüler in drei Klassen unterrichtet. Im Herbst 1839 folgte dem in einen andern Wirkungskreis hinübergetretenen ersten Lehrer Herrn Velthaus Herr Gottfried Kriechhaus, der wohlunterrichtet in den neuern Sprachen und in der Mathematik. Auch er bethätigte sich an den öffentlichen Vorlesungen zum Besten der Schule durch

Vorträge über populäre Himmelskunde. Durch seinen Tod im Herbst 1845 verlor die Schule einen tüchtigen berufstreuen Lehrer. Im Jahre 1842 wurde auch ein Zeichenlehrer in der Person des Herrn Sölller, und ein fünfter Lehrer, Herr Wülkenweber für Rechnen, Geographie, Schönschreiben und Gesang angestellt. Als letzterer im Herbst 1844 nach Neustadt berufen war, folgte ihm Herr Kremer, der zugleich den Turnunterricht übernahm. Nun vermochte man eine vierte Lehrklasse zu bilden, und war nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt, die ohnehin so hart in Anspruch genommenen Elementarlehrer zur Hülfe zu ziehen.

Trotz der Nähe des mächtigen Köln's, trotz des Entstehens so vieler Bürgerschulen in kleinern Städten stieg die hiesige Bürgerschule zu einer kaum geahnten Bedeutung empor. Die Zahl der Zöglinge wuchs von Jahr zu Jahr, und schwankte in der letzten Zeit zwischen 70 und 80, die nicht bloß aus der Stadt und dem Kreise Mülheim, sondern aus den entlegensten Theilen des Bergischen Landes, von Rhein und Mosel, selbst aus Krefeld, Jülich, Bonn und Köln die Anstalt besuchen. Mülheims Bürgern vor Allem muß die Fortentwicklung der Schule eine der angelegentlichsten Sorgen sein. Abgesehen von dem materiellen Vortheil ist sie den Einwohnern der Stadt und des Kreises von unberechenbarem Werthe, weil die Eltern nur wegen der geistigen zeitgemäßen Ausbildung ihrer Kinder außer Sorgen sein dürfen und sie dieselben nicht in dem gefährlichsten und entscheidendsten Alter fremden Händen zu übergeben gezwungen sind. Die Beaufsichtigung auswärtiger Schüler aber wird auch außer der Schule sorgfältig gehandhabt, ohne gerade der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit entgegen zu treten. Die Anstalt ist eine Simultananstalt, und dies spricht besonders für den in ihr herrschenden Geist, daß nie die Bevorzugung eines Bekenntnisses, oder auch nur die geringste Spur von Unduldsamkeit wahrgenommen wurde. Im wahrhaft liebenden christlichen Sinne sonnen sich hier Katholik, Protestant und Jude im ungetrübten Lichte der Wissenschaft, der geistigen und sittlichen Beredlung. Der Religionsunterricht ist den betref-

fenden Priestern in besondern Stunden überlassen. Herr Pfarrer Stieger ertheilt außerdem noch in zwei wöchentlichen Stunden Unterricht in der lat. Sprache. Da neben der Turnanstalt auch eine Schwimmanstalt eingerichtet, so ist auch für die körperliche Entwicklung der Schüler auf jegliche Weise gesorgt. Nur einmal während der ganzen Zeit ihres Bestehens war die Schule in die Nothwendigkeit versetzt, die von der Stadt geleistete Garantie mit einem Zuschuß von 100 Rthlr. in Anspruch zu nehmen. Möge man aber in Zukunft mit dieser Hilfsquelle nicht den äußersten Nothfall abwarten und das Gedeihen der Anstalt zur Ehre der Stadt zeitig fördern, denn bei nahendem Verfall würde selbst der ganze Zuschuß der garantirten 1000 Rthlr. nicht einmal genügen.

Mit der höhern Bürgerschule enge verbunden ist die am Neujahrstage 1841 errichtete Sonntagsschule, welche besonders durch die Verwendung der Herren Theodor Steinkauler und Pastor Noell ins Leben gerufen wurde, um eine sorgfältige Bildungsanstalt für die ganze Bürgerschaft, eine Vermittelung zwischen Wissenschaft und Leben zu eignem Denken und selbstbewußten Handeln anzuregen. Auf das schriftliche Gesuch des Herrn Pastors Noell an das R. Ministerium, um Unterstützung, und auf persönliche Verwendung des Herrn Steinkauler, der 1840 als Huldigungsdeputirter in Berlin war, wurde eine bedeutende Sammlung von cartonnirten Vorlegeblättern, Gipsabgüssen 2c. von Berlin zum Geschenke abgesandt. Der Hauptunterricht der Sonntagsschule, von Herrn Maler Söller ertheilt, besteht im Zeichnen. Außerdem hält Herr Proff Vorträge aus dem Gebiete der Mathematik, Physik oder Mechanik, und Herr Kramer unterrichtet in deutscher Sprache und im Rechnen. Durchschnittlich 50 bis 60 Schüler besuchen im Laufe des Jahres diesen unentgeltlichen Unterricht, zur Hälfte auswärtige Handwerker, selbst aus Dens und Köln. Im J. 1842 fand eine Ausstellung von Arbeiten der Schüler, in Zeichnung und Modellen bestehend, Statt. Die Theilnahme hat sich in letzterer Zeit zwar gesteigert, jedoch nicht so, wie die vortreffliche Anstalt es

verdient, und namentlich wäre zu wünschen, daß die Bürger Mülheim's, besonders der Handwerkstand, sich recht kräftig daran beteiligten.

Von dem Elementarschulwesen des Kreises überhaupt, sowie von den einzelnen Volksschulen wird in folgender Abtheilung die Rede sein.

IX.

Die Reihenfolge der Mülheimer Pfarrer seit der Reformation und Nachrichten über Bürger, welche sich durch Willkenschalten oder sonst um das Gemeinwohl verdient machten.

Der jeweilige Domkürster zu Köln war in früherer Zeit Pfarrer von Mülheim und Buchheim. Die von ihm zur Seelsorge gesetzten Stellvertreter, Rectoren, erlangten jedoch im 16. Jahrh. auch den Titel eines Pfarrherrn von Buchheim und Mülheim;

1) Johann Veers 1538; 2) Diederich von Lohmar 1558, 3) Hermann Geiß 1575; 4) Gerhard Eitelmann, ein Predigermönch aus Geldern, ging 1588, da die Pfarrkirche zu Buchheim abgebrannt und die Kapelle zu Mülheim an die Lutherischen gekommen war, nach Herkenrath, um diese damals luth. Gemeinde zu bekehren, trat aber dort selber zur neuen Lehre über, von der er nach einigen Jahren sich wieder zum Kath. wandte und zurück in's Kloster ging; 5) Heinrich Thyrius erhielt im J. 1601 die seit mehren Jahren unbesetzte Seelsorgerstelle; 6) Franz Decker durchlebte eine draugvolle Zeit, da Mülheim großentheils der neuen Lehre huldigte bis 1615; 7) Jacob Känius, Kanonich zu St. Gereon versah die Stelle bis

1625; 8) Johann Molitor mußte in den Jahren 1627 und 1629 mehrmals den prot. Heeren entflüchten; 9) Heinrich Fabritius aus Linnich gebürtig von 1640—51; 10) Paul Bartholomäus, früher zu Bensberg, dann zu Sand ging 1652 schon nach Herkenrath; 11) Arnold Theodor von Rodemis, Pastor beider Pfarrkirchen zu Vochem und Mullenheim, der h. Schrift Licentiat und Landdechant, ein hochgelehrter und sehr geachteter Mann starb 1674; 12) Franz Decker führte den Titel Pastor in Mülheim und Buchheim. Ebenso seine Nachfolger: 13) Bernhard Victoris, Landdechant der Christianität Deuz 1690—1726; 14) Johann Gottfried Röß, ein durch Wissenschaften ausgezeichnete Mann bei Kronenburg in der Eifel im J. 1673 geboren, seit 1699 Pastor in Glad starb am 9. Juli 1739, schrieb: „Die Schule, der Liebe im hochw. Sakramente, 2 Bde, — sodann“ die zum andermal eröffnete Schule der Liebe etc., 2 Bde, 1337 Seiten stark, und „Himmliche Tisch- und Zuchtschul“ Köln bei Noethen 1738; 15) Adolph Obgenrhein erhielt die Kollation im J. 1739 und war 28 Jahre Pastor zu Mülheim; 16) Heinrich Cönen trat am 16. Juli 1777 die Stelle an und starb am 22. Juni 1817; 17) Gerhard Rumpeler starb am 3. Febr. 1838 als Landdechant; 18) Herr Antwerpen folgte ihm als Pfarrer und Landdechant, seit 1841 Pastor in Deuz; 19) Joseph Stieger.

Die Nachrichten über die lutherische Gemeinde bis zum Jahre 1661 sind im J. 1784 untergegangen. Im J. 1661 war luth. Pastor zu Mülheim Johann Plaz, der zugleich der kölnischen luth. Gemeinde vorstand. Ihm folgte 2) Johann Adolph Rhein, der im J. 1686 eine geistl. Viedersammlung herausgab. Auch nachdem er als Hosprediger der Kurfürstin von Sachsen von der Gemeinde geschieden war, blieb er, wie seine Briefe zeugen, Freund und Rathgeber derselben. 3) Johann Wüßhof (1696—1737), Inspector des Niederbergischen Ministeriums; 4) Johann Bolenius, seit 1719 Prediger in Gummeröbach, 1753 zum Inspector erwählt, feierte am 5. Juli 1769 sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb am 3. Decbr. 1773 in

einem Alter von 77 Jahren. 5) Johann Gustav Burgmann, ein Mecklenburger von Heimat, ein Freund des Züricher Predigers Lavater, der ihn auch mit Göthe und Basedow besuchte, huldigte der mystischen Theologie, in deren Geiste er einige kleine Schriften verfaßte. Er erlebte die Katastrophe von 1784 und machte sich im J. 1784 mit Herrn Christoph Andrea besonders verdient durch seine Bethätigung für die Gründung des heutigen evang. Kirchengebäudes. Er starb am 5. Oktbr. 1795. 6) Johann Wilh. Neche geb. zu Penney am 3. Novbr. 1764, einer der lichtvollsten Theologen seiner Zeit, als tugendhafter für Bildung und Gemeinwohl begeisterter Mensch und als Schriftsteller gleich ausgezeichnet, wurde im August 1796 von Hüseswagen nach Mülheim berufen. Die von der Synode seinem Vorgänger aufgetragene Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs, welches das veraltete „Die singende und klingende Berge“ zeitgemäß ersetzen sollte, nahm er auf, sammelte und dichtete eine große Anzahl Lieder, und ließ im J. 1798 die Mülheimer und Kölner Gemeinden sich schriftlich verpflichten, das vorgelegte Werk einzuführen. Die Synode aber verlangte, daß er eine zweite Abtheilung, aus alten Liedern bestehend, beifügte, wozu sich Neche auch verstand. Das Buch erschien im J. 1800, und wurde am 4. Mai eingeführt. Unter seinen vielen philosophischen Schriften sind die werthvollen Anmerkungen zu den Briefen des Kaisers Antonin ausgezeichnet; sodann sein Versuch über die Gränzen der Aufklärung, Düsseldorf 1789; sowie Beiträge zur Beförderung edler und beruhigender Grundsätze, Essen 1805; unter seinen theol. Werken aber die Philalethie, Essen 1810; Auswahl christl. Religionsvorträge, Essen 1829; Evergesia oder Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege, Essen 1821 u. Im J. 1831 legte er sein Pfarramt nieder und verbrachte den Rest seiner Tage in edler Muße den Wissenschaften und dem Wohlthun hingegeben auf seinem Gute Schneypenhof bei Niederkassel, wo er am 9. Januar 1835 starb. Sein leider nicht vollzogenes Testament, worin er sein bedeutendes Vermögen

zur Unterstützung von armen Greisen ohne Unterschied des Bekenntnisses vermachte, bekundet noch mehr die Menschenfreundlichkeit des edlen Weisen, welche aus seinem gemeinnützigem Wirken für die Bürgerschaft von Mülheim auch noch lange in dankbarem Andenken bleiben wird. 7) Herr Nöll machte sich besonders verdient durch sein segensreiches uneigennütziges Wirken für die Bürgerschule.

Die ref. Gemeinde zu Mülheim hatte folgende Prediger: 1) Peter Wirz, von dem Markgrafen Ernst von Brandenburg im J. 1610 ange stellt, seit 1612 Inspector der Oberbergischen Klasse, durchlebte eine drangvolle Zeit; mehrmals wurde ihm der öffentliche Gottesdienst durch den Pfalzgrafen Wolfgang Wilh. verboten, mehrmals mußte er vor den Spaniern flüchten; doch setzte er sein Amt 42 Jahre fort, bis er 1652 starb. 2) Tilmann Plaghof wurde im J. 1642 dem Prediger Wirz beigeordnet und folgte 1644 einem Rufe nach Obün; 3) Jacob Kenferd (1644—70); 4) Wenzel Rucella starb 1699; 5) Johann Heinrich Schäfer wurde im J. 1700 zu Weckersbach ermordet; 6) Johann Koch, K. Preuss. Konsistorialrath (1701—42); 7) Joh. Philipp Manger wurde im J. 1738 nach dem Haag berufen; 8) Ludwig Wilh. Lepper starb 1777; 9) Konrad Theodor Züllicher starb 1750; 10) Konrad Arnold Hermann Besserer aus Soest, schrieb zwei Predigtsammlungen und einen Katechismus, starb im J. 1800 in einem Alter von 78 Jahren. 11) Joh. Abr. Fried. Engels aus Kleve starb im J. 1807; 12) Herr Joh. Wilh. Mühlingshaus aus Wupperfeld in Barmen, Superintendent.

Unter den frühern von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeistern machten sich besonders verdient Heinrich von Neuß, der im J. 1414 das Hospital zur Aufnahme armer Reisenden errichtete und einen großen Theil seines Vermögens zur Armenpflege legirte, wovon die Urkunden unten mitgetheilt werden. Sodann Paul von Stammheim und Bertram von Loh, die im J. 1623 und 1630, als die Bürgerschaft die Stadt verlassen wollte, die Be-

waffung und die Aufrechterhaltung der Privilegien erlangt. Die seit der Fremdherrschaft durch die Regierung angeordneten Bürgermeister sind 1) Joseph Zacharias Bertholdi, erst Municipaldirector und dann Maire vom J. 1808 bis 1813, dann Bürgermeister bis Anfangs 1815. Er war im J. 1754 in Tyrol geboren, kursächsischer Hoffammerrath und Zollpächter von Jülich und Berg, Inhaber einer Seidenmanufactur und Weinhandlung. Als eifriger Förderer des Gemeinwohles hat er sich durch seine Bemühung um Verbesserung der Stadtschule, sowie durch viele Opfer für Gemeindezwecke das dankbarste Andenken seiner Mitbürger erworben. Er starb am 15. Juli 1827 in einem Alter von 73 Jahren. 2) Karl Brünninghausen vom J. 1815 bis Juli 1819; 3) Karl Joseph Alster, vom J. 1821 bis Decbr. 1830; 4) Aloys Math. Böcker vom März 1831 bis August 1836; 5) Peter Joseph Maßen vom Novbr. 1836 bis April 1844; 6) Joh. Heinrich Bau seit Juli 1844.

Die Landräthe des Kreises waren 1) Herr Fettmesser vom J. 1806 bis 6. Jan. 1812, worauf Herr Bertholdi die Stelle bis Ende Januar verwaltete; 2) Freiherr v. Spieß-Büllesheim von Febr. 1813 bis 1820, nach welchem der damalige Assessor, jetzige Geh. Regierungsrath Freiherr von Münch-Bellinghausen die Stelle commissarisch versah, bis am 4. Juni 1821 unser jetziger Landrath, Herr Heinrich Schnabel eintrat.

Unter den übrigen Mülheimer Bürgern machte sich besonders verdient Franz Buchholz, der Sohn eines Landmanns aus der Nähe von Bensberg, der um's Jahr 1400 zu Mülheim als Schäfer diente, wo die Münze und Siegelstecherei seine Aufmerksamkeit erregten. In der Einsamkeit seines Schäfergewerbes bildete sich sein reiches Talent, seine Erfindungsgabe im Gestalten von Holz- und Metallplatten, deren eingeschnitzte Figuren er mittelst Schwärze auf Pergament abdruckte, so daß er mit der Kupferstecherei auftrat, für deren Erfinder er gilt. Seine neue Kunst verschaffte ihm einen Ruf nach Köln, wo er

an der Vervollkommnung der damals erfundenen Buchdruckerkunst arbeitete und Typen und Platten schnitzte, die zu den ersten Bücherausgaben benutzt und von vielen Lehrlingen nachgebildet wurden. (Harzheim Bibl. Col. pag. 212.) Einer seiner Schüler war Israel von Meckenich, ein Eisler, dann Gemberlin und Martin Schön, worauf Martin Stock und dessen Schüler Abrecht Dürer die zu Mülheim erfundene Kunst hundert Jahre später recht zur Blüthe brachten

Gleichzeitig mit jener Erfindung wurde zu Mülheim auch die erste Pulvermühle durch Johann van Doyme, einen Kölner, angelegt. Nach der Schließung der Stadt schenkte der Herzog Adolph dem Erfinder dieser fabrikmäßigen Pulverbereitung zur Anlage einer neuen Mühle einen Platz an dem Dhünbach, wovon die Urkunde unten mitzutheilen. Von Mülheim aus aber verbreitete sich das Artanum der Pulverfabrikation durch ganz Deutschland, und die Nachkommen des Erfinders, die sich späterhin nach ihrem Wohnorte Eyberge nannten, blieben bis in jüngere Zeit im Besitze von Geheimmitteln jenes Gewerbes.

Adam Adams, eines Krämers Sohn zu Mülheim, geb. 1610, trat in die Abtei Brauweiler, zog durch historische Schriften über den Benediktinerorden die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Max Heinrich von Köln auf sich, und erwarb sich als Gesandter, sowie als Mitarbeiter an dem Friedenswerke zu Münster, das im J. 1648 zu Stande kam, großes Verdienst. Seine *Arcana pacis Westph. Lips. 1707* u. seine *historia pacis West.* sind zur Würdigung jener Zeit unentbehrliche Werke. Er starb am 19. Febr. 1663 als Bischof von Hildesheim.

Heinrich Simons im J. 1598 zu Mülheim geb., trat 1608 in das Jesuitencolleg zu Köln, dessen Geschichte er weitläufig beschrieben. Er verfaßte auch mehre Erbauungsschriften in lat. u. spanischer Sprache, u. starb 1636.

Heinrich Tidberg zu M. geb. im J. 1648, seit 1680 Pastor und Kanonik zu St Kunibert in Köln gest. 1718

schrieb mehre Streitschriften gegen die Kexer, unter andern:
„das heil. Köln in seiner uralten Heiligkeit zc.“ —

Jacob Kenferd, Sohn des ref. Predigers zu Mülheim geb. 1664, seit 1678 Rektor der Hochschule in Franeker, gest. 1712, erwarb besonders Verdienst um morgenländische Sprachen. Außer verschiedenen philologischen Schriften, die in lat. Sprache erschienen, gab er auch ein histor. Lexicon in deutscher Sprache heraus, das 1742 zu Leipzig in 4 Bänden aufgelegt wurde.

Joh. Bertram Breidt geb. zu Mülheim 1683, schrieb als Kanonich zu Düsseldorf mehre Erbauungs- u. Streitschriften im Geschmacke seiner Zeit und starb im J. 1738.

Johann Jacob von Lohse, Sohn des Bürgermeisters Anton von Lohse zu Mülheim geb. 1636, seit 1686 Prälat zu Altenberg stellte die in Verfall gerathne Klosterkirche her und baute die Klostergebäude neu auf, weshalb er dem Kloster den sonderbaren Namen Neualtenberg gab. Er starb im J. 1707.

Joh. Jacob Gälcher, Sohn des ref. Pastors zu Mülheim, geb. 1734, starb 1791 als Pastor zu Eupen; einer der besten Theologen seiner Zeit, schrieb mehre kleinere theol. u. philosophische Schriften.

Christoph Andrea geb. zu Mülheim am 8. September 1735 u. gest. 3. August 1804 erwarb ehrende Verdienste um Stadt und Umgegend. Seine Anlage der großen Seidenmanufactur gab vielen Arbeitern Brod in schwieriger Zeit. Er hatte sie bis zu 1200 Arbeitern ausgedehnt. Sein lebhafter Geist erhielt durch den reinsten Sinn für Gemeinwohl die edelste Richtung. Was nur auf Bürgerglück Bezug hatte, ergriff und förderte er mit freudiger Begeisterung. Ueber 40 Jahre war er Aeltester der luth. Gemeinde, er verwaltete ihre Kassen zc. und brachte nach dem Eisgange für diese Gemeinde sowohl als für die gesammte Bürgerschaft nicht geringe Opfer. — Seine Söhne Karl und Gustav Andrea haben sich nicht minder durch Bürgerlugenden ausgezeichnet, und namentlich um die

Gewerbthätigkeit der Stadt, so wie durch Förderung des Schulwesens verdient gemacht.

Joh. Heinrich von Zuccalmaglio, Oberlieutenant und Kommandeur der bergischen Landsäger, später Chef der bergischen Gensdarmarie und Mitglied der Ehrenlegion, geb. 1740 zu Mülheim, focht schon im 7jährigen Kriege in seines Vaters Regiment und bekleidete 1815 noch ein Militairamt als Stadtkommandant von Mülheim. Er starb am 19. April 1829. Er machte sich besonders um die öffentliche Sicherheit in drohenden Krisen verdient, und bewaffnete noch im Nov. 1819, als die Deuzer den Damm von Westhoven durchstechen wollten, um niederwärts die Höhe der Ueberschwemmung zu mindern, die entschlossensten Bürger zur Verteidigung jener Schutzwehre. Von seinen Söhnen zeichneten sich drei als Artillerieoffiziere aus, von denen zwei, Heinrich und Laurenz an Folgen von Wunden, die sie im Oestreichischen Heere als Vaterlandsverteidiger erhalten hatten, im J. 1808 gestorben, der dritte, Ferdinand v. Z. aber im Napoleonischen Heere die Feldzüge nach Spanien und Rußland und unter den Verbündeten den Freiheitskampf mitgefocht u. am 4. Mai 1844 als Reg. Rath zu Trier starb. Ihr älterer Bruder, der 1838 zu Barmen verstorbene Notar Jacob Salentin v. Z. machte sich um die Volksbildung besonders verdient durch seine uneigennützigte Bestrebungen für die Tonkunst, wovon noch mehre Musikervereine zeugen, worunter besonders der zu Burscheid unserm Kreise zum Vorbild gezeichnet.

Johann Herrmann Topp, geb. 1735 zu Mülheim und ref. Schullehrer hieselbst, förderte als tüchtiger Schulmann das Unterrichtswesen durch sein praktisches Beispiel und mehre pädagogische Schriften. Auch gab er das in vielen Schulen eingeführte „Deutsche Lesebuch“ heraus, das bis 1821 viele Auflagen erlebte. Topp starb am 7. April 1805.

H. L. Weniger, geb. 25. Mai 1766, der von 1806 bis 1836 als Sprachlehrer in Mülheim lebte, zeichnete sich als Naturforscher aus, und gab 1819 ein Verzeichniß aller

phanergamischen Pflanzen des Niederrheins heraus. Eine von ihm entdeckte Fliegenart führt den technischen Namen *trypeta Wenigeri*.

J. C. Knauff, bekannt unter dem Namen des Mülheimer Bienenvaters, früher Klavierbauer, schrieb mehrere Bücher über die Behandlung und die Naturgeschichte der Bienen, wovon die erste Auflage 1805 bei Lumscher in Mülheim erschien. Im J. 1820 soll er von Kaiser Franz an dessen Bienenhaufe zu Schönbrunn angestellt worden sein.

Franz Joseph Brunner, geb. 1765 zu Siegburg, seit 1809 praktischer Arzt, später Kreisphysikus zu Mülheim gest. 25. Jan. 1830, erwarb durch Kenntnisse und Berufstreue die Achtung und Liebe seiner Mülburger, für deren leibliches und geistiges Wohl er mit Selbstverlängnung thätig war. Durch seine leider noch ungedruckte medizinische Topographie des Kreises hat er im J. 1825 bei den Behörden manches Gemeinnützige angeregt. Verschiedene gesundheitlich wichtige Vorschläge, z. B. die Trockenlegung des Merheimer Bruches und der Bau eines Schlachthauses zu Mülheim sind, obwohl für zweckmäßig anerkannt, noch nicht verwirklicht. Sehr richtig suchte Brunner die Hebung des Wohlstandes in der Belebung des Gemeinnsinns, dessen Mangel mit ihm alle Viedern beklagten.

Johann Georg Frowein im J. 1754 zu Draubach geboren, war über 60 Jahre lang Diaconus und Aeltester der Andreas-Gemeinde zu Mülheim, die ihm nach 50 jährigem Dienste ihre Hochachtung durch das Geschenk eines silbernen Ehrenbeckers bekundete. Er starb im August 1843.

Durch den gleichzeitigen Tod des Herrn Theodor Steinfauler, Seidenfabrikant und Landtagsdeputirter, erlitt die Stadt einen tiefen Verlust. Wo es sich um Erreichung eines schönen gemeinnützigen Zweckes handelte, wo es galt, Humanität in die Gemüter zu pflanzen, geistiges Licht in den Köpfen zu entzünden, da war er unermüdet thätig und brachte in der edlen Begeisterung nicht unbedeutende Opfer, die auch Andere zur Bethätigung hinrissen. Namen-

lich waren es die Schulangelegenheiten, denen er sich mit Wärme hingab. Mit sichtbarer Freude verfolgte er den Entwicklungsgang der jugendlichen Gemüther, der bereinstigten Träger und Vertreter städtischer Kraft und bürgerlichen Lebens. Wo nur ein Hemmnis des Aufschwungs der Lehranstalten wegzuräumen war, wo augenblicklich Mittel herbeigeschafft werden mußten, dort reichte er freudig die hülfreiche Hand, und ging in edler Uneigennützigkeit mit dem schönsten Beispiele voran. Das Mülheimer Physikalische Kabinet besitzt einen elektromagnetischen Apparat, den er sogar aus Boston hatte kommen lassen.



Zweite Abtheilung.

Beschreibung des Kreises Mülheim im Allgemeinen.

I.

Lage, Gränzen, Eintheilung, Größe und natür- liche Beschaffenheit des Kreises.

Der Kreis Mülheim, das Herz des ehemaligen Deuzogaus, ist in der Mitte des Herzogthums Berg gelegen der nördliche Gränzkreis des Ostrheinischen Regierungsbezirks Köln, nach Westen vom Rhein und der Bürgermeisterei Deuz, gegen Norden vom Regierungsbezirk Düsseldorf, östlich vom Kreise Wipperführt und südwärts vom Siebkreise umgeben. Beinahe wie ein Kreuz gestaltet beträgt seine größte Länge von Lieburg bis zum Grimberg in Odenhal, sowie seine Breite von Flittard bis Schalken in Overath beinahe vier Länge-Meilen und er hat einen Flächeninhalt von 6,843 Geviertmeilen oder 152,214 Morgen. Seiner natürlichen Lage nach wird er eingetheilt in die Thalfläche, die durchgängig eine Meile breit dem Rheinstrom von Langel bis Flittard folgt, und in das Hügelland, das von wellenförmigen Sandaufschwemmungen ostwärts bis zu beträchtlichen Höhen des Uebergangsgebirges steigt, das die schönen Uferlande stufenartig überschauet.

Die Bestandtheile des Kreises sind das ehemalige Oberamt Porz mit Ausschluß des Botamts Scheiderhöhe und des Kirchspiels Altenrath und sodann die Kirchspiele Dverath und Odenthal, ersteres zum weiland Amt Steinbach gehörig, letzteres eine ehemalige Pfandherrschaft. Die heutige bürgerliche Eintheilung hat sich der frühern möglichst angeschmiegt und ist seit dem J. 1808 fast unverändert geblieben. Die südliche Hälfte des Rheinthales umfaßt die Bürgermeisterei Wahn und Heumar mit einem Flächeninhalt von 1,290 Geviertmeilen oder 28,682 Morgen wovon 0,507 G. Meilen oder 11,272 Morgen auf Wahn und 0,783 G. Meilen oder 17,410 Morgen auf Heumar kommen; die nördliche Thalhälfte die Bürgermeisterei Merheim und Dünwald mit 1,258 G. Meilen oder 27,963 Morgen. Von letzterer ostwärts umschlossen hat die Bürgermeisterei Mülheim einen Flächeninhalt von 0,155 G. Meilen oder 5435 Morgen; in der Mitte des Hügellandes umfaßt die Bürgermeisterei Bensberg eine wellenförmige Fläche von 1,091 G. Meilen oder 24,234 Morgen; südlich von ihr die B. Kösrath 0,709 G. Meilen oder 15,779 M., nordwärts die B. Odenthal 0,727 G. M. oder 16,161 Morgen, Gladbach 0,567 G. M. oder 12,596 Morgen, und ostwärts Dverath 1,051 G. M. oder 23,354 preuß. Morgen.

Die Bildungs-geschichte des Rheinthales erklärt die Verschiedenartigkeit seines Bodens. Großentheils sehr fruchtbare Niederungen, die Spuren alter Strombette, hier und dort von Sumpf unterbrochen, wechseln mit Sand-ausschwemmungen. Soweit das ehemalige Strombett reicht ist flusstief durchgängig die Unterlage der Dammerde ostwärts Klei und Töpferthon, die auch in der Rheinebene als abgelagerter Schlamm stellenweise in muldengestaltigen Massen vorkommen. Hieran reißen sich in den Niedergebirges ostwärts vom Mäuspfade tragen die mit dem Rheine in gleicher Richtung verlaufenden Hügel die deutlichsten Spuren von dessen Abschwemmung. An einigen Orten haben sich Sand und Thon zur Steinmasse zu ver-

dichten begonnen. Weiter ostwärts ist der ehemalige Meeresboden unmerkbar. Versteinerte Seethiere, Korallen und Meerschwämme zeigen dies an den hervortretenden Kalksteinfelsen, die an einigen Orten ausschließlich von Korallenstäben zusammengesetzt sind. Die Gestalt und Bestandtheile der Berge lassen die Spuren der Meeresflut überall erkennen, so auch die Braunkohle, die vor der Abdachung des Gebirges zusammenhängend, und ostwärts in den Fluß- und Bachthalen nesterweise, größtentheils in zwei durch eine Kleinschicht getrennten Lagen gefunden wird. Nirgendwo im Kreise kommt eine Spur von Urgebirgen, der Granitstein vor; es sind größtentheils durch Meeresflut aufgeschwemmte Höhen der zweiten Bildungsperiode, ein sogenanntes Uebergangsgebirge, dessen innere Stoffe sich sondereten und verdichteten. Die jüngsten Steinarten sind Thonschiefer und lockerer Sandstein, dessen Bildungsgang besonders im Königforste anschaulich. Entfernter vom Rhein hat sich der viel ältere Sandstein schon zu Grauwacke fester verbunden, und am westlichen Abhange des Höhenzuges ein tiefer Streifen von Kalkstein abgesetzt, der wie erwähnt, die Spuren des Meeresbettes trägt, jedoch dort wo er bis ins Rheinthal hinaus reicht von Stromaufschwemmungen bedeckt ist. —

Die Schichten des Uebergangsgebirgs streichen wie der Erdumschwung von Südosten nach Nordwesten, was sich besonders bei dem Thonschiefer und plattenförmigen Kalkstein erkennen läßt, wogegen die Sandsteinlagen am Rheinthal die Richtung des Strombettes theilen. Verschiedene Steinmassen haben sich auch muldenförmig in Becken gebildet. Von vulkanischen Gestaltungen bietet sich im Kreise Mühlheim nichts dar, als allenfalls angeschwemmter Bimsstein. Dagegen aber möchten viele Erhebungen von Felsblöcken, z. B. bei Herrstrunden, und die steile Richtung verschiedener Kalksteinlagen z. B. nordwärts Gladbach auf die Ausbrüche der Feuerkraft deuten. Auch kommen, besonders um Bensberg, große Felsblöcke anscheinend als Auswürflinge vor. Viele derselben sind Konglomeratmassen (Steingerölle) aus Quarz, Mergel, Kalk und eisenhaltigem Sandstein, wie auch die Flut sie abgelagert.

Auch das Rheinthal bietet nirgendwo eine vollständige Ebene dar. Das nächste mit ertragreichen Feldern bedeckte Uferland ist durch die in voriger Abtheilung besprochenen ehemaligen Rheinbette durchschnitten, oder durch Auschwemmung der Stromarme erhöht. Vom ältesten Strombette an steigt ostwärts der Boden zu wellenförmigen Haidehügeln, deren Kies- und Sandausschwemmungen von mächtigen Rheinfluten der Urzeit zeugen. Nur dort wo starke Bäche den Haidestreifen durchschneiden, (z. B. bei Thurn) ist durch Wegspülung der Sandhügel eine fruchtbare Fläche dem Ackerbau geöffnet. Hinter den Sandhügeln und zwischen denselben sind noch überall die Reste der Sümpfe, wenn auch nur an Torflagen und Kleibecken, worunter die Braunkohle verborgen, erkennbar, und hinter diesem Moorboden erheben sich die Sand- und Kalksteinhügel, dann die Thonschiefer- und Grauwackenschichten zu immer höheren Stufen als die letzten Verzweigungen des Westerwaldgebirges.

Die Höhe des Rheinpiegels zu Mülheim ist bei mittlerem Wasserstande 112 Fuß über der Meeresfläche. Die Höhe des Rheinhales, zwischen Wahn und Flittard über dieser Stromfläche beträgt durchschnittlich 30 Fuß. Der Schloßberg zu Bensberg hebt sich 457 Fuß über das Meer; der dortige Hackberg 530 und das Kirchenthor oberhalb Herkenrath 658 Fuß; die Höhe der Acherstraße bei Heiligenhaus beträgt 575 Fuß, die des Acherhales bei Overath 165 Fuß und bei Chreshoven 210 Fuß. Die Klobbeich zwischen Schalken und Federath reicht 752 der hohe Heister 898, und der Lüderrich bei Volberg 629 Fuß über das Meer. Das Sülzthal bei Altenbrück liegt 177 Fuß, das Strundbachtal bei Gladbach 144 und bei Herrnstrunden 302 f. über dem Weltmeer. Der Reutersweg bei Schildchen ist 268 Fuß, die Dhün bei Hoserhof $208\frac{2}{3}$ Fuß und beim Einflusse des Eschbachs bei Schüllerhof 312 Fuß überm Meere. Der Hubertsberg 357, Dsenau 272, Hahnenberg 450, Ley 430, die alte Burg 446, der Rösberg 518, der Blecherberg 561, Richarzfeld 358 und die Höhe von Neesen in Odenthal 610 Fuß über dem Meere.

Unter den Wassern ist besonders Deutschlands schönster Strom, der Rhein beachtenswerth. Er bildet von Süden nach Norden fließend, zweimal, bei Porz und bei Mülheim nach Osten hin biegend die Westgränze des Kreises, der ihm die Anmuth der Lage, die Fruchtbarkeit eines großen Theils des Uferlandes und den lebhaften Handelsverkehr verdankt. Mülheim, Porz und Zündorf haben schon in früher Zeit durch den Rheinhandel geblühet. Die übrigen Rheindörfer finden in der Fischerei eine Nährquelle. Doch die freundliche und segenbringende Nähe des gewaltigen Stroms wurde bisweilen durch Ueberschwemmungen gefahrbringend. Besonders die Jahre 1740, 1784, 1819, 1822, 1824, 1845 u. 1846 sind durch ihre Ueberschwemmungen von trauriger Erinnerung. Die Jahre 1225, 1825 und 1845 sind durch den niedrigsten Wasserstand ausgezeichnet. Am 30. März 1845 stieg die Wasserhöhe ohne Eisgang bis zu beinahe 32 Fuß des Kölner Pegels, nachdem wenige Wochen vorher die Höhe blos 1 Fuß 4 Zoll betrug. Besonders der südliche Theil der Stadt Mülheim, die Niederung des Faulbachs und das Dorf Flittard sind der Ueberschwemmung ausgesetzt. Oberhalb Mülheim, wo früher der Rhein so oft die flachen Ufer überflutete und sein früheres vom Grevenberg her die Stadt Mülheim umkreisendes Bette wiedergewann, halten jetzt hohe Dämme die Gegend geschützt. Die Lage von Mülheim ist aber durch den Hasenbau der Stadt Köln, der die Flusswendung noch mehr nach dem Ostufer drängte, bedenklicher geworden. Besonders der oberhalb der Stadt von der Natur gebildete Hasen, der Kagenkopf genannt, ist durch den verstärkten Wogenstoß bedeutend abgeschwemmt worden und unterhalb der Stadt, die durch die vorspringende Mauer der kath. Kirche kräftigen Schutz erhält, ist der sorgfältigste Uferbau nothwendig. Die mittlere Breite des Rheines ist zwischen Langel und Flittard 1300 rh. Fuß und seine größte Tiefe beträgt 20 Fuß.

Unter den Flüssen, die das Hügelland des Kreises durchschneiden ist die Acher am bedeutendsten. Von Nordosten nach Südwesten fließend hat sie eines der schönsten Thäler

unseres Ganges durch die steilen Höhen des Uebergangsgebirges gestaltet. Unterhalb Ereshofen rauscht sie an dem steilen Fuße ihres Ostufers, an dem romantischen Bernsau, an wunderbar gestalteten Höhen vorbei, zwängt sich dann um die steile Felswand ihres Westufers in die fruchtbare Aue, die dem Dorfe Dverath den Namen gab, bricht darauf wieder durch Felsen sich Bahn das schattige Eichenthal entlang, der Probstei Cyriak vorbei, wo sie im Siebkreise der Ebene zueilet, nachdem sie ungefähr eine Meile lang den östlichen Winkel des Kreises durchschnitten, drei Mühlen bewegt und mehre Bäche aufgenommen hat, worunter der Steinhauserbach bei Untervilkerath, der Schlingenbach bei Pochmühle, der Lehmbach bei Hufenstuhl, der Brombach unterhalb Bernsau u. der Ragenbach bei Dverath mündet, welche alle zur Treibung von Mühlenwerken benutzt sind. Die Acher in den ältesten Urkunden *acra*, *achara* und *achar* von ach Wasser genannt, ist im Sommer ein starker krySTALLKLARER fischreicher Fluß, von anmutigen Nachtigallen-gehegen und fruchtbaren Auen und Wiesen in freundlicher Abwechslung begleitet. Doch die vielen nach ihr mündenden Thalzüge, die Menge des Schnees, der in dem Gebirge, das sie durchheilet, zu fallen pflegt, läßt sie oft plötzlich zum reißenden Strome anschwellen, der bei dem starken Gefälle äußerst mächtig wird, Brücken wegführt, Dämme zerreißt und durch Unterspülung der Ufer großen Schaden anrichtet.

Die bei Krampenhöhe entspringende fischreiche Naaf öffnete, die Ostgränze von Dverath entlang, ein schmales Wiesenthal, das von hohen Bergen überragt wird, treibt 3 Getreide-, 1 Delmühle und 2 Knochenstampfen und eilt bei Seelscheid in den Siebkreis fließend der Acher zu.

Die Sülz (*alturf. sulsā, sultze*) bildet durch das freundliche Thal von Georghausen aus dem Kreise Wipperfürth kommend eine Meile die Kreisgränze, drängt sich dann in seltsamer Krümmung, die an jene der Mosel von Marienburg erinnert, an dem hinter Felsen versteckten Weiler Bilsstein vorüber, von Waldbergen, dem Herrscheid

umdrängt durch die Gemeinde Zimmepfepel, nimmt dort bei dem gleichnamigen Dorfe mehre kleine Quellen auf, durchfließt, die Richtung von Norden nach Süden obwohl in Schlangenwindungen verfolgend, das fruchtbare weitgeöffnete Eschbacherthal, wo sie bei Altenbrück den mühlentreibenden Holzbach, dann den Eschbach aufnimmt; dann durch das romantische Hellenthal rauschend bespült sie den Fuß des hohen Lüderich, durchschneidet das engere Thal von Rösrath, den zurücktretenden fruchtbaren Höhen vorüber, bis sie unterhalb Rambrücken den Kreis verläßt, in welchem sie auf dreistündiger Strecke zwei Eisenhämmer und vier Mühlen bewegt. Bis zu ihrer Verbindung mit der Acher hinterm Feienberge bei Vohmar bleibt sie wie diese von steiler Hügelfette umgeben, die nur an wenigen Stellen zur freundlichen Thalbreite zurücktritt. Von geringerer Stärke, aber eben so fischreich wie die Acher bleibt sie von derselben unterhalb Eschbach nur durch einen schmalen Höhenzug getrennt, so das ihre östliche Wasserscheide sehr kurz ist. Doch von Westen her rieseln ihr viele Quellen und kleine Waldbäche zu, und beim Schmelzen des Schnees, oder bei Gewitterregen schwillt sie eben so rasch auf wie die Acher. Die Dürsch, ein starker Forellenbach, der bei Bechen im Kreise Wipperfürth entspringt, fließt bei Dürscheid in den Kreis, bewässert dort ein freundliches Wiesenthal, setzt eine Eisen-Schmelze und eine Mühle in Bewegung, und fällt unterhalb Georghausen in den Sülzbach.

Der Strunderbach, der auf gleiche Strecke alle Bäche unseres Vaterlandes an Nugbarkeit übertrifft, gehört ganz dem Kreise Mülheim an. Oberhalb der ehemaligen Kompturei Struden in der Gemeinde Herkenrath entspringt er auf einem von Kalksteinfelsen umdrängten Wiesenplan aus mehreren Quellen, die sowohl durch ihre Fälle als durch die in geognostischer und malerischer Hinsicht ausgezeichnete Umgebung höchst merkwürdig. Die Hauptquelle, 322 Fuß über dem Meerespiegel, bildet einen kleinen Teich, in dessen Tiefe der Sprudel sich durch

Aufwühlen des bunten Sandes bemerkbar macht. Bei heiterer Sonne gewahrt man dort ein wunderbares Farbenspiel, das allerlei seltsame Volksmärchen veranlaßte. Die Felsgruppen und Höhlen in dem Kalkfelsen der umfassenden Waldberge scheinen die Wunder zu bestätigen, durch welche die frühen Bewohner des einsamen Thales die auffallenden Gestaltungen erklärt haben. Der Sage nach verdankt der Bach den in tiefer Höhle wohnenden funstreichen Elfen seinen Ursprung. Wenige Ruthen unterhalb seiner Quelle treibt er schon eine Fruchtmühle mit mehren Mahlgängen, durchrauscht dann an dem Ritterfisse Zweifelsrunden vorüber das enge tiefe Wiesenthal der Dombach, dann in freundlicher Umgebung breiterer Ufer verschiedene Weiler der Gemeinde Glabbach, durchschneidet dann die Wiesen und Auen der flachen Gemeinde Thurn, bis er an Herle vorbei durch die Stadt Mülheim den Rhein erreicht. Ueberall von Mühlenanlagen, Dörschen und Gehöften begleitet, setzt er in etwa dreistündigem von Osten nach Westen gerichtetem Laufe mit einem Gesamtgefälle von 210 Fuß 30 Fruchtmühlen, 3 Maschinenpapier-Fabriken, 2 Handpapier-Fabriken, 2 Pulvermühlen, 8 Delmühlen, 2 Holzmühlen, 1 Wollspinnerei und Walkmühle, 2 Marmorschneidemühlen und eine Schnupftabakmühle in Bewegung. Außerdem bewässert und düngt er mit seinem vortrefflichen Aroma eine große Morgenzahl vorzüglicher Wiesen, gewährt vielen Weiler das zum Trinken, Kochen und Waschen nothwendige Wasser, dient in der Stadt Mülheim noch den Seidefärbereien und Gerbereien, und ernährt eine Menge vortrefflicher Forellen. Jeder seiner Wassertropfen die zum Rhein gelangen sind hundertfältig thätig gewesen zum Vortheil der Anwohner, die seine Arbeits- und Düngkraft auf einen Kapitalwerth von 800,000 Thlr schätzen. Er wird in den Ober- und Unterbach eingetheilt. Der Oberbach von der Quelle bis zum Schluchterteich führt ganz krystallklares vorzügliches Wasser und gefriert in gewöhnlicher Winterkälte nie zu Eis. Der Unterbach ist durch Nebenbäche, die aus Sümpfen und Braunkohlengruben ihm zuströmen getrübt, und dem

Gefrieren unterworfen. Der Oberbach verliert bei größter Dürre nur wenig von seiner Stärke, und nur auf wenige Stunden wird er durch Masregen oder Schneeflut geschwellt. Der untere Bach verliert des sandigen Bodens halber in dürren Sommern, jedoch bleibt er zum Betriebe der Mählwerke immerfort kräftig. Seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen war der Strunderbach schon frühe umwohnt und seine Benützung zu Mühlen und zur Wiesenbewässerung im frühen Mittelalter durch Weisthümer (Statuta) geregelt. Die Umwohnenden von Zweifelstrunden bis Mülheim hatten sich schon im 12. Jahrh. zu einer Genossenschaft verbunden, die zur Ueberwachung der Bachberechtigung einen Bachschultheis, 15 Schöffen und einen Bachboten wählten, welche Bachbeamte die für Alle bindende Bachordnungen verfaßten, alljährliche Bachschau und Verhandlungen hielten, die unter dem Namen Bachgebing auf den Rittergütern Thurn und Idessfeld abwechselten, und worin alle Zwiste über die Benützung des Bachwassers geschlichtet wurden. Auch der Speise und des Tranks wurde bei solchen Gerichtssitzungen nach altheid. Weise nicht vergessen. Bei dem Bachgebing im J. 1533 wurden zu Idessfeld an Wein u. Fleisch verzehrt für 45 Gglden; beim Föllner zu Brück 10 Gglden und außerdem wurden 37 Eimer Wein geholt jeder zu 7 Schilling 2 Heller, facit 6 Gldn, 3 Alb. 8 Hllr, Summa in Allem 65 Gldgld 3 Alb. 8 Hllr. Die älteste noch vorhandene Bachordnung, die sich aber auf eine frühere beruft, ist vom J. 1218. Neue Bachordnungen wurden 1550, 1575 und 1653 abgefaßt. Die jüngste Bachordnung, die durch Aenderung in der Kultur nothwendig wurde, ist vom J. 1810. Eine sehr interessante Sammlung aller Bachordnungen und Verhandlungen über den Strunderbach und Gemarkenwald vom J. 1530 bis 1690 befindet sich im Besitze des Herrn Gutsbesizers Neuhöffer zu Haus Thurn.

Einen schroffen Gegensatz zu dem unvergleichlichen Strunderbache bildet der jetzt unterhalb Mülheim mündende Faulbach, der früher wahrscheinlich den ihn kreuzenden Strundbach mit hinab zum Rheine führte, bis ihm späterer

Gewerfleiß durch Ueberbrückung eine andere Richtung gab. Schon der Name kündigt die Nutzlosigkeit des Faulbachs an. Er wird gebildet aus den im Königsforste zusammen fließenden Moorbächlein, die oft bei trockner Witterung trocken, und aus Regenwasser, das im Walde zusammenströmt, sich bei Rath zu einem sichern Bette vereinigt, und durch den Merheimer Bruch in vielen Krümmungen an Herle vorbei quer unter dem Bette des Strunderbaches hin in trägem Gange sich bis zum Rheine fortbewegt. Früher krümmte er sich, überall Sümpfe bildend in der Richtung der Düsseldorfer Straße bis Wisdorf hinab, weshalb die Chausseeanlage drei Steinbrücken erheifzte. Der vielen Verheerungen wegen, die sein Austreten bei Regengüssen und Schneeflut den Feldern zufügte, führte man ihn in jüngerer Zeit durch ein tieferes Bette dicht unterhalb Müheim in den Rhein. Dadurch ist mindestens die thalwärts gelegene Feldflur vor seinem Austreten geschützt, doch bleibt die Umgebung seines jetzigen Laufes der Ueberschwemmung ausgesetzt. In dürrern Sommern ist sein Bette ganz trocken, und dies sowie sein träger Gang und sein unlautres Sumpfwasser machen ihn zu einem völlig nutzlosen unbequemen, seinem Namen entsprechenden Gesellen.

Der kleine Mugbach dient der Industrie und Wiesenkultur zu einem treuen rasiloßen Gehülfsen. Er entspringt unterhalb Mug in Ddenthal, bewässert dort von Osten nach Westen eilend mit vortrefflichem Wasser einen schönen Wiesenplan, verliert sich dann im Mugwalde unter die Erde, kommt vor Passrath wieder zu Tage, nimmt dort den Weihpütz (Wyborn), sowie mehre andere vortreffliche Quellen auf, treibt vier Mühlen, düngt eine große Wiesenfläche und verliert sich endlich, unterhalb Dünwald immer schwächer werdend in dem Sandgrunde der zum Kanton Dpladen gehörigen Gemeinde Wisdorf. Wie klein der Bach ist, so ernährt er doch eine Menge Forellen und führt das vortrefflichste Trinkwasser, das bis zur Gränze der Gemeinde Dünwald nie zu Eis friert. Die vorzüglichste Eigenschaft dieses Wassers zur Wiesenbewässerung verschafften ihm schon frühe Aufmerksamkeit. Die älteste Bachordnung ist vom J. 1288, eine andere vom J. 1450.

Der Dhünbach, der bei Born im Kreise Lenney entspringt und sich durch steiles Waldgebirge in der Richtung von Nordosten nach Südwesten ein tiefes Bette ausgespült hat, zwängt sich, durch das Eischen (Eisenbach) verstärkt, ein enges Felsenthal hindurch bei Schüllerhof in die Bürgermeisterei Ddenthal, rauscht dann, als ein starker klarer Waldbach eine Fruchtmühle und Wollspinnerei treibend an Altenberg vorbei durch das anmutige Ddenthal, bewegt dort noch zwei Fruchtmühlen, nimmt unterhalb des Dorfs Ddenthal den bei Bechem im Kreise Wipperfürth entspringenden ein tiefes Wiesenthal durchteuenden Scherffbach auf und fließt durch die Ddensau am Hubertsberge vorbei in den Kreis Soltingen, wo er der Wupper zufließend noch mehre Eisenhämmer und Mühlen bewegt. Die Dhün sowohl als die Scherff sind starke Waldbäche, klaren Wassers und reich an Fischen, doch bei Flutzeit den Ufern durch Unterspülung und Uberschwemmung gefährlich. Mehrere Gefälle der Dhün und des Scherffbaches, der nur drei Mühlen treibt, sind unbenutzt geblieben.

Der Scheermühlbach, der aus den Sumpfwässern des Königsforstes und durch Regengüsse gebildet wird und bei Wahn die Scheermühle treibt, verschwindet bei trockner Witterung.

Viele früher sehr bedeutende Sümpfe und Brüche des Kreises sind durch Abzugsgräben längst trocken gelegt. Den stattlichsten Sumpf bildet jetzt noch der Merheimerbruch, der die Niederung zwischen Merheim und Langenbrücken füllt und durch kleine Waldbäche, Quellen und Regengüsse genährt wird. Bei gewöhnlichem Wasserstande nimmt er einen Flächenraum von mehr als 200 Morgen ein; bei Flutzeit dehnt er sich aber bedeutend aus und liegt in dürren Sommern fast trocken. Weil er 40 Fuß hoch über dem Rheinspiegel liegt, so möchte seine Vernichtung durch Ausgrabung des Faulbaches keine schwierige Aufgabe sein. Vieles Krankheiten, die er unter seinen Anwohnern verbreitet würde dadurch vorgebaut und dem Anbau eine bedeutende Bodenfläche gewonnen werden. Gegenwärtig

nügt dieser Moor nur durch die Teichfische, Hechte, Karpfen und Schleihen, die er ernährt und die von den Anwohnern zu Markt gebracht werden. Auch zu Lind bei Bahn, bei Hasbach und Heerfeld, sowie im Kurtenwald sind noch bedeutende Sumpfstrecken, deren Trockenlegung für das Klima sowie für den Nahrungsstand große Vortheile bringen würde. Teiche zur Fischzucht findet man bei Hasbach, Heumar, Bensberg, Nevrath, Altenberg und Pfaffrath.

Besonders der nordöstliche gebirgige Theil des Kreises ist sehr wasserreich. In jedem Thale fließt ein Bach, aus jeder Schlucht rieselt eine Quelle. Viele Weiler und Hofstellen bedürfen darum der Brunnen nicht, die in der Rheinebene angebracht und in der Stadt durchgängig mit Pumpen versehen sind. Selbst auf den höchsten Berggrüden z. B. Bensberg, Klobeich, Hohenbeister ic. springen Quellen hervor; doch haben einige Hügel, die von früheren Bergwerken durchschachtet sind z. B. der Spizenberg, Heiligenhaus ic. Wassermangel. In der Ebene bei Nevrath und Odenthal braucht man die Brunnen nur wenige Fuß tief zu graben. Fast alle Quellen des Kreises und die Brunnen liefern geschmackloses vorzügliches Trinkwasser. Das beste aber zu Odenthal, Pfaffrath und Herrnstrunden. Das schlechteste Trinkwasser ist in der Umgebung des Königforstes. Dort unweit Hasbach befindet sich auch eine kohlenstoffhaltige Mineralquelle von betäudender Kraft. Die früher stark eisenhaltige Quelle bei Schwamborn (von swal) in Overath hat von ihrem Gehalte verloren. Dagegen ist der aus dem Lüderich entspringende Rothbach seines starken Eisengehalts wegen höchst merkwürdig.

Unter den großen zusammenhängenden Waldungen des Kreises sind vorzüglich bemerkenswerth: der Königforst, südwestlich von Bensberg zwischen den Dörfern Rath und Rösrath gelegen, nördlich durch den Flehmbach von der Brückergermarkte, westlich durch den Mäuespfad vom Rheinthal getrennt, südlich von dem Kurtenwald und östlich vom Steinhäuserwalde und Privatgebüsch benachbart. Einst in altfränkischer Zeit königlicher Bannforst, dessen Ueberwachung dem Schlosse Bensberg Ur-

Sprung und Namen gab, dann zum vierten Theile an das Kloster Deuz geschenkt, ist dieser Walddistrikt jetzt wieder ungetrennet unter der königlichen Domaine. Die Größe des eigentlichen Königforstes beträgt 7869 Morgen 48 R. 60 Fuß; die umliegenden Domainenblüthe haben einen Flächeninhalt von 5632 M. 158 R., und mag die mit dem Königforste zusammenhängende Waldstrecke etwa 18 bis 20,000 Morgen, beinahe 1 Geviertmeile betragen. Der höchst mittelmäßige Boden läßt nur Mittel- = Niederwald aufkommen; stellenweise sind auch Kiefern angepflanzt. Doch die Holzungs- und Viehstriftgerechtfame der angränzenden Dörfer erschweren die Kultur und sind Ursache der Blößen und Triften. Der größte Theil des Forstes ist eben. Auf dem höchsten Punkte, dem sogenannten Steinberg, etwa 100 Fuß über der Rheinfläche in der Mitte eines Eichenhaines, der schönsten Pflanzung im ganzen Walde liegt das Jägerhäuschen, Sammelplatz, Schirmdach und Lustort für Jäger und Förster, manchem Waidmann von freundlicher Erinnerung. Von der Beaufsichtigung und Kultur dieses Forstes wird später unter Waldwirthschaft die Rede sein.

Nordwärts vom Königforste umschließt der Bräcker Gemarkenwald einen Flächenraum von etwa 3000 Morgen. Der sehr verschiedenartige Boden ist größtentheils doch viel besser als der des Königforstes, wie die riesenhaften Eichen bezeugen, die mit ihren breiten Gipfeln die umliegenden Wälder beherrschen. Der Wald ist ein noch ungetheiltes Gemeineigenthum von $163\frac{5}{8}$ Antheilen, (Gewalten) die unter 58 Erben vertheilt. Haus Herl mit 36, Zeesfeld und Neufeld mit 26 und die R. Domaine mit $31\frac{1}{4}$ Gewalt sind die Haupterben. Von den Uebrigen Erben hat der Meistberechtigte nur $3\frac{3}{4}$ Gewalt. Das R. Forstamt führt die Verwaltung und vertheilt die jährlichen Erträge, die nach Abzug der Kosten etwa 12 bis 15 Rthlr. für die Gewalt betragen, unter die Erben. Statt der früheren Waldschöffen wählen die Gemarkenberben aus ihrer Mitte drei Abgeordnete, die mit der R. Forstverwaltung über die gemeinsame Angelegenheiten ver-

handeln. Zu den Gemarken gehören 500 M. Acker und 40 M. Wiese. Auch hier ist das Viehhutgerechtigam für die Kultur beklagenswerth. Mögten doch alle Berechtigten dem schönen Beispiele des Dorfes Langenbrücken folgen, das auf Betreiben des vereinigten Schöffen Vierkotten eine große zur Viehtrift dienende Blöße der Kultur hingab. Der Frankenforst, nördlich von der Brückergemarke gelegen, etwa Tausend Morgen umfassend, ist Privateigenthum des Herrn Bernhard Gyberg zu Steinbreche, — stellenweise ein herrlicher Wald mit körnigen Eichen und stattlichen Kopfbuchestämmen.

Die jetzt getheilte Strundergemarke, etwa 1100 Morgen umfassend, wovon 400 M. zum Ackerbau umgeschaffen, ein durchaus vortreflich kultivirter Wald, hat von dem ehemaligen Waldgebing, das beim Waldgrafen zu Idesfeld gehalten wurde, nur noch die gemeinsame Beaufsichtigung beibehalten. Haus Herl besitzt davon etwa 550, Idesfeld 320, Haus Thurn 80 und einige kleinere Beerbie etwa 70 Morgen. Auch das Herrscheid bei Herkenrath bildet einen ansehnlichen Forst. Die übrigen Waldungen des Kreises und namentlich der alte Buchforst sind durch Kottungen, Anbau und Gehöfte unterbrochen. Nach der Katastrirung vom J. 1831 hat der Kreis 62,882 M. Wald, 63,953 M. Acker, 9021 M. Wiesen, 2954 M. Garten und Baumbos, 5680 M. Haiden, 2682 M. Gebäudefläche und sonstige Kulturarten und 5042 Morgen Wege, Flüsse und Bäche. Seit der Anlage des Katasters aber ist eine große Morgenzahl der Haide in Wald und Ackerland, sowie auch eine große Morgenzahl Wald zu Ackerland umgeschaffen. Die schönen Abstufungen des Gebirgs im Kreise, die mannigfaltigen Gestalten der Höhen, die Abwechselung zwischen Berg und Thal und die Verschiedenheit des Bodens und seiner Benutzung, zumal aber die herrlichen Felder, Auen und Waldungen, von vielen Flüssen und Bächen durchschnitten, bilden eine Menge reizender Landschaften. Nur ein schmaler Haidestreif im Rheinthale ist zum Anbau ungeeignet. Nur in den Gemeinden Herkenrath und Oyerath gibt es wenige unfruchtbare steinigie Bergstuppen; der größte Theil

des Gebirgs trägt angebaute Hochflächen und ist mit Weibern und Höfen überdeckt. Von den dem Rheinthale zunächst gelegenen Höhen genießt man herrlicher Fernsicht. Die malerischste Aussicht bietet die sogenannte Hohesfuhr westlich von Lughausen auf der Wasserscheide zwischen Sülz und Acher dar auf das Siebengebirge, die Eifel und in die Ebene von Neuß und Düsseldorf. Vom Bensberg sieht man das Rheinthale gleich einer Landkarte vor sich ausgebreitet. Der dortige Hackberg und die sogenannte Erdenburg bieten den genussreichsten Standpunkt. So auch die Höhe von Vorborzbach in Ddenthal, das sogenannte Kirchenthor oberhalb Herkenrath, der Käferberg und Fuchsberg in Passrath ic. Die größte Fernsicht bietet der alle diese Vorhügel überschauende Lüderich bei Bolberg dar. Doch die weitgedehnte Stadt Köln mit ihrem Dom und den vielgestaltigen Thürmen, sowie die herrlichen Formen des Siebengebirges bilden die Hauptpunkte aller Fernsichten. Nur in der Morgenfrühe genießt man die Aussicht in ihrer ganzen Herrlichkeit. Der höher steigenden Sonne gegenüber fällt die Beleuchtung ungünstig und selten ist das Rheinthale dann von Nebel frei. Innerhalb des Kreises sind die malerischsten Parthien das freundliche Acherthal bei Overath und bei den Ruinen von Bernsau, dann das romantische Sülzthal zwischen dem Lüderich und Rösbrath, der Heimat von Sagen und Burgen, dann das von Amfeln und Nachtigallen belebte Dhünthal bei Ddenthal. Wilder ist das enge Sülzthal bei Bilsstein und das Thal des Elschens und der Dhün oberhalb Altenberg. Die malerischsten Baumgruppen bieten sich bei Refrath und Lusthaide dar.

Das Klima ist gemäßigt und gesund, in der Rheinebene milder als ostwärts von Bensberg, wo die Luft reiner, aber auch bewegter ist. Selten steigt die Wärme über 25 Grad R. über, und noch seltener fällt sie so tief unter den Gefrierpunkt. Die mittlere Temperatur ist plus $7\frac{1}{2}$ Grade. Es gehen sogar Winter ohne Eis vorüber. Doch bleibt hiesige Gegend den Nachfrösten ausgesetzt. Wie kein Herbst- und Wintermonat vor Gewittern, so ist kein

Frühlings- und kein Sommermonat vor Reif sicher. Die Getreide und Bohnen wurden oft durch Junifröste vernichtet. In den Jahren 1796, 1803 und 1805 erfroren das Eichenlaub, und 1844 auf den Bergen viel Roggen. Im August 1717 erfroren die Gartengewächse. Die Flußthäler der Acher, Süß und Dhün, sowie die Wiesen und Feldmarken zwischen größeren Wäldungen sind den Frühlingsreifen besonders ausgesetzt. Eine alte Beobachtung der Landleute hat die Vornächte des 13. und 14. Mai und des 5. Juni als besonders gefährlich bezeichnet, weshalb die Namen jener Tage als die schlimmen Heiligen bekannt sind. — Im Mai und Juni sind die kühlen Nächte bei Nordwind häufig mit sinkendem Harauchnebel begleitet, der oft die Folge zeretzter Gewitter, bisweilen auch Dampf des westph. Moorbrandes. Der Herbst bringt häufig Nebel, die bis Mittag die Fernsicht verhüllen. Selten ist das Rheinthal ganz ohne Nebel. Der herrschende Windzug aus Nordwest wird zur Zeit der Nachtgleichen oft sehr heftig und beschädigt im Rheinthale durch die weite Ebne brausend häufig Häuser, und durch den Wellenschlag, auch die Ufer. Die Nähe des Meeres nach Westen, sowie die häufigen Nebel lassen unsre Gegend selten lange ohne Regen. Nur in den Frühlingsmonaten tritt bisweilen bei Ost- oder Nordwind eine dem Pflanzenwuchs nachtheilige Dürre ein; jedoch meistens herrscht im Mai, der Blüthezeit des Hagdorns, rauhe nasse Witterung mit Gewittern und Weststurm, gewöhnlich in Folge des durch Frühlingswärme im Meere sich lösenden Eises. Gewitter sind überhaupt am Niederrhein sehr häufig. Bei Südwestwind erzeugt sie jeder warme Sommertag. Doch selten sind sie von saartvernichtendem Hagel begleitet. Blitzschäden sind an der Acher und andern Flüssen häufiger, als im Rheinthale. Nur einmal, im J. 1734 wurde der Kirchturm zu Mülheim von Blitze getroffen, später ein Haus zu Flittard, wogegen in Everath, Gladbach, u. häufig Eichen und Wohnungen durch den Wetterstrahl verletzt wurden. Nach anhaltender Dürre ziehen die meisten Gewitter, die

von Südwest aufsteigen, den Rhein und die Sieg, Acher, Rupper und Ruhr entlang. Selten, aber auch verderblicher nahen die Wetter von Osten und Norden.

Diese Witterungsverhältnisse bringen besonders im Frühlinge und Sommer sehr raschen Wechsel in der Luftwärme, welcher häufig der Gesundheit nachtheilig wird. Die beständige Witterung tritt gewöhnlich im Spätherbste ein, wann längere Nächte die Luft kühlen und die Gewitter vertobt sind. Ueberhaupt aber ist das Klima am Rhein viel milder als in den Bergen, wo es im Spätherbste schneit, wenn's am Rheine regnet, und wo die Aprilschauern als Schlossen fallen. Selten liegt bei Mühlheim und Zündorf anhaltend tiefer Schnee, wohingegen die Schalken und Marialinden der Boden den Winter hindurch so lange vom Schnee bedeckt bleibt, daß die Ackerarbeit, verspätet. Deshalb können auf Höhen nicht die feineren Gemüse und Obstarien gezogen werden, die im Thale gedeihen. Auch in der Rheinebene kommen Weinböcke und zarte Garienpflanzen nur fort, wenn sie vor Nordwind geschützt sind. Vormalis wurde in Odenthal, Bensberg, und an der Acher Wein gekeltert. Nachdem jetzt die Waldungen und Sümpfe wieder verringert sind, beginnt das Klima milder zu werden, und wo vor dreißig Jahren kaum der Hafer gedieh, kann jetzt nach Ausrottung von Wald und Sumpf Weizen und Rübsaamen mit Erfolge gebauet werden. Auch auf den Gesundheitszustand übt diese Landeskultur den wohlthätigsten Einfluß. Die Ruhr und andere Krankheiten, die nach dem 30jährigen Kriege allherbstlich wiederkehrend große Verheerungen anrichteten, sind seit einem Menschenalter mit den Bräuen fast verschwunden. Nur die Rheinüberschwemmung erfüllt in Fluthjahren das Thal noch mit Sumpfluft, sowie der Merheimer Bruch die Umgegend verpestet, so daß dort Wechselieber, Ruhrfälle und dergl. immer noch heimisch sind. Weil schon der Bodengewinn die Kosten der Trockenlegung des Merheimer Bruches decket, so dürfen wir auf den baldigen Angriff dieses längst besprochenen Werkes zuversichtlich bauen.

III.

Naturerzeugnisse im Kreise Mülheim.

Eben so reich wie an geschichtlichen Erinnerungen ist der Boden unseres Kreises an den verschiedenartigsten Naturerzeugnissen. Metalladern durchziehen das Innere seiner Berge. Eisenerze, Kupfer, Blende zu Zink und Neusilber, Blei, Quecksilber und Silber lagern in Erzschieben, und auch Gold wird im Rheinsande gefunden. Von den Fundorten der Metalle und ihrer nesterweisen Lage bis in die Rheinebene hinab wird unten bei Besprechung des frühern und gegenwärtigen Bergwerkbetriebs ausführlich gehandelt. Sandstein für den Hausbau und Grauwacke für den Wegebau sind häufig zu finden, häufiger aber noch der Kalkstein, aus welchem die Vorhügel des Rheinthals bestehen, theils in Platten form mit Sand vermischt, theils Muschel- und Korallenkalk in festen Schichten, zur Mörtelbereitung vorzüglich geeignet. Vielfarbiger dunkler sowie heller Marmor wird von Oberodenthal bis Lusthaide gebrochen, und fast alle Niederungen am Gebirge sind mit allanfreier Braunkohle gefüllt. Auch Torf ist reichlich vorhanden, sowie die verschiedensten Erdbarten, Töpferthon, schwarzer und weißer Klei, Porzellan- und Walkerde, Pfeifenthon und Zieglerlehm. Dann weißer und grauer Schleif-, Scheuer- und Mauer sand in Menge, Quarze, Amethyst, Thonschiefer, Rothstein u. Auch Kohlenschiefer findet sich an mehren Stellen, doch wurde die Steinkohle vergebens gesucht.

Die merkwürdigsten Erzeugnisse des Steinreichs, jedoch mit der Pflanzen- und Thierwelt enge verbunden, bilden die Versteinungen in einer Mannigfaltigkeit, wie sie sonst nirgendwo in Deutschland beisammen gefunden werden. Besonders zwischen den mergelartigen Schichten des

Kalksteins bei Gladbach, Vassrath, Bensberg und Refrath findet man die Ursänge der belebten Schöpfung in festen Kalkstein verwandelt. Daß dort nirgends Versteinerungen von Fischen oder andern auf höherer organischer Stufe stehenden Thierarten gefunden werden, zeugt von dem Alter der Steinbildung. Unter den Zoophyten oder korallenähnlichen Versteinerungen sind hier die bemerkenswerthesten *Cyathophyllum ceratites*, *C. cespitosum*, *flexuosum*, *hexagonum*, *marginatum* und *quadrigeminum*, dann *porites pyriformis*, *syringopora cespitosa*, *calamopora spongites*, *polymorpha* und *infundibuliformis*, *stomatopora polymorpha* &c. Von den Annulaten die *Serpula epithonia* und *omphaloides*. Von den Mollusken oder Weichthieren sind zahlreich vertreten unter den Brachiopoden der *Uncites gryphus*, *Pentamerus galeatus*, dann die *Spirifer aperturatus*, *cheiropterix*, *mediotextus*, *ostiolatus*, *simplex*, *striatulus* und *undiferus*, dann die *Orthis macroptera*, und *testudinaria*, die *Terebratula amygdala*, *caiqua*, *prisca*, *pugnus*, *primipilaris* und *voltzii*, der *Stringocephalus Burtini* (Eulensopf) u. s. w. Von den kopflosen Weichthieren findet man häufig die *avicula Goldfusii*, das *Pecten Hasbachii*, den *Megalodon auriculatus*, *alutaceus*, *carinatus*, *cucullatus* (Geißfuß), *concentricus*, *oblongus*, *truncatus* &c., die *Arca Michelini*, *Nuscula prisca* und *fornicata*, das *Cardium aliforme* &c. Von den Gasteropoden oder schneckenartigen Weichthieren *Buccinum arculatum*, *murchisonia angulata*, *binodosa*, *coronata* &c., *Trochus Ivanii*, *Pleurotomaria delphinuloides*, *exaltata* und *limbata*, *Euomphalus annulatus*, *laevis*, *planorbis*, *serpula* &c., die *Rostella helicinaeformis* &c.

Ebenso findet man viele Arten von Kefalopoden und Heteropoden, *Cyroceraites lamellosus*, *Ornatus* &c. *Orthoceracites anguliferus* &c., den *Bellerophon elegans*, *striatus* &c.

Der größte Schatz des Kreises ist dessen Pflanzreichthum. Das Stromufer, das Rheinthal, die Hügel

und Berge erzeugen eine Mannigfaltigkeit von Pflanzen, die durch den Wechsel der Bodengattungen von Kalk, Sand, Mergel, Torf, Wald, Hai, e, Sumpf, Quell und Teich noch vermehrt wird. Von den 38,000 offenblütigen (phanerogamischen) und 15,000 geheimblütigen Pflanzen (Kryptogamen), die A. v. Humboldt für die ganze Erde annahm, kommen etwa 1200 offenblütige und 800 geheimblütige Gewächse heimisch auf unsern Kreis. Die reichste Pflanzenfülle umschließt das Thal des Strunzbaches bei Gladbach, wo sich die Bodenarten am mannigfaltigsten aneinander reihen. Der häufige Besuch von Botanikern aus dem nahen Köln, die ihre Zündlinge gewöhnlich mit den Wurzeln zum Einlegen ausheben, hat die Zahl einiger seltener Pflanzengattungen, z. B. die Nagwurzelnarten (Orchideen) schon merklich vermindert. Andere Sumpfpflanzen, die Fricke, der Sinnthau (*Drosera rotundifolia*, *intermedia*, *angelica*), der Taubenfarn (*Ornunda regalis*), der Gagel (*mirica gale*), die Mumme (*nymphaea alba*), die Polle (*utricularia vulg. minor* und *intermed.*) sind so häufig, daß ihre Geschlechter nur mit den Sümpfen ausgehen werden. An Duftblumen hat der Kreis einen besonders großen Reichthum in den Märzweilchen und Maiglöckchen, die, zur Sträuschen gebunden in Städten verkauft, der ärmeren Volksklasse zum Erwerbmittel gereichen. So auch das Bergißmeinnicht, das die vielen Quellen umbordet. Groß ist die Anzahl der wildwachsenden Pflanzen, deren Wurzel, Knollen, Blätter oder Früchte dem Menschen Nahrungsmittel darbieten. Leider sind diese Gottesgaben nicht gekannt, oder von Gewohnheitsdünkel verschmäht. Hierzu gehören vorzüglich: die Rapunzel und rapunzelartige Glockenblume (*Campanula rapunculus* und *rapunculoides*), die in Hecken wachsend schon im Mittelalter als nahrhafte Speise benützt waren, ebenso die Knollen des Niesel, des Hergottsbürtchens (*Rhyteuma orbiculare nigrum* und *spicatum*), das in Wälderschatten in Menge zu finden; ferner die Wurzel des Sumpfsiest (*Stachys palustris*), des Wiesenbocksbars und der Hasermilch (*tragopogon pratense*), der vier-

blättrigen Maiblume, der Weißwurz (*convallaria multiflora*), der Nachkerze (*oenothera biennis*), die sich an sandigen Flussufern eingeheimt hat. Die Knollen des breitblättrigen, gefleckten, des großen und des zweiblättrigen Knabenkrautes, der Nagwurz, des Honeys (*orchis latifolia, bifolia, major & maculata*) auf sumpfigen Waldstellen. Sodann die Wurzel der überall wuchernden Quecke (*triticum repens*), die Knollen der Platterbse (Erfel), des Knollings (*lathyrus odoratus*); die Wurzeln des Saum- und Roler-Farrens (*pteris aquilina*) die geröstet zu Brod gebacken werden. Salat und Gemüse geben die Wurzeln und Blätter des Löwenzabns (Kettenblume), zu Gemüse dienen die jungen Schößlinge der Brennessel (*utrica dioica*), die Blätter der wilden und rundblättrigen Keenpappel, des Heleis (*malva sylvestris* und *rotundifolia*), die schon den Römern als nahrhafte Speise bekannt war. Die Blätter des Griesfußes, des Göffels (Gierens) (*Aegopodium podagraria*) des Wegwirts, des Bauernsenfs (*Hederich*), Triller (*sinapis arvensis*), der Ratterwurz, der Schluche (*polygonum historta*), des Spikels, der Letsche, des Kämmersfeld- oder Kornsalats (*sedum olitoria, auricula, coronata*), des grünen Gänsefußes (*chenopodium bonus Henricus*), des Ackerrettichs (*Raphanistrum*), die Blätter der Taubennessel, des Bienensaug (*Lamium maculatum, amplexicaule*), des Bachschaumkrauts (*claudamine amara*), der Bachbunge (*veronica beccabunga*), sowie seine Nachbarin, die Brunnenkresse, Napoleons Lieblings Speise, die er von Erfurt bezog, wo dieselbe in künstlichen Gräben veredelt angebaut wird, was auch in unserer quellenreichen Gegend leicht ausführbar wäre und reichen Gewinn bringen dürfte. Ferner dienen zur Speise die Blätter und Stengel des Taubenkropfs (*cucubalus behen*), des Scharlings, Bartsches (*heracleum spondillium*), welche Pflanze von Russen und Polen wie Sauerkraut benutzt wird und im höheren Norden zur Bierbereitung dient. Essbar sind ferner die jungen Sprößlinge der Klette (*actium lappa*), die des Farnmännleins (*aspi-*

dium filix mas), des Hauhechels (*aenonis spinosa*) und des Hopfens, die wie Spargel zubereitet werden. Auch die Früchte der Wassernuß (*trapa natans*) sind genießbar, sowie der Samen des Mannaschwingels *festuca fluitans*, des grünen Fenichs, des Hirsengrases und des Waldbirsengrases (*Millium effusum*). Dann die Beeren der Heidelbeere (Worbel), der Besinge (*vaccinium myrtillus*) und der Preußelbeere oder Grange (*vaccinium vitis idea*), sowie der Sumpfbesinge (*v. oxycoccos*) deren jährlich für mehre tausend Thaler im Kreise Mühlheim gesammelt und nach den Städten verkauft werden. Dann die Bruchbeere (*vaccinium uliginosum*), Erdbeere (*fragaria vesca*), die Himbeere (*rubus idaeus*), Brombeere (*rubus fruticosus*), die Schlebe (*prunus spinosa*), woraus früher ein weinähnliches Getränk, der Schlehenschämen bereitet worden, die Früchte der Hasel (*corylus avellana*), des Sauerachs (*herberis vulgaris*), des Hollunders, der Stachelbeere (*ribes grossularia*), der Bräunebeere (*ribes nigra*) und der Johannisbeere (*ribes rubra*), sowie der Hagerose dienen zur Nahrung, zu Kühltränken und zu eingemachtem Zugemüse.

Winderbekannt als obige zur Speise geeigneten Pflanzen sind die hier im Kreise in unzählbarer Menge auf Wald- und Haideboden wachsenden eßbaren Schwämme und Pilze, die großentheils eine viel kräftigere und gesündere Nahrung gewähren, als die meisten Gartengemüse, auch gedörrt oder eingemacht zur Winterkost sich aufbewahren lassen, wie dies in Ostdeutschland und den angrenzenden slavischen Ländern seit Jahrhunderten schon mit Erfolge geschieht. Papst Klemens VII. hat sich nach dem Zeugnisse seines Lebensbeschreibers Brusierinus fast ausschließlich von Schwämmen ernährt und unter harter Strafe verboten, irgend einen nützlichen Schwamm zu verlegen. Weil es auch Giftlinge unter diesen Gewächsen gibt, so hat sich der hiesigen Bevölkerung das Vorurtheil bemeistert, es sei eine höchst gefährliche Speise, und statt die schädlichen von den genießbaren Pilzen unterscheiden zu lernen, hat man die von gütiger Vorsehung dargebotenen

Nahrungsmittel gänzlich verschmäht. Drum sei es hier Aufgabe, auf die in unserm Kreise am häufigsten wachsenden an Nahrung reichhaltigsten Pilze und Schwämme aufmerksam zu machen. Unter den Blätterschwämmen (*agaricus*), die ihren Samen in strahlenförmigen Plättchen unter dem Hute verbergen, sind esbar 1) der Parasolschwamm (*a. procerus*), der im Sommer und Herbst in Wald und Heide häufig hervorsprosst mit braunen Schuppen auf weißlichem Hute, der schirmähnlich oft fast 12 Zoll breit. Der 1 Fuß hohe unten knollige Stamm trägt einen Ring, den man auf- und abschieben kann. Der abgeschälte Hut wird gesotten und gebraten gegessen. 2) Der Halli (*a. melleus*), der im Sommer und Herbst in dichten Haufen auf faulenden Stämmen und Baumwurzeln zu finden, mit 1 bis 4 Zoll breitem hellbraunem mit schwarzen Flecken besetzten Hute, und 1 bis 5 Zoll hohem, 1 Zoll dickem Stamme, 3) der Meißer (*a. deliciosus*), vom Juni bis October in Nadelholzwäldern zu finden; der rothgelbe Hut 1 bis 4 Zoll breit, der 2 Zoll hohe Stamm mit vertieften Flecken, einer der wohlschmeckendsten Schwämme. 4) Der Brödling (*a. volemus*) mit dickem etwa 3—5 Zoll breitem braungelbem Hute und 1 bis 2½ Zoll hohem dertem Stamme von etwas hellerer Farbe. 5) Der Pfefferschwamm (*a. piperatus*), ganz weiß mit 2 bis 6 Zoll breitem in der Mitte vertieftem Hute, der Stamm 1 Zoll dick und bis 2 Zoll hoch, mit milchweißem scharfen Saft gefüllt, gebraten und gesotten eine sehr nahrhafte Speise; 6) der Rauchschwamm (*a. scorodanius*), der vom August bis November auf Heiden zu finden, mit kleinem ¼ Zoll breitem weißlichem Hute und rothbraunem 1 Zoll hohem hohlen Stamme, wie Rauch riechend; 7) der Mühling (*a. prunulus*) mit weißlichem 1 bis 3 Zoll breitem Hute, dessen Rand nach unten gebogen; 8) der Drischling oder Feldblätterschwamm, franz. champignon (*a. campestris*), der vom Mai bis October auf Tristen und Heiden zu finden, mit weißem 1 bis 2 Zoll hohem 1 Zoll dickem Stamme und fleischigem 1 bis 5 Zoll breitem seidenartigen Hute, der Anfangs blaßgelb,

nachher bräunlich und zuletzt fast schwarz wird; ist frisch gefotten eine wohlschmeckende Speise und läßt sich auch zum Wintervorrathe dörren; 9) der Stockschwamm (*amutabilis*), kleiner als der Vorige, wächst den ganzen Sommer hindurch auf moderndem Holze.

Unter den Faltenchwämmen (*merulius*) die, überaus fleischicht, ihren Samen in den häutigen Falten unter dem Hute tragen, ist essbar der Pfifferling oder Eierschwamm (*merulius cantharellus*) der im Sommer und Herbst in allen Laub- und Nadelholzwäldern zu finden ist und nicht mit andern verwechselt werden kann, denn eigentümlich ist seine dottergelbe Farbe, seine Fettigkeit. Der Hut 1 bis 3 Zoll breit, ist anfangs gewölbt, nachher mit ausgebuchtetem Rande. Das Fleisch hat einen angenehmen obstartigen Geruch und roh einen scharfen Geschmack, der sich beim Kochen verliert. Gedörret dient er zu Wintervorrath und gibt zu Mehl bereitet ein vorzügliches Backwerk. Unter den Löcherschwämmen (*Boletus*) deren Samen unter der Hutfläche in Löchern oder Röhren verborgen liegt, sind essbar 1) der Ringpilz (*b. luteus*) den Sommer über an Waldränden in Menge beisammen stehend mit gewölbttem, bräunlichem schleimigem 2 bis 4 Zoll breitem Hute und 1 bis 2 Zoll hohem Stamme, der mit einem weißlichen später braunen Ringe umgeben. Dieser vortreffliche nahrhafte Pilz ist von seinen giftigen Verwandten leicht zu unterscheiden, da sein zart riechendes Fleisch im Bruche die Farbe nicht ändert, wohingegen alle giftige Schwämme im Bruche blau oder grün anlaufen. 2) Der Schmerling (*b. granulatus*) ganz wie der Vorige, doch ohne Ring und mit gelblichem Hute; 3) der Kupfpilz (*b. horinus*) auf Wald und Haide wachsend mit dunkelgelbem 5 Zoll breitem Hute, der sehr biegsam und 1 bis 2 Zoll langem Stamme; 4) der Steinpilz (*b. edulis*) vom Mai bis Novbr. in allen Wäldern zu finden, mit 4 bis 12 Zoll breitem dick gewölbttem bis 1 Zoll starkem oben bräunlichem Hute und 1 bis 6 Zoll langem bis 4 Zoll dickem Stamme. Das nussartig schmeckende Fleisch verändert im Bruche die Farbe nicht und eignet sich wie der Eierpilz gedörret zum Wintervorrathe.

Von den Stachelchwämmen (*Hydnum*), die den Samen in nadelartigen Stacheln unter dem Hute tragen, sind genießbar 1) der Habichtpilz (*h. imbricatum*), der den Herbst über in Waldungen wächst, mit 2 bis 8 Zoll breitem $\frac{1}{2}$ Zoll dickem Hute und 1 Zoll hohem Stamme, braun mit weißlichen Stacheln, die vor der Zubereitung abgesetzt werden; 2) der Stoppelschwamm (*h. repandum*) mit gelblichweißem 2 bis 5 Zoll breitem Hute und etwa 1 Zoll langem Stamm, wird gedörret und frisch gesotten genossen.

Von den Keulschwämmen (*clavaria*), die in vielen Nesten auslaufen, sind essbar der Ziegenbart (*cl. crispa*), dessen faulsdicker Stamm mit vielen platten bis 2 Zoll breiten Nesten besetzt ist, und der Hirschschwamm oder die Bärentrage (*cl. botrytis*) auf dessen 1 bis 2 Zoll hohem Stamm eine Menge eben so lange vielverzweigte blasweiße Nester aufwachsen, deren Masse einen Umfang von $1\frac{1}{2}$ Fuß erreicht.

Die Morcheln (*morchella*) tragen ihren Samen auf der einer Bienenwabe ähnlichen Oberfläche des Hutes. Die bekannte gemeine Morchel wächst auf Lehm- und Sandboden besonders häufig am Strunzbache und gewährt gedörret, sowie frischgebacken eine vortreffliche Speise. Auch die Glockenmorchel (*m. patula*) bildet eine halbrunde Glocke, deren Wände nach unten dünner werden, ist bräunlicher Farbe und übrigens der vorigen ähnlich.

Von den Buffen oder Bovisten (*Lucoperdon*), den fugeligen fast stiellosen Schwämmen sind essbar der Riesenhovist (*l. bovista gigantea*), der auf Triften und Heiden einen Durchmesser von mehren Fuß gewinnt mit grauweißlicher Oberhaut und reinweißem Fleische, das gebraten eine gesunde und kräftige Nahrung. So auch der Hasenbusch (*l. areolatum*) und der Kugelbusch (*l. globum*) ersterer etwa 6, der letztere 1 Zoll stark.

Die Trüffel (*tuber*), ein unter der Erde wachsender Pilz wächst fast in allen Laubwäldern des Kreises und kann nur mittelst Hunden, die man damit gesütert hat,

ohne Mühe gefunden werden. Weil die Trüffel auf den Tafeln der Vornehmen sehr geschätzt ist, dürfte das Sammeln den Landleuten, wie in andern Ländern, auch hier zur Erwerbquelle gereichen.

Unter den vielen essbaren Moos- und Flechtenarten sind die wichtigsten die Schlehenflechte (*evernia prunastri*), die Kienthierflechte (*cladonia rangiferina*) und die Aseflechte (*c. rangiformis*). Erstere wächst auf Pflaumbaumästen, die beiden andern überdecken unsere Heiden und sind unter dem Namen „weißer Moos“ bekannt. Die Wintermonate hindurch bis zum März werden sie gesammelt, mit dem Rechen zusammen gescharrt, mit heißem Wasser abgebrüht, daß sie den Bitterstoff verlieren, dann getrocknet und zu Mehl bereitet dienen sie zu nahrhaftem Brei, als Zusatz zum Brode und Kuchenmehl.

Sämmtliche vorbeschriebene Pflanzen wachsen im Kreise Mülheim in reichster Fülle, und dürfte ihre genaue Bekanntheit, welche durch die Volksschulen leicht verbreitet werden könnte, in Mangeljahren die Noth der ärmern Leute erleichtern helfen. Nach dem 30jährigen Kriege, im J. 1702, 1796 und 1817 haben die Landleute ihre Zuflucht zu jenen Wildlingen genommen. Dankbarkeit gegen den gütigen Geber sollte uns bestimmen, uns mit seiner Gabensfülle bekannt zu machen und dieselbe nicht in angewöhnter Vornehmthueri zu verschmähen. Leider gestattet es der Raum nicht, die Schwämme hier genauer zu beschreiben, doch wird schon das Obige zur Unterscheidung vieler genügen, wenn man nur weiß, daß die giftigen Löcherschwämme beim Bruche die Farbe ändern.

Unter den hier wildwachsenden Pflanzen sind folgende als Gifte tödtlich oder doch der Gesundheit höchst nachtheilig: das Tollkraut, die Wut- oder Schminthebeere, Walryrienkraut (*atropa belladonna*), das Wilsenkraut oder die Belse (*hyosciamus niger*), beide häufig an den Kalksteinbrüchen; der Stechapfel oder die Stachelnuß (*datura stramonium*), der Nachtschatten, die Morche (*solanum nigrum*), der Wütrich oder Wasserschierling, Barze (ei-

cuta virosa), der Schierling (*conium maculatum*), die schwarze Nießwurz, Christknoten (*helleborus niger*), die grüne Nießwurz (*h. viridis*), der Eisenhut (*aconitum cammarum*), der giftige Habnensfuß (*ranunculus sceleratus*), das Christophskraut oder die Flitschbeere (*actaea spicata*), der Fingerhut, die Blotfsche (*digitalis purpurea*), der Gifflattich (*laticuca virosa*), der im Februar und März in unsern Sumpfwäldern blühende Zeibelbast oder Nelkenholz (*Naphne merzereum*), die Zeitlose (*cochicum auctumnale*), die Osterschöfle oder Schlotter (*anemone pulsatilla*), die Einbeere (*paris quadrifolia*), die Kiste oder Zehrwurz (*arum maculatum*), der Hamer (*veratium album*), der Folsch oder Zoberich (*lolium temulentum*); von den Schwämmen und Pilzen aber der allbekannte Fliegenschwamm (*agaricus muscarius*), der Pantherschwamm (*a. pantherinus*), der Speiteufel (*ementius*), der Birkenreizfer (*a. torminuosus*), sowie beinahe alle Löcherschwämme, die beim Bruche die Farbe ihres Fleisches ändern und blau oder grünlich anlaufen.

Von Delipflanzen, deren Samen oder Früchte zum Delpressen benutzt werden können, wachsen in unserm Kreise 26 Gattungen wild, z. B. der Schlehdorn, die Hasel, Buche, Akelei, Schöllkraut, Hartriegel, Spindelbaum, Linde, Weid, Leindotter (*camelina sativa*), das Hungerblümchen (*draba verna*), der Ackersenf u. s. w. Von Arzneigewächsen haben wir über 200 Gattungen, worunter besonders Althea, Baldrian, Fieberflee, Tausendgüldenkraut, Kamille, Schafgarbe, Flieder, Bittersüß, Löwenzahn, Seifenkraut, Nelkenwurz, Zannrübe, Wermuth, Wollkraut, Kaltnus u. s. w., die jeder Landmann kennen sollte. Von Gewächsen die Pottasche liefern besitzen wir fünf, nämlich die Sommer- und Winterreiche, die Buche, Erle und der Adler- Saumfarn (*pteris aquilina*), sodann über 50 Färberpflanzen, worunter besonders der Weid, Färberwau, die Rainweide, Färberchamille (*anthemis tinctoria*), Wegdorn, Faulbaum, Ginster, Birke, Erle, Wolfsfuß, Labkraut, Dreidorn u. s. w. Der Gerbepflanzen sind über

40, z. B. Haidekraut, Lungenkraut, Wintergrün, Schlehdorn, Tormentille, Hundsrose, Eberesche u. s. w.

Unter den Manufacturpflanzen haben wir viele wildwachsende, deren Bast ein Gespinnst zu Stoffen und Stricken liefert, z. B. der Waldbiest (*stachys silvatica*), Steinklee, Linden, Brennessel, Hopfen, Malve, Besenpfriem (*spartium scoparium*) u. s. w.; dann viele aus deren Samen Baumwolle gewonnen wird, z. B. der Schotenweiderich, die Wiesenwolle (*eriophorum*), Schartenkraut, schwarze Pappel, Korbweide, Sahlweide u. a., ferner besitzen wir verschiedene Pflanzen, woraus Papier bereitet werden kann, z. B. aus der Samenwolle der Rohrkolbe (*Typha latifol.*), Weide, Schwarzpappel, Lindenrinde, Binsenmarr, Maiblumenblätter u. s. w.; ferner dient der Schleim des Seifenkrautes zum Waschen, der Schleim der Schwarzwurzel (*symphyt. off.*) dient zur Bereitung der Kamelhaare und zum Wasserdichtmachen der Schuhe u. s. w. Branntwein und Kühltränke liefern Wachholderbeeren, Hollunder, Weißdorn, Schlehdorn, Vogelfirschen ic.; die Wurzel des Pfeilkrauts (*sagittaria sagittifolia*) gibt Aro-Mehl (*arrow root*) und Gummi, Harz, Pech ic. liefern Kirschbäume, Wachholder, Fichten ic., zu Mairränken findet man in fast allen Büschen des Kreises den Waldmeister (*asperula odorata*), Dermennig (*agrimonia eupatorium*), Garthau, Haidekern u. s. w.

Von den Waldpflanzen, Getreiden, Futterkräutern und Gartengewächsen wird später bei dem Acker-Wald-Wiesen-Dbst- und Gartenbau die Rede sein.

Das Thierreich hat in unserm Kreise durch den immer mehr geförderten Anbau viele Gattungen verloren. Das Gewürm und die Insekten kommen großentheils nur als Nahrung für andere Thiere oder gar als schädliches Geziefer in Betracht. Unterm Letztern besonders die Acker-schnecke (*limax agrestis*), die in feuchtem Spätherbste oft große Verheerung in den Saatfeldern anrichtet. Der Vorkentäfer, der schon an einigen Stellen die Kiefernfaat vernichtete, und die Erdflöhe, die besonders dem Delsamen zur

Blütezeit schädlich werden. Die große graue sogenannte Weinbergsschnecke, welche eine gesunde und nahrhafte Speise gewährt, ist in Menge vorhanden, jedoch vom Vorurtheil verschmäht. So auch die Maikäfer, aus welchen in andern Gegenden wohlschmeckende Suppen bereitet werden, und die auch zum Hühnerfutter dienen. Die Blutegel, welche früher in den Sümpfen häufig waren, sind fast weggefangen. Leider ist man auf das Anpflanzen dieser nützlichen Thiere nicht bedacht. Maikäfer und Obstbaumschärfen richten besonders in den sandigen Gegenden des Rheinthales oft große Verheerungen an, denen durch Vertilgen der Enger und Raupennester am sichersten vorzubeugen ist. Krebse sind in allen Bächen des Kreises vorhanden. Von den Amphibien wird nur der grüne Wasserfrosch zur Speise benutzt. Im Spätherbste, wann diese Thiere fett sind, werden sie mit Rechen aus dem Schlamm gehoben und die abgeschnittenen Schenkel in den Städten verkauft. Die früher sehr häufigen Schlangen sind beinahe vertilgt, bloß die graue Haideschlange, die Blindschleiche und die ungiftige sogen. Ringnatter findet man noch. Landmolche (Bimöl) sind selten, desto häufiger die Kröten an Sumpfstellen und Eidechsen in Wald und Haide.

Von Fischen gibt's im Rhein und den Bächen des Kreises: Aal, Esche, Alant (Barbe), Barsch, Brassen (Briesen), Elritze, Forelle, Steinforelle, Gründling, Hecht, Karausche, Karpfe, Keulbarsch, Kaulkopf (Knüling), Lachs, Maibleck, Alse oder Springmünne), Maifisch, Neunauge (Pricke), Döfiling (Matrele), Rotten (Rothaug), Schleie, Schmerle, Wetterfisch und Stichling.

Unter den Vögeln trägt besonders die Nachtigall, welche Mitte April in die Bachthäler in großer Anzahl zum Nisten einzieht, zur Verschönerung des Frühlings bei. Mit ihr kommen Kuckuck, Schwarzköpfchen, Rohrsperrlinge, Rothkehlchen und Bachstelzen in Menge; von Finkenarten sind Buchfink, Hänfling, Gimpel, Gelbfink und Distelfinken am häufigsten. Die Singdrossel (Pitche) und Amsel

(Merle) werden leider im Herbst unter den Krantsvögeln so häufig weggefangen, daß man ihre klangreiche Stimme im Walde vermißt. Gottlob hat die italische Unsitte, die Sänger des Frühlings in herbstliche Gaumfreude zu verwandeln, sich hier nicht auf die Lerche (Liveling) ausgedehnt. Wachteln (Böckeröck) und Feldhühner sind in großer Anzahl vorhanden; von Sumpfvögeln der Kiebitz, das Schilfhuhn, Wasserschnepse und Reiher. Der Rohrdommel ist eine seltene Erscheinung. Desto häufiger sind die Spechtarten, Häher und Krähen. Von den Eulenarten ist nur das Käuzchen und die gemeine Dohrle häufig; von den übrigen Raubvögeln Habicht, Sperber, Falke und Neuntödt. Ringel-, Turtel- und Holztaube, Eisvogel, Ammer (Goldmerl), Wiedehopf (Huppert), Staar (Sprole), Dohle, Krähe und Schwalbe nisten hier in Menge. Maß- und Birkhühner kommen nur selten vor. Störche, die vor 60 Jahren in der Gegend von Gladbach und Merheim heimisch waren, haben uns gänzlich verlassen. Desto größere Treue haben unsere sommerlichen Hausgenossen, die Schwalben bewährt. Auch die große Uferschwalbe kommt häufig vor. Nur im Winter zeigen sich einzelne wilde Schwäne, doch Wildenten in großer Anzahl auf den Flüssen. Im Herbst und Frühlings besucht auch die Holzschnepse unsere Waldungen.

Von den Säugethieren sind die Nagethiere von der Spizmaus bis zum Kaninchen zum Schaden der Felder und Fruchtböden am zahlreichsten vertreten. In dürrem Sommer richten sie besonders in den sandigen Gegenden der Rheinebene oft großen Schaden an. Das Kaninchen ist die ganze Haideströcke, den sogenannten Mäusepfad entlang, der von Dünwald längs Thurn über die Miltenforster Hardt über Brück und Bahnerhaide gen Siegburg führt, ein äußerst schädliches Feldungeziefer. Auch Hasen sind in dem Rheinthale sowie in dem Hügellande mehr als den Ackerseuten lieb ist. Hamster kommen sehr selten und nur in dürrem Sommer vor. Desto häufiger die schädlichen Baummäuse und Maulwürfe. Auch Fledermäuse sieht man herbstlich in jeder Dämmerung flattern,

bis sie bei nahendem Froste sich in Gemäuer verfrischen. Igel finden sich dort wo sie am nützlichsten, in den Hecken und Gesträuchen den Mäusepfad entlang. Von den Marderarten ist der Iltis (Füne) fast in allen größeren Scheunen, der Hausmarder und Baummarder meistens in der Berggegend. Biesel (Hermelchen) finden sich überall. Die früher häufigen Fischotter zeigen sich seltner an den Flüssen. Dächse und Füchse hegt jede größere Waldung; wilde Katzen kommen auch noch im Königforste und der Umgegend vor. Die Luchse und Wölfe sind ganz vertilgt. Nur bisweilen zeigt sich noch ein Wolf, der vom Westerwalde hinab irrte, oder über den zugefrorenen Rhein aus der Bille kam. Nach der Verödung des 30jährigen Krieges waren die Wölfe hier noch häufig, und im 13. Jahrh. zu Otto IV. Zeit kamen Nachts Wölfe und Bären bis vor die Mauern von Deuz. Hirsche hegt jetzt nur noch der Königforst; die im J. 1757 aufs neu eingeheimten Rehe auch angrenzende Waldungen. Wildschweine verirren sich nur auf ferner Wanderung vom Westerwalde hierher. Ihre Vernichtung ist minder beklagenswerth als die Verminderung der muntern Eichhörnchen (Kauert), deren lärmvolle Jagd, die roheste Belustigung der Dorfjugend als Thierquälerei schon früher hätte abgestellt werden sollen.

III.

Die Einwohner des Kreises
Mülheim.

A.

Die Bewohner ohne Beziehung auf das Verhältniß des Staats- und Gemeindeverbandes.

1) Abstammung. Volksmenge. Physische Beschaffenheit. Sprache. Charakter. Volksfeste. Aberglaube. Spiele. Gesellung.

Die deutsche Volksfage läßt den Stammvater der Menschen (Tuiston, Teut oder Diète, wovon noch der plattdeutsche Name Diezchen für Kind) auf Allvaters befruchtenden Sonnenblitz aus der Erde wachsen, die ihn als Mutter und Amme (Herthamm oder Nerthus) erzog und nährte. Wie aller Kern deutschen Lebens hier gesprossen, wurde auch die heil. Stätte jener Erdgeburt am Rheine gesucht. Weil in alter Zeit dabei (S. oben S. 20) auf Deuz gedeutet wurde, so ist schon hieraus zu folgern, daß die Umgegend schon frühe bevölkert sein mußte. Eine solche volkstümliche Stammsage mußte tiefere Vaterlandsliebe erwecken, wie Wandersagen, die nur Sehnsucht nach der Fremde einhauchen. Doch das uns durch Tacitus geschilderte Urvolk, von den Stämmen, die er am Rheine nennt, mag hier wohl kein unvermishtes Gesproß mehr weilen. Die vordersten Blätter der Deuzgaugeschichte schildern das vielbewegte Leben am Rheine, den Wechsel und die Wanderung der Stämme der Dvinger, Broicher

und Tenktrer, bis die Franken hier ihre Herrschaft und Wohnplätze behaupteten. Diese aus den Trümmern altrheinischer Stämme und aus nordischer Einwanderung zusammengesetzte Völkerschaft wurde durch spätere Ansiedelung von Westen her noch mehr vermischt. Doch blieben fränkischer Charakter, fränkische Sitte das ganze Mittelalter vorherrschend, und noch heute wird alles Ullherkömmlische mit dem Namen „Altfränkisch“ bezeichnet. Trotz der Einwanderung und Abweichung von heimischer Lebensweise finden sich doch bei der Mehrzahl der Einwohner die gemeinsamen Merkmale urdeutscher Stämme, blondes Haar, blaue Augen und kräftiger Körperbau.

Die Zahl der Einwohner, die im J. 1770 blos 16,452, im J. 1801 aber 21,233, im J. 1816 — 27,447, 1825 — 30,403 und 1832 schon 33,910 Köpfe betrug, belief sich im Anfang des Jahres 1844 auf 39,410 und gegenwärtig auf 40,175, worunter 7846 Knaben, und 7822 Mädchen unter 16 Jahren, 11,864 männliche und 11,878 weibliche Einw. über 16 Jahre in 6894 Familien.

Hier von leben in der Bürgermeisterei Mülheim 5984, in Merheim 5603, in Wahn 2828, in Heumar 3535, Bensberg 5188, Ddenthal 4590, Dverath 4685, in Kösrath 3534 und in Stadbach 4228. Die Zahl der Gebornen belief sich im J. 1845 auf 1683, der Gestorbenen auf 1151 und es wurden 363 Ehen geschlossen.

Der physische Zustand der Kreisbewohner ist von Natur kräftig; doch dies mehr bei den Landbauern als bei Städtern und Fabrikarbeitern. Auch sind die Einwohner des Gebirgs mehr abgehärtet als die Thalbewohner, denen mehr Gelegenheit dargeboten ist, von der einfachen heimischen Lebensweise abzurufen. Nur die Anstrengung schwerer Arbeiten vor der Reife des Alters, Mißbrauch des Branntweins und Verwahrlosung der Kinder kürzen bei den Landbewohnern das Leben oder bringen Krüppelhaftigkeit, wogegen in den Städten Mangel an freier Bewegung und die Ausschweifung zu frühem Siechen bringen. Viele wasser Landleute erreichen ein hohes Alter. 70jährige

Greise sieht man noch Ackerarbeiten verrichten; doch sind Leute über 90 Jahre selten. Körperliche Unglücksfälle werden am häufigsten durch unvorsichtiges Sprengen in den Steinbrüchen, durch Baumfällen, Obstpflücken, Baden und Benützung der Zugthiere herbeigeführt. Brüche sind im Gebirge, wo die Arbeitsanstrengung größer, häufiger als in der Ebene, was sich besonders bei der Heerespflicht zeigt. Fast der Zehnte ist diesem Uebel erlegen. Uebrigens zählt der Kreis 22 Taubstumme, wovon 5 in Merheim und 4 in Mülheim und 20 Blinde. Selbstmordfälle sind selten, und gewöhnlich nur durch Krankheiten veranlaßt, seltner durch Branntwein und Spielsucht, wogegen das Delirium tremens leider nicht selten ist und in einer Gemeinde in zehn Jahren fünf Opfer ergriff. Die herrschenden Krankheiten tragen in der rauhern Berggegend einen engländlichen Charakter, der häufig durch Branntweingenuß gesteigert wird, wogegen sie in dem Rheinthale und besonders in der Stadt mehr gastrischer und rheumatischer Natur sind, welches sowohl durch die Verschiedenheit des Klimas als durch die Lebensweise bedingt ist.

Unter den heimischen Krankheiten geht das Wechselfieber in Merheim, Brück, Flittard, Wahn, Heumar, Kösrath, Nevrath und Passrath niemals aus. Die aus Rheinüberschwemmung und Brüchen entwickelte Sumpflust ist die Ursache, und besonders in der verpesteten Nähe des Merheimerbruches geht diese Krankheit durch häufige Wiederkehr bei wenig nahrhaften Lebensmitteln in Auszehrung über. In den sumpffreien der Ueberschwemmung nicht ausgesetzten Theilen des Kreises ist das Wechselfieber selten. Das pestartige Nervenfieber (typhus contagiosus) das aus den Spitälern des franz. Kriegs unter das Landvolf trat, kam im J 1813 zuletzt vor. Das gewöhnliche Nervenfieber (typhus nervosus) aber ist eingeheimet und kommt in jedem Jahre, oft viele Opfer fordernd, zum Vorschein. Die Diarhöen sind in vielen Herbstern epidemisch, doch tritt die Ruhrkrankheit nur selten mehr in ihrer frühern fruchtbarern Gestalt, wie sie in den Jahren 1669, 1686, 1781, 1789, 1795 und 1814 pestartig wüthete,

hervor. In gegenwärtigem Jahre trat sie in Folge der durch Ueberschwemmung entwickelten Sumpflust wieder auf. Die Masern, die 1805 und 1823 so viele Opfer hinrafften, erscheinen selten epidemisch und gefährlich; dagegen sind Keichhusten und Bräune in Folge des Wechfels der Luftwärme häufiger. Auszehrung und Scropheln haben seit 30 Jahren in bedenklichem Grade zugenommen. Die Art der Nahrungsmittel, besonders der bei Landleuten fast ausschließliche Genuß der Kartoffel, statt früherer Hülsenfrüchte, sowie jugendliche Ausschweifung mancherlei Art bereiten diese Krankheiten vor, welche der Mehrzahl ein frühes Lebensziel setzen. Die Zunahme der Schlagfälle wollen viele Aerzte dem häufigen Genuße des Kaffees zuschreiben.

Die gemeine Sprache des Volks ist die niederdeutsche Mundart, viel weicher und lautreicher als das Hochdeutsche, das auch hier eine weichere Abrundung erhält als höher am Rheine. Die im Kreise noch herrschende plattdeutsche Mundart ist beinahe die Schriftsprache des 14. Jahrh. am Niederrhein, doch hat sich durch Einwanderungen, durch den vielbewegten Verkehr und selbst durch die Einlagerung von Spaniern und Franzosen, sowie durch die Neuburgischen Beamten viel Fremdartiges eingedrängt. Am meisten aber wurde die Reinheit der heimatischen Mundart durch Verbreitung der hochdeutschen Schriftsprache beeinträchtigt, sowohl in der Wortstellung als in den Sprachlauten selbst. Ihrem Ursprunge nach ist unsre Mundart ein Gemisch aus Sprachweisen verschiedener Volksstämme, die sich im Deuzgau niederließen. Durchgängig aber sind unsre Worte fränkisch, wie wir besonders an den ältern Ortsnamen gewahren. So die Endlaute Scheid (für Höhe), heim, ingen, burg, bech, ich u. und die Vorsylben Mar, Wy, her u. s. w., auch das plattdeutsche Wort Irink oder Himmelsring für das sächsische Wort Regenbogen, lieveling für Lerche u. Nur an der obern Acher und jenseits der Wupper beginnen Anklänge alt-sächsischer Mundart. Wo dieselben innerhalb des Kreises vorkommen, sind die Orte jüngeren Ursprungs. Auch unser frü-

herer Zahlungs- und Pachtwandeltag am 22. Februar steht dem sächsischen Maitag entgegen. Fast jedes Dorf hat etwas Eigenthümliches in seiner Mundart, doch ist dieselbe in dem Landstriche zwischen Sieg und Wupper bis an die obere Acher stammverwandt. Unmittelbar am Rheine, vielleicht noch von den Ubiern erhalten, ist das e vorherrschend spiz, dem i ähnlich, und die so häufige Endung en äußerst weich, wogegen ostwärts die Vokale voller und die Endung bestimmter. Die Schulbildung verdrängt die heimische Mundart immer mehr, und viele Worte sind schon der Jugend unverständlich, viele, die mit der altdeutschen Götterlehre zusammenhängen, verschwinden mit dem Aberglauben. So z. B. die Bedeutung der Wochentage Montag, Deistag, Godenstag, Donnerstag, Fridtag, Soterstag; die Monate Spürkel, Wivermond, das Fest der Dreizehnächte ic. und so viele Namen von Pflanzen, Krankheiten und Naturerscheinungen, die einer abergläubigen Deutung unterliegen. Andere der hiesigen Mundart eigenthümliche Worte haben spätere geschichtliche Beziehungen, z. B. das Hezwort Alex von der Niederlage am 17. Juli 1417 auf der Bahnerhaide; das Zeitwort junkeren in seiner zweifachen Bedeutung für Wimmern oder heulen und für das Niesen des verderbenden Fleisches; so das Wort Cujüter für Unheilstifter aus Ludwig XIV. Zeit; Schubmarkis aus der Emigrantenzzeit u. s. w. Andere Worte haben im Plattdeutschen eine andere Bedeutung als im Hochdeutschen, so z. B. frisch schön, grün frisch, besonders vom Fleische; slink Gift; gau slink; adel Mistfauche; blech Aker; winkel Kramladen; stufe Zimmer; weit Mädchen; witz Schwein; lustern lauschen; hörseh leise; maus sanft; schmæck gerade; frack Rache u. s. w.

In dem Volkscharakter und in den Sitten ist nur wenig durchgreifend Eigenthümliches. Zumal im Rheinthale verliert sich im regen Verkehr das Sonderliche in allgemeiner Bildung und eingeführter Sitte. In den Bergen tritt mehr Eigenthümliches hervor. Festhalten am Hergebrachten und Treue, Betriebsamkeit, Sinn für Musik, Heimaliebe,

Frömmigkeit, Starrsinn in Rechtshändeln und überhaupt bei aller Lenksamkeit durch Milde Starrheit gegen Härte — bilden die Grundzüge des Volkscharakters. Zu den Schattenseiten gehört vor Allem die Gleichgültigkeit gegen das Gemeinwesen. Der Landmann denkt nur an seinen Acker, der Städter nur an sein eignes Geschäft, und kümmert sich um das Gemeinbeste nicht. Das heimische Sprüchwort: „die Gemeinde ist ein fauler Haufen“ bezeichnet diese Blöthe. Die Berathungen zum Gemeinwohl werden durchgängig als eine Last, als etwas Fremdes betrachtet und die Gemeinderäthe sprüchwörtlich nur zum Nicken als sogenannten Jaherren berufen. Die landständische Verfassung, die Kreisstände, die Gemeindeordnung sind dem größten Theile der Einwohner unbekannt. Die Grundursache dieses Mangels, den im J. 1825 Herr Kreisphysikus Brunner in seiner medicinischen Topographie bitter beklagte, möchte wohl weniger in dem confessionellen Unterschiede, der nur schwache Köpfe irrliehet oder nur vom Eigennutze ausgebeutet wird, als vielmehr in dem eingebildeten Unterschiede der Stände und ihrem dünnelfaften Abschlusse liegen, was eine fortgeerbte Krankheit, die Folge früherer Dressur des Volks zu Kastrierten der Bevorrechteten, deren Dünkel später vom Beamtenhum und dann vom Geldbesitz adoptirt wurde, wo er an dem sogenannten Halsens- und Kaufmannsadel noch ekelhafter erscheint als an dem Geburtsadel, der doch mindestens noch auf Tugend, wenn auch fremder, gründet. Ueberdies war in kurfürstlicher Zeit das Land in Bauerschaften, Honschaften, Zehntverbände, Gilden und Nachbarschaften so zersplittert und so streng abgeschlossen, daß alle Theilnahme über den herkömmlichen Bereich hinaus für Unsitte galt. Bei Beerdigungen, Hochzeiten u. d. durfte nur die bestimmte Häuserzahl Antheil nehmen. Selbst bei dem Löschen der Feuersbrunst war die Hülfe auf gewisse Nachbarschaft beschränkt, und erst dem Schwerte der Fremdherrschaft gelang es, diesen Michelzopf abzuhacken, der bald wieder, wenn auch ungebündelten, Nachwuchs erhielt. Leider gab uns jene Fremdherrschaft eine Gemeindeordnung, bei der Alles von Oben geherrscht wurde und sich aus dem

Volke herauf nichts gestalten konnte. Weil Vorschlag oder Widerspruch der Scheffen doch nichts fruchtete, zog man sich auf seine Privatinteressen zurück und überließ die Gemeindeangelegenheiten denen, die sich ihrer bemächtigt hatten. Auch hatte das Volk keine Gelegenheit, sich zu versammeln und über gemeinsame Vortheile zu besprechen. Die verschiedenen Verwaltungsbezirke blieben einander völlig fremd. Erst durch den Heeresdienst lernten sich Männer verschiedener Gauen kennen. Dagegen begann die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens einen wohlthätigen Einfluß auf das Volk zu üben: sein Rechtsgefühl wurde dadurch geläutert, es wurde gewöhnt nach Gründen zu forschen und überhaupt zu denken, und allmählig verschwindet auch das Mißtrauen gegen die Beamten, welches bei dem heimlichen Verfahren leider nicht ohne triftige Veranlassung tief wurzeln mußte.

Die Trunk- und Spielsucht, die in den Kriegsjahren eingeschlichen war, ist jetzt Gottlob im Abnehmen. Die Schlägereien werden seltener. Was dem Kölner die Fastnacht, das ist dem Berger seine Kirmes. Das ganze Jahr plackt man sich, um die Kirmes recht vollauf zu leben. Es besuchen sich dann die Verwandten; das unscheinlichste Dorf hat dann ein freundliches Ansehn. Die Kirmesriten, die auf den eigentlichen Ursprung deuten, das Ausgraben und Einscharren derselben, der Pfahlschlag, das Gelage und die Volksspiele, wie Sacklaufen, Stangenklettern, Gansköpfen, Brizen u. s. w. sind fast verschollen. Nur die alte Kirmeskrone sieht man noch mit den bunten Eiern im Maien prangen. Der deut. Ringelreigen ist eingeführten Modetänzen, wovon einer sogar den Namen von einer Pferdebewegung trägt, gewichen. Vor 60 Jahren hatte die Kirmes noch alles Volksthümliche aus den nundinis sacris, aus den Lerndfesten und der Kirchweihe zusammen gedrängt. Weil nur unter freiem Himmel, an der Linde (Laube oder Löwe) getanzt wurde, so kannte man keine Nachtsbälle oder nächtliche Reigen. Sobald die Abendglocke geläutet, mußten sich alle Mädchen und Frauen vom Tanzplatz entfernen. Die Burschen und Männer setzten

dann das Zechgelage unter Dach fort bis zur allgemeinen Schlägerei, dem gewöhnlichen Festbeschlus. Die Mißthätigkeiten, welche das Jahr entwickelt, wurden auf der Kirmes ausgefochten. In Mülheim war frühe schon ein Tanzsaal. Doch nächtliche Reigen blieben bis zum 7. Jahrh. Kriege unbekannt. Als damals die franz. Offiziere die ersten Bälle veranstalteten, flüchteten und verbargen sich die Bürgertöchter. Der Name Ball hatte die sonderbare Meinung verbreitet, man wolle Fangball mit ihnen spielen. In starrer deutscher Züchtigkeit wurden die Frauenzimmer, welche jene fränkischen Bälle besuchten, anfangs anrücklich. Doch alles dies hat sich mit dem neuen Jahrh. auffallend geändert. Man steht nichts Unanständiges mehr im nächtlichen Reigen und tanzt jetzt auch auf dem Lande aus einem Tag in den andern. Schon die in alle ursprüngliche rheinische Volksfeste störend eingreifende Pfälzische Regierung nahm der Kirmes ihre reine Volksthümlichkeit und neufränkische Sitte brachte sie gänzlich in Verfall.

Die Neujahrsnacht, welche früher durch Sängerschöre, die mit heerkömmlichen Liedern von Hof zu Hofe zogen gefeiert wurde, wird jetzt durch Schüsse bezeichnet, und in den Wohnungen ist die frühere Erzählung von Erlebnissen und Sagen durch das leidenschaftliche Kartenspiel verdrängt, dessen Kunstgriffe meistens in Täuschung und Verbehlung bestehen. Bloss die Form des Bactwerks hat sich aus dem urdeutschen Neujahrs- oder Jubelfeste in den sogen. Neujährchen, Krodo's gewundenes Rad vorstellend, erhalten. Von dem Eberfeste findet sich auch noch in ältern Gemeinden eine Spur, da am 17. Januar geräucherte Schweinshöpfe geopfert werden. Noch vor 60 Jahren wurden Zuelschweine, z. B. in Brück auf Gemeindefosten gefüttert und das Fleisch an die Armen vertheilt. In hiesigem Klima fällt Ostern zum Frühlingsfeste oft zu frühe. Nur das Rippen mit rothgefärbten Eiern blieb noch als Kinderspiel von der Erinnerung an das Volksfest der Sonnenwiedergeburt. Die Osterfeuer sind längst vergommen. Auch das Gründonnerstagsmüß mit 9 frischen Kräutern gehört schon unter die halb vergessenen Alterthümer. Die

Fastnacht, deren deutscher Ursprung in dem Zuge der Frau Holba mit dem treuen Eckart, der zu Köln noch lange vom Gefckenbehndchen vertreten blieb, durch den südländischen Carneval fast verwischt ist, hat hier im Kreise nichts Eigenthümliches mehr, als die sogen. Nommelspötte, mit deren dumpfem Schall einst die im Wiverwond gesungenen Bardite begleitet sein mochten.

Dagegen ist das Pfingstnachtsingen als Frühlingsfest noch auf dem Lande bräuchlich. Weder churpfälzische gnädigst verordnete Prügelstrafe noch das Einschreiten der franz. Gensdarmmerie vermochten diesen alten Singgang zu unterdrücken, so fest hält das Volk am Vermächnisse seiner Väter. Doch der alte Bardengesang ist zum Bettlerlied entstellt und wie in den Fastnachtliedern nur in wenigen Kerfrainworten noch sein Ursprung erkennbar. Auch hierbei darf das Ei, das altheut. Symbol der Lebensfülle, das Herthas Zeichen (*liburnæ figura*) zwiefach trägt nicht fehlen. Statt dem Volksfeste die herkömmliche schöne Richtung wieder zu geben suchte die Polizei das Entartete als Mißbrauch u. Bauernspuck zu unterdrücken. So auch wurden schon im J. 1780 das Maigeläut, das altheut. Brunnenliedersfest, der Maibaum und die Maillämpchen sammt den Maikränzen verboten. Eben so das Sonnenwendfest mit dem Johannisfeuer, wovon nur noch das Kränzesflechten mit dem Liede erhalten ist. Die Krautweihe auf Mariä Himmelfahrt findet zwar noch Statt, jedoch wissen nur noch wenige alte Landleute die herkömmlichen 9 Kräuter, die zur Abwendung des Gewitterschadens geweiht werden, auszuwählen. Das neben dem kirchlichen Christtag noch lange gefeierte altheut. Fest der dreizehn Weibnächte hat vom Volksthümlichen nur noch die sinnige Kinderfreude der Christbäume und Tannenwedel (*Tanfana*) auf uns gebracht. Nur wenigen Bergbewohnern noch wird alles Quellwasser in der Christnacht zu Wein, und das Läuten versunkener Glocken ist mit ihrer Bedeutung verschollen. Doch tritt der heil. Nikolas (für den Alterthumskundigen sehr bezeichnend als Schreckensgestalt) in die Rolle des getreuen Eckart und erfreut fromme Kinder

nach überstandener Angst mit reichen Gaben. Möchte der Kinderfreund doch freundlicher nahen und in den zarten Herzen nicht die Furchtsamkeit hegen, die in reifen Jahren den größten Nachtheil äußert.

Das Maieinfahren oder die Arndtwäsche, das eigentliche Erndtefest nach vollbrachter Einscheunung des Getreides findet an einigen Orten noch mit Musik und Trinkgelagen Statt. Am deutlichsten haben sich wohl unter allen Volksfesten die Schwingabende in den Bergdörfern des Kreises erhalten. Zur Bereitung des ermürbten Glases versammeln sich die Mädchen und Weiber mehrerer Weiler und üben dies Geschäft in zahlreicher Gemeinschaft unter Liedern und gewissen althergebrachten Ceremonien, bis sie in später Nacht von den Männern heimgeleitet werden. Honigfuchen und Anisbranntwein sind die gewöhnliche Labe bei diesem Volksjubiläum, dem wir die Erhaltung unserer ältesten Volkslieder verdanken. Leider beginnen diese heuer schon durch die Modefänge aus Hollas Heiligthum verstoßen zu werden, so wie auch die Schwingabende der Entartung wegen abgestellt werden. Ein noch lange fortgeerbter Rest deutschheidnischer Gerichtsbarkeit der Gemeinden, die nächtliche Tyrjagd oder das Dierjagen, wobei der vor dem Gesetze straflose Verbrecher gegen Sitte, vorzugsweise aber der tyrannisirende Ehemann fehngerichtsmäßig von verkapptem Zuge ergriffen und unter Teufelslarven und furchtbarem Getöse mit seltsamem Ritus abgeprügelt wurde, ist durch geschärfte Polizeimaßregeln seit vielen Jahren unterdrückt.

Für Mülheim und die Umgegend ist die Buchheimer Rimes in der Mitte Septbr. ein vielbesuchtes Tanzfest, das seit einigen Jahren in prachtvollen Tausende umfassenden Zelten in die Nähe von Mülheim gezogen und außer dem Namen ganz Mülheimisch ist. Eigenthümlich ist die Mülheimer Gottesstracht am Frohnleichnamstage. Von der bewaffneten Schützengilde begleitet zieht die Procession in geschmückten Kähnen auf den Rhein. Kirchengesang, Wettfahrten, kriegerisches Gepränge, Gebet und

Geschützdonner bilden ein Gemälde wie es noch an wenigen Orten aus mittelalterlichen Sieges- und Kirchenfesten erhalten ist. Die Seltsamkeit dieser wirklich imposanten Fahrt lockt der Zuschauer Viele heran, und Tanz und Gelage schließen den festlichen Tag. Die Schützengilden, welche seit der Reformation die Bruderschaft des heil Sebastian angenommen haben, konnten bloß in der Nähe des Rheines aufkommen und bereiten wie der Bürgerliche Schützenverein zu Mülheim ein jährliches mit Reigen verbundenes Fest, während in der Nachbarschaft des Königsforstes solche Bruderschaften und Schießübungen des Wildprets wegen verboten waren. Nur bei den Schützengilden sieht man noch die altdeutsche Sitte der Königswahl. Das Königthum war im deutschen Volksgeföhle so tief verwebt, daß man sich nicht freuen konnte, ohne diese Würde beizugesehlen, und wie es früher mit den Mai-, Brunnen-, Kirnes- und Waldkönigen war, ist jetzt noch der Bogels- oder Schützenkönig von Wappenschildern und bunten Bändern geschmückt der Mittelpunkt des Festes.

Das altdeutsche Siegesfest der Hermannschlacht ist verschollen, die Martinsfeuer sieht man nur noch auf wenigen Bergen glimmen, und die ebenedem dabei bräuchlichen Lieder sind theils entstellt, theils schon vergessen, nur die Tonweise hat sich noch rein erhalten. Das schönste Volksfest des Kreises hat sich in jüngerer Zeit zu Dienthal gestaltet. Seit ihrer Wiederkehr aus dem Befreiungskriege von 1815 haben die in der Gemeinde wohnenden Veteranen alljährlich die kirchliche Gedächtnißfeier ihrer für's Vaterland gefallenen Kameraden mit dem Gedenken der zweiten Hermannschlacht in würdiger Weise festlich begangen. Der 18. Juni ist dort zum Festtage geworden und andere Gemeinden haben das nachahmungswürdige Beispiel aufgenommen. Eine allgemeine Feier dieses Tages würde sinniger und ehrender sein als so viele ursprünglich schöne Volksfeste, deren Bedeutung aber schon längst dem Volke verloren gegangen.

Die Wallfahrten von Herzog Johann schon im Jahre 1525, dann von den köln. Erzbischöfen und der kurpfälzi-

sehen Regierung im vorigen Jahrh. unter Gefängnißstrafe unterragt, sind in unserm Kreise feltner geworden. Die wegen Pest und Viehseuche im 13., 14. und 17. Jahrh. überkommenen Wallfahrten nach der Muttergottes zu Wiesfeld und zum Kloster Bethlem bei Bergheim, sowie zum Salvatorbilde nach Nievenheim gelten nur noch wenigen Gemeinden; so auch innerhalb des Kreises der Wittgang zum Salvatorbilde in Stammheim auf Pfingstmontag und nach Sand bei Bensberg zur h. Appollonia wegen Zahnschmerz ist wenig mehr besucht: dagegen aber ist der Besuch der Muttergottes zu Marialinden auf Heimsuchung, die Fahrt nach dem heil. Kornel zu Heumar wegen Kinderkrankheiten, zum heil. Antonius zu Neßrath besonders wegen verlornen Sachen an jedem Dienstag, zum heil. Gezelin zu Schlebusch wegen Augenübel am 6. August, und nach dem heil. Jacob zu Spitze bei Dürscheid am 25. Juli wegen schwerer Krankheiten seit einigen Jahren wieder lebhafter, und so auch die Wittgänge zur schmerzhaften Mutter nach Kalk, zum h. St. Wendel zu Müngersdorf wegen Sicht und zur Muttergottes nach Kevelar. Die früher regelmäßigen Wallfahrten nach Aachen, Wallthüren, Trier, Nothgottes bei Bingen u. A. sind jetzt selten; die Processionen nach Altenberg, Schlebuschrath u. a. D. aber gänzlich eingegangen.

Die Kindtauffeste, deren früherer Aufwand Luxusgesetze veranlaßte, sind jetzt stillere Familienfeste und prunklos geworden. Die ehemals mit vielem Geräusche gefeierten Hochzeiten sind durchgängig vereinfacht und die alterthümlichen Gebräuche gänzlich verschwunden. Nichts als der Name *brulot* (Brautlauf) und die Wegsperrre mit Blumenbändern, wodurch der Festzug aufgehalten wird, erinnert an die Zeit, wann das Brautpaar vor der Vermählung seine Körperkraft und Gewandtheit vor der Gemeinde bekunden mußte. Statt zum Ueberspringen sind jetzt die Bänder nur zur Bettelei gespannt, indem der Durchgang durch kleine Münzen erkaufte wird. Die schon im 16. Jahrh. verbotenen Gebehochzeiten sind bis heute noch nicht gänzlich vergessen. Die deutschheidnischen Leichen-

wachen und Begräbnismahle (Neueffen), wogegen die drei letzten Jahrhunderte hindurch zahlreiche Verbote erschienen, sind zur Unschädlichkeit verringert. Doch bleibt die für Alle gleiche Einfachheit der Beerdigungen, wie Tacitus sie schildert, noch immer wünschenswerth, da besonders der Mittelstand sich durch undeutsche Ambition einen Aufwand zur Gewissenssache gemacht, der in manchem Falle mehr als alle Besteuerung drückt und leider den Unterschied der Stände immerfort in unheimlicher Erbärmlichkeit zeigt. Schöner und edler dagegen ist die auf dem Lande bewahrte ächtdeutsche Gedensitte des Gräberauffrischens am Allerseelestage.

Der Aberglauben in seinem zwiefachen Ursprunge, aus vorchristlichen Bräuchen und Ueberlieferungen, sowie aus Mangel an Aufklärung über die Natur der Dinge, ist durch die gestiegene Volksbildung, besonders seit den letzten fünfzig Jahren sehr beschränkt. Doch haftet, besonders in den Landgemeinden, noch manche deutschheidnische Ansicht, noch mancher geheimnißvolle Brauch. So z. B. beobachten einige Gebirgsbewohner noch immer gewisse Tage als glückliche oder unheilbringend zum Beginn der Geschäfte. Nicht bloß bei Saat und Haarschnitt, sondern auch bei Bauten, Reisen ic. wird heute noch die Zeit des wachsenden Mondes gewählt. Die Viehställe werden noch mit gewissen Kräutern und mit einem unter die Schwelle begrabenem Hufeisen vor dem Einflusse böser Mächte geschützt. Noch führt man irgendwo das neue Hausgesinde um Hela's Haken (Heerdhaken) oder läßt die Magd ein Partikelchen von einem Spänchen Thürschwelle (Dürpel) verschlucken, um sie für das Interesse des Hauses zu gewinnen, und auch der Liebeszwang durch die Rückenknorpel eines von Waldameisen aufgezehrten Frosches lebt noch in der Erinnerung.

Auch der Glauben an Heren und Wärvölfe ist auf entlegenen Gehöften nicht vollständig verschwunden, und Gespensterfurcht beschleicht den nächtlichen Wanderer an gewissen wegen Spuk verrufenen Stellen. Kometen, Mond-

finsternisse, Nordlicht ic. erfüllen noch immer einen großen Theil des Volks mit Besorgniß, und wo ein sogen. Mondstein (Herbrand) niederschloß, wird oft noch die Agathamesse bestellt, um die dadurch angedeutete Feuersbrunst abzuwenden. Raupenjahre verkünden Krieg. „Soviel Ruppen, soviel Truppen“ heißt's, und farbige Mäuse und viele Mäuse gelten noch als Vorboten von Krieg und Kriegern. Ueber das Gewitter, wogegen neuerlei Kraut gesammelt wird, herrscht noch immer manche abergläubische Ansicht und so auch über Wirbelwind (Wywind) und Nachtsreifen. Das Alydrücken (die Mahr) und viele Kinderkrankheiten, besonders die Krämpfe (Bogofung) werden noch immer geheimnißvoll betrachtet, und die aus alten Bettfedern in den Pfählen gebildeten Kränzchen als Herengespinnste verbrannt. Leider wird bei dem Aberglauben über Kinderkrämpfe die ärztliche Hülfe noch zu oft versäumt. Vorzeichen von Sterbfällen gewahrt man noch im Heulen der Hunde, Eulenschrei, großen Maulwurfsbügeln, Traumgesichten und Körpermalen (Geisterpitschen) ic. und von den heil. Thieren der alten Götter, dem Kasse, Hunde, Raben und der Elster werden noch Vorzeichen und Geisterschau gedeutet. Der Regenbogen ist Manchem noch die geheimnißvolle Himmelsbrücke, und in der Mainacht spielen Ragen und Hasen die Rolle des Herengespinnns und der Elfen und Holden. Letztere haben ihre Wohnungen in Höhlen und Klüften (Querglöchern) und ihre Sagen sind von der Erinnerung an Zigeuner, Heiden und Bergknappen durchwebt. Auch verirren sich abergläubige Leute bisweilen noch zur Schatzgräberei, und die alten Zaubermittel (worunter die sogen. Sympathie) sind besonders gegen Zahnschmerz, Brandwunden, Gicht und Wechselfieber in Gebrauch. Sachen mit geweihten Gegenständen berührt wird übersinnliche Kraft zugeschrieben; leidende Glieder in Wachs nachgebildet und an Kreuzwegen aufgehängt entfernen wie vor 2000 Jahren noch Manchem den Schmerz.

Die Lichtmexkerze und der Rainfarrn werden noch gegen Einfluß böser Mächte angezündet. Nicht selten faselt man

noch von der gespenstischen Rückkehr Verstorbener, und in den Irlichtern (Trüglichter u. Feuermänner) erblickt man die ruhelosen Seelen ungetaufter Kinder oder Verworfener. Bei diesem noch hastenden Neste des Aberglaubens gelingt es Betrüggern bisweilen, den Landmann durch Zaubermittel, Wahrsagerei ic. ic. zu prellen, doch die steigende Bildung und die alle Schichten des Volks durchdringende Aufklärung macht solche Fälle immer seltener. Dies zeigte sich besonders noch vor 2 Jahren an der geringen Theilnahme, die dem bekannten Wunderschäfer zu Niederempt aus hiesigem Kreise zu Theil wurde, während aus andern Gegenden das Volk ihm schaarenweise zuströmte, um sich auf die plumpeste Weise betrügen zu lassen.

Unter den Spielen sind im Sommer Kegelschieben und Scheibenschießen, im Winter Kartenspiel und Billard am häufigsten. Das Kegelschieben, deutsch und offen und zur Leibübung gereichend, artete auf dem Lande nicht selten zu hohen Sätzen und zur unheilbringenden Gewinnsucht aus. Größere Nachtheile aber führt das Geist und Zeit tödtende Kartenspiel, das seit vorigem Jahrhundert trotz aller strengen Verbote der Landesregierung auch unter den Landleuten eingerissen ist. Wie so manches Verkehrte ist es zur Mode geworden. Von dem tödtlichsten aller Tyrannen, von Ludwig XI. erfunden, wurde es zuerst am franz., dann am burgundischen Hofe, dann in den sogen. hohen Kreisen eingeführt, und das Volk ist gewohnt, den Großen besonders in ihren Untugenden nachzuäffen. Weil das Gewinnen meistens nur vom Zufalle und von der Mystificirung der Mitspieler abhängt, so kann es nur zu Hehl und Tücke erziehen. Wenn auch der Biedermann von dem moralischen Gifte des Kartenspiels so wenig einsaugt, wie die Biene von der Belladonna, so bleibt doch beklagenswerth, daß seine Muse nicht edler (als zum sogen. Zeitvertreib!) verwandt ist. Nur zu oft dringt die Spielsucht ins Blut, führt zur Vergeudung, zum Betrug, zur Trunksucht, zum bösen Schenfstubentleben; und hat in jeder Gemeinde des Kreises viele sonst ehrbare Familien ins Verderben gestürzt. Die meisten Verbrecher sind es durchs

Kartenspiel geworden, und die alten Volksmärchen, die den Teufel mit dem Kartenspiel in Verbindung bringen, haben eine tiefe moralische Wahrheit. Nichts lenkt und charakterisirt die Bildung des Erwachsenen mehr, als die Ausfüllung seiner Muße. Deshalb ist die Wahl des Spieles wichtig, und darum sollte das Kartenspiel, die Scheuche aller edlen Unterhaltung, dem außer unbedachter Mode nur Tücke und Geistesarmuth einen Reiz abgewinnen kann, aus jeder bessern Gesellschaft verbannt bleiben. Wenn auch das bildende Schachspiel nicht Jedem zugänglich, so bleibt doch dem Städter das offene Brettspiel (Dambrett) und dem Landmanne das sogen. Mühlenspiel mit dem verwandten Kriegsspiel und dem Uelöchern. Von der Jagd, der Fischerei und dem Vogelfange, die gewissermaßen auch zu den Spielen gehören, wird bei den Erwerbsquellen Rede sein.

Was die schönen Künste und die edelste Unterhaltung durch dieselben betrifft, so haben sie auch in unserm Kreise manche herrliche Einzelblüte entfaltet. Doch konnte die Tonkunst, die erst durch vielzätiges Zusammenwirken ihren beseligenden Einfluß auf Geist und Gemüth äußert, nie dauernd aufkommen, aus beklagenswerthem Mangel an Gemeinfinn. Vor 50 Jahren bestand zu Mülheim eine tüchtige Concertgesellschaft, doch nur durch bedeutende Opfer eines einzigen Kunstfreundes (Bertholdi) wurde sie erhalten und ging mit ihm zu Grabe. Seitdem haben sich verschiedene Edlen erfolglos bemüht, dauernde Musikvereine zu bilden. Die Stadt und der Kreis Mülheim, wo soviel edler Sinn, wo so viele Kräfte zu derartigem walten, entbehrte bisher den edelsten Genuß der Geselligkeit, der in andern Gegenden auf kleinen Dörfern dargeboten ist. Es gibt keine erhebendere und bildendere Unterhaltung, keine, die zur allgemeinen Theilnahme so geeignet ist, als Musik- und Gesangvereine. Sie erziehen außer der Bildung des Gefühls auch zur wahren Geselligkeit und zum rechten Gemeinfinn. Leider hat die lange fortgeerbte Krankheit eingebildeter Ständerverschiedenheit dem hiesigen Kreise bisher diese Genüsse und den Hebel reinerer Geselligkeit vorenthalten.

Erst seit kurzer Zeit sind mehre Gesangvereine, nämlich in Mülheim zwei Männergesang - Vereine durch die Herren Blügel und Ziskoven und ein gemischter Chor durch Herrn A. Mayer, in Overath durch Herrn Fefelsberg, zu Bensberg durch die Herren Wessel und Fischbach und zu Gladbach durch die Herren Westphal und Kleinbroich gestiftet worden. Möchten doch ihre Mitglieder nicht erlauben und ihr Beispiel zur Nachahmung, zum Segen des ganzen Kreises gereichen. Wie viel Herrliches derartige Vereine zu schaffen vermögen, wie sie Geselligkeit, Gemeinsinn, wahre Bildung und Sittlichkeit und dadurch auch den Wohlstand fördern, hat die Nachbargemeinde Burscheid gezeigt, die unserm ganzen Lande mit einem nirgend erreichten Vorbild seit beinahe 40 Jahren vorangegangen. Auch dem Dorfe Schlebusch gebührt darin eine rühmliche Erwähnung.

Das so viel Gutes und Großes anregende und fördernde Vereinsprincip scheint überhaupt in unserm Kreise später einzuheimen, als anderswo, indem erst am 20. August 1844 ein den ganzen Kreis umfassender Verein zu höherem Zwecke in's Leben trat. Diesem Dombauverein aber folgten rasch aufeinander Hilfsvereine für den Dombau, außerdem trat zu Mülheim ein Verein zur Beförderung des Wohls der arbeitenden Klasse, dort und in Gladbach ein Frauenverein zur Unterstützung der Armen, sowie auch zu Odenthal ein Armenunterstützungsverein in's Leben. Gewiß werden diese Vereine, deren Entstehen schon den Wunsch zur Gesellung an den Tag legt, dazu beitragen, den längst schlummernden jetzt eben wieder wachenden Gemeinsinn zu beleben.

2) Wohnungsverhältnisse, Kleidung und Nahrungsweise.

Die ersten festen Wohnplätze in unserm Gau sowie in ganz Deutschland waren zerstreute Niederlassungen. Die Abierstadt war zu Cäsars Zeit die einzige Stätte am Niederrhein, wo viele Wohnungen beisammen errichtet standen. Auch zu Deuz und später im Mittelalter wieder zu Mülheim hatte das Bedürfniß der Sicherheit die Wohnungen enge zusammen gedrängt, damit die Umwehrung durch Wälle und Mauern möglich. Sonst überall im Lande lebten die Einwohner in kleinen Gehöften zerstreut, nicht um die Kirchen angesiedelt, denn diese standen einsam auf der Stätte der frühern Haine errichtet, gewöhnlich im Walde oder auf Anhöhen, die zur Kultur oft wenig geeignet waren. Erst später bei der Vermehrung der Gemeinden fing man an, die Kirchen in der Rheinebene bei den Dörfern zu erbauen, und anderwärts siedelten sich die Wohnungen, wenigstens die Kramladen und Schenken, in der Nähe der alten Kirchen an. Noch heute aber geben viele Gemeinden ein Bild von der ursprünglich deutschen Ansiedlungsweise. In dem ganzen $\frac{2}{3}$ des Kreises umfassenden Hügellande ist kein einziges regelmäßiges Dorf zu finden. Selbst die Bürgermeisterei Gladbach, deren ein Theil bei dem Landtage als Stadt vertreten wird, hat nicht einmal ein Dörfchen, sondern besteht aus unzusammenhängenden Niederlassungen und einzelnen Weisern. Auf dem von Wald, Bruch und steinigten Hügeln durchschnittenen Boden hat diese Ansiedlungsweise für den Landbau große Vortheile und gewährt der Landschaft das freundlichste Ansehn. Der Kreis besteht aus ungefähr 650 namhaften Ortschaften, worunter blos 1 Stadt und etwa 20 zusammenhängende Dörfer. Fast alle diese Hoffstellen waren auch schon vor 100 Jahren benutzt und trugen damals 2303 Wohnhäuser und 1695 Scheunen. Im Jahre 1825 betrug die Zahl der Wohnhäuser 4408,

gegenwärtig zählt der Kreis 6036 Wohnhäuser und 6607 Scheunen und Stallungen. Es kommen mithin auf jedes Haus durchschnittlich etwa 7 Einwohner. Die Wohnungen in der Stadt Mülheim sind größtentheils nach den Regeln der am Niederrhein üblichen bürgerlichen Baukunst errichtet, welche durch Kurfürst Joh. Wilhelm zu Anfang des vorigen Jahrb. eingeführt und mit Steuerfreiheit begünstigt worden ist, da man früher fast ausschließlich nur hölzerne Häuser mit Mansardenwänden bauete. Mülheim hat fast gar keine Wohnungen aus früherer Zeit. Die einzigen mittelalterlichen Wohngebäude des Kreises sind das Heidenhaus oberhalb Volberg, ein Theil des alten Schlosses zu Bensberg und das Haus Strauweiler in Odenthal. Die besseren Wohnhäuser auf dem Lande sind nach städtischem Muster errichtet. Die meisten sind noch in alter Bauart aus Holz mit Lehm- oder Fachwänden, wobei man früher nur Zimmerleute als Handwerker brauchte, indem die Bauersleute selber die Lehmwände fertigten und zwar die ganze Nachbarschaft gemeinsam, so daß ein Haus gewöhnlich an einem Tage in Wände gesetzt (geschlevert) wurde, wovon sprichwörtlich der Schlevertag. Abgesehen davon, daß diese Bauweise minder dauerhaft ist und geringern Schutz gewährt, als die massiven Steingebäude, so macht sie der gestiegenen Holzpreis auch oft noch kostspieliger, und es ist überdies mit der leichteren Bauart der Nachtheil verbunden, daß keine schwere dauerhafte Ziegeldächer, wie z. B. in der Pfalz bräuchlich, angewandt werden können, weshalb man nach dem Verbote neuer Strohdächer auf eine Art dünner Hohlziegel verfallen ist, die weder der Zeit noch dem Einflusse der Witterung dauernden Widerstand zu leisten vermag. Die größtentheils seit dem Aufschwunge des hiesigen Ackerbaues zu Anfang des vorigen Jahrb. aus Ziegeln aufgeführten Meierhöfe bilden die bedeutendsten Gebäude auf dem Lande. Nur wenige der frühern Rittersitze haben eine herrschaftliche Einrichtung. Die ältesten sind im vorigen Jahrb. im Renaissance-Styl erbaut. Die meisten Gebäude in den Dörfern am Rhein, sowie im Ge-

birge sind einfach und beschränkt, häufig nur mit Stroh gedeckt und die Stallwände so dünn, daß das Vieh durch Stroh und Streue vor Kälte geschützt werden muß. Besonders die Scheunen sind äußerst leicht gebaut, größtentheils schoberähnlich aus dünnen Balken gefügt, deren Zwischenräume oft nur mit Ginstern oder Reisig durchflochten sind. Ueberhaupt vermißt man hier auf dem Lande die Reinlichkeit und Zierlichkeit, die man jenseits der obern Wupper in den Gebäuden findet. In der Berggegend wohnen häufig Menschen und Vieh unter demselben Dache, und die Grenzen ihrer Räume sind nicht strenge geschieden. In den ältesten Bauernwohnungen tritt man durch die der Höhe nach in zwei Hälften getheilte am Tage zum Fenster dienende Hausthür in die Küche, die zugleich als Hausflur benutzt wird. Die Feuerherde und Rauchfangbusen werden dort immer seltner, und der Ersparung des Raumes und Holzes willen durch gemauerte Kochöfen ersetzt. Dort neben dem Hohlhaken (Kesselfang) stand ehemals die aus Bohlen gezimmerte Siedel, eine große Lehnbank, zugleich zur Schlafstelle dienend, von welcher unser deutsches Wort An siedelung entstanden ist. Aus der Küche führt eine Thüre in die Stube und eine andere in den Viehstall. Ein vierter Raum im Erdgeschoße ist die Kammer, ein fünfter die Spinde, die auch oft statt des Kellers benutzt wird. Eine Treppe hoch der sogenannte Oider oder die unterste Löwe (Laube) ist in Schlafstuben und Vorrathsräume abgetheilt. Darüber ist der Speicher der sogenannten Söller oder die oberste Löwe zum Getreideboden eingerichtet. Die Backöfen sind häufig an das Wohngebäude angeklebt und münden in der Küche, stehen oft aber auch im Baumhose getrennt sehr einfach errichtet. Alle Räume der Häuser sind durchgängig niedrig und durch kleine Fenster erleuchtet, deren Scheiben mittels Blei zusammengehalten sind. Noch vor wenigen Jahrzehnden waren die Rauchfänge oder Schornsteine im Gebirge selten. Erst die Feuerordnung des Kurfürsten Max Joseph vom J. 1802 hat dieselben dort eingeführt. Der Rauch zog früher durch alle Räume des Hauses und setzte unterm Strohdach eine dicke Kruste an, die man für die Dichtigkeit und

Festigkeit des Daches unentbehrlich hielt. Noch findet man im Gebirge solche Häuser, die gleich einem Rauchfange eingerauht; doch die Bewohner sind trotz der nachtheiligen Einflüsse auf Brust und Augen durchgängig kräftig und gesund, die vererbte Gewohnheit läßt jene Unbequemlichkeiten nicht empfinden, und die Zufriedenheit ist meistens Mitbewohnerin des für Menschen und Vieh gemeinschaftlich errichteten Hauses. Die wohlfeilste, besonders zu Viehställen geeignete Art von Gebäuden mit gestampften Lehmwänden ist im Kreise noch selten und bloß noch in Odenthal aufgenommen.

Die Heizung der Wohnstuben geschieht jetzt durchgängig mittels eiserner Defen, die auf dem Lande zugleich zum Kochen benutzt werden. Im Gebirge wird meistens Holz gebrannt, an der Abdachung des Gebirgs auch dortige Braunkohle (Trassel) und Torf; im Rheinthale größtentheils aber Steinkohlen. Die Anwendung des Torfs und der Braunkohle zum Brobacken und Obstdörren, wie dies in der Umgegend von Dpladen geschieht, ist im Kreise noch nicht eingeführt. Die abendliche Erleuchtung der Wohnstuben geschieht mit Rüböl. In Mülheim und bei wohlhabendern Landleuten ist die häusliche Einrichtung der niederrheinischen bürgerlichen Lebensweise gemäß, auch die Reinlichkeit durchgängig musterhaft. Doch bei den Ackerleuten im Gebirge und überhaupt bei den ärmern Landleuten findet man in Wohnungen und Kleidung häufig Unsauberkeit. Weniger die Armuth als der Mangel an Sinn für Reinlichkeit und die Nachlässigkeit sind Ursachen dieses Uebelstandes, der auf Geist und Körper sehr nachtheilig wirkt. —

Von einer eigentlichen Volkstracht gibt es seit der Fremdherrschaft fast keine Spur mehr. Selbst in den Bergdörfern hat sie die Mode verdrängt. Bloß der blaue Kittel, die grauleinernen Gamaschen und der Messelstab bleiben das Eigenthümliche des vollendeten Anzugs unseres Landmannes. Der blaue Kittel, auch Zukittel genannt, ist eine von Belgien eingeführte Tracht. Die frühere hie-

fige Sommerkleidung bestand aus einem Rocke von Grauleinen mit einer Knopfreihe und aufrechtstehendem Kragen. Die Frauen und Mädchen auf dem Lande tragen über das im Nacken zum Vullste zusammengelegte und durch eine Sprange (Dyreisen) gehaltene Haar eine Mütze von Leinwand, und zum vollständigen Kopfsputze gehört selbst im heißesten Sommer hierüber noch das entstellende Kopftuch, das schwalmäßig zu einem Dreiecke gefaltet so über den Kopf gelegt und unter'm Halse gebunden wird, daß die Gestalt oben in einen spitzen Winkel ausläuft. Schön sind die gestickten Mützen aus Tüll, die von den Landmädchen als Sonntagsputz in Gestalt eines Sterns über der Kopfsprange getragen werden. Eine zur Vogelscheuche entstellende Tracht der Landfrauen ist bei besonders festlichen Gelegenheiten das sogen. Regentuch (Heute, Falge) ein großer schwarzer Taftlappen, der kopfschuchmäßig umgelegt die ganze Gestalt gespensthaftig verhüllt. Beide Trachten, Kopfschuch und Heute sind von den Arabern entlehnt und zur Zeit der Kreuzzüge eingeheimt worden. Die im Süden übliche besser kleidende und wohlfeilere Tracht der Strohhüte möchte aus Rücksichten für Schönheit und Gesundheit auch für unsre Gegend wünschenswerth sein. Eigenthümlich für hiesige Gegend ist eine Art kahmässig geformter Holzschuhe, sogen. Klumpen oder Blotschen (Blotschuhe), die in den Waldgegenden gefertigt und auch nach der Wupper hin ausgeführt werden, eine zwar unbeholfene aber gegen Nasse und Kälte zweckmäßige sehr wohlfeile Fußbekleidung. — Uebrigens beherrschen die franz. Moden den hiesigen Kreis, und durchbringen, wenn auch langsamer eingeführt, die entferntesten Bergweiler, wo selten noch ein Greis mit kurzen Beinleidern und steifem Oberrocke die aus Ludwigs XIV. Hofstie erübrigte Mode andeutet und nach alfränkischem Brauche sein Haupthaar vorn gestutzt und hinten lang trägt. Leider wird keinem Fortschritte so sehr gehuldigt, als den schnellwechselnden Kleidertrachten, und selten das Zweckmäßige, meist nur der Flitter gewählt. Für die Gesundheit wichtig ist die allmälige Abschaffung der kurzen ohne Hosens-

träger (Hälpen, Hefser) getragene Beinkleider, die auf der Hüfte zusammengeschnürt den Unterleib unbedeckt ließen und vor 50 Jahren als eine der Mitursachen der jetzt seltner erscheinenden Ruhrkrankheit erkannt wurden. Bei dem äußern Flitter ist bei den Landleuten die Armuth an Leinwand und Wäsche in Vergleich zum Oberlande und zu Westphalen sehr auffallend. Mag auch der hiesige Boden, besonders in der Berggegend zum Flach- und Hanfbau ungeeignet sein, so vermöchte doch die wohlfeilere über der Gränze des Kreises und in Obenthal gewebte Baumwolle, diesen Mangel zu ersetzen, um so mehr, als diese Stoffe, zumal im Sommer, eine viel gesündere Hautbedeckung als Leinwand. Dagegen ist die Vorliebe für allerlei Zierrath von Finger- und Ohrringen, Ketten und angehängten Kreuzen u. dergl. sehr auffallend, sogar bei den ärmsten Leuten. Schon die Kinder werden der Karaisischen Sitte zur Durchlöcherung der Ohrläppchen zum Angehenke hingegeben. Ueberhaupt ist die Modenarrheit, woran unsere Zeit kranket, eines der größten Uebel für die handarbeitende Volksklasse, eine der drückendsten Steuern, welche mancher vornehm verachteten Thorheit früherer Jahrhunderte die Waagschale hält. Leider wird die Person zu häufig mehr nach der Umhüllung als nach ihrem innern Werthe beachtet, und deshalb manche Familie, die sich solcher eingebildeter Vorzüge über ihre Mittel hinaus aneignen will, in Vermögensverfall gestürzt. Von oben herab wurde dem Volke hierin das schlimmste Beispiel gegeben. Wie die Mäßigkeitsvereine anderer Ausschweifung in jüngerer Zeit entgegen treten, dürfte auch ein Verein gegen den Kleiderlurus zeitgemäß und von Nutzen sein.

Die Nahrungsmittel sind wie ihre Zubereitung nach dem Bildungsstande und der Wohlhabenheit sehr verschieden; anders in der Stadt, anders auf dem Lande, und in der Rheinebene abweichend von der Weise der Bergbewohner. Eigenthümlich für den Niederrhein ist die Art des Roggenbrodes, das Schwarzbrod, das aus grobgeschrottetem Roggen mit der Kleie, oft noch mit Zusatz von

Weizenmehlabfall, Kartoffeln, Erbsen, Dickebohnen &c. gebacken wird und sich von dem westph. Pumpernickel besonders durch die Durchsäuerung unterscheidet. Im Gebirge wird auch Haferbrod gebacken. Spelt- und Gerstenbrod ist nicht in Gebrauch; Weizenbrod aber, besonders in der Stadt in mancherlei Gestalt, als Franzbrödchen, Semmel (Wecke), Bregeln &c. Dieses sowie Lebkuchen und feinere Gebäcke werden von Bäckern bereitet. Auf dem Lande backt jede bemittelte Familie ihr Roggenbrod selber, so auch kuchenförmige Festbrode (Plaz) aus Weizen- oder gestiebttem Roggenmehl. Das Schwarzbrod ist so derber Natur, daß es, auf Scheiben geschnitten, erst durch Ueberstreichen mit Butter, Obstkraut oder Käse genießbar gemacht wird; besonders das Einnengsel von Kartoffeln läßt es bald verderben. Für die, welche schwere Arbeit verrichten, ist es ein kräftiges Nahrungsmittel, jedoch durch die dicke Kruste und durch den Zusatz von Kleie äußerst derbe, so daß nur Gewohnheit den Genuß erträglich macht. Auf dem Lande wird das Brod häufig durch den Genuß der Kartoffeln erspart. Dort wird auch äußerst selten Fleisch genossen. Gerade die Landleute, welche die schwersten Arbeiten verrichten, entbehren es. Kälber und gemästetes Rindvieh, Eier, Hühner &c. werden nach der Stadt verkauft. Schweinefleisch ist auf dem Lande das gewöhnlichste. Jeder bemittelte Bauer mästet mehre Schweine und schlachtet eins oder zwei, verkauft davon die geräucherten Schinken und benützt das Uebrige zu seiner Küche. In Mülheim werden jährlich etwa 800 Stück Rindvieh, 500 Schafe, 1200 Kälber und 400 Schweine von Mergern geschlachtet; in Bensberg, Gladbach, Zündorf &c. zusammen ungefähr eben so viel. Größere Gutsbesitzer beziehen das Fleisch aus ihrem Viehstande. Das Wildpret wird größtentheils nach der Stadt gebracht, und so auch die Fische, wogegen in der Rheinebene gebörte Seefische als Fastenkost verbraucht werden, die in den Bergen der Kuchen ersetzt.

Das gewöhnlichste Nahrungsmittel auf dem Lande ist Pflanzkost. Die Kartoffel macht vielleicht $\frac{2}{3}$ aller Speisen

aus. Seit ihrem Anbau wird auf die übrigen Gemüse geringern Werth gelegt. Die gewöhnlichsten sind noch die weiße und gelbe Rübe (Wöhre), die beide aber großentheils zu Viehfutter verwendet werden. Das Einmachen der weißen Rübe zum Wintervorrathe ist wenig bekannt. Das eingemachte Stielmüß (Blattstiele der jungen Rübenpflanze) ist eine unserm Gau eigenthümliche Winterkost. Sodann sind unter den gewöhnlichsten Gemüsen neben einigen andern Kohlarten der Weißkohl (Kappus), der besonders häufig eingemacht wird, die Stangenbohnen und Strauchbohnen, die frisch, eingemacht, getrocknet und als Hülsenfrucht genossen werden; Erbsen und Saubohnen (Dickebohnen), die wie frische Erbsen ausgehülset, selten nach der Reife, und nie wie im Oberlande mit den jungen Schoten zubereitet werden. Kropfsalat ist eine gewöhnliche Sommerkost. Schwarzwurzel, feinere Kohlarten, Gurken, Kürbisse, Spinat u. dergl. werden auf dem Lande selten, und die Munkeln nur zu Viehfutter angewendet. Die vielen genießbaren wildwachsenden Pflanzen sind, wie erwähnt, aus Unkenntniß oder Vorurtheil selbst von den ärmsten Leuten verschmäht. Unter den eingeführten Nahrungsmitteln ist am wichtigsten der Reis. Reiskost ist ländliches Festessen bei Schwingabenden und besondern feierlichen Gelegenheiten. Nationalspeise ist Speck und Erbsen, welchem Gerichte der Kurfürst Johann Wilhelm, bei seinen Jagden im Königsforsst den Vorzug vor allen Speisen einräumte. Der Reibkuchen, der aus roh zerriebenen Kartoffeln bereitet wird, ist besonders im Gebirge heimisch. Buchweizenkuchen (Puffert) ist eine dem sandigen Rheinthale eigenthümliche Kost. Haferbrei, Grütze und Graupen sind in der Berggegend Hauptnahrungsmittel. Ueberhaupt sind Mehl- und Milchspeisen allgemein; doch wird die Milch großentheils zu Butter verwandelt, weil diese ein Haupthandelszweig der niederrheinischen Landwirtschaft und der große Butterverbrauch überhaupt charakteristisch für hiesige Gegend ist. — Von dem Obste wird das Bessere meist nach den Städten verkauft, doch werden Pflaumen, Aepfel, Birnen und Kirschchen in frischem

und gebörtem Zustande auch zu Nahrungsmitteln verwendet. Der Syrup (Kraut) aus Aepfeln und Birnen ersetzt häufig die Butter. Der wohlfeilere Zuckersyrup ist wenig bekannt. Zur Würze und Zubereitung der Speisen werden Butter, Speck, Obstessig, Del, Zwiebel, Lauch, Petersilie, Sellerei, und ausländische Gewürze, besonders Pfeffer, Räglein, Senf, Zimmet u. angewandt. Lauchpilze, Ampfer, Dralis (Kuckucksklee) und andere heimische Würzkräuter sind außer Gebrauch.

Von künstlichen Getränken ist in der Rheinebene das Bier, im Gebirge der Branntwein vorherrschend, der Kasse aber allgemein bei Arm und Reich eingeheimt und durch Gewohnheit unentbehrlich. Die 27 Brauereien des Kreises, wovon 16 in der Stadt Mülheim, liefern jährlich aus etwa 2500 Eir. Braumalz über 4000 Tonnen Bier, wovon etwas über die Hälfte im Kreise getrunken, das Uebrige aber ausgeführt wird. Die 59 Branntweimbrennereien, die jährlich etwa 8000 Scheffel Roggen, 2000 Gerste und 40,000 Scheffel Kartoffeln verbrauchten, liefern über 300,000 Quart oder 2500 Mhm Branntwein, wovon aber nicht so viel ausgeführt wird, als aus andern Gegenden in den Kreis kommt. Der Genuß des Branntweins ist besonders seit den letzten Kriegen, da ungarische und später russische Völker die Vermehrung der Brennereien veranlaßten, so übermäßig eingerissen, daß er Vielen den leiblichen und geistigen Untergang bereitet. Der jetzige Branntweinverbrauch legt unserm Kreise eine Ausgabe auf, welche die Summe aller direkten Staatssteuern übersteigt. Besonders auf der unbemittelten Volksklasse lastet jener Aufwand, und überdieß beraubt uns die Branntweimbrennerei eines großen Theiles der Brodfrüchte, die der liebe Gott zur Speise wachsen ließ, und die wir frevelhaft in ein Getränk verwandeln, das diesen Mißbrauch durch sein Gift rächet. Die Nahrung von etwa einer halben Million 7pfündiger Brode wird jährlich in unserm Kreise zu Branntwein vermißbraucht. Doch jene Ausgabe und dieser Verlust ist der geringste Nachtheil. Furchtbarer wird das Getränk durch sein Gift, das

den Menschen unter das Vieh herabwürdigt, ihn roh und lasterhaft, für Andere ekelhaft und unerträglich, mit sich selber unzufrieden, mißmuthig und für edlere Freuden- genüsse unempänglich macht. Durch den Branntweinge- nuß, der die Kraft des Leibes verzehrt und häuslichen Frieden und Wohlstand zerrüttet, sterben mehr Menschen als auf Schlachtfeldern. Irrenhäuser und Zuchthäuser hält er bevölkert, und führt zu Armuth und Verbrechen. Besonders den Bergbewohnern und den Arbeitern in den Steinbrüchen gilt der Branntwein für ausschließliche Labe bei der Arbeit und Feiertagstrank. Selbst die Weiber ge- nießen ihn bei Volksfesten, und bei Kindern wird schon vorzeitig das spätere entseßliche Bedürfniß vorbereitet. Möchten doch alle Menschenfreunde bemüht sein, dem Mißbrauche des gemeinschädlichen Getränkes zu steuern.

Der Kaffe, Anfangs nur das Getränk der Vornehmen, wie fast alle Moden von Frankreich her eingeführt, wo ihn die türkische Gesandtschaft zu Paris in Aufnahme brachte, ist seit etwa 50 Jahren allgemein, und hat auch das für Arbeiter zweckmäßigere Frühstück eines Breies (Wärmt) verdrängt. Für ärmere Leute bildet er eine bedeutende früher unbekannte Ausgabe, und läßt mit dem Zubehör von Töpfen und Töpfchen, sowie mit der Bereitung der dabei üblichen Butterschnitten viele dem Arbeiter kostbare Zeit verändeln. Bei feiernden geselligen Zusammenkünften ist er durch jene Art Unterhaltung zweckmäßig eingeführt. In der Regel wird auch auf dem Lande zweimal Kaffe ge- nossen, zum Frühstück mit Butterbrod oder Kartoffeln und so des Nachmittags zum Inbiß (Kleinhohmet). Ein großer Theil der Landbewohner hat dies Getränk so lieb gewonnen, daß sie es auch zu Mittag und Abend genießen, immer mit Erdäpfeln. Weil der Kaffe wie der Brannt- wein nur zu den Reizmitteln, nicht zu den eigentlichen Nahrungsmitteln gehört, und der Genuß der Kartoffel die nahrungsreicheren Hülsenfrüchte und Mehlspeisen ver- drängt hat, so mag hierdurch die Vermehrung der Ab- zehrungskrankheiten, besonders in der Berggegend erklär- lich werden. Der Kaffeverbrauch des Kreises beträgt jähr-

lich etwa 1800 Ctr., und etwas über die Hälfte an Zucker, womit dem Kreise eine Luxussteuer aufgebürdet ist, die alle übrige öffentliche Lasten übersteigt.

Wein wird selbst in der Stadt weniger als Bier getrunken. Am häufigsten ist der Gebrauch der Mosel- und Ahrweine. Nur für die Kirrnessen ist Wein ein allgemeines Getränk auf dem Lande. Dann aber leider zu oft ein künstliches, häufig mit Obstmost gefälscht oder zu Rothwein gefärbt.

Mit dem Kaffe ist auch der Tabak und zwar in dreifacher Gebrauchsweise eingebeinet. Nur in der Kirche, bei Tisch und im Schlafe läßt der Landmann seine Pfeife erlöschcn. Das sogenannte Prümme (Tabakkäuen) ist gottlob seit einigen Jahren fast ganz außer Gebrauch gekommen, wogegen der Verbrauch des Schnupftabaks selbst bei der handarbeitenden Volksklasse immer häufiger wird. Nirgendwo im Kreise wird Tabak mehr gebaut, dagegen aber in den Mülheimer Tabakfabriken viel mehr pfälzischer Tabak zum Gebrauche bereitet, als im Kreise verbraucht wird. Bloss die besseren Sorten werden eingeführt.

Die Zeit des Frühstücks ist auf dem Lande im Winter vor der Tageshelle, im Sommer nach mehrstündiger Arbeit, gegen 8 Uhr. Die Hauptmahlzeit wird in der Rheinebene landesüblich um elf, im Gebirg erst gegen 1 Uhr gehalten, da die sommerliche Raststunde, der sogen. Einunger — siesta — hier vor, und dort nach der Mahlzeit statt findet. Bei den Städten und Fabrikarbeitern gilt eingeführte Lebensweise. Nur die Landleute halten am Hergebrachten. Diese leben den ganzen Tag hindurch in freier Luft und sitzen am Abend daheim, während jene den Tag über in Werkstätten oder am Schreibpulte sitzen und erst Abends sich Erholung im Freien suchen. Der Kreis bringt außer Mangeljahren zur Ernährung der Einwohner hinreichende Nahrungsmittel hervor. Nur herrscht in den Monaten Mai und Juni, wenn nach Aufzehrung des Wintervorraths die frischen Gemüse sich verspäten, in der Regel drückender Mangel. Die schon

keimenden kraftlosen Kartoffel sind dann fast ausschließliches Gemüse. Diesem Uebelstande möchte einigermaßen dadurch begegnet werden, daß die Landleute den Wintervorrath durch Einmachen wohlfeilerer Gemüse, z. B. der weißen Rüben vermehrten und statt der Saubohne, die nur geringen und späten Ertrag liefert, Kunkel, Stielrüben, Melde oder andere ertragreiche Frühgemüsepflanzen bauen, und die genießbaren wildwachsenden Frühlingsträuter kennen lernen und zur Speise anwenden.

3) Beschäftigung und Ernährungsweise.

Die Hauptnahrungsquellen der Bewohner des Kreises sind der Ackerbau und die damit verbundene Viehzucht und Waldwirthschaft, sodann Handel, Fabriken und Manufakturen, die verschiedensten städtischen und ländlichen Gewerbe und Handwerke. Auch der Bergbau und der Hüttenbetrieb, die im 13. Jahrh. bedeutend waren, sind jüngst wieder aufgenommen. Die Kalksteinbrüche, Braunkohlen- und Torfgruben, Ziegelbrennereien, das Einsammeln von Waldsamen, Beeren und Arzneikräutern verschaffen auch vielen Familien den Unterhalt.

Der Ackerbau, die Garten- und Obstbaumzucht standen vor einem Menschenalter hier noch auf tiefer Stufe. Der Grund zum hiesigen Anbau wurde durch die Klöster Deuz, Siegburg, Meerund Altenberg, und durch die köln. Stifter Kumbert, Martin und Gereon gelegt, die bedeutende Waldstrecken hier im Kreise geschenkt erhielten und überall Meierhöfe anlegten, die sie nach den Erfahrungen schon früher kultivirter Gegenden durch Laibbrüder ihres Ordens bewirthschaften ließen. Besonders verdient um den Landbau und den Fortschritt aller Bildung machten sich jene Stifter

durch die Freilassung von Leibeigenen und Hörigen, unter welche sie Waldstrecken zum Anbau vertheilten und sich dafür Kürmut oder Grundzins ausbedingten. Hunderte von Urkunden liegen darüber vor. Als später im 13. Jahrh. die Grafschaft Berg mit Limburg in Brabant unter Einem Herzog (Heinrich I.) vereinigt wurde, führten die Landesherren den ausgebildeten brabantischen Feldbau ein, und viele niederrheinische Familien, durch Kriege und Glaubensspaltungen aus der Heimath vertrieben, siedelten sich im 13., 14. und 15. Jahrh. im Bergischen an. Die hier auf der alten Gerichtstätte des Deuzgaues, auf dem sogenannten Rasen verbrannten Keßer waren eingewanderte brabantische Landbauer. Unser Ackerpflug ist noch dem brabantischen am ähnlichsten. Die Felder des Mittelalters ließen den Landbau nicht zu dauernder Blüthe gelangen, und der 30jährige Krieg stürzte das Land vollends in Wüstenei. Fast $\frac{2}{3}$ des Grundbesitzes im Kreise Mülheim war in Händen der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinden. Letztere ließen ihr Gesamteigenthum (Gemarken) ohne Unterschied der Bodenart zu Hütung, Holzung und Brüchen unbekaut; die reichgewordenen Stifter aber kümmerten sich nicht mehr um die Kultur; sie verpachteten, wie der Adel, ihre Güter an Halbwinner oder Werthpächter, die für einige Malter Roggen, einige Stück Schlachtwieh und wenige Kronenthaler Haus und Hof und hunderte Morgen Aecker in steuerfreier Benutzung hatten, und deshalb keiner Anstrengung bedurften. Nur der neunte Theil des Ackerlandes wurde jährlich mit Saat bestellt, das übrige blieb zur Schafhut brachliegen. Futterkräuter kannte man nicht. Die Obstzucht war untergegangen, der früher von den Klöstern bis an die obere Wupper gehegte Weinbau, die Gartenzucht waren vergessen, und die Wiesen größtentheils versumpft und von Erlen durchwuchert. Die kleinen Eigenthümer, die früheren freien Bauern und die Hörter wurden durch das Beispiel der großen Landwirthe zur Nachlässigkeit verzogen; die Beschädigung der Felder durch Wildsraß, Jagdzüge und Taubenflüchte vereitelte mancherlei Anbau und machte gleich-

gütlich gegen den Fortschritt. Selbst der fleißigere Anbau jenseits des Rheines gereichte dem hiesigen Ackerer weniger zum Sporn der Racheiferung als vielmehr durch die dorthrige Wohlfeilheit der Preise zur Bärenhaut, die nur von eiserner Nothwendigkeit weggezogen wurde. Zwar ließen die kleineren Eigenthümer dem Boden kürzere Rast, und es kam zu Anfang des vorg. Jahrh. der Bau in drei oder vier Gewannen in Gebrauch. Doch die um jedes Feld wuchernden breiten Hecken raubten dem Anbau großen Raum und hegten das Feldungeziefer. Dabei war die Art der Bestellung noch mangelhaft, bei der Viehhut ging viel Dünger verloren, und die Winterfaat konnte deshalb bei frühem Eintritte des Frostes gar nicht einmal bestellt werden. Trog der längern Brachruhe brachte die gleichgroße Feldfläche kaum die Hälfte des heutigen Ertrages. Daher denn der häufige Mißwachs, Mangeljahre, und dann bei schlechten Nahrungsmitteln pestartige Krankheiten und Viehseuchen. Bei dem Aufschwunge der bergischen Fabriken in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mußte die Hälfte des Getreidebedarfs eingeführt werden. Die Ufer der westrheinischen Ruhr waren damals die bergische Kornkammer genannt und die dorthrige Einfuhr bildete einen Haupttheil des Mülheimer Handels. Erst mit dem 7jährigen Kriege, als sich die Fruchtpreise auf bedeutender Höhe erhielten, gewann der hiesige Ackerbau eine größere Rührigkeit. Der Handelsverkehr mit Brabant verpflanzte langsam die dortigen Vortheile der Landwirtschaft hierher. Doch konnten der Kleebau, die Kartoffeln und die Stallfütterung erst allmählig eingeführt werden. Verschiedene Grundeigenthümer hatten Kleesamen unter ihre Pächter vertheilt, aber diese, der Neuerung abhold, sotten ihn vor der Ausfaat, um das Aufkommen zu verhindern. Noch vor fünfzig Jahren waren verschiedene Gutsbesitzer nicht zum Kleebau zu bewegen. Im J. 1746 kamen die ersten Kartoffel nach Gladbach. Erst mit dem franz. Umwälzungskriege, der in allen Verhältnissen neue Ansichten und ein regeres Leben schuf, kam der hiesige Ackerbau vom Kurfürsten Max Joseph begünstigt

zum Aufschwunge. Die Theilung der Gemarken, die Aufhebung der Klöster und der Verkauf ihrer Güter, sowie die Beschränkung des Zehnten und des Jagdrechts, die theilweise Ablösung von Grundlasten und die Anwendung neuer Düngmittel, wie Gyps, Kalk und Mistjauche, vor allem aber die durch steigende Bevölkerung bedingte Nothwendigkeit brachten den Ackerbau in allen Theilen des Reiches zu einem Flor, der dem westrheinischen Landbau nahe kommt.

Bei der mannigfaltigen Verschiedenheit des Bodens und seiner verschiedenartigen Zerstückelung, bei dem großen Nahrungsbedarfe einer dichtgebrängten Bevölkerung läßt sich für den Kreis keine allgemein befolgte Kulturweise angeben. Unsere glückliche Verfassung kennt keine Beschränkung des Landbaues als den durch Ablösung immer mehr verschwindenden Zehnten und die Jagd. Hut und Schweidgang, Taubenflüchte, Brachzwang, Dreifelderwirtschaft, Rott- und Theilungsverbote zc. sind längst aufgehoben, der Landmann treibt eine völlig freie Wirthschaft und bestellt seinen Acker mit derjenigen Saat und auf solche Weise, wie es ihm am vortheilhaftesten dünkt, oder wie Erfahrung und Gewohnheit ihn bestimmen. Viele sehr zertheilte Acker werden wie Gartenland bearbeitet, und müssen übers andre Jahr Winterfrüchte, oder alljährlich Kartoffeln tragen. In einigen Gegenden, wie z. B. auf dem Rückenberge in Denththal und bei Lughausen in Bolberg ist der Düngerbedarf sehr geringe; auf größeren Gütern des Rheinthals ersetzt ihn theilweise der Kleebau, oder der Strohdünger wird mit Haidestrauch vermehrt, zu welchem Zwecke noch bedeutende Haide Strecken unbebaut liegen. Das der Waldkultur schädliche Sammeln des Laubes zu Viehstreue und Dünger möchte wohl durch eine bessere Bauweise der Stallungen, sowie durch häufig versäumte Anwendung der Mistjauche zur Düngung entbehrlich gemacht werden. Der künstliche Dünger aus entsäuertem Torf ist im Kreise noch nicht in Anwendung; Knochenmehl und Kalk aber im Gebirge, und Gyps in dem Rheinthale gewöhnlich. Auch wird die Ausaat des

bis zur Blüte gediehenen Haidekorns und die blühende Winter von kleineren Landwirthen häufig zum Dünger benutzt. Eigentliche Brache, eine vollständige Ruhe wird dem Acker selten, und nur in dem Gebirge gewährt. Auf besserem Boden ist die Feldordnung bei größeren Gütern gewöhnlich, daß nach zweijähriger Winterfaat von Weizen und Roggen, Klee folgt, dann Hafer und darauf Kartoffel oder andre Brachfrüchte. Auf geringerem Boden aber nach Roggen Klee, der erst geschnitten und dann zur Viehhut benutzt wird, darauf Hafer, oder Heidekorn und sodann Kartoffeln. Im höhern Gebirge ist bloß Wechsel zwischen Hafer und Klee, sowie in der Sandgegend des Rheinthales zwischen Hütung und Buchweizen, der zur Zeit der Kreuzzüge aus dem Sarazenen- (Heiden) lande hierher gebracht wurde und daher seinen Namen Heidentorn führt.

Außer Spaten, Karst, Pflug, Walze und Egge sind keine Ackerwerkzeuge in Gebrauch. Das Mähen des Weizen, Roggen und der Gerste geschieht mit der Haussichel (Secht,) die aus der Grafschaft Mark vor etwa 50 Jahren hierher eingeführt wurde, da man früher alle Getreide mit der gezähnten Sichel schnitt. Buchweizen und Hafer werden mit der Sense gemäht. Maschinen zur Saat, zum Erndten oder Dreschen fanden im Kreise keine Aufnahme. Die Zerstückelung des Bodens sowie die Menge fleißiger Hände machen sie entbehrlich. Nur für das Kränzen des Getreides ist auf großen Gütern eine einfache Maschine, die sogen. Wannmühle in Gebrauch. Der Ertrag des Ackerlandes ist bei der Verschiedenartigkeit des Bodens sehr ungleich. Auf dem Ruchenberge zu Denthall und in der Au zu Overath gab der Morgen schon 10 Malter Hafer; das mit Dammerde gemischte Sandland des Rheinthales trägt durchschnittlich bloß die Hälfte, und auf dortigem Haideboden liefert der Morgen kaum zwei bis 3 Mltr. Roggen oder 6 bis 10 Mltr. Buchweizen, oder 5 bis 8 Mltr. Hafer. Minder ungleich ist die Ausbeute der Kartoffeln, deren bei guter Düngung in günstigem Jahre 10 bis 12,000 U per Morgen Mittellandes

gezogen werden. Auf dem Haldeboden bei Nevrath und Rösraath aber kaum die Hälfte. Eben so verschieden ist auch der Preis des Ackerlandes, wobei aber die Lage, die Nähe der Heerstraßen und die dem Verkebr entzogenen Güter in Betracht kommen. So wird der Morgen Ackerland bei Merheim, Vollberg, Bensberg oder Unterodenthal mit 300 Rthlr., in Oberodenthal, Overath oder Nevrath mit 40 oder 25 Rthlr. bezahlt. Der Kreis umschließt gegenwärtig etwa 75,000 Morgen Ackerland, auf welchen durchschnittlich jährlich etwa 600 Wispel Weizen, 6000 Wispel Roggen, 500 Wispel Gerste, 8000 Wispel Hafer, 60,000 Ctr. Heu, 300 Wispel Buchweizen, 15,000 Ctr. Kartoffeln, 80 Wispel Erbsen, 20 Wispel Rübsamen, 6 Wispel Leinsamen, 6000 Ctr. Futterkräuter ic. gewonnen werden. Karden, Bau und Mais, sowie auch Hopfen werden nur zuweilen versuchsweise angebaut; der Bau des Flachses und Hanfes befriedigt das Bedürfniß nicht.

Die mit dem Ackerbau verbundene Viehzucht ist mit demselben bedeutender geworden. Im J. 1773 zählten die zum jetzigen Kreis Mülheim gehörigen Gemeinden 462 Pferde, 957 Ochsen, 3902 Kühe und 2046 Rinder; im J. 1829 aber 829 Pferde, 59 Füllen, 31 Stiere, 1206 Ochsen, 6451 Kühe, 2909 Stück Jungvieh, 1577 Schafe, 896 Ziegen und 1978 Schweine; gegenwärtig aber besteht der Viehstand des Kreises aus 1203 Pferden, 1 Maulesel, 9 Eseln, 69 Stieren, 1289 Ochsen, 8337 Kühen, 3069 Stück Jungvieh, 2550 veredelten Schafen, 2224 halbveredelten und blos 36 unveredelten Schafen, 1078 Ziegen und Böcken und 3579 Schweinen. Die Pferdezucht ist, wie die Zahlen beweisen, bedeutend gestiegen, doch wirken häufig allzufrüher Gebrauch auf schlechten Wegen höchst nachtheilig auf die Ausbildung. Besonders in den Bergdörfern, wo keine Heerstraßen, ist der Fuhrverkebr für die Pferde verderblich und auch für die Führer gefahrvoll. Außer der Ackerchaft sind etwa 50 Pferde im Frachtfuhrwesen beschäftigt. Das Fahren des Kalksteins und des Holzes nach dem Rhein beschäftigt besonders außer Saat- und Erndtzeit. Im Gebirge werden auch

viele Döfen zu Zugvieh verwandt, und kleinere Grundbesitzer bedienen sich der Kühe zum Pflügen. Ältere Zugochsen werden gemästet und sind dann Handelsgegenstande. — Die Rindviehzucht ist überhaupt eine der ergiebigsten Nahrungsquellen. Bei dem Gebrauche des Obstfräutes liefern kleinere Grundbesitzer eine bedeutende Pfundzahl Butter zu Markt, und aus der Rheinebene auch Milch. Käse wird selten zum Verkaufe bereitet. Was die Art des hiesigen Hornviehes betrifft, so ist man auf die Veredlung weniger als auf die Stückzahl bedacht. Der Mangel an gehörigen Zuchtstieren, und die Stallfütterung, obwohl letztere für den Ackerbau überwiegende Vortheile führt, wirken sehr nachtheilig auf die Ausbildung der Rindviehzucht. In den Bergen und besonders in Oerath möchte der stärkere Bau von Futterkräutern die Viehzucht heben. Die Schweinezucht wird besonders in den Bergen betrieben, wo man aus Mangel fahrbarer Wege die Erzeugnisse des Bodens nicht zu Markte bringen kann und deshalb zur Schweinemast benutzt. — Die Schafzucht ist auf größere Güter beschränkt; die Theilung der Gemeindegewässer, die Kottung der Triften haben sie in vielen Gegenden unmöglich gemacht. Die Bienenzucht ist besonders in Denthel und in der Haidegegend bei Bahn und Nös-rath Erwerbquelle. Von bedeutenderem Ertrage aber ist die Federviehzucht, sowohl der Küchlein als der Eier wegen. Auf die Sammlung der Federn ist man weniger bedacht. Der Gartenbau wird mehr zum eignen Bedürfnisse der Grundbesitzer, als zum Verkaufe der Gemüse und Kräuter getrieben. Kartoffeln kommen aus allen Theilen des Kreises zum Markte, Gartengewächse nur aus der Nähe der Stadt. Bedeutender ist die Obstbaumzucht, besonders in den von der Stadt entlegenen Berggemeinden. Im Rheinthal, wo größere Gutsbesitzer alle Thätigkeit auf Viehzucht und Ackerbau im engeren Sinne wenden, ist die Obstbaumzucht übersehen, oder gar als eine Beeinträchtigung des Feldbaues absichtlich vermieden. Nur in kleinen Baumhöfen, die zugleich als Grasung dienen, wird dort wenig Obst gezogen. Auf dem Mergelboden von Unteroden-

thal, in Ober-Paffrath, Overath und ostwärts des Sülzbachs, auch in Rösrath sieht man die Obstbaumzucht mit dem Ackerbau glücklich vereinigt. Die Obstzucht macht es dort möglich, von kleinem Gute eine zahlreiche Familie zu ernähren. Frisch und getrocknet dient das Obst zur Nahrung, zur Würze anderer Speisen und zum Handelsgegenstande. Viele kleine Grundbesitzer decken mit dem Ertrage weniger Birnenbäume ihre Steuern und die Zinsen der Schuldkapitalien. Die aus süßem Kernobst gewonnenen Latwerge, Pfeffer und Kraut genannt, ersetzen die Butter, die zu Markt gebracht wird, und dienen selbst zu Handelsgegenstand. Bloss in Odenthal und Overath werden in guten Obstjahren mindestens 1200 Almen Kraut gepreßt. Das süße Kernobst wird größtentheils zu Kraut gepreßt oder gedörft; das saure Kernobst aber frisch verbraucht, oder zu Essig bereitet. Kirsch- und Pfäumenbäume, die auf jeder Bodenart fortkommen, sind sehr verbreitet, doch um des Kuchholzes willen wird die Veredlung dieses Steinobstes häufig vernachlässigt. Die Kuchbarmachung oder Sandhaiden durch Kirschbaumsaat fand in hiesiger Gegend noch keine Anwendung. Die meisten Kirschen werden frisch zu Markte gebracht; seltner sieht man sie zu Obstkraut oder Brantwein bereitet, und das Dörren ist fast gänzlich unbekannt. Das für Küche und Handel vortheilhafteste Obst ist in hiesiger Gegend die gemeine Backpflaume, die in Fülle gedeiht, in getrocknetem Zustande sich jahrelang aufbewahren läßt und zu hohem Preise verkauft wird. Der Scheffel lagerreifes Kernobst gibt in getrocknetem Zustande 8 bis 10 E, wohlgerieifte Pflaumen aber geben bis 24 E Dürrobst, wovon der Etr. zu 6 bis 10 Mthlr. verkauft wird. In mäßigen Obstjahren bringt der Baumhof bei umsichtiger Anwendung des Obstes, worunter Essig und Apfelmoss nicht zu vergessen, einen mehrfachen höhern Ertrag als Getreideland, wobei noch hinzutritt, daß der Graswuchs, sowie viele Gemüsearten durch mäßig dichte Baumpflanzung nicht beeinträchtigt werden. Dieserhalb bleibt es zu wünschen, daß mehr aufmunternde Beispiele wie bisher den Obstbau auch

in dem Rheinthale allgemein machen helfen. Für die Obstzucht der Berggegend aber wäre die Wiedereinführung der Gehöstumzäunung zur Schweinhut wünschenswerth, denn das Umwühlen der Baumstämme vertilgt nicht nur viel schädliches Ungeziefer, sondern befördert auch das Gedeihen der Bäume.

Der Wiesenbau, dem nur am Strunderbache allgemeine Aufmerksamkeit geschenkt wird, dürfte in Kreise manchen Verbesserungen unterliegen und eine nicht unbedeutliche Bruchstrecke zu Wiesen cultivirt werden. Die meisten Wiesen sind bei der großen Anzahl der Bäche flößbar, oder werden durch die Rheinüberschwemmung gedüngt; größtentheils ziehen sie vorreffliches Honiggras.

Den Waldbau findet man nur in den Domainenforsten und auf wenigen großen Gütern geregelt. Bei kleineren Gütern ist er größtentheils nur ein Nebenweig der Landwirtschaft; man fället nach dem augenblicklichen Bedürfnisse und überläßt den Nachwuchs gänzlich der schaffenden Natur. Erst seit wenigen Jahren, nachdem die zum Ackerbau geeigneten Holzungen größtentheils gerodet worden sind, beginnt der Landmann die Blößen mit Kiefernfaat zu bestellen. Die steigende Bevölkerung macht die Waldrottungen auch hinfort nothwendig, und die Laubhölzer werden immer mehr ausgehauen, so daß der Bedarf des Brennmaterials die Holzproduction immer mehr übersteigt. Da kommt die heimische Braunkohle, der Torf und die erleichterte Einfuhr der Steinkohle, besonders dem holzentblößten Rheinthale wohl zu statten. So lange die Subterraneen nicht ausgehen, ist die Klage über dereinstige Holznoth Gespensterfurcht. Man lasse den Landmann nur jedes ackerbaufähige Waldstück urbar machen, so wird doch in dem steinigten Gebirge und auf Haideflächen, wenn sie mit Nadelholz bepflanzt sind, ein hinreichender Holzbestand erwachsen. Auch der Mangel an Eichenholze würde minder beklagt werden, wenn eine zweckmäßigere Bauweise mit Mauerziegeln oder Bruchsteinen, für die Dauer die wohlfeilste, allgemeine Aufnahme fände. —

Das Hauptbrennmiß der Holzkultur in Privatbüschen besteht in dem Abhacken des Rasens und in dem Aufscharen des Laubes zu Viehstreu und Dünger, welches beides durch Benutzung der Mistjauche, sowie durch eine in hiesigem Klima entsprechende Bauweise der Stallungen vermieden werden konnte.

Besonders die Königlichen Waldungen, sowie auch die Strundergemarke sind vortreflich bewirthschaftet; fast alle Blößen sind verschwunden und dem Boden die geeigneten Holzarten gegeben. Leider ist nur wenig zu Laubholz-Hochwald geeigneter Boden im Königforste vorhanden. Desto mehr aber zu Nadelholzkultur, woran fortwährend geschafft wird. Die sämmtlichen Domainenwaldungen, 13,500 Morgen umfassend, brachten in letztern Jahren einen ungefähren Jahreserlös von 12,000 Rthlr. Die Jahresausgabe aber betrug etwa 4000 Rthlr. Nach wenigen Jahren aber werden alle Blößen kultivirt sein und die jährlichen Reinerträge alsdann auf das Mehrfache steigen. Neben den gewöhnlichen Nutzholzarten werden auch Pappeln und Korbweiden jetzt mit Erfolge angepflanzt. Der Ertrag der Korbweiden, die jedes Jahr geschnitten werden können, ist sehr bedeutend. Eine Erwerbquelle für die dem Königforste naheliegenden ärmern Gemeinden ist das Sammeln der Wachholderbeeren, das von der Forstverwaltung jährlich für 100 bis 150 Thlr. verpachtet wird. Auch von dem weißen Schiffmoose wird jährlich für eine nicht unbedeutende Summe gesammelt; am meisten aber gewinnt das Dorf Eil von der Repphaide, einem Waldunkraute, das zu Kehrbesen gebunden und verkauft diesem Dorfe jährlich 800 bis 1000 Rthlr. einbringt. An Preiselbeeren und Waldbeeren ist aber alle Waldung des Kreises reich, und es werden davon mindestens für 1500 bis 2000 Rthlr. nach den Städten verkauft, welcher Erlös ausschließlich der ärmsten Volksklasse zufällt.

Die Jagd hat ihre ursprüngliche, das Gemeinwohl fördernde Zwecke, die Vertilgung schädlicher Thiere und die Vermehrung der Nahrungsmittel seit Jahrhunderten

in unserm Kreise verloren. Nur auf der niedrigsten Bildungsstufe vermochte der Mensch sich durch die Jagd zu ernähren. Das Hirtenleben war ein Fortschritt zum Ackerbau, dem die Jagd feindlich gegenüber steht, denn nachdem bei dichtgedrängter Bevölkerung das Wildpret ohne besondern Schutz bald vertilgt sein würde, besteht die Jagd im Hegen, oder in der Anwendung der Mittel zur Vermehrung des Wildstandes und in dem Tödten der jagdbaren Thiere. Nährquelle ist die Jagd blos für besoldete Jagdaufseher, und durch die großen Pachtpreise des Jagdrechts für verschiedene Verpächter. Die Ausübung der Jagd ist jetzt blos eine mitunter zu weit getriebene Liebhaberei, einst ein ausschließliches Vorrecht des Adels, jetzt Gemeingut aller Stände, und nur von der Erlangung des den ehemaligen Ritterstößen ankebligen Gerechtigens abhängig. Außer der ehemaligen Wildbahn, der heutigen landesherrlichen Jagd im Königsforst, Kurtenwald, Müllendorferforst, Gremberg (Gredenberg) und Buchforst (Müllensfeld), die etwa eine Geviertmeile umfaßt und einen Bestand hegt von etwa 40 Stück Hirschen und 80 bis 100 Rehen, gibt es im Kreise noch 34 Privatjagden, die einzelnen Rittergütern ankeblig und 2 Gemeindejagden. Viele dieser Jagden umschließen mehrere frühere Jagdbezirke, einige Privatjagden sind mit der Landesherrlichen vereinigt worden. Das Nichtübereinstimmen der Jagdgränzen mit der Umgränzung der Gemeinden bezeugt die Abweichung von ursprünglicher Eintheilung. Viele dieser Jagden sind verpachtet. Von der Domainjagd für 1413 Rthlr. jährlich. Die Jagdlust hat in der Nähe der Stadt eine so lebhaftige Concurrrenz erweckt, daß der Pachtpreis manches Distrikts in 25 Jahren von 12 Rthlr. auf 2 bis 300 Rth r. gestiegen ist. Der Werth der Rittergüter ist mithin durch die Jagd bedeutend gesteigert. Mit Einfluß der Königl. Jagd wird im Kreise Müllheim durchschnittlich jährlich von Wildpret erlegt: etwa 10 bis 15 Stück Hirsche, 60 bis 80 Rehböcke, 3000 Stück Hasen, 1500 Kaninchen, 200 Füchse, 60 bis 100 Dächse, 20 wilde Katzen, 100 Marder und Irtisse, 6 bis 10 Fischotter,

etwa 1000 Holzschneppen, 4000 Rebhühner, 100 wilde Enten, 200 Wasserschneppen ic. und auf 250 Vogelbeerden werden in günstigen Jahren etwa 25000 Gebund Kramtsvögel gefangen, wovon vielleicht für 2000 Rthlr. nach der Stadt verkauft werden. Bloß auf das Dorf Forstbach kommen hiervon 300 bis 500 Thlr. —

Unter Kramtsvögeln begreift man schlechthin alle Drosselarten, die in Deutschland oder in höherem Norden nisten und als Zugvögel im Frühjahr ihre Brutstellen, im Herbst aber frostfreie Gegenden suchen, auf welcher Wanderung hunderttausende dieser gefiederten Sänger gefangen und zur Gaumfreude getödtet werden. Sie tragen den Namen von dem Wachholderstrauche, der in mehren deutschen Mundarten Kranewed (Grünstrauch) genannt wird, und dessen Beeren, die Lieblingsnahrung dieser Drosselarten, denselben die von Feinschmäckern gepriesene Würzhaftigkeit ertheilt, während die nämlichen Thiere als Wingeritsvögel, d. h. so lange sie sich von Weintrauben oder andern Beeren nähren, minder gesucht sind. Es sind die Schwarzdrossel oder Merl (*merula*) und die Zippdrossel, Singdrossel oder Pitsche (*turdus musicus*), sowie die Misteldrossel (*t. viscivocus*), die in Deutschland nisten und den Zug nach Süden zu Ende Septembr. in kleinen Gesellschaften eröffnen, dann die Rothdrossel oder der Behmer (*t. illiacus*), die zu Anfang Oktbr. in großen Schaaren vom Erzgebirge und den slavischen Gränzländern gleichzeitig mit der wohlgenährten Seeamsel (*t. torquatus*) von der Ostseeküste herzieht, und endlich die große Drossel oder der eigentliche Kramtsvogel (*t. pilaris*), der aus Rußlands Steppen kommend den Zug beschließt. Viele dieser heimischen und der durchziehenden Drosseln werden mittelst Netzen gefangen, wo sich die Vögel in einer über Köderbeeren gespannten Schlinge erwürgen, daher auch das Wort erdroffeln. Die ergiebigste hier im Kreise heimische Vogelstellerei aber ist die des Vogelbeerdes. An einer nach Norden hin freien Waldstelle lauert der Vogelsteller von angezäunten und in verdeckten Käfigen zippenden Lockvögeln umgeben in halbun-

terirdischer mit Rasen und Ginsiergrün verhüllter Hütte und sucht die Zugvogelschwärme, die sein geübtes Aug schon fern gewahrt, durch das bewerkstelligte Flattern und Schreien der Lockvögel heranzuziehen auf einen mit fahlen Zweigen umsteckten Rasenplatz, dessen etwa zwei Ruthen haltende Fläche, worauf der Wachholderbeerbüschel, das sogen. Besteck, mit dem in tiefer Furche verborgenen Neze sogleich überspreitet werden kann. Durch Ihesgleichen zu dem Köbder in Negbereich verlockt, wird oft eine zahlreiche Schaar von Singdrosseln oder Behmer mit Einem Schlage vom leichten Neze bedeckt; der Vogelfsteller springt dann aus der Höhle hervor, und drückt den bethörten Frühlingfängern, die unter unerbittlichen Fäden vergeblich flattern und schreien mit dem freudigsten Mordentzücken die zarten Schädel ein. Dann, nachdem nichts Lebendes sich mehr unter ihm regt, das Neze zum Schlage ordnend, verbirgt er sich wieder in die Spelude, auf neue Beute lauend. So sitzt er von der Morgendämmerung, bis zum Mittage den ganzen Herbst hindurch, oft unter Frost und Schnee, stumm und regungslos nach einer Richtung hinschauend wie der starre Roland in Schillers Ballade. Oft lauert er wochenlang vergeblich, bis ein Glücksmorgen ihn für viele Tage entschädigt. Jedoch weniger die Berechnung eines sichern Gewinnes, als die sogen. Liebhaberei ruft am Niederrhein Tausende von Jüngern Papageno's zur Hintansetzung lohnenderer Geschäfte an jedem Herbstmorgen in die feuchtkalten Höhlen, die sichern Hägestellen der Gicht und manches Siechthums. Der Hang zur Vogelfstellerei artet häufig zu größerer Leidenschaft aus, als selbst die Jagd. Wie dem alten Fleischer das Quicken des verendenden Schweins der willkommenste Klang, so ist dem Vogelfänger das Anglitzeschrei der ergriffenen Drossel viel freudiger, als ihr erquickender Frühlingesgesang. Auch größere physische und psychische Nachtheile führt der Vögel Fang als selbst die Jagd. Wenn es auch mit des Menschen edler Bestimmung unvereinbar, wenn es ihn auch zu veredeln oder männlichen Muth zu entwickeln wenig geeignet ist, daß man unter Thieren, den wehrlosesten Thieren

nachrennt, so hat doch dies offene der Gesundheit zuzugende Treiben den Vorzug vor dem tückischen Lauern, Locken und Trügen in dunkler Höhle. Und dann hunderten von harmlosen Singevögeln, die Wald und Au mit seelenvollem Gesange beleben, nach hinterlistiger Verlockung die Schädel eindrücken, die angstklopfenden Herzen, die Todeszuckungen fühlen — dies ist ein Ergötzen, das der Vogelsteller mit dem Marder theilt, und zwar zur Heilung von Empfindelei anzuempfehlen, jedoch keine Schule für Männer derberer Nerven. — Seit 20 Jahren hat sich die Zahl der Vogelherde im Kreise verdoppelt. Die Folge davon ist die Verminderung der klangreichsten Frühlingsfänger, der Amseln und Drosseln. Möchte diesen doch wenigstens Friede gegönnt sein in dem Lande, dessen Frühling sie verschönen. Es würde dies Ziel erreicht werden, wenn man den Fang der Amseln durchaus, den der übrigen Krantsvögel aber vom Frühlinge bis zu Anfang Oktober unterließ, denn so lange nur verweilt die Singdrossel hier.

Der Handel und die Schifffahrt haben seit Aufhebung der Rheingränze besonders zu Mülheim sehr abgenommen. Viele hiesige Handlungshäuser zogen deshalb nach Köln, dessen Magazine aus dem ganzen Kreise besucht werden, und auch der Fruchthandel aus dem Rheinthale nach dem Niederbergischen hörte auf, nach der Vereinigung unseres Landes mit der Grafschaft Mark, die vom Hellwege aus das Wuppenthal mit Getreiden besorgt. Der Speditionshandel ist bei den neuen Verkehrsmitteln überhaupt verringert und der Großhandel beschränkt sich fast auf Holz und Kolonialwaaren.

Die Fabriken sind aber während jüngerer Zeit bedeutend gestiegen. Die großartigste Anlage ist die Seidenmanufaktur des Herrn Christoph Andrea zu Mülheim, die mit 700 Webstühlen über 2000 Menschen beschäftigt und aus etwa 25,000 U. Seide jährlich 150,000 Ellen Sammt und 100,000 Ellen glatte Stoffe liefert, die sowohl für Europäische als für überseeische Consumtion be-

stimmt sind. Außerdem beschäftigt die Seidenmanufaktur des Herrn Steinkauler zu Mülheim auf etwa 200 Webstühlen 500 Arbeiter, und jene der Herren Webemeyer und Hölterhof mit 150 Webstühlen 400 Arbeiter. Nach diesen Seidewebereien ist die Wollentuchfabrik der Herren Gbrdr. Hölterhof zu Altenberg die bedeutendste Fabrikanlage. Dieselbe verarbeitet jährlich etwa 800 Ctr. Rohwolle zu Tüchern von vorzüglicher Güte, beschäftigt jedoch bloß 110 Menschen, weil die durch Wasser bewegten großartigen Maschinen die Hände der Arbeiter ersetzen. Außerdem bestehen ansehnliche Tuchfabriken in Dünwald, Gladbach und Overath.

Die Siamosenfabrik des Herrn Mebus, die jährlich etwa 180 Ctr. Baumwolle zu verschiedenen Zeugen verbraucht, beschäftigt auf 80 Webstühlen eine gleiche Zahl Weber, und 130 Arbeiterinnen und Kinder. Die Siamosenfabriken von Burscheid beschäftigen außerdem noch etwa 50 Arbeiter in der Gemeinde Odenthal. Etwa 20 Arbeiter beschäftigt die Färberei des Herrn J. Thiel zu Schüllerhof. — Eine Bütten- = Papierfabrik und drei Maschinen- = Papierfabriken zu Gladbach, die jährlich aus etwa 10,000 Ctr. Lumpen 50,000 Ries Schreib- und Druckpapier liefern mögen, beschäftigen etwa 300 Arbeiter und 200 Arbeiterinnen und Kinder. Die beiden Pulvermühlen zum Schiff beschäftigen 12 Familien und liefern jährlich etwa 700 Ctr. Pulver, der besonders nach Belgien ausgeführt wird, wo er gegen die englischen Fabrikate concurrirt. — Die Kalkbrennereien bei Refrath, Gladbach, Passrath und Dünwald, die jährlich etwa 23,000 Tonnen Traßkalk und 60,000 Rohkalk liefern, beschäftigen auf 15 Kalköfen 205 Arbeiter und 38 Fuhrleute. Außerdem sind noch etwa 25 Arbeiter und mehre Fuhrleute beschäftigt, den rohen Kalkstein an den Rhein zu liefern. Alle jene Arbeiter verdienen durchschnittlich einen Tagelohn von 9 Sgr.

Unter 1304 besteuerten und 1160 nicht besteuerten Gewerbetreibenden des Kreises sind 87 Kaufleute mit sogen. Kaufmännischen Rechten, 502 Krämer und Kleinhändler,

27 Bierbrauereien, 59 Branntweimbrennereien, 321 Wirthe, worunter 18 Gasthöfe und 87 Fuhrmannsherbergen; 136 Bäcker, 44 Metzger, 3 Windmühlen, 6 Wassermühlen und eine Rosmühle; 5 Conditoren, 4 Seifensieber, 16 Gerbereien, 6 Tabakfabriken, 250 Schuster mit 150 Gehülften, 145 Schneider mit 70 Gehülften, 110 Tischler mit 60 Gehülften, 2 Hutmacher, 50 Zimmerer mit 21 Gehülften, 45 Stellmacher mit 20 Gehülften, 36 Böttcher mit 10 Gehülften, 12 Drechsler, 8 Korbmacher, 50 Maurer mit 36 Gehülften und 23 Flickarbeitern, 9 Glaser mit 4 Gehülften, 1 Wachstuchfabrik, 2 chemische Fabriken, 2 Eisenhämmer, 3 Töpfereien, 75 Grobschmiede mit 20 Gehülften, 6 Kupferschmiede mit 14 Gehülften, 3 Klempner, 9 Uhrmacher, 1 Goldarbeiter, 6 Buchbinder mit 3 Gehülften, 20 Ziegeleien, 1 Stärkfabrik, 1 Eisenschmelze mit Hochdruck, 5 Strumpfwerber, 75 Leinweber u. im Kreise wohnen 1355 Knechte und 1860 Mägde.

Bei den Fabriken und sämtlichen Gewerben ist es für den Nahrungsbedarf ein sehr günstiges Verhältniß, daß sich der Grundbesitz fast durchgängig und sogar in der Stadt Mülheim mit dem städtischen Gewerbe oder dem Handwerk paart, und daher die meisten Kaufleute, Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Handwerker und Tagelöhner zugleich Ackerbauer sind, oder mindestens einige Ruthen Landes mit dem Spaten benutzen, und so den größten Theil ihrer Nahrungsmittel selber ziehen. Die Theilbarkeit des Bodens und die Gewohnheit sichern dem Kreise dies Verhältniß, das die betrübenden Ereignisse, die anderwärts industrielle Gegenden heimsuchten, noch auf lange Zeit fern hält, obgleich die Quadratmeile bereits 6000 Bewohner trägt. Die meisten Handwerker auf dem Lande sind tagelöhnerweise beschäftigt. Viele kleinere Ackerleute führen im Winter Nebengewerbe, die örtlich bedeutend sind. So z. B. die Rheinanwohner Schiffahrt, Fischerei und Korbflechten, in fast allen Gemeinden des Kreises Leinweberei, und in der Waldgegend das Holzschuhmachen. So z. B. werden in der Bürgermeisterei Gladbach jährlich etwa 33,000 Paar Holzschuhe gefertigt, in einem Verkaufwerthe

von 4000 Rthlr. Von der Besenbinderei zu Eil war bereits Rede. Das Vorspannwesen beschäftigt die Anwohner der Heerstraßen, und ärmere Familien in den Gemeinden Nösrath, Paffrath und Odenthal erwerben jährlich eine bedeutende Summe durch das Sammeln von Waldsamen, Arzneifräutern, Waldbeeren, Erdbeeren, Himbeeren etc., sowie durch Blumensträußchen und dergl., die sie nach der Stadt tragen. Der Häuserbesitz ist durchgängig nur Bedingung des örtlichen Lebens, bloß in der Stadt, in Bensberg und den Fabriorten gereicht er miethweise zum berechneten Erwerbe. Eine lange aufgegebene Erwerbquelle ist mit der Aufnahme unsrer alten Bergwerke wieder geöffnet. Bei Altenbrück, am Lüderich zu Bolberg und am Ziegenberge bei Bensberg sind seit jüngerer Zeit die längst verlassenen Gruben wieder gebaut und etwa 50 Menschen mit Erfolge beschäftigt. Mehre andere seit Jahrhunderten verlassene Gruben sollen ehestens wieder in Angriff genommen werden. Auch dürften bei dem günstigen Erfolge des Bergbaues wohl bald mehre Schmelzen angelegt werden. Gegenwärtig besteht bloß ein Hochofen zur Eisenschmelze bei Dürrscheid.

B.

Die Bewohner des Kreises Mülheim im Verhältnisse des Staats- und Gemeinde-Verbandes.



1) Die bürgerliche Verwaltung und Vertretung.

Die frühere Verwaltung, wie sie bis zum Jahre 1808 im hiesigen Kreise bestand, war aus dem Familienleben hervorgegangen. Die Haushaltungen hatten sich zu Genossenschaften, Nachbarschaften, Bauerschaften, Lehen- und Latenverbänden geselligt, alle unter eigener Wahl der Vertreter und unter Bedingungen und Gesetzen, wie das Herkommen sie gestaltet, einfach wie das Bedürfniß. Veränderte Lebensverhältnisse und die gegliederte Ausbildung des Staates machten eine neue Ordnung nothwendig. Diese geht von dem Grundsatz der Staatsgesellschaft aus und steigt herab zur Gemeinde, der untersten Abtheilung in dem großen Verbande. In Vertretung und Verwaltung der Gemeinde herrscht jetzt, wie nothwendig, der Zweck der Staatsgesellschaft vor, und die wohlthätige Wirkung dieser neuen Einrichtung ist das Wegfallen der Ständeungleichheit, sowie das Bewußtsein, einem größern Ganzen anzugehören, dem alle Kräfte gewidmet sind. Unter diesen Voraussetzungen nur kann allerdings ein rechter förderlicher Gemeinsinn geweckt werden. Jedoch nach unsrer Verfassung vom J. 1808 wurden bisher alle Verwaltungsbeamte, nämlich der Landrath, der die Leitung des ganzen Kreises führt, der Bürgermeister, welcher die einzelne Sammtgemeinde verwaltet, und die Gemeindefchöffen, die dem Bürgermeister als berathendes und überwachendes

Kollegium zur Seite gestellt sind, ohne die Stimme der Gemeinde zu fragen, von der Königl. Regierung ernannt. Die Gemeinden wurden mithin vollständig bevormundet und diese Unmündigkeit befundete sich leider bald als ein Hemmnis des durch obige Lichtseiten angeregten Gemeinfinns. — Der Fremdherrschaft, die jene Verwaltungsordnung gab, mußte freilich daran gelegen sein, jene Unmündigkeit zu erhalten, indem die volksthümliche freie Entwicklung der Gemeindevertretung eine Kraft zu gestalten vermochte, die dem Fremdartigen wirksam entgegenstrebte. Diese Befürchtungen sind bei gegenwärtiger vaterländischer Regierung, welcher an der Erhebung der Volkskraft gelegen ist, verschwunden, und es liegt ihr nahe, uns eine freie volksthümliche Gemeindevertretung wieder zu verleihen. Die A. R. D. vom 23. Juli 1845 läßt die Gemeinden ihren Vorstand aus den Meistbeerbten selber wählen. Nur ist die Wahl des Bürgermeisters noch bei der Regierung. Doch auch diese wird ohne Zweifel nach bestimmten gesetzlichen Formen auch der Gemeinde ertheilt werden, sobald die neue Anordnung sich auch historisch bewährt und einen Gemeinfinn an den Tag gebracht hat, der zur richtigen Leitung solcher Wahlen durchaus erforderlich ist. —

Der im J. 1808 durch die Fremdherrschaft aufgehobene bergische Landtag wurde schon früher nach dem Gesetze vom 17. März 1824 durch die rheinischen Landstände ersetzt. Geschichtliche Erinnerungen führten zu der Vertretung in vier Ständen, nämlich im Stande der Fürsten, der Ritter, der Städte und der Landgemeinden. Aus dem Fürstenstande, d. h. von den unter Landeshoheit gestellten ehemaligen Reichsunmittelbaren wohnt Niemand im hiesigen Kreise. Mit dem Ritterstande hat es heut auch eine andre Bewandniß wie mit den Aufgeschworenen des Bergischen Landtags.

Der hohe Adel oder spätere Fürstenstand war nach Karl dem Großen aus den königlichen Beamten, die ihre Güter und Würden erblich machten, entstanden. Diefenigen Ade-

ligen oder Edelleute, die außer dem Kaiser keinen Landes-
herrn über sich hatten, nannte man die Baronen (von
Baar — frei) oder Reichsfreiherrn. Bei der Ausbildung
der Landeshoheit hatte sich aber auch, besonders durch das
Fausrecht begünstigt, unter der Landeshoheit ein niederer
Adel in den Freien gestaltet, die ihren steuerfreien Grund-
besitz, die Kriegsehre und das Schöffenthum vererbten.
Durch den Kriegsdienst zu Pferde, welchen sie als die
wohlhabendsten Leute leisteten, entstand das Ritterthum,
eine Würde, die sich besonders zur Zeit der Kreuzzüge auf
romantische Weise ausbildete und besonders zur Theilnahme
an den Ritterspielen (Tournieren) und Hoffesten befähigte.
Dieses Ritterthum war nicht erblich, sondern eine persön-
liche Würde, die auch an Unfreien oder Leibeigenen zum
Lohne ausgezeichneten Thaten ertheilt wurde. Schon die
Ceremonie des Ritterschlags deutet auf Leibeigenschaft hin,
denn dieser sollte der letzte Schlag sein, den der Unfreie
sich mußte gefallen lassen. Drauf war er ein freier Mann
und jede Beleidigung zu rächen befähigt. Die Ritterwürde
erwirkte dann auch den erblichen Adel, wenn sie mit freiem
Grundbesitz verbunden war. In die Stelle der geschla-
genen Ritter trat später der vom Fürsten ertheilte Brief-
Adel. — Das Hauptgut des Adelligen, der steuerfreie Rit-
tersitz vererbte an den ältesten Sohn, den Stammherrn;
seine übrigen Geschwister nannte man die jungen Her-
ren (franz. Kadette), woraus das Wort Junkherr ent-
standen ist, welches später dem ganzen niedern Adel zum
Unterschiede vom Baron oder Reichsfreiherrn beigelegt
wurde. Der niedere Adel von Jülich-Berg bildete sich
der Landeshoheit gegenüber, wie oben erzählt, zu einer
Körperschaft, die unter dem Namen Ritterschaft einen streng
abgeschlossenen Stand bildete, der jedoch erst dann zu den
Landtagen befähigte, wenn mit untadeliger Abkunft von
acht adeligen Vorelternpaaren (16 Ahnen) der Besitz eines
freien Gutes verbunden und der Landtagseid geleistet
(aufgeschworen) war.

Nachdem jetzt auch jeder Unadelige das Vollbürgerrecht
im Staate hat, ist die Landesvertretung der Ritter nicht

mehr von der Abnenprobe, sondern durch den Besiz eines Rittergutes, das mit 25 Thlr. in der Grundsteuer besteuert ist, und von der Aufnahme in die Matrikel durch des Königs Majestät bedingt. Jener Fürsten- und dieser Ritterstand befähigen ohne Wahl zur Landstandtschaft, weil man voraussetzte, daß der größere Güterbesiz Antheilnahme begründe an der Wohlfahrt des Landes. Die Landtagsabgeordneten hiesigen Kreises im Stande der Ritter sind: der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim und der Freiherr von Elz-Kübenach zu Wahn.

Der Name des dritten Standes der Städte ist beibehalten, um sich der frühern Ständeeintheilung damit anzuschmiegen. Er bezeichnet die Vertretung der Industrie, gleichviel ob sie in Städten oder Dörfern heime. Die Stadt Mülheim und das Fabrikdorf Gladbach wählen mit den außerhalb des Kreises gelegenen Städtchen Deuz, Siegburg, Wipperfürth, Königswinter und Summersbach Einen gemeinschaftlichen Vertreter. — Im Stande der Landgemeinden treten alle Bürgermeistereien zur Wahl der Abgeordneten zusammen. Das vermittelnde Glied in der Kette der Vertretung der Gemeinden und der Provinz bilden die Kreisstände. Diese wichtige der höchsten Anerkennung werthe Anstalt ist ein Geschenk seiner Hochseligen Majestät Friedrich Wilhelm III., für den ganzen Staat hervorgerufen durch das Gesetz vom 27. März 1824, im Rheinlande eingeführt durch die Kreisordnung vom 13. Juli 1827. Unsrer kreisständische Versammlung besteht aus den Besitzern der 12 hiesigen immatrikulirten Rittergüter, wovon jedoch drei der nämlichen Person zugehören, weshalb die Ritterschaft verfassungsmäßig nur 10 Stimmen zählt; sodann aus 9 Deputirten und eben so vielen Stellvertretern der 9 Bürgermeistereien des Kreises, welche von den Verwaltungsbeamten und Vertretern der Sammtgemeinden aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt werden, doch so, daß alle drei Jahre die Hälfte ausscheidet. Die Kreisstandtschaft ist ferner bedingt vom christlichen Bekenntnisse, 24jährigem Lebensalter und fünfjährigem Besize eines städtischen Hauses oder Landgutes.

wobei im Vererbungsfalle die Besitzzeit des Erblassers mitgezählt wird. Der Landrath beruft die Stände zum Kreistage, führt den Vorsitz, leitet die Geschäfte und hält die Ordnung der Beratungen. Nicht als Landrath, sondern nur dann, wenn er zugleich Kreisstand ist, hat er Stimmrecht. Die Beschlüsse werden gemeinschaftlich nach Stimmenmehrheit gefaßt. Der durch einen Beschluß verlegte Stand kann Recurs ergreifen. Die von der K. Regierung genehmigten Beschlüsse führt in der Regel der Landrath aus. Er ist verpflichtet, alljährlich wenigstens Einen Kreistag anzusetzen, hierzu aber berechtigt, so oft er es dem Geschäftsbedürfnisse angemessen hält. Die drei letzten hiesigen Kreisversammlungen haben Statt gefunden am 4. Juli 1842, 21. Decbr. 1843 und 19. Juni 1845. Die Kreisversammlungen haben den Zweck, die Kreisverwaltung des Landraths in Kommunalangelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen, und diese Verwaltung innerhalb der bestehenden Gesetzgebung macht den Gegenstand ihrer Beratungen und Beschlüsse aus. Die landrathlichen Kreise bilden die Bezirke der Kreisstände. Sie vertreten die Kreis Körperschaft in allen den ganzen Kreis betreffenden Gemeindeangelegenheiten, ohne Rücksprache mit den einzelnen Gemeinden oder Einwohnern. Sie haben Namens derselben verbindende Erklärungen abzugeben, Staatsprästationen, die kreisweise aufzubringen sind und deren Aufbringung durch das Gesetz nicht auf bestimmte Art vorgeschrieben ist, zu vertheilen. Bei allen Naturaldiensten zum Kreisbedürfniß sollen sie zuvor mit ihrem Gutachten gehört werden; sie wählen die Beamten überall, wo eine ständische Verwaltung der Kreiskommunal-Angelegenheit eintritt, wählen auch die Civilmitglieder der Kreis-Ersatzkommission, die beiden Kreisdeputirte als Stellvertreter des Landraths, die Kommissarien zur Prüfung der Klassensteuer-Reklamationen und der Nachlassgesuche bei der Grundsteuer, sowie die Sachverständigen bei Abschätzungen. Besonders der Allerhöchste Wille, der die Kreisstände zur Begleitung und Unterstützung der Kreisverwaltung beruft, macht ihre Stellung im großen Staats-

organismus sehr wichtig. Der Landrath verwaltet nicht kollegialisch; als einzelne Person können seine Ansichten nur einseitig sein. In den Kreisständen aber wird ihm eine reiche Quelle vielseitiger Intelligenz, historischer, häufig vom Vater auf den Sohn vererbter Kenntniß der Lokale und Personen zur Benützung geboten. Das Zusammenwirken des Landrathes, der die Staatsintelligenz repräsentirt, im Vereine tüchtigen Bürgerfinnes so vieler befähigter allgemeiner Achtung genießender eingefessener Personen ist vorzüglich geeignet, eine fruchtbringende Verwaltung zu begründen, die vom Segen des Vertrauens, vom Gehorsam, erzeugt aus inniger Ueberzeugung begleitet ist, wodurch Gemeinfinn und Vaterlandsliebe gefördert werden. In unserm Kreise fehlt es nicht an Gegenständen, die so vereinter Fürsorge und Wissenschaft bedürfen. Die in jüngerer Zeit gebauten Staatsstraßen und Eisenbahnen haben den Verkehr in mancher Beziehung anders gestaltet. Eine wohlgefügte den neuen Erfahrungen angepasste Einrichtung der Verbindungswege entspricht dem Bedürfnisse der Gegenwart. Sümpfe hauchen giftige Dünste aus, an deren Einfluß manches Leben hinsteht. Es ist ein würdiges Werk der Humanität und des Friedens, sowie ein Gewinn für die Landeskultur, solche terrestrische Eierbeulen in ergiebigen Boden umzuschaffen, was ohne allzugroße Schwierigkeit zu vollbringen ist. Das Vorspanns- und das Cinquartierungswesen lassen eine weitere Ausbildung zu. Die Gefängnisse des Kreises und manche andere Gegenstände bieten Stoff zu nutzbringenden Erörterungen dar. Gewiß wird ein so reiches Feld ständischer Mitwirkung manche ersprißliche Früchte für die Zukunft in Aussicht stellen.

Die bereits früher erwähnten 12 Rittergüter des Kreises sind: Schloß Stammheim, Hahn und Schönrath, Eigenthum und ersteres auch Wohnsitz des K. Kammerherrn, Grafen von Fürstenberg; Herl, dem Herrn Viktor Bürger zu Köln und Isenburg dem Herrn Geh. Regierungsrath von Sybel zu Düsseldorf zugehörig. Milenforst, Eigenthum und Wohnsitz des Kenners Dr. juris Herrn

Hohenschug; Rath, Eigenthum des Freiherrn Mar von Geyr zu Köln. Diese Güter liegen insgesamt in der Bürgermeisterei Merheim. Sodann Strauweiler in der Bürgermeisterei Odenthal, Eigenthum des Herrn Grafen Leon von Wolff-Metternich zu Gracht; Leidenhausen in Heumar dem Ritterhauptmann Herrn Grafen von Mirbach zu Harff, und Wahn in der gleichnamigen Bürgermeisterei dem Freiherrn Clemens von Elz-Mübenach zugehörig und von demselben bewohnt. Benauen in der Bürgermeisterei Kösrath, Eigenthum des Herrn Rentners Peter de Werth zu Eberfeld und endlich Bernsau in Overath, Eigenthum des Grafen von Schaesberg zu Lannheim. Wie sehr auch auf dem Lande in jüngerer Zeit das Eigenthum seine Besitzer gewechselt hat, geht aus dem Umstande hervor, daß nur drei dieser Güter in derselben Familie vererbt sind. Außer den obigen hatten unter der frühern Landesregierung noch folgende die Rittergutseigenschaft: Lehrbach, Dombach, Hombach, Strunden, Blech, Carl, Idesfeld, Thurn, Scherff, Eulenbroich, Stade, Komback und Sülzen, — welche diese Eigenschaft aber verloren, weil sie den erforderlichen Grundsteuerbetrag von 75 Thalern nicht aufbringen. Zu neuen Rittergütern sind hier seit Anlage der Matrifel Güter weder angemeldet noch erhoben worden.

2) Kirchliche Verhältnisse und Schulwesen.



Der Verschiedenheit des Bekenntnisses nach zerfällt die Einwohnerschaft des Kreises Mülheim in 36,607 Katholiken, 3407 Evangelischen und 131 Juden. Die Katholiken leben in 21 Pfarreien und besitzen eben so viele Pfarrkirchen, drei Töchterkirchen und 13 Kapellen, woran 21 Pfarrer und 18 Kaplanen und Vikarien angestellt sind. Die Evangelischen besitzen drei Kirchengemeinden mit vier ordinirten Predigern. Die Juden haben zwei Synagogen.

Der hierarchischen Eintheilung nach bildet der Kreis in der Erzdiözese Köln das Decanat Mülheim, welches den westlichen Theil des ursprünglichen Decanats Deuz umfaßt, das sich auch über die heutigen Kreise Wipperführt, Lenney und Solingen erstreckte. — Unzweifelbar war das Christenthum schon zur Zeit röm. Ansiedelung von Köln aus im hiesigen Kreise eingeheimt. Doch erst nach Cplodwig verbreitete es sich über den Trümmern der Völkerwanderung zu allgemeinem segnenreichen Leben. Besonders das Kunibertsstift zu Köln bethätigte sich für die kirchliche Einrichtung im Deuzgau. Es gestaltete denselben zu dem Dekanate Deuz, und wie der Gau eine kirchliche Bedeutung erhalten hatte, so fügten sich allmählig die verschiedenen Hundreds oder altheutsche bürgerliche Gemeinden je nach ihren Hainen oder Lana, die sie zu besuchen pflegten, zu Pfarrgemeinden. Nicht die bequeme Lage oder die Aussicht auf Abrundung des Kirchsprengels, sondern die frühere Heiligkeit des Dries hat unsern ältesten Pfarrkirchen ihre Baustelle angewiesen. Der Name unsrer ältesten Pfarrkirche Herkenrath (von Herk oder Herchenfanum) und die dort lebende Sage vom Kirchenthor deuten schon an, daß dieselbe auf der Stätte eines ehemaligen h. Haines steht; zu Dverath (früher (Achara) wurden die Spuren eines altheutschen fanum in Aschenkrügen gefunden. So auch bei Nevrath und Buchheim, den ältesten Pfarrkirchen des Landes, und zu Walscheid über der

Gränze unseres Kreises, das noch den altdeutschen Namen eines Begräbnißplatzes (Valesceit-Todtenhügel) trägt. Auch der Name Odenthal (Udindarne) scheint auf den Allvater der deutschen Wodan oder Udin und eine ehemalige Opferstätte hinzudeuten, und bei mehren Kirchstellen im Rheinthale treten solche Beziehungen hervor. Flitard (Vlitterde), Merbeim, Zündorf, Volberg (Vogilberg) und Passrath werden schon unter den Karlingern als Pfarrkirchen genannt, wozu die Spuren vorchristlichen Alterthums bei der Beschreibung dieser einzelnen Kirchen anzudeuten. Diese Gründungsweise erklärt die einsame vom Hauptorte und Mittelpunkt der Gemeinde entfernte Lage vieler unsrer Kirchen. Die Ausbildung der Kirchspiele verwißte die frühere Eintheilung der Hundreds (Honschaften) oder nahm sie als Unterabtheilung in sich auf. Der spätern Eintheilung des Landes in Aemter lagen die kirchlichen Gemeinden zum Grunde, und diese galten auch fast ein Jahrtausend als Verwaltungsbezirke.

Der Mensch, welcher im Staate überhaupt Schutz und Norm für die Erreichung aller seiner geistigen und leiblichen Zwecke sucht, spricht denselben auch für den Schutz seiner religiösen Bedürfnisse, seines Glaubens und seiner äußern Gottesverehrung, die ihn mit höherem Zwecke, einem ewigen Jenseits verbinden, an. Die Erreichung und Ausbildung dieser höchsten und edelsten Bestimmung und Richtung der Menschen wurde deshalb schon frühe als Staats- und Gemeindegweck betrachtet, und in unserm alten Deutschland wie in allen Staaten des Alterthums wurde die Hülfe zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, sowie der Volksbildung überhaupt aus Mitteln des Gemeinwesens dargeboten. Später, und zwar zur Zeit der hiesigen Einführung des Christenthums machte sich die Ansicht geltend, daß die Kirche nicht zum Wesen des Staatsbürgerthums gehöre, sondern eine besondre Anstalt sei, die in getrennte Glaubensgesellschaften zerfalle, welche der Staat in ihrem Wesen und Eigenthume bloß zu schützen oder zu dulden habe. Bei der heutigen Verschiedenheit der Bekenntnisse möchte von diesen Ansichten

wohl schwerlich abzugehen sein. — Der größte Theil des ursprünglichen kirchlichen Gemeindevermögens ging aus der Ueberweisung von Gemeindegemarken und aus Schenkung Einzelner hervor. Auch der Zehnte war zur Bestreitung gottesdienstlicher Kosten und zum Unterhalte der Priester in Deutschland um so leichter eingeführt, als schon in vorchristlicher Zeit die Abgabe eines Neuntheils (die Nonna) zu diesem Zwecke bestand. Die Errichtung der Klöster sowie der weltlichen Schutzherrschaft, unter welche die Pfarrkirchen gestellt wurden, entzogen diesen viele Jahrhunderte hindurch die Früchte des Wohlthätigkeitssinnes und selbst viele erworbene Güter. Leider wurde bei Aufhebung der Klöster wenig daran gedacht, den Pfarreien aus den eingezogenen Gütern eine billige Entschädigung für jene Entziehungen zu gewähren. Erst in jüngerer Zeit, da die Bettlerorden untergegangen, ist der Wohlthätigkeitsinn für pfarrkirchliche Zwecke wieder belebt. Die königliche Regierung aber ist mit dem Besitze betreffender von den Klöstern mittelbar übernommener Güter in deren Verpflichtung zu Kirchenbauten eingetreten. Was aber aus dieser Verpflichtung und aus dem fundirten Kirchenvermögen von Kirchenbedürfnissen nicht bestritten werden kann, wird steuerweise auf die einzelnen Mitglieder der Kirchengemeinde umgelegt. Was die Art der Vertheilung dieser Umlagen betrifft, so bleiben hierüber allgemein gültige Bestimmungen wünschenswerth. Auch die Unverhältnismäßigkeit des Einkommens vieler Pfarrstellen ist ein längst schon tiefgefühltcs Uebel. Im Rheinthale z. B. gibt es kleine sehr bequeme Pfarreien, die ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. abwerfen, dagegen im Gebirge sehr ausgedehnte höchst beschwerliche Pfarrstellen, die kaum 300 Thaler aufbringen. Und doch ist die Würde des Amts und die Befähigung zu demselben gleich. Eine zweckmäßigere Eintheilung und Abzurundung verschiedener Pfarrsprengel dürfte eben so zeitgemäß sein, da viele Bewohner, z. B. in Kösrath, Dürenwald, Dorerath, Kürten ic. dicht bei der fremden Kirche, jedoch stundenweit von der Pfarrkirche wohnen, und mehre

Familien in Gladbach sogar an der dortigen Kirche vorbeigehen müssen, um zu ihrer Pfarrkirche in Paffrath zu gelangen. Von der Gerechtigkeit der Geistlichen Obrigkeit und der Humanität der theilhaftigen Beamten ist die Abstellung dieses lange fortgeschleppten Uebelstandes zu erhoffen.

Die frühere größere Zahl der lutherischen und ref. Gemeinden ist schon durch den Pfalzgraf Wolfgang Wilh. im 17. Jahrh. vermindert worden. Die ref. und luth. Gemeinden in Mülheim vereinigten sich im J. 1827 in Ansehung des Glaubens, wurden aber erst am 17. Aug. 1837 in Eine Gemeinde verschmolzen. Sämmtliche drei ev. Gemeinden des Kreises gehören zur Mülheimer Synode. Die Juden wurden von den unduldsamen Neuburgischen Regenten mehrmals aus dem Lande vertrieben. Erst der humane Kurfürst Johann Wilh. duldete sie, und unter Karl Theodor baueten sie ihre Synagoge.

Die Volksschulen wurden bis zur Zeit der Fremdherrschaft größtentheils als kirchliche Anstalten betrachtet. Sie wurden darum auch Pfarrschulen genannt, und die unteren Kirchendiener, Küster oder Schulvikare standen ihnen als Lehrer vor. Es versteht sich von selber, daß sie je nach dem Glaubensbekenntnisse abge sondert blieben, indem ihre Bedürfnisse aus den Mitteln der Confessionsgemeinde bestritten wurden. Neben den Pfarrschulen aber gingen um die Mitte des vorg. Jahrh. die sogen. Hoffschulen aus dem Bedürfnisse hervor. Auf den vom Pfarrdorf entlegenen Weilern oder Höfen wurden sie aus Mitteln eines Vereins wohlhabender Ackerleute für die Nachbarschaft oder Honschaft gegründet. Erst zu Ende des vorigen Jahrh. wurden einzelne Hoffschulen als Simultananstalten behandelt, die confessionellen Lehren von dem für's bürgerliche Leben gehörigen Schulunterricht getrennt, und der Religionsunterricht den betreffenden Priestern überlassen. Im J. 1812 wurde durch ein großherzogliches Schuldecret alle kirchliche Geschiedenheit bei den Volksschulen aufgehoben. Sie wurden für Anstalten der

bürgerlichen Gemeinden erklärt, ihre Anzahl wurde nach dem Bedürfnisse vermehrt, die Aufsicht unter die Verwaltungsbehörde gestellt und die Kosten in die Gemeindefasse erhoben. Das Normalgehalt der von der Regierung angestellten bürgerlichen Lehrer wurde auf 250 Fres. oder 65 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. festgesetzt und außer den Baulichkeiten der Lehrsäle und Lehrerwohnungen nebst Garten und Länderei für eine Kuh, sowie Heizungsmaterial erhielt der Lehrer von jedem Kinde, das frühere monatliche Schulgeld, nach dem Herkommen 1 Schilling oder 7½ Stüber für den Leseschüler, 10 Stüber für den Schreibschüler und 13 Stüber für den Rechenschüler. Unter Preussischem Scepter stieg die Bethätigung für die Volksschulen immer mehr, besonders durch den Bau zweckmäßigerer Schulhäuser und die Gründung von Lehrerseminarien, wo die Elementarlehrer-Zöglinge für Stadt und Land eine gleiche wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Besonders die A. K. Kabinetsordres vom 14. Mai und 30. Octbr. 1825 fördereten unser Schulwesen. Das früher an die Lehrer bezahlte Schulgeld wurde nach einer für Alle gleichen Feststellung durch den Gemeindeempfänger erhoben, und die vollständige Durchführung des Elementarkurses bei jedem Kinde zum Gesetze gemacht. Im J. 1773 befanden sich in den Gemeinden des heutigen Kreises Mülheim 21 Schulen mit eben so vielen Lehrern, die größtentheils nebenbei Küster oder Vikare waren. Gegenwärtig zählt der Kreis 33 kath. und 4 ev. Normalschulen, worin 46 eigentliche Lehrer mit 8 Gehülfen den Unterricht über 6700 schulpflichtige Kinder führen. Von der höhern Bürgerschule in Mülheim, die 5 Lehrer und 85 Zöglinge zählt, war bereits oben die Rede, und die K. Kadettenanstalt wird im dritten Abschnitte unter Bensberg Besprechung finden. Unsere Volksschullehrer sind durchgängig gebildete berufstreue Männer, die, soweit es von ihnen abhing, die Schulen zu einem erfreulichen Standpunkte gebracht haben. Der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, und in der biblischen Geschichte ist allgemein. An vielen Orten wird auch im Gesange, in der Muttersprache

und sogar in der vaterländischen Geschichte und Geographie unterrichtet. Doch konnte in letzteren Gegenständen der vielen Hemmnisse wegen, die dem Gedeihen der Schulen noch entgegen stehen, nur sehr wenig geleistet werden. Auch der Unterricht der Knaben in der Obstbaumzucht ist ohne Erfolg angeregt worden. Die Errichtung eigener Ackerbauschulen dürfte jetzt wohl zeitgemäß sein, sowie überhaupt zu wünschen, daß die Schulerziehung nicht bloß das Familien- und Gewerbsleben, sondern auch das Gemeinde- und Staatsleben ins Auge fasse. Die Liebe für König und Vaterland würde so gekräftigt werden. Die Haupthemmnisse des Elementarunterrichts bestehen immer noch in der Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs, in der Ueberfüllung und Unzweckmäßigkeit der Unterrichtsräume, in der geringen Theilnahme des Volks und namentlich seiner Vertreter an dem über Alles wichtigen Erziehungs- und Unterrichtswesen, und endlich in der für jetzige Zeitverhältnisse zu fargen Besoldung der Lehrer und der leider häufigen unbilligen Verkürzung ihrer ohnehin geringen Einnahme.

Das erste dieser Hemmnisse, der unregelmäßige Schulbesuch gründet hauptsächlich auf der Gleichgültigkeit der Eltern gegen die Erziehung und Bildung, die sie selber nicht genossen haben und daher als ein unbekanntes Gut nicht zu würdigen wissen. —

Nur durch die Schule selber ist es möglich, die Ansichten des Volkes allgemein für sie zu gewinnen und bis zur Erlangung dieser allgemeinen Bildung sind die strengen Gesetze über den Schulzwang nothwendig, welche uns Eine weise, väterliche Regierung bereits ertheilt hat. Doch leider reichen die strengsten Strafmaßregeln nicht aus, des Volkes Geringschätzung oder gar seine Abneigung gegen die Schule zu besiegen. Dies liegt theils in der geringen Theilnahme, welche an einigen Orten früher die unteren Behörden dem ihnen anvertrauten Schulwesen widmeten, indem sie die Schulverhältnisse dennoch bestehen ließen und gesetzliche Befreiungsgründe unterstellend, die vorgesetzten Behörden auf dem Papiere täusch-

ten, theils in der Erhebung des Schulgeldes, das für manchen wenig bemittelten Familienvater die drückendste Steuer ist. Der ärmere Bauersmann hält starr die Ansicht fest, daß er ein Recht habe auf die Thätigkeit seiner Kinder, sobald diese ihm den geringsten Nutzen schaffen und sein mühevolltes Tagewerk erleichtern kann. In einem Alter von 10 bis 12 Jahren soll das Kind, wie er sich sprüchwortweise ausdrückt, mindestens die Kost verdienen. Der Schulzwang beeinträchtigt nicht nur dies vermeintliche Recht des Vaters, er muß das Kind nicht bloß für die Schulzeit entbehren, sondern es auch anständiger als bei häuerischer Arbeit erforderlich, bekleiden, ihm Lehrmittel anschaffen und obendrein das Schulgeld zahlen. Der Zwang mit welchem es erhoben wird, erbittert gegen Schule und Lehrer. Das Kind hört daheim nur verächtlich von der Schule wie von einer Qualanstalt reden; der Lehrer vermag sein Herz nicht für den Unterricht zu gewinnen, und das im Schulsaale mühesam Erbaute wird zu Hause wieder vollständig niedergehissen. Dies Grundübel zu entfernen bleibt nur ein Mittel: die Abschaffung des Schulgelds und die hinreichende Besoldung des Lehrers aus Gemeindemitteln, die nach Verhältnis des Vermögens, ohne Unterschied ob der Einsasse Kinder, oder wie viele er habe, aufzubringen. Hiernach würde der Unbemittelte nur wenig zu zahlen haben. Seine Abneigung gegen die Schule würde sich verlieren. Der auf den untersten Klassen lastende Druck würde erleichtert, der Schulzwang dürfte strenger gehandhabt werden. Freilich würde gedankenloser Eigennuz über die neue Besteuerung murren. Mancher Begüterte wird die alte Gewohnheit bequemer finden. Doch solche Klagen des Eigennuzes sind leichter zu überhören, als die Seufzer der Armuth. Die Volksbildung ist höchster Staats- und Gemeindegewert, und gerade dem Reichen muß seines Besitzes wegen am meisten daran gelegen sein, daß die ärmere Klasse die größtmögliche Bildung erhalte. Nur diese sichert sein Eigenthum. Werden doch die Gehälter der Communalbeamten, Flurschützen, Polizeidiener, Schorn-

feinfeger und Hebammen, sowie die Begekosten, Kirchenbedürfnisse etc., auch nach Verhältniß des Vermögens erhoben, gleichviel ob die Besteuereten viel oder wenig oder gar keinen Gebrauch machen von Diesem oder Jenem. Auch hierin sollte uns die Anordnung des alten Griechenlands zum Muster dienen, wo die Jugend auf gemeinsame Kosten ohne Unterschied des Standes eine für Alle gleiche Ausbildung erhielt.

Ein anderer Uebelstand ist die Ueberfüllung unserer Schulen. Ein Lehrer vermag etwa 80, schwerlich aber 100 Kinder mit Erfolge zu unterrichten. Doch kommen in einigen Gemeinden 150 bis 200 Kinder auf Einen Lehrer. Die Gemeinde läßt diesen Mangel hingehen, um das Gehalt für den Lehrergehülfsen oder die Erweiterungskosten des Schulgebäudes zu ersparen. Der Lehrer aber sieht seine karge Einnahme mit der Zahl der Schüler vermehrt und erliegt endlich der Anstrengung für seinen Beruf. Dabei ist diese Menge der Kinder an einigen Orten in so enge niedrige Räume gepreßt, daß es bei der Entwicklung des Schwarms ein Wunder dünkt, wie Alle in dem dumpfen ungesunden Raume zusammengedrängt werden konnten. Die gesinnungslose Gleichgültigkeit gegen Volksbildung ging früher bei manchen Vorständen so weit, daß, wo das Zusammenpressen der Kinder den Neubau oder die Erweiterung eines Schulgebäudes nicht mehr verhüten konnte, Wechselunterricht und Befreiungen auszuheifen mußten. Aus diesem Grunde war an einigen Orten oft ein Drittel der schulpflichtigen Kinder dispensirt, und die Schüler wurden schon vor ihrem 13. Jahre entlassen. Ein solches Verfahren der A. K. Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 gegenüber zu verantworten, mag den Vorständen, denen es mit der Volksbildung doch nicht so ganz ernst gemeint scheint, überlassen bleiben, uns aber liegt es nahe, die Ueberzeugung auszusprechen, daß eine allgemeine kräftige Schulbildung auch des Ärmsten im Volke auf diese Weise nicht erzielt werden kann, sofern man den Gipfel dieser Bildung nicht auf das Lesen des Katechismus und auf die bloße Beruhigung setzt, daß der Schü-

ler bei bereinstiger HeeresEinstellung keine Klage über mangelnde Schulbildung veranlaßt. Bei den Mädchen ist dies nicht einmal zu fürchten. Doch wenn die Schulvorstände, wenn gebildete Männer die große Sache des Volksunterrichts noch also verkennen, und den hohen königlichen Willen, die weisen Anordnungen einer väterlichen Regierung also umgehen, wie kann man dem armen Tagelöhner bei der drückenden Abgabe des Schulgelds die Abneigung gegen Lehrer und Schule verargen? — Bei diesen Ansichten, bei dieser Laune für die Bildung der Jugend ist es natürlich, daß die Lehrer in ihren Unterhaltsmitteln so unverhältnißmäßig geringe gestellt sind. Außer der freien Wohnung und dem Gehalt von 65 Rthlr 18 Sgr. 9 Pf. erhält der Lehrer für die Unterrichtung von 130 bis 150 Kindern nach Abzug der Ausfälle und der Hebegebühren jährlich etwa 140 Thlr. Davon soll er eine oft zahlreiche Familie anständig ernähren. Vor etwa 40 Jahren, als die Bedürfnisse eines anständigen Haushalts kaum die Hälfte des heutigen Aufwands erforderten, als Nahrungsmittel, Gesindelohn u. kaum so viele kölnische Gulden kosteten wie jetzt berliner Thaler, erhielt der Lehrer von jedem Schüler monatlich $7\frac{1}{2}$, 10 oder 13 Stüber; jetzt hat man das Schulgeld auf den geringsten Betrag, auf drei Groschen gesetzt. Alle Lebensbedürfnisse sind gestiegen, der Taglohn ist verdoppelt und das Schulgeld um $\frac{2}{5}$ verkürzt, obgleich früher der Lehrer nicht einmal auf die Einnahme der Schule beschränkt war, sondern dieselbe nur nebenbei führte, indem ihm als Vikar oder Küster, als Schuster oder Schneider oder sogar als Quacksalber an Menschen und Vieh sein Unterhalt gesichert war. Die Gegenwart aber erfordert für die Schule eines Mannes ungetheilte Kraft. Der Kräftigste vermag kaum bei allem Fleiße seinem Berufe zu genügen und kann durchaus kein Geschäft zum Nebenerwerbe gleichzeitig führen, was ihm auch schon geseglich nicht gestattet ist. Deshalb sollte ihm von der Gemeinde die Achtung, welche seiner würdevollen Stellung gebührt, und Brod gewährt werden. Doch das geringe bis 3 Sgr. herab-

gesetzte Schulgeld verbürgt ihm die Gemeinde nicht einmal. Auf den Antrag des Empfängers und Bürgermeisters werden oft 20, ja 50 Thlr. jährliche Niedererschläge verfügt, die unwiderruflich verloren sind. Dabei mußte sich der Lehrer bei der Jahresrechnung früher vorsehen, daß er von diesen Verlusten sogar nicht noch die Hebegebühren irrihümlich entrichtete. Das wegen Zahlungsunfähigkeit niedergeschlagene Schulgeld wird keinesweges durch die Armenverwaltung ersetzt. Die Armenkinder sind in den Hebelisten nicht einmal aufgeführt. Nach besondern Verträgen erhält der Lehrer etwa 1 Sgr. monatlich für das Armenkind. Es gibt sogar Beispiele, daß bloß 10 Pf. monatlich für das Armenkind gezahlt wurden, oder daß der Lehrer es vertragsmäßig ganz unentgeltlich unterrichten mußte. Den schwachen Lehrer drückt alsdann, was gemeinsamer Kraft zu tragen leicht wäre. Er ist günstig gestellt, wenn ihm eine jährliche Einnahme von 200 Thlrn. bleibt. Bei der steigenden Armuth, bei steigender Bevölkerung werden die Ausfälle immer häufiger. Es gibt bereits Schulen, wo fast der vierte Theil Armenkinder sind, und in wenigen Jahren dürfte ihre Zahl wohl über die Hälfte reichen. Immer schroffer tritt forihin das Mißverhältniß hervor, daß Beamte, deren Stellung geringere Kenntnisse erfordert und von geringerem Einflusse ist, wie z. B. Gerichtsvollzieher, Empfänger u. oft ein fast zehnfach höheres Einkommen genießen als die Lehrer. Selbst der familientlose Klerus steht gewissermaßen in diesem Mißverhältnisse. Die kostspieligere Ausbildung kann dabei nicht überall in Anschlag kommen, denn leider bleibt sie wie bei andern Beamten oft ein todtcs Kapital.

Nur eine angemessene Besoldung der Lehrer aus Gemeindemitteln vermöchte allen obigen Uebelständen abzuhelfen. Unser erhabenes Staatsoberhaupt, Allerhöchswelchem das Wohl Seines Volkes so nahe liegt, unsre Regierungen und höchste Behörden, die sich für den Volksunterricht auf die kräftigste Weise bethätigten, werden diese zeitgemäße Einführung fördern, wenn nur das Volk, dem der ganze Vortheil daraus zufließt, seine Gleichgültigkeit

gegen die heiligste Angelegenheit des Unterrichts zu bemerken erhoben würde. Doch so lange der gute Unterricht, die Früchte der A. Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 faktisch blos ein Vorzug der Wohlhabenden und Begüterten bleibt, ist das Uebel verewigt. Die Herrschaft des Eigennuzes waltet stärker als die Macht der Liebe, des Gemeinnsinns. Das Volk steht noch nicht auf der Bildungsstufe, daß es sein eigenes Heil begreift. Die es aber einsehen, besitzen häufig zu geringe Aufrichtigkeit, als daß sie den Vortheil der Gewohnheit ihrer bessern Erkenntniß zum Opfer brächten. Mancher wohlhabende Gutsbesitzer, mancher reiche Kaufmann, wird sich sträuben, die Söhne der Aemeren erziehen zu helfen; der begüterte Freiherr wird die Ritterakademie zum Einwurfe machen. So wenig Gemeinnsinn waltet noch, daß die Idee des Standes jene erhabnere des Staats und der Gemeinde überwiegt. Ueberdies gilt Manchem, und sogar einem Theile des Klerus die Ansicht, daß die Schulbildung leicht zu hoch steigen, daß sie das Bestehende gefährden könne. Nur Mangel an Bildung, nur die verkehrte Richtung derselben kann das bestehende Gute gefährden.

● Auch der Wohlthätigkeitsinn der Kreisbewohner hat sich lange nicht in dem Maße der Schule zugewandt, wie sie es verdient, und wie es in andern Gegenden, namentlich in unserm Nachbarreise Solingen der Fall war. Während für den Bau von Kirchen, für die Verbesserung von Pfarr- und Vikarienstellen und sogar zur Verschönerung der Prozession nach Kavelar alljährlich Geschenke und Vermächtnisse bekannt werden, bleiben die Schulen, die ärmlichen Lehrerstellen, von welchen zahlreiche Familien ernährt werden sollen, vergessen. Weniger der erhabenen Idee des Gemeinwohles, als der Absicht eines guten Werkes für das eigne Seelenheil öffnet sich die Hand der Schenker. Doch welches gute Werk ist vor Gott wohl verdienstlicher, als die Hülfe zur Bildung der Jugend. Die Gabe hiefür zinsset für die Ewigkeit. Ohne die Grundlage eines nachhaltigen Schulunterrichts bleibt die rechte religiöse Bildung doch unmöglich und ohne Furcht. —

Es bleibt wirklich des höchsten Lobes würdig, daß in jüngerer Zeit mehre Pfarrgemeinden ihre Kirchen mit großen Opfern vergrößerten, verschönerten oder gar neu errichteten. Doch möchten sie dabei erwägen, daß der dadurch erlangte Vortheil den mehr Erwachsenen zu Theil wird, während die Kinder zarteren Alters in den engen ungesunden Räumen zusammengepreßt wohl eher eine solche Berücksichtigung ansprechen dürften. In mehren Gemeinden müssen die Kinder einen weiten Weg zu ihrer überfüllten Pfarrschule machen. Die Errichtung einer neuen Schule an entsprechender Stelle würde mehrere Uebel zugleich entfernen. Es gibt sogar noch eine Pfarrgemeinde, nämlich Sand in der Bürgermeisterei Gladbach, die gar nicht einmal eine Schule besitzt.

Wo eine Hohe Königl. Regierung sich der Erhebung des Volksschulwesens mit aufrichtigem Eifer angenommen und durch vielfähriges Wirken ihre väterliche Gesinnung hierfür bethätigt, so bedeutenden Fortschritt bereits erwirkt hat, kann es nicht fehlen, daß der Sinn für den Jugendunterricht endlich in förderlichem Maße durch alle Schichten des Volkes geweckt und jeder das Gedeihen der Schule noch hemmende Uebelstand entfernt werde. Es wird dann eine Zeit kommen, wo der Schulzwang nicht mehr nothwendig ist, und das noch vernehmbare Murren der Ungebildeten dem freudigsten Danke weicht. Damit dies aber desto baldiger geschehe, ist es Aufgabe jedes gesinnungsvollen Mannes von Einsicht, die richtigen Ansichten von der Schule im Volke zu verbreiten, und vorab die endliche Abschaffung des Schulgelds und die hinreichende Besoldung der Lehrer veranlassen zu helfen. Wenn nach der Einführung der neuen Kommunalordnung die von der Gemeinde selbstgewählten Vertreter das, was Noth thut, zu beschließen beufen werden, bietet sich hierzu die beste Gelegenheit.

3. Wehr- und Steuerwesen. Polizei und Justiz. Wegebau. Gesundheits- und Armenpflege.



Was dem Menschen im Gesellschaftsverbande den höchsten Werth verleiht, ist die Verhätigung für das Wohl seiner Mitbürger. Hierauf beschränkt sich alle Bürgertugend, die um so erhabener, je größer, je uneigennütziger das Wirken für's Gesamtwohl. Der Staat als die Anstalt, welche es möglich macht, all unsre irdischen Zwecke zu erreichen, bestimmt für jeden Bürger die Leistungen, welche zur Erreichung dieser Zwecke erforderlich sind. Diese Leistungen bestehen in den Abgaben zur Bestreitung öffentlicher Lasten, und in dem Kriegsdienst zur Vertheidigung des Vaterlandes. Bei jenen muß er mit seinem Vermögen, bei diesem aber mit seiner Person einstehen. Es ist der Heeresdienst mithin das höchste Opfer für das Gesamtwohl und die größte und erhabenste Pflicht gegen das Vaterland.

In keinem Staate hat die Wehrverfassung eine so vorzügliche Ausbildung erlangt, als in dem unrigen. Wie jeder Vermögende zu den Landeslasten beiträgt, so soll jeder nicht krüppelhafte Bürger sich auch in den Waffen üben, und diese nöthigenfalls zur Vertheidigung des Vaterlandes führen. So war es auch vor anderthalb tausend Jahren in Deutschland, bis die Lehnsverfassung und später das Söldner- und Werbssystem die alte Wehrverfassung außer Anwendung brachten. Unter der Fremdherrschaft wurde das Conscriptiionswesen zur Bildung der Heere eingeführt. Unter den waffenfähigen Jünglingen der heerespflichtigen Alterklasse entschied das Loos über den Eintritt in's Heer. Vom Zufalle, von einer Art Spiel wurde die Heerespflicht abhängig gemacht, wobei vielerlei Befreiungsmittel: erkaufte Stellvertreter u. dergl. von wohlhabenden Familien in Anwendung gebracht wur-

den. Seit dem Freiheitskriege endlich erhielt die Wehrpflicht ihre Würde und Allgemeinheit wieder. Jedoch bei der aus früheren Zeitverhältnissen hervorgegangenen Misachtung des Kriegerstandes und dem Mangel an Gemeinfinn vermochte das Volk sich erst langsam an die Wehrpflicht zu gewöhnen, und noch jetzt dürfte mancher Einzelne sich aus Eigennus von dem Dienste für's Gemeinbeste zurückziehen, ohne Furcht vor Verachtung und Ehrlosigkeit, die er in den Musterstaaten des Alterthums verwirkt hätte, und die ihm auch bei uns, wo die Geschichte so viele rühmliche Beispiele von aufopfernder Treue für Fürst und Vaterland aufgezeichnet hat, für die sogenannte Klugheit zu Theil werden sollte. Goutlob beginnen mit der Volksbildung und dem steigenden Gemeinfinn auch geläuterte Ansichten über die Heerespflicht sich durch alle Schichten des Volks zu verbreiten. Die durch königliche Huld verliehene Auszeichnung verbienter Wehrmänner, sowie die in Folge U. K. K. Ordre vom 22. Febr. 1842 an vielen Orten gestifteten Veteranenvereine, deren einer in Odenthal seit dem J. 1818 faktisch bestand, wirken hier sehr förderlich.

Der Kreis Mülheim ist der 4. Heeresabtheilung des 8. Armee-corps, der 15. Division und 15. Landwehrbrigade zugetheilt, und stellt den Ersatz außer der Garde zum 25., 28. und 40. Inf.-Regt., zum 7. Ulanen-Regt., 8. Husaren-, 4. Dragoner- und 9. Husaren-Regt., zur 4. Jägerabtheilung, sowie zur 8. Artilleriebrigade und 8. Pionierabtheilung. Die hiesigen Wehrmänner bilden die 4. Compagnie im 1. Bataillon des 28. Landwehr-Regts., das in Köln den Sitz seines Kommandeurs und seine Kustkammer hat. In den letzten 10 Jahren kamen im Kreise Mülheim durchschnittlich 1500 Kriegsdienstpflichtige zur jährlichen Aushebung; im J. 1845 aber 1700 Mann, von denen 45 dienstuntauglich, 66 als unabhömmlich befreit, 88 in andere Kreise überwiesen und 529 aus verschiedenen Gründen zurückgestellt wurden. Nur 105 M. traten in's Heer, worin gegenwärtig 255 Kreiseingewesenen bei verschiedenen Waffengattungen stehen. Landwehr und Re-

serve des Kreises ist gegenwärtig (außer 167 Mann Garde) 1760 Mann stark, wovon 318 M. in der Reserve, 756 im ersten und 686 M. im 2. Aufgebot stehen. Davon üben jährlich etwa 21 Gardisten und 106 Wehrmänner verschiedener Waffen. Es haben die Mannschaften der 4. Compagnie stets eine ausgezeichnete Haltung bewiesen, und die Abnahme der Bestrafungen liefert ein höchst erfreuliches Resultat. In den letzten 10 Jahren wurden 268 Bestrafungen nothwendig, wovon 56 mit Verlust der Nationalkofarde verbunden. Hiervon kommen auf das Jahr 1845 bloß 6, worunter 3 Gefängnißstrafen.

Die Entstehung und die frühern Verhältnisse der Steuern war bereits Gegenstand der obigen Geschichtsdarstellung. Nach dem Freiheitskriege fielen Regie und Enregistrement, die übrigen Steuern aber blieben, bis am 30. Mai 1820 ein neues Steuergesetz verkündigt wurde, das mit dem J. 1821 in's Leben trat. Die Mobilar-, Personal- und Patentsteuer wurden aufgehoben, und die Stempelabgabe, sowie die übrigen indirekten Steuern erhielten eine neue der Zeit angemessene Fassung. Bloß die Grundsteuer blieb unverändert und wurde nur durch Vollendung des neuen Katasters genauer bestimmt. Neben dieser allgemeinen Besteuerung des Bodens wurde die Industrie durch die Gewerbesteuer beitragspflichtig. Weil nun diese beiden direkten Steuern nach der Beschaffenheit und Größe des Bodens, oder der Art des Geschäftes umgelegt wurden, ohne auf Belastungen durch Renten, Zehnten, Hypotheken, Privatjagden und Familienverhältnisse Rücksicht zu nehmen, so wurde durch die Klassensteuer, die ihrem Wesen nach weder eine Vermögens- noch eine Einkommensteuer sein sollte, ein Mittel gegeben, jene Unverhältnismäßigkeit auszugleichen, und andere feiernde Kräfte gleichmäßig zu den Landeslasten heranzuziehen. In dieser Ausgleichung liegt das Grundwesen der Klassensteuer, und sie ist das einzige Mittel, die aus historischen Verhältnissen größere Bodenbelastung des rechten Rheinufers erträglicher zu machen.

Weil die Vertheilung der Klassensteuer örtlichen Abgeordneten, die mit der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen bekannt sind, anheingegeben ist, so bleibt beim Festhalten jenes Ausgleichungsgrundsatzes und bei gewissenhafter Ueberwachung jede den Einzelnen drückende Willkür entfernt. Die Bestimmung fester Summen in der Vertheilung, sowie die Vermehrung der untern Klassen hat bereits eine wesentliche Erleichterung verschafft. Doch dürfte noch Manches einer größern Vervollkommnung unterliegen. Wenn auch der unverhältnißmäßig geringe Anlag der Höchstbesteuereten sich aus der dem Eigenthume schuldigen Achtung rechtfertigen läßt, so fordert diese Achtung in den untern Abstufungen unlängbar gleiche Rücksichten, und wenn bei den tiefern Steuerklassen auch die Thätigkeit die Person der Belasteten mit in Anschlag gebracht wird, so dürfte dabei zu beherzigen sein, daß der Mensch zunächst doch für sich arbeite, daß seine Thätigkeit, seine Person ein heiligeres Eigenthum sei, als der Boden, oder das übrige Vermögen. Obgleich der Grundbesitz im hiesigen Kreise die Hauptbedingung des Erwerbes ist, und die Gewerbe ohnehin besteuert sind, so wird in den vier tiefsten Klassen weit über die Hälfte des Klassensteuerbetrages aufgebracht, und diese vier Klassen besitzen insgesammt einen vielfach kleineren und durch Realkaften und Hypotheken vielfach mehr verringerten Theil des Bodens, wobei noch besonders in Betracht kommt, daß der umgelegte Klassensteuerbetrag durch die Gemeindeumlagen in vielen Gemeinden fast auf's Doppelte erhöht wird, und die den gemeinen Mann drückenden Schulgelder noch nebenbei erhoben werden. Andre Mißverhältnisse bringt die Umlegung in den Gemeinden durch Unbekantschaft mit den näheren Verhältnissen, weshalb in den zerstreut gelegenen Gemeinden wünschenswerth, daß die Zahl der Vertheiler vermehrt, und von jedem bedeutenden Weiler wohlunterrichtete vertrauenswürdige Einsassen zugezogen würden. Auf die Reclamation lasse man es nicht ankommen, denn ihre Existenz ist meistens eben so unersprießlich als ihr Erfolg.

Die Hauptgrundsteuer des Kreises ist gegenwärtig auf 11,709 Procent des im neuen Kataster auf 259,784 Thlr. 16 Sgr. 1 Pfg. angeschlagenen Reinertrags festgestellt, und betrug im abgelaufenen Jahre 28,906 Thlr. 26 Sgr. 5 Pfg., indem 0,1895 Procent für Justizkosten 1,5 Procent für Nachlässe, 0,5 Procent für Revision und Erneuerung des Katasters, 5 Procent für den Wegbau und 0,0726 Procent für die Irrenheilanstalt zu Siegburg beigemessen werden. Die zur Staatskasse fließende Klassensteuer des Kreises beträgt für's laufende Jahr 20,231 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., mit den Erhebungskosten und den übrigen Beisclagen aber beträgt diese Steuer 21,652 Thlr. Davon trägt die Bürgermeisterei Mülheim 4379, Merheim 3175, Heumar 1908, Wahn 1735½, Rösrath 1494½, Bensberg 2597½, Gladbach 1979, Denthel 2260 und Overath 2123½ Thlr. Die Gewerbesteuer beträgt für 1304 besteuerte Geschäfte 7345 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. Die Summe aller direkten Staatssteuern beträgt mithin 60,038 Thlr. 3 Sg. 9 Pf., wovon circa 1½ Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung fallen. Die Kosten des gesammten Kommunalhaushalts betragen für's laufende Jahr 33,278 Thlr. Hiervon sind durch Ueberschüsse aus frühern Jahren und aus Einkünften des Gemeindevermögens gedeckt 4705 Thlr. und bleiben mithin durch Umlage aufzubringen 28,573 Thlr., wozu etwa 7000 Thlr. für den Communalwegbau.

Der Ertrag der indirecten Abgaben läßt sich für den Kreis nur annäherungsweise angeben. An Stempelsteuer kam im abgelaufenen Jahre im Kreise auf 6739 Thlr. Der Erlös aus dem Salzmonopol ist auf das Doppelte anzuschlagen und die Einnahme der Brennerlei- und Braumalzsteuer auf etwa 20,000 Thaler. Hierzu kommen aber noch die anderwärts erhobenen Einfuhr-Zollgelder, die Domainen- und Pfarrzehnten, die Lotterie u. In der rh. Provinzial-Feuersocietät sind gegenwärtig versichert für 3,428,266 Thlr., wovon für's abgelaufene Jahr 5590 Thlr. 2 Pf. Brandsteuer bezahlt wurden. Hinsichtlich des Steuerempfangs ist der Kreis in vier Bezirke getheilt, Mülheim, Bensberg, Overath und Zündorf.

Die Ueberwachung der in der Fremdherrschaft von der Justizpflege getrennten administrativen Polizei ist dem königlichen Landrathe anvertraut, welchem zu diesem Zwecke vier Gensdarmen zur Verfügung stehen, von denen drei zu Mülheim und einer zu Bensberg. Die Bürgermeister führen die Ortspolizei, zu welchem Zwecke ihnen die Polizeisoldaten untergeordnet, welche zugleich in den übrigen Verwaltungsangelegenheiten Botendienste verrichten, und in einigen Gemeinden in ihren Dienstverrichtungen von Flurschützen unterstützt werden. Doch gibt es große Gemeinden, worin keine Flurschützen angestellt sind, und der einzige Polizeisoldat ist dort oft von Ausrichtungen in andern Verwaltungssachen so sehr in Anspruch genommen, daß er der Ueberwachung der Polizeivorschriften wenig obliegen kann. Die zur Anzeige gebrachten Polizeübertretungen werden von den betreffenden Friedensgerichten in besondern Polizeisitzungen bestraft, wobei der dortige Bürgermeister die Stelle des öffentlichen Ministers versteht. Eben so die Forstfachen, wobei ein Forstbeamter beifügt.

Hinsichtlich der Justizpflege gehört unser Kreis zu dem Sprengel des Kölner Landgerichts, und hat zwei Friedensgerichte, das von Mülheim, welches die Rheinebene mit 17,950 Einw., und das von Bensberg, welches das Hügelland mit 22,225 Einw. umfaßt. An diesen beiden Gerichten wurden im abgelassenen Jahre verhandelt von Vergleichsversuchen zu Mülheim 26, und zu Bensberg 21 Sachen, wovon an jedem Gerichte blos drei zur Sühne kamen, die übrigen an's Landgericht abgewiesen wurden. Civilproceffe kamen in Mülheim 1180 vor, wovon 371 verglichen, 479 durch contradictorische und 330 durch Contumacialurtheile abmacht wurden. In Bensberg wurden von 1844 Sachen 283, verglichen, 704 contradictorisch und 830 in Contumaciam abgeurtheilt, wobei zu Mülheim 301 und zu Bensberg 310 Vorbescheide erlassen wurden. Zu Mülheim kamen 6 und in Bensberg 17 Substationen vor. Am Polizeigerichte zu Mülheim fanden in 772 Sachen 103 Freisprechungen und 669 Verurthei-

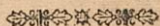
lungen Statt, zu Bensberg in 504 Sachen 48 Freisprechungen und 454 Verurtheilungen. Darunter waren in Mülheim 227 einfache Holzfrevel, 93 Forstfrevel, 24 Jagdfrevel, 90 Feldfrevel und 338 andre strafbare Handlungen, in Bensberg 280 einfache Holzfrevel, 218 Forstfrevel, 14 Jagd-, 16 Feldfrevel und 119 andere strafbare Handlungen. Außer den beiden Richtern und Gerichtschreibern sind in Mülheim zwei und in Bensberg drei Gerichtsvollzieher angestellt; an letzterem Orte zwei Notarien und in Mülheim ein Notar, wovon jeder jährlich etwa 400 Akte aufnimmt.

Den Kreis berühren vier Staatsstraßen, nämlich die Berliner Heerstraße, die von Mülheim aus gegen Straßerhof schon im J. 1756 gebaut wurde, von Mülheim nach Deuz erst im J. 1800 angelegt ist, sodann die Frankfurter Heerstraße von Dyladen über Mülheim nach Siegburg, deren Bau im J. 1768 begann, die Köln-Dorathstraße von Deuz über Bensberg nach Dorath, die im J. 1830 gebaut, und die neue Acherstraße, welche von Dorath nach Siegburg im J. 1845 vollendet wurde. Die Gräfl. Fürstenberg'sche Kunststraße, die im J. 1842 angelegt, bloß das Dorf Gladbach mit Mülheim verbindet, soll ebstens über Herrstrunden nach Wipperfürth durchgebaut werden, und eine neue Straße, die das Sülzthal entlang die Acherstraße mit der Wipperfürtherstraße verbindet, ist gleichfalls projectirt. Auf allen vier vollendeten Staatsstraßen wird ein lebhafter Post- und Fuhrverkehr unterhalten. Außerdem durchschneidet die Eisenbahn, die von Köln nach Düsseldorf im J. 1845 gebaut wurde, die nördliche Hälfte unseres Kreises. An Staatsstraßen ist demnach kein Mangel, besonders wenn die beiden erwähnten Wegprojecte ausgeführt sein werden. Auch ist der Bau von Verbindungswegen in einigen Gemeinden des Rheinthales bereits ausgeführt, in andern jedoch in Angriff genommen. Viele Ortschaften und sogar manche Gemeinden entbehrten bisher diese Wohlthat, deren Vorenthaltung weniger von der Armuth der Gemeinden, als durch Abneigung gegen derartige Unternehmungen und durch Mangel an rechtem Gemeinssinn bedingt war.

Vor dem 30jährigen Kriege war unsre Heimath mit gut fahrbaren Wegen wohlversehen. Alte Weisthümer zeugen, daß man schon im 14. Jahrh. großen Fleiß verwandte auf die Unterhaltung der Wege, die nach eigenem Herkommen theils durch allgemeines Aufgebot zur Frohne, und theils durch die Einwohner gewisser Dritschaften oder Höfe besorgt wurde. Noch im J. 1554 schärfte Herzog Wilhelm das alte Herkommen ein, daß die Amtleute in Begleitung der Schöffen um die Osterzeit die Wege in Augenschein nehmen und die Ausbesserung verfügen sollten, über deren Ausführung zu Pfingsten neue Untersuchung angestellt wurde. Die Landstraßen oder gemeine Wege mußten, die Gräben ungerechnet, 36 Fuß breit, die übrigen Fahrwege 18 Fuß und die Feldwege 9 Fuß breit ausgelegt werden. An sumpsigen Stellen sollten Dammstraßen, überall aber Seitengraben angelegt und die Wege in der Mitte erhöht werden, auch mit Kies oder andern Steinen bedeckt sein. Im 15. Jahrh. hielt man so streng auf die Instandhaltung der Wege, daß der Fuhrmann dort, wo er die tiefen Geleise nicht geobnet fand, die Befugniß hatte, dem Nachbarn durch die Saatsfelder zu fahren. Doch während des 30jährigen Krieges wurde der Wegbau gänzlich vernachlässigt. Gute Wege hielt man damals für nachtheilig wegen der Truppendurchzüge, und diese Ansicht hat sich bis in's gegenwärtige Jahrhundert erhalten, da mehre Gemeinden des Kreises dagegen einkamen, daß die anzulegende Heerstraßen ihre Gemarkung berührten. Erst in jüngerer Zeit hat man die Anlage guter Land- und Verbindungsstraßen als einen Hebel des Wohlstands und der Bildung erkannt. Viel ist in jüngerer Zeit zum Vortheil des Kreises ausgeführt, Vieles noch im Vorschlage, jedoch von der Kurzsichtigkeit oder dem Eigennusse Einzelner wird der Angriff des gemeinnützigen Werkes oft lange aufgehalten, und besonders im Gebirge ist dies zu beklagen, wo große Dritschaften und Gemeinden, wie z. B. Herrstrunden, Dürscheid und Herkenrath noch gänzlich vom Verkehr ausgeschlossen sind.

Was die frühere Gesundheitspflege betrifft, so ist S. 152 bereits erwähnt, daß erst im J. 1750 sich der erste Arzt

und zwar der Wundarzt Pichler in Mülheim niederge-
lassen. Bis dahin hatte man nur den Amtschirurg zu
Bensberg. Fünfzig Jahre später wohnten 4 Aerzte im
Kreise. Unter pfälzischer und franz. Regierung stand die
Gesundheitspflege unter der Aufsicht des Medicinalkolle-
giums zu Düsseldorf, das nach der Medicinalordnung
Karl Theodors vom 8. Juni 1763 gebildet war. Im J.
1810 wurden Departements- und Arrondissements-Aerzte
ernannt. Herr Dr. Brunner aus Siegburg wurde für
das Arrondissement Mülheim angestellt, und erhielt nach
der Gouvernements-Einbildung vom 27. Januar 1814
das neue Amt eines Kreisphysikus. Die Gesundheits-
pflege des Kreises Mülheim wurde im Jahre darauf dem
Medicinalkollegium zu Köln untergeordnet. Der Kreis
hatte damals zwei Aerzte und 4 Wundärzte; im J. 1825
drei Aerzte und 6 Wundärzte; gegenwärtig aber 9 Aerzte
und 5 Wundärzte; nämlich die Herren: Kreisphysikus
Koffs, die Aerzte d'Alquen, Bieger und Engels und der
Kreischirurg D. Schütte in Mülheim; zu Merheim Dr.
Kalt; in Bensberg die Aerzte Dr. Becker und Schneider,
sowie an der Kadettenanstalt Regimentsarzt Dr. Krause
und Medicochirurg Schmitt; in Dierath der Arzt Dr.
Klingens, zu Zündorf Dr. Klein; dann die Medicochirur-
gen Westenhofer zu Urbach, Froberg zu Gladbach und
Müller zu Odenthal. Vier Apotheken bestehen im Kreise,
zwei zu Mülheim, eine in Bensberg und eine in Zündorf.
Hebammen sind in jeder Bürgermeisterei mehrere. Noch ist
kein Thierarzt im Kreise angestellt. Die Behandlung der
Armenfranken wird durch die zunächstwohnenden Aerzte
nach besondern Verträgen ausgeführt. Die Armenpflege
überhaupt wird bürgermeisterweise durch die Armenvor-
stände geleitet. Im abgelaufenen Jahre wurden 8576
Thlr. zur Unterhaltung der Armen verwandt und zwar
4591 Thlr. aus dem Armenfonds der Gemeinden und 2585
Thlr. aus Umlagen. Das Gehalt der Armenärzte betrug
455 Thlr. Von den einzelnen Armenvereinen im folgen-
den Abschnitte.



Dritte Abtheilung.

Geschichte und Beschreibung der einzelnen Bürgermeistereien.



Der Kreis ist in neun Bürgermeistereien eingetheilt, wovon Mülheim, Merheim, Heumar und Wahn im Kanton Mülheim, und Gladbach, Odenthal, Bensberg, Kösrath und Overath im Kanton Bensberg. In der Wahl der Reihenfolge bei dieser Darstellung könnte sowohl die jetzige Größe, als die früheste geschichtliche Bedeutsamkeit der Gemeinden entscheiden. Diese würde Odenthal, worin die Stammburg, die dem Lande den Namen gab, jene aber Mülheim als Stadt und Hauptort des Kreises voranstellen. Doch geschah von dem erstern Verhältnisse bereits Erwähnung, und auch die Geschichte und frühere Zustände von Mülheim haben größtentheils ihre Darstellung oben schon gefunden. Wir glauben daher hier die gewöhnliche statistische Reihenfolge nach dem Alfabete um so eher wählen zu dürfen, als die allgemeine Beschreibung des Kreises im vorigen Abschnitte dargeboten ist. Hierauf erscheint

I. Die Bürgermeisterei Bensberg.

Der Name und die früheste Bedeutsamkeit von Bensberg (Bainsbur), wo nach unverbürgten Andeutungen

schon ein röm. Kastell zum Schutze von diesseitigen Ansiedlungen gestanden haben soll, ist unzweifelbar aus dem Verhältnisse des Wild- und Forstbannes (a banno vel jurisdictione ferina seu forestali, alldcut. Wiltbain) herzuleiten. Der Fränkenforst, welcher von Neffrain bis Zimmetkeppel sich nordwestlich von Bensberg ausdehnte, der Königsforst, der sich südwärts erstreckt, und westlich der jetzt größtentheils gerodete Buchforst bildeten diesen Königlichen Wald- und Wiltbann, wovon schon unter den Frankenkönigen Erwähnung geschieht. Auf dem Bensberge stand damals die Burg, worin die über den Wildbann bestellten Aufseher wohnten. Unter den Ottonen soll diese als ein Aufenthalt von Räubern zerstört worden sein. Kaiser Otto I. belehnte seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln mit dem ganzen Bannforste, und dessen Nachfolger Erzbischof Heribert schenkte im J. 1001 einen Theil davon an die Abtei Deuz; Hanno einen andern an Siegburg. Die Grafen vom Berge setzten sich als Schirmvögte des diesrheinsseitigen Erzbisthums Köln in den Besitz des übrigen Bannforstes, und Engelbert I. baute im J. 1188 die dortige Burg zur gräflichen Wohnung neu auf, da vorher im J. 1138 ein Ritter Wicherus dort gewohnt hatte. Die Ritter Engelbert Truchseß und Hunchinus von Bensberg, die von 1218 bis 1296 als Zeugen bei Urkunden genannt werden, waren wahrscheinlich gräfliche Burgmänner. Fast ein halb Jahrtausend hindurch blieb Bensberg ein Fürstenthum und die wichtigste Feste der Grafen und Herzoge vom Berge. Die herrliche Fernsicht in eins der schönsten Thäler am Rhein, die Nähe der mächtigen Reichsstadt, sowie die zur Befestigung geeignete Lage am Eingange des Gebirgs machten es zum Lieblingsaufenthalt und zum Hauptwaffenplaz der Landesherren. Als in dem Thronstreite zwischen Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben des Böhmenkönigs Ottokar Schaaren das bergische Rheinufer verwüsteten, fanden sie vor den Mauern von Bensberg ihr Ziel, denn dort schlug sie der Burgvogt Kurt vom Arloff nach mehrtägiger Belagerung in kühnem Ausfall, und vernichtete

ihre Macht. Dort rüstete sich im J. 1217 Graf Adolf mit dem Barte zum Kreuzzuge; von dort sind viele der ältesten Landesurkunden datirt. Daß um jene Zeit Tempelritter zu Bensberg gewohnt haben, ist gewiß nur vorübergehend gewesen, oder beruht auf einer Verwechslung mit Neuenburg an der Wupper. Erzbischof Engelbert der Heilige von Köln bewohnte das Schloß, wo er geboren, und vergrößerte und verschönerte es im J. 1222. Doch als er vom Grafen Jsenburg am Gevelsberg erschlagen worden war, wurde Bensberg im Novbr. 1225 von den kölnischen Bürgern zerstört und der Erde gleich gemacht. Graf Heinrich vom Berge führte im J. 1226 die Feste neu auf und machte sie in den Fehden mit Köln zum wichtigsten Wassenplage. Unter seinem Nachfolger Adolf dem Langen bestand die Besatzung auf Bensberg aus 500 bis 800 Reitern und mehren Fähnlein Fußknechten. Diese Besatzung schlug 2000 Kölner, die bis nach dem Kloster Dünnwald vorgedrungen waren, worauf die ganze Bürgerschaft gegen Bensberg zog, dasselbe jedoch vergeblich belagerte. Im J. 1255 bewirthete Graf Adolf auf Bensberg eine große Anzahl deutscher Fürsten, die bei der Feier der Grundsteinlegung des Altenberger Münsters zugegen gewesen. Im J. 1257 erhielt Gräfin Margaretha von Berg das Schloß Bensberg zur Leibzucht. Ihr Sohn Adolf wohnte meistens auf Bensberg, rüstete dort Kriegszüge gegen die Erzbischöfe Engelbert von Faltenburg und Siegfried von Westerburg, bewirthete dort im J. 1273 und 1279 den Kaiser Rudolf von Habsburg, feierte dort die Hochzeit seiner Tochter Irmengard mit dem Grafen Eberhard von der Mark, und entließ im August 1288 von dort den Erzbischof Siegfried, den er am 5. Juni in der Schlacht bei Worringen gefangen genommen hatte. Im August 1292 kehrte Siegfried als Gastfreund auf Bensberg ein. Als Graf Adolf ihn aber bis Deuz begleitete, wurde dieser von Siegfrieds Söldnern in bösem Verrathe gefangen und nach Lachenich gebracht, wo er zwei Jahre hindurch mit fast mährchenhafter Grausamkeit mißhandelt wurde, bis seine Brüder und Freunde sich auf

Bensberg zur Befreiung rüsteten. Im Christmonat 1295 feierte daselbst Adolfs Bruder und Nachfolger, Graf Wilhelm I. vom Berge, früher Propst zu St. Gereon in Köln seine Vermählung mit Irmengard von Kleve, bei welcher Gelegenheit ein Bündniß der Grafen von Berg, Kleve, Mark und Jülich gegen Erzbischof Siegfried geschlossen wurde. Im Unglücksjahre 1348, als Graf Adolf VIII vom Berge, der damals alterschwache Gründer der Stadt Mülheim, zu Bensberg wohnte, und von seinen herrschsüchtigen Söhnen Adolf und Wilhelm belagert wurde, fiel ersterer durch Bruderhand im Zweikampfe und Wilhelm wurde durch Adolfs Gefolgsleute verstümmelt, daß er bald darauf starb. Noch hat die Volksfage diese Schauerthat aufbehalten. Die Brüderstraße bei Bensberg soll davon ihren Namen führen.

Nachdem im J. 1362 das Schloß Burg an der Wupper durch Gräfin Margaretha den Johannitern eingeräumt war, blieb Bensberg lange Zeit fast ausschließlich gräfliche Hofburg. Im J. 1369 feierte dort Herzog Wilhelm I. seine Hochzeit mit Anna von der Pfalz, der Schwester Kaisers Ruprecht. Unter des kriegerischen Adolfs I. Regierung (1408—1437) war Bensberg Hauptwaffenplatz gegen das Erzstift Köln und überstand mehre Belagerungen. Die Wälle waren damals durch Donnerbüchsen (die ersten Pulvergeschütze) vertheidigt, welche Adolf in Straßburg hatte fertigen lassen und auch an die Stadt Köln lich. Adolfs Nachfolger Gerhard, Herzog von Jülich und Berg verlegte seine Residenz von Bensberg nach Kulsdorf. Nach einem im J. 1466 zwischen seinem Sohne Adolf und Maria von Kleve errichteten Heirathsvertrage wurde das schon zerfallende Schloß und das Kellnereigebäude (das heutige alte Schloß) nebst sämmtlichen Einkünften aus dem Königsforst, und dem Ante Vorz Kesterer zum Wittum eingeräumt. Diese Einkünfte, Kenteigefälle, Zölle zc. wurden auf 3000 oberländische Gulden angeschlagen. Da der Bräutigam aber bei der Belagerung von Thomburg frühem Tode erlag, mußte jene Summe aus den Einkünften des Amtes Steinbach noch ergänzt werden.

Gerhard's zweiter Sohn und Nachfolger Herzog Wilhelm III. verlegte seine Hofhaltung im J. 1475 nach Düsseldorf, und Bensberg, wurde hinfort nur zum Jagdvergnügen besucht. Wilhelm's Wittve Sibilla, die Tochter des Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg verweilte aber längere Zeit auf Bensberg, und Herzog Wilhelm IV. besuchte es in jedem Sommer. Er ließ das sehr zerfallene Hauptschloß mit Ausnahme der Kirche abbrechen und vergrößerte das Kellnereigebäude zur fürstlichen Wohnung, wo er sich die Sommer 1555, 1559 und 1565 aufhielt. Im J. 1575 zog Herzog Wilhelm wiederum mit seinem Sohne Karl Friedrich und dem ganzen Hofhalte nach Bensberg. In den Jahren 1593 und 1594 diente es der bekannten Herzogin Jacobea längere Zeit zum Aufenthalte. Nach dem Tode ihres am 7. April 1609 zu Düsseldorf gestorbenen Gemahls, des blödsinnigen Johann Wilhelm I. wurde das noch immer von bergischen Soldaten bemannte Schloß durch den kurfürstlichbrandenburgischen Anwalt Dr. Konrad von Brynen für Brandenburg in Besiz genommen. Im J. 1610 war es von dem Neuburgischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem Markgrafen Ernst von Brandenburg gemeinschaftlich bewohnt, und nach der Theilung der Jülich'schen Erbschaft bezog Wolfgang Wilhelm den Bensberg bisweilen zur Jagd. Die Festungswerke waren damals zerfallen; während des 30jährigen Krieges wurde Bensberg als ein offener Ort betrachtet. Herzog Philipp Wilhelm (1653—90) belustigte sich hier häufig mit der Jagd, und im Herbst 1666 zog er den Hof hierher, weil zu Düsseldorf die Ruhrkrankheit herrschte. Im J. 1675 verließ er das immer mehr zerfallende Schloß und zog nach Benrath. Sein Nachfolger, der reiche und prachtliebende Johann Wilhelm (1690—1716) Herzog von Jülich und Berg und Kurfürst von der Pfalz, der damals wie andere deutsche Kurfürsten nach der Königswürde strebte, ließ in der Mitte seiner schönen Uferlande an der Stelle des abgebrochenen ersten Schlosses Bensberg ein wahrhaft königliches Schloß erbauen. Das Kellnereigebäude ließ er zur Beamtenwohnung stehen, und als zu

Ende Oktober 1705 der siegreiche Herzog von Malborough mit andern Großen den Kurfürsten auf Bensberg besuchte, das neue Schloß aber noch nicht bis zur Wohnlichkeit gediehen war, so wurden die Gäste in Zelten bewirthet. Das große neue Schloß, welches der Kurfürst im J. 1712 durch prachtvolle allegorische Deckenfiguren und Gemälde von italiischen Meistern schmücken ließ, diente hinfort zu fürstlichem Aufenthalte. Daß dies herrliche Bauwerk unvollendet geblieben, schuldet weniger die Erschöpfung der Baumittel, als das Aufgeben des romantischen Planes, hier ein Königsbaus bei Rhein zu gründen. Obwohl der Kurfürst dem Baidwerk ergeben war, so überzeugt doch der erste Blick auf seinen Riesenbau, daß derselbe kein bloßes Jagdschloß sein sollte. Ein Hofbeamter schrieb nach dem Tode des Kurfürsten in Betreff des Schloßes: „Und haben Ihre Kurfürstl. Durchlaucht Dero hohen Königl.ichen Sinn durch sothanen Bau vermaßen an den Tag gelegt, daß nur zu betrauern, wie die Desperation Erlaucht Deszendenz zu erlangen, sothanen Plan verthelet u. s. w. —“

Seit der Erbauung des neuen Schloßes wurde von der ehemaligen Kellnerei bloß eine zur Beamtenwohnung hinreichende Baulichkeit unterhalten. Es wohnte dort der Kellner des Amtes Porz und war zugleich der Siz des Untergerichtes, das sich über acht Honschaften erstreckte, während das Obergericht anfänglich zu Deuz, dann zu Porz, darauf zu Thurn seinen Siz hatte; und endlich durch Wilhelm von Kleve nach Bensberg verlegt wurde. Die Amtmänner, Schultheise und Kellner zu Bensberg waren seit dieser Zeit: Wilhelm von Bernsau, zugleich Amtmann von Steinbach bis 1538; Göddert von Bilsich zu Großbernsau bis 1560; Jobst von Eller, zugleich Amtmann von Lilsdorf und Löwenburg bis 1566; Johann vom Scheidt, genannt Wespfenning bis 1570; Wymand von Heimbach 1585; Heinrich von Hövelich Amtmann und Johann Weierstraf Schultheis, Kristian von Heimbach Kellner bis 1610; drauf Johann von Luningh bis 1617, und Lubert von Wendi bis 1624; Gottfried von Borden

bis 1650; Adolf von Katterbach zum Gaul und Herl, Gottfried Adolf von Nagel, Scherer, Rheinfeld, Daniels u. Von dem frühern Gerichtsverfahren und der Verwaltung im Allgemeinen ist bereits oben gesprochen. Bemerkenswerth bleibt die geringe Zahl der Beamten, die fast gar keine Gehälter bezogen, sondern mit Gütern belehnt waren und Gefälle genossen. Die Aemter eines Amtmanns, Schultheisen und Kellners waren meistens in Einer Person vereinigt. Außerdem hatte das Amt Vorz einen Gerichtschreiber, Steuereinnehmer und Gerichtsboten, hatte Gemeindevorsteher und Schöffen, von denen letztern jeder jährlich 8 Rthlr. Gehalt bezog. Zahlreicher war das Forst- und Jagdpersonal, das aus einem Oberjäger, Amtsjäger, Führer und vielen Jagd- und Forstknechten bestand, die in der Kellnerei und um dieselbe wohnten. Die Jagd war das wichtigste Augenmerk, welches die Landesherren auf Bensberg richteten. Eine Menge der schroffesten Jagdgesetze hat der dortige Wildbann, der besonders nach dem 30jährigen Kriege wohlbestellt war, veranlaßt. Zemehr aber das Großwildpret, besonders Schweine und Hirsche sich vermehrten, desto herberer Druck lastete davon auf dem Ackerbau der Umgebung. Die Bauern mußten nicht nur ohne Schadenersatz dulden, daß Schaaren von Hirschen ihre Felder verwüsteten, sondern obendrein Fröhndienste leisten und Hez- und Jagdgelder zahlen zu dem fürstlichen Vergnügen. Besonders die Landesherren Philipp Wilhelm, Johann Wilhelm und Karl Theodor hielten große Parforce-Jagden, die der Umgegend Schaden und Kosten verursachten. Mehre Wochen hindurch waren dann die Fuhren beschäftigt, das Jagdgeräthe, die Netze, Stangen und Zelte von Düsseldorf nach Bensberg zu fahren und darauf wurden die Fröhner aufgeboten, diese Netze zu spannen und das Wild zu treiben. Auf alle Aemter wurde eine Jagdsteuer unter dem Namen Schweinbagger gelegt. Um die Felder einigermaßen vor Verberung zu schützen, war der königsforst mit einem Plankenzaun umgeben, den jeder Grundeigenthümer auf seinem Eigenthum bei starker Geldbuße zu unterhalten gezwungen

war. Dieser Zaun vermochte die bergwärtsgelegenen Gemeinden nicht zu schützen, und die dortigen Felder mußten bei Tag und Nacht durch Wächter gehütet werden. Der von Tagesarbeit ermüdete Bauer mußte seinen Saaten auch noch die Nachtruhe opfern, denn wenn das müde Auge des Wächters sank, so war des ganzen Jahres Schweiß und Mühe vernichtet. Dies reizte viele Landleute zum heimlichen Vertilgungskampfe gegen das Großungeziefer. Doch wehe dem Ertrappten. Er wurde nach den furchtbaren Jagdgesetzen härter als ein Menschenmörder behandelt. Doch die Rohheit dieses Verfahrens steigerte die Verwegenheit der verarmten Bauern. Jeder Frevel an der Menschheit rächt sich. Man braucht den Menschen nur wie das Raubthier zu behandeln, um ihn zum blutdürstigen Wolfe zu erziehen. So entarteten die Jagdfrevler zu den schauderhaftesten Verbrechern. Es gab förmliche Treffen zwischen Wilddieben und Waldhütern. Die Menschen machten Jagd aufeinander und schossen nicht bloß Menschen nieder, sondern überboten sich in Grausamkeit. Zu Urbach, Altnrath und Heimar zeigen alte Leute noch viele Gräber, worin die Opfer dieses euseelichen Kampfes, Bauern und Förster gebettet sind. Endlich gegen die Zeit der franz. Revolution, die auch die hiesigen Einwohner anregte, größere Unterthanenrechte in Anspruch zu nehmen, wurde der Kurfürst Karl Theodor, der in seinen alten Tagen zu München wohnte und keinen Gebrauch von seiner hiesigen Jagd machte, um Verminderung des Wildbestandes angegangen. Doch alle wohlbegründete Klagen wurden von dem hiesigen Jagdamente vereitelt; durch ungetreue Berichte in eigenem Interesse täuschte der Oberjägermeister seinen Landesherrn, bis es dem Haffmanne Johann Marx zu Weidenbauern endlich gelang, durch den Beichtvater des Kurfürsten zu erwirken, daß ein unparteiischer Sachverständige, der Oberjägermeister des Kurfürsten von Köln, Herr von Weichs, zur Untersuchung aufgefordert wurde. Auf dessen Bericht, durch die Noth der armen Landleute zu Thränen gerührt, befahl der alternde Kurfürst, den ganzen Wild-

stand niederzuschießen. Viertausend Stück Hirche sollen damals erlegt worden sein. Da war Freude im Lande. Nie waren die Bauern zur Frohne bereitwilliger und niemals wurde ein fröhlicheres Siegesfest gefeiert, als nach dieser Niederlage des schlimmsten Feindes, der die Umgegend des Königforstes je durchplündert hat.

Bald nach dem Ausbruche der franz. Revolution ward Bensberg durch Kriegsdrangsale besonders hart gedrängt. Mit Widerspruch der Pfälzischen Landesregierung wurde das neue Schloß, das damals einer Invalidencompagnie unter dem Hauptmann Como eingeräumt war, im J. 1793 zu einem Spital für das kaiserl. Heer eingerichtet, und das alte Schloß bezogen Wachen und Kriegsbeamte. Schauerbaste Erinnerungen des tiefsten menschlichen Elends knüpfen sich an diese Zeit. Zu den Wundfebern gesellten sich die Ruhr und der Typhus. Ueber 6000 Leichen meistens deutscher Krieger wurden aus dem Bensberger Schlosse auf den sog. kaiserl. Kirchhof gebracht und dort, oft noch zuckend in einem Sandhügel eingegraben. Eine Mutter fand dort in offner Leichengrube ihren Sohn noch lebend, brachte ihn durch Hülfe mitleidiger Leute hinweg und rettete ihn. Viele ähnliche noch im Volksmunde lebende Scenen zeugen davon, wie sehr der Krieg die Gemüther zu verwildern vermag. Ein einfaches schon moderndes Holzkreuz bezeichnet unter Föhrenschatten die Stätte, wo die Vaterlandsvertheidiger ruhen.

Im Herbst 1795, als die Franzosen über den Rhein gedrungen, wohnte der Brigadegeneral Bastoul, der die Entwaffnung des Landes leitete, auf dem Bensberger Schlosse. Alle Waffen der Bauern und Bürger wurden weggenommen und in's alte Schloß gebracht, das zugleich zum Kriegsvorrathshause diente. Mit Unrecht hat der Norddeutsche dem Rheinländer vorgeworfen, daß er sich so willig dem franz. Joche geschmiegt habe. Nur der Uebermacht hatte das Volk sich gefügt. Als sie von dem Rückzuge des Feindes vernommen, stürmten die Einwohner des Amts Porz nach Bensberg, überrumpelten die

Wachen, nahmen die Vorräthe, die Waffen hinweg, und stellten sich am 21. Octbr. 1795 bei Neuenweg der Brigade des Generals Lorge tapfer entgegen. Ohne kriegsfundige Führer geübten Bataillonen gegenüber, umgangen und überwältigt mußten die Landleute zwar fliehen; jedoch vergebens suchten die Franzosen durch Brand und Mündierung von solchen Befreiungsversuchen abzuschrecken. Nur eines geregelten Planes, eines erfahrenen Führers schien es zur Vertreibung der Eindringlinge zu bedürfen. Da wollte Ferdinand Studer, ein junger Rechtsgelehrte, geb. 24. September 1772 zu Bensberg, der Heimath ein Gideon werden. Neb' und Beispiel des durchaus deutschgesinnten Jünglings weckte die Trägen zur Kraft, die Furchtsamen zum Muth. Der Aufstand griff rasch um sich; doch zu frühe wurde die edle Blut für's Vaterland gedämpft. Nach einigen glücklich vollbrachten kleinern Unternehmungen unterlag der heldenkühne Anführer, ver-rathen und umgangen am 18. December am Hohnsberge bei Muth und verdankte dem Edelmuthe des seine Vaterlandsiebe ehrenden feindlichen Generals Richpanse Leben und Freiheit. Es war dieser Jüngling der nämliche Bensberger, dessen ruhmvolles Andenken im Kaiserlichen Heere noch lange fortleben wird, der als Husarenlieutenant mit 80 Mann zu Schnappe bei Bechen eine Heerwache von 500 Feinden aufhob, der als Eskadronschef bei Bruchsal und bei Neckarau, wo er mit seinen abgeseffenen Alanen das feindliche Fußvolk aus Gebüsch und Laufgräben trieb, den ersten Preis der Tapferkeit erwarb; der bei Hohenlinden unbesiegt Beute und Gefangenen glücklich über den Lech brachte, der, ein andrer Kofles, die Neckarbrücke zu Heidelberg gegen hundertzältig überlegenen Feind mit dem Säbel vertheidigte, der zur Rettung des Erzherzogs Johann bei Alm das Reiterheer Murats durchbrach, und als Dragonerobersft bei Leipzig zuerst die Siegesfahne entfaltetete. Erzherzog Karl nannte ihn nur den Bergischen Helden. Sein Kaiser gab ihm Rang und Namen eines Reichsfreiherrn von Weyerhof. Er starb, in Folge der vielen erhaltenen Wunden frühe stehend, auf seinen Gü-

tern in Mähren im J. 1824, als kaiserlicher Kabinettsrath, als Krieger, Staatsmann und tugendhafter Mensch hochgeachtet.

Im Herbst 1796, als die vereinigte Macht der franz. Sambre- und Maasarmee und des Nordheeres von Porz bis Bensberg ein festes Lager bezogen hatte, wohnte der Brigadegeneral Soult, jetzt Kriegsminister von Frankreich, eine Zeitlang im Schlosse. Von den damaligen Kriegsdrangsalen, dem komischen Pferderaub der bourbonischen Husaren, von der wiederholten Plünderung und den Mordbrennereien und der Wälderverwüstung werden wir in der bereits oben versprochenen ausführlichen Schrift über jene Schauerjahre das aus Akten und aus der Erinnerung Aufgezeichnete darbieten. Bei der neuen Organisation des Landes unter der Fremdherrschaft wurde die Mairie Bensberg und der dortige Friedensgerichtsbezirk in heutigem Umfange gebildet und die Kellnerei in eine Domainenrentei verwandelt. Der Aufstand der Bergischen Conscriptirten im J. 1813 war das letzte Kriegsereigniß, das bei Bensberg vertrieb. Die Oberbergischen Heeresdienstpflichtigen hatten sich auf die Nachricht von dem Anfälle der Franzosen in Rußland erhoben, und zogen von Lindlar herab, um die franz. Regies in Mülheim aufzuheben. Doch in Bensberg wurden sie durch wenige Gensdarmen und Ulanen auseinandergetrieben.

Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so sind Herkenrath und Refrath die ältesten Pfarrgemeinden der Bürgermeisterei. Als das Gericht noch zu Porz war und Bensberg bloß als Vannburg und Fürstentz Bedeutung hatte, war Herkenrath auch hinsichtlich der Verwaltung Hauptort, denn es wird Bensberg als im Botamie Herkenrath gelegen angeführt. Zu Refrath stand die ursprüngliche Pfarrkirche, wohin die heutigen Pfarrgemeinden Bensberg, Refrath und Immenkeppel eingepfarrt waren. Der Pastor Hermann Immenkeppel zu Bensberg sagt in einer Urkunde vom 4. Mai 1653, „daß die ursprüngliche Mutterkirche zu Refrath unzweifelbar für die

älteste Kirche im ganzen Lande zu halten sei, und daß seine Kirche zu Bensberg erst 90 Jahre vor 1653 durch Herzog Wilhelm erbauet worden, welcher den Taufstein und was zu einer Pfarrkirche gehört, von Refrath dorthin mit Gewalt transferirt habe, was genugsamb erweislich." Für die Wahrheit dieser Angabe liegen uns außerdem mehre Urkunden vor, wovon einige am Schlusse dieses Buches Raum finden mögen. Auch das sogenannte Erfindungsbuch des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1582 sagt dies deutlich. Daß aber auch schon im 14. Jahrh. die Pfarrei Bensberg angeführt wird, ist daher zu erklären, weil man den Hauptort Bensberg, wo der Landesherz wohnte, zum Pfarreinamen vorschob, obgleich die Mutterkirche zu Refrath stand. Mit Buchheim und Mülheim hat es, wie oben dargethan, die nämliche Bewandniß. Doch nannten sich die Pfarrer bis in's vorige Jahrhundert noch Pastor von Bensberg und Refrath, und im J. 1617 ist im Pfarreiverzeichnisse des Stiftes Kunibert Bensbur in parochia Refrath aufgeführt. Herzog Wilhelm, der im J. 1555 und später mehrmals zu Bensberg wohnte, war der Reformation zugethan und ließ verschiedene Glaubensneuerer in seiner Hofkirche predigen. So unter andern Hamelmann, Peter vom Loh, Andreas Holz und Melchior Becker. Es bildete sich zu Bensberg eine Gemeinde nach dem Augsburger Bekenntnisse, während der Pastor zu Refrath die untere Gemeinde im alten Glauben erhielt. Weil das alte Schloß und die Hofkirche zerfallen, so schenkte Herzog Wilhelm im J. 1563 einen Platz an der Westseite des Bensbergs zum Bau einer Gemeindefirche, die er errichten half, und schenkte den Wiedenhof am Klausenberg zur Wohnung des neuen Predigers, der bis dahin im alten Schlosse gewohnt hatte. Nach Herzog Wilhelms und seines blödsinnigen Sohnes Regierung kamen mit dem ganzen Lande auch die Pfarverhältnisse von Bensberg und Refrath in die größte Verwirrung. Diese steigerte sich, als im J. 1609 zwei protestantische Fürsten, der ref. Markgraf von Brandenburg und der luth. Pfalzgraf von Neuburg die Regierung ge-

meinschaftlich führten, und das Schloß Bensberg abwechselnd bewohnten. Des Pfalzgrafen lutherischer Hofprediger Becker erhielt zugleich seine Bestallung als Pastor von Bensberg, und der Markgraf stellte den reformirten Prediger Andreas Holz für die Gemeinden Bensberg, Nefrath und Gladbach an. Da gabs Zank und Zerwürfniß und sogar blutiger Kampf, bis der Pfalzgraf zum römischen Bekenntnisse zurück trat, die reformirten und lutherischen Beamten Johann von Luningh und Gottfried von Stein vertrieb, und katholische Beamten und Pfarrer einsetzte. Besonders der Amtmann Lubert von Wendt betrieb das Bekehrungswerk mit großem Eifer. Die Kirche zu Bensberg war im J. 1614 dem reformirten Pfarrer Andreas Holz entrißen und dem katholischen Pastor Adolf Erkerath eingeräumt worden, welcher Erkerath, der früher auch lutherisch gewesen und eine Frau mit fünf Kinder hatte, sich nach dem Wunsche der Gemeinde neuerdings zum augsburgischen Bekenntnisse wandte. Deshalb setzte ihn der Amtmann von Wendt aus dem Besitze der Kirche, die er auf Ostern 1617 den Katholiken unter dem Pastor Johann Eulogius einräumte. Erkerath predigte noch einige Sonntage seinen Anhängern unter den vor der Kirche stehenden Eichen. Seine Gemeinde wurde aber immer kleiner, seine Stellung immer gedrückt, bis er nach Nefrath zog, welche Kirche damals von der reformirten Schiffersgemeinde aus Mülheim benutzt wurde. Der Amtmann führte das Volk in bewaffneter Procession nach Nefrath und schloß auch diese Kirche den Neuerern. Die blutige Kauferei mit den Anhängern des Erkerath und der Schiffersgemeinde hat sich noch im Munde des Volks erhalten. Erkerath zog nach Hohnrath. Andreas Holz predigte abwechselnd in der Kirche und auf Gehöften bis zum Jahre 1627; doch behaupteten sich die Katholiken im Besitze des Kirchengutes, und die Anhänger der neuen Lehre wurden entweder vertrieben, oder sie nahmen den römischen Ritus wieder an. Doch auch der durch Amtmann von Wendt eingesetzte Pastor Johann Eulogius ging zum Luthertum über, worauf der Jesuit

Johann Boiß mit den Priestern Heinrich Neuschenberg und Everhard Steinhard den Gottesdienst abwechselnd versah. Erst Anton Prätorius, früher reformirter Prediger zu Dahl, der die vom Stifte erhaltene Kollation der Pfarrei Hohnrath im J. 1627 an Heinrich Burghard Lemmer für 52½ Dahler kölnisch verkauft hatte und nach Bensberg als katholischer Pfarrer kam, starb als solcher am 9. November 1646. Ihm folgte Paul Bartholomäi, der seit 1637 Pastor in Herkenrath gewesen und im J. 1650 nach Sand, von da nach Mülheim, und 1652 wieder nach Herkenrath ging, wo er 1668 starb. Vom J. 1650 bis 1653 begann der Pastor Hermann Zimmenkoppel die verwirrten Pfarverhältnisse zu ordnen. Ihm folgte Peter Mommerschanz, der wie sein im J. 1768 gestorbener Nachfolger Johann Stephan Nöthen sein Pfarreijubiläum zu Bensberg feierte. Diesem folgten Johann Anton Körner, Johann Dolff und Aloys Dzem, der im J. 1844 pensionirt wurde, worauf Herr Johann Anton Kremer die Kollation erhielt.

Die Umwohnenden der Mutterkirche Refrath, welche bei der Gestaltung der Bensberger Pfarrei ein eigenes Kirchspiel gebildet hatten, vermochten ihre Pfarrenselsständigkeit gegen die mächtige Nachbarin nicht zu behaupten. Zwar hielten sie noch viele Jahre hindurch ihren eignen Gottesdienst, unter verschiedenen Konfessionen abwechselnd; doch nachdem das Kirchengut nach Bensberg gezogen war, fehlten die Mittel zur Erhaltung eines besondern Geistlichen, und sie schlossen daher in den Jahren 1653 und 1688 Vergleiche mit den Bensberger Pfarren dahin ab, daß sie den Bensberger Pastor für den ihrigen anerkannten, der Hauptgottesdienst an gewissen hohen Festtagen zu Refrath gehalten werde und der Pastor verpflichtet sei, ihnen seine Amtshandlungen für geringere Gebühren zu verrichten. Ueber den Zehnten, sowie über die Verpflichtung zum Kirchenbau und verschiedene Kirchenrenten wurden seit zweihundert Jahren immerfort heftige Rechtsstreite geführt, die aber zu keiner bestimmten Entscheidung gelangten, da auf der einen Seite das Recht, auf der

andern die Gewalt stritt. Endlich im J. 1768 beschwigtigte Pastor Johann Stephan Nöthen die dringendsten Klagen der Refrathen durch dortige Stiftung einer Kuratvicarie, die aber bei steigender Bevölkerung das religiöse Bedürfniß nicht zu befriedigen vermochte. Vom Jahre 1818 an suchten die Einwohner von Refrath darum ihre frühere Pfarrselbstständigkeit wieder zu erlangen; doch die Erfüllung dieser zeitgemäßen Wünsche scheiterte an dem Mangel einer hinreichenden Pfarrdotation, die endlich Herr Gutsbesitzer Bernard Eyberg zu Steinbreche mit edler Freigebigkeit stellte, und durch diese seltene Großmuth der unvergeßliche Wohlthäter einer Gemeinde von beinahe 800 Seelen wurde. Am 24. Februar 1846 trat die langersehnte Pfarrselbstständigkeit für Refrath in's Leben. — Das Kirchengebäude zu Refrath trägt die Spuren eines hohen Alters, insonderheit ist die ehemalige besondere Taufkirche noch erkennbar. Doch gewahrt man, wie beim allmäligen Verfall einzelner Theile des beschränkten Gebäudes erneuet und verändert wurden. Am Thurme findet man die Spuren einer viermaligen Erneuerung des Kirchendaches. Auf einer Fensterscheibe des erneuerten Chores steht die Inschrift eingebraunt, daß die Junker Johann und Dietrich von Stammheim dasselbe errichtet hätten. Diese lebten um's Jahr 1450, und ersterer war damals Kellner zu Bensberg. Eines der ältesten Grabkreuze auf dem Kirchhofe ist wegen seiner Form beachtenswerth. — Die Pfarrkirche zu Bensberg, ein Bauwerk des 16. Jahrh. bietet nichts Merkwürdiges dar als den Taufstein, ein massives byzantinisches Meißelwerk, das aus der ehemaligen Mutterkirche zu Refrath hierher gebracht wurde. Der Patron der Kirche zu Bensberg ist der heilige Nicolaus; von Refrath aber St. Johann der Täufer.

Die Kirche zu Herkenrath ist sehr alt. Ihrer vorgotischen Bauweise nach scheint sie im 11. oder 12. Jahrh. errichtet. Dach und Thurm wurden im J. 1765 erneuert. Der Raum läßt auf einen größern Kirchsprengel, als den heutigen schließen. Auch der dortige Taufstein ist als ein

Gebilde der Ursanfänge deutscher Skulptur beachtenswerth. Die Kirchenglocken sind unter den ältesten der Umgegend. Die älteste führt die Inschrift: „Anna hies ich in ere gotz lueden ich, quoids verdriven ich Tönis tzo Cöllen guess mich A. D. MCIX.“ Die jüngere, „Johannes“ wurde im J. 1471 zu Overath gegossen. Es geht die Sage, die erste Kirche für Herkenrath hätte man auf der Waldböhe Herrscheid, auf der Stelle, die jetzt noch das Kirchenthor genannt wird, bauen gewollt und die Baustoffe dorthin geführt; doch des andern Morgens seien Steine und Mörtel auf wunderbare Weise weggenommen und an der Stätte der heutigen Kirche gefunden worden. Nach der Zurückbringung des Materials in's Herrscheid habe sich das Wunder so oft wiederholt, daß man in der Wahl der jetzigen Baustelle einem Winke des Himmels zu folgen vermeint habe. Diese Sage scheint für die frühere Heiligkeit der Baustelle zu sprechen. Schon der Name Herkenrath deutet, wie bereits erwähnt, darauf hin. Eine Waldstelle zwischen dort und Herrstrunden ist noch im wichen Haen (heil. Hain) genannt, was bei Aufnahme des Katasters aus Unkenntniß mit *w e i c h e m H a i n* übersetzt wurde. Auch die Patronschaft des heil. Antonius des G. spricht für das Alter der Herkenrather Kirche. Das Patronat wurde vom Grafen Adolf mit dem Barte an die Johanniter zur Burg geschenkt, die sich zu Herrstrunden anbaute. Wie alle sehr alte Kirchen ist Herkenrath mit Hühner- und Butterzins, Grundstücken, Grundrenten und Zehnten reichlich dotirt. Viele alterthümliche Gerechtsame und Gebräuche hatten sich bis zu Anfang dieses Jahrh. erhalten. Die Kompthuren des Johanniterordens zu Herrstrunden hatten für ihren Privatgebrauch eine Ordenskapelle, ein Bauwerk des 16. Jahrh. Der letzte Kompthur war Freiherr von Stein zu Nordheim. Die Pfarrer von Herkenrath seit der Reformation waren: Thomas Richerzhagen, der im Jahre 1530 im treubewahrten kath. Glauben starb; ihm folgte Johann Steinhausen, der als Diakon aus einem trierischen Kloster gestochen war. Er war der Neuerung im Glauben zuge-

than, und wurde deshalb von der geistl. Obrigkeit abgesetzt. Sein Nachfolger, Gerhard Eifelmann, ein Predigermönch aus Geldern, sollte die Gemeinde befehlen, wandte sich aber selber zur Neuerung, die er, als der Orden ihn zurückrief, wieder abschwor, und vom Papsi Gregor XIII. völlige Losprechung erhielt, worauf er zu seiner Pfarrstelle zurückkehrte und die Wiederumgestaltung der Gemeinde ausführte. Ihm folgte Engelbert Schingens, der im J. 1595 von dem Ordenskompthur Konrad von Lilsdorf die Kollation erhielt, nachdem er früher Pastor in Rheindorf gewesen. Ihm folgte 1602 Wilh. Ddenthal aus Herkenrath gebürtig, der 1622 starb, nachdem er die Kirche zur Erbin eingesetzt. Ihm folgte Chrysanthus Dorn unter Kompthur Scheiffarth, und nach Dorns Tode im J. 1628 Franz Gottfried Balchheim, ein Mönch aus Astenberg, der 1635 starb. Nachdem die Gemeinde hierauf 2 Jahre ohne Pfarrer von Neuerern versehen war, folgte am 9. Novbr. 1637 Paul Bartholomäi, ein Däne von Heimath, der sich anfangs zur neuen Lehre bekannte, dann wegen Streitigkeiten die Gemeinde verließ und im J. 1646 Pastor in Bensberg wurde. Drauf erhielt Franz Piro, ein Franzose, von der Gesellschaft Jesu am 1. März 1646 die Kollation, ging aber bald darauf nach Lilsdorf, wo er als Pfarrer starb, wie der Grabstein vor dem Mathiasaltar in dortiger Kirche bekundet. Nach Piro's Versetzung erhielt Paul Bartholomäi, der 1650 von Bensberg nach Sand und von dort nach Mülheim als Pastor berufen war, am 23. Juli 1652 die Herkenrather Pastorat wieder durch die Günst des Ordenskompthurs zu Strunden, obgleich die geistliche Obrigkeit, der Weihbischof, Adrian von Walenburg den Heinrich Ringelgen, einen Herkenrather von Geburt, bereits installiert hatte. Nach Bartholomäi's Tode im J. 1668 erhielt Ringelgen, der bis dahin die Kuratursarie zu Dürscheid versehen hatte, die Pfarrstelle, und starb am 19. Decembr. 1675. Ihm folgte Johann Kramer, der bald darauf nach Olpe ging und im J. 1723 Pastor zu Zündorf wurde. Dem Kramer folgte im J. 1676 Martin Heavix, der im J. 1724 starb. Am 4.

August 1724 erhielt Heinrich von Lendt die Kollation und starb 25. April 1734. Sein Nachfolger war Christian Neuböffer, dem im J. 1770 Wilhelm Ddenthal folgte, der im J. 1796 pensionirt wurde, worauf Herr Johann Wilhelm Kaufmann und im J. 1814 Herr . . . Abtiss folgten.

Die Kirche zu Dürscheid war früher eine Filiale von Herkenrath, und der dortige Pastor hatte die Kollation zu ertheilen; Pfarrpatron ist der heil. Nikolaus. Das heutige Kirchengebäude bietet nichts Interessantes dar, es ist im J. 1627 errichtet und die Vikarie im J. 1797 aus Gemeindemitteln gestiftet. Die ursprünglichen Stifter waren die Ritter von Dürscheid (Dursceide), die in der Nähe der jetzigen Kirche ihren Edelhof hatten, und von denen Marfilus und dessen Brüder Roland und Gottschalk im J. 1227, Johann 1280 und Lambert 1281 als Zeugen in Urkunden genannt werden. Schon im vorigen Jahrhunderte wurde der Geistliche zu Dürscheid abwechselnd Pastor und Vicecuratus genannt, doch erst im J. 1816 kam die Pfarrei zur völligen Unabhängigkeit von Herkenrath. Die Reformation hat diese Gemeinde nie berührt.

Die Kirche zu Immenkeppel war von den Grafen Aare errichtet, die dieselbe im J. 1166 mit dem Frankenforst und Gütern zu Walscheid an das Prämonstratensernonnenkloster Meer bei Neuß schenkten. Der Namen Immenkeppel (Bienenkapelle) hat sich später gebildet; in Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert kommt Kirche und Hof unter dem Namen Sülzen vor. Das für's jetzige Bedürfnis sehr beschränkte Kirchengebäude ist älter, als das zu Dürscheid, zu Anfang des 14. Jahrh. aus Mitteln des Klosters Meer errichtet.

Hinsichtlich des Pfarrverbandes gehörte ein Theil des Immenkeppeler Kirchsprengels in die Pfarrei Gladbach, die andere Hälfte aber nach Bensberg. Das Kloster Meer hatte die Verpflichtung des Kirchenbaues und das Recht den Geistlichen anzustellen, der schon vor der Reformation

Pastor oder Rektor genannt wurde, auch zu Ende des 17. Jahrhunderts die Pfarreirechte in Anspruch nahm. Jedoch erst in jüngerer Zeit ist Immenkeppel zur unabhängigen Pfarrei erhoben. Die Gemeinde trat schon frühe um's Jahr 1590 zum Augsburgerischen Bekenntnisse über, und zwar durch das Beispiel ihres Pastors oder Vice-Curatus Wigand Koppel, der im J. 1614 starb, worauf Christoph Kasilius aus Regensburg von dem Statthalter des Klosters Meer, Anton Becker, Kaufmann zu Köln, der selber dem neuen Bekenntnisse anhing, die Kollation erhielt. Dieser lutherische Pastor hatte das Gut zu Brodhausen durch Heirath erworben. Als aber Amtmann Lubert von Wendt im J. 1617 die Lutheraner und Kalviner aus Bensberg und Nevrath mit Gewalt vertrieben hatte, bot er die katholischen Gemeinden zur Procession mit Feuer-gewehren gegen Immenkeppel auf, vertrieb den luth. Pastor Kasilius und setzte einen kathol. Geistlichen, Friedrich Klee mit Namen, ein. Obgleich Kasilius eine Zeitlang noch zu Brodhausen predigte, so mußte er doch endlich dem Verbote des Amtmanns nachgeben und die Gegend verlassen. Seit dem Jahre 1619 wurde kein luth. Gottesdienst mehr in Immenkeppel gehalten.

Der Kirchspengel von Bensberg, der jetzt in zwei Steuergemeinden, Freiheit und Honschaft Bensberg zerfällt, bestand früher aus der Freiheit und drei Honschaften, Bensberg, Oberhausen und Altenbrück. Die Freiheit Bensberg, das einzige zusammenhängende Dorf in der Bürgermeisterei, ist aus dem Anbau der herzoglichen Dienstleute hervorgegangen. Mehrere Hofsunker baueten sich am Fuße des Schloßberges an, und dort ließen sich Handwerker und Ackerbauer nieder im Schutze der Feste. Diese Ansiedlung zu befördern ertheilte Herzog Wilhelm hierfür das freie Burgrecht, woher denn der Name der Freiheit. Der sogenannte Graben und die Häuser am südlichen Abhange des Hügels sind die ältesten. Im J. 1650 standen bloß 60 Wohnungen innerhalb der Freiheit. Der Bau des neuen Schlosses aber veranlaßte, daß viele Bauarbeiter sich für immer hier niederließen, und diese, größten-

theils Italiener und Franzosen baueten sich an der Nordseite des Berges an, welcher Theil des Dorfes von diesen Ausländern her den Namen Kleinfrankreich behalten hat. Im J. 1770 zählte die Freiheit Bensberg schon 138 Wohnhäuser mit 627 Einw., das übrige Kirchspiel aber bloß 60 Häuser mit 303 Einw., zusammen also 193 Wohnungen mit 930 Einw., gegenwärtig jedoch bei 300 Wohnhäuser mit beinahe 2000 Bewohnern. Refrath zählte im J. 1773 bloß 58 Häuser mit 281 Seelen, wogegen dasselbe jetzt über 100 Häuser und fast 800 Einw. hat. Herkenrath besaß damals bloß 47 Häuser mit 290 Einw. und jetzt 130 Wohnungen mit beinahe 900 Seelen. Dürscheid hat sich seitdem von 54 Häusern mit 289 Einw. auf 100 Feuerstellen mit 700 Einw. vergrößert, und Zimmekoppel von 51 Wohnungen mit 322 Seelen auf 130 Häuser mit 850 Bewohnern. Der ganze Viehstand der Bürgermeisterei betrug im J. 1773 bloß 70 Pferde, 199 Ochsen und 771 Kühe, jetzt aber 150 Pferde, 190 Ochsen und 1300 Kühe. Hauptnahrungsquelle ist die Landwirtschaft im weitesten Umfange und gewöhnliche Handwerke. Außer 12 Mühlen, einer chemischen Fabrik, einem Eisenhammer, den Eisenwerken zu Dürscheid und dem jüngst erst eröffneten Bergbau zu Bensberg, sowie den Marmor- und Kalksteinbrüchen zu Refrath und Lusthaide sind keine industriösen Anlagen bemerkenswerth. Ein großer Theil des Bodens ist noch mit Waldung bedeckt, die aber meistens zur königlichen Domaine und den großen Gütern der Adelligen gehört. Die Büsche der kleinern Gutsbesitzer werden immer mehr ausgehauen und gerodet, weshalb die Erwerbquelle des Holzhandels bedeutend im Sinken begriffen. Weniger bedenklich ist dies wegen dereinstigen Holzmannels, der sich durch Torf und Steinkohle ausgleichen läßt, als wegen der steigenden Verarmung, indem der Landwirth bisher zur Deckung der Steuern und anderer Bedürfnisse den Nutzholzbestand seines Waldes anzusprechen pflegte, welche Quelle aber beinahe versiegt ist. Ein geregelter die Zukunft in's Auge fassender Waldbau wird erst allmählig durch das Bedürfniß eingeführt

werden. Große Landwirthschaften sind keine vorhanden. Der beste Ackerboden ist in den Gemeinden Herkenrath und Dürscheid, wo aber der Mangel an fahrbaren Wegen den Werth des Grundeigenthums vermindert und die zweckmäßigere speculative Bewirthschaftung niederhält. Die Obstbaumzucht ist durchgängig wenig gepflegt. Die steinigste Bodenbeschaffenheit eines großen Theiles der Gemeinden Dürscheid, Immenkeppel und Bensberg läßt dort die Kultur dürftig. Die Gemeinde Refrath hat größtentheils dünnen Sandboden und Brüche, das Grundeigenthum ist sehr getheilt und liefert nur spärlichen Ertrag, so daß ein großer Theil der Einwohner vom Tagelohn leben muß, der außerhalb gesucht wird. Der größte Wohlstand ist in den Gemeinden Herkenrath, Dürscheid und Immenkeppel, dessen Erhaltung aber von der Anlage fahrbarer Verkehrswege bedingt ist, weil die steigende Bodenbeilung die sorgfältigere Bewirthschaftung nothwendig macht. Außer dem Königsforste sind die Domainengüter größtentheils an Private veräußert und wie die Rittergüter zerstückelt. Die Rittersitze Limbach, Sarl und Rippenhausen in Refrath, welche abwechselnd den Familien von Stammheim, Hall, Kessel und Zweifel zugehörten, haben längst ihre landtagsfähige Eigenschaft verloren und sind als Bauerngüter bewirthschaftet. So auch Hombach in Herkenrath, das von den gleichnamigen Edlen an die Herren von Pfeil gekommen, und jetzt in viele Ackerstücke zertheilt ist. Der Herkenrath Hof, einst Edelhof der von Steinen ist als Bauerngut unter deren Erben getheilt. Das an diesem Haupthofe geltende Latenrecht wird unten mitgetheilt werden. Die Komptburei Herrstrunden und der benachbarte Rittersitz Unterstrunden, welcher den Herren von Zweifel und darauf den kölnischen Patriziern von Weyßen zugehörte, sind als die größten Ackerstücke der Gegend bewirthschaftet. So auch das Haus Thal bei Immenkeppel, einst von den Herren von Neuschenberg bewohnt. In der ganzen Bürgermeisterei Bensberg findet sich kein einziger landtagsfähiger Rittersitz mehr. Die Gemeindegemarken sind sämmtlich getheilt. Die zum Theil in der

Gemeinde Refrath gelegene Brückergemarkte ist wie früher erwähnt, ein Erbwald einzelner Berechtigten.

In der ganzen Bürgermeisterei ist blos ein einziges Dorf, der Kantonsort Bensberg. Die übrigen Gemeinden liegen in vielen Weilern zerstreut, selbst bei den Kirchen nur wenige Häuser. Es sind nicht weniger als 175 namhafte Drtschaften und Hoffstellen. Das Dorf Bensberg ist zerstreut und unregelmäßig gebaut auf dem Rücken und am Fuße des Berges, dessen Gipfel das neue Schloß und dessen südlichen Vorsprung, die Kellnerei, das sogenannte alte Schloß einnimmt. Letzteres, größtentheils Ruine, soll abgebrochen werden. Nur der dreieckige Thurm mit seinen Verliesen und der Folterkammer ist ein Bauwerk des fernern Mittelalters; die übrigen noch stehenden Gebäulichkeiten sind theils aus Stallungen zur Beamtenwohnung verändert, theils durch Herzog Wilhelm von Kleve auf den ältern Grundmauern errichtet. Die ältesten Theile des alten Schlosses wurden durch die Kellner Scherer und Daniels im vorigen Jahrhunderte wegen Hinfälligkeit abgebrochen. Das im J. 1710 vollendete neue Schloß wurde im J. 1838 zum Kadettenhause eingerichtet und die schöne Schloßkapelle sogar niedgerißen. Das Bedürfniß der Anstalt, sowie fehlerhafte Bauart machten es nothwendig, daß die schönen Deckenfiguren größtentheils weggenommen wurden. Die vortrefflichen Wandgemälde von Antonio Pellegrini, Antonio Belucci, Domenico Zanetti und andern italienischen Meistern gingen gleichfalls unter; die meisten Delgemälde, womit das Schloß geschmückt war, wurden schon von der Baiarischen Landesregierung nach München gebracht. Von der fürstlichen Einrichtung des neuen Schlosses ist nichts mehr übrig, sogar das Aeußere desselben ist umgestaltet. Seit dem Herbst 1840 ist das Kadettenkorps eingezogen, an dessen Spitze ein Major als Kommandeur steht. 120 Kadetten und 40 Pensionaire, in zwei Kompagnien eingetheilt bilden die Zöglinge. Jede Kompagnie hat einen Hauptmann als Chef und einen Oberlieutenant zu dessen Vertretung, außerdem einen Feldwebellieutenant, dem die

Beforgung der Kleidungsstücke und Wäsche übertragen ist, und einen Feldwebel. Jede Kompagnie ist in 4 Brigaden eingetheilt, wovon je zwei einen aus der Armee kommandirten Secondelieutenant und einen als Gouverneur angestellten Kandidaten der Theologie zur speciellen Beaufsichtigung und Erziehung erhalten. Diese Gouverneure, fünf Lehrer und der Prediger der Anstalt ertheilen den Unterricht. Das ärztliche Personal besteht aus einem Regimentsärzte und einem Kompagniechirurg als Lazaretharzt. Für die Speisung ist ein Dekonom und für die Gelddangelegenheiten ein Rendant angestellt. Zu dem übrigen auf Kündigung angestellten Personale gehören acht Wärter, 2 Trommler, ein Lazarethdiener, 2 Nachtwächter, ein Schloßgärtner und ein Portier. Jede Kompagnie hat ihren besondern Schlaßaal, der Speisesaal ist für alle gemeinschaftlich.

Bensberg ist ferner der Sitz des Friedensgerichtes, des Bürgermeisteramtes, eines Untersteueramtes für indirekte Steuern, eines Oberkontrolleurs und eines Steuerempfangs für die Sammtgemeinden Bensberg, Obenthal und Gladbach, sowie einer Königl. Oberförsterei und Posthalterei. In der Gemeindegemeinschaft werden von zwei festangestellten Lehrern 436 Kinder unterrichtet. Die Schule von Nevrath unter einem Lehrer zählt 200, Immenkeppel 190, Dürscheid 180 und Herkenrath 170 schulpflichtige Kinder. — Weniger durch Bauweise und Lage als durch die Fernsicht in's Rheinthal ist Bensberg anziehend. Besonders herrlich ist die Aussicht von der Kuppel des Schlosses und vom benachbarten Hackberg, sowie von dem ostwärts gelegenen Bergkegel, die Erdenburg genannt. Diese Erdenburg ist ihrer alterthümlichen Befestigung halber eines Besuches werth. Die jetzt mit Kiefern besetzte Hochfläche war in grauem Alterthume, wahrscheinlich zur Zeit der Völkerwanderung zu einem Lagerplatze befestigt. Den Berg umrieselt ein dreifacher Erdwall, worin die Spur von Thormauern noch erkennbar, ähnlich jenen der Heidenmauer bei Dürkheim in der Pfalz und bei Burg in Dyrath.

Auch bei der Kirche zu Herkenrath bietet sich eine großartige Fernsicht dar. Diese Kirche überschaut wie das Schloß zu Bensberg einen großen Theil des Rheinthales. Spuren von Mauerwerk, das auf den Hochfeldern bei Herkenrath gefunden wird, deutet auf frühere Größe. Der interessanteste Theil der Gemeinde ist die westliche Abdachung gegen die Quelle des Strunderbaches, wovon bereits Rede war. Der höhere Theil, das Herrscheid ist mit zusammenhängender Waldung bedeckt. So auch der höhere Theil von Immenkeppel. Die dortige Kirche liegt im freundlichen Sülzthale, das bei Eschbach von der Ackerstraße durchschnitten wird. Der aus wenigen Häusern bestehende Kirchort Dürscheid liegt auf der östlichen Senkung des wellenförmigen Bergrückens, der mit seinen fruchtbaren von Wald durchbrochenen Saatfeldern sich zwischen den Wiesengründen des Dürschbaches und Strunderthales erstreckt. An den sonnigen Seiten der Berge liegen überall freundliche Weiler. Die absonnigen Stellen sind mit Waldung bewachsen. Der fruchtbarste Theil ist die Hochebene zwischen Dürscheid und Herkenrath, die Züche (Jugum) genannt. Den höchsten Punkt nimmt der Weiler Spitze ein, wo eine dem heil. Jacob von Kompostella geweihte Kapelle mit Stationsbildern, besonders am 25. Juli von Pilgern besucht wird. Im östlichen Theile der Gemeinde wird gutes Eisenerz gefunden. Der dortige Hüttenbetrieb, sowie auch der Ackerbau, welcher des notwendigen Düngkalkes wegen bedeutenden Fährverkehr fordert, machen die Anlage bisher entbehrter fahrbarer Wege immer dringender nothwendig.

II. Die Bürgermeisterei Gladbach,

welche im frühern Amte Porz ein eigenes Botamt bildete, besteht aus der katholischen und evangelischen Gemeinde zu Gladbach und aus den katholischen Pfarreien Sand und Paffrath, wovon Gladbach und Sand wegen dortiger Fabrikthätigkeit unter den Städten ver treten sind. Die Pfarrei Gladbach zerfällt in zwei Steuer gemeinden, Gladbach und Gronau, sowie Paffrath in die Gemeinden Unterpaffrath und Kombuchen oder Oberpaffrath. Die Gemeinden Kombuchen und Sand verbreiten sich über die letzten Abstufungen des Gebirgs; Gladbach, Gronau und Paffrath liegen größtentheils im Rheinthale, vom Strunderbache und dem Mugbache durchflossen. Besonders die Gemeinde Kombuchen ist von vortrefflichem Boden, reich an Obst und Getreiden. Die übrigen Gemeinden haben meistens Sandgrund; die minder ergiebigen Frucht felder sind dort von Heiden, Brüchen und Kalksteinbrüchen durchschnitten, der Obstbau wenig ergiebig, große Acker güter gar nicht vorhanden. Die beiden genannten Bäche bilden freundliche Wiesenthäler; die Hügel bieten den Ausblick in reizende Landschaften dar. Die erwähnten höher gelegenen Gemeinden ernähren sich ausschließlich vom Ackerbau; in den mit dürftigerem Boden begabten Gemeinden Gronau, Gladbach und Unterpaffrath helfen Gewerbleiß, Fabriken und Kalkbrennereien zur Ernäh rung. Der Flächeninhalt der ganzen Bürgermeisterei be trägt 12,596 Morgen, also wenig mehr als die Hälfte des Umfangs der Bürgermeisterei Bensberg. Die Einwohner leben in 150 namhaften Hofstellen zerstreut. Kein einzi ges eigentliches Dorf ist in der Bürgermeisterei. Um die Kirchen liegen nur wenige Häuser, meistens Schenken. Die größten Weiler sind Ruffbaum, Hand- und Hebborn in Paffrath, jeder von etwa 20 Häusern. Die beiden Gemeinden Gladbach und Gronau besaßen im J. 1773 eine Einwohnerschaft von 698 Köpfen in 120 Wohnhäu sern, gegenwärtig aber in 430 Häusern 2050 Einwohner,

worunter 250 Evangelischen. Passrath und Kombüchen zählten in jenem Jahre 871 Einw. in 158 Häusern, jetzt aber beinahe 2000. Sand, welches damals 191 Einw. in 32 Häusern zählte, hat jetzt beinahe 400 Einw. auf 50 Feuerstellen. Der Viehstand betrug im J. 1773 für die ganze Bürgermeisterei 43 Pferde, 179 Ochsen und 630 Kühe, jetzt sind vorhanden 120 Pferde, 84 Ochsen und ungefähr 1000 Stück Kühe.

Die älteste Kirchengemeinde ist Passrath. Sie wurde von dem Kölner Domkapitel gestiftet, und umfaßte auch die heutigen Pfarreien Dünwald, Gladbach und Sand. Im 10. Jahrhundert ist es Passerodde und 1160 Passeroide als Pfarrei genannt. Die Kirche ist eine der ältesten im Lande, im 12. oder 13. Jahrh. erbaut. Eine Quelle in der Nähe der Kirche, aus welcher früher auch anderwärts das Taufwasser geholt wurde, führt noch den Namen Weihpflüg (wyhorn). An dem nachbarlichen Goldborn, an dem Teufelsstein und andern nachbarlichen Stellen haften Sagen, die nicht ohne Beziehung auf das ferne Alterthum. Ganz in der Nähe der Kirche fand man Spuren uralter Töpferereien. Die Erdart (schwarzer Klei) aus welcher die auf den benachbarten Heiden aufgefundenen Graburnen gestaltet sind, ist dort noch in Menge vorhanden, und ganze Hügel findet man mit Topfscherben gefüllt, welche die Gestalt jener Urnen nicht verkennen lassen. Die wahrscheinlich von ferner Heidenzeit her bestandenen Töpferereien haben sich bis in's vorige Jahrhundert erhalten. Nach dem Weisithum oder der Hobsrolle des Passrath'schen Frohnhofes waren dieselben in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch sehr bedeutend. Außer dem Lehngerichte des Frohnhofes bestand früher auch ein peinliches Gericht zu Passrath, das noch im 16. Jahrh. gehegt wurde. Die Gerichtsstätte war der sogenannte rothe Kamp, welcher an die rothe Erde der alten Freigerichte erinnert. Kirchenpatron ist der heil. Klemens, Kollator war das Domstift zu Köln, das auch den Frohnhof und viele Länderei besaß, und in dessen Namen das Gericht gehegt wurde. Der Richter zu Ddenthal war

zugleich Schultheiß des Lehnhofs und Geschworenengerichts zu Paffrath. Der Landesherr hatte früher blos das Ge-
 rechtiam, sich bei Jagdzügen auf dem Frohnhof mit be-
 schränktem Gefolge verpflegen zu lassen. Das Dorf zwis-
 chen seinen vier Thoren war Immunität, kein Verbrecher
 durfte dort von landesherrlichen Gewaltboten aufgegriffen
 werden. Die Kirche, die Gemeinde besaßen große Wald-
 strecken, die später an's Domkapitel und von ihm an die
 bairische Regierung übergingen. Das Viehhutzgerech-
 sam reichte bis an den sogenannten Weißen Mönchen
 jenseits Dünwald. Für die bedeutenden Holz- und Vieh-
 hutzgerechtfame, welche Paffrath noch zu Anfang dieses
 Jahrh. besaß, ließ es sich durch Ertheilung von etwa 200
 Morgen Waldboden von der bairischen Regierung abfin-
 den. Dies einzige Gemeindegundstück in der Bürger-
 meisterei, bisher ungebaut und öde liegend, dürfte um so
 eher der Kultur bald wiedergegeben werden, als es sich
 theilweise zur Urbarmachung eignet. — Außer dem Froh-
 hofe bestand in der Gemeinde ein Haupthof zu Hebborn
 (Hadeburne), welcher dem Landesherrn zugehörte und ein
 eignes Weisthum hatte, das unten mitzuthemen. Ein
 bedeutendes Rittergut war Katterbach (jetzt Kattemich, ein
 Weiler von 6 Feuerstellen), wovon ein bekanntes Edelge-
 schlecht den Namen führte, das im J. 1802 mit Philipp
 von Katterbach zu Diependahl erlosch. Der Rittersitz
 Blech, im 12. und 13. Jahrh. Blegge, Bleyge oder Bleye
 geschrieben, war bis in letzte kurfürstliche Zeit landtags-
 fähig. Ein Ritter Sigwin von Blech wird 1183, Sy-
 bodo 1260 und dessen Sohn Engelbert 1273 bis 1280
 in Urkunden genannt. Später vererbte der Rittersitz an
 die von Menzlingen, und Konrad von Menzlingen, ver-
 kaufte ihn am 9. Juni 1463 an Pfalzgrafen Stephan bei
 Rhein, der als kölnischer Domprobst denselben an das Dom-
 stift schenkte, das ihn im J. 1540 an Wilhelm von der
 Neven in Erbpacht gab. Später kam das Gut an die
 von Kessell zum Bodelberg. Ein anderer Rittersitz, der
 Petersberg, jetzt Burgfried genannt, welcher Konrad von
 Menzlingen gleichzeitig mit Blech verkaufte, hatte die Rit-
 tergutseigenschaft schon früher verloren.

Die Kapelle zu Gladbach (Hladebach) wird schon im J. 1144 erwähnt. Dieselbe war im 15. Jahrh. nebst dem dortigen Frohnhof im Besitze des Prämonstratenserordens. Im 16. Jahrh. ging diese Priorat ein, welcher die Kirche incorporirt war, und deren Prior zugleich Pastor sive rector an der Kirche war. Der Frohnhof kam durch Tausch an den Landesherren. Im 16. Jahrh. bestanden zu Gladbach verschiedene Metallwerke. Die meisten Triebwerke auf dem obern Strunderbache waren damals Pleißmühlen (Schleiskotten) und Pochwerke, die von den Kölnischen Kaufleuten beschäftigt wurden. Die Tuchmacherzunft hatte auch ihre Walkmühlen zu Gladbach. Gegen das Jahr 1580 wurde die erste Papiermühle (jetzige Schnabelsmühle) durch die Kölnischen Kaufleute Jacob und Stephan Jacobs angelegt. Gottfried von Stein, Amtmann zu Lüssdorf, legte 30 Jahre später die Papiermühle zu Dombach an, und die Nachkommen des Jacobs richteten die Gohrsmühle (Georgsmühle oder Neumühle) und Rippenmühle zur Papierbereitung ein. Die Familie Jacobs gehörte zu den glaubenshalber aus Köln vertriebenen Patriziern, und auch ein großer Theil der Einwohner von Gladbach bekannte sich im J. 1612 zur neuen Lehre, obgleich Pastor Konrad Grütter den römischen Ritus mit dem größten Eifer zu erhalten suchte. Während Grütter in der Kirche die sonntägliche Messe las, predigte der vom Markgrafen Ernst angestellte ref. Pastor Andreas Holz auf dem Kirchhofe, und dabei kam es zu ärgerlichen Zwisten, bis Grütter nach Schwelm ging, worauf Wolfgang Wilhelm im J. 1615 den kath. Gottesdienst wieder einführte und den Johann Langenberg zum Pfarrer von Gladbach und Sand einsetzte. Im J. 1622 predigte Holz zum letztenmal auf dem Kirchhofe, wurde aber gestört und vertrieben. Die meisten Lutheraner und Calvinisten zu Gladbach kehrten zum kath. Bekenntnisse zurück, oder verließen ihre Heimath. Nur drei evangelische Familien, Nachkommen des Stephan Jacobs, worunter besonders die Fues und v. Stommel, hielten sich zur ref. Kirche in Mülheim, bis unter Karl Theodor

der Aufschwung der Papierfabriken mehre evangelische Fabrikanten heranzog. Auch damals noch lastete der Druck der Unduldsamkeit über diesen Protestanten, und namentlich hatte die vom Pastor Drossard am Amtsgericht zu Bensberg angebrachte Klage wegen Störung katholischer Feiertage sehr nachtheilige Folgen. Regierungsbefehle zwangen die Reformirten, auch an kath. Feiertagen die Mühlen stillstehen zu lassen, alle Arbeiten einzustellen und die kath. Kultuskosten tragen zu helfen, weshalb die Gedrückten den Schutz des Königs von Preußen nachsuchten. Im J. 1772 wandten sie sich an Friedrich den Großen um freie Religionsübung in ihrem Wohnorte, und auf Preußens Verwendung wurde den Gladbacher Protestanten im J. 1775 verstattet, eine eigne Kirche, jedoch ohne Thurm und Glocken zu errichten, wogegen den Katholiken zu Lobith im Herzogthum Kleve ähnliche Rechte eingeräumt wurden. Zwanzig evangelische Familien zu Gladbach, Dombach und Bensberg, worunter besonders die Familien Fries und Schnabel bedeutende Opfer brachten, baueten im J. 1776 von andern Evangelischen unterstützt, Kirche, Pfarrhaus und Schule am Duirl, und statteten die damals bloß 70 Seelen zählende Gemeinde mit allen Bedürfnissen eines selbstständigen Gottesdienstes aus. Nach vielen von der Landesregierung erhobenen Schwierigkeiten, die nur durch des großen Schutzherrn kräftige Haltung beseitigt werden konnten, erlangte die junge Gemeinde auch bald darauf die Verstattung des Glockengeläuts und die Befreiung von der Beitragspflicht zum katholischen Gottesdienst. In jüngerer Zeit hat zu Gladbach der schönste Frieden zwischen den Bekenntnissen gewaltet. Der Ort verdankt sein Emporblühen auch einzig der Ansiedlung evangelischer Fabrikanten. Der Pfarrbezirk der evangelischen Gemeinde Gladbach erstreckt sich zugleich über die Glaubensgenossen in Passrath, Ddenthal, Sand und Bensberg. Die Pfarrei Sand wurde im 16. Jahrh. durch die Herren von Ddenthal errichtet. Der Besitzer der Herrschaft Ddenthal ist Patronatsherr, des h. Severin Kirchenpatron. Das Kirchlein wurde als eine Kapelle

im 15. Jahrb. erbauet. Der ehemalige Ritterstüz Dombach (Halsendombach), wofür zuletzt Freiherr Ludwig Franz von Kalkum aufgeschworen, ist jetzt in ein Bauerngut verwandelt. Die Edelhöfe Luckerath und Neuenborn in Gladbach, einst denen von Kessell, Stammheim und Neuschenberg zugehörig, sind länger schon zerpliffen. Der Ritterstüz Lehrbach (alt Lyrbach) der vom gleichnamigen Edlen am Reinhard von Metternich, dann im J. 1644 an Gottfried von Stein zu Scherven, darauf an die Freiherrn von Leers und zuletzt an Herrn von Spieß vererbt, jetzt im Besitze des Herrn E. Knobel hat noch eine herrschaftliche Einrichtung.

Von den Kalksteinbrüchen und andern Nährquellen der Bürgermeisterei Gladbach ist schon oben geredet. Die Vollendung der jetzt im Bau begriffenen und der vorgeschlagenen fahrbaren Wege, wird allen dortigen Gewerben zum Aufschwunge verhelfen. Wie in der Bürgermeisterei Bensberg besitzt jede Pfarngemeinde eine Schule, mit Ausnahme der Pfarrei Sand. Eben so wünschenswerth wie dort ist die Errichtung einer neuen Schule in Ober-Passrath, wo viele Hofstellen fast eine Meile von dem Pfarrorte entlegen sind. Das Bedürfniß aber ist um so fühlbarer, als die Schulräume zu Passrath und Gladbach, worin jetzt die Kinder von Korbüchen und Sand vertheilt, allzusehr überfüllt und zur Erweiterung nicht geeignet sind. Möge darum das lange vorgeschlagene Werk einen baldigen Angriff gewinnen. Die kath. Schule zu Gladbach zählt bereits über 400, die zu Passrath an 200 schulpflichtige Kinder. Beide Schulgebäude sind höchst beschränkt, kaum für die Hälfte der Schülerzahl bequem. Erfreulich dagegen ist der Neubau der katholischen Kirche zu Gladbach, die wohl in einigen Monaten dem Gottesdienste geöffnet werden wird, die in höchst solider Bauart dem Bedürfnisse der zahlreichen Gemeinde, sowie der Würde eines Gotteshauses entspricht, und dem leitenden Beamten, Herrn Bauinspector Bircher alle Ehre macht. Um die Beischaffung der Baumittel hat sich besonders der erwähnte Pastor Joh. Drossard verdient ge-

macht, indem derselbe ein Kapital von 300 Rthlr. zum Vortheil des dereinstigen Kirchenbaues unter der Bedingung schenkte, daß die Zinsen zur Vergrößerung des Kapitals angelegt würden. Obgleich einige Nachfolger den Willen des Stifters nicht immerfort vor Augen hielten, so ist die Bausumme doch bis auf mehrere tausend Thaler gewachsen. So vermag der, welcher unsichtig die Zukunft in's Auge faßt, durch kleine Gabe ohne Bedrückung der Gemeinde Großes für sie zu erwirken.

Unter den Bürgern von Gladbach verdient ferner der am 8. Septbr. 1820 gestorbene Herr Franz Heinrich Fauth der rühmlichsten Erwähnung. Derselbe war geboren im J. 1766 auf der Schnabelsmühle zu Gladbach, dem Gute seines Vaters Franz Philipp Fauth, Nassau-Dranscher Hofrath und Gesandter des westphälischen Kreises. Erst Stadtsyndik zu Elberfeld erlangte er die Ämter seines Vaters, und zog sich unter der Fremdherrschaft auf sein Gut zu Gladbach in ländliche Stille zurück. Mit ausgezeichneten Kenntnissen als Doktor beider Rechte, als Verwaltungsbeamter und Kaufmann verband er seltne Rechtlichkeit, Gemein Sinn, Menschenfreundlichkeit und Sittenstrenge. In dem Amte eines Maire und spätern Bürgermeisters von Gladbach und Bensberg erwarb er sich durch sein edles höchst uneigennütziges Streben, alles Gute zu fördern, geistiges Licht und Sittlichkeit zu verbreiten, Allen nützlich zu sein und Allen Recht zu verschaffen, die deren selten Jemand genoß. Als er im kräftigsten Mannesalter in's Grab sank, betrauerte die ganze Gegend ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses den unerletzten Verlust eines wahren Vaters der Gemeinde, und noch bis heute blieb ein ehrendes dankbares Andenken ihm erhalten.

III. Die Bürgermeisterei Merheim.



Dieselbe umfaßt in dem Rheinthale eine Fläche von 27,963 Morgen, und besteht aus den ehemaligen Botämtern Stammheim und Merheim. Jenes mit den Steuergemeinden Stammheim, Flittard und Dünwald, wovon beide letztere Pfarvorte, dieses mit den ehemaligen Gemeinden Brück, Strunden, Thurn, Rath, Wichheim-Schweinheim und Merheim-Ostheim, welche mit Ausnahme von Rath, das nach Heumar eingepfarret, sämmtlich in die Kirchengemeinde Merheim gehören. Dünwald, das mit Stammheim und Flittard früher eine besondere Bürgermeisterei bildete, zählte im J. 1773 in 76 Bohnhäusern 468 Einwohner, jetzt aber 152 Häuser mit 950 Bewohnern. Es besteht aus einem zusammenhängenden Dorfe an der Berliner Heerstraße von mehr als 100 Häusern und einigen Höfen und kleinern Weilern, die zusammen eine eigne kath. Pfarrei bilden. Die evang. Einwohner gehören zur Mülheimer Kirchengemeinde. Der Ort verdankt sein Entstehen der Stiftung eines Klosters an der Stätte einer Wallfahrtskapelle im Dünwalde (Duneloe oder Dunewalt), den ein Ritter Heidenreich zur Errichtung eines Klosters schenkte, das im J. 1117 unter Erzbischof Friedrich von Köln durch den Prämonstratenserorden erbaut wurde. Der anfängliche Mönchskonvent wurde bald darauf durch Nonnen vertauscht, die im J. 1148 dem Kloster Steinfeld unterworfen wurden. Man nannte es das Kloster der heil. Muttergottes zu Dünwald. Gräfin Hedwig von Nar war die erste Abtissin. Im J. 1160 schenkte Graf Adolf vom Berge dem Kloster mehrte Güter und Gefälle als Mitgift seiner Tochter Ida, die dort in den Orden trat. Im J. 1190 wurde das Kloster durch die Böhmen niedergebrannt, vom Grafen Adolf aber neu errichtet. 1250 schenkte Graf Adolf der Lange eine Frucht-

rente zum ewigen Gedächtnisse seines Sieges über die Bürgerschaft von Köln. Fünzig kölnische Bürger waren auf der Wahlstatt geblieben an der Stelle, die jetzt der weiße Mönch genannt wird und durch einen Silberstock bezeichnet ist. Im 13. Jahrh. wurde das Kloster auf adelige Personen beschränkt. 1491 stellte Erzbischof Hermann die zu Dünwald und Deuz zerfallene Klosterzucht wieder her und schärfte die vergessenen Ordensgesetze ein. Zur Zeit der Reformation aber zerfiel die Disciplin gänzlich, und während des 30jährigen Krieges entfernten sich die Nonnen zu weltlichem Treiben. Das Kloster stand mehrere Jahre verlassen, bis die Abtei Steinfeld dasselbe in eine Prämonstratenser-Probstei und Kellnerei verwandelte und die Gefälle dem für Novizen dieses Ordens bestimmten Seminar in Köln überwies. Am 10. Septbr. und darauf am 22. Octbr. 1795 bezog es General Lefebvre, dessen Divison in der Nähe lagerte und durch Plünderung und Mordbrennerei sich ein schauderhaftes Gedenden erwarb. Im April 1803 wurde die Probstei durch die bairische Regierung aufgehoben und mit sämtlichen Gütern später als Domaine an Frankreich abgetreten, worauf es Napoleon mit der Grafschaft Morsbruch vereinigte, die er seinem Finanzminister Agar schenkte, welcher dieselbe an den Bankier Herrn Abraham Schaffhausen in Köln für 700,000 frcs. verkaufte. Dessen Erben sind noch im Besitze. Der älteste baulichbeachtenswerthe Theil der von tiefem Wassergraben umgebenen freundlichen Klostergebäude ist der Rest eines im 12. Jahrh. errichteten Kreuzgangs. Die übrigen Klostergebäude und die Klosterkirche sind bei der erwähnten Umschaffung durch den Steinfelders Konvent im Anfange des 17. Jahrh. errichtet worden. Die Kirche erhielt damals auch Pfarrgerechtfame und der jeweilige Prior die Seelsorge der von dem Paffrather Sprengel abgetrennten Pfarrei. Der Wunsch der Bewohner, in ihrem damaligen Pfarrverhältnisse zu verharren, erklärt das auffallende Verhältniß, daß verschiedene Wohnungen in Dünwald noch zur Paffrather Kirchengemeinde gehören. -- Wie das adelige Nonnen-

Kloster Gräfrath hatte auch Dünwald ein Schenk- wirthsge- rechtsam, das in dem jezigen Gasthause zum Forstchen bestand. Der Klosterhof mit der Mühle bildet gegenwärtig noch ein Pachtgut; in der ehemaligen Kellnerei und Priorat, die früher zu einer chemischen Fabrik benutzt waren, ist jetzt eine Tuchfabrik eingerichtet. Das Dorf Dünwald entstand aus Kottungen des gleichnamigen Waldes, der an arme Leute, die sich der Spende wegen hier niedergelassen, gegen Grundzins und Zehnten vertheilt wurde. Die Anlage der Heerstraße begünstigte die Niederlassung.

Ganz in der Nähe von Dünwald liegt der Rittersitz Haan (Häyen, Høyen oder Hane), den im J. 1230 Ritter Konstantin von Hane und dessen Hausfrau Gertrud besaßen. Deren Söhne Jacob und Niclas geriethen im J. 1264 mit dem Kloster Dünwald in Streit wegen der Benutzung des vorbeifließenden Muggbaches. Dieser Hader veranlaßte im J. 1288 die älteste Bachordnung, die wir im Kreis Mülheim besitzen. Im J. 1585 kam der Rittersitz Haan an Heinrich von Lülsdorf, von welchem ihn 1625 dessen Sohn Ludwig von Lülsdorf, Drost zu Linn, erhielt. Dessen einzige Tochter Anna verehelichte sich an Heidenrich, Freiherr von Droste zu Wischering, dessen Nachkommen es an den Freiherrn von Fürstenberg veräußerten. Gegenwärtig ist der Graf Franz Egon von Fürstenberg - Stammheim Eigenthümer des als Pachtgut benutzten landtagsfähigen Rittersitzes. — Der Meierhof Kurtekotten, nordwärts von Dünwald gelegen, wurde im J. 1277 von dem kölnischen Patrizier Johann an das Kloster Dünwald verkauft und von dem Grafen Adolf VII. von Berg von allen Lasten befreit. Er wurde mit dem etwa 300 Morgen großen Scheuerhofe, dem Kraggütchen und dem 450 Morgen haltenden Kloster Gute Dünwald der oben erwähnten Schenkung einverleibt, von welcher sich Algar im J. 1807 Comte de Mosbourg schrieb. Am 22. October 1795 wurde der Hof von den Franzosen auf ihrem Rückzuge geplündert und niedergebrannt. Im J. 1817 sank er neuerdings durch Feuersbrunst in Asche. Bemerkenswerth

ist die Fabrikanlage das Kunstfeld, welches auf dürrem Haideboden, der in Gartenland umgeschaffen, im J. 1820 von den Herren Böllner und Mannes zur Bereitung von Berlinerblau, Salmiak, Soda und anderer Präparate angelegt wurde. Auch gegenwärtig noch werden ähnliche Stoffe dort bereitet. Ferner sind der Rodderhof, Schönraath und Neurath bedeutende Ackerländer in der Gemeinde Dünwald. Bei dem etwa 350 Morgen haltenden, dem Landtagsdeputirten Herrn Fassbinder zugehörigen Rodderhof sind großartige Dach- und Maurerziegeleien angelegt. Die beiden andern Güter bildeten früher den Ritteritz Schönraath, der im 14. Jahrh. von Ritter Sigwin als Sühne einer Blutschuld an das Kloster Altenberg geschenkt wurde. Das Kloster ließ dies Gut anfangs durch Laybrüder bewirthschaften, verpachtete es später aber für einen sehr geringen Betrag von Vieh und Getreide, dessen Werth die Hälfte der heutigen Steuer nicht erreicht. Nach der Aufhebung des Klosters wurde das Gut als Domaine in zwei Meierhöfe zersplissen und von dem Herrn Grafen von Fürstenberg - Stammheim angekauft. Beide schöngelegene Meierhöfe bauen zusammen etwa 1000 Morgen Acker. Die Bürgermeisterei Merheim besitzt überhaupt die schönsten und größten Güter des Kreises. Die Ackerchaft ist fast ausschließliche Nährquelle. Doch ist in der Gemeinde Dünwald noch viel Haide und Sandboden. Das Eigenthum ist unter den Dörflern in's Kleinliche zertheilt und deshalb beweiset es sich als eine große Wohlthat für den Nährstand, daß jüngst ein Gemeindegrundstück von etwa 420 Morgen Haidefeld auf längere Dauer parzellenweise verpachtet und dem Ackerbau übergeben ist. Außer dem geringen Pachtbetrage, der ohne Druck für die Gemeinde zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse verwandt wird, ist dadurch ein jährlicher Gewinn von 4000 bis 5000 Rthlr. an Bodenerzeugnissen erreicht. Ein anderes bedeutenderes Haidegrundstück, der Landkotten, welches früher dem Kloster Dünwald und den Gemeinden Schleichbusch und Dünwald gemeinschaftlich zugehörte, jetzt aber zwischen diesen Gemeinden abgetheilt ist,

wird gleichfalls dem Anbau geöffnet werden. — Johann Heinrich von Dünwald, einer der tapfersten Helden des Türkenkriegs, würdig an der Seite des unsterblichen Eugens zu glänzen, war im J. 1630 von armen Eltern zu Dünwald geboren und trat wie Johann von Werth als Gemeiner in kurkölnischen Kriegsdienst. Durch Bekanntschaft mit der aus Köln stammenden Familie Questenberg, wovon mehre Mitglieder im J. 1664 den Türkenfeldzug mitmachten, wurde er als Hauptmann in's kaiserliche Heer hinübergezogen, zeichnete sich dort und im Elsaß unter Montecucculi aus, stieg zu der Würde eines Feldmarschalllieutenants, war bei der Entsetzung von Wien der erste im Felde, gab in mehren Schlachten gegen die Türken den Ausschlag, und starb im Jahre 1691 als einer der geachtetsten Krieger des kaiserlichen Heeres zu Essel in Ungarn.

Die Pfarrei Flittard, eine der ältesten Kirchengemeinden des Landes, im 9. Jahrhunderte Vlitlerde, dann Vlit-tard, Vlitirt ud Flittardia geschrieben, wurde im J. 989 durch Erzbischof Everger dem Martinsstifte zu Köln einverleibt und hierbei zugleich die erzbischöfliche Villa, der sogenannte große Hof an dies Kloster geschenkt. Im jetzigen Dorfe hatte früher auch ein gleichnamiges Edelgeschlecht seine Stammburg, wovon Egilmar von Flitirt als tapferer Ritter im J. 1160, und Bruno von Flitirt mit dem Beinamen Sausaus, Mundschent des Grafen Heinrich von Berg als der größte Trinker und stärkste und kühnste Mann seiner Zeit berühmt, im J. 1222 im Krater des Vesuv verunglückte, da er diesen vermeintlichen Eingang zur Hölle zu untersuchen sich unterfangen hatte. Sein gleichnamiger Sohn, Truchseß des Grafen von Berg, war, wie Casarius lib. 12 c. 10 auch von dem Vater erzählt, ein gegen die Kirche sehr geiziger, sonst aber sehr verschwendunglicher Mann, wofür er denn, wie natürlich, zur Hölle fuhr, wovon die von Palästina heimfahrenden Landsleute, die seine Stimme im Vesuv gehört hatten, Kunde brachten. Brunos Nachkommen Adolf

und Hermann kommen als Zeugen in Urkunden vor und Alrad von Flittard führte im J. 1309 als Truchseß die Berger im Heere des Kaisers Heinrich VII. nach Italien. Zu Ende des 14. Jahrh. scheint das Geschlecht der Edlen von Flittard erloschen gewesen zu sein. Auch von dem dortigen Edelhofe geschieht seitdem keine Erwähnung mehr. Das jetzige Kirchengebäude zu Flittard ist wahrscheinlich im 15. Jahrh. erbaut. Das Dorf, welches sich ausschließlich mit Aekerschaft und Fischfang beschäftigt, besteht aus 81 meist sehr schlichten Wohnungen mit 500 Einwohnern. Für den Wohlstand des Dorfes ist besonders günstig, daß es dort keine Schenken gibt, die sonst allerwärts als Armuthsfabriken die Kirchen umlagern. Im J. 1773 hatte Flittard bloß 45 Häuser und 227 Einwohner. Das schönste Gebäude ist der vom Herrn Grafen von Fürstenberg neuerbaute Paulinenhof, zu welchem etwa 500 Morgen Acker und 50 Morgen Wiesen gehören. Wie große Annehmlichkeit die Nähe des Rheines auch der Landschaft verleiht, so wird diese Nachbarschaft zur Flutzeit doch bisweilen schädlich, indem sich die Ueberschwemmung über einen Theil des Dorfes verbreitet, die meistens aus Lehmwänden errichteten Häuser und die Felder verdirbt.

Zur Pfarrei Flittard gehört auch Schloß und Dorf Stammheim, beides dicht am Rheine, jedoch auf höherem Ufer gelegen. Der Name Stammheim (Stamhem, Stampheym, Stamel) wird zuerst in einer Urkunde vom J. 1083 erwähnt, da Erzbischof Sigewin das Martinskloster zu Köln mit Gütern, Waldungen und Zehnten zu Stammheim beschenkt. Von dem dortigen Ritterstzge kommen Edmund von Stammheym im J. 1136, Richzo 1161 und Evert 1190 vor. Das tragische Ende der Brüder Hugo und Günther von Stammheim um das J. 1200 erzählt Casarius von Heisterbach lib. 11 c. 63. Adolf von Stammheim (1216—1244) ließ die Marienkapelle an der Dhünbrücke zu Altenberg neu aufbauen; sein Bruder Bruno (Bruyn) war im J. 1216 Mundschent des Erzbischofs von Köln. Adolfs gleichnamiger Sohn (1238—76) war im J. 1260 bergischer Truchseß, und

dessen Sohn Adolf, der vom J. 1271 bis 1296 genannt wird, focht in der Schlacht bei Woringen. Des letztern Sohn Paul oder Puls von Stampheym wird 1303 und 1326 genannt; die Brüder Johann und Diederich von Stamel aber 1330—50. Ersterer war bergischer Kämmerer auf Bensberg und ließ unter Anderem das zerfallene Chor der Kirche zu Nevrath neu errichten. Auch in den Jahren 1344 bis 1395 wird in den Urkunden des Mülheimer Stadt-Archivs mehrmals ein Paul von Stampheym oder Stamel, wahrscheinlich des vorigen Sohn und Enkel genannt. Im J. 1437 aber ein Johann von Stammheim und dessen Sohn Engelbert; 1461 wieder ein Paul von Stampheym, 1487 Lutter von Stammem, 1511 Wynnand, 1538 Wilhelm und 1550—90 Adolf und Gerhard von Stampheym. Vom Jahr 1600 bis 1650 sind Adolf, Paul und Wilhelm von Stammheim in den Mülheimer Rathspetocolen häufig genannt. Im J. 1654 besaß Oberstlieutenant Wimar von Diependahl diesen Rittersitz, den im 17. Jahrhundert die Freiherrn von Wyhe erwarben und im 18. Jahrh. die von Pffeil, von welchen es an die Familie von Fürstenberg kam, die es zu ihrem Stammsitze erhob. Das Hauptgebäude des Schlosses Stammheim wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts errichtet. Der jetzige Besitzer Herr Graf Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim errichtete die sehenswerthe Schloßkapelle nach dem Vorbild der Markuskirche zu Altenberg, legte den großen Schloßgarten an und errichtete den umfangreichen nördlichen Gebädeflügel den Rhein entlang, welcher gegenwärtig zur gräflichen Wohnung dient. In dem jetzigen Schloßherrn ehrt die ganze Umgegend einen edlen Wohlthäter der Armuth, den Förderer der Kunst und Wissenschaft. —

Die Kirche zu Stammheim, eine Filiale unter Klittard jedoch jetzt ohne Kuratprieester, scheint im 16. Jahrh. errichtet. Das unscheinliche Dorf besteht aus 73 Häusern mit 450 Einwohnern, hatte im Jahre 1773 aber blos 37 Feuerstellen mit 172 Bewohnern. Das Eigenthum ist außer den großen gräflichen Besitzungen sehr zertheilt.

Ackerschaft, Gärtnerel, Korbflechten, Rheinschiffahrt, Fischerei und Tagelohn in den nahen Städten sind die Nahrungsquellen. Die Obstbaumzucht ist, wie überall in hiesigem Rheinhale noch besonders in der ganzen Bürgermeisterei Merheim unbedeutend. Uebrigens genießt auch Stammheim den Vortheil, von Branntweinschenken befreit geblieben zu sein. Bloss an der etwa 8 Minuten am Dorfe vorbeiführenden Düsseldorfer Heerstraße liegt ein Wirthshaus für Reisende. Im Dorfe eine kleine Schenke, die nur selten an Feiertagen besucht ist, wenn Auswärtige zu dem bekannten Salvatorbilde der Stammheimer Kirche pilgern. Man kennt hier wie in Flittard gottlob das Bedürfniß der Schenkwirtschaften nicht. Merkwürdig ist in beiden Dörfern die Einfachheit der Lebensweise, trotz der Nähe der Städte. Noch herrschen hier so viele alterthümliche Gebräuche und Ansichten wie nur irgend im entlegenen Gebirge. Namentlich das Vogelschießen wird noch wie vor 300 Jahren in mitteralterlichen gemüthlicher Weise begangen.

Die Pfarrei Merheim liegt sehr zerstreut auf weiter Feldfläche, die der Strunderbach mit schönem Wiesengrunde durchschneidet. Ostwärts liegen zwei noch öde Haide Strecken, die Thurnerhaide und Idesfelder Hardt, welche des zum Dünger verwandten Haidestrauchs wegen außer Kultur gelassen. Der größte Theil des Bodens ist mit reichen Fruchtfeldern bedeckt, nur von kleinen Wiesen und Waldreihen unterbrochen. Von dem Merheimerbruche, der mit unsrer Zeit in grellem Widerspruche, geschah bereits Erwähnung. Die Pfarrei hat nicht weniger als sechs Dörfer und mehrere große Weiler. Das Dorf Thurn mit dem gleichnamigen Ritterfize im J. 1773 in 46 Häusern 282 Einw. zählend, ist zu 92 Wohnungen mit 450 Bewohnern angewachsen, die neben dem auf dürftigem Sandboden minder ergiebigen Ackerbau von Handwerkern und Tagelohn sich ernähren. Ergiebiger sind die schönen Wiesen, welche aber größtentheils Eigenthum größerer Gutsbesitzer. Das Haus Thurn, welches im J. 1150 ein Ritter Heinrich ab Turren besaß, der den Frankenforst von der

Gräfin Hildegund von Nar und Meer zu Lehen hatte, blieb mehre Jahrhunderte im Besitze dieser Familie von Thurn (ab torre), die größtentheils in Köln wohnte. Im J. 1526 kam es in den Besitz der Freiherren von Duadt zu Buschfeld, gehörte im J. 1560 aber dem Edlen Adolf von Brambach, der es 1563 an seinen Schwager, den Edlen Hans von Pampus übertrug, wovon es im J. 1590 an den Junker Hans Ludwig von Hasfeld kam, der es im Anfang des 17. Jahrh. wieder an die Duadt zu Buschfeld verkaufte. Im J. 1750 erwarb es durch Kauf Freiherr Franz von der Leyen, dessen Sohn es an Privatien veräußerte. Gegenwärtig ist die Wittve Neuböffer im Besitze des ehemaligen Rittersitzes, der als ein Ackergut von 330 Morgen bewirtschaftet ist. Das vom Strunderbache durchflossene Dörfchen Strunden, etwa 30 Häuser und 250 Einw. zählend, ist jetzt mit Thurn zu einer Steuergemeinde vereinigt. Die Schäferei zu Strunden, wozu auch der dortige Müllenhof gehörte, war ein adeliges Lehngut, das dem Landesherrn einen halben Mann und $\frac{1}{2}$ Pferd zum Kriegsdienst stellen mußte. Im J. 1560 war es im Besitze der Herren Raiz von Frenz, im J. 1640 gehörte es dem Edlen Tilmann von Remscheid; jetzt ist es in mehre Ackerländer zersplissen. — Die Steuergemeinde Wichheim und Schweinheim, aus den beiden gleichnamigen Dörfern bestehend, wovon das erstere, bereits im J. 1085 domus Wicheri genannt, etwa 200, das andere 350 Einw. zählt, umschließt mehrere Höfe und kleinere Weiler. Der dortige Rittersitz Idasfeld, ist jetzt in zwei große Ackerländer Idasfeld und Neufeld zersplissen, die zusammen etwa 1800 Morgen halten. Der Rittersitz Idasfeld wird schon im J. 1222 durch Casarius von Heiterbach erwähnt. Die Besitzer waren geborene Bach- und Waldgrafen der Strunder-Gemark, dort wurden auch die Bach- und Waldgedinge gehalten und die ältesten Bachordnungen verfaßt. Im J. 1324 besaß es Ritter Hans von Schönraht, im 15., 16. und 17. Jahrh. war es Eigenthum der Edlen Duadt von Buschfeld, von welchen es die Droste-Vischering zu Haus Hahn erwarben,

die es an die Familie Düppes verkauften, welche noch gegenwärtig im Besitze ist. Die Idasfelder Hardt, eine von Feld umschlossene Haide zwischen Idasfeld und der Brückerhaide ist als deutschheidnischer Begräbnißplatz am ältesten Rheinbette noch klar erkennbar. Tausende Hügel sind dort über Aschenkrügen erhoben, von welchen in neuerer Zeit viele ausgegraben wurden. Auch schaurige Spuksagen, die an den heil. Hain und heidnische Bräuche erinnern, haben sich dort erhalten. Das weissagende weiße Roß und der feurige Herthaswagen spuken noch in den Volksmärchen fort.

Herl (Chernin, hörnlin in alten Urkunden genannt), jetzt Rittersitz, Mühle und Hofstelle wird schon frühe erwähnt. Kaiser Konrad II. schenkte der Abtei Deuz im J. 1025 drei Hufen Landes zu Herl mit den dazu gehörigen Gebäuden, Leibeignen, Grundstücken, Mühlen, Fischereien und der Kapelle. Im 16. Jahrh. besaßen den Rittersitz die Schenken von Niedeggen. So Ditto Schenk im J. 1563, im J. 1616 aber der Edle Ditto Heinrich Stael; 1653 Adolf von Katterbach zum Gaul; 1690 Georg Adolph von Nagel, dessen Sohn und Enkel Mathias Werner und Konrad Kaspar auf dem bergischen Landtage aufgeschworen waren. Des letztern Sohn Franz Adolph von Nagel wurde im J. 1766 aufgeschworen. Später kam Herl an die Familie von Nering und ist gegenwärtig im Besitze des Herrn Rentners Victor Bürgers zu Köln als ein Pachtgut von mehr als 400 Morgen Ackerland und etwa 40 Morgen Wiesen bewirthschaftet. Auf dem Rittergute Herl finden wir die Wiege eines der größten rheinischen, ja europäischen Maler des 14. Jahrh., von dessen Leben wir übrigens nur wenig mittheilen können. Der Verfasser der Limburger Chronik schreibt nämlich in seinem für Kunst und Sittengeschichte unschätzbaren Werke, daß um's Jahr 1380 zu Köln ein Meister der Malerkunst Namens Wilhelm gelebt, der Alles wie lebendig hätte hinmalen können, dessen Gleichen in der ganzen Christenheit nicht gewesen. In den Scheinsurkunden zu St. Kolumba in Köln ist dieser Meister am

9. März 1370 und 11. Weinmonat 1371 mit Angabe seines Geburtsortes und seiner Gemahlin eingezeichnet: „Wilhelmus de herle pictor et jutta ejus uxor.“ Das vorzüglichste und bekannteste Gemälde Wilhelms von Herl ist das Dombild, in seinem Mittelfelde die heil. Jungfrau mit dem Kristkindelein darstellend. Zwei andere Bilder im kölnischen Museums verrathen in Geist und Ausführung denselben Meister, wie denn vor Kurzem noch mehre mittelalterliche Gemälde aufgefunden wurden, die ihm zugeschrieben worden sind. Sein Monogramm oder Malerzeichen besteht in einem Hirschkäfer, der auf Namen und Wappen seines Geburtsortes Hernin oder Hörnin hindeutet.

Auch Milenforst, jetzt Eigenthum des Kreisdeputirten Herrn Dr. Hohenschuß ist ein ehemaliger Nittersitz, von welchem Konrad von Mylenforst im J. 1196 und Engelbert 1264 genannt sind. Im 16. Jahrh. gelangte das Gut als anheimgefallenes Lehen an den Landesherrn. Herzog Johann Wilhelm I. verpfändete es am 11. März 1596 an Johann von Heimbach, genant Hoen, und im J. 1687 war Milenforst im Besitze des Freiherrn Adrian Bertram von Steinen zu Scherve und Bernich, bei dessen Nachkommen es bis über die Mitte des 18. Jahrh. verblieb. Freiherr von Bernsau ließ im J. 1711 im Auftrage der bergischen Hofkammer die Burggebäude neu errichten. Seine Erbtöchter brachte das Gut dem Joh. Wilh. von Steinen zu Scherve zu. Als dessen Stamm erloschen, kam es an Friedrich von Steinen zu Arzen, bis im J. 1774 die Pfandschaft von der düsseldorfer Hofkammer wieder eingelöst wurde, worauf es später der jetzige Besitzer als Domainengut mit etwa 350 Morgen Grundfläche ankaufte. Der benachbarte Nittersitz Isenburg am Strunderbache gehörte im 16. Jahrh. dem Freiherrn von Hezingen; im J. 1606 kam es an den kölnischen Bürgermeister Jacob von Rottkirchen, dessen Enkelin es dem Freiherrn Heinrich von der Horst zubrachte, wovon es an die Schenker zu Unterbach, genant Waldensfels kam. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde es von Herrn

Hoffammerrath Bertholdi zu Mülheim angekauft, und ist gegenwärtig im Besitze des Geheimraths Herrn von Sybel zu Düsseldorf.

Die Haide bei dem benachbarten Weiler Hagdorn diente im 30jährigen Kriege im J. 1637 einer kaiserlichen Heeresabtheilung unter Piccolomini zum Lagerplatze. *) Ein von Mülheim aus dorthin führender Weg trägt noch den Namen dieses Feldherrn. Der k. k. General Lamboy lagerte damals in der Nähe zu Schweinheim. Im Septembr. 1702 bivouacirten an nämlicher Stelle die Truppen des franz. Feldmarschalls Tallard auf dessen Plünderungszuge durch's Bergische. Tallard selber war auf der Isenburg eingeehrt.

Das Kirchdorf Merheim, in der Nähe des großen Bruches gelegen, besteht aus 51 Häusern mit 160 Einwohnern. Die Kirche im J. 1821 neu erbaut, ist was inneren Raum, Einrichtung und würdevolle Ausstattung betrifft, die schönste, zweckmäßigste Pfarrkirche des Kreises, doch leider von zu leichter Bauweise. Auf einer der großen Kirchenglocken, die aus der früheren wegen Hinfälligkeit abgebrochenen Pfarrkirche in den neuen Thurm übertragen ist, befindet sich die Inschrift: „Rex gloriae veni cum pace“ mit der Jahreszahl 1262. Schon zu Anfang des 12. Jahrh. wird die Pfarrei und Vicarie zu Merheim genannt. Ein Ritter Rüdiger von Merheym kommt im Jahre 1200 mit dem Grafen Adolf vom Berge auf dem Turnier zu Würzburg vor. Die Brüder Johann und Wilhelm von Merheim werden im J. 1612, ein Johann, Edelherr von Merheym wird im J. 1277 und dessen gleichnamiger Sohn im J. 1324 als Zeugen bei Urkunden genannt. Graf Adolf vom Berge schenkte im J. 1219, als er den Kreuzzug nach Palästina antrat, seinen Hof zu Merheim an das Kloster zu Altenberg. Am 21. März 1300 ertheilte Graf Wilhelm vom Berge dem Maria-

*) Sie heißt vom franz. General Lesebre, welcher einmal auf ihr lagerte, auch Fieberslager.

grabenliste zu Köln völlige Steuerfreiheit für seine Güter zu Merheim. Auch hier griff zur Zeit der Reformation die neue Lehre ein, indem der Pastor Olivarius gegen das Jahr 1580 das Augsburgerische Bekenntniß aufnahm. Doch da dieser bald darauf starb, entfernte sein Nachfolger Heinrich Engel im J. 1585 die Neuerung. Im 30jährigen Kriege wurde die Kirche durch Schweden und Spanier mehrmals ausgeplündert. Das Patronat der Kirche hatten früher die Rittergutsbesitzer zu Herl und Schönratsh, im 15. Jahrh. aber der Landesherr und später die Besitzer des Frohnhofes, jetzt Freiherr von Els zu Wahn. Pfarrpatron ist der heil. Gereon. Der erwähnte Frohnhof umfaßt beinahe 400 Morgen Ackerland und Wiesen. Der südwärts in der Nähe der frankfurter Straße gelegene Weiler Osheim hat 20 Häuser mit 150 Einwohnern; die dort nachbarliche Plantage, ein Weierhof dem Freiherrn von Geyr gehörig, umfaßt bei 400 Morgen Ackerland.

Das Dorf Brück oder Langenbrücken an der Ackerstraße, das seinen Namen von dem Uebergange über den benachbarten Merheimerbruch leitet, auch noch zur Pfarrei Merheim gehörig, besteht aus 127 Häusern mit 820 Einwohnern. Die dortige Marienkapelle, jetzt mit einer Vicarie unter Merheim verbunden, war ehemals zu einem Hospital oder Leprosenhanse gehörig, das in der Mitte des 15. Jahrh. hier gestiftet wurde und dessen Renten theils zum Armenvermögen, theils zur Vicarie verwandt worden sind. Im 16. Jahrh. bestanden in Brück sehr bedeutende Weißgerbereien und Tuchwebereien. Es war der wohlhabenste Ort der Umgegend. Die Einwohner nahmen größtentheils schon frühe das augsburgerische Bekenntniß an und traten im J. 1610 zur reformirten Lehre über. Als aber der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm den römischen Gottesdienst wieder einführte, wanderte der größte Theil der Einwohner aus und die Gerbereien gingen gänzlich unter. Im J. 1773 lebten zu Brück in 85 Wohnhäusern bloß 430 Einwohner. Damals bestand auch ein kaiserliches Werbhaus daselbst, welches von den

königlichen Studenten, die zur Befreiung ihrer aufgefange-
nen Genossen bewaffnet heranzogen, zerstört wurde. Ge-
genwärtig bestehen bei Brück noch bedeutende Dach-
und Mauerziegeleien. Das größte dortige Ackergut, der
Brückerhof hält 380 Morgen. Ein großer Theil der Ge-
meinde besteht aus Haide und Sandland. Von dem Mer-
heimer Bruche, der sich bis oberhalb Brück ausdehnt, war
schon früher Rede. Zur Bürgermeisterei Merheim gehört
ferner das Dorf Rath mit dem gleichnamigen Ritterfise,
zur Kirchengemeinde Henmar gehörig. Rath zählt gegen-
wärtig 140 Häuser mit 850 Einw., im J. 1773 hatte es
blos 59 Häuser mit 334 Einw. Der Ritterfise war zu
Ende des vorigen Jahrhunderts im Besitz des Freiherrn
Lothar Friedrich von Lägerode, Ammann von Porz, der
im J. 1768 am bergischen Landtage aufgeschworen. Seine
Vorfahren im 17. Jahrh. waren Bertram von Lägerode,
dann Johann Friedrich, auch Herr zu Weilerswist, dann
Franz Konstantin, der Vater des Erstgenannten. Gegen-
wärtig ist Herr Mar von Seyr Eigenthümer des Ritter-
fises. — Die sämmtlichen Gemeinden der heutigen Bür-
germeisterei Merheim zählten im J. 1773 zusammen 2858
Einw., 504 Wohnhäuser, 2 Kirchen, 3 Kapellen und 2
Schulen. Der Viehstand betrug 138 Pferde 287 Ochsen
und 1038 Kühe. Jetzt zählt die Bürgermeisterei 5603
Einw., 1021 Häuser und 5 Schulen. Der Viehstand
beträgt 264 Pferde, 250 Ochsen und 1640 Kühe.

IV. Die Bürgermeisterei Mülheim.



Die Geschichte und die früheren Zustände von Mülheim
sind oben schon ausführlich dargestellt. Es bleiben hier
nur die statistischen Nachrichten über die Gegenwart unsrer
Kreisstadt und die übrigen Bestandtheile der Bürgermei-
sterei mitzutheilen.

Die Stadt zählt gegenwärtig 520 Wohnhäuser, 82 Fa-
brikgebäude und Magazine, und 281 Scheunen und Stal-

lungen. Sie hat drei Kirchengebäude, ein Stadthaus, drei Schulhäuser und ein Stadtfrankenhaus. Ihre Einwohnerzahl beläuft sich gegenwärtig auf 5442 Seelen. Das zur Bürgermeisterei Mülheim gehörige Dorf Buchheim hat 68 Häuser mit 542 Einw. Von dieser auf 5984 gestiegener Einwohnerzahl sind 2914 männlichen und 3070 weiblichen Geschlechts; 2995 Katholiken, 989 Evangelische und 90 Juden. Im abgelaufenen Jahre waren 268 Geburten worunter 18 Todtgeborenen, und 182 Sterbfälle. Die Einwohnerzahl vermehrte sich also um 68. Was die Gewerbe betrifft, so zählt die Bürgermeisterei gegenwärtig 60 Kaufleute, 150 Krämer, 60 Wirthe, 29 Bäcker, 22 Fleischer, 12 Bierbrauereien, zwei Töpfereien und 105 verschiedene Handwerker, 3 Wassermühlen, 1 Weidmühle, 7 besteuerte Fuhrleute und 9 unbesteuerte, 2 gewerbsteuerpflichtige und 6 nicht gewerbsteuerpflichtige Schiffer.

Die sämmtlichen Steuern beliefen sich im letzten Jahre auf 18,118 Thaler, worunter 4280 Thlr. Grundsteuer, 4470 Thlr. Klassensteuer, 3143 Thlr. Gewerb- und 6225 Thlr. Kommunalsteuer, was auf den Kopf der Bevölkerung 3 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. ausmacht. Die durch Kriegslasten herbeigeführte Stadtschuld ist jetzt bis auf die Summe von 21,718 Thlr. verringert. Für die Armenpflege wurden im vorigen Jahre 2407 Thaler verwandt, wovon in der Kommunalkasse 840 Thlr. beigezogen wurden und 156 Thlr. als Zinsen des Armenfonds eingingen. Außerdem kostete die Armenfrankenpflege 170 Thlr. und die Verpflegung der Irren 220 Thlr. An Kollekten und milden Beiträgen brachte die Stadt ungefähr 400 Thaler auf. Die in fünf Klassen getheilte kath. Stadtschule zählt unter fünf Lehrern 503 Elementarschüler. In der Tags-Armenschule werden 96 und in der Mittagsschule in zwei Klassen 207 Kinder unterrichtet. Die evangelische Normalschule hat zwei Lehrer und 188 Kinder in zwei Schulhäusern. Die Gehälter der einzelnen Lehrer steigen von 100 bis 400 Thlrn. Die Bürgermeisterei hat eine Grundfläche von 5435 Morgen, meistens Ackerland. Der früher zur Domküsterei gehörige Buchheimerhof ist das größte Ackergut.

Die Fabriken der Stadt, besonders in Seidenstoffen und Tabak sind, wie oben erwähnt, bedeutend gestiegen; der Expeditionshandel ist jedoch nicht mehr so bedeutend wie früher. Die Rheinschiffahrt ist fast ganz untergegangen, statt der frühern beiliegenden Brücke beschränkt sich die Uebersahrt jetzt auf Rähne. Deuz ist jetzt für hiesigen Verkehr der fast ausschließliche Uebergangspunkt auf's linke Rheinufer. Der Strom, welchem die Stadt Mülheim ihre frühere Bedeutendheit zu verdanken hatte, theilt den Verkehr jetzt mit der ostwärts der Stadt angelegten Köln-Mindener Eisenbahn. Sie zieht das regste Leben der Stadt landwärts. Ob die Anlage der Eisenbahn für Mülheim nachtheilig oder vortheilhaft sein werde, ist eine vielbesprochene Frage, deren Beantwortung erst möglich sein wird, wenn die neue Verkehrsweise sich fester gestellt hat. Jedenfalls bleibt dem rheinwärts gelegenen Stadtheile der frühere regeste Verkehr entzogen; doch dürfte der Vortheil der Eisenbahn für's Ganze überwiegend sein, weil der Verkehr im Allgemeinen dadurch gewonnen hat und außerdem auch den Einwohnern die größern Reisevorthelle zu Statten kommen.

V. Die Bürgermeisterei Odenthal

besteht aus drei von Nordosten nach Südwesten in die Thalsfläche von Dünwald und Passrath auslaufenden Berggräten, deren Hochflächen größtentheils mit fruchtbaren Feldern bedeckt, die Abhänge aber durchschnitten und meistens bewaldet sind. Der mittlere Höhenzug, ganz in der Gemeinde gelegen, nordwestlich von dem Dhünthale, südöstlich von dem schmalen Scherffthale umschlossen, zieht sich von der Gränze des Kreises Wipperführt über die Land-

wehr, Scheuren hinab, undurchschnitten bis zur Vereinigung des Scherfbachs mit der Dhün. Die beiden äußern ostdurchschnittenen Höhenzüge tragen die Gränzen der Bürgermeisterei Ddenthal, nördlich gegen den Regierungsbezirk Düsseldorf, südlich gegen die Gemeinden Herkenrath und Kombuchen. Die ganze Bodenfläche der bloß eine kath. Kirchengemeinde bildenden Bürgermeisterei beträgt 16,161 Morgen, wovon 333 Morgen Wege und Bäche, und etwa 8500 Morgen Waldung.

Der Name Ddenthal ist eine verunglückte Verhochdeutschung des ursprünglichen Namens Dbindarne, Dbindarne, Attindarne oder Udindar, welcher im plattdeutschen Dhdindar oder Dhdnder deutlicher erkennbar. In einer Urkunde aus dem 15. Jahrh. kommt auch der Name Ddenbach vor. Das Wappen der Ritter von Ddenthal war ein Hügel von einem Bach umflossen. Ar, Arnen oder Arne bedeutet im Altdeutschen Wasser oder Bach, und Darne bezeichnet eine Feuerstelle, in einigen Mundarten einen Trockenofen. Dden ist der Name des Heidengottes, dem das schöne Thal geweiht sein mochte; könnte aber auch aus dem Taufnamen Otto gebildet sein. Was der Ortsname nun ursprünglich bedeute, mag wohl schwer zu ermitteln sein. — Heinrich von Udindara, Ritter, und sein Bruder Arnold werden um's J. 1150 genannt; 30 Jahre später Hermann von Ddenarne. Im J. 1364 wurde die Feste Udendarn von den Kölnern geschleift und am Fuße des Bergs, wo sie gestanden, eine neue Burg errichtet. Im J. 1530 wird noch ein Hermann von Ddenbar erwähnt. Im Anfang des 16. Jahrh. waren die Edlen von Nesselrode im Besitze von Ddenthal, die dortige Burg hieß damals schon Strauweiler. Philippina, die Tochter Wilhelms von Nesselrode, Erbin von Strauweiler und Landscheid (Langstern) heirathete den Adam von Hall, dessen Enkel Degenhard von Hall eine Tochter Maria Katharina hinterließ, die sich im J. 1615 mit Johann Adolf Wolf-Metternich zu Gracht verehelichte und diesem die Ritterstige Strauweiler und Landscheid zubrachte. Dieser Freiherr von Metternich, zugleich Erbherr von

Forst, Langenau, Kiblar, Flechingen etc., Kaiserlicher Rath, Kurkölnischer Geheimrath, Landhofmeister und Marschall, war ein reicher und mächtiger Herr, der dem damaligen Landesherren Wolfgang Wilhelm aus mancher Geldverlegenheit half. Um den Darleiher zu befriedigen, gestaltete Herzog Wolfgang Wilhelm aus dem, zum Amte Porz gehörigen Kirchspiele Ddenthal eine Pfandherrschaft und belehnte im J. 1631 den Freiherrn von Wolf-Metternich damit, dessen Nachkommen im ungestörten Besitze blieben, obgleich das Pfandkapital blos 6000 Dahler kölnisch betrug. Gemäß Lehnsurkunde, die unten mitgetheilt werden wird, hatten der Unterherr von Ddenthal und seine männlichen Nachkommen, Schatz, Reuterhafer und Zehnten zu erheben und die Gerichtsbarkeit über Civil- und Criminalsachen, mit Ausnahme jedoch der Bestrafung von Gotteslästerung, Majestätsbeleidigung und Hexerei, welche sich der Herzog vorbehielt. Die jährlichen Abgaben der Herrschaft beliefen sich auf etwa 300 Rthlr. Das landesherrliche Steuercontingent betrug nämlich 2815 Rthlr., die dienstthuenden Schöffen und die beiden Schatzboten erhielten zusammen 32 Rthlr., das Jahrgehalt der Trommler und Führer betrug 15 Rthlr.; für Botenlohn und Gerichtsutenfilien wurden jährlich beigenommen 100 Rthlr., und für die Vertheilung und Erhebung der Steuern erhielten Richter und Schatzboten jährlich 50 Rthlr. Das frühere herzogliche Gericht oder die Dingbank zu Ddenthal hatte blos 4 Schöffen. Das Parrimonialgericht, welches sich mit dem hochfahrenden Namen Ddenthaler Landgericht nannte, erhielt aber 7 Schöffen, von denen je 2 bei Civilsachen und bei Inquisitionen saßen. Bei Todesurtheilen mußten alle sieben Schöffen beisitzen, und zwar unter freiem Himmel vor der Burg Strauweiler. Der Gerichtschreiber las dort die Untersuchungsakten vor und nach geflogener Berathung mit den Schöffen verkündigte der Richter den Spruch. Die Todesurtheile bedurften vor ihrer Vollstreckung der Bestätigung des Gerichtsherrn Wolfmetternich, der das letzte im J. 1787 gegen Stephan Kremer, vulgo Schwarzensteffen, verhängte

Todesurtheil überdies noch zur Begutachtung an die Juristenfakultät in Köln sandte. Der Richter, oder Dinger war in späterer Zeit der von Myseloh, womit der Gerichtsherr dahin unterhandelt, daß er an gewissen Tagen die Sitzung auf Strauweiler hielt. Der Gerichtschreiber war zugleich Rentmeister des Guts Herrn. Die Vollstreckung der peinlichen Urtheile geschah durch den Scharfrichter zu Jülich, der dies Geschäft für's ganze Herzogthum Berg ausführte. Der Richtplatz war auf der westlichen Gränze der Herrschaft Odenthal zu Fahn, wo noch ein unbebaueter Hügel dies Golgatha bezeichnet. Noch im J. 1747 wurden dort Galgen, Block und Rad neu aufgerichtet, wovon im nämlichen Jahre gegen den Raubmörder Johann Wilhelm Müller, vulgo Heidenwellem und dessen Zubälterin Gebrauch gemacht wurde. Gemäß der Urtheile des damaligen Richters Ringelgen wurden diese Missethäter enthauptet, die Köpfe zur Verwarnung auf Stangen ausgestellt und die Leiber auf's Rad geflochten. Zwanzig Jahre früher war dort auch die letzte Hexe verbrannt worden, Katharina Flöres aus Nitum, vulgo Herentring, ein 76jähriges armes Weib, das durch Folterschmerz, zum Geständniß eines strafbaren Umgangs mit dem Erzfeinde des Menschengeschlechts gebracht war und unter andern eingestanden hatte, dem Hexenreigen im Walde bei Schwarzbroich beigewohnt, dem Hoserhalsen das Vieh behert, Raupen, Nachtsreifen, Wirbelwinde und Mäuse gemacht und mehren Kindern durch Begabung (Krämpfe) getödtet zu haben. Als die Ärmste auf dem Richtplatze unter dem verschottenden Volke auch ihre Neffen gewährte, von welchen sie mit Steinwürfen bis an den Scheiterhaufen verfolgt wurde, rief sie jenen zu: „Wenn ich auch eine Hex wär, so blieb ich doch eure Ruhme, die ihr lieben und ehren solltet. Um Christi Pein willen vergebe euch Gott und vergebe den Richtern und Anklägern, die mich unschuldig zu Marter und Tod führen.“ Diese einfachen Worte hatten einen solchen Eindruck auf das Volk gemacht, daß es bei der erwähnten Hinrichtung des Heidenwellem die erforderlichen Frohndienste zu leisten

weigerte. Es kam darüber zu einem förmlichen Aufruhr in dem Lande Ddenthal, welcher einen langjährigen Proceß erweckte. Im nämlichen Jahre 1747 veranlaßte die Verlegung der Immunität auf dem Kirchhofe zu Ddenthal einen wunderlichen Rechtshandel, der die damalige Gerichtsverfassung charakterisirt. Die berüchtigte Diebin Elisabeth Schäffer war nämlich ihrer Untersuchungsbaß auf Strauweiler entsprungen und auf den Ddenthaler Kirchhof geflüchtet, woselbst sie von weltlicher Gerichtsbarkeit nicht angetastet werden durfte. Der Kirchhof wurde deshalb von Schützen umstellt, die sie ergreifen sollten, sobald der Hunger sie aus dem Asyl hervortrieb. Doch weil die Missethäterin durch mitleidige Leute mit Lebensmitteln versorgt wurde, ermüdete ihr Verweilen die Geduld der Wächter, und diese unterhandelten mit zufällig vorüberziehenden pfälzischen Soldaten, welche die zc. Schäffer für ein Paar Maasß Bier aus dem Asyl hervor zogen, worauf sie von den Wächtern ergriffen und in das Burgverließ auf Strauweiler zurück gebracht wurde. Kaum hatten dies die Mönche zu Altenberg erfahren, als sie sich wegen des Bruchs eines geistlichen Rechts klagend an den Erzbischof zu Bonn wandten. Dieser verhängte über die Ddenthaler Kirche das Interdict und forderte Wiederinsetzung in den frühere Stand, Genugthuung und Bestrafung der Friedbrecher. Der Notenwechsel, die Beschwerdenschriften und Untersuchungsverhandlungen schwellen zu schweren Aktenstößen auf; jedoch es war (absichtlich?) nicht zu ermitteln, wer die Soldaten gewesen. Auf ein Mandat des Kurfürsten vom 11. August 1747 wurde die zc. Schäffer auf den Kirchhof zurückgebracht, wo sie sich eine Hütte bauete und von den Kirchleuten mit Speise und allem Nothwendigen versorgt wurde. Ueber ein Jahr lang blieb sie mit Wächtern umstellt, bis sie im zweiten Winter darauf erkrankte und nach förmlicher Kapitulation sich den Häschern ergab. Drauf nach einigem Hin- und Herschreiben wurde die Sache niedergeschlagen. —

Einige Decennien später nahm das sogenannte Landgericht zu Ddenthal die Gelegenheit wahr, sich an dem

Kloster Altenberg für jene Schlappe zu rächen. Es hatte sich nämlich der Altenberger Prior H. außerhalb der Klostersringmauern binnen odenthaler Gerichtsbezirke entleibt und die Mönche hatten die Leiche ohne Zuziehung des Gerichts in's Kloster gebracht, damit der ärgerliche Vorfall verschwiegen bleibe. Auf's Herkommen gestügt aber forderte das Odenthaler Gericht, daß die Leiche wiederum an den Fundort gebracht werde, um nach Recht und Gebühr über die Sache zu erkennen. Weil der Konvent aber nicht Folge leistete und die Leiche begrub, so klagte das Gericht über Verletzung seiner Rechte auf Genugthuung und Ersatz der entzogenen Gerichtsporteln. Doch die Humanität des damaligen Gerichtsherrn Mar von Wolf-Metternich schlug die Sache löblicher Weise nieder, indem er rescribte: weil nicht erwiesen, daß der Unglückliche beim Auffinden wirklich todt gewesen, so sei unstatthaft zu verpönen, daß man die Leiche zum Rettungsversuche ohne Weiteres in's Kloster gebracht habe. Erst im J. 1811 wurde das Odenthaler Landgericht aufgehoben und die Rechtshändel an das Friedensgericht zu Bensberg und das Landgericht zu Mülheim überwiesen. Das Gericht hatte dem Erbherrn Wolf-Metternich in letzterer Zeit über 600 Rthlr. jährlich gekostet und kaum ein Zehntheil dieser Summe eingebracht. Auch für die Einwohner war die Aufhebung günstig, weil die von Gerichtsherrn angestellten Beamten sich mit Gerichtsfrohnen, Herrngedingen und kleinsichen Polizeiequälereien, die Langeweile zu vertreiben pflegten, der Sporteln wegen sich für die Vermehrung und die Dauer der Rechtshändel bemüheten.

Die Burg Strauweiler, das ehemalige Haus Odenthal am Fuße des Klaubergs auf schroffem Felsen dicht am Obünbache errichtet, ist ein Bauwerk verschiedener Jahrhunderte. Das Hauptgebäude, wahrscheinlich im 15. Jahrhundert errichtet, trägt noch die mittelalterliche Einrichtung mit seinen Thürmen, Burgverliesen, Estrichen, Erkern und Kaminen. Die Gerichtsstube und der Thorflügel sind erst im vorigen Jahrhundert erbaut. — Ein anderer ehemals bedeutender Nittersitz ist das Haus Scherven,

gewöhnlich Amtmanns-Scherven genannt, in engem Wiesenthal am Scherffbache. Im J. 1830 wurde das mittelalterliche Burggebäude bis auf einen Thurn abgebrochen und durch eine schlichte Pächterwohnung ersetzt. Lambert von Scherve wird im J. 1216 und Otto miles de Scherve im J. 1264 genannt. Eine Petronella von Scherven war im J. 1306 Abtissin des St. Klaraklosters in Köln. Seit dem 16. Jahrh. waren die Freiherren von Steinen Besitzer von Scherven. Die waren gewöhnlich Amtmänner von Myselohn und Eigenthümer der Rittergüter Burrefoven, Lehrbach, Mylenforst, Bernsau, Bernich, Wildenburg &c. Zu dem Rittersitze gehörte der Zehnten in Oberodenthal und die Fischerei im Scherffbache. Im J. 1771 kam das Lehen an Karolina von Steinen, Tochter des Nicolaus Wolfgang, welche sich mit dem Freiherrn Franz Karl von Forstmeister zu Gelnhausen vermählte, dessen Tochter es dem Freiherrn von Weichs-Glan zubrachte. — Der Rittersitz Hortenbach, wovon im J. 1160 schon ein Ritter Adolf von Hortenbach genannt ist, wurde schon früh mit den Gütern der Herrschaft Odenthal vereinigt. Der Rittersitz Scharrenberg in Unterodenthal bei Hoserhof wurde nebst dortiger Mühle im J. 1278 durch den Grafen Adolf von Berg von dem Ritter zu Linensiefen angekauft. Von einer Burg zu Erberich unweit Altenberg finden sich bloß Spuren von Gräben und Mauerwerk, jedoch keine Nachrichten. Das Schloß, welches unserm Lande und seinem Fürstengeschlechte den Namen gab, lag $\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb Odenthal auf schroffem von Wald bewachsenem Felskegel dicht am Dhünbache. Noch zeugen seine überwachsenen Trümmer von ehemaliger Größe. Im J. 1068 wird es urkundlich zuerst erwähnt als Wohnung Adolfs des Vogts vom Berge. Im J. 1001 wird dessen gleichnamiger Sohn zuerst als Graf vom Berge genannt. Im J. 1133 wurde dies Stammschloß der Bergischen Grafen, der Ahnen unseres erhabenen Königshauses, von den Brüdern Adolf und Eberhard in ein Cisterzienser Kloster umgestaltet. Doch die unbequeme steile Lage veranlaßte den Konvent, in dem oberhalb am Dhünbach gelegenen Thale, wo an

der jetzigen Dhünbrücke eine Wallfahrtskapelle stand, ein neues Kloster zu errichten, dessen Bau im J. 1145 begann und zwei Jahre darauf schon zur Wohnlichkeit gediehen war. Die noch stehende Markuskapelle ist die damals errichtete Klosterkirche. Die jetzt zum Fabrikgebäude verwandte Marienkapelle an der Dhünbrücke wurde im J. 1248 durch Ritter Adolf von Stammheim erbaut. Die Grafen vom Berge, die das aus ihrem Stammfise hervorgegangene Kloster mit Gütern reichbeschenkten und auf alle Weise begünstigten, erwählten dasselbe zu ihrer Fürstengruft und beschloßen, vom Bau des Kölner Domes angeregt, hier den herrlichsten Tempel des Landes für die Ruhstätte ihrer irdischen Reste zu errichten. Im J. 1255 begann Graf Adolf der Lange unter dem Abte Giselherr den Bau des Kirchenschlores, das mit seinen zehn Kapellen bereits im J. 1265 vollendet war. Das Kirchenschiff wurde erst im J. 1379 durch den Bischof Wichbold von Holte vollendet. Der damals errichtete Kreuzgang, die noch ältere Sakristei und andre unschätzbare Bauwerke des Mittelalters, wurden im J. 1315 durch eine Feuersbrunst, die das Kloster und die Kirche ergriffen, zerstört. Die noch stehenden Abteigebäude sind größtentheils durch den Abt von Lohse im J. 1701 errichtet und gegenwärtig zu einer Maschienen-Wollspinnerei, Färberei und Tuchfabrik sowie zu Wohnhäusern, Mühle u. benutzt. Ueber diese Bauwerke, über die frühern und spätern Schicksale des Klosters, seine Geschichts- und Kunstschätze und seine Bedeutsamkeit überhaupt ertheilt des Verfassers „Gesch. und Besch. des Kl. Altenberg, 1836 bei Falkenberg in Barmen, 200 S. gr. 8.“, sowie: „Das Kloster Altenberg im Dhünthale, Solingen bei Amberger 1838, 100 S. in 8.“ ausführliche Belehrung. Die Stiftungsurkunde wird unten mitgetheilt werden. Die Kirche, nach dem Kölner Dome das schönste Bauwerk des Landes, mit 74 Fenstern, 60 Pfeilern und 25 Altären, 264 rh. Fuß lang, im Kreuze 180, im Schiffe 80 Fuß breit und unterm Gewölbe des Mittelschiffes 52 Fuß hoch, voll herrlicher Denkmale mittelalter-

licher Bildhauerkunst und Malerei, durch den erwähnten Brand beschädigt und verwahrlost, stürzte im J. 1821 in ihrem schönsten Theile, dem Chor in Trümmer, und lag viele Jahre als Ruine, bis des Hochseligen Königs Majestät ihre Wiederherstellung beschloß und durch A. R. K. Ordre vom 16. August 1834 eine Summe von 22,000 Thln. zu diesem Zwecke anwies. Spätere königliche Geschenke ließen die Herstellungsarbeiten fortsetzen, die jetzt successive durch die Herren Baubeamten *Kronenberg, Krantz und Grund* unter der Oberaufsicht des K. Bauinspectors Herrn *Biercher* zur Vollendung gediehen sind. In kurzer Zeit werden die Baugerüste aus dem Innern der Kirche entfernt und der herrliche Prospect des schönen Bauwerks dem Blicke dargeboten, das Gebäude dem Gottesdienste geöffnet werden. Die Herstellung der jetzt durch Dach und Mauern geschützten Kunstdenkmale im Innern der Kirche wird dann auch erfolgen. Darunter ist besonders das Monstranzhaus (*reconditorium*) am hohen Altar, das Grabmal der Stifter *Adolf und Eberhard*, und vieler ihrer Nachkommen, besonders der Herzoge *Gerhard und Wilhelm von Jülich*, *Gerhard von Ravensberg*, der Herzogin *Sibilla von Brandenburg*, des Erzbischofs *Bruno von Köln*, sodann Grabsteine verschiedener Aebte, ein Delgemälde, die Enthauptung *Johannis* darstellend, die schönen Pfeilerverzierungen, und vor Allem die vortrefflichen Glasgemälde der hohen Fenster. — Die Kirche wird dem Simultangottesdienste geöffnet werden und eine Filiale von *Odenthal und Burscheid* bilden. Besonders den in *Oberodenthal, Burscheid, Dabringhausen* u. wohnenden Katholiken wird dies eine bedeutende Erleichterung in der Erfüllung ihres religiösen Bedürfnisses verschaffen und auch das Mißverhältniß des allzubeschränkten Raumes der *Odenthaler Pfarrkirche* aufheben. So haben wir der Gnade und Freigebigkeit *S. J. Majestäten* außer der Erhaltung heimatlicher Kunstschätze auch die Wohlthat der Erfüllung eines wirklichen Bedürfnisses zu verdanken.

Die Pfarrkirche zu Denthal, deren Mittelschiff schon im 13. oder 14. Jahrh. errichtet scheint, Thurm und Seitenschiffe aber in jüngerer Zeit, war bisher die einzige Kirche für die ganze Bürgermeisterei. Sie besitzt eine der ältesten Glocken des Landes, ohne Inschrift als solche durch ihre Form erkennbar. Die Mittagsglocke führt die Inschrift: „Functos plango, vivos voco, fulgura frango I. M. I. S. Pancracius.“ — Die Pfarrei besitzt außer der Vicarie eine in jüngerer Zeit durch den verlebten Pastor Fischer gestiftete Kaplanei. Kirchenpatron ist der heil. Pantraz. Den Pfarrsag hat der jeweilige Besitzer von Strauweiler, jetzt Herr Graf Levin von Wolff-Metternich zu Gracht. Von den fünf Schulen der Bürgermeisterei zählt die zu Denthal unter zwei Lehrern 278 Kinder, die zu Schallewich 137, Rittum 169, Scheuren 279, und zu Altenberg 197 Kinder, jede unter einem Lehrer. Die Bürgermeisterei ist in zwei Steuergemeinden, Ober- und Unterodenthal eingetheilt, und zählte im J. 1770 bloß 1783 Einw.; gegenwärtig aber 4590 Einwohner, worunter 136 Evangelische in 698 Häusern, die in 120 Weilern und Hofstellen auf den Bergen und in den Thälern zerstreut liegen. Der freundliche Kirchort Denthal aus 8 Wohnungen bestehend, liegt in dem amuthigsten Theile des Obhünthals auf beiden Ufern des Baches mit Gärten und Fruchtfeldern von grünen steilen Waldbergen umschlossen, überschaut von der alterthümlichen Bergfeste Strauweiler. Der größte sehr zerstreut liegende Weiler ist Blecher, zwischen Altenberg und der Berliner Heerstraße auf hohem Bergrücken gelegen mit 54 Häusern und 330 Einwohnern, die sich meistens von Siamosenweberei ernähren, früher aber größtentheils von dem reichen Kloster lebten. Grimberg, ostwärts von Altenberg gelegen, ist ein Weiler von 27 Wohnungen. Laut Urkunde vom J. 1210 wurde der ehemalige Hof Grimberg (Grintberg) von dem bergischen Truchseß Pilgrim an das Kloster Altenberg geschenkt. So der benachbarte Hof Spezzart (Spechtshardt) durch Grafen Adolf im Jahr im J. 1253 und Bülsberg (Bullengsberch) im J. 1156. Die Aker-

weiler Glöbusch (Kobbusch), Erberich, Wingenstiefen, Rirschbach und Rünchenberg haben besonders fruchtbaren Boden. So auch Dsenau (Ddinsau) und Hoserhof im Dhinthale und Borschbach auf sonniger Anhöhe, die das Rheinthal überschauet. Bei Oberborschbach findet man noch die Spuren eines großen Kriegslagers, vielleicht aus der Zeit der Völkerwanderung. Bei dem Weiler Landwehr an der nördlichen Gränze der Bürgermeisterei sind noch die Spuren einer Landwehre oder sogenannten Girengels. Zwischen Hochscherven und Kramerhof unfern der Wipperführterstraße findet sich in tiefem Thalfessel ein hochgethürmtes Hünengrab, wobei man noch vor wenigen Jahren sogenannte Donnerkeile (steinerne Streitärte) ausgrub. Die dortigen Marmorbrüche, welche vor 300 Jahren benützt wurden, sind längstaufgegeben aus Mangel an fahrbaren Wegen. Die Weiler Rothbruch, Fahn, Schildchen und Rittum (urfundlich Reidheim) liegen in der Sandfläche des Rheinthales, und dort ist das Eigenthum am meisten zerstückelt. Die größten Güter sind die Ackergründe und Büsche des Klosters Altenberg 612 Morgen haltend, Eigenthum des Kaufmanns Herrn Schöllgen in Köln; Strauweiler 457 Morgen, Hortenbach 218 M., Herzogenhof 159 M., Klauberg 127 M. und Meigerhof 111 Morgen haltend, sämmtlich dem Herrn Grafen von Wolff-Metternich zugehörig; sodann Scherven 270 Morgen haltend, Eigenthum des Freiherrn von Weichs-Glan; der Käsbacherhof 242 M. und Lengsberg 108 M. groß, dem Freiherrn von Geyr-Schweppenburg, der Hoserhof 200 M. haltend dem Ackerer Anton Heider, und Mainrath 250 M. haltend dem Gutsbesitzer Adolf Hamacher gehörig. Wie hoch der Werth des Grundeigenthums in Ddenithal gestiegen ist, geht daraus hervor, daß ein Theil der Klostergüter von Altenberg, die im J. 1806 für 26,415 Rthlr. bergisch verkauft wurden, im J. 1842 einen Kaufpreis von 42,000 Thlr. Preuß. Court. aufbrachten. Mainrath wurde durch die franz. Regierung für 2900 Rthlr., Farzemich für 1017 Rthlr., Stein für 583 und Hochscherven für 2300 Rthlr. veräußert; jetzt würden diese Güter

das Vielfache kosten. — Ackerchaft, Viehzucht und Holzhandel sind Hauptnährquellen. Auch die Obstbaumzucht ist in den meisten Weilern bedeutend. Die begonnene Anlage fahrbarer Wege ist besonders geeignet der Kultur aufzuhelfen, da Obenthal wegen des Absatzes seiner Erzeugnisse eines besonders starken Fuhrverkehrs bedarf, den ihm die Anlage der projectirten Verbindungsstraße zwischen Dünwald und Daberinghausen öffnen wird. Auch dem Freunde von Geschichts- und Kunstdenkmalen der Vorzeit unserer Heimath und dem Freunde von Naturschönheiten wird das Erschließen des schönen Obinthals durch fahrbare Wege, hochwillkommen sein, denn die Thäler der Dhün, der Scherff und des Eifchens, welche die Höhen von Obenthal durchschneiden, bilden in mancher Hinsicht die interessantesten Landschaften des Kreises. Vor allem aber die Burg Berg und die nachbarliche Münsterkirche sind jedem Berger die bedeutsamsten Denkmäler der Vorzeit. Die Schicksale von Obenthal während der franz. Invasion in den neunziger Jahren sind in des Verfassers Schriftchen: „Der Peter- und Paultag 1796. Solingen bei Amberger 1842, 98 S. in 8.“ ausführlich erzählt.

VI. Die Bürgermeisterei Overath.



Die Bürgermeisterei Overath, welche früher ein eignes Botamt und einen besondern Gerichtsprengel, eine Dingbank mit drei Schöffen im Amte Steinbach bildete, umfaßt östlich von der Bürgermeisterei Bensberg einen sehr gebirgigen Boden von 23,354 Morgen Grundfläche und wird nördlich vom Kreise Wipperfürth, süd- und ostwärts vom Siegfkreise und gegen Westen von der Bürgermeisterei

Bensberg umschlossen. Die Mitte dieser steilbergigen Landschaft durchschneidet von Nordosten nach Südwesten die Acher, ihre östliche Gränze aber die Naaf, in welche beide Thäler viele Bäche und Quällen aus Schluchten und Wiesenthälchen münden. Auf dem östlichen Ufer der Acher sind die Berge besonders hoch, steil und steinreich; westwärts sind die Höhen von fruchtbarerem Boden bedeckt und für Anbau und Waldkultur ergiebiger. Das heutige Gebiet von Dverath lag im ehemaligen Nuelgau und gehörte den Pfalzgrafen am Rheine, die auf der Siegburg ihren Sitz hatten. Der Name Dverath kam erst im 13. Jahrhunderte auf. Die Kirche, die Gemeinde hießen früher wie der Fluß Acher (Achara oder Acra). Nachdem der Pfalzgraf Heinrich durch Hanno von dem Siegberge vertrieben war, trat Graf Konrad sein Nachfolger den ihm zugehörigen Antheil ostwärts der Acher an das Kloster Siegburg ab, und dies erwarb die andere Hälfte von dessen Bruder, dem Bischöfe von Utrecht nebst der Kirche durch Tausch. Die Urkunde hierüber ist vom J. 1064. Die päpstliche Bestätigungsurkunde des Siegburger Klosters vom 18. Novbr. 1281 führt auch noch den Namen Achara. Der Name Dverath (Averodhe oder Dwe-royde) stammt her von der Rottung auf der Aue (Aue oder Dwe) über welcher die Kirche zu Achara errichtet ist. Die spätere Schreibweise Dverrode läßt es im Zweifel, ob es die Rottung auf dem Ufer (Dfer) oder die aufwärtsgelegene bedeute. Das Kirchengebäude ist eines der ältesten und geräumigsten des Landes. Patronin ist die heil. Walburgis. Den Pfarrer stellte das Kloster Siegburg, welches auch die sehr bedeutenden Pfründe verwaltete. Auch der Steins Hof, ein Rittersitz in der Nähe der Kirche war Lehngut des Prälaten von Siegburg. Es war der Haupt Hof, wo früher das Lehngericht über die Rötter und Hüfner gehegt wurde. Das Dorf Dverath an der Acherstraße die dortige Aue entlang gebaut hat 62 Wohnungen mit 400 Einw., es genießt die anmuthigste Lage in saatenreichem Thale, dessen Reiz durch den schönen Fluß, durch die Umfassung der vielgestaltigen Waldberge erhöht

wird. Besonders die Anhöhe, worauf Marialinden, eine Muttergotteskirche, Filiale von Overath, die im 15. Jahrh. durch die Freiherren von Altbernsau errichtet wurde, ist eine Zierde der Landschaft. Der Vorsprung dieses Bergrückens, hinter welchem die Ditschaft Burg eine fruchtbare Hochfläche einnimmt, trägt an ihrer abschüssigen Seite, steil über der Acher, die den Fuß des Berges umkreiset, die Trümmer eines besetzten Lagers aus grauer Vorzeit. Noch ist der Steinring, sind die Wälle und Gräben in weitem Kreise erkennbar. Der Platz, von wo aus man einer herrlichen Fernsicht genießt, ist noch die alte Burg genannt. Hier mag in der Völkerwanderung ein deutscher Volksstamm gelagert haben. — Die neue Acherstraße unterhalb Overath führt durch das schattige Eichenthal, wo überall freundliche Gehöfte und Weiler an dem Ufer und auf den Höhen sichtbar. Die Acher hinauf öffnet sich hinter schroffen Felsen oberhalb der Acherbrücke die Bernsau mit ihren Höfen und ehemaligen Rittersitzen zu einem freundlichen breiten Thale, rechts von angebauten Hügeln, links von Hochwald umgränzt und von der Acherstraße durchschnitten. Mitten in der Thalbreite zwischen wohlgebaueten Aekern ragt über ödem Moor die letzte Thurmrümmer der ehemaligen Feste Altbernsau, die einem mächtigen Bergischen Rittergeschlechte den Namen gegeben hat. Auch unter den kölnischen Patriziern sind die Edlen von Bernsau genannt. Adolf von Bernsawe und seine Brüder Dietrich und Heinrich werden um's J. 1222 genannt; Theodoricus Clericus de Bernsowe im Jahr 1238. Emmerich von Bernsowe, Ritter, im J. 1339, Gerhard von Bernsowe Knappe 1363, Wilhelm v. B. im J. 1478. Im 16. u. 17. Jahrh. besaßen die von Bernsau auch die Herrschaft Hardenberg und mehre andere Bergische Rittergüter. Zu Ende des 16. Jahrh. erhielt Joh. Georg von Bellinghausen den Rittersitz Bernsau. Sein Sohn Bertram von Bellinghausen war um's Jahr 1630 insulirter Abt zu Siegburg und Fürst zu Fulda. Im J. 1788 war Karl Theodor, Freiherr von Warsberg wegen Altbernsau auf-

geschworen. Der Rittersitz mit dem bergwärts gelegnen Burghofe, eins der schönsten Güter der Bürgermeisterei ist jetzt Eigenthum des Grafen von Schaesberg zu Tannheim. — Der ehemalige Rittersitz Großbernsau, jetzt ein Meierhof auf dem westlichen Ufer der Acher oberhalb Dverath wurde als ein Abspalt von Altbernsau durch eine jüngere Linie dieses Hauses gegründet. Er kam durch die Tochter Wilhelms von Bernsau, Barbara, um's Jahr 1540 durch Heirath an den Edlen Göddert von Wyllich, Amtmann zu Porz und Bensberg, dessen Nachkommen es noch bis zu Anfang des 18. Jahrh. besaßen und in der Kirche zu Dverath ihre Familiengruft fanden, wo die Leichensteine noch ihre Namen und Wappen tragen. — Der Rittersitz Wylkerath, jetzt in Bauerngüter gesplissen, kam von gleichnamigen Edlen im 16. Jahrh. an die Freiherrn von Spich. Arnold von Hauf genannt Spich besaß dasselbe im J. 1654, als der Landesherr ein Edikt hatte publiziren lassen, daß alle Adelige, die nicht zum Landtage befähigt, auch des Jagdrechts verlustigt sein und unter Strafe von 50 Goldgulden weder Fuchs noch Hahn auf ihren Gütern erlegen oder fangen sollten. Der von Spich hatte sich diesem Verbote nicht gefügt, und deshalb ließ ihm Wilhelm von Wyllich zu Bernsau, Amtmann von Steinbach am 12. Septmbr. 1655 durch die Festenboten und Thurmfnechte Rohr und Hunde abnehmen und auf das Amthaus Neuenberg abliefern. Deshalb entspannen sich mehre blutige Schlägereien zwischen den Adeligen, und ein langwieriger Prozeß der nicht landtagsfähigen Ritter gegen den Landesherrn, welchen Rechtsstreit das Reichskammergericht zu Speier zum Vortheil der Ersteren entschied. Von den ehemaligen Rittersitzen Spich, Brambach (vom altdeut. bram - Wald, wovon noch Brombeere) und Kombach unterhalb Dverath auf dem westlichen Ufer der Acher nachbarlich gelegen, leiteten drei Edelgeschlechter ihren Namen. Doch schon im 16. Jahrh. waren diese Güter zersplissen. Das Brambach gegenüber romantisch gelegene St. Cyriak, im Volksmund Kriar genannt, war eine Propstei des Klosters Siegburg, vom

Abte Gottfried II. unter Bewilligung des Erzbischofs Konrad von Hochstaden im J. 1256 zur Ehre Gottes und des heil. Cyriak gestiftet. Ein blühender Hagerosenstrauch, den der Abt Gottfried im Traum und dann mitten im Winter auf dortiger Stätte gesehen, veranlaßte nach der Legende die Wahl des Ortes. Weil der dortige Hof und die Kapelle schon früher zur Abtei und zwar unter die erwähnten vom Pfalzgrafen abgetretenen Güter gehörte, so bedurfte es zur Dotation der Probstei blos, daß der Abt einige Wein- und Getreiderenten hinzufügte und die bauliche Einrichtung traf. Erzbischof Wilhelm von Köln inorporirte im J. 1352 der Probstei Cyriak die Kirche zu Dverath, so daß der jeweilige Probst zugleich die Würde eines Pastors von Dverath genoß und die Seelsorge durch ein Conventsmitglied versehen ließ. Abt Wilhelm I von Siegburg vermehrte im J. 1450 die Einkünfte der Probstei durch Güter zu Menzlingen, wovon er sich jedoch jährlich zwei Goldgulden vorbehielt mit der harten Bedingung, daß wenn der Probst mit der Zahlung säumig wäre, er in die Abtei zurückkehren und sogar Sitz und Stimme im Kapitel verlieren sollte. Der letzte Probst von St. Cyriak, der kurz vor der Aufhebung der Abtei starb, war Rudolf von Falkenstein, ein überaus ritterlicher Herr. Seine beiden Vorgänger waren ein von Harff und von der Leyen. — Auch das Severinstift zu Köln besaß schon früher mehrere Güter zu Dverath. Die Brüder Wolfrid und Humfrid von Achava schenkten ihm im J. 958 die Höfe Hufenstuhl (Humfridstule), Brambach (branbechen), Frielinghausen (frilenchusen), Bellingen (Velengen) und Züschen (Zusena). sowie ihr Allodium und die Kirche zu Hochfeffel, die damals Kaldenkapelle genannt war. — Ein gräßliches Sattelgut war die Kemnath bei dem Dorfe Dverath, wo noch die Grundmauern eines Steingebäudes gefunden. — Der Weiler Großschwamborn führt seinen Namen von einer Mineralquelle (swal), die im Mittelalter sehr gesucht war und deren Heilkraft vom Aberglauben erhoben wurde. Jetzt hat die Quelle ihren frühern Gehalt verloren. Der

benachbarte Weiler Heiligenhaus auf der Höhe der Acherstraße ist an einem Silberstoc oder Heiligenhäuschen entstanden, an dessen Stelle im 17. Jahrh. zur Pestzeit ein dem heil. Rochus geweihte Kapelle errichtet wurde, zu welcher man um Abwendung von Pest und Viehsuechen wallfahrte. Das Bild des heil. Rochus wurde früher auch zu jeder Procession vom Heiligenhaus nach Owerath geholt. Das zerfallene Kirchlein wurde vor wenigen Jahren aus freien Beiträgen wieder neu errichtet. Die Bürgermeisterei hat nicht weniger als 158 namhafte Ortschaften, die größtentheils aus kleinen Weilern und Höfen bestehen. Nach dem Dorfe Owerath ist das Kirchdorf Marialinden, auf heiterer Höhe gelegen und aus 23 Häusern bestehend, die größte Ortschaft. Abelsnaaf an dem Bache Naaf (Alf, Elf) gelegen, aus 10 Häusern bestehend, der erwähnte Weiler Burg bei Marialinden 19 Feuerstellen zählend, Federath mit 20, Falkenich mit 15, Pilsberg und Owerillferath jedes mit 12, und Schalken mit 13 Häusern sind die größten Weiler. Die ganze Bürgermeisterei zählt 773 Wohnhäuser mit 4700 Einw., worunter blos 13 Evangelische. Im J. 1825 zählte sie blos 651 Häuser und 3700 Seelen. — Im Mittelalter waren Bergbau und Metallgießereien in Owerath sehr bedeutend. Die meisten alten Glocken der Umgegend sind in Owerath gegossen. Die Meister Gerhard, Wilhelm und Hans von Dweroyda waren im 14. Jahrh. berühmte Glockengießer. Hauptnährquelle ist jezo der Ackerbau, der sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben hat, da die Aecker früher Jahrelang gebracht und zu Viehweiden benutzt wurden. Der Ertrag des Bodens könnte bedeutend gehoben werden durch Vermehrung des Viehstandes, deren Bedingung ein stärkerer Anbau von Futterkräutern und die Verbesserung der jetzt größtentheils noch verwahrloseten Wiesen, sodann durch bessere Benutzung der Düngmittel. Dagegen ist die Obstbaumzucht sorgfältiger gefördert als im Rheinthale und sie liefert einen bedeutenden Ertrag. Fünf Krautpressen, die fast alljährlich beschäftigt sind, beweisen den Reichthum an Obst. — Die größten zusammenhängenden Waldungen

sind der Korbacher und der Büchelterbusch, das Burgholz und die Büsche vom Wiedenhof, Burghof, Balken, Hofe Hufenstuhl, Neuenhaus und Cyriak. Der Bestand ist auf den Bergen größtentheils Birken und Haidestrauch, in den Thälern Eichen und Buchen. Nadelholz ist bloß in den ehemaligen Domainenbüschen und auf dem Nesselrod'schen Grundeigenthum angebaut. Doch beginnen jetzt auch kleinere Gutsbesitzer mit dieser Kultur. In einer Gegend, die wie Dverath so viele bloß zum Waldbau geeignete Bodenfläche hat, sollte man ein Hauptaugenmerk auf die Anpflanzung von Hochwald und Nutzholz richten, damit die großen Summen, die bisher für Bauholz in's Ausland gingen, der Heimath bleiben. Bessere Ueberwachung oder Verdrängung der Viehhut und des übermäßigen Streuhackens, wobei jedesmal die beste Dammerde dem Boden entrissen wird, sowie die Vermeidung des unzeitigen Holzfallens dürfte der Waldkultur aufhelfen, die übrigens schon durch Anstellung von Flurschützen gegenwärtig einen Aufschwung erlangt hat. Im östlichen Theile der Gemeinde ist jetzt der im Mittelalter bedeutende Bergbau seit Jahresfrist wieder geöffnet und verspricht immer bedeutender zu werden. Gegenwärtig beschäftigt er etwa 60 Arbeiter. Außer einer vorzüglichen Tuchfabrik, drei Rothgerbereien und zwei Färbereien im Dorfe Dverath hat diese Bürgermeisterei keine Fabrikanlagen, wohl aber die verschiedensten Handwerker, Kaufläden und ländliche Gewerbe.

VII. Die Bürgermeisterei Kösrath.



Unter allen Samtgemeinden des Kreises Mülheim findet sich in keiner eine größere Mannigfaltigkeit in den Bestandtheilen des Bodens und seiner Gestaltungen wie in Kösrath. Sumpf und öde Haide, anmuthiges Saaththal und steile Bergrücken, fruchtbare Hochflähe, Mergel und Sand, Feld und Wald sind hier im auffallendsten Wechsel auf kleinem Raum zusammengedrängt. Die Bürgermeisterei 15,779 Morgen Grundfläche haltend, wird der Länge nach von dem Sülzbache durchflossen, welcher von Hellenthal abwärts von schönem Wiesenthale umbordet, das sich bei Bollberg verengt, dann unterhalb Vierkotten zu freundlicher Breite ausdehnt, wo Dörfer und Höfe in freundlicher Landschaft lagern. Das östliche Ufer der Sülz ist von steilen Bergen umdrängt, deren Mergelboden dem Ackerbau die fruchtbarsten Hochflähen darbietet. Das westliche Ufer aber steigt bloß zu unbeträchtlichen Sandhügeln, die landwärts gegen Wahn und Rath hin in Haide- und Moorgrund auslaufen.

Die Bürgermeisterei Kösrath bildete früher einen Theil des Amtes Lilsdorf und zwar unter dem Namen des Kirspels und Botamts Bollberg, welches auch ein eignes Gericht hatte, das mit vier Schöffen und dem Schultheiß von Bensberg besetzt war. Dies Botamt war ursprünglich in vier, darauf aber in sechs Honschaften abgetheilt, welche noch in den Steuergemeinden Forstbach, Bolberg, Bleisfeld, Menzlingen, Kösrath und Hasbach bezeichnet sind. — Vor der Reformation hatten diese sämtlichen Honschaften nur Eine Kirchengemeinde, die von Bolberg. Als aber der dortige Pastor Heinrich Westermann mit dem größten Theile der Gemeinde im J. 1549 zum augsburgischen Bekenntnisse übergetreten war, hielten sich die der römischen Lehre treugebliebenen Ortschaften, worunter besonders die Rittergüter Benauen, Eulenbruch, Steg und

Schönrath, zu der katholischen Kirchengemeinde in Altenrath, bis 50 Jahre später, besonders durch die Opfer der Rittergutsbesitzer vermocht, der Augustiner-Mönchsorden sich in Köstrath niederließ, dort anfänglich ein Missionshaus, dann ein vollständiges Kloster und eine dem heil. Veit geweihte Kirche errichtete, zu welcher sich die immer wachsende kath. Gemeinde fortan hielt, obgleich ein Theil bei dem damals zum Amte Porz gehörigen Altenrath eingepfarrt blieb. Die älteste und bedeutendste Ortschaft der Bürgermeisterei ist das evangelische Kirchdorf Volberg, dessen Kirche von 9 Häusern mit 60 Einw. umgeben, in sehr engem aber fruchtbarem Thale auf beiden Ufern der Sülz gelegen im J. 1783 neu errichtet, der Thurm aber von der Freifrau Anna von Lob zu Stade im J. 1748 gebauet. Der Name der Gemeinde wurde im Anfange des 13. Jahrh. Vagilbrachti und Vagilbergh (Vogelberg) geschrieben. Es besaß damals schon eine St. Servatius-Pfarrstelle und eine Vicarie, welche beide die Ritter zu Forstbach zu besetzen hatten. Unter diesen Rittern ist besonders Klaes von Borsbach bekannt, der zu Ende des 15. Jahrh. mit seinem Genossen, dem Ritter Heinrich von Drachenfels viele Fehden gegen Köln und Berg austritt. Durch seine Erbtöchter Gertrud kam der Rittersitz an die Edlen von Ratterbach, von denen Lambert von Ratterbach in der Mitte des 16. Jahrhundert zur neuen Kirche übertrat. Sein Bruder Wilhelm war lutherischer Pastor in Volberg, sein Sohn Adolf von Ratterbach, Amtmann von Porz, trat wieder zum römischen Bekenntnisse zurück. Im Anfange des 17. Jahrh. gelangte der Rittersitz an Dietrich von Mosbach, genannt Breidenbach, dessen Sohn Franz Bertram ihn im J. 1767 verkaufte, worauf er getheilt und zersplissen wurde. Forstbach, von ergiebiger Feldflur umgeben, auf einem mäßig hohen Sandhügel zwischen dem Königsforste und dem Sülzthale gelegen, ist jetzt ein Dorf von 106 Häusern mit 560 Einwohnern, die größtentheils von Ackerbau, Viehzucht und Handwerken leben. Des bedeutenden Kramisvogelfanges geschah bereits Erwähnung. — Das Haus

Stade auf dem östlichen Ufer der Süß dicht bei Volberg gelegen, war im 16. und 17. Jahrh. im Besitze eines Zweigs der Edlen von Loh, der auch zur neuen Lehre übertrat. Im Jahr 1670 bewohnten ihn Lüdger von Loh und Katharina von Syberg; dann Johann Gerhard von Loh, dessen Söhne Johann Rudolf, Domherr zu Breslau, und Johann Gerhard, Amtmann zu Steinbach ohne Erben starben, worauf das Geschlecht mit Anna von Loh in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlosch. Im J. 1768 noch wurde Leopold Friedrich von Bodelshagen genannt Kessell zu Hachhausen wege Stade aufgeschworen. Das jetzige Burggebäude im Besitze des Herrn Küppers zu Köln, ist im Anfang des vorigen Jahrhunderts errichtet. — Dicht oberhalb Volberg auf breiterem Wiesenplane liegt die Ortschaft Hoffnungsthal mit sehr bedeutenden Eisenhämmern der Gebrüder Neusch. Eine Viertelstunde aufwärts, am Fuße des hohen Lüdrichs liegt die Ortschaft Sülzen mit dem sogenannten Heidenhause, dem ältesten Wohngebäude des Herzogthums Berg, der Sage nach von den Heiden erbaut, wahrscheinlich aber in frühem Mittelalter durch den Abt von Siegburg oder durch kölnische Kaufleute zur Ueberwachung des Bergbaubetriebs im Lüdrieh errichtet. Das Gebäude ist wie ein geräumiger Thurm ohne Zwischenwände in vier Etagen auf sumpfigem Wiesengrunde, früher mit Wassergräben umringt, erbaut. Die etwa sechs Fuß dicke Mauern sind aus großen Quadern aufeinandergethürmt; über dem rohen Spitzbogengewölbe des Eingangs ist noch die Spur des Erkers, wo die Wurfsteine zur Vertheidigung aufgeschichtet waren, innen befinden sich noch die Lücken des Fallgatters. Früher soll das Gebäude bedeutend höher gewesen sein. In der Mitte trägt ein Eichenstamm die Zwischenböden und hölzernen Fachwände auf eingezapften Keilen, von wo aus Balken in die Umfassungsmauern gelegt sind. Seiner alterthümlichen Bauart wegen ist das durch Verwahrlosung dem Verfall nahe, von mehren Familien bewohnte Gebäude der Herstellung werth. Die Sage bringt es in Verbindung mit den Bergleuten, die in vorchristlicher Zeit

den Lüderich durchhöhlte haben. Diese Heiden, so erzählt man: verspotteten das in der Umgegend sich verbreitende Christenthum, indem sie ein Weizenbrod den Berg hinab warfen und Steine nachrollten unter dem gotteslästernden Rufe: „Hergott lauf, sonst treffen dich die Teufel!“ (Christengott und Heidengötter). Ein christlicher Hirt, der den Heiden dienstbar, weidete während dessen die Rinder am Fuße des Lüderichs. Da sah dieser einen wunderschönen Vogel in der vollen Farbenpracht des Regenbogens. Der sang mit lieblicher Stimme: „Hirte treib heim, der Lüdrich stürzt ein!“ Kaum war der Hirt dieser Botschaft gefolgt, da brach ein stattlicher Hirsch durch's Gesträuch. Die Gottespötker verließen ihr Frevelspiel und rannten dem Thiere nach, das geradezu in den Heidenkeller in den noch offenen Stollen des Lüdericher Heidenbergwerks flüchtete. Als aber die Heiden ihm sämmtlich gefolgt waren in die Nacht der Erde, da zitterten Berg und Thal wie unter zürnendem Donnerschlag, der Lüdrich stürzte zusammen, und sämmtliche Heiden wurden in seinem Schoße zermalmt. Zum Wahrzeichen strömt noch heut ein Blutbach aus dem Berge und daneben eine klare Quelle, die durch die Thränen erweckt wurde, welche die Heidenweiber über den Verlust ihrer Gatten geweint haben. So erzählt die Sage und fügt dazu noch gräulichen Spuck, der nächtlich um den Heidenkeller und im Innern des Berges rumort, sowie auch Wundermärchen von Prachthallen in tiefer Bergesnacht, von leuchtenden Karfunkeln in silbernen Sälen, von Bergmännchen, Kronenschlangen und verzauberten Zwergen, die da unten wohnen. Jedemfalls deuten diese Märchen auf einen sehr frühen in die Heidenzeit reichenden Bergbau und auf die Katastrophe eines wirklichen Einsturzes. Beides wird bestätigt durch die Untersuchung der alten Schachte. Der im vorigen Abschnitte schon besprochene waldbumshattete Lüderich, der stattlichste Berg des Kreises Mülheim, von welchem man das Schloß Bensberg und einen großen Theil des Rheinthales überschauet, ist von Schachten und Stollen sehr alter Bauweise nach allen Richtungen durchhöhlte. Viele der Gänge sind eingestürzt; in vielen hallenmäßig ausgegra-

benen hohen und weiten Gängen fand man sehr altes Bergmannsgeräthe, steinerne Lampen, worin Talg geschmolzen, hölzerne Brechgeräthe mit kupfernen und eisernen Spizen, und hölzerne Schaufeln, welche an die von Tacitus erwähnte Armuth an Eisen erinnern, und in den Schachten fand man gänzlich vermoderte Leiterbalken aus schweren Eichenstämmen. — Kaiser Heinrich IV. schenkte die Bergwerke im Luderich an die Abtei Siegburg. Der Abt übertrug sie im Jahr 1249 an kölnische Kaufleute. Zu Abrecht Magnus Zeit waren die Bergwerke noch in eifrigem Betrieb und lieferten Blei, Zinn und Kupfer. Die Blende wurde damals nicht geachtet und als Schutt ausgeräumt. Seit einigen Jahren hat man begonnen, diese Blende zu Zink hervorzufuchen. Der oben erwähnte Blutbach, der sogenannte Rothbach, welcher an der Ostseite des Luderichs hervorquillt und oft ganz blutroth gefärbt ist, zeugt von Eisengehalt des Berges. Gegenwärtig ist die früher erwähnte Bergbau-Gesellschaft mit der Durchforschung der längst aufgegebenen Erzschiefe beschäftigt. — Westlich und südlich vom Luderich reihen sich fruchtbare Hochebenen an die steinigten Walbrücken. So die Kluren des hochgelegenen Dörschens Bleisfeld mit 100 Einwohnern, das wahrscheinlich von dem früher hier gewonnenen Erze seinen Namen führt; die Weiler Rodenbach, Boddert, Löderich, Brüngsbach, Schleheden, Stöcken &c. Das Dörschen Lughausen, Volberg gegenüber auf freier Bergeshöhe mit etwa 200 Einw. erfreut sich besonders einer fruchtbaren Lage. Ergiebige Felder und reiche Obsthöfe wechseln dort mit Wiesenthälern und Waldstreifen. Ein Remboldus, miles de Lugehusen wird im J. 1260 genannt; doch findet sich sonst keine Spur eines dortigen Edelhofes. Bei dem nahegelegenen Weiler Kupfersiefen wurde früher Kupfererz gewonnen. An vielen Stellen findet man noch die Spuren des längst aufgegebenen Bergbaues. Die Dörschen Menzlingen und Rambrücken, die Weiler Steg, Görgeshof, Mönchenberg und Oberschönrath auf dem östlichen Ufer der Sülze überschauen das freundliche Thal von Nösrath, welches eine der schönsten Landschaften unseres Kreises bildet. Das oben erwähnte von

dem Mendicantenorden der Augustiner errichtete Kloster Rösraih war in letzterer Zeit von einem Prior und acht Mönchen bewohnt, die sich besonders mit dem Unterrichte der Jugend und mit ärztlicher Praxis befaßten, jedoch auch durch Exorziren und Terminiren ihre Einkünfte vermehrten. Das in der Mitte des 16. Jahrh. aus milden Beiträgen errichtete massive Klostergebäude wurde der Gemeinde geschenkt, die es größtentheils unbenutzt zerfallen ließ. Nur für die Schule und Pfarrerwohnung wurden die nothwendigen Räume nothdürftig erhalten. Es gewährt einen traurigen Anblick, die in ihren Umfassungsmauern noch fest stehenden Gebäude dachlos und verfallen zu sehen, da sie durch zweckmäßige Verwendung der armen Gemeinde Nutzen schaffen könnten. Zu irgend einer Fabrikanlage, für Webstühle oder Ähnliches könnte der aufgegebene Gebäudetheil mit geringen Kosten eingerichtet und dadurch der verarmten Umgebung Beschäftigung und eine Quelle des Wohlstandes dargeboten werden. Um desto größere Vortheile aber bietet der Ort zu solcher Anlage, als sich noch viele andere Gebäude dort finden, deren Räume vom jetzigen Bedürfnisse nicht hingenommen sind und Webstühle aufnehmen könnten, wobei es auch an Arbeitern und natürlichem Geschick unter den Bewohnern nicht mangelt. Die jetzt vorgeschlagene Sülzstraße wird nach ihrer Vollendung wohl Derartiges in's Leben rufen und den aus Junker- und Klosterzeit erinnerlichen Wohlstand des Thales wieder erneuen.

Auch die Verhältnisse des Kirchsprengels Rösraih sind auf beispieldlos un Zweckmäßige Weise gestaltet. Das um die Pfarrkirche liegende Dörschen, aus 20 Häusern mit 150 Einw. bestehend, gehört mit den obengenannten Ortschaften auf dem östlichen Sülzufer, mit Rambrücken, Menzlingen, Schönraih 2c. und vielen diesseits der Rösraih Kirche nachbarlichen Weilern zu der Pfarrgemeinde Altenraih, und nur wenige dürftige Weiler bilden die Pfarre Rösraih, mit etwa 150 Einw. Auch dies unnatürliche Verhältniß mußte nachtheilig wirken. —

In dem schönen Sülzthale oberhalb Rösraih liegen die Ritterfide Venauen (Feinau) und Eulenbroich. Ersterer

im 15. Jahrh. Vinawe genannt, ging von einer gleichnamigen Adelfamilie an die von Bellinghausen über, wovon im Jahr 1636 Peter von Bellinghausen als besonderer Wohlthäter des Klosters Rösraih genannt ist. Besonders das Ende des vorigen Jahrhunderts war Ernst, Freiherr von Franken im Besitze. Dessen Sohn Karl Johann Philipp, der im J. 1813 als Hauptmann in Bergische Kriegsdienste trat, starb am 3. Januar 1814 bei dem versuchten Rheinübergang mit dem Major Volkenstern den Tod für's Vaterland. Der Rittersitz Eulenbroich war im 17. Jahrh. im Besitze der Freiherren von Stael-Holstein, von welchen es an Philipp von Franken kam, dessen Nachkommen es an Private veräußerten. Das Dörfchen Scharrenbroich mit etwa 100 Einw., der Eicherhof, Vannhof, Kiffel u. d. h. bauen die fruchtbaren Felder des Süßthales. Auf den waldbwärts gelegenen Sandhügeln haben die Weiler Stuppheide, Hochholz, Steinknippen, Stümpen und Passraih minder fruchtbaren Boden, der sich weiter nach Westen in Moorgründe verliert. An letzterem Weiler ist jüngst die Steinkohle entdeckt, die, wenn sich die Hoffnung erfahrener Bergleute bewährt, dem Holzmangel abhelfen und der Umgegend zur Quelle des Wohlstands gereichen würde. — Das zur Pfarrei Altenraih gehörende Dörfchen Hasbach mit 250 Einw. liegt zerstreut auf einer mit Haide und Moor umgebenen Sandfläche. Dort hebt sich auch gegen das alte Rheinbette hin der Weiler Heersfeld mit seinen Feldern über den kahlen Moorboden, der nur zur Haidestreue, Torfgruben und Fischzucht benützt ist. Ueber 60 Morgen Sümpfe ziehen sich dort längs der Haide von Bahn an der Abflachung eines der ältesten Rheinbette, und dort finden sich auch nahe bei Heersfeld die Spuren eines alten Rheinarmes und Begräbnisplatzes wieder, wovon oben schon die Rede war. Die Bürgermeisterei Rösraih, welche im J. 1816 bloß 2538 Einw. hatte, zählt gegenwärtig 600 Wohnhäuser mit 3550 Bewohnern, die sich größtentheils von Ackerbau und Viehzucht ernähren. Außer den bedeutenden Stahlhämmern zu Hoffnungsthal sind keine Fabrikanlagen vorhanden.

VIII. Die Bürgermeisterei Wahn und Heumar.



Die Bürgermeistereien Wahn und Heumar, welche zusammen das ehemalige Botamt Porz bildeten, jetzt unter demselben Verwaltungsbeamten, jedoch unter getrenntem Haushalt wieder vereinigt, umfassen einen Flächeninhalt von 28,682 Morgen, nordwärts von der Bürgermeisterei Merheim, östlich von Kösrath, gegen Westen vom Rheinstrom und nach Süden vom Siegfriede umgränzt und von Norden gen Süden der Länge nach von der Frankfurter-Heerstraße durchschnitten. Der östliche an Kösrath gränzende Theil ist größentheils Haide und Waldung zum Königsforste gehörig; westwärts, den Rhein entlang breiten sich ergiebige Felder um volkreiche Dörfer und Weiler. Dort findet man die schönsten und größten Ackerländer des Kreises.

Der nördliche Theil, die Samtgemeinde Heumar umfaßt drei Pfarreien, sieben Dörfer und mehre Weiler und Höfe. Das Pfarrdorf Heumar mit dem zu Merheim gehörenden Dorfe Rath zusammengebaut, war frühe schon als Wallfahrtsort bekannt. Neben der neu errichteten Kirche steht noch die alterthümliche Ruine des dem heil. Kornel geweihten Gotteshauses, der hier besonders in der Mitte Septembers von vielen Pilgern wegen Kinderkrankheiten angerufen wird. In einer Urkunde des Erzbischofs Heribert v. J. 1019 wird schon die Kirche zu Heumar (Humere) erwähnt. Heribert schenkte der Abtei Deuz seinen dortigen Hof, und Erzbischof Arnold im J. 1143 ein dortiges Ackergut an das Kloster Rolandwerth. Erst im J. 1697 wurde Heumar zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben, nachdem es bis dahin eine Tochterkirche von Urbach gewesen. Der Abt von Deuz war Kollator der Pfarrstelle. Das Dorf Heumar zählte im J. 1770 bloß 198 Einw. und 38 Wohnungen, jetzt aber 400 Einw. und 72 Wohnhäuser. Das zur Pfarrei Deuz gehörige Dorf Westhofen,

in ergiebiger Feldflur unmittelbar am Rheine gelegen, welches im J. 1770 blos 34 Häuser mit 184 Einw. zählte, hat jetzt 66 Wohnungen und 390 Einw. Der dortige Hof wurde im J. 1003 von Erzbischof Heribert ans Kloster Deuz geschenkt. Das am Rhein gelegene Pfarrdorf **Ensen**, im J. 1770 blos 48 Häuser und 237 Bewohner zählend, hat jetzt 90 Häuser mit 525 Einw. Die alte dortige Kirche war anfangs eine Kapelle, dann Filiale von Oberzündorf. Zur Pfarre Urbach gehört das Dorf **Porz** am Rhein, eine der ältesten Wohnstätten im Herzogthum Berg, im Mittelalter ein Hauptplatz des niederheinischen Handels und der Sitz des obersten Gerichtes für das Land zwischen Sieg und Wupper, indem die Gerichtsbarkeit von Deuz im 12. Jahrh. dorthin verlegt wurde, wovon bereits im ersten Abschnitte dieses Buches ausführliche Mittheilung. Doch wurde das peinliche Gericht bisweilen noch im 13. Jahrh. am Gremberge (Gremberge) bei Deuz, welche Stätte auch den Namen Rechner führte, gehalten. Die Grafen von Berg besaßen zu Porz eine Burg (Veste) mit welcher Ritter Lambert von Honnes im J. 1296 vom Grafen Wilhelm belehnt wurde. Im 16. Jahrh. wurde die Obergerichtsbarkeit von Porz nach Bensberg verlegt; im Truchsessischen Kriege 1588 und später durch die Franzosen unter Tallasard 1702 wurde Porz niedergebrannt. Der Handel ging darnach auf Niederzündorf über. Von den franz. Kriegslagern bei Porz im Novbr. 1795, und im Juni u. Septembr. 1796 geschah bereits oben Erwähnung. Im J. 1770 hatte Porz blos noch 25 Häuser mit 131 Einw., jetzt aber wieder 56 Häuser mit 336 Einw. — Das Pfarrdorf **Urbach**, eine der ältesten Kirchengemeinden des Landes an der frankfurter Straße gelegen, im 12. Jahrh. Oirbach, früher Ubrechach genannt, war der Sitz gleichnamiger Edlen, wovon im J. 1290 Adolf von Oirbach durch seine Fehde mit den Rittersn von Nesselrode und von Stael bekannt ist. Das Severinstift zu Köln hatte im 10. Jahrh. die Pfarrei gestiftet. Im J. 1770 zählte Urbach 85 Häuser mit 418 Einw.; jetzt 126 Wohnhäuser und 753 See-

len. — Das Dorf Eil an der nämlichen Heerstraße, von dessen Besenbindereien bereits oben die Rede war, mit einer Kapelle und Vicarie unter Urbach zählt jetzt 133 Wohnhäuser mit 760 Einw., und Eisdorf 23 Wohnungen mit 140 Einw. Im J. 1770 hatte ersteres 88 Häuser mit 420 Einw., und Eisdorf 14 Häuser mit 79 Bewohnern. Das bei Heumar waldbwärts gelegene Gut Röttchen war ein Ritteritz, früher gleichnamigen Adelligen, später den Herren von Lägerode zugehörig. Den Ritteritz Leidenhausen bei Eil, jetzt Eigenthum des Grafen von Myrbach zu Harff, besaßen im 15. Jahrh. die Edlen von Reichersheim genannt Krümmel, im 16. Jahrh. die von Bellinghausen und kam im J. 1654 an Gottfried von Breidenbach. Im J. 1730 wurde Johann Friedrich Freiherr von Weichs und 1766 Ferdinand Joseph von Weichs wegen Leidenhausen aufgeschworen. Die Samtgemeinde Heumar zählt jetzt 3540 Einw., 4 Schulen, 5 Kirchen und Kapellen und 576 Wohnhäuser. Der Viehstand beträgt gegenwärtig 167 Pferde, 10 Stiere, 80 Ochsen, 1112 Kühe und Rinder, 900 Schafe und 250 Schweine. Im Jahr 1773 betrug der Viehstand 65 Pferde, 120 Ochsen und 768 Kühe und Rinder.

Die Samtgemeinde Bahn, der südlichste Theil des Kreises Mülheim besteht aus den drei kath. Pfarreien Langel, Bahn und Niederzündorf. Die älteste Kirchengemeinde war die von Oberzündorf (alturf. Sundorp, Zunodorup — Sonnendorf auch in einigen Urkunden Zudendorf genannt), welche der heil. Heribert im J. 1008 der Abtei Deuz incorporirte, nachdem die Edelfrau Eveza von Zuonodorup nach dem Tode ihres Gemals Hugo Hof und Kirche zu ihrem und ihrer Verwandten Seelenheil an das Kloster Deuz abgetreten hatte. Als im 13. Jahrh. auch Niederzündorf durch den Grafen Adolf von Berg und das Severinstift zu Köln eine Kirche erhalten hatte, und dieser Ort durch die Anlage des dortigen Rheinzolles bedeutend wurde, sank Oberzündorf zu dessen Filiale herab, in nämlicher historischer Art und Weise wie dies bei Buchheim und Nefrath oben berichtet

ist. Im J. 1430 wurde der bergische Zoll zu Zündorf auf die Beschwerde der Reichsstadt Köln aufgehoben und die dortige vom Herzog Adolf errichtete Mauthburg zerstört. Von hiesigen Rittern werden Requinus und Gerhardus von Sunodorf im J. 1222 und 1246 genannt. — Oberzündorf mit 55 Häusern und 320 Einw. und Niederzündorf mit 163 Häusern und 620 Einw. bilden jetzt die Pfarrei, zu welcher ehemals auch Wahn, Lind, Elsdorf und Langel gehörten. — Das Dorf Wahn hat seinen Ursprung aus dem dortigen Rittersitze Wahn, früher Wanda, wovon Conradus ab Wanda 1100 und Eberwyn 1187 genannt. Später bis in's 17. Jahrh. besaßen die Herren von Zweiffel die Burg zu Wahn, die von ihnen an die Familie von Zudewich und dann an den jetzigen Eigenthümer Freiherrn Klemens von Elz-Rübenach überging. Die benachbarte Wahnherhaide, jetzt in einem Umfang von 400 Morgen, Schießübungsplatz der in Köln garnisonirenden Artillerie, war früher oft der Tummelplatz blutiger Kämpfe. So am 17. Juli 1417 zwischen den Bergischen und Mörsschen, im Mai 1646 zwischen Hessen und Liguistischen Völkern, und im Herbst 1796 zwischen Kaiserlichen und Franzosen. Das Kirchdorf Wahn hat gegenwärtig 95 Häuser mit 540 Einw. Zur Pfarrei gehört das Dörfchen Lind mit 40 Häusern und 170 Einw., sodann die Weiler Byffel und die Scheermühle. — Das Kirchdorf Langel mit 115 Wohnungen und 666 Einw. hatte schon im 13. Jahrh. eine Pfarrei, die Papst Johann XXII. im J. 1326 dem Pantaleonsstifte zu Köln einverleibte. Der Erzbischof Heribert schenkte im J. 1019 seinen Hof zu Langel (Langela) an das Kloster Deuz. Mit der dortigen Vogtei des Grafen von Berg war im J. 1290 Ritter Hinz Flecko belehnt. — Das Dorf Libur (früher Lieburg) mit 66 Häusern und 460 Einw. gehört zur Pfarrei Niederkassel im Siegkreise. Die ganze Bürgermeisterei Wahn, eine Bodenfläche von 11,272 Morgen umfassend, zählt gegenwärtig 483 Wohnhäuser, 673 Ställe und Scheunen, 5 Kirchen und Kapellen, 4 Schulen und 2828 Einwohner. Im J. 1770 betrug die ganze Bevölke-

zung des Botamts Porz blos 1535 Köpfe. Der Viehstand bestand damals aus 85 Pferden, 129 Ochsen, und 645 Kühen und Rindern, gegenwärtig zählt er 151 Pferde, 120 Ochsen und Stiere, 851 Kühe, 380 Rinder, 900 Schafe und 400 Schweine.

Ausschließliche Hauptnährquelle der Sammtgemeinden Wahn und Heumar ist Ackerbau und Viehzucht. Der Rheinhandel, welcher früher besonders in Porz und Zündorf bedeutend war, ist sehr gesunken. Die früher bedeutenden Töpfnereien sind verschwunden. Außer einer Mühle auf dem Mühlbache bei Wahn und einigen Windmühlen gibt es keine Fabrikanlagen. Die früher im Mittelalter bei Langel und Zündorf bedeutenden Weingärten sind bis auf wenige Morgen zu Ackerland umgeschaffen. Die beiden Sammtgemeinden enthalten 24 große Ackerländer, wovon jedes über 100 Morgen Ackerland bauet. Dabei umschließt die Sammtgemeinde Heumar über 2500 Morgen Haibeboden und 1200 Morgen Waldung. Eine nachahmungswürdige Anlage ist die Austrocknung des Sumpfes bei Lindt, welche außer Bodengewinn und außer den gesundheitlicher Vortheile die Umgegend mit Torf versorget.



A n h a n g.

U r k u n d e n.



Rentbrief des Herzogs Adolt von Berg vom 21.
August 1414.

Wir Aboulph van gots genaden. Stzouge zo dem Berge
Mairkgraue zo Pontamonß vnd Graue zo Ravnßberge;
Vnd Jolant van der seluen genaden gotts Stzouginne,
mairkgrauinne vnd Grauyinne der lande vurgeß, doen
kunt allen luden, vnd bekennen offentlich ouermis desen
brieff vur vns, unße Gruen vnd Nakommelinge, dat Wir
angesehen hauen alsulgen Andacht vnd ynnicheit, as Wil-
net Heynge van Nuyße vnd Girtruydt syne eliche Huys-
frawe gehait haent, in dem dat Sij gode, vnd Marien
synre lieuen moder vnd den heiligen vier marschalken, as
Sente Anthonis, Sente Hupertto, Sente Kornelio vnd
Sente Sivrino, zo Eren, vnd armen Pilgerynen zo troyste,
eyne herberge vnd Hospitaille in vnßer Bryheit zo Moe-
lenheim vp me Nyne van yrselfs hauen vnd gueden
van grunde vp haent doin buwen vnd ouch in eg-
licher maissen beguedt, vnd dar zo vurder bestalt haent,
ouermis yre Truuehendern zo begueden vnd up dait dan
de selue Renten de sichere, vnd den Prouisoren des egenant
Hospitails, de gelegenn syn zo vordou, So hauen Wir
mit guden vurbedachten moyde, Goyde, synre lieuen Mo-
dern, vnd den egenant heiligen Vier Marschalken zo Ehren

vnd armen Pilgerynnen zo troiste eyn Deyhl der Renten
 as mit namen drißlich guder swairer Rynscher gulden die
 vns liuwe getruwen Burgermeyster, Rait vnd die gemeyne
 Burgere vnßer Fryheit zu Moelenheim vurf vp dat heil-
 lige Hogezyde Criftnaecht jairlichs zo genuen plegent,
 vnd bis noch allezyt gegeben haent zo dem seluen Hos-
 pitale, aelmalichen vnd zo male, erffligen vnd zo ewigen
 dagen, jairlichs vp zuheuen, bewyft vnd gegeben, bewyfen
 vnd geuen Sy dem vurf Hospitale, in alle der bester
 Wysen vnd synnen, as sich dat zo rechte vnd gewonnden
 geburt, overmiz desen brieff, vur wilche gift vnd bewy-
 songe, Wir auch an gereyden gelde overmiz vnßen Rent-
 meyster haben doen vpboeren vnd entfangen Seeffhondert
 gude swaire Rynsche gulden, die vns overmiz Truwehende
 der egenannten Clude Wilnet Hynzen vnd Girtruyd, al-
 malichen vnd zo male zo vnßine Willen vnd nize ver-
 richt vnd bezaelt hent, davan Wir Sy auch los, ledich
 quitt van bezalen sagen overmiz desen brieff, vnd Wir
 geloyuen daromb vur vns, vnße Eruen vnd Naekomlinge by
 vnßer furßlicher eren vnd treuwen, die vurgß drißlich Ryn-
 scher gulden, den Provisoren zor zyt des vurf Hospitails
 zo ewigen dagen zo laiffen volgen, und alle bestwernisse
 und hindernisse, die da an geschien moechten, zo doin aff-
 legen vnd die vurgß Burgermeister, Rait vnd die ge-
 meynheit vnßer Fryheit zo Moelenheim vurf dairomb
 numermeh vurder zo beschweren, dan Sy die egenannten
 drißlich Rynsche Gulden den Provisoren des vurgß Hospi-
 tails geuen soelen, damyt dat Sy ouch asdann vnß vnd
 vnßen Eruen erffligen vnd zo ewigen dagen as van der
 Renten der drißlich gulden vurf jairlichs zo male und
 genßligen genoechde gedain haant, want wir ouch darop
 zo henden der Provisoren zur Zyt vurf, vnd in vrber des
 Hospitails vurf, genßligen vnd luterligen verzegeu hauen,
 vnd verzigen darop overmiz desen brieff vur vnß, vnße
 Eruen und naekomlinge zon ewigen dagen, geyne Forde-
 rungen noch Anspraiche daran zo hauen noch zo behalden,
 vnd Wir beuelen und gebeden dairomb vch den Burge-
 meystern, Raide vnd der ganzer gemeynden vnßer Fryheit

zo Moelnsheim vurs vut vnß, vnße Eruen vnd Rafome-
linge, den Provisoren zur zyt des Hospitails vurs, die
egenannten driffich gulden alle vnd yechlichß same up
dat vurgeannte hogedyde Christnaecht zo geuen vnd zo
hantreyken sunder cynich vertrecken vnd ayn alle argelist,
vnd deser sachen zo vrfunde vnd erflichen stedigheit, So
hauen Wir Abdoulph Hergouge zo dem Berge, Markgraue
zo Pontamonß vnd Graue zo Ravensberge vnd Polant,
Hergouginne, Markgrauinne vnd Greiunne der Lande
vurs, vnße Ingesigele mit vnß rechter wis an desen brief
doin hangen. Gegeven in den Jaire vnß heren doy
man schreiff dusent vierhundert vnd Eichtzeben Jaire des
zwenzigsten daegs des Wands Augusti.

Pachtbrief vom J. 1361 den 24. Juli für das
Gotteshaus zu Herrnktrunden über einen Hof
zu Mülheim.



Wir Thelo van Dune ind Nesa sin elige Huisfrawe,
burgere zu Mulsenheym doin kunt alle den gienen dy
dysen intgeinwerdigen breif anseint ind hörent leesin, zu
bekennen dy Warheit, dat Wir unsen ind unser Erven
Nuz he ane gedaicht hain eyndrechlichen mit gesamend
Hant vür uns ind unse Erven genomen hain zepachte
ind nennen overmits dysen breif weder dy erbeire lude
brüder pilgrinnen van Rode Comendur zu der Nuwer-
burch Steithelder des eirberen Mans ind herren bruder
Conratz van Brunsberg Comendurs van sente Katherinen
Balzer. Ind wider die Brüder gemeynlichen des Huis
zo der Strunnen Ordinis sente Johannis van Jerusalem
dy uns erflichen ind eweligen gehaven ind zu besigen eg-
lenit haint iren hoif zu Mulsenheym, sowie he alda gelegin

is mit eycht Schillingen pennynge eirslich zynß, by man in galt van den Gairdin in der Bruiersgassen, zwei hoinre ersligen by bederich van Boichgem ind Meckele sin Huisfrawwe geldent alle Jairs van eyne stücke lang, dat leit an deme boichholze, ouch mit zwen marken by geldent Jairs Wilhelm in der Muringehuis Goischalk Dvilser ind Sybel Birchin, eyn voirn by wilne Schultis Schwaz von Mulnheym varin, ind vort in alle deme rechte sowie sie den Hoif mit alle syne zugehure up dysen hudelige dach in ire Hant hadden, Ind ouch mit deme airlande dat zu deme hoyse gehurt Ind dat herna geschreven seit mit namen zein morgen lang by intuschen Mulnheym ind der Buylbach an veil stücken gelegin sint, Ever in dem Widenbruche veirzien morgen; Ever inboven Wisthoven sint gelegin vierzien morgen in veil stücken. Ever ligent eiff morgen upme Rodlande an zwen stücken. Ever vier morgen in dem bechvelde an zwen stücken. Ever dry Morgen in boicheymer velde an zwen stücken. Ever intuschen der Bulbach ind der Snelzgassin dry ind zwenzich morgen ind eynen halven ind eynen halven morgen an veil stücken, Ind echt morgen by dem busche Eynemboym, umb eynen ersligen paicht Ruyn malder roegen Eölzer maissen des besten, neyst zwen pennynngen ind umb Ruyn malder Ewen der selver maissen der bester neyst eyne pennynge. Dysen selven paicht beide van Roggen ind van Ewen sulen wir of unse Erven ind Nakumelinge deme Convente des vurgeschreven huis zu der Strunen antwerden ind bezalen zu Kölne of antwer zu der Strunen. So wair sy den Paicht alreleyfge haben willent, alle jairs ersligen up sente Nemeys dach of inbinnen veir Weighen darna unbevancgin up unse Kost, Angst ind arbeit also doch dat sy allejairlich zu sente Nemeys missen iren boden zu Mulnheym senden sulen de den vurgl. paicht van trentweigen van uns intsenk ind sie messen. Ind sowanne de paicht gemessen is, so sulen wir inen den selven paicht up de vurgenympde stat antwerdin in alle der Wys ind mit deme vare ast vurschreven seit. Ind zu eynre meire sichtigheit in bezahlun-

gen des vurgl. paichs beyde Roggin ind Even haint wir vuir uns, unse Erven ind Rafumelinge mit gesamen-der hant zu eyne intpande verbunden dru morgen airklang ind eynen halven morgen airklang gelegen an eyne stucke in dem bechvelde intuschen des Teschenmeisters lande ind hermans lande vamme hoise dy warin heymingins des alden Schifmans zu Mulnheym. Mit sul-genen vurworden weirt sachge, dat wir of unse Erven ind Rafumelinge an bezaligen dis vurgl. paichts beyde rocgin ind Even in eyngeme Jaire up den vurgenoym-pden Tirnpt versumlich vunden wurden an eyne dele of an zemale, dat dan de vurgl. Hoif mit alle sinre Renten ind zugehur mit deme airklaude ind besseringe ind Zinze, sowie id vurschreven steit mit den dryen morgen ind deme halven morgen lants in alle der wys as id vurgenoympt is deme vurgl. Konvente des huis zu der Strunen sunder Scheffen urteil los ind ledich ervallen is, also dat sy mit deme Hoyve, lande, Zinzen, ind alle syne zugehur sowe id da vurgeschreven steit alle ire vrien Wille ind nuts doin mugin ind schaffin ind in wes Hant dat sy willent keren sunder unse of unser Erven ind Rafumlinge of emans anders webersprage of zorn. Vort so inmach uns of unse Erven ind Rafumlingen miswas, hailslag, her-vart, brant, herrin gewalt noch egeinre hande sachge, sowe man dy erdenken mach gestaden stain an bezaligen des vurgenoymden paichts wir insulen in denselven paicht bezalen alle jairs up den vurgemoympden dach in alle der wys ind formen ind mit deme vaire ast vurschreven steit. Vort ist ouch gevurwert, dat ouch wir noch unse Erven of Rafumelinge des vurgl. hoyfs, lang ind Zinze, noch underpang sowe id da vurgeschreven steit neit splizen insulen noch desen achtermals mit eyngerhande behendicheit of arglist, meir wir sulen dit gult, lant, Zinze und underpant mit dem hoyve zesamen lassen ind behalden tn alle der wys als sy id uns geleint haint. Ind sullen ouch dit gult buweligen halden up unse Kost ind arbeit allwege. Alre kunne arglistiz geistich Reichz ind werne-lichz, quade behendicheit, nuwe vunde ind vort alre keune

Werworde here verzien wir in dysme breve In Urkund
 ind meire stedscheide wir gebeyden eynen erwerdigen herren
 heir Thomais van Sonnenburnen Küster inne Doyme
 ze Kölne, de leinheire is des vurgl. Guis dat he syn
 Sygel an desin breif heinige Ind wir Thomas von
 Sonnenburnen Küster inne Doyme vurgl. punt overmiz
 unse geschenknisse geschiet sint ind volvort in alle der wys
 as id vurschreven steit ind hain darumb zu eynre vasten
 stedscheit ind zu eyme gezügen unse Sygel an dysen breif
 gehanegen, de gegeben is up sente Jacobs avent des
 des heilgin apostel int Jairs uns heiren dusent druhun-
 dert in deme eyn ind festichsteme Jare.

Rechnung

des jenigen so die ehrenhafft und achtpare Adam von Brück, Hup-
 pert Bergisch und Godhardt Schnabel als von Bürgermeister und
 sempftlichen Geschworen zum Baw des Thorns abhängig und sonsten
 der Kirchen zu Bocheim verordnete Bawmeister aufgeben und ver-
 lacht, auch volgens dagegen eingenommen, wie folgt.



Als Anno Christi Tausend vunffhundert achtzig und drey
 am sechszehnten Septembris die Pfarrkirch zu Bocheim
 durch das Kasimirisch Kriegesfolk so dazumahl alhier zu
 Mullenheim, Boheim, Deug und anderen benachbarten
 orteren sich eingelegert im grundt aufgebrandt und darumb
 Bürgermeister und Geschworen derselben restauratio von
 dem Thumbkustoren des hohen Thumbstiffis in Kölln, dem
 Ehrwürdigen und hochgeporenen Frederichen Herzogen zu
 Sachsen ic., dem ehrwürdigen und wollgeboren Christoffen

Raslaus, Graven zu Nellenburg ic. gevordert und suc-
 sive angehalten, Ihre F. D. und Gnaden aber in-
 seta re darüber abgestorben, und daher bei dem volgen-
 en Thumbkustoren dem ehrwürdigsten und hochgeborenen
 Fürsten und Herren Herren Ferdinanden Herzogen im
 Oberen und Nidderen Baiern durch Vorschreiben des durch-
 lüchtig und hochgepornen Fürsten und Herren Herren
 Wilhelmen Herzogen zu Gülügh Kleve und Bergh, Gra-
 ven zu der Mark und Ravensbergh Herren zu Ravens-
 stein ic. Christmilten Andenkens und volgenz des auch
 durchlüchtigen hochgepornen Fürsten und Herren Herren
 Johannem Wilhelmen Herzogen zu Gülügh, Kleve und
 Bergh ic. unserer gnedigen F. und Herren ic. und der
 Geschworen unnachlässig anhalten die Sache dahin ge-
 trieben, daß hochgemelter Thumbkustor allsolchen Baw zu
 vollziehen den Ehrwürdig Ehrentesten und hochgefabrien
 Herren Georgen Braun deren heil. Schrift Licentiaten,
 deren Kollegiaten Kirchen zu St. Marien-Graden und
 Georgii in Köllen Dechanten und Kanonich und Theodo-
 ren Bisterfeld deren Nechten Licentiaten, Kurfürstlich Köll-
 nischen Rath und Vicecazellenen ic. als ihrer Ehrwür-
 den und F. Gnaden Kommissarien bevollen; dieselben
 auch des Chors- und Kirchen-Bawes sich angenommen,
 aber den Thorn zu hawen sich gewidderet, und ab Bür-
 germeister und Geschworen darüber verner beym F. Gū-
 lichschen Hoff zu klagen und daselbsten in dissem sich be-
 lehren zu lassen vorhabens, So haben doch gedachte Her-
 ren Kommissarien in Freundschaft begehrt: Bürgermeister
 und Geschworen dem Thorn ins Holzenwerk außgenom-
 men die lagen dahin bauwen wollen; demnächst wären
 sie bereit, allsolchen Thoren mit Bley da nötig und das
 übrig mit Leien zu bedecken, dervwegen Bürgermeister
 und Geschworen auß allsolcher Gürtte und aber nit auß
 gerechtigkeit (daüber sie bey gemelten Herren Commissarien
 am zierlichsten protestirt haben, wollen auch sich hierinnen
 daüber in bester Form, Weiß und Manier abermahlen
 bezeugen) den Baw allsolchen Thorns an sich genommen
 und gebawet wie folget:

Es folgt nun auf der Urschrift die Kostenrechnung über das Holzwerk und die Schieferbekleidung des Kirchthurm sowie über den beim Verding ic. genossenen Wein und einige Reparaturen an der Kapelle zu Mülheim im Gesamtbetrage von 415 gldn. 2 Alb. 2 Hlr., von welcher Summe aus den Renten der vom Jahr 1589 bis 1595 unbesetzten Vicarie und aus den Einkünften der während dieses Zeitraums verlassenen Pfarrerstelle 362 gulden 8 Albus, und von der Freiheit Mülheim 52½ glden. 8 Alb. 2 Hlr., letztere aus Mitteln des Hospitals gezahlt worden.

Wir Johan Boesgyn van Attendarne, Pastor der geswornen zerzyt zo Moelenheym vp dem Ryne ind Thoenis van Nuffe, Burger da selfs, doin kint vur vns ind vnse nafoemlinge zerzyt Pastoren ind geswoyren ind myn Thoenis eruen Also as seliger gedacht Heynrichs van Nuyffe myn Thoenis vurgl. vader ind gierdruyt syn elige huysvrauwe eyn hospitaill bynnen die vryheit van Moelenheym vurgenannt cöstlich haint doin buwen ind ouch mit doin begueden, darzo dat sy in yrne Testamente boyven ander erue darzo betyrmt bescheyden ind besat haint dusent guyde swere rynsche gulden ind vort vns ind vnse nafoemlinge belast haint dat egenannt hospitaill zo versorgen gelych der egenannten elude Testament dat cleirlichen vsswyft. So bekennen wir, dat wir vnsme Herne Gode, Marten synre lieuer Moider ind den heillgen vier Marschalten des egenannten Hospitaills Patronen zo eren ind den armen zo troiste vns dar in ergeyuen ind der last wie vurgl. steyt an vns in vnse nafoemlingen willentlichen genoymen hain ind meynen, also wie wir in vurgl. maissen dat vurgl. hospitaill ind goeshuyß na vnser besten synnen ind macht solen helpen versorgen sonder argeliff, Vort bekennen wir dat die Treuwehendere der vurgl. elude heynrichs ind gierdruyt die selue dusent gulden zo dem vurgl. hospitaill besat ind betyrmt mit vnsen raide ind ind wist an erfrenten ind andern noitsachen des

egenannten hospitaills gelacht ind gefert hannt. Also dat
 wir as vurmundere ind bewerre des seluen hospitaills ind
 goeshuyffs na der macht uns in dem seluen testament
 verleent sy gengligen van den dusent gulden qwyt sagen
 want die dusent gulden in vurgl. maissen an diese herna
 geschrefen rente gulde ind noitsachen belacht sint Als stieß
 hundert derseluer gulden die worden synt den hoegeboren
 fürsten ind fürstinne vnser lieuen gnedigen heren ind
 frauen herzogen Adolphy ind frauen Joland herzog
 ind herzoginnen zo dem Berge ic. vur absulchen driffsig
 Rynsche gulden erstiger ycliger Jairrenten die sy dem
 vurgl. goeshuyff verkouft ind bewyst haint an vns ind
 der gemeynnden bynnen Moelenheim jairlichs zu heyuen
 Item hundert ind driffich rynsche gulden vur den zynnden
 gelegen in deme Wydenbroich tuschen der Westhoner ind
 Boitheymer buschen Ind vur alsulchen lant. hoeffiat ind
 andere sachen darzo gehoernde as dem Commenduyr zo
 der Struynen asgegoulden ind in Moelenheymer Selde
 in kirspell gelegen ist mit der Coest daruy gegangen,
 dirdehalffhundert Rynsche gulden na vffwysonge der brieue,
 die up dese vurgl. renten gemacht ind besegelt synt vffge-
 geuen wurden ind vort tywenzig gulden an gereydem
 gelde vns gelenet die wir ouch vort in vrbere des hospi-
 taills leigen ind keren solen Ind want wir vns zo allen
 vurgl. sachen vur vns ind vnse nafoemlinge verbunden
 hain ind vns kundlich is dat dat vurgl. gelt in der ege-
 nannten maissen in behoif desseluen goeshuyff vffgegeuen
 is So hain Wir gesworen ind Tboenis vurgl. gebeden
 den edlen vnser luen heren heren Waltrauen van Kerpen
 Proist sent Martengreden ind Kuster zom Doem in Coelne
 dat hey syn Ingesegell vur vns vnd vnse nafoemlinge ind
 eruen zo gebuegen an desen brief hait doin hangen des
 ich Waltraue Proist vurgl. kenne ind yugen dat yd wahr
 is, darby ich Johann Passoir zo Moelenheym ouch myn
 Ingesegell vur mich ind myn nafoemlinge zo meirre
 sonden gehangen hain. Datum Anno Domini Millesimo
 Quadringentesimo vicesimo secundo.

Kauf und Uebertrag des Weidenbruchs zu Buchheim
zum Vortheil des Mühlheimer Hospitals d. 24.

Januar 1416

Wir Abolzh van godes genaden Hertsoge van deyme
Berge ind Greue van Ravensbergh zugen overmiz disen
Brief, dat wir uns Coemen ind verschen sint Reynart
dame hogenpoit ind cathrine syne moeder up eyne syde
ind Anthonis van Nuyse burgeren zo Moillenheim, unse
Undersassen von der ander syde, welche parwen allus er-
scheinende de vurghe Reynart ind Catharine syne moder
mällglichen wir uns offenbairlichen erzalten ind vorbil-
den: So wie sy für allewiglich Zyden einen wydenbroich
en hymnen deyme Kerspech van boichem in unsme lande
gelegen in alle den maissen so wi sy den bis her besessen
hatten rechts bestehenden kouffes da mede in genoigde ers-
lichen verkoufft ind des usgegangen betten geyn recht in
noch yren Gruen vurhas da aen zu behalben wir deyme
Kuster vamm Deyme in Kōlnic ind synen geschworenen des
boiffes zo Boichem zo hendes Anthonis vurghe ind synen
Gruen zo vrber ind behoiff des hospitails dat gebuwet ind
fundiret Wilnet Henrich van Nuyse Anthonis vader,
burger zo Malenheym gemacht ind fundiret alle arme lude
darin gehörende daraff zo spyen biddende ind begerende
van Uns bittmödiglichen, dat wir den kouff bestedigen
ind beloven ind dat vurghe hospitail doren erflichen be-
halden willent. So willent wir mit desme briefe, dat
wir zo eren Godes vamm hemelrich syner lieven Moder ind
allen heiligen den vurghe kouff beloiffet ind bestediget dain
in alle dem besten mannyren ind formen so wie wir doin
folden und moichten. Ind willent und sollen ouch den
vurghe Anthonis (an behoiff der armen des hospitails
vurghe da an behalben ind bestedigen erflichen zen ewigen
dagen Alls dat hernamals eymant dat vurghe hospitail da

an legen noch hinderen en fall in einiche wys. Dis zo gegügen der warheit so hain wir unse Ingesegel an desen brieff doin hangen In d hain oich vort bevolen heren Everhart van Lymburch ritter unsen Landroß, dat hee oich zo meyrer funden ind geguge der warheit syn Ingesegel by dat unse an desen brieff gehangen hatt, want hee oich by allen sachen ind punten vurgß oever ind aen geweest ist Das ich Everhart van Lymburch landroß vurgß bekenne ind erzugen dat it war is unden myme Segel an desen brieff gehangen. In d vort zo noch mehre funden ind geguich der warheit alle der punten vurgß So hatt der vurgß Reynart syn Ingesegel vur sich ind syn moeder vurgß ouch an desen brieff gehangen des ich Reynart vurgß bekenne ind ewighen dat id war is. Datum anno Dni millesimo Quadringentesimo Decimo sexto Die vicesima quarta mensis Januarii.

Ankauf von 4 Morgen für die Gemeinde Mülheim
v. J. 1382.



Wir Henrich Sykind wonende zu Molenheym doin kunt allen luden und bekennen oevermitz diesen brieff, dat Wir vur uns und unser eruen ind nacoemelinge nutz ind urber wißlichen vürdaicht i d vürproest hain ind haven mit guden vürrade vor uns ind unse Eruen verkoucht ind verkouffen oevermitz diesen brieff deme ersamen mane heren Fredorich pastoir der kirchen zu molenheim, de vur sich ind syne Erven rechlichs ind besthoindes koufs vergulden hatt Vier morgen arlandes weliche vier morgen die gelegen syn in deme beichvelde neygt uns heren des herzogen tien morgen an deme gylouene ind eyn half morgen an demselven gylouen ind de andere halve mor-

gen im möllenheimervelde an heren Cynardes acker ind wa des landes myh were dan vier morgen dat gebruchgeleynen wir in guden öwen vur uns eide unse Eruen deme vurgß Heren Fredorich off synen Eruen sympel worde. Ind wir hain ynne die vurgß vier morgen artlang verkoufft vur hundert Mark Goltz payemens die he uns guetlichen ind wals bezalt hait, da vur Wir vur Uns und unse Erue den vurgß Heren frideriche ind syne Erue schelden quyt los ind ledich zu ewigen dagen ind darumb so synt wir Henrich vurgß vur uns ind unse eruen der vier vurgß morgen arilang uyßgegantgen mit henden halme ind munde zu henden des vurgß heren fredriche ind syner eruen of helbers dis briefs mit syne Willen finden wysen eirsamen luden Thielen van Odenbails zor zyt Schöltiffen ind Henrich Zudendorp Scheffen zo Moelenheim die des yre urkunde untfantgen hant ind dat vort an yre medescheffen braicht haint, also dat dur vurgß her Fredorich ind syne Eruen off helder dis briefs mit synem willen vurgß van nu vort me zo ewige Zyden mit den vurgß vier morgen artlang allen yren ewyen eigen Willen doin mügen ind de wenden ind feren verkoufen of versegen wa ind weme he of syne Erue of helder dusses briefs willent uns noch unsen Eruen gen recht da an behalden Went vuch saiche dat up de vier vurgß morgen landes gein scheidung of kyns of verhen gesayt of gebunden worden dan sol de vurgß here fredorich bar enthave syn van deme vurgß henriche of von synen Eruen sunder weiderreide Bort so hait de vurgß her Fredorich uns begnadiget inder dies Wys Also oft saiche we dat wir of unse Eruen of wir en wen dem vurgß heren frederiche syne Eruen of helder dis briefs de vurgß hundert Marke wedergens hantrecken don ind würden tuschen dit ind sent Clemens missen neyst zu komende na datum dis briefs ouer dri Zair, so fall as dan de vurgß her Fredorich syne Erue off helder dis briefs vurgß die vurgß vier morgen artlands weder och luuereu ind geuen uns of unsen Eruen of wir en wen alle argelift nuwe vunde quadebohedicheit Werwort frupel ind eronpaeren

soistlich und wercklich Rechts gentslichen uysgescheiden Inde
 dis zu urkunde ind stebicheit wae wir henrich vurgß geinne
 eygen Segele en hant, so han wir gebeiden, de vrome
 eirsame lude Gerhardus van Boisbroiche Penningmeister
 unses heren des Graven van deme berghe ind Theilen
 odendal zer zyt Scholtisse ind Scheffen zu Molenheim
 vurgß dat yre Insiegeln vur uns zu eyvre gekuge der
 warbeide an diesen brief gehangen haint des wir Gerhard
 ind Theile van Odendale vurgß engen ind zugen Wiltcher
 siegeln wir Henrich Judendorp ind vort de gemene Schef-
 fen zu Molenheim vurgß gebruchen zu unsen beiden in
 diesen sachen want wir dis unse Urfunde entfangen hain.
 Datum anno Dni MCCCLXXXII in vigilia Corporis
 Chrstii.

Auszug

aus dem Bachgerichtsprotocoll des Strunderbaches
 vom 17. December 1584.



Anno 1584 den 17. Decembris ist durch den Edlen
 und ehrentfesten Innteren Hermann Duaden zu Busch-
 feld als Bachherr und Inhaber den des Hauß Idesfelt, zur
 Zeit Paulus Scholttheis als Bachscholttheis und sempitliche
 Bacherben zu Idesfeld Bachgeding gehalten.

Ietm hat uf selbige Zeit der Bachscholttheiß wegen des
 Bachherrn zur Erkenntnuß der Erber gestellt, ob er diesen
 Tag muege das Bachgedinghe halten wie von Alters
 bräuchlich, darauf die Erben Ja geweist. Daruff der Schol-
 theiß dem Gericht Bann und Friedt gethan wie von Alters
 und zu Secht gestaltdt, ob er dem Gericht, wie Rechtens
 Bann und Friedtgethan; darauff die Erben Ja geweist.

Und stalten die Erben so adliche Personen zu recht ob
 sie mit des Eidts enthaben sein sollten, sovern sie dem
 Scholtischen an den Stab getaßt.

Und hatt obgemelter Bachherr und der ehrenhafte und achtbar Johann Weierstraß in Namen hochermeltz unserz genehdigen Landfürsten und Herrn die Bacherben so noch unvereidt, wie von Alters mit Handtastung vereidet, darmit sie gelobt, der Bach Gerechtigkeit nach Laut der Rollen zu handthaben.

Item vorirst ist der edler und erenfester Heinrich Kessell zu Bensburg wegen ihrer Liebden Gevell und Schütz am Schloberdeich.

Item Johan Thönis Sohn zu Geradt wegen eines Gevellz der Voll- und Schleiffmühlen und vertragen, nachdem das Gevell einmal verspliffen, daß solches hinfort nit ferner geschehen soll.

Item zu gedenken, daß der Herr Commenduir zur Herren Stronden nit gegenwerdig und derwegen der edell und ehrentvest Wolff, Endtenfuß wegen gerürtem Herrn empfangen.

Item der Edell und ehrenfest Johann Pampus wegen seiner Olichsmühlen ober seinem Haus zum Thorn.

Item Olichz Johann zum Thorn einer Pleißmühlen negst oben der Greven Mühle.

Item Dierich Steinfrauch wegen hochermeltz unserz Gnedigen Fürsten und Herrn Mühle die Greven-Mühle genannt.

Item der edler und Ehrenfest Herrmann Quadt zu Buschfeldt wegen ihrer Liebden Mühlen am Hoff Idesfeld.

Item zugebenken, daß der Apt zu Sanct Pantaleon in Köllen wie auch in vorigem daß Gevell noch nit empfangen.

Item Michael ins Junkherrn Hoff zu Merheim als Vormunder seligen Siberg zu Wichheim wegen der Mühlen zu Wichheim gehörende zu Köllen zu Allerheiligen.

Item zu gedenken, daß Schenken Mühle noch nit empfangen.

Item wegen des Durchleuchtigen und hochgebornen Fürsten und Herren Friedrich Herzog zu Sachsen, Thumküstlers zur Zeit ihrer Gnaden Halmann Sieger Will.

Item der edell und ehrentvest Gerhard von Kessell wegen des Gevels der Vollmühlen gegen ihrer Liebden Behausung über.

Item Michael Bogts wegen der Kornmühlen negst under dem Kesselshoff.

Item Christian Bogts wegen der Mühlen zu Mülheim uff dem Bach gelegen.

Item Michael Gommersbach wegen der understen Lohmühlen nächst dem Rhein.

Und haben obgedachte Erben ein jeder in Sonderheit mit Handtastungh an Eides Statt angelobt, alles nach altem Brauch der Rollen die Geveler zu handthaben und zu pfelegen zc. zc. zc.

Auszuglich Waldgerichtsprotocoll der Strunder-
gemarkte vom 27. April 1536.



Anno Dausent funfshundert drei und seßzich uf Dinstag den 27. Aprilis hat man Waltgedinge zu Idesfeld Nachfolgender gehalten:

Erstlich ist die ehrentbugendhastige Cecilia van Pallant, Widwie weilant des ehrentvesten Adolffs Quaden zu Buschfelt van wegen ihrer Pflegekinder als die Waltgreve in dat Gericht de Bank geseßen, da selbige da sygent als des Hofß gerechtigkeit empfangen an Eidstatt wie sich zu Recht gepurt gehofft.

Item Erstlich erschien der erentveste Braun van der Meyen ind hat entfangen dritthalf Gewalt van synem Haus Pasraet angehürich und deswegen gedoen wie sich zu Recht heist und gebürt.

Item Engell zu Lückenradt entfangen dritthalf Ge-

walt. Die van Zweifel zu haben und lestenmall Davidt van Zweifel achterlaessen dem obenn gedachten Engell.

Item Godart Kessell entfangen ein Byrdell Gewaltt genannt Rosenbaum auß der Gewalt von dem Besten Johann Kessell, selig verlaessen.

Item Adolph van Braembach hat entfangen vür sich und syne Miterben Ein Gewalt zu ihrem Huß zum Thorn geheurich.

Und haben diese hiebevör angezüchte van Adell vermöge altes Gebrauchs uff Bürsstellung des Schultissen van wegen der Greven als Erbgenamen dem Schultissen an den Stab getast und dem Walt Truwe und huldschafftlichkeit gelofft. Außerdem hat van Engell den erlichen Eidt gedaen vurbelalten jeder syner gerechtigkeit.

Item der Her van der Strongen der dan zwee Gewelbt, der jezige Her Kommendur vormalz entfangen hot iz widder gesast ihren halsmann uf der strongen an der Hardt genannt Johann, hat hulde und eide gedaen. Es haben die Unerben inbracht, daß an verschiedenen Jahr ein überdrift der Ecker verken beschehen syn.

Item Her Myshell van Birsen, Kanonich zu sent Margret in Kölne hat van wegen des Kapittels daselvs entfangen anderhalb Gewalt und nuinzeben Hulzer Nicksz uf ihren Hoff zu Wichem gelegen genannt der Dushoff und hat hulde und Eide gedaen.

Item Johan Hontmecher inbracht, dat Johann Zöllner zu Brück und Peter zu Destem wie ihme Henrich syn Schwager im Trogenberg und Gritchen syne Husfrawe verkauft und verzigen ihm jederlich Recht uf Stronger Busch als neblich Dauff erb III C Nöcz, II C Nöcz auß Nesen Thonis Erb, item auß Rosenbaum XVI hülz zc.

Item Her Aleff Pastoir zu Werheim durch einen Erben einbracht, daß ihme und dem Widenhove nach Inhalt des Misbrechs daselvs auß der gewalt so Johann Beissel und Wilhelm Pauwels als Erben an sich erwerbt und genossen y T hülz jährlichs gebüren und zukommen sol-

Ien. Hinwider Wilhelm Pauwels und Johann Beiffel sagen: sy haben die Gewalt ein jeder vür syne personen von ihren Verwandten gegulden und ihnen sey van solchem hulz in der usdragt nith gewagen, host dairumb so deshalb nichts im Waldboech angezeigt befunden wirdt, soll er unverlegt heicinander bleiffen.

Ist verabscheit, die Anzeichung des Mißbochs zu extrahiren und ausbrennen zu lassen.

Item haben die Waltgrefsinne, der Schultis und Walterben ubermit den Amtmann und Keller uf Anklang der gemeiner Nachbarschafft zum Thorn ihres Weidgankß und Behedriß halber nachfolgender Gestalt verabscheidt: Wie dann auch schriftlich dem Keller zugestalt, ein amtlich Kontrakt zwischen ihme ufgericht, damit der Walt nit zu hart beschedit. Vornehmlich daß die Nachporen zum Thorn nur fürbaß ihres unverständigen Vurhabens genzlich und zumal alsyn und demnach fortan den alten verbrannten haw, genannt den Nauwenbusch mit ihren biesten Winter und Sommer zur Weiden gebrauchten, außershalbten wan Ecker wasen, sich alsdann desselben Eckers zu meiden schuldig und nith indriven sollen, sondern alsdann in die beide zu dreiben ihnen unbenommen syn, wie van Alters zugebruchen.

Noch weither abgeredt, daß nachdeme noch zween Heutwe so jäirlichß einer gehawen wirt der eyne genannt der Myddelbusch, der andre genannt der Thelenbroich, welcher Hawn von den zweien der älste sollen die Nachporen sich des mit ihren biesten inzdreiben meiden van Paerschten an biß Johannes mitßsommer.

Item die Zehrungß so uff Dinstag Aprillis 1533 die Waltgewinne sampt den Erben uff dem Waltgedinge gehalten an Fleisch, Wein und Alles zusammen gerechnet und bedauen ist kompt zusammen in Allem uff 45 gulden. Noch haben die Erben uf gehalten Waltgedingß wie Oben zu Brück bei dem Zoller verzert 10 Glde. Noch an Wein bei dem Zoller Wein geholt 37 Eimer Wein jeder Eimer zu 7 Schilling 2 hlr. facit 6 Gulden 3 Alb. 8 hlr. Sa in All 65 Glde. 3 Alb. 8 hlr.

Ein Hexenprozeß.

(Aus dem Kreise Mülheim am Rhein.)



Im Jahre 1611 lebte zu Rittum von dem Ertrage ihres eignen Gütchens die Katharina Güsschen, die man nach ihrem ersten Manne Johann Scheuer schlechtthin die Scheuer Tring, in den Akten die Scheuer Trine nannte. Sie gehörte zu den armen Leuten, welche die Unzulänglichkeit des Grundeigenthums zur Ernährung durch Tagelohn ersetzen müssen. Doch hatte sie sich durch Sparsamkeit und Thätigkeit auf redliche Weise mit einer minderjährigen Tochter durchgeholfen und nie um einen Almosen angesprochen. Man wußte an ihrem Wandel nichts zu tadeln; nur dies allein gereichte ihr zum Vorwurf, daß sie von Hexenart (von Hexenblut entsprossen) sei; denn ihre Großmutter und zwei Muhmen waren als Hexen verbrannt worden und ihre Mutter hatte ein früher natürlicher Tod von den Flammen gerettet. Diese Abstammung vom Herengeblüt verursachte, daß nicht bloß die Nachbarn sich in abergläubischer Scheu von der Berückten (Bersänten) zurück hielten, sondern daß bei Krankheiten und Unglücksfällen in der Nachbarschaft auch das Gerede aufkam, die Scheuer Trine habe solches durch ihre Zauberkünste zu Wege gebracht. Als man im Jahre 1602 zu Bensberg 8 Hexen verbrannte, worunter 5 aus Ddenhal, wurde auch die Scheuer Tring als Mitschuldige angezeigt, sie blieb aber dessenungeachtet unverfolgt. Im Herbst 1611 aber wurden 2 Nachbarinnen der Scheuer Tring, Agnes Polwirth mit Namen und Christina Kirschbaum wegen Hexerei eingezogen. Beide nannten die Scheuer Tring als Mitzauberin, und der Schultheiß Godfried Borken von Bensberg fand sich veranlaßt, über den Leumund der Bezüchtigten zu Passreath ein Zeugnenverhör an-

zustellen. Das Resultat dieses Verhöres theilte der pflichtgetreue Schultheis unterm 27. Dezember 1611 der Landesregierung zu Düsseldorf mit, die aus den Räten der possidirenden Fürsten von Pfalz, Neuburg und Kurbrandenburg zusammengesetzt war. Der Schultheis zeigte an, daß die Scheuer Trine, weilandt Guischens Tochter zu Rittum im Rufe der Zauberei stehe, so daß die Kirspelsleute fürchteten ihr zu nahen. Sie sei von mehren bereits verbrannten Hexen als Mitschuldige genannt und von ihren Nachbarn mehrmals eine Her und Kradenpott (Krötentopf) gescholten worden. Ferner habe sie dem Bäcker Johann ein Kalb zu Tode gezaubert und bei Kasimirs Kriegszeit (Truchsessische Krieg vom Jahre 1583) einen Freier bis zur Tollheit verliebt gemacht, was dieser nach wieder erlangter Vernunft erzählt habe. Item habe sie vor 3 oder 4 Jahren auf einer Kindtaufe zu Rothbruch in Siegharts Hause der Frau Gottharts einen Trunk Weines zugebracht, worauf die Trinkende so dick geworden, daß sie zu zerplagen gefürchtet und lange Zeit davon krank gewesen, bis Wilhelm von Köln die Arme entzaubert habe.

Diesem Berichte fügte der Schultheis die Anzeige zu, daß er die Beschuldigte wegen verdächtigen Indizien in den Herenthurm zu Bensberg eingesperrt habe und dann die Bitte um gnädigen Befehl, was in der Sache zu thun sei.

Auf diese Anzeige reskribirte am 7. Januar 1612 der Herr von Polandi Namens der beiden Possidirenden Landesherrn, daß der Schultheis, ihr lieber Diener, sehr voreilig gehandelt habe, die Scheuer Trine ohne speziellen Befehl in den Thurm zu bringen. Er machte dem Schultheis einen derben Verweis, indem die gemeine Frau kein sonderliches Indicium sei, und aus Scheltworten und unverbürgtem Gerede kein Verbrechen constatirt werden könne. Der Schultheis erhielt forthin den Auftrag, die Zeugen förmlich abzuhören, die Verhaftete zu vernehmen, dieselbe mit den Zeugen zu confrontiren und die darüber aufgenommenen Verhandlungen pflichtgemäß einzusenden.

Hierauf hielt Schultheiß Borken am 19. März 1612 vor 2 Schöffen im Frohnhose zu Passrath ein Zeugenverhör ab mit folgendem Resultate:

1) Gotthart zum Rothbruch, Ddenthaler Kirspels, seines Alters über 60 Jahre erklärte auf seinen geleisteten Eid, daß er gehört, wie Wilhelm Rheure zu Nittum in Beisein Johannes und Theisen vom Küchenberg die Scheuer Dreine eine Zauberin gescholten und Johann darauf zu ihr gesagt habe, daß sie sich darüber verttheidigen müsse, welches aber nicht geschehen sei. Ferner: daß Scheuer Dreine, bei Gelegenheit einer Kindtaufe in Siegharis Hause zu Nittum seiner Frau einen Trunk Weines zugebracht habe, welcher ihr so schlecht bekommen, daß sie nicht anders gemeint als solle sie zerbersten und vor Schmerzen geschrieen habe, auch acht Tage krank gewesen sei, bis sie durch Wilhelms von Köln Kunst wieder geheilt worden. Doch könne er nicht behaupten, daß Dreine dies zuwege gebracht, sondern wolle dies Herrenrath, anbefohlen sein lassen.

2) Der dicke Peter zu Nittum aus Ddenthal, 80 Jahr alt, sagt auf seinen Eid dasselbe. (Die Aussage ist nicht articulirt.)

3) Johann Bäcker zu Nittum, 50 Jahr alt, ic. sagt: als er mit Wilhelm Rheure Abends an Threines Haus, beide in völliger Betrunktheit, vorbeigegangen, habe dieser gerufen: die Scheuer Dreine sei eine Hexe, die er wolle verbrennen lassen. Ob aber Dreine der Zauberei schuldig sei, wisse er nicht. Es seien aber vor und nach etliche Personen zu Nittum gestorben.

4) Margareth, Heinrichs Hausfrau auf'm Scheidt, jurata ic. zeugt ebenso.

5) Johann Scheid zu Nittum, 40 Jahre alt, weiß nichts böses von Dreinen, als daß sie im Rufe der Hexerei stehe.

6) Heinrich auf'm Scheidt, 33 Jahr alt, sagt, daß Dreine vom Herengeblüt stamme, auch daß ihm seit fünf Jahre drei Kinder unter einjährigem Alter gestorben und 1 Kuh 3 Kinder und 3 Kälber gefallen seien. Ob aber Scheuer Dreine dies verursacht habe, könne er nicht besagen.

Auf die 18 stereotypen Inquisitionsfragen welche der Infulpatin gestellt wurden, antwortete dieselbe wie folgt:

1) Wie ihr Name und Zuname seie?

Scheure Treine zu Nittum.

2) Wie alt sie seie?

Ueber die 40 Jahr.

3) Wo und wer sie geboren und erzogen?

Zu Nittum. Ihr Vater habe Johannes Guisgen geheissen, die Mutter aber Jutsch, so beide verstorben.

4) Wie lang sie verheirath gewesen und wie ihr Mann geheissen?

Ungefähr vor 12 Jahren sei ihr erster Mann, Johann Scheuer verstorben, darnach habe sie sich an einen zweiten Mann, Dietrich von Schlebusch verheirathet und 7 Jahr denselben gehabt. Folgent's hab sie den 3. Mann, Hannes geheissen bekommen, und als derselb mit ihr die Brautlauff gehalten, hab er ihr im Hause die Kisten, Kasten und Fenster in Stücken geschlagen und das Best, so ihm gebienet, hingegenommen und davon gewichen, inmittels nit wiederkommen.

5) Wie viel Kind sie mit selbem gezieht?

Mit dem ersten Mann habe sie 6 Kinder so alle außer einer Tochter gestorben; mit den andern Männern habe sie keine Kinder.

6) Bei weme sie von Jugent auff gedient und von was sie sich bis anhero ernehret?

Nach dem Absterben ihrer Eltern habe sie 1 Jahr bei weiland Johann auf'm Schwagbroich gedient, sei dann geheirathet und habe sich sonst mit Gott und Guten Leuthen durch ihre eigne Persohn ernehret.

7) Ob sie mit der Zauberei inögemein bezüchtigt seie?

Wilhelm Rheure habe sie fälschlich bezüchtigt, sie habe folgent's solches auch bei dem Schultheis geklaget und Zeugen produziert, so dennoch nit abgehört worden.

Alle folgende Fragen aber, nämlich: 8) Ob sie nicht der Zauberei Wissenschaft trage und dieselbe zu verschiedenen gebrauchet? 9) Wo und von Wem sie Zauberkunst gelernet? 10) Ob sie nit, vor oder nach mit

andern Heren vielfach conversiret auch auf derselbe Tänzen und Spiel gewesen? 11) Wo und an welchem Orte solches geschehen? 12) Wer ihr Mitgesellen gewesen? 13) Ob sie nicht dort allnächtlich ihrem Schöpfer abgesaget und sich dem leidigen Sathan zugespichtiget? 14) Wo und wann solches geschehen? 15) Ob sie nit vor und nach mit dem bösen Feindt ihr Unzucht getrieben und buhlt habe? 16) Wie oftmalen und wo solches geschehen? 17) Wie ihr Buhle heiße? 18) Ob sie nicht von selbst einen Zauberpott oder Schmier bekommen und was sie damit ausgerichtet? stellte sie durchaus in Abrede. — Auf die Aussagen der Zeugen erwiederte die Angeschuldigte: Wegen des Scheltens des Wilhelm Rheure habe sie 2 Tage zu Passradt mit den Zeugen gewartet und dieselben abhören lassen wollen, so wäre aber obgemeldter Rheure ausgeblieben und hätte also von dannen gehen müssen wie sie gekommen.

Wegen des zugebrachten Dranks auff der Kindtauff wisse sie nicht zu erinnern und wollts auff ihre Seltsamkeit hinnehmen, daß sie Gottharts Hausfraw Nichts Uebles zugefügt. Im Uebrigen Allem negat se regam.

Hierauf wurde die Angeschuldigte mit den erwähnten Zeugen confrontirt und beharrte bei ihrer Aussage. So auch die Zeugen.

Der Schultheis Godesfried Borken sandte diese Protocolle mit einer Zuschrift vom 9. April 1612 an die Landesregierung zu Düsseldorf ein und bat um fernere Verhaltungsbefehle. Zugleich bat er um Beschleunigung der Sache, weil der Speisemeister zu Bensberg sich bei fortwährender Theuerung über die Azungskosten hoch beschwerte.

Jedoch erst am 7. August rescribirte die fürstliche Regierung, daß die Angeschuldigte nach Schöffennurtheil peinlich anzugreifen oder freizulassen sei.

Anno 1612 auf Donnerstag 30. August ist den Schöffen der fürstliche Bevelch vorgehalten und dabei der Zeugen Aussag vorgelesen und ob darauff entstehende Inditia ad torturam genugsam oder nicht seien zu erkennen erinnert worden. Darauf die Scheffen nach fleißiger Er-

wägung alles Verbringens erkandt, daß Verhafftinne wegen verschiedener entstehender Inbitten torturæ zu subireiren sein solle, Ita conclusum auff Benßbur (gez.) Scheuermann. Rbers. Moißfeldt. Krehlingh.

Auf dies Urtheil wurde die Unglückliche sofort in die Folterkammer geführt, wo ihr die Schafrichter die peinlichen Werkzeuge vorzeigte. Beim Anblick dieser Marterwerkzeuge sank sie mit lautem Schreien zusammen und betheuerte ihre Unschuld, worauf der Henker mit seinen Knechten sie ergriff und torquirte. Jedoch obwohl alle Grade der Tortur außs schärfste angewandt wurden, so beharrte sie bei der Erklärung ihrer Schuldblosigkeit. Hierauf wurde die Beschuldigte in den Herenthurm zurückgetragen, am andern Morgen aber wieder auf die Folter gelegt, worauf sie endlich, vielleicht im Wahnsinn des Schmerzes auf die obigen 18 Fragartikel folgendes Geständniß ablegte:

Ihr Vule heiße Lucifer und habe mit ihr bulirt in ihrem Hause. Sie habe Gott ab und dem bösen Feindt zugesagt, seie vor 26 Jahr geschehen, als ihr das Haus abgebrannt. Item Bloem habe ihr die Zauberkunst gelehret.

Seie auffm Herendang auf der Nittumer Heide gewesen, der Spillmann heiße Prummer und wohne zu Dunwaldt. Die Bloem sei mit auff dem Danc gewesen.

Sie hätte ihre eigen Kinder zu Thodt gezaubert, item dem Becker Hans Diz 2 Kinder und Johann Schmitt ein Kalb. Item bekennet, daß sie Gottharts Hausfrau auffm Kindtauff einen Drunk zugebracht, daß sie dabei gesprochen: trinkt in thaufent Teuffels Nhamen! Item, daß sie ihren Schmier- oder Zauberpott in ihrem Hause unterm Hackstoc neben dem Spülstein habe stehen.

Sambtag den 1. Septembris ist die Verhafftinne zum dritten Male mit Anlegung der Tortur abgefragt, und obwohl dieselbe anfenglich wieder Alles verleugnen wollen, nach ausgestandener Tortur bei obgemeldetem Bekrntnuß überall bestendig beharrt, außershalb wegen beider bekenneter Kinder, deren sie nit pflichtigh. Und dann ferner bekennet, daß sie des Bekers zu Nittum Fraw Schwiegermutter, welche eine alte Fraw gewesen und krank im

Bette gelegen, einen Drank Weines zugebracht, darin sie Schmier etwan gemischt, bezaubert, und sei selbe davon gefordert.

Item bekennt, daß ihr Bule Lucifer auch 1 oder 5mal mit ihr allhier im Thurm bulirt, sei in Gestalt eines feinen Mannes in schwarzen Kleydern zu ihr kommen und sei kalter Natur. Item habe sie egliche Mahl das heilig Nachtmahl empfangen und in ihren Schmier gemischt. Item bekennt, was sie zum Danz sollen kommen hätte sie die Hand geschmiert und wäre alsdann von ihrem Bule dahin, folgens wieder zu Hause gefahren. Sie hette einen Zauberstock in thausent Teuffels Rahmen neben ihren Mann ins Bette gelegt, daß er glaubt sie neben sich liegen. Ihr Buhl hätte große Hände und Füße mit einer Hundisclauen gehabt und auf dem Hute eine Feder. Item daß ihr Bul Lucifer zu ihr gesprochen: sie sollte ihm folgen und Gott absagen, er wollte ihr genug geben und dabei ihr einen großen rothen Pfenningh geben, so des andern Morgens Pferdgedre gewesen. Anders Tags sei ihr Buhl wieder zu ihr gekommen und habe mit ihr bulirt. —

Das Protokoll über diese Aussage wurde von dem getreuen Godefried Borken, Schultheis zu Bensberg am 7. Sept. an die Landesregierung zu Düsseldorf eingesandt, mit dem Berichte, daß eine andere Here und Thurmgenössin der Trein, Stein (Christina) genannt, sich mit ihrer Haarschnur strangulirt habe. Weil solche Fälle kürzlich häufig vorgekommen und die Treine auch mit ihrem Halstuch schon verzweifelte Versuche angestellt habe, so lasse er dieselbe formwährend durch drei Mann bewachen. Eine solche kostspielige Bewachung zu beenden bitte er die Fürstl. Landesregierung, baldigst zu befehlen, was er vorzunehmen habe.

Durch den umgehenden Boten rescribirte Herr von Palandt Namens der Regierung, daß Borken die Beschädigten zu vernehmen, dann den Schmierpoot aufzusuchen habe, und dann die Schöffen ein Urtheil abfassen lasse, was vor der Vollstreckung nach Düsseldorf einzusenden.

Am 20. Sept. sandte der Schultheis das Protocoll über die Vernehmung der Beschädigten Frau Gottharts zum Berichte mit dem Bemerkten nach Düsseldorf, daß der Schmierpott nicht gefunden worden. Derselbe sei wahrscheinlich verschmissen, da nachdem die Trein 10 Monat gefänglich gehalten, sich andere Leute in ihrem Häuschen bequemt hätten. Zugleich sandte er das Schöffennurtheil, welches also lautet:

Anno 1612 auf Sambstag den 15. Septbris zu Passradt ist wegen Scheur Treinen, der bezüchtigten Heren, den sembtlichen unterstehenden Herren Scheffen gedachter Heren peinlich und all noch bestehentlich Bekenntnuß vorgelesen, welche sie semptlich nach fleißiger Erwegung aller gestendigter Bekenntnuß und sonst gehabter Inquisition dahin erkläret:

„Daß es mit gedachter Scheur Treine wie mit der unlängst verurtheilter Polwirrß gehalten, daß sie durch das Feuer vom Leben zum Thodt gebracht werden soll.“

Ita conclusum (gez.) Scheuermann. Ahrs. Moitzfeldt. Krelingh.

Dies Urtheil wurde durch Landesherrlichen Erlaß vom 3. December 1612 dahin gemildert, daß die Scheur Treine erst strangulirt und dann verbrannt werden sollte.

Am 10. Januar 1613, nachdem das arme Weib 13 Monate in schauerlichsten Thurmverließ geschmachtet, wurde das Urtheil am Steinenbrückchen unweit Lusthaide bei Bensberg vollzogen. Der Bericht des getreuen Schultheis schließt: „Dieweil und wegen der Azung und Unkosten, ich unter dato 4. hujus unterthenig berichtet, daß hin-gerichtete Scheur begütert, und also Azung und Kosten auß deren Gütern entrichtet werden könnten, darauff bis dato Erwer Fürstl. u. Kurfürstliche genedige Belehrung noch nit erfolget, als wolle in Unterthenigkeit mich darnach gehersamblich zu verhalten wissen gewertig sein.

Auszug aus einer Replik des Pastors Hermann
Immekeppel zu Bensberg gegen die Eingabe
der Gemeindegelassenen von Immenkeppel
vom 4. Mai 1653.



1^{mo} daß die Kirch zu Immekeppel über etliche Hundert
Jahr vor der Kirchenzu zu Bensburg (so nun allein
zum höchsten Neunzig Jahr soll erbawet gewesen sein)
erbawet.

Ob zwar die jetzige Kirch zu Bensburg eine Zeit-
lang nach der Immekeppeler Kirchen erbawet, so ist doch
vor dieser jetziger eine Kirch zu Bensburg auffm Schloß
gestanden, undt daneben ist die ibraltte Mutterkirch zu
Reffrath allezeit die wahre Kirspellskirch in Bensburg
gewesen, welche dann vor die älteste Kirch im ganzen
Lande gehalten wirdt, von welcher darnacher Ihro Fürstl.
Durchlaucht nachdeme sie anno 1564 die jetzige Kirch zu
Bensberg erbawet die Tauf und Alles was zu einer
Kirspellskirchen gehörig nacher Bensburg transferiret, wie
genugsamb erweislich 2c. 2c.

Inquisitio und Deposito der ältesten Nachbarn
zu Reffrath und Fürvels Kirspells Bensburg in
puncto religionis a 1^{mo} Januarii 1624 ex quali-
bet anni ejusdem parte pacifiva exercitia. — Von
mir aber zur Zeit Pastoren zu Bensberg laut
ggft. Fürstl. Befelch abgehört und folgender
gestalt Martii 1665 verzeichnet worden.



Tilmans Emken zu Reffrath, seines Alters ungefähr
55 Jahr alt, hatt ahn Eydesstatt wolwissentlich deponiret:

Herrmann auf der Brücken zu Firovelo seiner Alters
 57 Jahr dergestalt, daß zu wohl wissen, daß Herr Adolph
 Erkeradiar zu Benberg Luthersche gewesen und bei ihm zu
 Refraktt im Hindruff mit alldiesen zwanzig Knechten im
 der Weib zu Bruch gewesen. Als aber die wohlgebohrer zu
 gesponnen Herr Antonium de Went, Bürgermeister zu
 Portz, in Pallur zu Benberg sehr obgemeltes Knecht zu
 Benberg abweisen müssen in nach Refraktt kommen,
 aber sich nicht löwen, aufspalten, sondern durch fünfzig
 eines Knechtlichen Knechten Johannis Elogis, dann die
 Herr Heinrich Reuereberg u. Herr Everhardt Heinkardt
 zu Zeit obgemelten Herrn Bürgermeister, in fort bis fünfzig
 in in die Knechtliche Knechten Knechten gefolgt in in in in
 Luthers die fünf Refraktt, in in in in in in in in in in
 zu Zeit des Herrn Bürgermeister gelobt haben, welches
 obgemeltes Herrmann auf bei seinem Gewissen mit
 lieblichen Eid zu beschwören willig.

Johann Mathekepp von Bermingsfeldt seiner Alters
 106 Jahr dergestalt nachweislich von Firo
 Portz, daß Herr Adolph, Knecht zu Benberg von Knecht
 lichen Knechten abgetrieben in Luthersche worden in von
 dem Antonium de Went von Benberg wider in in
 Refraktt nachgehen, allwas er sich nicht löwen, gemacht
 sondern von obgemelten Herrn Bürgermeister auf von Refraktt
 wider abzu in nach Herrsch bekommen, sein als ein in
 alle Knechtliche Knechten in in Luthersche abweisen in
 in Herr Bürgermeister mit fünfzig eines Knechtlichen
 Knechten Johannis (sic) Elogis, der gewonnen worden der
 Knechtliche, dann gefolgt Heinrich Reuereberg in in in
 zu Zeit des Herrn Bürgermeister Herr Everhardt Heinkardt in
 alle bis fünfzig bis auf gegenwärtigen Fey die Knechtlichen
 allein die fünf Refraktt oder Johannis Elogis abweisen
 in
 sein
 auf weichen Knechten abgetrieben.

Adolf Unterbott seines Alters 60 Jahr dessen Vater Reinhard Lutterscher Dffermann gewesen, auff'm Widenhoff zu Refrhardt gewohnt und von Herrn Adolph Erkradius gewesenem Pastoren zu Bensburg als er von dem Herrn Amptmann Went von Bensberg vertrieben und auf Refrhardt entwichen, habe sein Vater aus dem Widenhof daselbst ausweichen müssen und ihme Herrn Adolph abgemelbt den Widenhof einräumen müssen, er aber, Herr Adolph nicht lang zu Refrhardt geblieben, sondern von obgemeltem Herrn Amtmann auch von Refrhardt vertrieben und nach Honrhardt hingezogen und mit ihme die Lutterische sowohl als auch die Reformirte Calvinische der Refrathen Kirchen entsetzt worden und durch Einführung eines Katholischen Pastoren Johannis Elogii der der Hollenwirth genannt, den Katholischen die Refrathen Kirch wieder eingeräumt und also durch folgende Katholische Priester als Heinrich Reuschenberg Everhardt Steinharts auch zur Zeit des Herrn Amtmanns conservirt, wie auch bis auf diese Zeit in ruhigem Brauch und Besitz die Kirch zu Refrath als auch Bensburg ohne Jemandes Einrede inne gehabt und besessen haben, welches er mit Leiblichem Eydt und bei seiner Seligkeit zu becheuren willig.

Ulrichs Jahn zu Fürvels seines Alters ungefährlich 58 Jahr deponirt an Eides statt, daß ihme wohlwissig, daß ein Pastor zu Bensburg gewesen, der vorhin katholisch nachmals umgefallen zum Lutherthumb, Herr Adolphus Erkradt genannt, dieser ist von Herrn Amptmann de Went gesteuvt worden und ihme das Chor zu Bensburg verboten, hat er ungefähr zwei oder drei Wochen an unser lieben Frauen Altar gepredigt und wann Herr Amptmann Went in die Kirch kommen, ist gemelter Herr Aloff alsbald aus der Kirchen gangen und die Predigt verlassen; nachdem er die Kirch zu Bensburg verlassen müssen, ist er vor die Kirch unter die Eichen gewichen und alda etlichmal aber nicht lang gepredigt; von Bensbur ist gemelter Herr Aloff nach Refrhardt verwichen, aber auch nicht lang geblieben, sondern von mehrgemel-

detem Herrn Amtmann Went auch vertrieben worden und nach Honrath gestorben, allwo er auch gestorben.

Ueberdies hat der Amtmann Went als er nach Bensburg kommen die Reformation inwendig 8 oder 14 Tagen alsbald an Hand genommen, mitbringend einen Katholischen Pastoren Johannem Elogium, welcher der Postwirth genannt worden, selbigen zu Bensburg und Refrath eingesetzt, deme auch gefolgt Herr Henrich Reuschenberg und Herr Everhard Steinhards zur Zeit des Amptmanns und also folgens bis auf heutigen Tag kein Lutherischer oder Calvinischer Dienst gethan, sondern vom Herrn Amtmann die Katholischen sowohl zu Bensburg als auch Refrath in ruhigen Besitz und Katholischen Dienstgebrauch eingesetzt worden, wie auch annoch sind. Wisse auch gemelter Ulrichs Jahn und habe mit seinen Augen wohl gesehen, daß bei der Procession auf Pfingstmontag habe gemelter Herr Amptmann die Schützen in Ordnung gestellt und sie selber gewiesen wie sie bei Langsgebung der Procession die Rohr halten sollen, wisse auch wohl und habe gesehen, daß auf Sanct Johannes Baptist-Tag bei der Procession nach Refrath, welcher der Herr Amptmann Wendt selbst persönlich beigewohnt, daß die Schützen zu Refrath unter den Eichen vor der Kirchen also geschossen, daß es so licht von Schieszen gewesen, als hätte der Busch gebrannt, und so viel Volks die Procession beigewohnt, aus gnädigen Herrn Amptmanns Befehl, daß die Predigt auf dem Kirchhof geschehen müssen. Ist dieses mit Ausschwörung eines leiblichen Eides zu be-
theuern willig auf ferneres Ersuchen.

Jahn von der Heydt, Burggraff zu Bensburg, seines Alters beinabe 74 Jahr deponiret, daß Kellner Heimbach, so Calvinisch gewesen und wegen der Religion vertrieben worden, darauf der Amptmann Went zu Portz und Kellner zu Bensburg kommen, hatt Er die Lutterischen zu Bensburg und die Calvinischen zu Refrath vertrieben und der Kirchen beiderseitig entsetzet, indeme Herr Amptmann zu Bensburg die Lutterischen über drei Sonn-

tage nicht in der Kirche Dienst zu thun verstatet, nach-
mals unter den Eichen vor der Kirchen auch etlich mal
nur gepredigt, nachmal nach Resfrath entwichen, allwo
auch nicht lang geblieben, sondern auch vertrieben worden.
Herr Aloff Erkeradt, gewesener Pastor zu Bensburg
so vorhin katholisch gewesen aber Lutterisch worden, und
nach Honrath gezogen, allda auch gestorben. Weiter de-
ponirte Jahn von der Heydt, Burgraff obengemeldt, daß
er auf Befehl des Herrn Amtmanns Wendt mit dem
Bestenbotten Aloff Steinstrass zu Resfrath gewesen und
den Kalvinischen, nachdem ihnen die Kirch zugethan ge-
wesen, gemelten Kalvinischen den Kirchhof verboten, auch
weilers nicht zugelassen worden und nach dieser Zeit we-
der Kalvinischen weder Lutterischen noch zu Bensburg
noch zu Resfrath mehr gelitten worden, wie bis hierhin
keine mehr gewesen, welches er mit leblichem Eydt auf
weiteres Erfordern zu betheuren willig ic. ic. u. Andre —

Immekeppeler Nachbarn von Bensburger Hundt-
schaft Deposito über die filiall Kirchen zu
Immekeppel, Kirspellss Benssburg.



Aloff in der Eschbach seines Alters 60 Jahr depo-
nirt, daß er woll wisse: daß zu Immekeppel ein lutte-
rischer Pastor gewesen, genant Herr Christopells, wel-
cher vom Herrn Amtmann Wendt als auch der zu
Benssburg vertrieben worden und nach der Zeit kein
Lutterischer oder Kalvinischer Dienst geschehen seie,
wisse nicht, daß bei seinem Gedenk zu Immekeppel einmahlen
Kalvinischer Dienst wie auch bis hierhin geschehen seie,
welches er mit leblichem Eydt betheuern will.

Ropert zur Meless Kulemer Hundtschafft, seines
Alters ungeferlich 80 Jahr deponirt an Eides Statt, daß

zu Immekeppel ein lutherischer Predicant aber nicht Col-
lationem der Kirchen gehabt und Cristophell genannt
worden, welcher von Herrn Amptmann Wendt zu Bens-
burg des Dienstes entsetzt und von Immekeppel ent-
weichen müssen, seie auch zur Zeit des Herrn Amptmanns
Wendt die Kirch zu Immekeppel in katholischen Dienst
wieder eingesetzt worden und nach dato des obgemeldten
Predicanten Entweichung kein unkatholischer, sowohl lute-
rischer als kalvinischer Dienst bis hierhin, sunder nur
katholischer Dienst geschehen, welches er also geschehen mit
leiblichem Eidt zu betheuren auf weiteres Erfordern
erbötig. —

Thünnes zu Immekeppel, seines Alters 59 Jahr de-
ponirt, daß er wohl gedenke, und wisse, daß zu Imme-
keppel ein lutherischer Predicant der Kirchen entsetzt wor-
den von Herrn Amptmann Wendt zu Bensberg ver-
trieben und ein anderer Katholischer Friedericus Klee,
welcher auf die Kirch Immekeppel ordinirt, unterdessen
der Pastor zu Hoekeppel den Katholischen Dienst zu
Immekeppel gethan und nach dem vertriebenen Predi-
canten Christophels seie bis hierhin ohne jemandts
Einrede der Katholische Dienst unverbrüchlich geschehen,
welches Thünnes obgemeldet auf weiter Ersuchen mit leib-
lichem Eidt zu betheuren willig. —

Wilhelm im Herscheidt, Kulmer Hundtschafft, un-
geferlich 60 Jahr alt, deponirt, daß der lutherische Pre-
dicant zu Immekeppel von Herrn Amptmann Wendt zu
Bensburg vertrieben worden und nach der Zeit kein un-
katholischer noch kalvinischer Dienst geschehen, sondern von
Zeit der Aenderung so Herr Amptmann gethan habe die
Katholischen zu Immekeppel unwidersprüchlich den Got-
tesdienst gehalten, welches er Wilhelm auf weiteres Er-
fordern mit leiblichem Eidt zu betheuren willig. —

Jahn, Haffen zum Thall seines Alters 60 Jahr unge-
ferlich deponirt, daß der Predicant Christophell von
Herrn Amptmann Wendt zu Benssburg vertrieben wor-
den und seie obgemeldten Jahns Vater sel. hat gemel-

tem Predicanten sein Gütchen zu Brodhauseu abgekauft, weilen er von Immekeppel entweichen müssen, und nach der Zeit keinen Lutterischen und Kalvinischen Dienst, sondern die Katholischen die Kirch zu Immekeppel bis hierhin in ruhigen Brauch gehabt, und nach diesem kein anderer Dienst mehr geschehen, welches Er Jahr obgemeldet mit leiblichem Eidt zu betheuern willig. 2c 2c.

Hermann Kauss auf'm Horn, seines Alters 65 Jahr deponirt an Eides statt, daß er wohl wisse, daß ein Pastor zu Bensburg gewesen, welcher zuvoren Katholisch gewesen, aber darnacher Lutterisch geworden und Herr Adolph Erckerat benamset, welcher als der Herr Amptmann Wendt im Jahr 1617 nach Bensburg kommen, alsbald vertrieben und nach Refrath entwichen seie, aber nicht lang zu Refrath geblieben, sondern von dannen auch entweichen müssen, und nach Honrath gezogen sein, also die Kirchen beide, sowohl Bensberg als Refrath im Jahr 1617 oder 1618 wieder Katholisch worden. Er wisse auch wohl, daß die Kalvinischen noch vor den Lutterischen von Refrath vertrieben worden sind, indeme er zu Brück bei Kalvinischen gewohnt im Heufftshoff, welche Vater und Sohn gewesen, genannt Jacob und Johannes Schülgen, welche er nach Refrath gefahren und auch im Jahr 1617 oder 1618 doch vor den Lutterischen vertrieben worden. Sagt auch, als sein Vater Seliger, welcher 1622 zu Horn gewohnt, lutterisch gewesen, aber damalen katholisch gestorben und zu Bensburg begraben worden, seien schon lang beide Kirchen katholisch gewesen. Sagt darüber, daß er im Jahr 1623 seine erste Frau damals zu Fürvels im Niedenhoff wohnhaft zu Bensburg bekommen, und seien damals als zwehen Katholische Pastoren zu Bensburg gewesen, und seitler der Herr Amptmann Wendt nach Bensburg kommen, kein unkatholischer Dienst sowohl zu Bensburg als zu Refrath mehr bis hierhin geschehen, welches er Hermann auf weiteres Erfordern mit leiblichem Eid zu bezeugen erpötig.

Thünnnes Bruns zu Refrath, seines Alters 62 Jahr deponirt, daß er wohl wisse, daß die Kirchen zu Bensburg und Refrath beide seien Katholisch gewesen, und als beide Fürsten ins Landt kommen, seien sie Lutherisch und Calvinisch worden, und nachdem Herr Amtmann Wendt nach Bensburg kommen, habe er alsbald die Reformation angefangen und die Lutherischen zu Bensburg und die Calvinischen zu Refrath vertrieben. Er Thönnnis sagt auch, daß er habe helfen mit andern Jungen durch Anführung des Katholischen Herrn Pastoris zu Bensberg so der Poellwirt genannt, der Calvinischen Sachen aus der Kirchen Refrath helfen aufwerffen, und sei die Kirch ein Weniges zugethan worden; als der Lutherischer Pastor zu Bensburg nach Refrath entweichen müssen, hab' er auch ein wenig zu Refrath den Dienst gethan, aber nicht lang allda verblieben, sondern von dannen nach Honrath entwichen, und nach dieser Zeit sei kein Lutherischer noch Calvinischer Dienst mehr zu Bensburg oder Refrath geschehen, und vom Herrn Amtmann Wendt die Kirchen beide wieder in ruhigen Brauch des Katholischen Dienst eingesetzt worden, welches er Thünnnes obgemeldt mit Leiblichem Eidt auf weiter Ersuchen bezeugen willig.

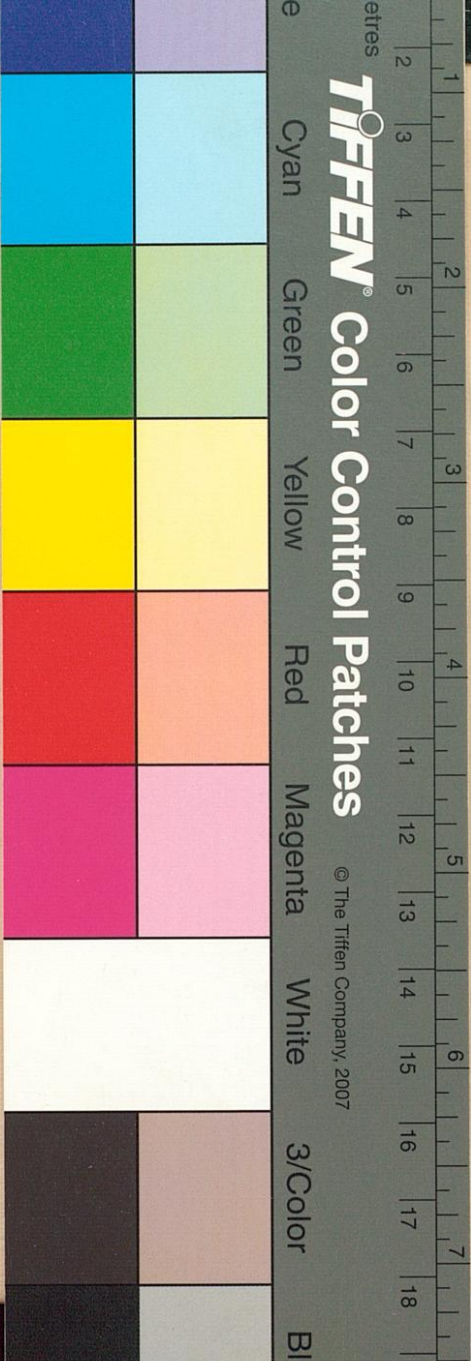
Vorschr. Depositiones sind auf Befehl Sr. Landesfürstlich Neuburgischen Durchlaucht im März des Jahres 1665 aufgenommen von dem Pastor zu Bensberg Petrus Mommereschantzius.

Alteffam X. 224

Krisenfinder X. 271



Blatt
Kauf



ettes
TIFFEN Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2007

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Bl

2312ptee. E 4819

vogel
in
selkui

45-

